Oberbank

Geschäftsbericht
2025

Martin Seiter, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Mag.ª Romana Thiem
Vorstandsdirektorin der Oberbank AG

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Vorstandsdirektor der Oberbank AG

Mag.ª Isabella Lehner, MBA
Vorstandsdirektorin der Oberbank AG

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG

(v. l. n. r.)

© Joachim Haslinger

Unabhängigkeit und Nachhaltigkeit sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Nur wer selbst unabhängig entscheiden kann, kann selbstbestimmt nachhaltig handeln.

Oberbank
Nicht wie jede Bank

Oberbank Konzernüberblick	**2**
Brief des Vorsitzenden des Vorstands	**5**
Konsolidierter Corporate Governance Bericht	**9**
Investor Relations	**29**
Compliance	**34**
Konzernlagebericht	**38**
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	**58**
Segmentbericht	**268**
Konzernabschluss	**281**
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	**417**
Bericht des Aufsichtsrats	**428**
Serviceangaben	**435**

Oberbank Konzernüberblick

Erfolgszahlen in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Zinsergebnis	621,2	656,3	-5,3 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-59,1	-68,7	-14,1 %
Provisionsergebnis	231,8	205,9	12,6 %
Verwaltungsaufwand	-401,8	-402,7	-0,2 %
Jahresüberschuss vor Steuern	477,1	476,8	0,1 %
Jahresüberschuss nach Steuern	372,0	378,8	-1,8 %

Bilanzzahlen in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Bilanzsumme	29.364,8	28.382,6	3,5 %
Forderungen an Kunden	21.629,4	20.769,0	4,1 %
Primärmittel	20.632,9	19.700,3	4,7 %
hievon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	4.171,5	3.660,0	14,0 %
Eigenkapital	4.373,4	4.115,6	6,3 %
Betreute Kundengelder	43.593,5	40.158,0	8,6 %

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Hartes Kernkapital	3.850,4	3.609,4	6,7 %
Kernkapital	3.870,4	3.659,4	5,8 %
Eigenmittel	4.199,9	3.991,8	5,2 %
Harte Kernkapitalquote	19,89 %	19,25 %	0,64 %-P.
Kernkapitalquote	19,99 %	19,52 %	0,47 %-P.
Gesamtkapitalquote	21,70 %	21,29 %	0,41 %-P.

Kennzahlen	2025	2024	Veränd.
Liquidity Coverage Ratio	183,89 %	173,63 %	10,26 %-P.
Net Stable Funding Ratio	128,68 %	129,99 %	-1,31 %-P.
Leverage Ratio	12,32 %	12,09 %	0,23 %-P.
Risk-Earning-Ratio	9,51 %	10,47 %	-0,96 %-P.
Non-Performing Loans Ratio	2,78 %	3,56 %	-0,78 %-P.
Wertberichtigungsquote	0,28 %	0,32 %	-0,04 %-P.
Cost-Income-Ratio	42,84 %	42,47 %	0,37 %-P.
Return on Equity vor Steuern	11,27 %	11,95 %	-0,68 %-P.
Return on Equity nach Steuern	8,79 %	9,49 %	-0,70 %-P.

Ressourcen	2025	2024	Veränd.
Durchschnittl. gewichteter Mitarbeiterstand	2.163	2.227	-64
Anzahl der Geschäftsstellen	165	178	-13

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	2025	2024
Anzahl Stamm-Stückaktien	70.614.600	70.614.600
Höchstkurs Stammaktie in €	76,20	70,60
Tiefstkurs Stammaktie in €	69,40	64,60
Schlusskurs Stammaktie in €	76,20	69,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	5.380,83	4.928,90
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	5,27	5,37
Dividende je Aktie in € [1)]	1,35	1,15
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	14,46	13,00

[1)] Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2026 die Ausschüttung einer Dividende von 1,35 Euro vor.

Brief des Vorsitzenden des Vorstands

Generaldirektor der Oberbank AG
Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre!

2025 wird als das dritte Rezessionsjahr in Folge in die österreichische Wirtschaftsgeschichte eingehen. In unseren Märkten Ungarn, Slowakei und Tschechien hingegen lief es wesentlich besser. Das deutlich gesunkene Zinsniveau entfaltet jetzt aber zunehmend seine Wirkung, es hat zwar unser Zinsergebnis etwas reduziert, auf der anderen Seite aber das Kreditwachstum beflügelt. Das stimmt uns zuversichtlich, dass wir 2026 die Rezession endlich überwinden.

Wir waren schon zum Halbjahr 2025 sehr positiv für die weitere Geschäftsentwicklung, diese Erwartungshaltung wurde mehr als erfüllt. Das operative Geschäft ist hervorragend gelaufen, wir haben ein neuerliches Rekordergebnis erwirtschaftet!

In Summe ist das Geschäftsjahr exzellent gelaufen. Trotz der Rückgänge im Zins- und Beteiligungsergebnis konnten wir durch eine zweistellige Steigerung der Provisionen, ein ausgezeichnetes Risikoergebnis und den leicht gesunkenen Verwaltungsaufwand das Ergebnis vor Steuern erneut steigern.
Hinweis: Alle nachstehenden Zahlenvergleiche beziehen sich auf den Zeitraum 31.12.2024 bis 31.12.2025.

Starkes Kreditwachstum: Volumen um + 4,1 % auf 21,6 Mrd. Euro gestiegen.
Die Kreditnachfrage sowohl von Unternehmen als auch Privaten hat deutlich angezogen. Mit einem Plus von ca. 20 % in der Neuvergabe, konnte das Kreditvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 860,4 Mio. Euro 21,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Im Firmenkundengeschäft wuchs das Finanzierungsvolumen um + 4,6 % auf 17,9 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis spiegelt das deutlich gesunkene Zinsniveau und reduzierte sich um 5,3 % auf 621,1 Mio. Euro.

E**xzellentes Risikomanagement: NPL-Quote 2,78 %**
Wir sind stolz auf unser kerngesundes und breit diversifiziertes Kreditportfolio. Die Risikovorsorgen konnten von 68,7 Mio. Euro auf 59,1 Mio. Euro weiter verringert werden. Die NPL-Quote hat sich um 0,78 Prozentpunkte auf 2,78 % weiter verbessert, damit liegen wir im Vergleich zu zahlreichen Mitbewerbern deutlich besser.

Primärmittel auf neuem Höchststand: + 4,7 % auf 20,6 Mrd. Euro
Noch wichtiger als das Kreditwachstum sind die Primärmittel, sie sind die Basis des Bankgeschäfts. Die Primärmittel sind im Jahresvergleich erneut stärker als die Kredite gewachsen. Mit einem Plus von 932,6 Mio. Euro auf 20,6 Mrd. Euro erreichen sie einen neuen Höchststand. Ergänzt um die Volumina auf den Wertpapierdepots erreichen die betreuten Kundengelder einen Rekordwert von 43,6 Mrd. Euro.

Hervorragendes Dienstleistungsgeschäft: + 12,6 % Provisionsergebnis
Unser Private Banking ist längst ein relevanter Player am Markt und bleibt auf Erfolgskurs. Die Wertpapierprovisionen haben um + 17,8 % auf 81,0 Mio. Euro zugelegt. Auch die Zahlungsverkehrsprovisionen waren mit einem Plus von + 10,1 % auf 80,9 Mio. Euro erneut sehr stark. In Summe ist es das beste Provisionsergebnis in der Geschichte der Bank.

Jahresüberschuss vor Steuern 477,1 Mio. Euro neuerlich auf Rekordniveau
In Summe stieg der Jahresüberschuss vor Steuern um + 0,1 % auf 477,1 Mio. Euro. Die Steuern von Einkommen und Ertrag sind um 7,2 % auf 105 Mio. Euro gestiegen, der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 372,0 Mio. Euro.

Eigenkapital legt um weitere 6,3 % auf 4,4 Mrd. Euro zu
Mit einer Kernkapitalquote von knapp 20 % und einer Gesamtkapitalquote von 21,7 % befindet sich die Oberbank im Spitzenfeld der europäischen Universalbanken. Auf dieser ausgezeichneten Eigenkapitalbasis können wir unseren erfolgreichen Wachstumskurs fortsetzen! Das A-Rating von Standard & Poor‘s bestätigt die Risikotragfähigkeit, die Stabilität und die Bonität der Oberbank.

Dividendenerhöhung angestrebt
Aufgrund des guten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 1,35 Euro je Aktie vorschlagen.

Nachhaltigkeit
Die Oberbank bekennt sich klar zum 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens und richtet die Klimastrategie auf die Dekarbonisierung des Kreditportfolios danach aus. Für die drei zentralen Assetklassen Commercial Real Estate, Residential Mortgages und Business Loans wurden konkrete, messbare Ziele bis 2030 definiert. Entsprechende Maßnahmen wurden eingesteuert, so sind im Bereich Commercial Real Estate Finanzierungskonditionen mit Energieeffizienzanforderungen verknüpft worden. In der Asset Klasse Business Loans adressiert ein spezifisches Betreuungskonzept die treibhausgasintensivsten Unternehmen.

Wir sind stolz auf unsere ausgezeichneten Nachhaltigkeitsratings: Mit unserem ISS ESG Prime Rating gehören wir zu den besten der rund 280 gerateten Regionalbanken weltweit. Zudem zählt die Oberbank mit einem MSCI ESG Rating von AA global zu den Leadern. Die Oberbank Aktie hat ihren Platz im Nachhaltigkeitsindex VÖNIX der Wiener Börse auch 2025 bestätigt.

2025 war für die Oberbank insgesamt ein sehr erfreuliches Jahr
Im Mai haben wir unserer Hauptversammlung und in weiterer Folge unseren Mitabeiter:innen in allen Märkten unsere Strategie 2030 präsentiert und damit die Weichen für die Zukunft gestellt.

Ich blicke mit Zuversicht auf diese Strategieperiode, die Oberbank ist strukturell so gut aufgestellt wie noch nie. Uns zeichnet ein starker Zusammenhalt aus – vom Vorstand bis zur Belegschaftsvertretung. Wir ziehen alle an einem Strang!

Aber der größte Schutz unseres Erfolgs und unserer Unabhängigkeit ist das Vertrauen und die Treue unserer Kund:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen!

Begleiten Sie uns bitte auch weiterhin auf unserem Weg!

Linz, am 12. März 2026

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorsitzender des Vorstands

Konsolidierter Corporate Governance Bericht

Präambel

Die Oberbank hat als börsennotiertes Mutterunternehmen einen Corporate Governance Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem Oberbank Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich gemäß Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) die notwendigen konsolidierten Angaben auf die in § 243c (2) UGB angeführten Informationen in Bezug auf die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen – das sind die Angaben zur Arbeitsweise der Geschäftsführung und allfälliger Aufsichtsräte, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und zum Diversitätskonzept in diesen Gesellschaften – beschränken. Die notwendigen Angaben wurden an den passenden Stellen des vorliegenden Corporate Governance Berichts eingearbeitet. Der Bericht folgt den vom AFRAC veröffentlichten Grundsätzen zur Erstellung und Prüfung eines Corporate Governance Berichts.

Corporate Governance

Die national und international üblichen Standards für gute Unternehmensführung zielen auf die Gewährleistung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung börsennotierter Unternehmen ab, um den Interessen aller beteiligten Stakeholder:innen gerecht werden zu können.
Diese Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Wertschöpfung deckt sich mit der strategischen Zielsetzung der Oberbank, sodass das Etablieren einer wirkungsvollen Corporate Governance für die Oberbank selbstverständlich ist.
Die Oberbank orientiert sich dabei in ihren intern festgeschriebenen Unternehmensgrundsätzen an den von der **European Banking Authority (EBA)** veröffentlichten Leitlinien zur internen Governance und an den Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Österreichischer Corporate Governance Kodex/Entsprechenserklärung

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der Website www.oberbank.at einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. In der Aufsichtsratssitzung der Oberbank am 26. November 2007 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben.
Seither wird der jeweils gültigen Version des ÖCGK durch entsprechende Umsetzung beziehungsweise durch entsprechende Begründungen für Abweichungen entsprochen und dies auch in der jeweils im März stattfindenden ersten Sitzung durch den Aufsichtsrat geprüft und bestätigt.

Begründung der Oberbank für die Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2025, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentant:innen aus dem Kreis der größten Einzelaktionär:innen. Da es sich bei diesen Aktionär:innen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Unternehmensinformationen im Internet

Die Oberbank kommt den weitreichenden Informationsrechten von Aktionär:innen unter anderem mit folgenden Berichten und Unterlagen auf ihrer Homepage nach:

Unternehmensinformationen im Internet	Adressen im Internet
Österreichischer Corporate Governance Kodex	www.corporate-governance.at
Oberbank AG Aktie	www.oberbank.at/oberbank-aktie
Aktionärsstruktur	www.oberbank.at/aktionarsstruktur
Finanzkalender	www.oberbank.at/finanzkalender
Hauptversammlung	www.oberbank.at/hauptversammlung

Corporate Governance: Entsprechenserklärung der Oberbank AG Unabhängigkeitskriterien Bericht der Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG betreffend Corporate Governance & Vergütung Geschäftsordnung der Oberbank AG Satzung der Oberbank AG Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)	www.oberbank.at/corporate-governance
Kennzahlen und Berichte der Oberbank AG: Geschäfts-, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte Aktionärsreport Einzelabschluss Vergütungspolitik Vergütungsbericht	www.oberbank.at/kennzahlen-berichte
Ad-hoc-Meldungen Corporate News	www.oberbank.at/veroeffentlichungen

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat stellt den umfassenden Informationsfluss sicher. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften werden die Vorstands-, Geschäftsführungs- und allenfalls notwendige Aufsichtsratsmandate vielfach von bestehenden oder ehemaligen Vorstandsmitgliedern bzw. Arbeitnehmer:innen der Oberbank wahrgenommen. Über die Entwicklungen in operativen Tochtergesellschaften gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen an den Vorstand. Auch sind diese in die Konzernregeln zu Geldwäsche und Compliance eingebunden.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Oberbank bestand im Berichtsjahr aus 5 Personen.

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA	1959	28.04.1998	11.05.2027
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	01.12.2009	30.11.2029
Martin Seiter, MBA	1985	01.10.2020	30.09.2028
Mag.ª Isabella Lehner, MBA	1986	01.05.2023	30.04.2031
Mag.ª Romana Thiem, EMBA	1983	01.10.2024	30.09.2027

Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA

Nach dem abgeschlossenen Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zur leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab. Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1. Mai 2002 wurde er zum Sprecher des Vorstands und mit 1. Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstands mit dem Titel Generaldirektor ernannt. Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt.

Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes und Vizepräsident des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers, Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, des Wirtschaftsbunds Oberösterreich, der Industriellenvereinigung Oberösterreich und der BWG – Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Mitglied des Aufsichtsrats der BTV Vier Länder Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA

Nach dem Abschluss des Studiums der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien begann seine Karriere in der Oberbank 1987. Ab 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm, 2005 schloss er das LIMAK-MBA-Programm ab.

2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der 3 Banken-EDV Gesellschaft (heute 3 Banken IT GmbH) bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt.

2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG. Darüber hinaus ist er Präsident des Vereins der Förderer der OÖ. Landesmuseen sowie der LIMAK Austrian Business School und Rechnungsprüfer der Industriellenvereinigung OÖ.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Energie AG Oberösterreich
Vorsitzender des Aufsichtsrats der VA Intertrading Aktiengesellschaft
Mitglied des Universitätsrats der Kunstuniversität Linz
Mitglied des Aufsichtsrats der BRP-Powertrain Management GmbH

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der 3-Banken Wohnbaubank AG
Beiratsmitglied der 3 Banken IT GmbH
Stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Oberbank Service GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktor Martin Seiter, MBA

Martin Seiter, MBA, ist seit 2006 bei der Oberbank beschäftigt. Nach Absolvierung der Oberbank Ausbildungsakademie war er zunächst als Privatkundenberater im damaligen Filialbereich Gmunden Salzkammergut tätig und übernahm 2011 die Leitung der Zweigstelle Gmunden Rathausplatz.
Seine weiteren Stationen führten im Vertriebsbereich über den Geschäftsbereich Salzburg, die stellvertretende Leitung des Geschäftsbereichs Salzkammergut zur gemeinsamen Leitung des aus der Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Salzkammergut und Wels entstandenen Geschäftsbereichs OÖ-Süd. In der Zentrale war Martin Seiter Gesamtprokurist und von Dezember 2017 bis Dezember 2018 stellvertretender Leiter der Abteilung Privatkunden. Von 2018 bis 2020 absolvierte er ein MBA Studium an der LIMAK Business School, das er mit dem Master of Business Administration (MBA) erfolgreich abschloss. 2020 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:

Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Wohnungswirtschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:

Keine

Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktorin Mag.ª Isabella Lehner, MBA

Mag.ª Isabella Lehner, MBA, hat an der Johannes-Kepler-Universität Linz Wirtschaftswissenschaften studiert. Nach ihrem Studium ist sie 2011 in die Oberbank eingetreten und war in der zentralen Abteilung Sekretariat und Kommunikation im Bereich Werbung, PR und neue Medien tätig. Nach rund fünf Jahren übernahm sie die Leitung des Teams Online Marketing & digitale Medien. In ihrer Funktion hat sie den Online-Bereich der Oberbank aufgebaut und maßgeblich geprägt. Im Jahr 2020 wurde sie in die stellvertretende Leitung der zentralen Geschäftsabteilung Privatkunden berufen. 2022 übernahm sie die stellvertretende Leitung der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung & IT. Parallel zu ihrer leitenden Tätigkeit absolvierte sie den Management MBA „New Business Development in the Digital Economy“ an der LIMAK Austrian Business School. Mit Wirkung zum 01.05.2023 bestellte sie der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG. Außerdem ist sie Club-Obfrau des LIMAK Absolventenclubs.

Aufsichtsratsmandate in konzernexternen in- und ausländischen Gesellschaften und weitere Funktionen:
Mitglied des Aufsichtsrats der PSA Payment Services Austria GmbH
Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der 3 Banken IT GmbH
Beiratsmitglied der 3 Banken IT GmbH
Vorsitzende des Beirats der Oberbank Service GmbH
Sämtliche Mandatsobergrenzen gemäß ÖCGK, AktG und BWG werden eingehalten.

Direktorin Mag.ª Romana Thiem, EMBA

Mag.ª Romana Thiem, EMBA, trat 2005 nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg in die Oberbank ein. Sie lernte das Bankgeschäft von der Pike auf und war mehr als 10 Jahre sehr erfolgreich im Firmengeschäft tätig, bevor sie 2017 mit der Leitung der Private Banking Einheit in Salzburg betraut wurde. In dieser Funktion konzentrierte sie sich auf die Synergien aus Firmen- und Private Banking Geschäft und etablierte einen neuen Standard. Bereits zwei Jahre später rückte sie in die Leitung des Geschäftsbereichs Salzburg auf und übernahm dort die Verantwortung für das Privatkundengeschäft und das Private Banking. 2022 wurde sie in die Leitung der zentralen Abteilung Privatkunden nach Linz berufen, die sie zur Abteilung General Banking weiterentwickelte. Damit wurde der Verantwortungsbereich erweitert und ein neues attraktives Berufsbild "General Banker:in" geschaffen. Mit Wirkung zum 01.10.2024 bestellte sie der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG. Parallel zu ihrer Vorstandstätigkeit absolvierte sie das LIMAK-Masterstudium und schloss dieses mit dem Titel Executive MBA Management & Leadership im Wahlfach Strategic Management and Corporate Entrepreneurship im Oktober 2025 ab.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand ist bei seiner Arbeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet mit dem Ziel, die in der Unternehmensstrategie verankerte nachhaltige Wertschöpfung zum Wohle aller beteiligter Stakeholder:innen möglichst optimal zu erreichen. Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsweise des Vorstands bilden neben den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung auch die als integrierter Bestandteil der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Ressortverteilung. Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet.
Die Beschlussfassungen sind in der Regel einstimmig, auch wenn es entsprechend der Ressortverteilung eindeutige Zuständigkeiten für jedes einzelne Vorstandsmitglied gibt. Bei wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen ist es Usus, den Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Sitzung zu informieren, sofern nicht ohnehin aus Satzung, Gesetz oder den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat eine Bewilligungspflicht gegeben ist.
Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt, die dem Vorstand auch im Zusammenhang mit dem umfangreichen internen Berichtswesen auskunftspflichtig ist.

Verantwortungsbereiche des Vorstands (Stand 31.12.2025)

Vorstandsdirektorin Mag.ª Romana Thiem, EMBA	**Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA**	**Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA**	**Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA**	**Vorstandsdirektorin Mag.ª Isabella Lehner, MBA**
Markt	**Markt**	**Markt**	**Marktfolge**	**Marktfolge**
Grundsätzliche Geschäftspolitik				
Interne Revision				
Compliance				
Geschäfts- und Serviceabteilungen				
GBA (General Banking)	CIF (Corporate & International Finance)	HR (Human Ressources)	DSR (Data Governance & Supervisory Reporting)	ORG (Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT)
PAM (Private Banking & Asset Management)	TRE (Treasury)	RUC (Rechnungswesen & Controlling)	ISK (Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement)	ZSP (Zentrales Service und Produktion)
	Oberbank Leasing GmbH[1]		KRM (Kredit-Management)	Oberbank Service GmbH[1]
			RIS (Strategisches Risikomanagement)	3 Banken IT GmbH[2]
			SEK (Sekretariat & Kommunikation)	
Regionale Geschäftsbereiche				
Linz Nord	Salzburg	Innviertel	Marktfolge Österreich	
Linz Süd	Wien	OÖ-Süd	Marktfolge Deutschland	
Niederösterreich & Burgenland	Süddeutschland	Deutschland Mitte	Marktfolge Tschechien	
Deutschland Süd-West	Slowakei	Tschechien	Marktfolge Ungarn	
	Ungarn		Marktfolge Slowakei	

1) 100%ige Tochtergesellschaft der Oberbank
2) 40%ige Beteiligung der Oberbank AG

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats

Anzahl und Art sämtlicher zusätzlicher Mandate entsprechen bei sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats den Mandatsbeschränkungen gemäß Bankwesengesetz. In Entsprechung von Regel 58 C ÖCGK werden nachstehend sämtliche Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

	Geburtsjahr; Erstbestellung; Planmäßiges Ende der Funktionsperiode
Präsidium:	
Dr. Andreas König, Vorsitzender Mitglied des AR der BTV Vier Länder Bank AG	1960; 11.5.2021; o. HV 2026
Mag. Dr. Martin Zahlbruckner, Stellvertreter des Vorsitzenden	1966; 18.5.2016; o. HV 2028
Kapitalvertreter:innen:	
Mag. Hannes Bogner Mitglied des AR der BKS Bank AG Mitglied des AR der BTV Vier Länder Bank AG Mitglied des AR der PALFINGER AG	1959; 20.5.2020; o. HV 2027
Gerhard Burtscher Mitglied des AR der BKS Bank AG	1967; 18.5.2016; o. HV 2026
Mag.ª Alina Czerny	1983; 17.5.2022; o. HV 2028
Univ.-Prof.in MMMag.ª Dr.in Barbara Leitl-Staudinger	1974; 13.5.2014; o. HV 2027
Mag.ª Dr.in Maria Theresia Niss, MBA	1977; 13.5.2025; o. HV 2030
Mag. Gregor Pilgram	1973; 17.5.2022; o. HV 2027
Mag.ª Martha Kloibmüller Mitglied des AR der BTV Vier Länder Bank AG	1965; 13.5.2024; o. HV 2029
Mag. Nikolaus Juhász Mitglied des AR der BTV Vier Länder Bank AG	1965; 13.5.2025; o. HV 2029

Ehrenpräsident auf Lebenszeit:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (seit 13.5.2014)

Vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter:innen:

Wolfgang Pischinger, erstmalig entsandt: 28.1.1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Oberbank AG

Susanne Braun, erstmalig entsandt: 15.5.2018; Oberbank Baden bei Wien

Alexandra Grabner**,** erstmalig entsandt: 26.3.2014; Zentralbetriebsrat der Oberbank

Elfriede Höchtel, erstmalig entsandt: 22.5.2007; Oberbank Wels

Sven Zeiss erstmalig entsandt: 1.1.2019; Oberbank Salzburg

Staatskommissärinnen:

Ministerialrätin Mag.ª Angelika Schlögel, MBA, Staatskommissärin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2017; Wiederbestellung mit Wirkung vom 1.8.2022.

Dr.in Christina Pfau, Staatskommissärin-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1.8.2024.

Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK die folgenden Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter www.oberbank.at veröffentlicht:

- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitende/r Angestellte/r der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss beziehungsweise das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer:in der Gesellschaft oder bei der prüfenden Prüfungsgesellschaft beteiligt oder angestellt gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatt:innen, Lebensgefährt:innen, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Gerhard Burtscher (BTV Vier Länder Bank AG), Mag. Nikolaus Juhász (BKS Bank AG) und Mag. Hannes Bogner (UCBA) sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats solche

Mitglieder, die nicht Anteilseigner:innen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner:innen vertreten (Regel 54 C ÖCGK). Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.
Zusätzlich zu den Unabhängigkeitskriterien im Sinne des ÖCGK sieht das BWG weitere, teilweise restriktivere Unabhängigkeitskriterien für die Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat und in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrats vor. Dem Gesamtaufsichtsrat müssen zumindest zwei Kapitalvertreter:innen angehören, welche die Unabhängigkeitskriterien gemäß § 28a Abs 5a Z 2 BWG erfüllen. Die unterschiedlichen Unabhängigkeitskriterien der jeweiligen gesetzlich geregelten Ausschüsse sind bei den Ausführungen zu den einzelnen Ausschüssen angeführt. Der Gesamtaufsichtsrat erfüllt diese Bestimmung im Berichtsjahr seit Inkrafttreten der Bestimmung vollumfänglich. Auch die kollektive Eignung des Gesamtgremiums wird jährlich evaluiert und wurde ebenfalls im Berichtsjahr bestätigt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 aus zehn gewählten Kapitalvertreter:innen und fünf vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter:innen.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats).

Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen (Regel 58 C ÖCGK).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands, erörtert mit diesem die Geschäfts- und Risikostrategie, überwacht die Wirksamkeit wesentlicher Prozesse wie zum Beispiel Rechnungslegung, Risikomanagement, interne Revision und internes Kontrollsystem, prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, legt die Beschlusspunkte zur Wahl des Abschlussprüfers und zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung fest und erörtert und beschließt mit dem Vorstand die gemeinsamen Beschlusspunkte für alle sonstigen Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung, prüft die Gesetzeskonformität der Vergütungsrichtlinien und deren Einhaltung, hat Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes aufzustellen und mit diesem einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht zu erstellen, ist für die Bestellung und Abberufung der Vorstände zuständig und vieles mehr. Die individuelle Fit & Proper-Evaluierung der Geschäftsleiter, der Aufsichtsratsmitglieder und die kollektive Eignung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit und seiner Ausschüsse wird auf Basis einer Fit & Proper-Policy durchgeführt. Diese Evaluierung wurde im Berichtsjahr in den Sitzungen des Nominierungsausschusses im März 2025 und des Gesamtaufsichtsrats im März 2025 durchgeführt.
Neben der fachlichen und persönlichen Eignung und der Beurteilung der Unabhängigkeit und möglicher Interessenkonflikte der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats selbst geht es dabei auch um die Evaluierung der kollektiven Eignung des Gesamtaufsichtsrats und der einzelnen Ausschüsse in Hinblick auf Zusammensetzung, Alter und Diversität. Die strengen Vorgaben des BWG werden eingehalten. Zum Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten liegt eine eigene Interessenkonflikt-Policy vor. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 26. März 2025 auch die Reevaluierung der Eignung der Mitglieder des Nominierungsausschusses vorgenommen und deren Fitness & Propriety bestätigt.
Auf Basis dieser umfangreichen Materialien und mit Hilfe eines Vorbereitungsbogens hat der Aufsichtsrat in derselben Sitzung auch die Selbstevaluierung seiner Tätigkeit gemäß C-Regel 36 des ÖCGK vorgenommen.

Zustimmungspflichtige Geschäfte (L-Regel 48 und C-Regel 49 ÖCGK)

Im Berichtsjahr 2025 wurden vom Aufsichtsrat keine zustimmungspflichtigen Geschäfte iSd § 95 Abs 5 Z 12 AktG genehmigt.

Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner umfangreichen Aufgaben richtet der Aufsichtsrat eine gewisse Anzahl von Ausschüssen ein, in denen die jeweils durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehenen Themen von den entsprechenden Spezialist:innen aus seiner Mitte behandelt werden.

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, einen Kredit-, einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs-, einen Vergütungs- und einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der Kapitalvertreter:innen vom Gesamtaufsichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der Belegschaftsvertreter:innen ergänzt werden.

Der Prüfungs-, der Risiko-, der Vergütungs- und der Nachhaltigkeitsausschuss bestehen aus jeweils vier Kapitalvertreter:innen, der Kredit-, der Arbeits- und der Nominierungsausschuss bestehen aus jeweils drei Kapitalvertreter:innen. Belegschaftsvertreter:innen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in den Ausschüssen vertreten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr. Dazu gehören:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
- die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
- die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- gegebenenfalls die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Beide Sitzungen wurden unter Teilnahme des Wirtschaftsprüfers und der Staatskommissärin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten.
Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzel- und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank dem Vorstand dargelegt und auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats übermittelt. Von diesem wurde das Ergebnis dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit dem Wirtschaftsprüfer intensiv damit auseinandergesetzt hatte.
Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandates der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2026 vorzuschlagen.
Der Regel 83 des ÖCGK entsprechend wurde auch im Berichtsjahr der Bankprüfer beauftragt, die Funktionsweise des Risikomanagementsystems einer Prüfung zu unterziehen.
Der entsprechende Bericht wird in der kommenden Sitzung des Prüfungsausschusses zu behandeln sein. In Entsprechung der Regel 83 des ÖCGK wird zudem im Aufsichtsrat darüber zu berichten sein.

Zusammensetzung: Gerhard Burtscher (Vorsitzender), Dr. Andreas König (Stellvertreter), Mag.ª Martha Kloibmüller (Finanzexpertin), Mag.ª Alina Czerny (Stellvertreterin der Finanzexpertin), Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Neben dem Vorsitzenden Gerhard Burtscher verfügen auch Mag.ª Martha Kloibmüller und Mag.ª Alina Czerny über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrung im bankbetrieblichen Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung. In der Aufsichtsratssitzung im Mai 2025 wurden Frau Mag.ª Martha Kloibmüller bzw. im Falle ihrer Verhinderung Frau Mag.ª Alina Czerny als Finanzexpertinnen im Sinne von § 63a (4) BWG benannt.
Alle Mitglieder des Ausschusses erfüllen die in § 63a (4) BWG definierten Unabhängigkeitskriterien.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss. Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten, die der Entscheidung des Aufsichtsrates vorbehalten sind, jedoch weder in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Plenums des Aufsichtsrates noch in die Entscheidungszuständigkeit des Kreditausschusses fallen. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften sowie Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind, sowie die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten. In Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können.
Im Berichtsjahr wurden vier zeitkritische Geschäftsfälle vom Arbeitsausschuss bewilligt. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet und diese werden ausführlich besprochen. Für die in aller Regel aufgrund der Dringlichkeit über

Umlaufbeschlüsse zu fällenden Entscheidungen vertraut die Oberbank auf die bankfachliche Expertise der Ausschussmitglieder.

Zusammensetzung: Univ.-Prof.in MMMag.a Dr.in Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende), Mag.a Alina Czerny (Stellvertreterin), Gerhard Burtscher, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Kreditausschuss

Der Kreditausschuss ist kein gesetzlich normierter Ausschuss.
Der Zustimmung des Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung im Sinne des Art. 112 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt, sowie der Abschluss von Organgeschäften im Sinne des § 28 BWG, jedoch ausschließlich hinsichtlich solcher Geschäfte, die nicht ohnehin im diesbezüglichen, jährlich zu fassenden Rahmenbeschluss des Aufsichtsrates Deckung finden. Großkredite im Sinne des Artikel 392 CRR sind zwingend dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Kreditausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
In Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, übt der Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2025 wurden 75 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese werden auch ausführlich diskutiert.

Zusammensetzung: Mag. Nikolaus Juhász (Vorsitzender), Mag.a Alina Czerny (Stellvertreterin), Gerhard Burtscher, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat sich gemäß § 39d BWG mit folgenden Themen zu beschäftigen:

- die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts;
- die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs. 2b Z 1 bis 14, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität;
- die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der von einem Kreditinstitut angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt, und gegebenenfalls die Vorlage eines Plans mit Abhilfemaßnahmen;
- unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden.

Im Berichtsjahr wurde dem Bankwesengesetz entsprechend eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Mitarbeiters und der Staatskommissärin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten, in der sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt hat. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufsichtsrat ausführlich informiert.

Zusammensetzung: Mag.ª Alina Czerny (Vorsitzende), Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (Stellvertreter), Mag. Nikolaus Juhász , Mag. Hannes Bogner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Neben der Vorsitzenden Mag.ª Alina Czerny verfügen auch Mag. Hannes Bogner, Mag. Nikolaus Juhász und Mag. Dr. Martin Zahlbruckner über die vom Gesetz erwartete Expertise und Erfahrung für die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstituts. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder, einschließlich der Vorsitzenden sowie des Stellvertreters der Vorsitzenden, erfüllen die in § 39d Abs. 3 BWG definierten Unabhängigkeitskriterien.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die ihm durch gesetzliche Bestimmungen (§ 29 BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr:

- Bewerber:innen für die Besetzung freiwerdender Stellen in der Geschäftsleitung zu ermitteln und dem Aufsichtsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten;
- falls für die jeweilige Rechtsform des Kreditinstituts gesetzlich vorgesehen, den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat zu unterstützen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen; die Zielquote, die Strategie sowie die Umsetzungsfortschritte sind gemäß Art. 435 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu veröffentlichen;
- im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstituts zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
- regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
- regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter:innen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
- den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Unter anderem regelt der Nominierungsausschuss vorbehaltlich der Zuständigkeit des Vergütungsausschusses die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, erstattet dem Gesamtaufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung von (freiwerdenden) Mandaten im Vorstand und im Aufsichtsrat und befasst sich mit der Nachfolgeplanung.

In seiner tourlichen Sitzung im März 2025 hat der Nominierungsausschuss eine Evaluierung der vorhandenen Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Diversitätskonzepts vorgenommen und sich mit dem Prozess und den Zielen der strategischen Nachfolgeplanung intensiv auseinandergesetzt. Neben einer Bewertung der Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, erfolgte in dieser Sitzung auch die Überprüfung und Beurteilung der formalen Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und die Evaluierung des Vorliegens wesentlicher potentieller Interessenkonflikte auf Ebene der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats.
Der Nominierungsausschuss hat in dieser Sitzung auch einen Vorschlag für einen Beschlusspunkt in der Hauptversammlung 2025 für die Besetzung freiwerdender Stellen im Aufsichtsrat erstellt, der in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung auch einstimmig beschlossen wurde.

In einer außerordentlichen Sitzung im November 2025 beschäftigte sich der Nominierungsausschuss mit der Verlängerung des im Frühjahr 2026 auslaufenden Mandats von Frau Mag.ª Isabella Lehner, MBA, sowie mit der Nachfolgeplanung im Vorstand. Darüber hinaus wurden schriftliche Beschreibungen der Rollen CEO, CFO, CIO, COO, CRO und CSO formuliert. Außerdem wurden das Diversitätskonzept, die Fit & Proper Policy und die Interessenkonflikt-Policy geringfügig angepasst.

Beide Sitzungen wurden unter Teilnahme der Staatskommissärin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten.

Zusammensetzung: Univ.-Prof.in MMMag.ª Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Vorsitzende), Dr. Andreas König (Stellvertreter), Mag. Nikolaus Juhász, Wolfgang Pischinger.

Für den Nominierungsausschuss gibt es keine im BWG festgelegten eigenen Unabhängigkeitskriterien.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch die gesetzlichen Bestimmungen (§ 39c BWG) zugewiesenen Aufgaben wahr. Dazu zählen sämtliche vom Aufsichtsrat zu fassende vergütungsrelevante Beschlüsse, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement auswirken sowie die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen.

Aufgrund der durch die Aktionärsrechterichtlinie ins Aktiengesetz eingeflossenen Bestimmungen §§ 78a bis 78e und 98a AktG bezüglich der Vergütungsregelung von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Vergütungsausschuss unter Beachtung der einschlägigen bankrechtlichen Vorgaben Grundsätze für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats aufzustellen und gemeinsam mit dem Vorstand deren Umsetzung in einem klaren und verständlichen Vergütungsbericht im Detail darzulegen. Die aktuelle Fassung der Vergütungspolitik und der vorgelegte Vergütungsbericht sind auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (https://www.oberbank.at/kennzahlen-berichte).

Zusätzlich hat der Vergütungsausschuss gemäß § 39b BWG sowie der Anlage zu § 39b BWG auch Grundsätze der Vergütungspolitik und -Praktiken für die Vergütung von Mitarbeiterkatergorien unterhalb des Vorstandes, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, festzulegen und deren praktische Umsetzung jährlich zu überprüfen.

In der ordentlichen Sitzung im März 2025 überwachte der Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik, die angewandten Praktiken sowie die vergütungsbezogenen Anreize gemäß § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage.

Er befasste sich eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2024 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele. Die Ermittlung der variablen Bestandteile der Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 ist auf Basis der Vergütungspolitik erfolgt und wurde im unter Einhaltung der diesbezüglichen Empfehlungen der AFRAC erstellten Vergütungsbericht nachvollziehbar dargestellt, der Hauptversammlung 2025 vorgelegt und veröffentlicht. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer:innen evaluiert, ob sich bei Mitarbeiter:innen ein Risiko im Sinne der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik feststellen lässt.

In der ordentlichen Sitzung im März 2025 sowie in einer außerordentlichen Sitzung des Vergütungsausschusses im November 2025 wurden die konkreten Parameter für die Bemessung der variablen Vorstandsvergütung und deren Gewichtung evaluiert und hinsichtlich dieser Parameter konkrete Ziele bzw Zielkorridore für die variable Vorstandsvergütung 2026 entsprechend den neuen strategischen Zielen der Strategieperiode 2026-2030 festgelegt.
In Hinblick auf die Verlängerung des Mandats des Vorstandsmitglieds Mag.ª Isabella Lehner, MBA, beschäftigte sich der Vergütungsausschuss in der Sitzung im November 2025 mit einer neuen Gehaltsregelung.

Beide Sitzungen wurden unter Teilnahme der Staatskommissärin beziehungsweise ihrer Stellvertreterin abgehalten.

Zusammensetzung: Dr. Andreas König (Vorsitzender und Stellvertreter des Vergütungsexperten), Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (Stellvertreter und Vergütungsexperte), Mag. Nikolaus Juhász, Mag.ª Martha Kloibmüller, Wolfgang Pischinger.

Der Vorsitzende wird von langgedienten Managern mit ebenfalls großer Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik unterstützt. In der Aufsichtsratssitzung im Mai 2025 wurden Herr Mag. Dr. Martin Zahlbruckner bzw. im Falle seiner Verhinderung Herr Dr. Andreas König als Vergütungsexperten im Sinne von § 39c (3) BWG benannt. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder, einschließlich des Vorsitzenden und des Vergütungsexperten, erfüllen die in § 39c Abs. 3 BWG definierten Unabhängigkeitskriterien. Der Vergütungsexperte sowie auch die anderen Ausschussmitglieder verfügen über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss, der nicht gesetzlich normiert ist, wurde 2023 neu eingerichtet und tagt einmal jährlich.
Ihm obliegt die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung und laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Nachhaltigkeitsausschuss soll den gesamthaften Einblick in das Thema der Nachhaltigkeit und vor allem auch die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam mit dem Vorstand formen und weiterentwickeln. Ihm kommt keine Entscheidungsbefugnis iSd § 74 Abs 4 BWG zu.
In der tourlichen Sitzung im November hat sich der Ausschuss intensiv mit Themen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank auseinander gesetzt.

Zusammensetzung: Mag. Dr. Martin Zahlbruckner (Vorsitzender), Mag.ª Alina Czerny (Stellvertreterin), Mag. Gregor Pilgram, Mag. Hannes Bogner, Wolfgang Pischinger, Susanne Braun.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB) und Diversitätskonzept (§ 243c Abs. 2 Z 3 UGB)

Mit einem weiblichen Anteil an der Gesamtbelegschaft von rund 57,54 % hat der Oberbank-Konzern eine hervorragende Ausgangssituation für die Entwicklung von Frauen auch in Führungspositionen.

Führungspositionen unterhalb des Vorstands

Zum 31.12.2025 waren konzernweit, einschließlich der Oberbank Service GmbH, 148 Frauen in Führungspositionen bis einschließlich Teamleiterebene tätig, was 30,1 % entspricht (2024: 140 Frauen bzw. 28,5 %). Das 2018 mit externer Begleitung entwickelte Programm "Chance 2030, Gender Balance - Next Generation" wird seit 2019 umgesetzt und beinhaltet eine detaillierte Planung der bis 2030 nachzubesetzenden Führungspositionen. Zur Steigerung des Frauenanteils wurde eine interne Quote von 50 % bei Nach- und Neubesetzungen festgelegt; der Zielwert für Frauen in Führungspositionen wurde vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen auf 35 % bis 2030 angepasst. Flankierend setzt die Oberbank auf diversitätsbewusste HR Prozesse im Recruiting, Entwicklungs- und Karenzmanagement, das Förder- und Netzwerkprogramm "Oberbank4Women", zielgerichtete interne und externe Kommunikation sowie gezielte Maßnahmen zur Vereinbarkeit und Flexibilität, darunter das seit 2011 bestehende Audit "berufundfamilie" mit externer Evaluierung durch TÜV SÜD (Rezertifizierung 2024, Gütezeichen bis 2027) und die seit Herbst 2021 bestehende betriebliche Krabbelstube "Kinkis Nest", um den am Standort arbeitenden Mitarbeiter:innen die Rückkehr in den Beruf nach einer Karenz möglichst rasch zu ermöglichen. Ab 2026 werden im Rahmen der Strategie 2030 die Themen Flexibilität und Vereinbarkeit im Projekt "Generationenübergreifende Lern- und Arbeitsmodelle" weiter vertieft.

Zielquoten und Umsetzungsstrategie

Vorstand und Aufsichtsrat der Oberbank haben ein Diversitätskonzept ausgearbeitet, das als eine Komponente auch die Maßnahmen zur Förderung von Frauen beinhaltet und regelmäßig evaluiert wird.

Status quo 31.12.2025:

Organ	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Quote Minorität
Vorstand	2	3	40 %
AR (Kapitalvertreter:innen)	4	6	40 %
AR (Belegschaftsvertreter:innen)	3	2	40 %
AR (gesamt)	7	8	ca. 47 %

Vorstandsmitglieder

Im Vorstand (Organ) der Oberbank sind derzeit drei männliche und zwei weibliche Vorstandsmitglieder tätig. Da Vorstandsbestellungen traditionell aus dem höheren Management erfolgreich erfolgen, liegt der Fokus auf dem gezielten Ausbau der weiblichen Talentpipeline in den vorgelagerten Führungsebenen. Hierzu tragen das Programm "Chance 2030, Gender Balance - Next Generation", das Förder- und Netzwerkprogramm "Oberbank4Women" sowie das unternehmensweite Potenzialentwicklungsprogramm mit einer Zielquote von 50 % weiblichen Anteil maßgeblich bei, um den Anteil weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu erhöhen.

Das vom Nominierungsausschuss ins Auge gefasste Ziel im Sinne des Projektes "Chance 2030, Gender Balance - Next Generation" liegt bei 25 % im Vorstand. Darüber hinaus bekennt sich der

Nominierungsausschuss heute schon zu den in der Richtlinie (EU) 2022/2381 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 vorgegebenen Zielvorgaben für Vorstand und Aufsichtsrat von 40 % für die vom unterrepräsentierten Geschlecht gestellten nicht geschäftsführenden Direktoren (= Aufsichtsratsmitglieder) bzw. alternativ von 33 % für alle Direktoren (= Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder). Alle diese Zielvorgaben werden erreicht bzw. überschritten. Für den Fall der konkreten Entwicklung einer Führungskraft in Richtung Vorstand und auch für die allfällige unternehmensexterne Besetzung einer Vorstandsposition hat der Nominierungsausschuss Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile sowohl für Vertriebs- als auch für Marktfolgevorstände erstellt, die im Fall der Entwicklung aus den eigenen Reihen auch als Entwicklungsanleitung dienlich sein können. Der im Recruiting-Prozess definierte Vorrang von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation wird auch hier zum Tragen kommen.

AR-Kapitalvertreter:innen

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Nominierungsausschuss der Oberbank sind bei der Besetzung auslaufender Mandate stets bemüht, auch qualifizierte Frauen für die Übernahme eines Aufsichtsratsmandats zu gewinnen. Der gesetzlichen Regelung eines Anteils von insgesamt mindestens 30 % an Aufsichtsräten aus dem unterrepräsentierten Geschlecht wird mit vier von zehn Kapitalvertreter:innen entsprochen.

AR-Belegschaftsvertreter:innen

Zum 31.12.2025 besteht die Riege der Belegschaftsvertreter:innen aus drei Frauen und zwei Männern. Damit wird die gesetzlich vorgeschriebene Quote, wonach der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern bestehen muss, zum 31.12.2025 sowohl vom Aufsichtsrat insgesamt als auch jeweils von den Kapital- und den Belegschaftsvertreter:innen erfüllt.

Diversität

Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus zwei weiblichen und drei männlichen österreichischen Staatsbürger:innen. In der Ressortverteilung gibt es drei Vertriebsvorstände, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebseinheiten in den fünf Ländermärkten der Bank aufteilen. Dem Generaldirektor sind die zentralen Abteilungen Rechnungswesen & Controlling sowie Human Resources zugeordnet und den zwei weiteren Vertriebsvorständen sind gemäß ihrer jeweiligen Hauptzuständigkeit für Firmenkunden- und Privatkundengeschäft die jeweils diesem Geschäftsfeld zuzurechnenden Vertriebsabteilungen zugeordnet. Die zwei weiteren Mitglieder des Vorstandes sind die Marktfolgevorstände mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und der diesen Agenden zugeordneten Abteilungen. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Kapitalvertreterinnen und sechs Kapitalvertretern. Alle sind Topspezialist:innen in ihren Branchen, wobei die Streuung sehr breit ist (Banken, Versicherung, Industrie, Universität, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung). Dem strategischen Unternehmensziel der Unabhängigkeit gemäß gibt es keinen politischen Einfluss im Aufsichtsrat der Oberbank.

Bezüglich des Alters der Aufsichtsratsmitglieder ist festzuhalten, dass die langjährige berufliche Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder sehr geschätzt wird und eine gute Beaufsichtigung gewährleistet, dass es aber in den vergangenen Jahren sowohl bei den Kapital- als auch bei den Belegschaftsvertreter:innen immer wieder zu verjüngenden Neuwahlen und -bestellungen gekommen ist, ohne die Qualität des Gremiums zu vermindern. Von unerfahrenen Kolleg:innen wird auch von Seite der Belegschaftsvertretung im Sinne der zu übernehmenden Aufgabe Abstand genommen. Die Mehrzahl der Kapitalvertreter:innen verfügt über einen Universitätsabschluss, wobei die Streuung hier von wirtschaftlicher über juristische bis hin zu technischer Ausrichtung geht. Auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über genügend

Erfahrung speziell im Bankgeschäft, um eine ordentliche Aufsicht zu gewährleisten. Der Drittelparität entsprechend sind fünf Belegschaftsvertreter:innen im Aufsichtsrat der Bank vertreten. Die drei Frauen und zwei Männer kommen aus unterschiedlichen Bereichen der Bank, vom freigestellten Zentralbetriebsratsmitglied bis zu Vertreter:innen des Vertriebs.

Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 ÖCGK

In Entsprechung der C-Regel 62 ÖCGK, dass zumindest alle drei Jahre die Einhaltung der C-Regeln extern zu evaluieren ist, wurde Deloitte vom Aufsichtsrat beauftragt, eine Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK durch die Oberbank AG entsprechend C-Regel 62 des ÖCGK auf Basis des Corporate Governance Berichts zum Geschäftsjahr 2025 durchzuführen und zu beurteilen, ob die Entsprechenserklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten C-Regeln des ÖCGK zutreffend darstellt.

Prüfungshandlungen

- Durchsicht der Erklärungen zu den Abweichungen von „C-Regeln“ als Teil des Corporate Governance Berichts der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 und Untersuchung auf deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des ÖCGK 2025. Diese Durchsicht und Untersuchung erfolgte auf der Grundlage des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens
- Befragung der verantwortlichen handelnden Personen
- Stichprobenweise Einsichtnahme in relevante Dokumente und Unterlagen sowie in die auf der Homepage (http://www.oberbank.at) im Hinblick auf die Corporate Governance bereit gestellten Informationen

Prüfungsergebnis

Auf Basis der Prüfungshandlungen sind Deloitte keine Sachverhalte bekannt geworden, die sie zur Annahme veranlassen, dass die Berichterstattung der Gesellschaft im Rahmen des (konsolidierten) Corporate-Governance-Berichtes in wesentlichen Belangen die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK nicht zutreffend darstellt.

Da Deloitte für das Geschäftsjahr 2025 auch als Abschlussprüferin für die Gesellschaft tätig war, umfasste die Prüfung auftragsgemäß nicht die Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

Die nächste Prüfung wird im Geschäftsjahr 2029 durchgeführt.

Linz, am 12. März 2026

Der Vorstand

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsvorsitzender

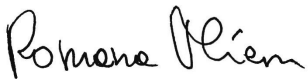

Mag. Romana Thiem, EMBA
Mitglied des Vorstandes

Martin Seiter, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Isabella Lehner, MBA
Mitglied des Vorstandes

Investor Relations

Aktien und Aktionärsstruktur

Selbstständigkeit und Unabhängigkeit haben für die Oberbank oberste Priorität. Abgesichert werden sie durch eine hohe Ertragskraft, eine vernünftige Risikopolitik und Aktionär:innen, die Interesse an der Unabhängigkeit der Oberbank haben. Einzelnen Aktionär:innen der Oberbank ist eine direkte oder indirekte Beherrschung im Alleingang nicht möglich. Zwischen der BKS und der BTV besteht eine Syndikatsvereinbarung, die die Sicherstellung der Eigenständigkeit der Oberbank zum Ziel hat. Weiters ist die Mitarbeiterbeteiligung ein zusätzliches stabilisierendes Element.

Oberbank Stammaktie 2025

Die Oberbank Stammaktie wies im Jahr 2025 eine starke Entwicklung auf. Die Kursentwicklung lag bei +9,17 %. Inklusive Dividende lag die Performance bei +10,98 %. Die Börsenkapitalisierung der Oberbank belief sich Ende 2025 auf 5.380,83 Mio. Euro, gegenüber 4.928,90 Mio. Euro zum Vorjahresultimo.

Kennzahlen der Oberbank-Aktien	**2025**	**2024**
Anzahl Stamm-Stückaktien	70.614.600	70.614.600
Höchstkurs Stammaktie in €	76,20	70,60
Tiefstkurs Stammaktie in €	69,40	64,60
Schlusskurs Stammaktie in €	76,20	69,80
Marktkapitalisierung in Mio. €	5.380,83	4.928,90
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	5,27	5,37
Dividende je Aktie in [1)]	1,35	1,15
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	14,46	13,00

[1)] Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2026 die Ausschüttung einer Dividende von 1,35 Euro vor.

Stetiger Wertzuwachs

Die Oberbank Stammaktie notiert seit 1.7.1986 an der Wiener Börse, seither verläuft ihr Wertzuwachs erfreulich: Aktionär:innen, die 1986 die Oberbank-Aktie zeichneten und bei allen Kapitalerhöhungen teilgenommen haben, erzielten unter Berücksichtigung der Dividendenzahlungen eine durchschnittliche Rendite von 9,46 % pro Jahr (vor Abzug der Kapitalertragsteuer). In der 146. ordentlichen Hauptversammlung am 19.05.2026 wird die Ausschüttung einer im Vergleich zum Vorjahr um 0,20 Euro erhöhten Dividende von 1,35 Euro je bezugsberechtigter Aktie vorgeschlagen.

Oberbank Gesamtbankrating und hypothekarischer Deckungsstock

Standard & Poor’s hat auch 2025 das Rating unverändert belassen. Das Instituts-Rating blieb weiterhin auf dem sehr guten A mit einem stabilen Ausblick. Auch für den Hypothekarischen Deckungsstock wurde die Höchststufe von AAA (mit stabilem Ausblick) bestätigt. Damit wurde die Stabilität der Oberbank erneut unterstrichen.

Aktionärsstruktur der Oberbank per 31.12.2025	Gesamt
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck (inkl. BTV 2000)*	16,45 %
BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG)**	14,74 %
G3B Holding AG, Wien	1,62 %
Mitarbeiter:innen	5,04 %
CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	23,76 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,41 %
Streubesitz	34,98 %

* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (BTV 2000), eine 100%ige Konzerngesellschaft der BTV Vier Länder Bank AG, hält 2,62 % an der Oberbank AG.
** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. (BVG) hält 0,58 % an der Oberbank AG.

Das Grundkapital der Oberbank unterteilt sich in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien, die unter der ISIN AT0000625108 an der Wiener Börse notieren. Größte Einzelaktionärin ist die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., eine 100 %ige Konzerntochter der UniCredit Bank Austria. Der Streubesitz (34,98 % der Oberbank-Stammaktien) wird von Unternehmen, institutionellen Investoren und privaten Aktionär:innen gehalten.

Kommunikation und Aktionärsbeziehung

Die Oberbank informiert ausführlich im Rahmen der Quartals- und Jahresberichterstattung über ihre Finanz- und Ertragslage. Auch über die Website www.oberbank.at wird ein laufender Informationsfluss sichergestellt. Mit der Einladung zur jährlichen Hauptversammlung sind die Aktionär:innen aufgerufen, direkt mit Vorstand und Aufsichtsrat in Kontakt zu treten. Potenziell kursrelevante Ereignisse werden von der Oberbank über navigator.pressetext.com in der Rubrik Insiderinformationen veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine solche Meldung.

Investor Relations-Ansprechpartner: **Mag.(FH) Gernot Schrotter, CFA**
Telefon: +43 732 78 02-37533
gernot.schrotter@oberbank.at
www.oberbank.at

Finanzkalender 2026	
Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2025	09.04.2026
Nachweisstichtag der 146. ordentlichen Hauptversammlung 2025	09.05.2026
146. ordentliche Hauptversammlung Aktionäre der Oberbank AG	19.05.2026
Ex-Dividendentag – Dividende für das Geschäftsjahr 2025	21.05.2026
Nachweisstichtag Dividende – Dividende für das Geschäftsjahr 2025	22.05.2026
Dividendenzahltag – Dividende für das Geschäftsjahr 2025	26.05.2026

Veröffentlichung der Quartalsberichte	
1. Quartal	19.05.2026
1. Halbjahr	26.08.2026
1. bis 3. Quartal	26.11.2026

Abstimmungsergebnisse zur 145. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 13. Mai 2025

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024
JA: 42.971.438 Stimmen; NEIN: 2.742 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.297.594 Stimmen

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
JA: 42.847.355 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG:19.288.159 Stimmen

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

König: JA: 42.792.585 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Zahlbruckner: JA: 42.795.161 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Bogner: JA:61.984.025 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 154.942 Stimmen

Burtscher: JA: 42.796.041 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756

Czerny: JA: 42.798.001 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Leitl-Staudinger: JA: 42.801.551 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Franz Peter Mitterbauer: JA: 42.801.541 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimme; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Pierer: JA: 42.741.086 Stimmen; NEIN: 48.650 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.365.305 Stimmen

Pilgram: JA: 42.803.365 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Stockbauer: JA: 42.803.365 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Pischinger: JA: 61.992.239 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 154.942 Stimmen

Kloibmüller: JA: 42.803.425 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.343.756 Stimmen

Braun: JA: 61.990.789 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 154.942 Stimmen

Grabner: JA: 61.918.389 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 154.942 Stimmen

Höchtel: JA: 61.919.689 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 154.942 Stimmen

Zeiss: JA: 61.919.289 Stimmen; NEIN: 9.430 Stimmen; ENTHALTUNG: 154.942 Stimmen

TOP 5: Wahlen in den Aufsichtsrat

TOP 5a: Wahl Niss

JA:42.200.873 Stimmen; NEIN: 209.915 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.838.409 Stimmen

TOP 5b: Wahl Juhász

JA: 42.309.720 Stimmen; NEIN: 8.720 Stimmen; ENTHALTUNG:19.931.237 Stimmen

TOP 6: Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2026 und für den Fall, dass dies auf Grund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2026 erforderlich sein sollte, Wahl des Prüfers der (konsolidierten) Nachhaltigkeitsberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2026

JA: 61.976.766 Stimmen; NEIN: 4.106 Stimmen; ENTHALTUNG: 267.434 Stimmen

TOP 7: Wahl des Bankprüfers für die Zweigniederlassung Slowakei für das Geschäftsjahr 2025

JA: 61.883.993 Stimmen; NEIN: 0 Stimmen; ENTHALTUNG: 281.971 Stimmen

TOP 8: Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

JA: 42.547.397 Stimmen; NEIN: 92.639 Stimmen; ENTHALTUNG: 19.525.828 Stimmen

Compliance

BWG-Compliance

Seit 1. September 2018 gibt es für Kreditinstitute die Verpflichtung zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken aufgrund von aufsichtsrechtlichen Verstößen durch den Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrats und die MitarbeiterInnen aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken. Darüber hinaus besteht seit 1. Jänner 2019 für Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung die Verpflichtung, eine dauerhafte, wirksame und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung (nachfolgend BWG-Compliance-Funktion) einzurichten.

Die Tätigkeit der BWG-Compliance-Funktion in der Oberbank wird durch hochqualitative IT-Tools unterstützt. Ein Informationsdienst stellt laufend die aufsichtsrechtlichen Neuerungen zur Verfügung. Mittels eines revisionssicheren Workflows werden anschließend eine unternehmensbezogene Bewertung neuer Normen und eine entsprechende Weiterbearbeitung durch die jeweils zuständigen Fachbereiche ermöglicht.

Die BWG-Compliance-Funktion hat im Berichtszeitraum 467 Normen gesichtet. 250 Datensätze wurden von den Fachbereichen als anwendbar eingestuft, 29 davon wurden aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse in das monatliche Umsetzungsmonitoring mit dem Vorstand gebracht. Bei 13 dieser wesentlichen Normen konnte die Umsetzung 2025 abgeschlossen werden.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Personen mit Führungsaufgaben bei einem Emittenten sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen müssen dem Emittenten und der FMA jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln des Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten melden (Art. 19 Abs. 1 MAR). Im Anschluss muss der Emittent die Meldung gemäß Art. 19 Abs. 3 MAR veröffentlichen. Im Jahr 2025 hat die Oberbank AG 24 derartige Meldungen veröffentlicht.

Wertpapier-Compliance

Kreditinstitute sind verpflichtet, eine ihrer Struktur und Geschäftstätigkeit entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation sowie eine laufende Risikobewertung und angemessene Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen zu gewährleisten. Zur Aufdeckung potenzieller Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen setzt die Oberbank ein automationsunterstütztes Compliance-Tool ein, das der Risikominimierung durch rasche und zielorientierte Aufdeckung von börserechtlichen Malversationen, insbesondere Marktmanipulationen oder Insidergeschäften, und Verstößen gegen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Wertpapiergeschäft dient. Die Mitarbeiter:innen der Oberbank sind verpflichtet, die entsprechende Richtlinie der WAG-Compliance einzuhalten. Sie werden auf die verwaltungs-, straf- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen aufmerksam gemacht und in tourlichen Abständen entsprechend geschult. Die Schulungsmaßnahmen reichen von jährlich verpflichtend zu absolvierenden Web Based Trainings bis hin zu entsprechenden Präsenz- und Online-Schulungen, welche bedarfsorientiert anlässlich aktueller Themen sowie für verschiedene Zielgruppen angeboten wurden.

Ausgehend von der Bewertung des Wertpapier-Compliance-Risikos im Rahmen der Risikoanalyse hat die Oberbank ein risikobasiertes Überwachungsprogramm für den Bereich der Wertpapierdienstleistungen sowie Anlagetätigkeiten erstellt. Die darin definierten risikobasierten Überwachungshandlungen wurden vollständig durchgeführt und die Ergebnisse an die verantwortlichen Fachabteilungen sowie an den Vorstand berichtet.

Geldwäsche-Compliance

Die Oberbank ist sich ihrer Verantwortung zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewusst und optimiert in allen Ländern laufend die Maßnahmen und Prozesse in diesem Bereich.

Dazu zählen unter anderem die Vornahme automatisierter und manueller Prüfungen der Kundendaten und Transaktionen, die Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlichen Eigentümer nach den einschlägigen Bestimmungen, die risikobasierte Kontrolle und Aktualisierung von Kundendaten als Ausfluss des „Know Your Customer"-Prinzips, die Überprüfung des PEP-Status sowie die serviceorientierte Beratung und Schulung der MitarbeiterInnen der Oberbank.

Schwerpunkte im Jahr 2025 waren die weitere Optimierung interner Regelwerke und Abläufe, die Intensivierung des Kontrollwesens sowie die vertriebs- und kundenorientierte Gestaltung und Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Höchstes Augenmerk wird weiterhin zudem auf die Aktualität und Vollständigkeit der Kundendaten bei Bestandskund:innen gelegt, die auch Gegenstand eines speziellen Monitorings und Reportings sind. Die konsequente Aus- und Fortbildung aller MitarbeiterInnen wurde durch Präsenzschulungen, Roadshows in den Geschäftsbereichen sowie zielgruppenorientierte und modulare Web Based Trainings sichergestellt.

Die enge Kooperation zwischen den internationalen Niederlassungen und den Tochtergesellschaften einerseits und der Zentrale in Linz andererseits wurde 2025 weiter fortgesetzt. So werden einheitliche Standards im Rahmen gruppenweiter Strategien und Verfahren auf hohem Niveau und nach strengen Maßstäben sichergestellt.

Fraud Prevention

Der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 folgend setzt die Oberbank zur Prävention von Betrug im Zahlungsverkehr ein eigenes IT-Tool ein. Mit Hilfe dieses IT-Tools werden auffällige Transaktionen automatisch gestoppt und kritisch geprüft. Erst nach erfolgter positiver Prüfung werden die Transaktionen freigegeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 155.157 Transaktionen vom IT-Tool als auffällig eingestuft. 56.783 bedurften einer Freigabebestätigung seitens der KundInnen. Die Oberbank konnte im Geschäftsjahr 2025 im Bereich Fraud Prevention einen potenziellen Schaden auf Kundenseite in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro verhindern.

Anti-Korruption

Verstöße gegen die Anti-Korruptionsbestimmungen werden seitens der Oberbank nicht geduldet und bei Vorliegen entsprechend geahndet. Seit 2022 gibt es eine eigene Richtlinie „Anti-Korruption", die übersichtlich die bereits bisher geltenden Anti-Korruptions-Bestimmungen der Bank zusammenfasst und vom Gesamtvorstand abgenommen wurde. Damit wurde noch mehr Transparenz und Awareness für die MitarbeiterInnen zu diesem wichtigen Thema geschaffen. Im abgelaufenen Berichtsjahr gab es keinerlei bestätigte Korruptionsvorfälle.

Sanktionen-Management

Die Oberbank stellt durch ihr Sanktionenmanagement die Einhaltung der maßgeblichen Finanz- und Wirtschaftssanktionen sowie der ergänzenden regulatorischen Anforderungen sicher. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage weltweit hat das Thema restriktive Maßnahmen und Sanktionen deutlich an Bedeutung gewonnen. Internationale Organisationen und Staaten, allen voran die Europäische Union, reagieren darauf regelmäßig mit der Ausweitung bestehender und der Einführung neuer Sanktionsregime.

Das Sanktionen-Team ist als zentrale Einheit in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Compliance-Beauftragten in den internationalen Märkten für die konzernweite Umsetzung und Einhaltung der sanktionsrechtlichen Vorgaben verantwortlich. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Sicherheitsstandards sowie einer weiterhin effizienten und regelkonformen Geschäftsabwicklung für die Kund:innen der Oberbank erfolgt eine detaillierte Prüfung sämtlicher Transaktionen mit sanktionierten Ländern und deren Umgehungsländern. Ergänzend wird ein regelmäßiges Screening von natürlichen und juristischen Personen anhand der einschlägigen nationalen und internationalen Sanktionslisten durchgeführt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Zahlungsverkehr im zulässigen Rahmen der jeweils geltenden sanktionsrechtlichen Bestimmungen abgewickelt werden kann.

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	39
Allgemeine Angaben zur Berichterstattung	40
Berichterstattung über immaterielle Ressourcen	41
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	42
Ausblick 2026	46
Eigene Aktien	46
Forschung & Entwicklung	47
Wesentliche Ereignisse	47
Risikomanagement	47
Internes Kontrollsystem	52
Human Resources	54
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	58
Angaben gemäß § 243a UGB	266

Konjunktur – das Jahr der Zölle!

Kaum ein Jahr der jüngeren Geschichte wird wohl ähnlich intensiv in die Annalen eingehen wie das Jahr 2025. Das erste Jahr der zweiten Präsidentschaft von Donald Trump führte für viele zu unerwarteten, disruptiven Ereignissen. Die neue Doktrin „America first" wurde von der Administration Trump mit großer Intensität zum Leben erweckt. Der Umgang mit Zöllen als Druckmittel auf andere Länder sollte sich als die prägende Maßnahme der USA erweisen. Der 2. April – von Trump als Liberation Day bezeichnet – war der Startschuss für zum Teil nicht nachvollziehbare Zölle für Nationen, mit denen die USA Handel trieben. Häufig wurden in der ersten Phase extreme Zahlen genannt, die dann in Verhandlungen auf ein für beide Seiten erträgliches Niveau reduziert wurden. Trump kam so seinem ihm vorauseilenden Ruf als Dealmaker einmal mehr nach.

Wirtschaftlich zeigten sich die USA 2025 robust. Mit einem Wachstum von 2,1 % (Prognose IMF Jänner 2026) lag man z. B. deutlich über dem Euroraum. Das große Problem der USA blieb und bleibt die hohe Staatsverschuldung. Auch wenn Trump mit den Zolleinnahmen monatlich ca. 30 Mrd. USD generiert, wird das Staatsdefizit damit nicht nennenswert eingedämmt werden können.

Der internationale Handel wurde zwar durch die Zollwirrnisse beeinträchtigt, der weltweiten Konjunktur konnte dieses Thema jedoch keine Kratzer zufügen. Die Weltwirtschaft wuchs um 3,3 % (Prognose IMF Jänner 2026) und lag damit ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Große Wachstumstreiber lagen abermals in Asien. China und insbesondere auch Indien wuchsen deutlich stärker als die westliche Hemisphäre. Mit 5 % bzw. mehr als 7 % zeigten diese beiden Nationen, dass sie inzwischen fest unter den Global Playern verankert sind (Prognose IMF Jänner 2026).

Die Eurozone wuchs um 1,4 % (Prognose IMF Jänner 2026), wobei die Zahlen zwischen den einzelnen Staaten stark divergierten. Das ehemalige Zugpferd Deutschland lahmte ein weiteres Mal und kam 2025 über 0,2 % (Prognose IMF Jänner 2026) Wachstum nicht hinaus. Österreich lag mit 0,5 % Wachstum (Prognose WIFO Dezember 2025) nicht wesentlich über dem Nachbarn Deutschland. Die Spitzenreiter in der EU waren Länder wie Polen oder Spanien mit Wachstumsraten von über 3 % bzw. 2 % (Prognose EU-Kommission November 2025 und Prognose IMF Jänner 2026).

Für die Entwicklung in Europa war der andauernde Krieg in der Ukraine ein belastendes Thema. In Deutschland konnte die wirtschaftliche Zuversicht durch die Ankündigung eines großen staatlichen Investitionspakets zwischenzeitlich gehoben werden. Allerdings wurden gegen Ende des Jahres die Forderungen nach einer raschen Umsetzung dieser angekündigten Maßnahmen immer lauter.

Inflation – Rückgänge auf breiter Front

2025 setzte sich der Trend sinkender Inflationszahlen fort. Im Euroraum sank die Inflationsrate 2025 auf 1,9 % (EU-Kommission Jänner 2026). Wie aber schon in den Vorjahren zeigte sich, dass die Werte in den einzelnen Ländern stark unterschiedlich ausfielen.

An der Spitze lag die Slowakei mit 4,1 %, am Ende der Skala Zypern mit 0,1 % Teuerung. Österreich verharrte konstant im oberen Drittel und schloss mit einem Jahreswert von 3,8 % als das Land mit der dritthöchsten Inflation der Eurozone ab.

In den anderen Märkten der Oberbank bewegte sich die Inflation zwischen 3,3 % in Ungarn und 1,8 % in Tschechien. Deutschland hatte die Teuerung mit 2 % gut im Griff.

Die Zinsen auf dem Rückzug

Die großen Notenbanken EZB und FED bestritten das Zinsjahr zwar in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, aber der Trend zeigte in die gleiche Richtung: nach unten. Die EZB setzte ihren Zinssenkungszyklus 2025 fort und reduzierte die Leitzinsen viermal. Zum Jahresende lag damit der Zinssatz für Einlagen bei der EZB bei

2,0 %. Die EZB folgte damit der Entwicklung der Inflation in der Eurozone. Das Ziel, die Inflationsrate langfristig um 2,0 % zu halten, wurde mit den Senkungen unterstützt.
Deutlich später stieg die US-Notenbank FED in die Phase der Zinssenkungen ein. Die erste Senkung seit längerer Zeit wurde im September beschlossen, im Oktober und Dezember folgten zwei weitere Zinsschritte in der Höhe von jeweils 0,25 %. Damit lag das Zinsband der US-Notenbank am Jahresende 2025 bei 3,50 % bis 3,75 %. Überschattet war das Notenbankjahr in den USA von zum Teil heftigen Angriffen des US-Präsidenten auf den Vorsitzenden der FED, Jerome Powell. Der Präsident forderte unverblümt starke Zinssenkungen ein und warf Powell vor, zu langsam und zu träge zu agieren. Vielerorts löste dies Diskussionen über die Unabhängigkeit von Notenbanken in ihren Entscheidungen aus.
In Tschechien wurden die Leitzinsen im abgelaufenen Jahr zweimal gesenkt. Am Jahresende lagen sie bei 3,5 % nach einem Jahresstart von 4,0 %. Damit setzte die CNB (Česká národní banka) ihren eingeschlagenen Zinssenkungspfad bis Mitte des Jahres fort. Anders als in der Eurozone oder in Tschechien verhielt sich die MNB (Magyar Nemzeti Bank). Sie beließ den Leitzins das ganze Jahr hindurch unverändert bei 6,5 %.

Der Dollar im freien Fall

Eine der größten Bewegungen seit langer Zeit verzeichnete der US-Dollar zum Euro im Jahr 2025. Mit in der Spitze mehr als 15 % Abwertung zeigte der US-Dollar deutliche Schwäche. Das Zollthema, die Zinsentwicklungen und die über weite Teile des Jahres unberechenbare Entwicklung im internationalen Handel hinterließen deutliche Spuren.

Kapitalmärkte – leicht steigende Zinsen

Nach dem Abschluss der Normalisierung der Zinskurve zeigte sich bei den Zinsen für längere Laufzeiten im Jahresverlauf eine leichte Aufwärtstendenz. Die 10-jährigen Euro-Swap-Zinssätze bewegten sich von 2,38 % zu Jahresbeginn auf 2,92 % am Jahresende. Vermehrt ins Rampenlicht geriet 2025 das Thema der steigenden Staatsverschuldung. Dies führte zu einem generellen Anstieg am langen Ende der Zinskurve. So stiegen die Renditen der österreichischen Staatsanleihen mit zehn Jahren Laufzeit von 2,8 % am Jahresanfang auf 3,11 % zum Jahreswechsel. Die kurzfristigen Zinssätze im Euroraum (3-Monats-Euribor) sanken von 2,74 % auf 2,03 % zu Jahresende.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wird nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, veröffentlicht. Dieser nach international anerkannten Grundsätzen aufgestellte Konzernabschluss ersetzt gemäß § 59a BWG und § 245a UGB den Konzernabschluss nach österreichischem Recht.

Berichterstattung über immaterielle Ressourcen

Immaterielle Ressourcen stellen wesentliche Wertschöpfungsquellen für die Oberbank dar und sichern langfristig Erfolg und Wachstum: Die Mitarbeiter:innen bringen ihr Fachwissen, ihre Erfahrungen, ihre Führungsqualität sowie ihre Qualifikationen ein. Dies sind zentrale Bausteine für die Qualität der Dienstleistungen und Produkte, die die Oberbank anbietet. Mit engagierten und motivierten Mitarbeiter:innen können außerdem innovative Produkte und Services entwickelt werden, welche der Oberbank einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Weiters prägen und fördern diese die Unternehmenskultur, die wiederum die Attraktivität der Oberbank als Arbeitgeber und Dienstleister erhöht.

Auch die Kundenbeziehungen der Oberbank stellen eine wesentliche immaterielle Ressource dar. Durch die Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und -produkten kann die Oberbank Einnahmen generieren. Kontinuierliches Feedback der Kund:innen hilft bei der Verbesserung von Dienstleistungen und Produkten. Zufriedene Kund:innen empfehlen die Oberbank weiter und tragen so zu einem positiven Image bei, welches wiederum andere Kund:innen auf die Oberbank aufmerksam macht und so neue Geschäftsbeziehungen ermöglicht. Dies macht deutlich, dass langfristige Geschäftsbeziehungen entscheidend für den nachhaltigen Erfolg und die Wertschöpfung der Oberbank sind.

Gliederung der Segmente

Kundenseitig unterscheidet die Oberbank die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges. Regional verteilen sich die 165 Filialen der Oberbank auf die Märkte Österreich (86 Filialen), Deutschland (44), Tschechien (19), Ungarn (12) und Slowakei (4).

Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2025 neben der Oberbank AG 28 inländische und 14 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31.12.2024 wie folgt verändert:

- Verkauf der Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH, Linz
- Erwerb der Oberbank Jasminstraße 2 Immobilienleasing GmbH, Linz

Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

Nicht konsolidiert wurden 14 Tochterunternehmen und 11 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.
Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im Quartal des Berichtsjahres würden berücksichtigt werden.

Erfolgszahlen in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Zinsergebnis	621,2	656,3	-5,3 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-59,1	-68,7	-14,1 %
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	62,0	82,0	-24,3 %
Provisionsergebnis	231,8	205,9	12,6 %
Verwaltungsaufwand	-401,8	-402,7	-0,2 %
Jahresüberschuss vor Steuern	477,1	476,8	0,1 %
Jahresüberschuss nach Steuern	372,0	378,8	-1,8 %

Hervorragendes operatives Geschäft
Bereits zum Halbjahr 2025 war man sehr positiv für die weitere Geschäftsentwicklung gestimmt, diese Erwartungshaltung wurde mehr als erfüllt. Das operative Geschäft ist hervorragend gelaufen und es wurde ein neuerliches Rekordergebnis erwirtschaftet.

In Summe ist das Geschäftsjahr exzellent gelaufen. Trotz der Rückgänge im Zins- und Beteiligungsergebnis konnte durch eine zweistellige Steigerung der Provisionen, ein ausgezeichnetes Risikoergebnis und den leicht gesunkenen Verwaltungsaufwand das Ergebnis vor Steuern erneut gesteigert werden. Alle nachstehenden Zahlenvergleiche beziehen sich auf den Zeitraum 31.12.2024 bis 31.12.2025.

Starkes Kreditwachstum: Volumen um + 4,1 % auf 21,6 Mrd. Euro gestiegen.
Die Kreditnachfrage sowohl von Unternehmen als auch Privaten hat deutlich angezogen. Mit einem Plus von ca. 20 % in der Neuvergabe, konnte das Kreditvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 860,5 Mio. Euro auf 21,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Im Firmenkundengeschäft wuchs das Finanzierungsvolumen um + 4,6 % auf 17,9 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis spiegelt das deutlich gesunkene Zinsniveau und reduzierte sich um 5,3 % auf 621,2 Mio. Euro.

Exzellentes Risikomanagement: NPL-Quote 2,78 %
Stolz ist man auf das kerngesunde und breit diversifizierte Kreditportfolio. Die Risikovorsorgen konnten von 68,7 Mio. Euro auf 59,1 Mio. Euro weiter verringert werden. Die NPL-Quote hat sich um 0,78 Prozentpunkte auf 2,78 % weiter verbessert, damit liegt man im Vergleich zu zahlreichen Mitbewerbern deutlich besser.

Primärmittel auf neuem Höchststand: + 4,7 % auf 20,6 Mrd. Euro
Noch wichtiger als das Kreditwachstum sind die Primärmittel, sie sind die Basis des Bankgeschäfts. Die Primärmittel sind im Jahresvergleich erneut stärker als die Kredite gewachsen. Mit einem Plus von 932,6 Mio. Euro auf 20,6 Mrd. Euro erreichen sie einen neuen Höchststand. Ergänzt um die Volumina auf den Wertpapierdepots erreichen die betreuten Kundengelder einen Rekordwert von 43,6 Mrd. Euro.

Hervorragendes Dienstleistungsgeschäft: + 12,6 % Provisionsergebnis
Das Private Banking ist längst ein relevanter Player am Markt und bleibt auf Erfolgskurs. Die Wertpapierprovisionen haben um + 17,8 % auf 81,8 Mio. Euro zugelegt. Auch die Zahlungsverkehrsprovisionen waren mit einem Plus von + 10,1 % auf 81,0 Mio. Euro erneut sehr stark. In Summe ist es das beste Provisionsergebnis in der Geschichte der Bank.

Jahresüberschuss vor Steuern 477,1 Mio. Euro neuerlich auf Rekordniveau

In Summe stieg der Jahresüberschuss vor Steuern um + 0,1 % auf 477,1 Mio. Euro. Die Steuern von Einkommen und Ertrag sind um 7,2 % auf 105 Mio. Euro gestiegen, der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 372,0 Mio. Euro.

Eigenkapital legt um weitere 6,3 % auf 4,4 Mrd. Euro zu

Mit einer Kernkapitalquote von knapp 20 % und einer Gesamtkapitalquote von 21,7 % befindet sich die Oberbank im Spitzenfeld der europäischen Universalbanken. Auf dieser ausgezeichneten Eigenkapitalbasis kann der erfolgreiche Wachstumskurs fortsetzt werden. Das A-Rating von Standard & Poor's bestätigt die Risikotragfähigkeit, die Stabilität und die Bonität der Oberbank.

Dividendenerhöhung angestrebt

Aufgrund des guten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 1,35 Euro je Aktie vorschlagen.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2025 292,5 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 197,2 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 95,6 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,35 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 70.614.600 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 95,3 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 224.924,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzzahlen in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Bilanzsumme	29.364,8	28.382,6	3,5 %
Forderungen an Kunden	21.629,4	20.769,0	4,1 %
Primärmittel	20.632,9	19.700,3	4,7 %
hievon Spareinlagen	1.007,5	1.162,1	-13,3 %
hievon verbriefte Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	4.171,5	3.660,0	14,0 %
Eigenkapital	4.373,4	4.115,6	6,3 %
Betreute Kundengelder	43.593,5	40.158,0	8,6 %

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme im Konzern hat sich im Vergleich zum 31.12.2024 um 982,2 Mio. Euro / 3,5 % auf 29.364,8 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung wurde vor allem von den Forderungen an Kunden und den Finanzanlagen verursacht.

Bilanzaktiva

Die Barreserve hat sich von 2.803,4 Mio. Euro um -374,2 Mio. Euro auf 2.429,2 Mio. Euro verringert.
Die Forderungen an Kreditinstitute sind um -26,0 Mio. Euro / -7,3 % auf 331,5 Mio. Euro gesunken.
Bei den Forderungen an Kunden wurde gegenüber dem Vorjahresende ein Wachstum von 860,5 Mio. Euro um 4,1 % auf 21.629,4 Mio. Euro verzeichnet. Die Erhöhung der Finanzanlagen um 491,1 Mio. Euro bzw. 12,6 % auf 4.394,3 Mio. Euro ist vor allem auf die Veränderung bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Diese sind von 2.034,5 Mio. Euro um
464,6 Mio. Euro / 22,8 % auf 2.499,1 Mio. Euro gestiegen.
Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind von 274,0 Mio. Euro um -17,6 Mio./ -6,4 % auf 256,4 Mio. Euro gesunken. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind von 92,0 Mio. Euro um -30,7 Mio. / -33,4 % auf 61,3 Mio. Euro gesunken. Die at-Equity-Beteiligungen sind von 1.245,9 Mio. Euro um 52,1 Mio. / 4,2 % auf 1.298,0 Mio. Euro gestiegen. Die sonstigen Beteiligungen erhöhten sich von 256,8 Mio. Euro um 22,7 Mio. Euro / 8,8 % auf 279,5 Mio. Euro.

Bilanzpassiva

Die Primäreinlagen sind von 19.700,3 Mio. Euro auf 20.632,9 Mio. Euro gestiegen.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um -106,2 Mio. Euro / -2,8 % auf 3.697,7 Mio. Euro verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 421,0 Mio. Euro / 2,6 % auf 16.461,3 Mio. Euro, die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 461,4 Mio. Euro / 14,6 % auf 3.623,8 Mio. Euro und das Nachrangkapital erhöhte sich um 50,1 Mio. Euro / 10,1 % auf 547,7 Mio. Euro.
Die Rückstellungen lagen mit 245,1 Mio. Euro um -58,9 Mio. Euro unter dem Wert zum 31.12.2024.
Das Eigenkapital stieg um 257,8 Mio. Euro / 6,3 % auf 4.373,4 Mio. Euro.

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Hartes Kernkapital	3.850,4	3.609,4	6,7 %
Kernkapital	3.870,4	3.659,4	5,8 %
Eigenmittel	4.199,9	3.991,8	5,2 %
Harte Kernkapitalquote	19,89 %	19,25 %	0,64 %-P.
Kernkapitalquote	19,99 %	19,52 %	0,47 %-P.
Gesamtkapitalquote	21,70 %	21,29 %	0,41 %-P.

Die Harte Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 19,25 % um 0,64 %-Punkte auf 19,89 %. Das anrechenbare harte Kernkapital hat sich um 6,7 % erhöht.
Die Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 19,52 % um 0,47 %-Punkte auf 19,99 %.
Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 21,29 % um 0,41 %-Punkte auf 21,70 %.

Kennzahlen	2025	2024
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) in %[1)]	42,84	42,47
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern in %[2)]	11,27	11,95
RoE (Eigenkapitalrendite) nach Steuern in %[3)]	8,79	9,49
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko / Zinsüberschuss) in %[4)]	9,51	10,47
Non-Performing Loan Ratio in %[5)]	2,78	3,56
Wertberichtigungsquote in %[6)]	0,28	0,32
Ergebnis pro Aktie in €[7)8)]	5,27	5,37

1) Verwaltungsaufwendungen in Relation zum Zins-, at Equity-, Provisions-, Handelsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erfolg
2) Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital
3) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital
4) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Relation zum Zinsergebnis
5) Non-Performing Loans / Loans
6) Risikovorsorgen betreffend Kunden in Relation zu Forderungen an Kunden
7) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zu durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien
8) Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden (siehe auch Note 11).

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten wird im Anhang des Oberbank Konzerns detailliert dargestellt.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Die Oberbank blickt mit grundsätzlichem Optimismus auf die weitere Entwicklung des Geschäftsjahres 2026. Das wirtschaftliche Umfeld hellt sich nun auch in Österreich und Deutschland zunehmend auf.

Das deutlich gesunkene Zinsniveau hat im Vorjahr zwar das Zinsergebnis reduziert, auf der anderen Seite aber das Kreditwachstum beflügelt. Man erwartet keine wesentlichen Änderungen mehr auf der Zinsseite, so dass man von einer leichten Erhöhung des Zinsergebnisses ausgeht. Für die weitere Entwicklung des Dienstleistungsgeschäftes ist man zuversichtlich und rechnet daher mit einem höheren Provisionsergebnis.

Die Oberbank hat 2025 mit der Umsetzung des Strategieprozesses 2030 begonnen und wird zügig an den Projekten weiterarbeiten. Der Fokus liegt auf einem weiteren Ausbau der Marktanteile in allen Märkten und einer weiteren Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit. Man beschäftigt sich intensiv mit der weiteren Digitalisierung und sinnvollen Einsatzgebieten für die Künstliche Intelligenz. Das Thema Nachhaltigkeit wird ebenfalls vorangetrieben. Die Oberbank hat einen klaren Dekarbonisierungspfad für das Kreditportfolio definiert, der gemeinsam mit den Firmenkund:innen umgesetzt wird. Das Thema Human Resources ist auch in dieser Strategie das zentrale Handlungsfeld. Dabei konzentriert man sich auf Potenzialentwicklung, Chancengleichheit und Führungsqualität, damit man die Mitarbeiter:innen gut durch die großen Transformationen unserer Zeit begleiten kann.

Die Oberbank wird auch 2026 ihren Kurs des organischen Wachstums fortsetzen und vertraut auf die Stabilität ihres operativen Geschäfts. Bei den Risikovorsorgen geht man von einer ähnlichen Entwicklung wie 2025 aus. Das Jahresergebnis 2026 der Bank wird aber auch wesentlich von der Entwicklung des Beteiligungsportfolios und der Märkte beeinflusst, so dass ein präziser Outlook aus heutiger Sicht nicht sinnvoll erscheint.

Eigene Aktien

Im Berichtsjahr haben Erwerbe und Veräußerungen sowohl unter der Ermächtigung gem. § 65 Abs 1 Z 4 AktG (Rückkaufprogramm zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) als auch jener gem. § 65 Abs 1 Z 7 AktG (Wertpapierhandel) stattgefunden.
Zum Zwecke des Wertpapierhandels hat die Oberbank im Berichtsjahr 188.745 Stück eigene Stammaktien, was einem Anteil von 0,27 % bzw. 283.117,50 Euro des Grundkapitals entspricht, zum Durchschnittskurs von 73,08 Euro erworben, denen Verkäufe von 244.458 Stück eigener Stammaktien zum Durchschnittskurs von 72,61 Euro gegenüberstanden. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden den Betriebsmitteln zugeführt.
Zu den im Rahmen des Aktien-Rückkaufprogramms 2025 erworben und veräußerten eigenen Stammaktien wird auf die Angaben in der Note 32 verwiesen.
Zum Bilanzstichtag hatte die Oberbank 12.033 Stück eigene Stammaktien im Bestand, was einen Anteil von 0,02 % bzw. 18.049,50 Euro des Grundkapitals darstellt. Der höchste Stand im Laufe des Jahres 2025 wurde am 25.06.2025 mit 193.603 Stück erreicht. Dies entspricht einem Anteil von 0,27 % bzw. 290.404,50 Euro vom Grundkapital.

Forschung und Entwicklung

Auf der Basis der Bedürfnisse ihrer Kund:innen entwickelt die Oberbank individuelle Finanzdienstleistungen im Finanzierungs- und Anlagebereich. In der Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn ist sie jedoch nicht tätig.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Beim Nahostkonflikt handelt es sich um ein Ereignis, welches keine Auswirkungen auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 hat, jedoch zu erhöhten Unsicherheiten führt. Die daraus eventuell resultierenden Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2026 sind derzeit nicht abschätzbar. Darüber hinaus ist es nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 zu keinen weiteren wesentlichen Ereignissen gekommen.

Ausgangspunkt der Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die wesentlichen Ziele sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive über alle relevanten Risiken hinweg sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität über wirksame Steuerungsmaßnahmen und einen angemessenen Liquiditätspuffer. Die Oberbank ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Als Rahmen für die strategische Risikobereitschaft dient das Risk Appetite Statement der Oberbank. Der Vorstand und alle Mitarbeiter:innen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements beziehungsweise Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse. Die Gesamtbank(-risiko-)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das die Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Risikomanagement gem. § 39 Abs. 5 BWG

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen Abteilungsleiter:innen beziehungsweise Mitarbeiter:innen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank AG mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen.

Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden aus der Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank AG ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimite abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfall- bzw. Kontrahentenrisiko, das Ausfallsrisiko aus Beteiligungen, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko/ Refinanzierungsrisiko sowie für die Operationellen Risiken. Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung im Rahmen der Primärrisiken abgedeckt. Der Risikoappetit der Oberbank AG ist in der ökonomischen Sicht des ICAAP mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüberhinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert.

Durch die Methodik der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Oberbank in den nächsten drei Jahren auch in adversen Szenarien alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitallimite kontinuierlich einhält.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass Kreditnehmer:innen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und Firmenkund:innen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar. Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Die Strategie im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkund:innen ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkund:innen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen. Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung gemeinsam mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Der Vergabe von Krediten liegt eine Bonitätseinschätzung der Kund:innen zugrunde. Im Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung.

Beurteilt werden quantitative (Hard Facts) und qualitative Kriterien (Soft Facts, Warnindikatoren), die zusammengeführt ein objektives und zukunftsorientiertes Bild der Kundenbonität ergeben. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ratingverfahren verwendet. Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten.

Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt für Österreich und Deutschland ausschließlich in der eigenen Tochtergesellschaft, der Oberbank DL Servicegesellschaft. Für Tschechien, die Slowakei und Ungarn erfolgt die Sicherheitenverwaltung in den zentralen Marktfolgeeinheiten in Budweis und Budapest.
Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf.

Beteiligungsrisiko
Als Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird jenes Risiko verstanden, dass das Unternehmen, an dem die Oberbank beteiligt ist, ausfällt. Die Anteile an den Schwesterbanken BKS Bank AG (in weiterer Folge auch als BKS bezeichnet) und BTV Vier Länder Bank AG (in weiterer Folge auch als BTV bezeichnet), mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und rechtlicher Situation zu bekommen. Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird im ICAAP im Rahmen des Kreditrisikos quantifiziert.

Marktrisiko
Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern. Die Abteilung Treasury ist zuständig für die Steuerung des Devisenkursrisikos (Handels- und Bankbuch) und aller sonstigen Risiken aus Finanzinstrumenten im Handelsbuch des gesamten Oberbank Konzerns. Die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury erfolgen täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch, der strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch, des Credit Spread Risikos im Bankbuch sowie des Abwicklungsrisikos zuständig.

Operationelles Risiko
Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen.

Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. Einen besonderen Stellenwert im Rahmen des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko ein. Dieses ist definiert als Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern.

Dies umfasst Sicherheitsrisiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich Cyber-Attacken oder unzureichender physischer Sicherheit. Ebenfalls in den operationellen Risiken enthalten ist das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie das Governance-Risiko.

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung beziehungsweise für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken. Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch die Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Zur Absicherung von im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum). Die Strategie der Bank bei IKT-Risiken besteht in der laufenden Aufrechterhaltung eines State of the Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt.
Das ebenfalls in den operationellen Risiken enthaltene Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird durch Ausbildungsmaßnahmen, automatisiertes und manuelles Transaktionsmonitoring und durch Schwellenwerte für die Mittelherkunftsprüfung im Kassasystem begrenzt.
Zu den relevanten operationellen Risiken zählt auch das Governance-Risiko. Das Risiko der bewussten oder unbewussten Nichteinhaltung von Prozessen sowie internen oder regulatorischen Regelungen wird durch ein wirksames Internes Kontrollsystem und Ausbildungsmaßnahmen vermindert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis. Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis der Kundenkredite zur Summe aus Primäreinlagen, eigenen Emissionen und Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotenzial in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Die Angemessenheit des Liquiditätspuffers wird monatlich durch Liquiditätsstresstests überprüft. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung.
Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und vom Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.
Die Abteilung Treasury ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz.

Täglich erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage, die die Nettomittelzuflüsse beziehungsweise -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt. Die Steuerung der langfristigen beziehungsweise strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken.

Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimit.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung beschreibt die Gefahr eines exzessiven, für das Institut nicht tragbaren Aufbaus bilanzieller und außerbilanzieller Verschuldung und damit einhergehend das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalausstattung. Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 5 % des Kernkapitals festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)

Das Nachhaltigkeitsrisiko entsteht aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) und kann die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen. Das Nachhaltigkeitsrisiko aus dem Bereich Umwelt umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO_2-Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung und Quantifizierung der Primärrisiken abgedeckt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank, der identifizierten Risiken und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überwacht, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das Interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die Kontrollmechanismen des IKS speziell in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden in den folgenden Absätzen anhand des COSO Standards beschrieben (Offenlegung gemäß § 243a (2) UGB)

Die Verantwortung für die Buchhaltung und Bilanzierung mit den dazugehörenden Prozessen ist in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling angesiedelt. Einzelne Teilprozesse sind in der Abteilung Strategisches Risikomanagement angesiedelt. Die Abteilung Interne Revision führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch. Im Rahmen des IKS werden alle wesentlichen Prozesse der Rechnungslegung kontrolliert und die mit der Rechnungslegung einhergehenden Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank definierten Verhaltensgrundsätze und die Governance Regelungen im Vordergrund. Im Internen Kontrollsystem der Oberbank sind neben den Aufsichtsgremien, dem Vorstand und der internen Revision alle Mitarbeiter:innen beteiligt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind für das IKS im Allgemeinen und somit auch in Bezug auf die Rechnungslegung klar geregelt. Die mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeiter:innen verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den ständigen Know-how-Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitigen Implementierungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen, wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsanweisungen unterstützt, die zumindest einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.

Risikobeurteilung

In der Oberbank hat die Risikobeurteilung, d.h. die Identifikation und Analyse von Risiken seit jeher eine große Bedeutung: Nur wer seine unternehmensspezifischen Risiken kennt, kann angemessen darauf reagieren. Mit dem IKS ist die Steuerung der wichtigsten Risiken durch die Messbarkeit und Beurteilung nach gleichen Maßstäben und die sich daraus ergebende abgestimmte Behandlung von Risiken möglich.

In der Oberbank werden die Risiken im Zuge der Prozessdokumentation durch die prozessverantwortliche Person identifiziert, bewertet und dokumentiert. Der Prozess inkl. der identifizierten Risiken wird im Anschluss jährlich der prozess- und risikoverantwortlichen Person zur Überprüfung bzw. Aktualisierung vorgelegt.

Kontrollaktivität

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrollmaßnahmen des Rechnungslegungsprozesses sind in verschiedenen hausinternen Dokumenten beschrieben. Zur Deckung der im Rechnungslegungsprozess identifizierten Risiken sind Kontrollen implementiert, welche nachvollziehbar sind, dh.: die Inhalte sind in den jeweiligen Systemen dokumentiert und geben eine strukturierte Übersicht.

Ein wesentlicher Bestandteil in der Umsetzung des Internen Kontrollsystems in der Oberbank ist das Vier-Augen-Prinzip und in den IT-Anwendungen implementierte Prüfungen. Ebenfalls wesentlich sind nachvollziehbare Nachweise, die auch für Dritte belegen, dass die Kontrollen durchgeführt bzw. die Prozessschritte eingehalten wurden.

Information und Kommunikation

Die Informationsbereitstellung zum Internen Kontrollsystem und die Kommunikation mit den relevanten Ansprechpartner:innen hat in der Oberbank einen hohen Stellenwert. Jährlich wird dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der aktuelle Stand zum IKS präsentiert. Zudem sind regelmäßige Jour Fixe Serien implementiert, einerseits mit dem Management (Vorstand und Abteilungsleitungen) und andererseits mit den Risiko- und Kontrollverantwortlichen. Zudem wird einmal jährlich ein gesamthafter IKS-Statusbericht in der Oberbank veröffentlicht.

Überwachung

Die Abteilungsleiter:innen und die zuständigen Gruppenleiter:innen üben eine Überwachungsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der Internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den im Konzern tätigen Abschlussprüfer:innen und dem Prüfungsausschuss zu. Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird auch durch das IKS sichergestellt.

Unterstützt wird die Überwachungstätigkeit in der Oberbank im IKS durch Wirksamkeitskontrollen, welche für Schlüsselkontrollen (= jene Kontrollen mit besonderer Wichtigkeit aufgrund eines Kriterienkatalogs) durchgängig zumindest einmal jährlich und für ausgewählte sonstige Kontrollen anlassbezogen durchgeführt werden.

Strategie 2030: Mitarbeiter:innen im Fokus

Engagierte, leidenschaftliche, kompetente und verkaufsorientierte Mitarbeiter:innen sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Die Mitarbeiter:innen stehen daher auch im Fokus der Strategie 2030. Auf Basis einer umfassenden Systemanalyse wurden die strategischen Handlungsfelder für die Mitarbeiter:innen bis 2030 definiert. Die Werte Vertrauen, Kompetenz, Leidenschaft und Zusammenhalt stellen den Rahmen der HR-Arbeit dar.

Im Rahmen von Employee Experience wird von den Mitarbeiter:innen Feedback über vier Kanäle generiert (jährliche Mitarbeiterbefragung, Feedback Button, anlassbezogene Adhoc Befragungen sowie wiederkehrende, Befragungen zu spezifischen Themen – Lifecycle Umfrage). 2025 wurde die vierte flächendeckende Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt den Weg der Oberbank. Die auf Grund der ersten Befragungen gemeinsam mit dem Mitarbeiter:innen entwickelten und gesetzten Maßnahmen zeigten eine positive Wirkung und sowohl Teilnahmequote als auch Topquote und Engagement-Index konnten deutlich gesteigert werden. Die Möglichkeit des always-on Feedback Button wird bereitwillig genutzt. So erhält man immer wieder Feedback, um den Bereich HR aber auch die Prozesse weiter zu optimieren.

Der Erfahrungsaustausch der Führungskräfte und das Führen mit Zielen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Rahmen des HR-Tages 2025 wurden mit dem Gesamtvorstand sowie allen Geschäftsbereichs- und Abteilungsleiter:innen die Zielsetzungen für 2026 erarbeitet. Schwerpunktthemen waren Entwicklungs- und Veränderungskompetenz der Führungskräfte sowie die Planung von ausgewählten Veränderungsprozessen, welche die Bank in der bevorstehenden Strategieperiode beschäftigen werden. Wertschätzung, Mitarbeiterentwicklung entlang Fach- und Vertriebskarriere sowie die Eckpunkte der Strategiearbeit 2030 stellten auch den Kern der Entwicklungsgespräche im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche dar.

Oberbank als attraktiver Arbeitgeber

Die Oberbank wird als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Das unterstreichen nicht nur die vielen positiven Bewertungen auf kununu, sondern vor allem die Weiterempfehlungsrate von 92%. Die Oberbank gehört zum exklusiven Kreis von 5 % der Unternehmen, die mit dem Titel Top Company ausgezeichnet wurden.

Neben dem Titel Top Company erhielt die Oberbank 2025 auch das Gütesiegel “Leading Employer” zum 3. Mal in Folge. Laut der unabhängig durchgeführten Metastudie zählt die Oberbank zu den 1 % der Top Arbeitgeber:innen in Österreich. Die Studie untersucht Arbeitgeber:innen in den Bereichen Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Werteverständnis, Arbeitsplatzsicherheit, Führung, Image und Nachhaltigkeit.

Diese Auszeichnungen unterstreichen einmal mehr die Vorreiterrolle in puncto Arbeitgeberattraktivität. Der wirtschaftliche Erfolg, die Unabhängigkeit der Oberbank, spannende Herausforderungen, interne Karrierechancen, ein ausgezeichnetes Arbeitsklima und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie machen die Oberbank zu einer starken Arbeitgebermarke.

Die Attraktivität als Arbeitgeber unterstreicht eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von 13,9 Jahren trotz starker Expansion in den vergangenen Jahren und damit sehr jungen Dienstverhältnissen.

Familienfreundlichkeit

Die Oberbank ist seit 2011 mit dem Gütesiegel „Audit berufundfamilie“ als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Besonderes Augenmerk liegt auf Potenzialförderungsprogrammen und strategischer Familienorientierung. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassen die 2021 eröffnete Krabbelstube „Kinkis Nest“, aktives Karenzmanagement, individuelle Teilzeitmodelle, finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und betreute Ferienwochen im Sommer und Herbst. 2025 wurden für die Krabbelstube der Oberbank ca. 130.000 Euro aufgewendet.

Recruiting und Ausbildung

Um weiterhin die besten Verkäufer:innen und Spezialist:innen zu gewinnen, nutzt die Oberbank mehrere Recruiting-Kanäle und setzt wie im Kundengeschäft unter anderem auf intensives Empfehlungsmanagement. Nicht nur über das digitale Tool AHOI, sondern auch durch direkte Empfehlungen der eigenen Belegschaft konnten in diesem Jahr 179 Bewerbungen gewonnen werden, woraus 49 Einstellungen resultierten (dies entspricht einem Anteil von über 27 % der gesamten Neueinstellungen in 2025).

Ständig ändernde Rahmenbedingungen erfordern lebenslanges Lernen und ein hochwertiges, hybrides Weiterbildungsangebot, welches aus digitalen Einheiten und Präsenzterminen besteht. Daher wird weiterhin der Ausbau von Web Based Trainings, Online-Live-Schulungen/Webevents, Schulungsvideos, und eTestings sowie Einsatz von KI in der Ausbildung forciert. Auch die hauseigenen Zertifizierungsreihen im Privat- und Firmenkundengeschäft werden bei gleichbleibender Qualität im Blended-Learning-Format abgehalten. Weiters werden die Vertriebsmitarbeiter:innen durch regelmäßige Trainings vor Ort in der Filiale unterstützt. Die Anzahl der Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter:in liegt 2025 bei 52. Das ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 10 Stunden, damit liegen wir wieder ca. auf dem Niveau von 2023. Das liegt u.a. daran, dass im Jahr 2025 eine intensive Ausbildungsinitiative im Verkauf zum Thema Preisdurchsetzung stattfand. Zusätzlich nimmt das Thema Fachkarriere in den zentralen Einheiten Fahrt auf und zeigt sich auch in den Ausbildungsstunden. Die anderen Bereiche, wie die fachlichen Ausbildungen in den Bereichen General, Corporate und Private Banking und Führung waren vom Umfang her ähnlich wie im Vorjahr. Im Jahr 2025 wurden rund 2,4 Mio. Euro in Ausbildungsangebote investiert.

Fach- und Vertriebskarriere

Mit der Umsetzung (seit 2024) der Fachkarriere für Spezialist:innen in den zentralen Einheiten als Alternative zur Führungskarriere und zusätzlich zur Vertriebskarriere in den Geschäftsbereichen, ist ein Meilenstein in der Personalentwicklung gelungen.

Auf Basis klar definierter Stellenbeschreibungen und Anforderungen für jede Rolle wurden Entwicklungskriterien definiert. Die Oberbank gibt ihren Mitarbeiter:innen das klare Leistungsversprechen schnell, individuell und qualitativ auf höchstem Niveau auszubilden. Somit ist es allen Mitarbeiter:innen möglich ihren eigenen Karriereweg zu gestalten.

Mitarbeiterbeteiligung

Die Mitarbeiter:innen am Erfolg teilhaben zu lassen ist eines der Arbeitgeberversprechen. Um diesem Versprechen nachzukommen, setzt man auf eine leistungsorientierte Bezahlung, eine jährliche Mitarbeiteraktion zur Beteiligung an Oberbank Aktien sowie eine eigene Mitarbeiterbeteiligungsstiftung. Neben der Mitarbeiteraktion, eines der ältesten Beteiligungsmodelle in Österreich, sind die

Mitarbeiter:innen seit 2018 auch durch die Mitarbeiterbeteiligungsstiftung am Erfolg der Oberbank beteiligt. Die Mitarbeiterbeteiligungsstiftung wurde 2025 zum achten Mal von der Oberbank dotiert.
Wie im Vorjahr wurden rund 10,0 Mio. Euro in Form von eigenen Aktien an die Mitarbeiter:innen übertragen. Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen erhielten unabhängig von ihrer Funktion Aktien im Gegenwert von ca. 4.500 Euro. Bei Teilzeitkräften wurde der Betrag entsprechend aliquotiert.

Nachfolgeplanung und Führung

Konsequente und wertschätzende Führung ist DER Bindungsfaktor für Mitarbeiter:innen und ein Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Daher werden Führungspositionen überwiegend aus den eigenen Reihen besetzt. 2025 konnten 91 % der zu vergebenen Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzt werden. Auch die Vorstandsbestellungen der letzten Jahre erfolgten aus den eigenen Reihen. Dies sichert die Vision der Unabhängigkeit und das Geschäftsmodell der Oberbank ab. Durch die hohe Bedeutung der HR-Arbeit hat das jährliche Mitarbeitergespräch einen noch größeren Stellenwert erhalten. Das Führen mit Zielvereinbarungen (Management by Objectives; MbO) ist Ausdruck der Arbeits- /Führungskultur bzw. der Zielorientierung und wird von den Werten getragen. Das MbO-Gespräch hat den klaren Fokus auf Entwicklung, Führung, Orientierung und Zielvereinbarung. Die definierten Standards und geforderten Kompetenzen werden in der Oberbank-Führungskräfteakademie in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School trainiert. Auch diese Akademie arbeitet im Blended-Learning-Format. Durch die Einbindung des Vorstandes und der Leitung der Abteilung Human Resources gelingt es den Teilnehmer:innen der Akademie die Werte und Erwartungen der Oberbank an ihre Führungskräfte transparent und klar zu transportieren. Gleichzeitig erfolgt regelmäßiges Feedback, welche Fragen die Führungskräfte bewegen.

Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt

Das 2019 gestartete Projekt „Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt“ hat die Geschlechterausgewogenheit in der Führung zum Ziel. Dieses Projekt unterstützt maßgeblich dabei, den anstehenden Generationenwechsel der Führungskräfte unternehmensintern zu bewältigen und erhöht gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität. Durch konsequentes Arbeiten in den Bereichen internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement konnte 2025 die Frauenführungsquote weiter auf 30,08 % erhöht werden.

Aktie Gesundheit

Mens sana in corpore sano – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, ein bekanntes Sprichwort, das der Oberbank sehr wichtig ist und seit 2010 mit dem Projekt „Aktie Gesundheit“ in die Tat umgesetzt wird. Dieses Projekt steht auf den drei Säulen Bewegung, Ernährung und mentale Fitness und wurde unter dem Aspekt Nachhaltigkeit grundlegend weiterentwickelt.
Viele Mitarbeiter:innen aus allen Oberbank-Ländern nehmen daran teil. Zusätzlich sind Gesundheitsbotschafter:innen in den Geschäftsbereichen und zentralen Abteilungen als Fahnenträger:innen tätig. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurde die Oberbank erneut mit dem Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Die traditionell sehr hohe Gesundheitsquote lag 2025 bei 96,81 % (2024: 96,59 %).
Seit Februar 2023 wird Mitarbeiter:innen in allen Ländern ein Employee Assistance Programm (EAP) angeboten, um psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung zu tragen. Mitarbeiter:innen

können zu jeder Zeit eine anonyme und kostenfreie arbeitspsychologische Beratung im beruflichen und privaten Kontext in Anspruch nehmen.

Personenrisiken managen

Die maßgeblichen Personenrisiken (Personalverfügbarkeit, Arbeitsrecht und Beschäftigungspraxis, Mitarbeiterkonflikte, kriminelle & unbefugte Handlungen durch MitarbeiterInnen) werden systematisch beobachtet, erfasst und bewertet. Key Risk-Indikatoren ermöglichen ein Monitoring, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen und Risiken zu eliminieren oder zu minimieren.

Personalstand Oberbank Konzern

Der durchschnittliche Personalstand im Oberbank Konzern (Angestellte, Vollzeitäquivalent, ohne Vorstände und Geschäftsführer) ist 2025 um 64,0 Vollzeitäquivalente auf 2163,0 zurückgegangen. Aus dem strategischen Handlungsfeld Effizienz und Effektivität haben wir uns eine kontinuierliche Personalkonsolidierung vorgenommen, bei gleichzeitiger Automatisierung.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

(Nachhaltigkeitserklärung)

Allgemeine Informationen
Umweltinformationen
Sozialinformationen
Informationen zur Governance
GRI-Index (branchenspezifische Indikatoren)
TCFD-Index
Prüfbericht

Allgemeine Informationen **65**
ESRS 2 Allgemeine Angaben 65
Grundlagen für die Erstellung 65
BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 65
Berichtsumfang/Konsolidierungskreis 65
Wertschöpfungskette 65
BP-2 — Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen 65
Schätzungen und Ergebnisunsicherheit im eigenen Betrieb 65
Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen 66
Governance 67
GOV-1 — Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 67
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank 67
Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank 69
GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 72
Kommunikation Auswirkungen, Risiken und Chancen 73
GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 74
Vergütung des Vorstands 74
Vergütung des Aufsichtsrats 74
GOV-4 — Erklärung zur Sorgfaltspflicht 75
GOV-5 — Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 76
Internes Kontrollsystem (IKS) 76
Risiken und Kontrollen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung 77
Informationen an Vorstand und Aufsichtsrat 77
Strategie 77
SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 77
Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie 77
Geschäftsmodell: Märkte und Kundengruppen der Oberbank 78
Wichtigste Produkte und Dienstleistungen 79
Nachhaltigkeitsziele der Oberbank 85
Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen 88
Wertschöpfungskette der Oberbank 93
SBM-2 — Interessen und Standpunkte der Interessenträger 95
Einbindung der Stakeholder 95
S1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 97
S4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger 97
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 98
IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 98
Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb 99
Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio 99
Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen 101

Prozess zur Entscheidungsfindung und Einbindung von Stakeholdern 101
Zusammenfassung 101
E1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen 102
E2 - Angabepflicht im Zusammenhang mit IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung 102
E3 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen 103
E4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen 103
E5 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 105
G1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 105
SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 106
Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Oberbank 106
Wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen 106
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 118
Umweltinformationen 124
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 124
Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie 124
Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie 126
ESRS E1 Klimawandel 128
Strategie 128
E1-1 — Übergangsplan für den Klimaschutz 128
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 129
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 130
E1-2 — Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 130
E1-3 — Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien 132
Klimaschutz & Energie 132
Energie 134
Kennzahlen und Ziele 135
E1-4 — Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 135
Klimaschutz 135
Anpassung an den Klimawandel 140
Energie 140

E1-5 — Energieverbrauch und Energiemix 140
Mehrverbrauch bei Energie - Fokus auf erneuerbaren Energiequellen 141
E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 142
Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15) 146
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft 150
Konzepte, Maßnahmen, Ziele 150
Sozialinformationen **151**
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens 151
Strategie 151
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 151
Wesentliche Auswirkungen 151
Wesentliche Risiken und Chancen 151
Betroffene Mitarbeiter:innen 152
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 153
S1-1 — Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 153
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 158
Stabile und faire Beschäftigung 159
Mitbestimmung und sozialer Dialog 160
Sicherheit - Physische und psychische Unversehrtheit, Wahrung der persönlichen Integrität 161
Diversität, Gleichstellung und Inklusion 162
Weiterbildung und Potenzialentwicklung 163
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte 164
S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen 166
S1-3 — Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 168
Kanäle zur Äußerung von Bedenken sowie deren Wirksamkeit 168
Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen / Abhilfemaßnahmen 168
Bekanntheit der Strukturen sowie Vertrauen in die Strukturen 169
S1-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 169
Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen 169
Interessenausgleich 170
Sichere Beschäftigung 170
Arbeitszeit 172
Angemessene Entlohnung 173
Sozialer Dialog 173
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung 175
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte 175
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 175
Gesundheitsschutz und Sicherheit 176

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit 178
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 179
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen 180
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz 180
Vielfalt 180
Datenschutz und Informationssicherheit 181
Kennzahlen und Ziele 181
S1-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 181
Sichere Beschäftigung 181
Arbeitszeit 183
Angemessene Entlohnung 183
Sozialer Dialog 184
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung 184
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften 184
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 184
Gesundheitsschutz und Sicherheit 184
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit 185
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 185
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen 186
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz 186
Vielfalt 186
Datenschutz und Informationssicherheit 186
S1-6 — Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 187
Beschäftigungsverhältnisse 188
S1-8 — Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 189
S1-9 — Diversitätskennzahlen 189
Diversität in den obersten Führungsebenen 189
Diversität der Mitarbeiter:innen 190
S1-10 — Angemessene Entlohnung 190
S1-11 — Soziale Absicherung 191
S1-12 — Menschen mit Behinderungen 191
S1-13 — Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung 191
Nachhaltigkeitsweiterbildung für alle Oberbank Mitarbeiter:innen 191
Wertpapierberater:innen 191
Firmenkundenberater:innen 192
General Banker:innen 192
Datenschutz und Informationssicherheit 192
Weitere Informationen zu Ausbildungen und Schulungen 193
S1-14 — Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 194
S1-15 — Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 195
Familienkarenz 195
Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige 195
S1-16 — Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 196

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 196
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen 196
Weitere Informationen zum Verdienstgefälle in der Oberbank Österreich 196
S1-17 — Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 198
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 199
Strategie 199
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 199
Wesentliche Auswirkungen 199
Wesentliche Risiken und Chancen 199
Betroffene Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 199
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 201
S4-1 — Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen 201
Datenschutz und Informationssicherheit 204
Meinungsfreiheit und Informationsverfügbarkeit 205
Verantwortliche Vermarktung 206
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte 207
S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen 209
Privatkund:innen 211
Firmenkunden 211
Wertpapierkund:innen 212
Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept 213
Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Kund:innen 213
S4-3 — Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können 214
Ombudsstelle 215
Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung 215
Beschwerdebearbeitung und -abwicklung 215
Whistleblowing-Plattform 216
Verfolgung und Überwachung von Beschwerden sowie Wirksamkeit der Kanäle 216
Abhilfemaßnahmen 217
S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 217
Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen 217
Abhilfemaßnahmen und Interessenausgleich 217
Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz 218
Datenschutz und Informationssicherheit 218
Meinungsfreiheit 221
Kennzahlen und Ziele 226
Kennzahlen 226

Privatkund:innen 227
S4-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 227
Datenschutz und Informationssicherheit 228
Meinungsfreiheit 229
Zugang zu (hochwertigen) Informationen 230
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen 230
Verantwortliche Vermarktungspraktiken 231
Informationen zur Governance 233
ESRS G1 Unternehmenspolitik 233
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen 233
Konzepte im Bereich Governance 233
G1-1 — Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur 234
Unternehmenskultur 234
Schutz und Unterstützung von Hinweisgeber:innen 237
Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen 238
Sponsoring 239
G1-2 — Management der Beziehungen zu Lieferanten 240
Konzept: Auswahl der Lieferanten unter Einbeziehung von sozialen und ökologischen Kriterien 240
G1-3 — Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 241
Konzepte zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulungen 241
Maßnahmen im Bereich Governance 243
Unternehmenskultur 243
Korruption und Bestechung 246
Details zu Schulungen 247
Sponsoring 248
Kennzahlen und Ziele 249
G1-4 — Korruptions- oder Bestechungsfälle 249
Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle 249
Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften 249
Steueraufwand 249
Sponsoring 251
Ziele im Bereich Governance 251
Unternehmenskultur 251
Schutz von Hinweisgeber:innen 251
Management der Beziehungen zu Lieferanten 251
Korruption und Bestechung, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung 252
Sponsoring 253
GRI-Index (branchenspezifische Indikatoren) 254

TCFD-Disclosure-Index **257**
Prüfbericht **260**

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Berichtsumfang/Konsolidierungskreis

Die nichtfinanzielle Erklärung für das Jahr 2025 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis stimmt mit jenem des Konzernabschlusses überein. Eine Auflistung der umfassten Unternehmen siehe im Konzernabschluss > Unternehmen des Konsolidierungskreises, Seite 360.

Wertschöpfungskette

Die nichtfinanzielle Erklärung deckt den Oberbank Konzern ab und analysiert Aspekte der vorgelagerten (Energieeinkauf, Lieferantenmanagement, Mitarbeitermobilität) und nachgelagerten (Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank) Wertschöpfungskette. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Betrieb der Oberbank bewertet. Detaillierte Informationen zur Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette, Seite 93.

Transparenz

Von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung auszuschließen, wurde in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung kein Gebrauch gemacht.
Auch für bevorstehende Entwicklungen und in Verhandlung befindliche Angelegenheiten wurden keine Ausnahmen in Anspruch genommen.

BP-2 — Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit im eigenen Betrieb

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb werden die vorhandenen Energierechnungen und Aufzeichnungen über Kilometerstände des Fuhrparks verwendet. Aufgrund

fehlender Daten müssen teilweise Annahmen z.B. zu den genutzten Energieträgern getroffen werden, welche im Kapitel ESRS E1 > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3, Seite 142, genauer beschrieben werden.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

In der letztjährigen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2024 erfolgte eine Vollanwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (exklusive jenen Angaben, bei denen ein Phase-in zulässig ist). Im Berichtsjahr 2025 werden einige Änderungen vorgenommen:

- Aufnahme der nachhaltigen Bankprodukte mit sozialen Auswirkungen aus dem Kapitel ESRS S4 in den ESRS 2, um diese gesammelt mit den weiteren nachhaltigen Bankprodukten zu berichten.
- Übergeordnete Darstellung bei Konzepten, um die internen Richtlinien etc. zu bündeln.
- Bei Maßnahmen und Zielen werden bei den einzelnen Maßnahmen die Mindestangabepflichten als Unterpunkte angegeben.
- In einer neuen Überblickstabelle pro Themenstandard wird eine Zusammenfassung der Konzepte, Maßnahmen und Ziele gegeben.
- Um Wiederholungen zu vermeiden, wurden im gesamten Bericht Inhalte zusammengezogen und gekürzt.

Hintergrund für die Anpassung der Berichtsinhalte an die ESRS war die in der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgeschriebene Berichtspflicht der Oberbank für das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der fehlenden nationalen Umsetzung der CSRD in Österreich ist die Berichterstattung nach ESRS für die Oberbank bis dato jedoch freiwillig.

Bei den Offenlegungen zur Gender-Pay-Gap (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-16 Vergütungskennzahlen, Seite 196) werden zusätzlich zu den nach ESRS geforderten Datenpunkten auch die Berechnungen nach den Bestimmungen der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV, offengelegt.

Aufgrund der nicht geplanten ESRS-Sektorstandards für Finanzunternehmen, hat die Oberbank entschieden, weiterhin den GRI Branchenstandard für die Finanzbranche zusätzlich heranzuziehen (GRI G4: Financial Services Sector Supplement) und diese Informationen aufzunehmen. Siehe GRI Index, Seite 254.

Die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden von der Oberbank weiterhin umgesetzt. Siehe TCFD Disclosure Index, Seite 257. Zusätzlich wurde die Übereinstimmung der Berichtsinhalte mit dem SASB Commercial Banks Sustainability Accounting Standard (Version Dez. 2023) überprüft.

BP-2 9a,b Bei dem 2022 durchgeführten Klimastresstest wurden abweichende Zeithorizonte verwendet, da dies in der verwendeten Methodik so vorgesehen war. Der verwendete Zeithorizont betrug beim transitorischen Risiko kurzfristig drei Jahre und langfristig 30 Jahre. Beim physischen Risiko betrug der Zeithorizont ein Jahr. Weitere Informationen zum Klimastresstest siehe ESRS E1- E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 Klimastresstest, Seite 129.

BP-2 AR 2 Zur unabhängigen Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025 wurde die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH beauftragt.

Verweise außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung

Kapitel in der nichtfinanziellen Erklärung	Verweis
BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung	Verweis auf Konzernabschluss
IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verweis auf Risikobericht

Governance

GOV-1 — Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens

geschäftsführende Mitglieder (Anzahl Vorstandsmitglieder): fünf
nicht geschäftsführende Mitglieder (Anzahl Aufsichtsräte): 15

Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

im Aufsichtsrat: fünf vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter:innen
Bezüglich weiterer Vertretung von Arbeitnehmer:innen siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166.

Diversität der Kontrollorgane

Die Geschlechtervielfalt sowie die Altersverteilung werden in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt.

Geschlechtervielfalt und Frauenanteil der Organe

	Geschlechtervielfalt			Frauenanteil		
	2025	2024	2023	2025	2024	2023
Vorstand	66,67 %	66,67 %	33,33 %	40,00 %	40,00 %	25,00 %
Aufsichtsrat gesamt	87,50 %	87,50 %	66,67 %	46,67 %	46,67 %	40,00 %
Aufsichtsrat Kapitalver-treter:innen	66,67 %	66,67 %	42,86 %	40,00 %	40,00 %	30,00 %
Aufsichtsrat Belegschaftsver-tretung	150,00 %	150,00 %	150,00 %	60,00 %	60,00 %	60,00 %
Gesamt: Vorstand und Aufsichtsrat	81,82 %	81,82 %	58,33 %	45,00 %	45,00 %	36,84 %

Anmerkung zur Tabelle: Geschlechtervielfalt wird berechnet als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern.

Altersverteilung der Organe

	Anteil bis inkl. 30 Jahre			Anteil von 31 bis 50 Jahren			Anteil ab 51 Jahren		
	2025	2024	2023	2025	2024	2023	2025	2024	2023
Vorstand	0,00 %	0,00 %	0,00 %	60,00 %	60,00 %	50,00 %	40,00 %	40,00 %	50,00 %
Aufsichtsrat gesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,00 %	20,00 %	26,67 %	80,00 %	80,00 %	73,33 %
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,00 %	20,00 %	30,00 %	80,00 %	80,00 %	70,00 %
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	80,00 %	80,00 %	80,00 %
Gesamt (Vorstand und Aufsichtsrat)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	30,00 %	30,00 %	31,58 %	70,00 %	70,00 %	68,42 %

Eine nähere Beschreibung findet sich im Corporate Governance Bericht > Diversität.

Unabhängige Gremienmitglieder

Alle, der von der Hauptversammlung gewählten, Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter:innen) sind gemäß den in Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK (Österreichischer Corporate Governance Kodex) vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern als unabhängig zu qualifizieren. Insgesamt (inklusive Belegschaftsvertreter:innen) sind daher 66,67 % der Gremienmitglieder unabhängig.

Vorstand

Die fünf Vorstände sind Teil des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 69) und somit laufend in das Monitoring von Maßnahmen und die Definition neuer Zielsetzungen eingebunden. Zusätzlich werden im Jour fixe der Gruppenleitung der ESG mit den Vorständen die aktuellen Themen besprochen.

Die Rolle des Vorstandes in Bezug auf die Unternehmensführung lässt sich wie folgt beschreiben: klare Vorgaben und Weiterentwicklung der Unternehmenswerte. Darunter fällt auch die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie und -ziele, regelmäßiges Monitoring der Zielerreichung und Maßnahmen-Umsetzung auch in Bezug auf regulatorische Vorgaben. Darüber hinaus erfolgt die Freigabe von unternehmensinternen Regelwerken mit ESG-Bezug sowie Strategiekommunikation.

Aufsichtsrat

Als Kontroll- und Überwachungsorgan überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden durch den Vorstand, genehmigt die wesentlichen Entscheidungen und steht beratend zur Seite.

Neben dem Aufsichtsrat beschäftigen sich mittlerweile vier Ausschüsse des Aufsichtsrats mit unterschiedlichen Aspekten und Fragestellungen rund um die Nachhaltigkeit:

- Prüfungsausschuss: Prüfung des Lageberichts (Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Lageberichts)
- Risikoausschuss: Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken und damit u.a. Nachhaltigkeitsrisiken
- Vergütungsausschuss: Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen

- Nachhaltigkeitsausschuss: Überwachung der Umsetzung und der laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Erfahrungen, Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstände und Aufsichtsräte besitzen durch ihre Ausbildung und ihren beruflichen Hintergrund die nötigen Erfahrungen im Bankbereich und somit zu Bankprodukten und für die Standorte in Europa. Die Abfrage der Fähigkeiten und Erfahrungen erfolgt in einem Selbsteinschätzungs-Fragebogen, der jährlich neu eingeholt wird. Darin bestätigen alle Vorstandsmitglieder ihr geografisches Fachwissen in allen Märkten der Oberbank, Vorerfahrung im Bankensektor sowie mit Bankprodukten und zusätzlich auch mit Nachhaltigkeitsthemen. Der Aufsichtsrat besitzt durch alle Mitglieder insgesamt geografisches Fachwissen in allen Märkten und die nötigen Erfahrungen im Bankbereich und somit zu Bankprodukten sowie insbesondere durch die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses Wissen in Nachhaltigkeitsthemen.

Auch das Fachwissen der Organe zu Unternehmensführung wird in diesem Fragebogen abgefragt im Detail werden die folgenden Punkte thematisiert:

- Risikomanagement inkl. ESG-, IT- bzw. IKT-Risiken
- Auslegung von Finanzinformationen
- Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien
- Strategische Planung
- Verständnis der Geschäftsstrategie und deren Erfüllung
- Governance, Kontrolle, Unternehmensorganisation
- Buchhaltung und Rechnungsprüfung
- Interpretation von Kennzahlen und Ergebnissen
- Sicherstellung einer effektiven Unternehmensführung, internen Kontrollsystemen und Aufsichtsrat.
- Erfahrung in Themenbereichen der Nachhaltigkeit: allgemeine Kompetenzen zu Strategie, Reporting, Governance, Finanzen & Akquisition; Finance & ESG Integration; ESG-Risikomanagement; Strategische & regulatorische Kompetenz; Nachhaltigkeits-Zertifizierungen & -Label; Stakeholder & Markt; Nachhaltigkeitsberichterstattung & Transparenz; Anpassung an den Klimawandel & Klimaschutz; Vielfalt, Gleichberechtigung & Inklusion

Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank

In der Oberbank wurde 2019 eine Nachhaltigkeitsorganisation (mit Nachhaltigkeitsbeauftragten in allen Abteilungen der Zentrale) etabliert. Die nachfolgend beschriebenen Organe und organisatorischen Einheiten befassen sich mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Ebenen. Die Zuständigkeiten werden in der internen Richtlinie “Nachhaltigkeit in der Oberbank” beschrieben.

Organigramm

GOV-1 22a

Kontrolle	
Aufsichtsrat Oberbank AG	
Vorstand	
Gesamtvorstand	
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Mag. Florian Hagenauer, MBA Martin Seiter, MBA Mag.[a] Romana Thiem, EMBA **Mag.[a] Isabella Lehner, MBA** im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit	
Strategie und Steuerung	
Gruppe ESG	Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit
Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden	Gesamtvorstand & Abteilungsleitungen
Umsetzung	
Mitarbeiter:innen der Gruppe **ESG** **Nachhaltigkeitsbeauftragte** der zentralen Abteilungen **Team Nachhaltigkeit** (Abteilung Corporate & International Finance) **Gruppe Nachhaltigkeitsrisiko** (Strategisches Risikomanagement) **alle Mitarbeiter:innen** im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung	

GOV-1 22c i

Vorstand und Aufsichtsrat

Zur Rolle des Vorstands und Aufsichtsrats siehe das Kapitel ESRS 2 > Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank, Seite 67.

Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit

Der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit besteht aus Gesamtvorstand, Abteilungsleitungen und Gruppenleitung der ESG der Oberbank und tritt alle ein bis zwei Monate zusammen. Er stellt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und genehmigt neue Maßnahmen. Darüber hinaus überwacht der Lenkungsausschuss die Erreichung der Ziele, beschließt strategische Schwerpunkte und genehmigt Mitgliedschaften in relevanten Brancheninitiativen. Der Lenkungsausschuss ist auch für Fortschrittsberichte zur Umsetzung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Projekte und Maßnahmen sowie für die Genehmigung von neuen Maßnahmen sowie Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmenanpassungen zuständig. Zudem werden gegebenenfalls Entscheidungen über Änderungen von Frameworks getroffen. Änderungen sind nur in Ausnahmefällen der Fall.

Darüber hinaus wurde ein ein- bis zweimonatlicher Nachhaltigkeits-Jour fixe mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern als Arbeitstermin eingerichtet, um über den Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium) hinaus Raum für Austausch und Diskussion aktueller Nachhaltigkeitsthemen zu geben.

Gruppe ESG

Um alle Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement effizienter zu bündeln und zu monitoren, wurde mit 1.1.2022 in der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT die Gruppe ESG angesiedelt. Die/Der Gruppenleiter:in der ESG fungiert als Nachhaltigkeitsmanager:in der Oberbank. Sie/Er trägt somit die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Die ESG ist die zentrale Anlaufstelle für alle Abteilungen zum Thema Nachhaltigkeit und übernimmt die Projektleitung und Koordination der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsprojekte. Der

Gruppe obliegt auch die zentrale Verantwortung für die unterschiedlichen Berichte und Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus stellt die ESG bzw. die/der Nachhaltigkeitsmanager:in der Oberbank durch regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen internen Zielgruppen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank sicher. Die ESG ist deshalb für die Organisation und Durchführung der Nachhaltigkeits-Jour fixes mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen, des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit und des Nachhaltigkeits-Jour fixes mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern verantwortlich.

Nachhaltigkeitsbeauftragte der einzelnen Abteilungen

Um die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden in der gesamten Organisation zu ermöglichen, wurde pro Abteilung mindestens ein:e Nachhaltigkeitsbeauftrage:r nominiert. Diese Personen sind erste Ansprechpartner:innen für alle Nachhaltigkeitsagenden in der eigenen Abteilung und stellen die Umsetzung aller relevanten Maßnahmen in ihrer Abteilung sicher. Das Aufzeigen und Entwickeln neuer Themen und Maßnahmen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie das anschließende Reporting des aktuellen Umsetzungsstands an die/den Nachhaltigkeitsbeauftragte:n der Oberbank und die Mitarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus nehmen die Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen an den monatlichen Nachhaltigkeits-Jour fixes teil, die von der Gruppe ESG organisiert werden.

Eine Zusammenfassung der Informationen und Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat ist im Kapitel ESRS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, Seite 72, zu finden.

Nachhaltigkeitsteams in ausgewählten Abteilungen

Um die Ressourcen der Nachhaltigkeitsbeauftragten in den Abteilungen zu verstärken und die regulatorischen Anforderungen abzudecken, wurden in der für Firmenkunden zuständigen Abteilung Corporate & International Finance (CIF) sowie im Strategischen Risikomanagement (RIS) eigene für Nachhaltigkeit zuständige Organisationseinheiten gegründet, das Team Nachhaltigkeit in der CIF und die Gruppe Nachhaltigkeitsrisiko in der RIS.

Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM): Steuerung von Green Bonds und künftig Sustainable Bonds

Das APM ist u.a. für die Verwaltung der Erlöse aus nachhaltigen Anleihen zuständig. Die Leitung des Termins hat der Risikovorstand inne; darüber hinaus sind die zuständigen Abteilungsleiter:innen der Oberbank anwesend.

Die Zuständigkeiten für die Prüfung und die Allokation nachhaltiger Finanzierungen sind wie folgt:

- Projektprüfung und -klassifizierung: Nachhaltige Kredite werden gemäß der Definition von nachhaltigen Krediten von der Fachabteilung Corporate International Finance identifiziert.
- Projektallokation: Die Abteilung Treasury ist (seit September 2024) für die Zuteilung der Projekte zu den verschiedenen Frameworks zuständig.
- Identifikation und Management potenzieller ESG-Risiken nachhaltiger Kredite: Bankberater:innen für direkten Kundenkontakt und Informationsmanagement, Abteilung Kreditmanagement (KRM) in Zusammenarbeit mit den anderen internen Abteilungen für die Weiterentwicklung der ESG-Risikobewertung

- Monitoring der Verteilung der Nettoerlöse aus nachhaltigen Anleihen

Bei der Identifizierung von Green und Sustainable Loans und deren nichtfinanziellen Auswirkungen behält sich die Oberbank das Recht vor, auch externe Berater:innen und deren Datenquellen hinzuzuziehen.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der zuständigen Personen/Organe

GOV-1 23 Bei den Mitgliedern der einzelnen Abteilungen, die mit Nachhaltigkeitsthemen betraut sind, wird ein Basiswissen zum Thema Nachhaltigkeit vorausgesetzt. Zudem werden laufend Fortbildungen für die Weiterentwicklung des Fachwissens angeboten.

GOV-1 23a Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besitzen laut ihrer eigenen Einschätzung Fachwissen im Risikomanagement inklusive ESG Risiken.

GOV-1 23a, 23b Für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht ein umfassendes Schulungskonzept, welches anlassbezogen auch ESG-Themen zur Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Vorständ:innen und Aufsichtsrät:innen beinhaltet, dies beinhaltet auch Wissen zu möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zudem werden Kenntnisse bezüglich Risikomanagement inkl. ESG-Risiken und Risikofaktoren bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt.

GOV-1 23b Das Fachwissen, sowie die diversen Weiterbildungen bilden die Basis für die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Oberbank.

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

GOV-1 22c iii Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106) wurden die wesentlichen Themen der Oberbank identifiziert. Darüber hinaus sind keine weiteren Kontrollen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert.

Integration in andere Funktionen: Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Kreditportfolio sind wichtige Bestandteile von Nachhaltigkeitsstrategie und -management der Oberbank und wirken auf sämtliche Geschäftsbereiche der Oberbank ein.

Einbindung der Organe bei der Festlegung von Zielen

GOV-1 22d Die Vorstandsmitglieder sind im Strategieprozess und somit bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele stark eingebunden. Die Ergebnisse der Strategiearbeit werden dem Aufsichtsrat präsentiert, welcher sie in seiner Sitzung beschließt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse wurden bisher nicht im Detail bei der Zielsetzung berücksichtigt.

Die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele erfolgt, wie bei den einzelnen Gremien beschrieben, durch den Lenkungsausschuss und den Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates.

GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden, wie in den vorherigen Kapiteln bereits beschrieben, regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

GOV-1 22c ii
GOV-2 26a

Der Vorstand erhält von der Gruppenleitung der ESG und den Abteilungsleiter:innen in verschiedensten Besprechungsformaten (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 69), v.a. aber im Lenkungsausschuss, in regelmäßigen Jour fixes und anlassbezogen, Informationen zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie über die laufenden Themen, Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

GOV-1 22c ii
GOV-2 26a

Der Aufsichtsrat sowie dessen mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Ausschüsse (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank, Seite 67) nehmen bei der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung eine wesentliche Rolle ein:

- Die Ausschüsse erhalten regelmäßige Berichte, um ihre jeweiligen Überwachungstätigkeiten ordnungsgemäß ausüben zu können. Bei den meisten Inhalten (abgesehen von Themen betreffend die Vergütung) erfolgt die Präsentation in den Ausschüssen durch den Vorstand. Anlassbezogen und je nach Themengebiet werden weitere Personen hinzugezogen.
- Der Aufsichtsrat selbst wird in den Sitzungen durch den Vorstand über aktuelle Themen im Bereich ESG (Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele inkl. Fortschritte) informiert. Diese Themen werden im Gremium diskutiert und entsprechende Beschlüsse werden gefasst. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird vom Aufsichtsrat geprüft.
- Auch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit eine Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Oberbank bzw. wichtige Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden dem Aufsichtsrat, insb. dem Nachhaltigkeitsausschuss, mindestens einmal jährlich durch den Vorstand bzw. die Gruppenleitung der ESG präsentiert und mit ihm diskutiert.

GOV-2 26b

Bezüglich der Einbettung der wesentlichen Themen in die Strategie der Bank siehe das Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 77. Wichtige identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in die Entscheidungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen; insb. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagement und bei Einzelkreditentscheidungen berücksichtigt.

GOV-2 26b

Alle Nachhaltigkeitsthemen werden einer Priorisierung, welche auch dem Aufsichtsrat mitgeteilt wird, unterzogen, um die vorhandenen Ressourcen den wesentlichsten Themen zuzuordnen.

Kommunikation Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hier werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums genauer befasst haben.

An Vorstand und Aufsichtsrat berichtete wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

GOV-2 26c

Auswirkung	Art des Berichts
positive Auswirkungen zu Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	zu Anti-Korruption jährlicher Bericht nach der Regel 18b des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) an den Aufsichtsrat
positive Auswirkungen auf Unternehmenskultur durch Whistleblowing	Whistleblowing-Meldungen: anlassbezogene Information über Beschwerden, sowie jährlicher Vorstandsbericht, Informationen über materielle Schadensfälle an Aufsichtsrat - sofern es diese gab
positive und negative klimabezogene Auswirkungen des Kreditportfolios	Diskussion der THG-intensiven Branchen mit dem Vorstand im Zuge der Erarbeitung und Implementierung der Dekarbonisierungsstrategie (Transitionsplan)
positive oder negative Auswirkungen auf Kund:innen oder Mitarbeiter:innen	Kundenfeedback, Mitarbeiterzufriedenheit und Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiter:innen werden regelmäßig dem Vorstand vorgelegt

GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen.

Details zur variablen Vergütung des Vorstands

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei sich die variablen Bezüge an einem Richtwert von maximal bis 40,00 % des Grundgehalts (Fixgehalt ohne Sachbezüge) orientieren. Das fixe Basisgehalt nimmt Bedacht auf die jeweiligen Aufgabengebiete. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung. Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen.

Um nachhaltiges Wirtschaften sowohl innerhalb der Oberbank als auch gegenüber den Kund:innen sicherzustellen, wurden vom Vergütungsausschuss folgende nichtfinanzielle Kriterien zur Bemessung der nichtfinanziellen Ziele festgelegt, die zu 20,00 % in die Bemessung der variablen Vergütung einfließen:

- das Nachhaltigkeitsrating (ISS Prime-Rating),
- das Volumen nachhaltiger Publikumsfonds,
- der CO_2e -Fußabdruck der Oberbank in Tonne je Mitarbeiter:in,
- das Volumen des energieeffizienten Wohnbaus,
- der Digitalisierungsgrad,
- die Fluktuationsrate der Mitarbeiter:innen,
- die Mitarbeiterzufriedenheit, gemessen mit dem Engagement-Index,
- sowie die weibliche Führungsquote.

Mit der Ausnahme des Nachhaltigkeitsratings, sind oben genannte nichtfinanzielle Ziele ebenfalls ESRS-Ziele und werden in den jeweils entsprechenden Kapitel aufgegriffen. Die detaillierte Beschreibung aller Ziele findet sich unter ESRS 2 > Nachhaltigkeitsziele der Oberbank, Seite 85 und in den jeweiligen Kapiteln.

Vergütung des Aufsichtsrats

Allgemeine Informationen

Die Kapitalvertreter:innen bekommen für ihre Tätigkeit nur fixe Tantiemen. Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile, daher erfolgt keine Einbeziehung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/ oder Auswirkungen.

GOV-4 — Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
Einbindung von Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen inkl. Unterkapitel • ESRS 2 > GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS 2 > GOV-2 Information und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen • ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger inklusive Unterkapitel • ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive Unterkapitel • ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens • ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen • ESRS S4 > S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen • ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen • ESRS G1 > G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur • ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten > Konzepte Lieferantenmanagement • ESRS G1 > Sponsoring > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell inklusive Unterkapitel in den jeweiligen Themenstandards • ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive Unterkapitel

Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz • ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien • ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen • ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen • ESRS G1 > Maßnahmen im Bereich Governance • ESRS G1 > Sponsoring > Maßnahmen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	siehe dazu folgende Kapitel: • ESRS E1 > Kennzahlen und Ziele • ESRS S1 > Kennzahlen und Ziele • ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele • ESRS G1 > Kennzahlen und Ziele • ESRS G1 > Sponsoring > Kennzahlen und Ziele

GOV-5 — Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS der Oberbank deckt die relevanten Bereiche und Aktivitäten der Bank mit allen wesentlichen internen und externen Vorgaben ab. Dies bedeutet, dass

- Schwachstellen identifiziert und damit verbundene Risiken bewertet sind,
- Kontrollen zur Minimierung bzw. Vermeidung der Risiken existieren,
- deren Wirksamkeit durch regelmäßiges Überwachen gewährleistet wird und
- somit ein ordnungsgemäßer Ablauf des Betriebsgeschehens sichergestellt wird.

Das IKS umfasst auch Aspekte der Nachhaltigkeitsberichterstattung , die in Folge genauer beschrieben werden.

Das Management der Oberbank ist für die Implementierung eines angemessenen IKS im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung verantwortlich. Dieser Verantwortung wurde im dafür verfügbaren System der Oberbank Rechnung getragen und auch dort dokumentiert. Das System gibt eine strukturelle Übersicht über die identifizierten Risiken und die zur Deckung implementierten Kontrollen.

Ein IKS ist wirksam, wenn Kontrollmaßnahmen auf Dauer zuverlässig funktionieren. Unterstützt wird die Überwachungstätigkeit im IKS durch Wirksamkeitsüberprüfungen. Zudem wird das IKS regelmäßig im Zuge von Revisionsprüfungen durch die Abteilung Interne Revision als 3rd Line of Defense geprüft.

In der Oberbank werden die Risiken im Zuge der Prozessdokumentation durch die prozessverantwortliche Person identifiziert, bewertet und dokumentiert. Die Risikobewertung erfolgt anhand der Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Der Prozess (inkl. der identifizierten Risiken und dokumentierten Kontrollen) wird im Anschluss jährlich den verantwortlichen Personen zur Überprüfung bzw. Aktualisierung vorgelegt.

Um eine risikoorientierte Ausgestaltung und Konzentration auf das Wesentliche zu erreichen, erfolgte eine Auswahl von Schlüsselkontrollen. Bei der Auswahl der Schlüsselkontrollen aus den Kern-, Management- und Supportprozessen wurde darauf geachtet, dass jene gewählt wurden, die entsprechend dem COSO-Würfel einen hohen Beitrag im Bereich der drei Zielkategorien (operations, reporting, compliance) leisten:

1. Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse (operations)
2. Verlässlichkeit des Reportings (Finanzberichterstattung/Meldewesen) (reporting)
3. Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften (compliance)

Risiken und Kontrollen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zwei Risiken identifiziert und wie folgt behandelt:

- Einerseits besteht das Risiko, dass in der Berichterstellung für die Oberbank wesentliche Themen übersehen werden und somit der Nachhaltigkeitsbericht unvollständig ist.
  Dieses Risiko wird durch die Kontrolle gedeckt, dass vor Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung eine Wesentlichkeitsanalyse die anhand Best Practice Vorgaben durchgeführt wird (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106). Dadurch wird das Risiko fehlender Themen minimiert und somit sichergestellt, dass die Berichterstattung vollständig erfolgt. Eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sichert darüber hinaus als zusätzliche externe Kontrolle ab, dass die identifizierten Themen vollständig abgedeckt werden.
- Andererseits besteht das Risiko, dass falsche Daten in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen und damit die Berichtsinhalte nicht korrekt sind.
  Zur Deckung dieses Risikos werden die Berichtsinhalte innerhalb der jeweils zuständigen Abteilung im Sinne des Vieraugenprinzips kontrolliert. Im Collaboration Tool Workiva, das für die Erstellung des Jahresfinanzberichts und die nichtfinanziellen Erklärung verwendetet wird, sind diese Kontrollschritte auch bereits in der Vergabe der Berechtigungen und Markierung des Bearbeitungs-Status vorgesehen.

Informationen an Vorstand und Aufsichtsrat

Über die Risiken werden Vorstand und Aufsichtsrat in den regulären Besprechungsformaten informiert. Darüber hinaus ist das Thema Nachhaltigkeit Teil der Prüflandkarte der Abteilung Interne Revision der Oberbank. Zumindest einmal jährlich erfolgt eine Prüfung mit umfassender Schwerpunktsetzung zum Thema Nachhaltigkeit. Die Prüfungsergebnisse werden in Revisionsberichten dargestellt.

Die Abteilung Interne Revision berichtet nach § 42 Abs. 3 BWG quartalsweise an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Prüfungsausschuss über durchgeführte Prüfungen und wesentliche Feststellungen. Zudem berichtet der Leiter der Abteilung Interne Revision mindestens einmal jährlich im Prüfungsausschuss zur Wirksamkeit und zum Qualitätsmanagement in der Abteilung Interne Revision.

Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand adressiert. Der Gesamtvorstand erhält zudem quartalsweise einen Report zur Umsetzung der Maßnahmen und einen jährlichen Aktivitätenbericht.

Strategie

SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in der Unternehmensstrategie der Oberbank integriert. Demnach beeinflussen Nachhaltigkeitsaspekte das Geschäftsmodell und die Strategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie

und darin enthaltenen Ziele werden im Detail an einer späteren Stelle beschrieben, siehe Kapitel ESRS 2 > SBM1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025, Seite 85.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet (siehe ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 128). Des Weiteren wird laufend an der Einführung von neuen Produkten sowohl für Firmenkunden als auch für Privatkund:innen gearbeitet. Diese Themen sind Herausforderungen, wozu aktuell Projekte laufen. Auch in der Beratung sind Nachhaltigkeitsthemen inzwischen nicht mehr wegzudenken und Nachhaltigkeitsrisiken werden von allen Firmenkunden aller Oberbank Märkte erhoben.

Geschäftsmodell: Märkte und Kundengruppen der Oberbank

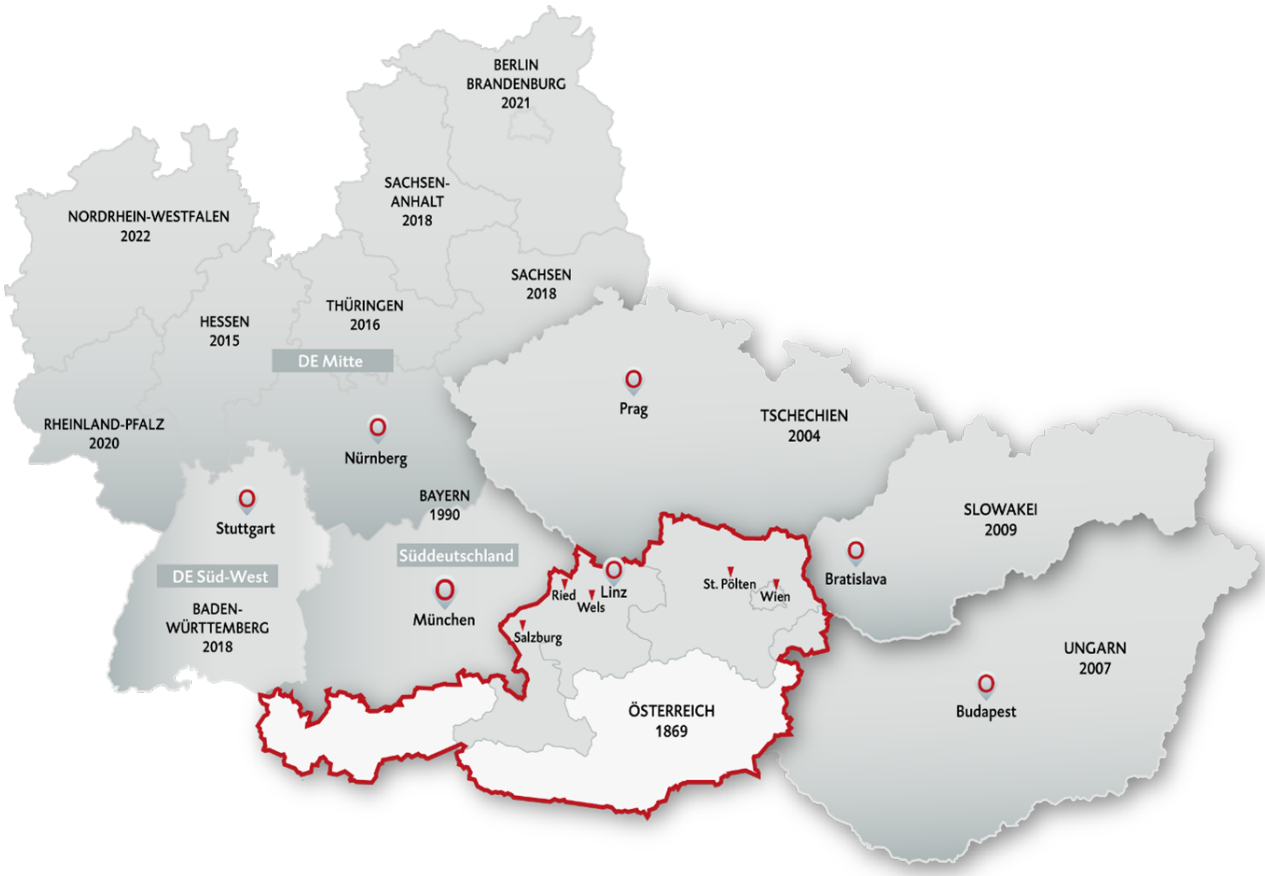

Die Oberbank AG ist eine unabhängige österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, die Slowakei und Ungarn – in weiterer Folge auch Oberbank Märkte genannt. Die Oberbank AG ist sowohl für Privatkund:innen als auch für Firmenkunden tätig, stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung und versteht sich als Universalbank.

Übersicht Mitarbeiter:innen[1]

[1] Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-Headcount (HC) zum 31.12.

	2025	2024	2023
Österreich	1.712	1.777	1.761
Deutschland	315	326	317
Tschechien	187	194	194
Ungarn	132	137	142
Slowakei	40	43	47
Gesamt	2.386	2.477	2.461

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Das Produktportfolio umfasst ein breites Spektrum an Finanzdienstleitungen für alle relevanten Kundengruppen. Diese beinhalten Konten und Zahlungsverkehr für Privatkund:innen und Firmenkunden. Für Privatkund:innen werden zudem Leistungen von Sparen und Anlegen über Finanzierungen bis hin zu Vorsorge geboten. Das Angebot für Firmenkunden erstreckt sich von Betriebsmittelfinanzierungen über Investitionsfinanzierungen und Förderungen, Leasing sowie internationales Geschäft bis hin zu Veranlagung und Vorsorge. Im Private Banking werden Services wie Vermögensberatung, Vermögensverwaltung sowie Produkte wie Wertpapiere und Fonds angeboten. Die Oberbank ist bestrebt, bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kund:innen einzugehen und einzelfallbezogen die passenden Produkte anzubieten. Die Produkte und Dienstleistungen (insbesondere die Kreditvergabe) besitzen tatsächliche und potenzielle Nachhaltigkeitsauswirkungen, -Risiken und -Chancen.

Änderungen der Dienstleistungen/Produkte: Es erfolgt eine laufende Anpassung der Produktpalette entsprechend den Entwicklungen am Markt und dem Kundeninteresse. Hierbei werden auch die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt bzw. können diese künftig einen Einfluss auf das Geschäftsmodell oder die Produktpalette der Bank haben.

In Folge werden die wichtigsten nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen beschrieben. Aktuelle und detailliertere Informationen zu einzelnen Produkten und Services finden sich auf der Oberbank Website.

Nachhaltige Produkte für Firmen- und Privatkund:innen

GRI FS7, FS8/ GRI G4-DMA (früher FS1)

Nachhaltige Finanzierungen nach dem Oberbank Sustainable Lending Framework

Das Oberbank Sustainable Lending Framework definiert die Nachhaltigkeitskriterien als Bewertungsgrundlage für nachhaltige Privat- und Firmenfinanzierungen[2]. Die Kriterien in den ökologisch nachhaltigen Kategorien orientieren sich stark an den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie 2020/852 Anhang I Umweltschutz: Investitionen in den Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft, den Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität sowie die Forschung und Entwicklung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Ein großer Anteil unseres ökologisch nachhaltigen Obligos entfällt auf Green Buildings. Hier wurden 2024 die Kriterien zur Einstufung als ökologisch nachhaltige Finanzierung um das Kriterium einer nachhaltigen Gebäudezertifizierung ergänzt. Zuvor waren zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit allein die Energieeffizienzdaten aus dem Energieausweis maßgeblich. Unterstützend zur Identifizierung von

[2] Investitions-, Leasing- und Projektfinanzierungen

nachhaltigen Finanzierungen wirkte auch die Anpassung der Kreditantragsverwendungszwecke durch Einführung von Finanzierungsaktivitäten. Dies erfolgte entsprechend den Taxonomie-Verwendungszwecken Anhang 1 und 2 der EU-Taxonomie 2020/652 im Markt Österreich 2024 gefolgt von den Märkten Deutschland, Tschechien und Slowakei im Jahr 2025. In Ungarn ist die Einführung 2026 geplant. Somit konnten über den Verwendungszweck bereits potentiell nachhaltige Finanzierungen erkannt werden.
Zur Verbesserung der Datengrundlage wurde 2025 die verpflichtende Einholung von Energieausweisen im Firmenkundenbereich für Österreich mit Zielquoten hinterlegt. Damit wird die Datengrundlage für die Dekarbonisierungsstrategie im Firmenkundenimmobilienbereich weiter verbessert. Die Kriterien für sozial nachhaltige Kategorien orientieren sich am Gemeinwohl und sollen einen Beitrag zu leistbarem Wohnen sowie Gesundheits- und Bildungsleistungen für die Bevölkerung ermöglichen. Auch soziale Förderungen bei EU-weiten Notlagen wurden aufgenommen, um wirtschaftliche Härtefälle bei länderübergreifenden Notlagen wie Pandemien, politische Krisen und Naturkatastrophen abzufedern.

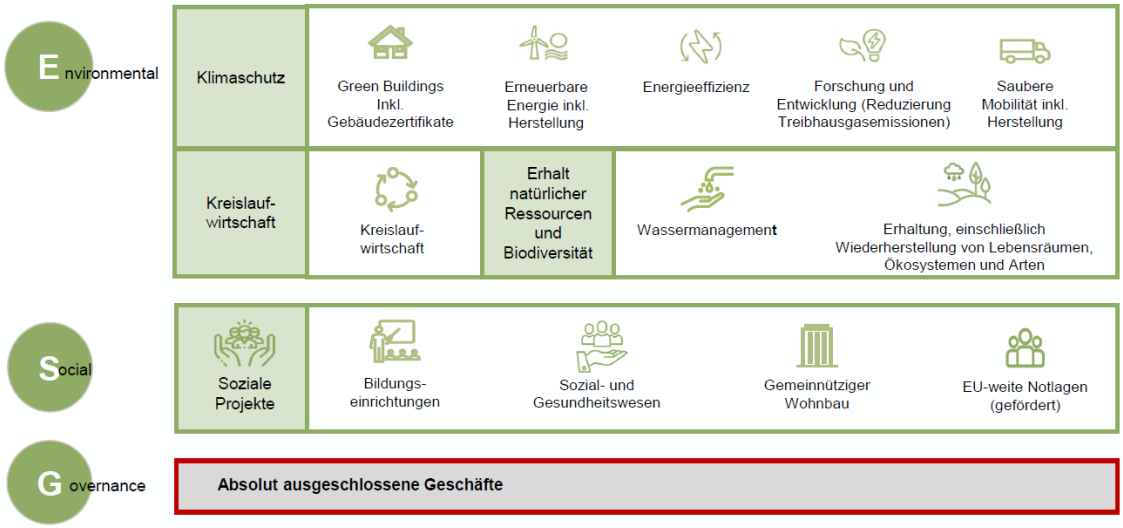

Um den Beitrag dieser Finanzierungen zum Umweltschutz messbar zu machen, wurden Impact-Faktoren definiert, die im Zuge der Finanzierungsprüfung erfasst und in den jährlichen Impactberichten der jeweiligen Konto- und Anlageprodukte auf der Oberbank Website veröffentlicht werden.

Nachhaltige Produkte für Firmenkunden

GRI FS7, FS8

be green invest Kredit/Leasing *(GRI FS8)*

Um Firmenkunden bei der Finanzierung ihrer nachhaltigen Investitionen zu unterstützen, wurde im 4. Quartal 2024 ein eigenes zinsbegünstigtes Kreditprodukt zur Finanzierung von Investitionen und Projekten entsprechend des Oberbank Sustainable Lending Frameworks aufgelegt. Zielgruppe dieses Finanzierungsproduktes sind alle Firmenkunden in allen Oberbank Märkten. Die Einhaltung der Parameter des Lending Frameworks wird in Einzellfallprüfung durch das Nachhaltigkeitsteam der Abteilung Corporate & International Finance gewährleistet.

Refinanzierung Green der Europäischen Investitionsbank (EIB) *(GRI FS8)*

Als eine von wenigen österreichischen Banken bietet die Oberbank ihren Firmenkunden seit dem 3. Quartal 2022 eine maßgeschneiderte Refinanzierung Green der EIB an. Dabei handelt es sich um zinsbegünstigte Kredit- und Leasingfinanzierungen für umweltrelevante Investitionen. In einem ersten Schritt stand ein Refinanzierungsvolumen in der Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung. Seit April 2024 ist eine zweite Tranche in Höhe von 100 Mio. Euro abrufbar.

OeKB Exportinvestkredit Green *(GRI FS8)*

Die Oberbank arbeitet eng mit der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) zusammen, um ihren Kund:innen Zugang zu grünen Finanzierungslösungen wie der Exportinvest Green, der Exportinvest Green Energy und der Beteiligungsfinanzierung Green zu ermöglichen – mit attraktiven Konditionen und einer staatlichen Risikoübernahme von bis zu 70 %. Damit werden Investitionen im In- und Ausland unterstützt, sofern sie die Umwelt entlasten und einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten.

ESG-linked Finanzierungen *(GRI FS8)*

Mit ESG-linked Schuldscheindarlehen werden die Firmenkunden dabei unterstützt, speziell auf ihr Unternehmen abgestimmte Nachhaltigkeitsziele zu definieren. Das kann z.B. die Reduktion des CO_2-Ausstoßes oder von Arbeitsunfällen sein. Alternativ kann auch auf ein Nachhaltigkeitsrating einer anerkannten Ratingagentur oder ein ESG-Zertifikat (z.B. ÖGNI-Zertifikat – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft) eines anerkannten Zertifizierers abgestellt werden. Die daraus gewonnenen Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit ESG-gebundener Margengestaltung, wurden für eine ESG-Score-abhängige Bepreisung bzw. Bonifikation bilateraler Kredite bei Großkunden genutzt; ein eigener ESG-linked Kredit wurde entwickelt. Als Kundengruppen werden primär mittelgroße und große Unternehmen, die aufgrund des internen Monitorings und der internen Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fähig sind, angesprochen.

Nachhaltige Produkte für Privatkund:innen

GRI FS7, FS8

Nachhaltiges Girokonto und nachhaltige Sparkonten *(GRI FS8)*

Seit 1. Juni 2021 bietet die Oberbank mit dem be(e) green Konto in Österreich ein nachhaltiges Girokonto an. Das be(e) green Konto wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen, finanziert werden. Im 2. Halbjahr 2023 wurde auch in Tschechien das nachhaltige be(e) green Konto für Privatkund:innen eingeführt, das dieselben Kriterien wie in Österreich erfüllt. Jedoch gibt es in Tschechien kein mit dem Österreichischen Umweltzeichen vergleichbares Zertifikat. Dieselben Kriterien gelten auch für das be green Bonus-Sparkonto und weitere Untervarianten der nachhaltigen Konten (für Student:innen, Firmenkund:innen, Konten mit Verbraucherkontokorrentkredit).
Seit November 2022 wird das Impact & Allocation Reporting für die nachhaltigen Konten auf der Oberbank Website veröffentlicht.

be(e) green Produkte (be(e) green Girokonto, be(e) green Studentenkonto, be(e) green zu Firmenkonto) *(GRI FS8)*

Zusätzlich zu den Kriterien für die Verwendung der Einlagen leistet die Oberbank mit jeder Eröffnung eines be(e) green Kontos einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation, indem großflächig Blühflächen angelegt und dadurch Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten ein Lebensraum geboten wird. Seit 2021 wurden bereits über 166.500 Quadratmeter Blühfläche angelegt. Diese Fläche ergibt sich aus den

nachhaltigen Konten, sowie aus je einem Quadratmeter pro jährliche/n Teilnehmer:in des Oberbank Linz Donau Marathons.

Nachhaltige Förderdarlehen *(GRI FS8)*
Die Oberbank unterstützt ihre Kund:innen bei der Beantragung und Abwicklung von Förderdarlehen und Fördermöglichkeiten. Förderumfang und Förderkriterien unterscheiden sich dabei in den einzelnen Bundesländern. Der Energieausweis ist dabei oftmals ein maßgebliches Instrument bei der Prüfung der Förderfähigkeit. Im Zuge von Kreditbeantragungen, ist der Oberbank bei relevanten Bauvorhaben auch der Energieausweis vorzulegen. Dies ermöglicht in weiterer Folge die Klassifizierung des Kreditportfolios anhand von Energiekennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf der Finanzierung von nachhaltigen Projekten.

be green mobility *(GRI FS8)*
Den Privat-Sofort-Kredit be green mobility gibt es seit 2024. Mit diesem Produkt, das in jeder österreichischen Oberbank Filiale abgeschlossen werden kann, wird folgendes finanziert: Wasserstoffautos, E-Autos, E-Motorräder, E-Bikes, Lastenfahrräder, Fahrräder und Scooter.

be green living *(GRI FS8)*
Der be green living Real-Kredit kann seit März 2024 für Sanierung, Kauf und Neubau von Wohnliegenschaften mit definierten Energiekennzahlen in Österreich eröffnet werden.

be green energy
Der be green energy Real-Kredit wird für Einzelinvestionen, wie PV-/Solaranlagen, Ladebox für E-Auto festmontiert an Wohnort Immobilie und ökologische Heizungsanlagen angewendet.

be junior Konto und Taschengeldkonto *(GRI FS7)*
Alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können ein Konto bei der Oberbank eröffnen. Ein be junior Konto oder Taschengeldkonto ermöglicht unmündigen Minderjährigen die Vorzüge elektronischer Transaktionen sowie die eigenständige Verwaltung ihres Taschengelds. Auf die Einhebung einer Kontoführungsgebühr wird seitens der Oberbank verzichtet.

Null-Limit-Debitkarte *(GRI FS7)*
Diese ermöglicht ausschließlich bei einem positiven Disposaldo Transaktionen und ist damit insb. für Kund:innen im Alter bis zu 18 Jahren (be junior Konto und Taschengeldkonto) geeignet, um einen bewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln zu erlernen. Außerdem werden sie vor unkontrolliertem Konsumverhalten und Überschuldung geschützt.

Basiskonto *(GRI FS7)*
Jede:r Verbraucher:in mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU hat unabhängig vom Wohnort das Recht, ein Basiskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut zu eröffnen und zu nutzen. Dies soll allen Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft, in der sie leben, teilzuhaben und in den Genuss der Vorteile des Binnenmarkts zu kommen. Die Oberbank bietet sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdigen Verbraucher:innen ohne Zahlungskonto bei einer österreichischen Bank ein solches Basiskonto mit grundlegenden Funktionen wie u.a. Einzahlung, Bargeldbehebung sowie Ausführung und Empfang von Zahlungsvorgängen. So leistet die Oberbank einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung.

Vorsorge und Versicherungen *(GRI FS7)*

Mit den Lebensversicherungs- und / oder Veranlagungsprodukten der Kooperationspartner[3] der Oberbank werden auch Absicherungsthemen, wie etwa die Existenzsicherung, der finanzielle Schutz bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. durch Ablebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherungen) oder die Absicherung von persönlichen Werten, besprochen. Die daraus entwickelten Vorsorgekonzepte schließen bzw. reduzieren Versorgungslücken, die durch Sozialversicherungsleistungen im Verhältnis zum aktiven Einkommen entstehen können. Somit reduzieren die Produkte durch die Absicherung potenzielle negative Auswirkungen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird über eine Produktanalyse ein Kundenprofil erstellt. Dabei werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen behandelt. Die Kund:innen können auf Wunsch unterschiedliche ESG-Investmentfonds auswählen.

Nachhaltige Produkte für Wertpapierkund:innen

GRI FS7, FS8

Die Oberbank eröffnet Anleger:innen verschiedene Wege, ihr Geld nachhaltig zu investieren. Sowohl in eigenen als auch in fremden Produkten bietet die Oberbank gemäß der Product Governance ein sorgfältig ausgewähltes Angebot an. Die Oberbank offeriert neben dem nachhaltigen Vermögensmanagement und den 3-Banken-Fondslösungen auch eine Fokusliste für nachhaltige Fremdfonds, Aktien und Green Bonds.

Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig)

Das iPM nachhaltig bietet eine maßgeschneiderte Veranlagung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, die an der persönlichen Renditeerwartung und Risikobereitschaft der Anlegerin/des Anlegers orientiert ist. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf nachhaltige Anlageprodukte gelegt. Das Portfoliomanagement legt auch die von den Produkten zu erfüllenden Nachhaltigkeitseigenschaften fest, nämlich: Nachhaltige Investitionen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung - Mindestanteil von 30,00 % (Oberbank Einstufung per 31.12.2025: mittel) und Berücksichtigung der PAIs (Principal Adverse Impacts, Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Alle Produkte, in den Produktgruppen Aktien, Anleihen und Fonds, (aktive Fondsprodukte und Exchange Traded Funds) des iPMn müssen den Oberbank ESG-Analyseprozess positiv durchlaufen. Ausgenommen hiervon sind kundenseitig veranlasste Änderungswünsche.

Der ESG-Analyseprozess bildet die Grundlage für die nachhaltige Vermögensverwaltung, bei der die Oberbank als Hersteller auftritt. Aufgrund der hausinternen hohen Ansprüche und rechtlichen Änderungen wird der ESG-Analyseprozess laufend in intensivem Austausch mit Expert:innen und Stakeholdern überarbeitet.

Die stringente Umsetzung des ESG-Analyseprozesses unterteilt sich in drei Schritte:

1. Im ersten Schritt werden sämtliche Investments in jene Unternehmen ausgeschlossen, die den Ausschlusskriterien oder den Oberbank Mindeststandards widersprechen. Diese sehen den Ausschluss von Investments in Kohle, Tabak, kontroverse und konventionelle Waffen etc. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds vor.

[3] Kooperationspartner: In Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG; In Deutschland: die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse AG, MRH Trowe AG (Industriemakler)

2. Im zweiten Schritt erfolgt die Produktauswahl im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes unter Hinzuziehung eines externen ESG-Ratings.
3. Im letzten Schritt werden regulatorische Anforderungen und nachhaltige Produkteigenschaften berücksichtigt (EU-Offenlegungsverordnung, Principle Adverse Impacts, EU-Taxonomie-Verordnung).

Details zum ESG-Analyseprozess sind dem letztjährigen Bericht zu entnehmen.

Überblick ESG-Analyseprozess

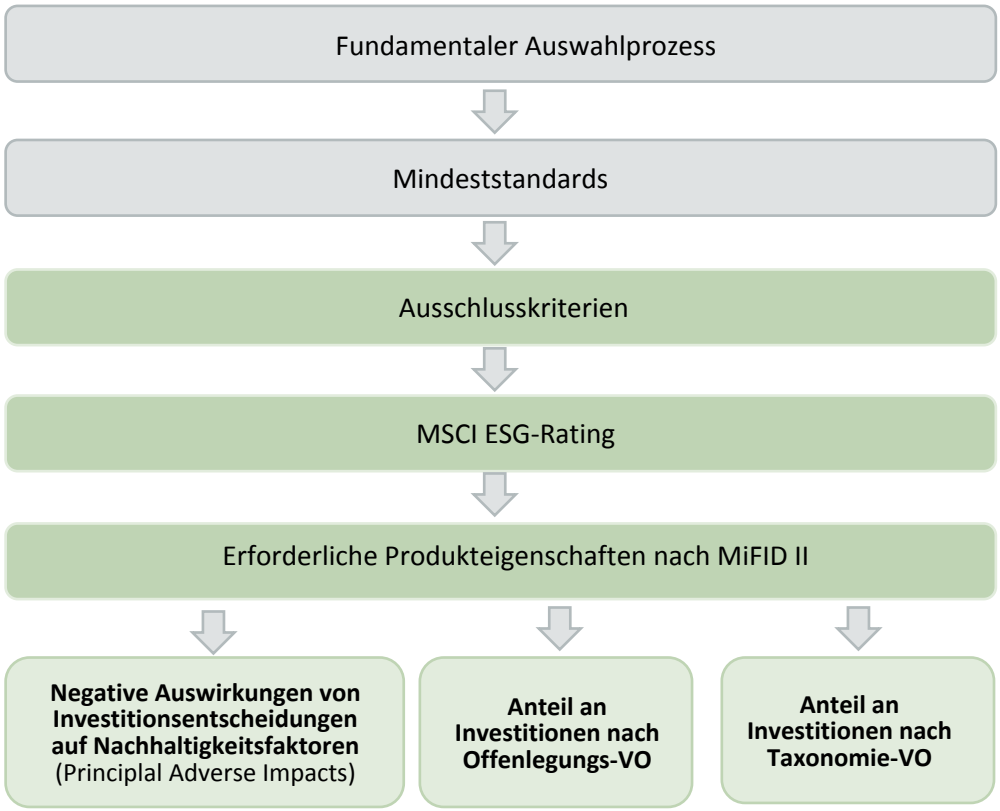

Vermögensverwaltende Fonds - Oberbank Premium Strategie ausgewogen nachhaltig und Oberbank Vermögensmanagement nachhaltig

Die Vermögensverwaltungsprodukte sind als aktiv gemanagte, gemischt veranlagende Investmentfonds konzipiert. Die Auswahl der Veranlagungsinstrumente erfolgt anhand des oben beschriebenen ESG-Analyseprozesses.

Nachhaltige 3 Banken-Generali (3BG)-Fonds

Gemeinsam mit der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (3BG) setzt die Oberbank weiterhin auf nachhaltige Investments. Die 3BG verfügt über fundierte Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere bei der Geldanlage in Publikumsfonds und Vermögensmanagementfonds.

Mit dem 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds gibt es bereits seit 2001 einen Fonds für Personen, die nachhaltige Anlagemöglichkeiten suchen. Das nachhaltige Angebot wurde seither laufend erweitert. 2025 wurde das

Produktangebot mit dem Fonds 3 Banken Bond Plus 2031 um ein Artikel-8-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) erweitert. Derzeit verfügt die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft über 29 Publikumsfonds (2024: 28[4]), die den Kriterien des ESG-Analyseprozesses entsprechen und somit als nachhaltige Investments beraten werden können.

Alle aktiven Produktempfehlungen (nachhaltige und klassische Produktempfehlungen) im Wertpapierbereich der Oberbank sowie Investments in der klassischen Vermögensverwaltung unterliegen den Vorgaben im internen Handbuch "Mindeststandards". Die Mindeststandards beziehen sich auf die Produktgruppen Aktien, Anleihen und Fonds (aktive Fondsprodukte und Exchange Traded Funds) und alle Kund:innen der Oberbank.

Nachhaltigkeitsziele der Oberbank

Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank basiert auf ethischen und ökologischen Werten und wird laufend weiterentwickelt. Bezugnehmend auf verschiedene Bankbereiche und Interessenträger:innen der Oberbank wurden konkrete, messbare Ziele definiert. Diese gelten, soweit keine Einschränkungen definiert wurden, für den gesamten Konzern in allen Märkten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit übernimmt die Oberbank Verantwortung …

… in der Governance:

a. Wir bekennen uns zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.
b. Wir verfolgen eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie.
c. Wir engagieren uns aktiv bei ESG-Initiativen, begründen neue Partnerschaften und bekräftigen dadurch unsere hohen Anforderungen zur Einhaltung ethischer Prinzipien.
d. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern.

… im Finanzierungsgeschäft und in der Kreditpolitik:

a. Wir vergeben bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 50 % der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.
b. Wir identifizieren und bewerten die ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio und setzen entsprechende Maßnahmen zur Dekarbonisierung durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien.
c. Impact Reporting: Wir messen und berichten jährlich über die Auswirkungen (CO_2-Reduktion), die durch unsere nachhaltigen Finanzierungen erreicht wurden.
d. Bis 2025 entsprechen mehr als 50 % aller Neuemissionen der Oberbank den ESG-Kriterien.

… im Asset Management:

a. Wir steigern das Volumen an nachhaltigen 3 Banken Generali Publikumsfonds (laut ESG-Analyseprozess neu) bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro.

… für unsere Kund:innen:

[4] Anzahl wurde gegenüber Vorjahreswert (24) korrigiert.

a. Wir haben ein exzellentes Customer Experience Management: hohe Kundenzufriedenheitsrate von mehr als 60 Punkten (NPS).
b. Wir begleiten unsere Kund:innen bei der digitalen Transformation der Bankservices. Der Digitalisierungsgrad ist höher als 80 %.

… für unsere Mitarbeiter:innen:

a. Next Generation: Wir bieten jungen Potenzialen die Chance, sich weiterzuentwickeln. Wir besetzen 80 % der Führungspositionen aus eigenen Reihen.
b. Gender Balance: 30 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025, 40 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030

… für die Gesellschaft:

a. Wir bekennen uns zum Regionalitätsprinzip: 95 % unseres Sponsoringbudgets fließen in Projekte in unseren Märkten. In der Beschaffung arbeiten wir primär mit Partnern aus unseren Regionen zusammen.

… für die Umwelt:

a. Wir sind klimaneutral (in Scope 1 und Scope 2) bis 2025 und tragen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad bei.
b. Der CO_2-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in ist bis 2025 kleiner als eine Tonne.

Nachhaltigkeitsziele bis 2030

Auch in der Gesamtbankstrategie bis zum Jahr 2030 ist wieder das Handlungsfeld Nachhaltigkeit enthalten, worin in den folgenden Bereichen ab dem Jahr 2026 Ziele gesetzt werden. Die Ziele gelten, soweit keine Einschränkungen definiert wurden, für den gesamten Konzern in allen Märkten.

- **Nachhaltige Finanzierungen**
  - 2,6 Mrd. Euro Neuproduktion nachhaltige Firmenkundenfinanzierungen (kumuliert von 2026 bis inklusive 2030)
- **Kundenzufriedenheit**
  - Net Promoter Score über 60. Der NPS misst die Weiterempfehlung durch Konsument:innen (Range zwischen minus 100 und plus 100).
- **ESG Rating**
  - Beibehaltung eines Prime-Ratings von ISS: ESG Rating besser als C (mindestens C+)
- **Mitarbeiter:innen**
  - Fluktuationsrate der Schlüsselkräfte unter 4 %

Bei der Definition von Zielen wurde darauf geachtet, dass diese mit bestehenden Richtlinien und Konzepten im Einklang stehen. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden im ESRS2 zu den nachhaltigen Produkten der Oberbank und in den relevanten Themenstandards (E1, S1, S4, G1) berichtet.

Bei den berichteten Zielen und Kennzahlen erfolgt eine externe Validierung durch den Wirtschaftsprüfer, darüber hinaus werden keine externen Audits durchgeführt.

Weitere Ziele im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und deren Monitoring

Über die Nachhaltigkeitsstrategie hinaus gibt es in einzelnen Bereichen zusätzliche Ziele, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

Firmenkunden

Um einen entsprechenden Fokus zur Lenkung der Firmenfinanzierungen in Projekte zu setzen, die dem Oberbank Sustainable Lending Framework entsprechen, wurden 2025 folgende Ziele gesteckt:

- Neuproduktion Firmenkunden (nach Oberbank Sustainable Lending Framework)
  - Für die Neuproduktion wird auf das bewilligte Obligo abgestellt. In die Kennzahlen zu Produkten für Firmenkunden fließt lediglich der davon ausgenutzte Teil in den Saldo ein.
  - Für 2030 wurde ein strategisches Nachhaltigkeitsziel von 2.600 Mio. Euro (kumuliert von 2026 bis inklusive 2030) an Neuproduktion nachhaltige Firmenfinanzierungen definiert.
  - Ziel 2025 (Basisjahr) alle Märkte: 366 Mio. Euro
  - Stand per 31.12.2025: 514 Mio. Euro (140 % Zielerreichung)
  - Ziel 2026: Trotz des unverändert herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds wurde aufgrund der hohen Zielerreichung 2025 das Ziel für nachhaltige Firmenfinanzierungen für das Jahr 2026 auf 410 Mio. Euro entsprechend dem strategischen Zielpfad erhöht.
  -
- Nachhaltigkeitsgespräche *(GRI FS10)*
  - Ziel alle Märkte 2025: 5.518 Nachhaltigkeitsgespräche
  - Absolvierte Nachhaltigkeitsgespräche in allen Märkten in 2025: 4.691 (85 % Zielerreichung). Die Zahl der tatsächlich geführten Nachhaltigkeitsgespräche liegt allerdings deutlich höher, zumal mit 1.983 weiteren Kunden Nachhaltigkeitsgespräche geführt wurden, für die jedoch keine Ziele hinterlegt waren. Die Entscheidung, Small Corporates von den Nachhaltigkeitsgesprächen auszunehmen, da der Mehrwert im Verhältnis zum zeitlichen Aufwand zu gering ist, hat sich insbesondere aufgrund der regulatorischen Entwicklung 2025 bestätigt und wird beibehalten.
  - Ziel 2026: 6.197 Nachhaltigkeitsgespräche
- Energieausweisquote
  - Im Zuge der Dekarbonisierung des Immobilienportfolios wurde seit 2025 ein Ziel für die Einholung der Energieausweise (Anteil der eingeholten Energieausweise an neuen Immobilienfinanzierungen) gesetzt:
  - 2025
    - Markt AT: Ziel 60 % / Ist: 54,19 %
    - Markt DE: Ziel 40 % / Dieses Ziel wurde aufgrund technischer Verzögerungen ausgesetzt.

    2026
    - Die technischen Verzögerungen wurden behoben, der Vertrieb weiter geschult bzw. sensibilisiert und die Ziele nunmehr für alle Märkte mit 70 % neu definiert. (Ausnahme Neugeschäft DE: Ziel 60 % aufgrund marktspezifischer Gegebenheiten.)

Privatkund:innen

- Die Oberbank vergibt bis 2025 nachhaltige Finanzierungen (im Bereich energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 50 % der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.
  - Stand 2025: 0,932 Mrd. Euro
  - Stand 2024: 0,927 Mrd. Euro
  - Stand 2023: 1,034 Mrd. Euro
  - Basisjahr 2021: 1,161 Mrd. Euro
- Die Oberbank hat sich 2021 das Ziel gesetzt, bis 2025 bei 80 % aller neu abgeschlossenen Wohnbaufinanzierungen verpflichtend einen Energieausweis einzuholen, um festzustellen ob eine Finanzierung nachhaltig ist.
  - Stand 2025: bei 93 % der Wohnbaufinanzierungen ein Energieausweis vorliegend

Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Die Oberbank verfügt über ein nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot für alle Kundengruppen in allen Märkten. Als Treiber der Nachhaltigkeit für die Strategieperiode bis 2030 wird das Firmenkundengeschäft gesehen. Mit der Beratungs- und Förderkompetenz sowie dem Produkt- und Dienstleistungsangebot der Oberbank sollen Kund:innen bei ihrer Transformation begleitet und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie geleistet werden. In den folgenden Abschnitten werden die Kennzahlen zu den wichtigsten Produkten und Dienstleistungen erläutert.

Kennzahlen zu Produkten für Firmenkunden

GRI FS7, GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen nach Sustainable Lending Framework

In der folgenden Tabelle werden die Finanzierungsobligos je Framework-Kategorie per 31.12.2025 angeführt. Die Kategorien umfassen Investitions- und Leasingfinanzierungen von Firmenkunden in allen Oberbank Märkten.

	2025				2024	
	Anzahl	Veränderung (in %)	Saldo (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anzahl	Saldo (in Mio. €)
Green Building (Commercial)	324	+36,71 %	1.021	+17,09 %	237	872
Erneuerbare Energie	518	+21,88 %	252	+39,23 %	425	181
Energieeffizienz	21	+162,50 %	23	+666,67 %	8	3
Saubere Mobilität	2.131	-17,50 %	98	+25,64 %	2.583	78
Nachhaltige Forschung und Entwicklung	3	-40,00 %	1	-66,67 %	5	3
Kreislaufwirtschaft	21	+16,67 %	37	+23,33 %	18	30
Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität	6	50,00 %	1	0,00 %	4	1
Schul- und Berufsbildung	1	0,00 %	3	0,00 %	1	3
Sozial- und Gesundheitswesen	18	50,00 %	71	+14,52 %	12	62
Gemeinnütziger Wohnbau	1		3		0	0
Soziale Förderungen	9	-10,00 %	3	-25,00 %	10	4

Summe	**3.053**	**-7,57 %**	**1.513**	**+22,31 %**	**3.303**	**1.237**
davon refinanziert[5]	608		431		477	285
davon frei finanziert	2.445		1.082		2826	952

Anmerkung zur Tabelle: Die Kategorie "Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität" umfasst die Kategorien Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten sowie Wassermanagement.
Die ausgezeichnete Entwicklung der Finanzierungen nach dem Oberbank Sustainable Lending Framework konnte Rückgänge bei anderen Produkten (OeKB Exportinvest Green und ESG-linked Finanzierungen) mehr als kompensieren.

be green invest Kredit/Leasing

Zur Forcierung nachhaltiger Finanzierungen wurde 2024 ein eigenes Produkt entwickelt, dem das Sustainable Lending Framework zugrunde liegt und welches 2025 fortgeführt wurde. Die Kennzahlen zu diesem Produkt sind daher in der obigen Tabelle "Nachhaltige Finanzierungen nach Sustainable Framework" mitumfasst.

OeKB Exportinvestkredit Green

Im Vergleich zum Vorjahr konnten im schwierigen wirtschaftlichen Umfeld weniger Neueinräumungen erzielt werden.

Neueinräumungen[6]

	2025	2024	2023
Anzahl	2	4	8
Volumen Neueinräumungen (in Mio. €)	9	73,3	68,4

ESG-linked Finanzierungen

Im Jahr 2025 wurden im Bereich Großkunden keine ESG-linked Schuldscheindarlehen gezeichnet.
Die Oberbank folgt dem Markttrend und legt den Fokus weniger auf KPIs sondern auf die Nachhaltigkeitsziele und -strategie der Emittenten. Zusätzlich wurden Schuldscheindarlehen ebenfalls als Hebel zur Dekarbonisierung der Assetklasse der Business Loans identifiziert, sodass bei Neueinräumungen zukünftig ebenfalls die Treibhausintensität der Finanzierung berechnet und als Grundlage herangezogen wird.

Kennzahlen zu Produkten für Privatkund:innen

GRI FS7, GRI FS8

[5] Refinanziert bedeutet, dass die Finanzierungsmittel teilweise von Förderbanken wie z.B. der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) stammen.

[6] Neueinräumungen Exportinvest Green/Green Energy/Beteiligungsfinanzierung Green

Neuvergabe Wohnbaufinanzierungen mit dem Verwendungszweck Sanierungsmaßnahmen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen gesamt im Markt Österreich

	2025	2024	2023
Anzahl der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren	388	470	340
Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	17,42 %	25,50 %	22,00 %
Volumen der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren (in Mio. €)	44,7	57	38,5
Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen	8,92 %	15,74 %	13,28 %

Anmerkung zur Tabelle: Die Oberbank vergibt den Großteil der Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich.

Nachhaltige Konten

	2025	2024	2023
Girokonten gesamt	181.809	179.245	178.808
Nachhaltige Girokonten	89.716	83.508	65.704
Anteil nachhaltiger Konten (in %)	49,35 %	46,59 %	36,75 %
Einlagevolumen nachhaltiger Konten (in Mio. €)	649,3	575,8	470,3
Online-Sparkonten gesamt	133.412	122.250	108.200
Nachhaltige Online-Sparkonten	39.387	36.178	36.463
Anteil nachhaltiger Online-Sparkonten (in %)	29,50 %	29,60 %	33,70 %
Einlagevolumen nachhaltiger Online-Sparkonten (in Mio. €)	572,7	629,7	779,6

Anmerkung zur Tabelle: Die Datenbasis der Privat-Girokonten beinhaltet Konten in den Märkten Österreich und Tschechien. Die Datenbasis der Online-Sparkonten beinhaltet Konten im Markt Österreich.

Neuvergabe Privatfinanzierungen im Kernmarkt Österreich

	in Mio. €			Anteil der Neuvergaben		
	2025	2024	2023	2025	2024	2023
Förderdarlehen	1,9	3,0	2,1	0,37 %	0,83 %	0,72 %
Wohnbankkredite	0,0	2,5	5,5	— %	0,70 %	1,90 %
Wohnbaukonten und -finanzierungen für Sanierungsmaßnahmen	44,7	57,0	38,5	8,92 %	15,74 %	13,28 %
Wohnbaufinanzierungen	454,3	299,9	243,9	90,71 %	82,74 %	84,10 %
Gesamt	500,8	362,4	290,0	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Anmerkung zur Tabelle: Die Oberbank vergibt den Großteil der Privatfinanzierungen im Markt Österreich. Einstellung Vergabe Wohnbankkredite per 04/2024.

be green mobility

Im Jahr 2025 wurden 4 Stück mit einem Volumen von € 0,08 Mio. neu eingeräumt (2024: € 0,22 Mio.).

be green living

Im Jahr 2025 wurden 163 Stück mit einem Volumen von € 44,66 Mio. neu eingeräumt (2024: € 24,14 Mio.).

GRI FS7

Null-Limit-Debitkarte

	2025	2024	2023
Debitkarten gesamt	186.938	185.755	195.126
Null-Limit-Debitkarten	43.091	40.655	40.786
Anteil der Null-Limit-Debitkarten (in %)	23,05 %	21,89 %	20,90 %

Anmerkungen zur Tabelle: Die Datenbasis ist der Markt AT. Die im Jahr 2023 rund 10.000 Stück höhere Anzahl an Debitkarten gesamt ist auf einen Sondereffekt durch eine Kartenmigration über den Jahreswechsel zurückzuführen.

Basiskonten

	2025	2024	2023
Anzahl Basiskonten	101	123	131
Anteil der Basiskonten (in %)	0,06 %	0,07 %	0,08 %
Anzahl der Konten gesamt	172.727	170.911	171.247

be junior und Taschengeldkonten

	2025	2024	2023
Konten gesamt	172.727	170.911	171.247
Taschengeldkonten	4.625	1.213	1.187
Anteil Taschengeldkonten (in %)	2,68 %	0,71 %	0,69 %

Anmerkungen zur Tabelle: Die Datenbasis beinhaltet Konten im Markt AT. Die deutliche Steigerung zu den Vorjahren ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2025 das be junior Konto für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr neu eingeführt wurde.

Kennzahlen zu Produkten für Wertpapierkund:innen

GRI FS7, FS8

Nachhaltiges Depotvolumen

	2025	2024	2023
Nachhaltiges Depotvolumen gesamt (in Mio. €)	2.751,8	2.419,7	1.982,6

Das nachhaltige Depotvolumen in der Oberbank konnte 2025 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

ESG-Analyseprozess

GRI FS11

In der Oberbank wird das gesamte Wertpapiergeschäft einem Nachhaltigkeits-Screening unterzogen. Dies bedeutet, dass sowohl die gesamten Wertpapierbestände als auch das gesamte Product-Governance-Universum auf Nachhaltigkeits- und Sozialaspekte geprüft werden. Positiv durchlaufen diesen ESG-Analyseprozess insgesamt 19,30 % des gesamten Depotvolumens (2024: 18,82 %).

Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig)

Das Volumen im "iPM nachhaltig" verringerte sich im Jahr 2025 leicht. Der Wert per Ende Dezember 2025 liegt bei 64,1 Mio. Euro. Am 31.12.2024 betrug das Volumen im 67,9 Mio. Euro. Der Volumensabfluss ist zu großen Teilen auf die relative Marktentwicklung nachhaltiger Produkte sowie Nettoabflüsse bei nachhaltigen Produkten zurückzuführen.

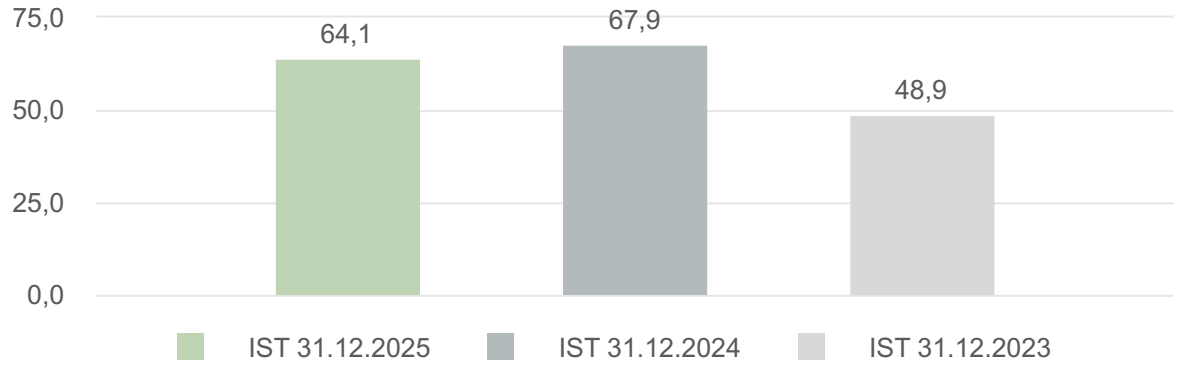

Nachhaltige 3BG-Publikumsfonds (in Mio. €)

Bereits per 31.12.2024 wurde das für die nachhaltigen 3BG-Publikumsfonds gesetzte Ziel mit 1.103,1 Mio. Euro erreicht und sogar überschritten. Per 31.12.2025 betrug das nachhaltige 3 Banken-Generali Publikumsfonds-Volumen 1.180,9 Mio. Euro.

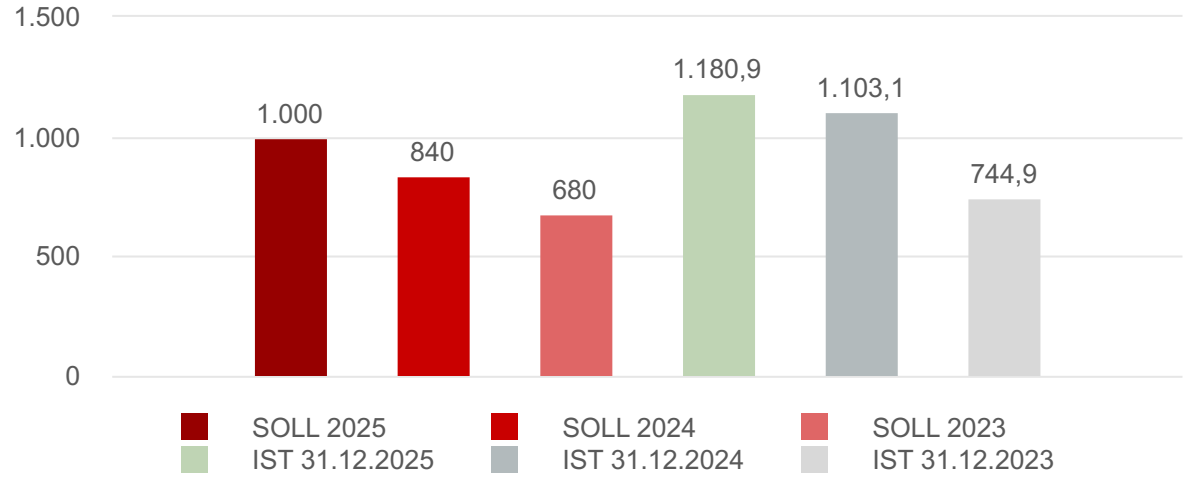

Anlageprodukte gemäß Art. 6, 8 und 9 SFDR[7]

[7] SFDR = VO (EU) 2019/2088

	2025	2024	2023
Artikel 6	49,70 %	49,62 %	54,00 %
Artikel 8	50,30 %	50,36 %	46,00 %
Artikel 9	0,00 %[8]	0,02 %	0,00 %

Anmerkungen zur Tabelle: Für die Aufteilung der Anlageprodukte in Fonds (gemäß Art. 6, 8 und 9 SFDR) wird die Kennzahl Annual Premium Equivalent (APE)[9] herangezogen. Die Grafik zeigt, dass sich die Aufteilung der kapitalbildenden Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 von den Anlageprodukten nach Art. 6 auf die Anlageprodukte nach Art. 8 verlagert hat. Im Bestand der 2025 ausgewerteten Fonds sind knapp über EUR 1.000 Volumen in Art 9-Fonds, somit wird dieser Wert nicht eigens ausgewiesen.

Wertschöpfungskette der Oberbank

Die zentrale Wertschöpfung einer Bank und somit auch der Oberbank liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen, der Hereinnahme von Einlagen und der Abwicklung von Zahlungsverkehr für Privatkund:innen und Firmenkunden. Da für diese Dienstleistungsprozesse keine Rohstoffe oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Die Dienstleistungen für Kund:innen (Downstream) spielen daher für die Oberbank eine tragende Rolle, während Lieferanten (Upstream) weniger im Fokus stehen als bei produzierenden Unternehmen.

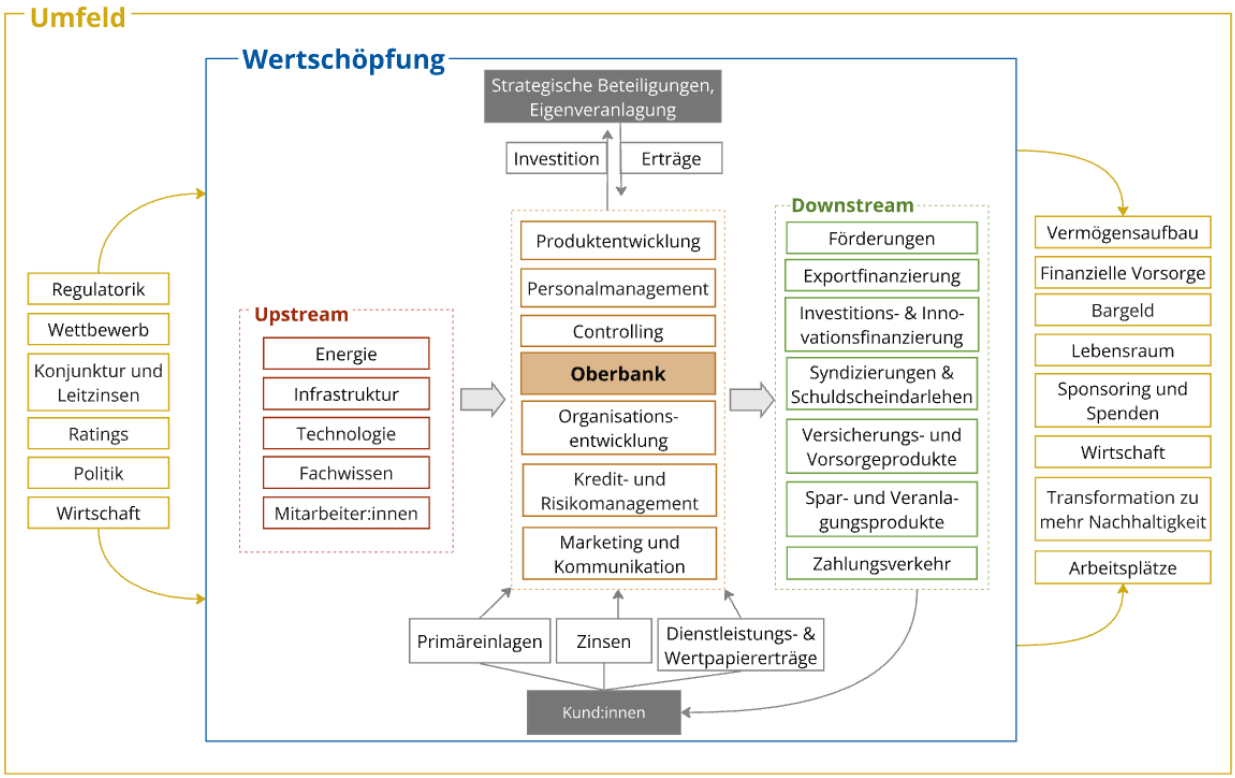

Die Abbildung soll die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung in der Oberbank und die wichtigsten Einflussfaktoren vereinfacht darstellen.

[8] Artikel 9-Fonds knapp über 1.000€ Volumen
[9] APE = Aggregiertes Maß zur Bestimmung des eingereichten Neugeschäfts einer Periode in der Lebensversicherung. Zur Summe der Erstjahresbeiträge des eingelösten Neugeschäfts gegen laufende Beiträge wird ein Zehntel der Summe aller Einmalbeiträge addiert.

Allgemeine Informationen

Die Wertschöpfung der Oberbank wird von ihrem Umfeld stark beeinflusst. Regulatorik, Politik und wirtschaftliche Entwicklungen haben maßgebenden Einfluss auf die Tätigkeiten, Entscheidungen und Entwicklungen einer Bank. Auch Bonitäts- und Nachhaltigkeitsratings wirken sich auf das Image der Bank aus. Das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit und einer starken Position im Markt beeinflusst ebenfalls die Wertschöpfung der Oberbank.

Durch einen effizienten Einsatz von Fachwissen, Technologie, Infrastruktur und Energie (**Upstream**) kann eine funktionierende Organisationsstruktur sichergestellt werden. Neben der fortlaufenden Organisationsentwicklung, einem sicheren Kredit- und Risikomanagement und einem strukturierten Rechnungswesen sind u.a. eine intensive und qualitative Kundenbetreuung und ein ansprechender und rechtssicherer Marketing- und Kommunikationsauftritt zu gewährleisten. Durch diese interne Struktur können den Kundenbedürfnissen angepasste Finanzdienstleistungen (z.B. Förderungen, Exportfinanzierungen, Versicherungs- und Vorsorgeprodukte, Spar- und Veranlagungsprodukte) entwickelt und angeboten werden.
Produkte und Dienstleistungen bzw. deren Verkauf stellen den nachgelagerten Teil unserer Wertschöpfungskette (**Downstream**) dar, weshalb die Kund:innen als primäre Treiber der Wertschöpfung der Oberbank gelten. Durch ihre Einlagen sowie die durch diese generierten Dienstleistungs- und Wertpapiererträge fließen der Oberbank Finanzmittel zu, welche wiederum von der Oberbank investiert werden. Kund:innen erhalten aufgrund ihrer Einlagen Zinsen, die sie reinvestieren können. So ergibt sich ein ewiger Kreislauf des Geldes, der wesentlich für die Wertschöpfung der Oberbank ist.

Die Oberbank hat über den Geschäftsabschluss hinaus Einfluss auf ihr Umfeld, indem sie ihre Kund:innen langfristig bei Vermögensaufbau und finanzieller Vorsorge unterstützt. Durch Wohnbau- und Wohnraumfinanzierungen schafft die Oberbank nicht nur Eigentum, sondern auch Lebensraum. Da die Oberbank als Arbeitgeber einerseits unmittelbar Arbeitsplätze bietet und andererseits durch Unternehmensfinanzierungen auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Oberbank Märkten ermöglicht, nimmt sie so auch Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die von der Oberbank vergebenen Finanzierungen können außerdem dazu beitragen, dass der Wandel und die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ermöglicht wird. Zudem haben Spenden und Sponsorings der Oberbank einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen stellen einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette der Oberbank dar.

Die Oberbank definiert Beteiligungen als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen zu dienen. In diese Kategorie fallen alle Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß unternehmensrechtlichen Vorschriften in den Einzelabschlüssen der im Entscheidungsbereich der Oberbank AG stehenden Unternehmen als solche bilanziert werden.

Als strategische Beteiligungen definiert die Oberbank jene Beteiligungen, für deren Eingehen keine monetären Erwartungen im Vordergrund stehen und deren Tätigkeit auch nicht in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt.

Insbesondere die historisch begründeten Anteile an der BKS Bank AG sowie der BTV Vier Länder Bank AG sichern durch Syndikatsverträge die Unabhängigkeit aller drei Banken, die zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Hebung von Synergieeffekten gemeinsame Tochterunternehmen betreiben.

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen, und die weder bank- und vertriebsnahe, noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst u.a. die Beteiligungen an der voestalpine AG. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank. Reputationsbeteiligungen (z.B. Beteiligungen an regionalen Technologiezentren) werden ebenfalls in dieser Kategorie geführt.

Innerhalb der strategischen Beteiligungen wird anhand der Höhe der IFRS-Buchwerte für die Oberbank differenziert. Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen zählen demnach die Anteile an der BKS Bank AG, der BTV Vier Länder Bank AG sowie der voestalpine AG. Für Details zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Beteiligungen wird auf die Berichte von voestalpine AG, BKS Bank AG und BTV Vier Länder Bank AG verwiesen.

Die Oberbank hat im Rahmen ihres Beteiligungsmanagements umfassende (risiko-)strategische und organisatorische Rahmenbedingungen definiert. Im Beteiligungsmanagement werden auch die Wirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt.

SBM-2 — Interessen und Standpunkte der Interessenträger

GRI G4-DMA (früher FS5)

Einbindung der Stakeholder

Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Stakeholder sind willkommen und werden möglichst umfassend berücksichtigt, beispielsweise in der Definition wesentlicher Themen oder in der Erarbeitung von Maßnahmen, auch in der Strategie- und Zielfindung ist man bestrebt, die Interessen der wichtigsten Stakeholder-Gruppen bestmöglich einzubeziehen.

Im Zuge der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2025 wurden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten betroffenen Interessensträger zusätzlich abgefragt. Dafür wurde ein Workshop für die Mitarbeiter:innen, vertreten durch Human Resources Abteilung und Betriebsrat, sowie zusätzliche Gespräche mit ausgewählten Firmenkunden durchgeführt. Mit den zusätzlichen Austauschformaten können die Interessen daher gut nachvollzogen werden. Grundsätzlich bestätigten die Stakeholder die Wesentlichkeitsanalyse der Oberbank und hinterfragten von Kund:innenseite insbesondere Datenschutz, Diversität und die Auswirkungen des Kreditportfolios, auch von Seiten des Betriebsrates wurden die bisher als wesentlich definierten Themen bestätigt.

Zweck der Stakeholder-Einbindung

Die Oberbank sucht aktiv den Kontakt zu unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen, u.a., um ihre Sichtweisen einzuholen oder die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Darüber hinaus besteht durch diesen aktiven Austausch auch die Möglichkeit, Awareness für Nachhaltigkeitsthemen im Finanzbereich sowie für die Maßnahmen der Oberbank zu schaffen und auch interne Stakeholder zur Mitarbeit bei ESG-Projekten zu motivieren.

Formate der Stakeholder-Einbindung

Stakeholder-Gruppe	Art der Stakeholder-Einbindung
Betroffene Interessensträger:innen	
Mitarbeiter:innen	Mitarbeitergespräche, Umfragen, Betriebsversammlungen, etc., siehe ESRS S1 > S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166 , zusätzlich Workshop zu wesentlichen Themen mit Betriebsrat und Human Ressources Abteilung
Kund:innen, Privatkund:innen und Firmenkunden	Jahresgespräche, Kundenzufriedenheitsumfrage für Privatkund:innen, Vergabe Nachhaltigkeitspreis FERONIA von der Oberbank, OÖN und Land OÖ, etc. siehe ESRS S4 > S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 209, zusätzlich Stakeholder-Gespräche mit Firmenkunden zu Wesentlichkeitsanalyse
Natur als “stiller Stakeholder”, vertreten durch externe Initiativen	Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen Initiativen (respACT, ÖGUT - Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) z.B. in Workshops, zudem auch Teilnahme an Informationsveranstaltungen des WWF, Eco-management and Audit Scheme (EMAS)-Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen; Austausch / Informationstermine mit Umweltbundesamt
Lieferant:innen	persönliche Interaktion, E-Mail, Veranstaltungen, Audit
Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen	
Investor:innen, Aktionär:innen	Hauptversammlung, Veranstaltungen, Beratungsgespräche
Beteiligungen	Austauschtermine
Versicherungsunternehmen	Austausch mit Kooperationspartnern (Generali, Bayerische Versicherung) im Rahmen der Geschäftsbeziehungen, Audits durch Einlagensicherung Österreich
Internationale Initiativen zu Menschenrechten / NGOs	Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Initiativen (z.B. UN Global Compact)
Regierungen und Gesetzgebung in Oberbank Märkten	keine Lobbying-Tätigkeiten der Oberbank
Behörden	Audits und Management-Gespräche mit Aufsichts- und Steuerbehörden, Beantwortung von Anfragen der Datenschutz-Behörde
Kreditinstitute - v.a. österreichische Finanzinstitute	Regelmäßiger Austausch mit anderen Banken bezüglich Nachhaltigkeitsthemen
externe Berater:innen	Zusammenarbeit mit externen Berater:innen im Zuge von diversen Projekten (z.B. EMAS, PCAF, Berichterstattung)
Ratingagenturen	Dialog/Bereitstellung zusätzlicher Informationen für Ratings (z.B. ISS ESG, CDP), Einholen von Second Party Opinions
öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen und Branchenverbände	Dialog mit Wirtschaftskammer, Bankenverband, Land OÖ, PCAF Partnership for Carbon Accounting Financials zur Berechnung der finanzierten Emissionen
Prüfer:innen	EMAS & Green Location Audits, jährliche Updates der Umweltzeichen-Kontoprodukte *(GRI G4-DMA (früher FS9))*

Allgemeine Informationen

Der Vorstand wird über für die (Nachhaltigkeits-)Strategie und wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Oberbank, relevantes Feedback und die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder informiert.
Die Informationen aus dem Austausch mit internen und externen Stakeholdern werden auch in die interne Bearbeitung der Themen aufgenommen; wenn relevanter Input zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen kommt, wird auch der Vorstand darüber informiert. Sofern die Informationen relevant für das Verständnis der Themen sind, wird dies auch dem Aufsichtsrat mitgeteilt.
Details zu Berichten an den Vorstand und Aufsichtsrat siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte > Seite 72.

Erkenntnisse aus dem laufenden Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern und aus einer Analyse der Bedürfnisse wurden auch im Strategiefindungsprozess für die Strategie 2030 berücksichtigt. Auch weiterhin wird das Feedback von externen Stakeholdern z.B. in der Weiterentwicklung der Produkte und der Nachhaltigkeitsstrategie und -maßanhmen berücksichtigt werden. Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Interessen soll weiterhin ein gutes Verhältnis zu den Stakeholdern und eine Repräsentation ihrer Standpunkte sichergestellt werden.

S1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Mitarbeiter:innen aus allen Ebenen, Fachbereichen, der Zentrale und dem Vertrieb entwickeln in diversen Workshops gemeinsam die Unternehmensstrategie, wodurch sie ihre Interessen, Standpunkte und Rechte einbringen können. Das Handlungsfeld Human Resources hat bei der Strategieentwicklung große Bedeutung, da Ziele und Maßnahmen für die Mitarbeiter:innen, deren Entwicklung und Weiterbildung, in enger Abstimmung mit dem Vorstand für die kommenden fünf Jahre festgelegt werden. Auch die Ziele und Maßnahmen anderer Handlungsfelder sowie das gesamte Geschäftsmodell werden unter Einbeziehung des Handlungsfelds Human Resources ausgearbeitet, da personelle Ressourcen für die Umsetzung der Strategieprojekte notwendig sind. Mitarbeiter:innen spielen demnach eine wesentliche Rolle bei der Geschäftsmodell- und Strategieermittlung sowie bei der Erreichung der Unternehmensziele.

Eine intensive Einbindung der Mitarbeiter:innen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166) erachtet die Oberbank als essentiell, da das Commitment der Mitarbeiter:innen größer ist, wenn sie bei der Konzepterstellung (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Seite 153), der Maßnahmenentwicklung und Zieldefinition eingebunden sind und sich dadurch besser mit dem Unternehmen identifizieren können. Langfristig kann auf diese Weise auch die Mitarbeiterzufriedenheit gestärkt und gesteigert werden.

S4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Ein Verständnis über die aktuellen Bedürfnisse der Kund:innen sowie über deren zukünftigen Herausforderungen ist für die Oberbank von entscheidender Bedeutung. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte und zielgerichtete Beratung, Unterstützung und Begleitung der Kund:innen. Aus diesem Grund stehen die Bankberater:innen über unterschiedliche Kanäle in einem regelmäßigen Austausch mit den Kund:innen. Darüber hinaus stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und

Feedbackabgabe zur Verfügung. Die Interessen und Standpunkte der Kund:innen können so bei der (Weiter-)Entwicklung der Bankprodukte und -dienstleistungen berücksichtigt werden.

Enge Kundenbeziehungen stärken das Vertrauen in die Oberbank. Dieses Vertrauen führt zu einer hohen Zufriedenheit der Kund:innen und resultiert in einer hohen Weiterempfehlungsrate, die neue Geschäftschancen für die Oberbank eröffnet (zum Net Promoter Score siehe das Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Seite 227).

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hiermit gibt die Oberbank einen Überblick über die Wesentlichkeitsanalyse und somit das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt.

Im Jahr 2023 erfolgte erstmals die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den Vorgaben laut European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit externer Unterstützung. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde im Laufe des Jahres 2024 aktualisiert und ergänzt und 2025 auf Aktualität überprüft. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ist im Jahr 2026 in Vorbereitung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2026 geplant.
Das Verfahren konzentriert sich auf die eigene Geschäftstätigkeit in den Oberbank Märkten. Zudem werden relevante Themen aus dem Kreditportfolio analysiert. Zusätzlich sind auch wesentliche strategische Beteiligungen und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Oberbank relevant. Für das Wertpapiergeschäft und die Eigenveranlagung der Oberbank wurden aufgrund der geringeren Relevanz für das Geschäftsmodell keine detaillierten Analysen durchgeführt, nichtsdestotrotz werden auch in diesen Bereichen durch den Einsatz von Ausschlusskriterien potenzielle negative Auswirkungen beschränkt.

Die Wesentlichkeitsanalyse der Oberbank umfasst folgende Schritte, die im weiteren Verlauf genauer beschrieben werden:
Schritte Wesentlichkeitsanalyse

1. Longlist/Definitionen und Berührpunkte ergänzen
2. Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb durch die Abteilungen
3. Tool-gestützte Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Kreditportfolio
4. Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse (inkl. Abstimmung mit Risikomanagement)

Die Ausgangsbasis für die weitere Bewertung stellten die Themen der in ESRS 1 angeführten Longlist dar. Im Jahr 2023 wurde eine Benchmark-Analyse durchgeführt. Bei dieser wurden Nachhaltigkeitsinformationen (Websites, Nachhaltigkeitsberichte) von Unternehmen aus der Finanzbranche im Hinblick auf ihre Auseinandersetzung mit diesen Themen untersucht.

Unter tatsächlichen Auswirkungen versteht man jene Auswirkungen, die bereits aufgetreten sind; als erwartete Auswirkungen gelten jene, die zukünftig potenziell auftreten könnten. Zunächst wurden der

Grund für die Auswirkung (direkt oder indirekt von der Oberbank verursacht) und die Lokalisierung (d.h. der Ort/die Region, an dem/in der die erwartete Auswirkung eintreten könnte) beurteilt. Anschließend wurde eine quantitative Bewertung pro Zeithorizont durchgeführt, um Ausmaß, Tragweite und Wiederherstellbarkeit der Auswirkungen festzustellen. Darüber hinaus wurde auch erörtert, ob im Zusammenhang mit den zu erwartenden Auswirkungen Menschenrechte verletzt werden könnten. Bei erwarteten Auswirkungen wurde ebenso die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Als Risiken und Chancen versteht man jene Faktoren, die für eine Organisation – in diesem Falle für die Oberbank – finanzielle Auswirkungen haben oder haben könnten. Dieser Schritt wird auch als Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit bezeichnet. Bei den für die Oberbank als relevant eingestuften Risiken und Chancen wurde für die verschiedenen Zeithorizonte analysiert, wie sich diese Risiken und Chancen auf unterschiedliche Faktoren (Verfügbarkeit von Ressourcen, Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern, zukünftiger Cashflow) auswirken könnten. Zudem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Im Falle von Risiken und Chancen besteht häufig ein Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Stakeholder. So können sich durch Auswirkungen auf Stakeholder (z.B. durch Unzufriedenheit der Kund:innen) auch finanzielle Konsequenzen für die Oberbank selbst ergeben. Diese Wechselwirkungen wurden in der Bewertung der Chancen und Risiken berücksichtigt. Abhängigkeiten von Ressourcen oder Geschäftsbeziehungen wurden wie oben beschrieben ebenso in die Bewertung der Risiken und Chancen einbezogen.

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

In Bewertungsworkshops wurde im Jahr 2023 die auf Basis des Benchmarkings für die Oberbank bereits mit Vorschlägen befüllte Longlist an potenziell wesentlichen Themen gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen vervollständigt und um unternehmensspezifische Themen ergänzt. Im Rahmen der Workshops wurden die identifizierten Themen anschließend auf ihre positiven und negativen sowie tatsächlichen und erwarteten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bewertet. Diese Bewertung wurde zuletzt im Jahr 2024 aktualisiert.

In der Oberbank wurde für die Bewertung im eigenen Betrieb für Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) ein Schwellenwert von 0,5 (auf einer Skala von 0-1) festgelegt. Der Wert wurde intern definiert, um die wesentlichen Themen herauszufiltern. Das Ergebnis für den Schwellenwert wurde aus den Bewertungen der verschiedenen Kriterien errechnet. Überschreitet die Auswirkungswesentlichkeit und/oder finanzielle Wesentlichkeit eines Themas diesen Schwellenwert, so gilt es für die Oberbank als wesentlich und wurde in die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

Bei den im eigenen Betrieb analysierten Themen besteht ein Zusammenhang mit dem Risikomanagement, hier insbesondere mit dem Op-Risk Management.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Das Angebot von Bankprodukten und Dienstleistungen kann insbesondere durch Kapitalflüsse im Zusammenhang mit Finanzierungen wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft bzw. Risiken und Chancen für ein Unternehmen haben. Daher wurde diesem Themenbereich in der

Wesentlichkeitsanalyse der Oberbank besondere Aufmerksamkeit geschenkt und eine zusätzliche datenbasierte Herangehensweise für die Bewertung der Auswirkungen und Risiken gewählt.

Auswirkungen

Die Auswirkungen des Kreditportfolios der Oberbank wurden 2024 mittels UNEP FI Impact Analysis Tool (United Nations Environment Program – Finance Initiative) analysiert. Dafür wurden sowohl das Modul für Institutional Banking (Firmenfinanzierungen in allen Ländern, in denen die Oberbank tätig ist) als auch das Modul für Consumer Banking (Privatfinanzierungen & Kontoeinlagen in Österreich) verwendet. Für Informationen zu den Ländern kam darüber hinaus das Context Module zum Einsatz. In der Analyse der Firmenfinanzierungen wurde vor allem auf die Wirtschaftssektoren der Kund:innen sowie die Schwerpunktthemen der Länder, in denen die Unternehmen ansässig sind, abgestellt. Die Ergebnisse der Analysen wurden mittels ESRS Conversion Tool zusammengefasst.

Risiken

Zur Bewertung der Risiken wurde 2024 das Climcycle-Tool, eine externe Plattform zur Quantifizierung und Offenlegung von ESG-Risiken der ESG Software GmbH, genutzt. Mit Hilfe des Tools wurden erhöhte physische und transitorische Risiken bestimmter Branchen im Kreditportfolio der Oberbank identifiziert. Das Ausmaß der Auswirkungen von finanziellen Risiken im Kreditportfolio wurde aus den Climcycle-Ergebnissen abgeleitet. Die Materialität der finanziellen Wesentlichkeit im Bezug auf ein ESG-Thema wurde aus einem gestressten Expected Credit Loss für den von diesem Thema betroffenen Teil des Kreditportfolios abgeleitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Art der Auswirkungen wurden auf Basis individueller Annahmen zu den einzelnen Themen durch die Oberbank eingestuft.

Schätzungen & Annahmen

Um ein gegebenenfalls erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko festzustellen, werden in Climcycle diverse Datenquellen (z.B. EU Taxonomy, ThinkHazard und EUROSTAT) zur Berechnung von Risiko-Scores auf Basis von geografischen Standorten und Branchen herangezogen. Die Ergebnisse liefern einen Input zur Einschätzung der Höhe des Risikos; das Ergebnis des ESG Risiko-Scores wird nicht als absoluter Wert für die Berichterstattung verwendet. Auch im UNEP FI Impact Analysis Tool werden Informationen auf Ebene von Sektoren und Regionen genutzt, was einer Annäherung entspricht. Der Genauigkeitsgrad ist daher nicht für alle im Portfolio enthaltenen Unternehmen gleich hoch.

Chancen

Die Chancen für das Kreditgeschäft der Oberbank (insbesondere für Firmenkunden) wurden aus den Ergebnissen der laufenden Arbeit an der Strategie 2030 der Oberbank abgeleitet und von den fachlich verantwortlichen Abteilungen bewertet.

Bei der Bewertung des Kreditportfolios wurde ein intern definierter Schwellenwert von größer gleich 0,6 (Skala 0-1) für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert, um nur die wesentlichsten Themen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Oberbank aufzunehmen. Der Schwellenwert ergibt sich aus den bewerteten Kriterien wie Ausmaß, Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Auch im Risikomanagement sind Nachhaltigkeitsrisiken ein wichtiges Thema, das laufend gemonitort wird, siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 405. Die detaillierte Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des

Kreditgeschäfts aus der Wesentlichkeitsanalyse in Climcycle und UNEP FI steht in Wechselbeziehung mit der Risikobeurteilung im allgemeinen Risikomanagement der Oberbank, die ebenfalls mit Climcycle erfolgt.

Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen

Für die wesentlichen strategischen Beteiligungen der Oberbank wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte der relevanten Unternehmen bestimmt und bewertet.

Bei der Bewertung der wesentlichen strategischen Beteiligungen über UNEP FI und Climcycle wurde ein intern definierter Schwellenwert von größer gleich 0,6 (Skala 0-1) für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Die Ergebnisse der Analysen werden im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106 berichtet.

Prozess zur Entscheidungsfindung und Einbindung von Stakeholdern

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Leiter:innen der zuständigen Abteilungen wurden je nach Thema in den Bewertungsprozess für eigenen Betrieb, Kreditportfolio und wesentliche strategische Beteiligungen eingebunden. Einzelne Themen im eigenen Betrieb wurden von verschiedenen Abteilungen bewertet, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Die Ergebnisse der Bewertungen wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert, ihre Anmerkungen wurden eingearbeitet.

Mit externen Stakeholdern und Expert:innen besteht ein laufender Austausch zu diversen Nachhaltigkeitsthemen. Feedback aus diesen Gesprächen wird auch in die interne Bewertung der Themen mitgenommen bzw. einbezogen. Ein detaillierterer Austausch mit betroffenen Stakeholdern, dem Betriebsrat als Vertretung für Mitarbeiter:innen, ausgewählten Firmenkunden und der strategischen Beteiligung voestalpine erfolgte 2025 in gesonderten Gesprächen zur Wesentlichkeitsanalyse, in denen Input zu tatsächlichen und möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eingeholt wurde.

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und v.a. die dadurch definierten wesentlichen Themen werden durch die dazu getroffenen Maßnahmen in die Prozesse und Abläufe der Bank integriert.

Die Input-Parameter der Wesentlichkeitsanalyse sollen hier nochmal kurz zusammengefasst werden:

- Interne Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten mithilfe des Know-hows der Oberbank-internen Expert:innen.
- Analyse des Kreditportfolios inklusive Länder, Branchenzuordnung und Anreicherung durch Datenquellen zu Auswirkungen von UNEP FI und zu Risiken aus Climcycle, Hochrechnung der Expected Loss Quote für von Risiken betroffene Branchen, um potenzielles Ausmaß von langfristigen finanziellen Auswirkungen einschätzen zu können.
    - Die Ergebnisse zum Kreditportfolio wurden zudem in internen Besprechungen konsolidiert und plausibilisiert, um ein Gesamtergebnis zu erhalten.
- Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen der wesentlichen strategischen Beteiligungen aus den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten.

- Einbindung externer Stakeholder zur Validierung der Bewertung und generell Input zu Nachhaltigkeitsthemen.

E1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen analysiert. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Bezüglich der Analyse der Treibhausgasemissionen des Unternehmens verweisen wir auf Kapitel ESRS E1 > E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Seite 142.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Informationen zu einem durchgeführten Klimastresstest inklusive Klimaszenarien der Oberbank finden sich im Kapitel E1 > Strategie - im Zusammenhang mit ESRS2 SBM-3, Seite 129.

Aufgrund der Methodik von UNEP FI gibt es eine Auswirkungswesentlichkeit durch die Finanzierung von gewissen Branchen mit erhöhten negativen klimabezogenen Auswirkungen mit einem Anteil von 90,59 % am Kreditportfolio der Oberbank (ausgenützte Kreditrahmen zum 31.12.2023), dadurch ergeben sich wesentliche Auswirkungen. Mit einem Anteil von 58,54 % des Portfolios werden wesentliche positive klimabezogene Auswirkungen assoziiert.

Es wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen festgestellt, da der Anteil der Kredite an den von erhöhten Risiken betroffenen Branchen am Kreditportfolio der Oberbank nur 2,1 % (bzw. 686 Mio. €) beträgt. Unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit von klimabezogenen Risiken wird daher keine Wesentlichkeit abgeleitet.

Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

E2 - Angabepflicht im Zusammenhang mit IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb, Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen

Die Oberbank hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen auf ihre möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überprüft.

Allgemeine Informationen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Für den eigenen Betrieb wurden keine Berührpunkte festgestellt, da die Oberbank kein produzierendes Unternehmen ist und mit ihrer Dienstleistung keine wesentliche Umweltverschmutzung verursacht, somit wurde keine detailliertere Überprüfung und Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten vorgenommen. Auch im Kreditportfolio und bei den wesentlichen strategischen Beteiligungen wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Bezüglich Umweltverschmutzung wurden daher auch keine weiteren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E3 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb, Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen

Die Oberbank hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen auf ihre möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen überprüft. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Im eigenen Betrieb wurden keine Berührpunkte festgestellt, da die Oberbank kein produzierendes Unternehmen ist und mit ihrer Dienstleistung keine direkten wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen, Chancen oder Risiken, im Bereich Wasser- und Meeresressourcen hat. Im Kreditportfolio und bei den wesentlichen strategischen Beteiligungen wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Wasser- und Meeresressourcen für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Oberbank wurden keine Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern durchgeführt.

E4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

Für den eigenen Betrieb der Oberbank wurden die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie die Risiken und Chancen im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse von internen Expert:innen aus den relevanten Fachabteilungen bewertet, insbesondere von den für Betriebsökologie und EMAS sowie die für Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement der Bank zuständigen Kolleg:innen. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Allgemeine Informationen

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen wurden bei den Risiken und Chancen im eigenen Betrieb für alle Unterthemen anhand der Weiterverwendbarkeit von Ressourcen bewertet. Hier wurden relevante betroffene Ökosystemdienstleistungen einbezogen, wobei diese nicht detaillierter analysiert wurden.

Im eigenen Betrieb wurden Transitionsrisiken, physische Risiken und Chancen bewertet, um ein potenzielles Ausmaß der finanziellen Auswirkungen in allen Zeithorizonten festzustellen, zusätzlich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Systemische Risiken durch die Erreichung von Kipppunkten wurden nicht im Detail bewertet.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Aufgrund der Methodik von UNEP FI ergibt sich eine Auswirkungswesentlichkeit durch die Finanzierung von gewissen Branchen mit erhöhten negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme mit einem Anteil von 96,95 % am Kreditportfolio der Oberbank (ausgenützte Kreditrahmen zum 31.12.2023).

Für das Kreditportfolio wurden im Jahr 2024 keine Analysen in Bezug auf die Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt.

Mittels Climcycle wurden die Transitionsrisiken und physischen Risiken im Kreditportfolio bewertet. Systemische Risiken werden auch für das Kreditportfolio bisher nicht bewertet.

Der Anteil der Kredite an den von erhöhten Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen betroffenen Branchen am Kreditportfolio der Oberbank beträgt 19,60 % (bzw. 6.298.189 Tsd. Euro) – dies umfasst das Kreditrisikovolumen einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zum 31.12.2023. Die Anwendung eines Transitionsstress (Annahme des Eintretens von Transitionsrisiken) auf dieses Sub-Portfolio ergibt einen potenziellen materiellen Expected Credit Loss, daher sieht die Oberbank dieses Thema als finanziell wesentlich. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Seite 106 zusammengefasst.

Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Für die wesentlichen strategischen Beteiligungen wurden im Jahr 2024 keine Analysen im Bezug auf die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen durchgeführt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften, Standorte und Abhilfemaßnahmen

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zusammenhang mit dem Bankbetrieb, der in der direkten Tätigkeit kaum Auswirkungen auf biologische Ressourcen und Ökosysteme hat, nicht durchgeführt.

Die Standorte der Oberbank befinden sich in Ballungszentren, eine etwaige Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wurde allerdings nicht analysiert.

Aktuell müssen keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden.

E5 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden gesammelt mit der Analyse der anderen IROs aus dem eigenen Betrieb durch Expert:innen der relevanten Abteilungen in der Oberbank ermittelt. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Detailliertere Analysen der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle im eigenen Betrieb wurden aufgrund der Tätigkeit in der Finanzbranche nicht durchgeführt.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Die Analyse mit UNEP FI ergibt auf Grund der darin vertretenen Branchen für 100,00 % des Kreditportfolios der Oberbank (ausgenützte Kreditrahmen zum 31.12.2023) erhöhte negative Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Mit einem Anteil von 53,19 % des Portfolios werden wesentliche positive Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft assoziiert.

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft aus dem Kreditportfolio festgestellt, da der Anteil der Kredite an den von erhöhten Risiken betroffenen Branchen am Kreditportfolio der Oberbank nur 0,90 % (bzw. 300 Mio. Euro) beträgt.

Wesentlichkeitsanalyse wesentliche strategische Beteiligungen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Aufgrund der eingeschränkten Relevanz der Themen für die direkte Tätigkeit der Oberbank wurden keine weiteren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

G1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb, Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden gesammelt mit der Analyse der anderen IROs aus dem eigenen Betrieb durch Expert:innen der relevanten Abteilungen in der Oberbank ermittelt. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Bezüglich Standort wurde die Tragweite der Auswirkungen analysiert und ob sich diese auf den gesamten Oberbank Konzern bezieht. Die Tätigkeit der Oberbank und die Branche wurden selbstverständlich in die Bewertung einbezogen.

SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Oberbank

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 der Oberbank, die einen Teil der Gesamtbankstrategie darstellt, bezog bereits in den vergangenen Jahren die bisher als wesentlich definierten Themen ein. Auch in der Strategie 2030 werden insbesondere die wesentlichen Auswirkungen des Kreditportfolios berücksichtigt. Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) machen den größten Anteil an jenen Treibhausgas-(THG-)Emissionen aus, die durch die Geschäftstätigkeit der Oberbank entstehen. Aus diesem Grund hat die Oberbank eine Dekarbonisierungsstrategie für ihr Portfolio entwickelt (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 128).

Auch in der Produktentwicklung wird auf veränderte regulatorische Anforderungen und das übergeordnete Ziel der Oberbank, einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft Richtung mehr Nachhaltigkeit leisten zu wollen, eingegangen. Die Palette der Produkte und Dienstleistungen mit ESG-Kriterien wird laufend erweitert und angepasst.

Wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen

In diesem Abschnitt werden die in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken der wesentlichen Themen für die Oberbank zusammengefasst.

Die Auswirkungen stehen in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens. So sind über den eigenen Betrieb hinaus wesentliche positive und negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – vergebene Finanzierungen und Beteiligungen der Oberbank – festzustellen. Die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie der Oberbank führt dazu, dass negative Auswirkungen verringert und positive – z.B. durch Ziele beim Vertrieb nachhaltiger Bankprodukte – gefördert werden. Primärer Fokus der Unternehmensstrategie liegt in der Nutzung von Chancen. Auch Risiken können sich durch das Geschäftsmodell der Oberbank – in den finanzierten Branchen – ergeben; die wesentlichen Risiken werden an späterer Stelle genauer beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen in eigenem Betrieb und im Kreditportfolio

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
E1 Klimawandel				
Anpassung an den Klimawandel				

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	Die Widerstandsfähigkeit in der Zentrale gegenüber Extremwetterereignissen hat durch den Hochwasserschutz zugenommen und die Versorgungssicherheit wird durch nachhaltige Energieversorgung gestärkt, Energiekosten sind langfristig stabiler und die Abhängigkeit von fossilen Importen sinkt.	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit
Klimaschutz				
positive Auswirkungen	Durch die Abkehr von Öl und Gas und die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf E Mobilität sinken Emissionen, Kosten und Risiken, während Luftqualität, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit steigen. Im Bankgeschäft beschleunigen Transitionsfinanzierungen die Dekarbonisierung der Kunden, reduzieren finanzierte Emissionen und stärken gleichzeitig Portfoliorobustheit, Marktzugang und Reputation.	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Geschäftstätig-keit
Energie				
positive Auswirkungen	Durch die breite Nutzung grüner Energieträger wie Photovoltaik, Fernwärme und Wärmepumpen sinken Emissionen und Nebenkosten, während Versorgungssicherheit, Wohnkomfort und Immobilienattraktivität steigen. Besonders in Mietobjekten führt dies zu stabileren Energiekosten, verbessertem Raumklima und höherer sozialer Teilhabe sowie zu einer besseren Erfüllung von ESG- und Förderkriterien.	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
negative Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch das Kreditportfolio der Oberbank[10]	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätig-keit (Kreditvergabe)

[10] UNEP FI: United Nations Environment Program – Finance Initiative, Methode zur Analyse der positiven und negativen Auswirkungen des Kreditportfolios

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätig-keit (Kreditvergabe)
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
negative Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse negative Auswirkungen auf Biodiversität durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätig-keit (Kreditvergabe)
E5 Kreislaufwirtschaft				
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
negative Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse negative Auswirkungen auf Kreislaufwirtschaft durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätig-keit (Kreditvergabe)
positive Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse positive Auswirkungen auf Kreislaufwirtschaft durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätig-keit (Kreditvergabe)
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens				
Sichere Beschäftigung				
positive Auswirkungen	Stabilität, höhere Mitarbeiterzufriedenheit, Langzeitarbeitsverhältnisse, Mitarbeiterbindung	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, großteils unbefristete Arbeitsverhält-nisse, keine Leiharbeiter
Arbeitszeit				
negative Auswirkungen	Überarbeitung und dadurch Verminderung der Lebensqualität sowie negative Auswirkungen auf die Gesundheit	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, teilweise Arbeit bei Wochenend-veranstaltung-en, teilweise All in-Verträge
positive Auswirkungen	gute Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeiten, positive Auswirkungen auf die Gesundheit, Potenzialaus-schöpfung und Altersver-sorgung durch Teilzeitmodelle, Erhöhung der finanziellen Sicherheit im Alter	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, flexible Arbeits-zeitmodelle, mobile working, keine Schichtarbeit
Angemessene Entlohnung				

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	finanzielle Sicherheit für Mitarbeitende	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kollektiv- und Tarif-verträge, Gehaltsstudien, finanzielle Entwicklungs-pläne
Sozialer Dialog				
positive Auswirkungen	guter Austausch sowie Feedback-Möglichkeiten und Gefühl der Wertschätzung	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Arbeit-nehmervertret-ung, Betriebs-rat, Employee Experience System, MbO-Gespräche
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung				
negative Auswirkungen	Rechte der Mitarbeiter:innen werden übergangen, wenn diese keine starke Stimme bekommen	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, ggf. bei mangelhafter Arbeitnehmer-vertretung bzw. ohne Betriebsrat
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften				
negative Auswirkungen	Interessen der Mitarbeitenden werden nicht ausreichend vertreten, keine gleichen Mindeststandards aufgrund fehlender Kollektivverträge, Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, keine Tarif-verträge in CZ, SK und HU, sondern Lohn- und Gehaltsstudien
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
negative Auswirkungen	verminderte Lebensqualität, wenn sich Beruf und Familie nicht vereinbaren lassen; stressbedingte Symptome bis zum Burnout können auftreten, sinkende Arbeitsleistung, erhöhte Krankenstände	tatsächlich kurzfristige, mittelfristig und potenzielle langfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, ggf. bei mangelnder Gesundheitsför-derung oder ohne Kinder-betreuungs-möglichkeiten, flexiblen Arbeitszeit-modellen oder Sabbatical

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	gesteigerte physische und psychische Gesundheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen werden positiv beeinflusst	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Karenz-modelle, flexible Arbeits-zeitmodelle, Kinderbetreu-ungsangebot (Krabbelstube und finanzieller Zuschuss)
Gesundheitsschutz und Sicherheit				
positive Auswirkungen	gesteigerte Gesundheit der Mitarbeiter:innen und dadurch gesteigertes Wohlbefinden durch umfangreiche Präventivmaßnahmen und Förderungsprogrammen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, diverse E-Learnings zum Thema, Ergono-mie am Arbeitsplatz, Maßnahmen zu Arbeitssicher-heit und Gesundheits-schutz
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
positive Auswirkungen	gerechte Behandlung, mehr Frauen in Führungspositionen, Diversität/Gender-Balance bei Führungsmannschaften bzw. diverse Teams, ausreichende Potenziale für Nachbesetzungen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Frauen in Teilzeit und Führung, Potenzial-management, Offenlegung Gender Pay Gap
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung				
positive Auswirkungen	Entwicklung neuer Fähigkeiten, welche zu Wertschätzung der Mitarbeiter:innen führt; gleiche Chancen aufgrund gleicher Ausbildungsprogramme für alle, klare Perspektiven zur Weiterentwicklung	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Ausbildungs-programme (Fach- und Führungs-karriere), Potenzial-management
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen				
negative Auswirkungen	Ausgrenzung gewisser Gruppen von Menschen, welche zu verminderter Lebensqualität führt	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, teilweise bestehende physische und digitale Barrieren

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	Inklusion, Gefühl von Zugehörigkeit für die betroffenen Personen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Initiativen bzgl. Diverstität und Chancen-gleichheit (Chance 2030, Charta der Vielfalt, Diversity Policy), Barrierefreiheit
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz				
negative Auswirkungen	große physische und psychische Belastung für die betroffenen Personen	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, ggf. bei Belästigung und ohne Schutz-mechanismen und Konsequenzen-management
positive Auswirkungen	sicheres Gefühl am Arbeitsplatz	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, Whistleblowing-System, EAP-System, Diversity Policy, Infoblatt und Gesprächs-leitfaden zur Sensibilisierung hinsichtlich sexueller Belästigung
Vielfalt				
negative Auswirkungen	Ausgrenzung gewisser Gruppen von Menschen, welche zu verminderter Lebensqualität führt	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, derzeit Frauen in Führung noch unterrepräsen-tiert, ggf. bei nicht-gelebter Diversität
positive Auswirkungen	Inklusion, Gefühl von Zugehörigkeit für die betroffenen Personen, höherer Frauenanteil in den Führungsebenen, Förderung von älteren Mitarbeiter:innen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Frauen-anteil im Unter-nehmen und in Führung erhöhen, Diversität auf allen Ebenen
Datenschutz				

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
negative Auswirkungen	Verhaltensmonitoring, Eingriffe in Rechte und Freiheiten der Mitarbeiter:innen, Verletzung der Menschenrechte, psychische negative Konsequenzen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, bei Nicht-einhaltung der Datenschutz-Vorschriften
positive Auswirkungen	hohes Sicherheitsgefühl bei Belegschaft, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, umfassende Maßnahmen zum Datenschutz, Einhaltung regulatorischer Vorgaben, Betriebsverein-barung zum Thema
S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen				
Datenschutz				
negative Auswirkungen	Vertrauensverlust, wirtschaftliche Auswirkungen für Kund:innen, immaterielle Schäden	kurzfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert	eigene Tätigkeit, Kunden-beziehung, bei Nichteinhaltung der DSGVO oder anderer Daten-schutzgrund-sätze
positive Auswirkungen	hohes Sicherheitsgefühl für Kunden, attraktiver Geschäftspartner	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kunden-beziehung, Einhaltung der DSGVO sowie anderer Datenschutz-grundsätze
Meinungsfreiheit				
negative Auswirkungen	Unzufriedenheit durch "Nichtgehörtwerden" oder durch schlechten Kunden-service und in Folge negativer Einfluss auf die Marke; Grundrechtsverletzung; negative mediale Auswirkungen	kurzfristig und mittelfristig tatsächliche, langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kunden-beziehung, bei fehlender Kundenein-beziehung oder mangelhaften Feedback-möglichkeiten

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	direkter Ansprechpartner als regionale Bank, stärkt Kunden-bindung, schnelle Antwort bei Kundenbeschwerden (Antwort innerhalb von 24h), positiver Einfluss auf Marke und Image, geringeres Auftreten von Rechtsstreitigkeiten	kurzfristig und mittelfristig tatsächliche, langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbe-ziehung, Customer Experience Management, Beschwerde-abwicklung, Whistleblowing-Meldeplatt-form, Kunden-feedback
Zugang zu (hochwertigen) Informationen				
positive Auswirkungen	Aufklärung (schafft Vertrauen und Bindung), Vermeidung von Unsicherheit und Reklamationen, Kund:innen sind direktem und entsprechend ausgebildetem Ansprechpartner zugeordnet, Stärkung der Kundenbindung, transparente Aufklärung zur Vermeidung von Unsicherheit und Reduktion von Reklamationen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kunden-beziehung, Betreuungs-standards inkl. Jahresgespräch, Beratungs-protokolle, Schulungen inkl. Zertifizierungen, Produkt-kennzeichnung, Offenlegungen zu jedem Produkt, monatliche Produkt-schulungen
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
negative Auswirkungen	nicht alle Kund:innen haben im selben Umfang Zugang zu jedem Produkt bzw. Customer Experience-Inhalten, lokale Einschränkungen durch Regionalitätsprinzip	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	vorgelagert & nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbe-ziehung, bei mangelnder Unterstützung durch Berater:in, bei fehlendem digitalen oder analogem Dienstleist-ungsangebot

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
positive Auswirkungen	freier Zugang über verschiedene Kanäle (digital und in der Filiale/analog)	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	eigene Tätigkeit, Kunden-beziehung, vielfältiges Dienstleist-ungsangebot insb. notwendig für schutz-bedürftige Gruppen (App, eShop, Kunden-portal, Kunden-service-Center), Maßnahmen zur digitalen und physischen Barrierefreiheit
Verantwortliche Vermarktungspraktiken				
negative Auswirkungen	Kund:innen entscheiden sich durch undurchsichtige Marketing-Informationen für ungeeignete Produkte, Abmahnung (VKI oder AK) wegen Greenwashing oder Intransparenz bzw. unlauterer Wettbewerb, ggf. FMA-Verwaltungsstrafen und Schadenersatz, wirtschaftlicher Nachteil für Kund:innen (wenn falsch bzw. irreführend beraten / Produkte falsch beworben werden)	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätig-keit, Kunden-beziehung, bei mangelhafter Aufklärung oder Information zu Produkten und Finanzierungen oder fehlender Prüfung von Marketing-unterlagen
positive Auswirkungen	Steigerung der Kunden-zufriedenheit aufgrund von verantwortungsbewusstem Marketing, Anleitungen erleichtern Zugang zu verschiedenen Produkten, positive Mundpropaganda	kurzfristig und mittelfristig tatsächliche, langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätig-keit, Kunden-beziehung, Pro-Ethik-Siegel, transparente und umfang-reiche Aufklärung bei Werbung und Informationen zu Produkten und Finanzier-ungen, Prüfung von Marketing-unterlagen (u.a. Greenwashing)
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
positive Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätig-keit (Kreditvergabe)
G1 Unternehmenspolitik				

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
Unternehmenskultur				
positive Auswirkungen	Unternehmenskultur allgemein: gelebte Unternehmenskultur; stabiles Finanzsystem; Vor-reiterrolle des Unternehmens und Vorbildfunktion für andere Unternehmen	tatsächliche positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen	vorgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Definition der Unternehmenskultur
	Steuermoral: Stärkung der Awareness für Steuermoral, Vermeidung von Steuernachzahlungen im Rahmen von Prüfungen	tatsächliche positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, Rechnungs-wesen, Zahlung von Steuern
	Strategiekommunikation: Gut informierte Mitarbeiter:innen tragen die Unternehmenskultur mit und Stakeholder (Aufsichts-rat, Aktionär:innen und Kund:innen) erhalten positiven Eindruck der Unternehmens-kultur der Oberbank.	tatsächliche positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, interne Kommunikation wirkt auf alle eigenen Geschäfts-bereiche
Schutz von Hinweisgebern				
positive Auswirkungen	hilft bei der Verbesserung der Organisation, Schwachstellen können früher erkannt werden, bekämpft Korruption, Möglichkeit, anonym kritische Themen zu äußern	potenzielle positive kurzfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	Whistleblowing direkt in der Organisation oder von Externen
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken				
positive Auswirkungen	Förderung von Awareness für Nachhaltigkeit bei Lieferanten durch Festlegung von ESG-Kriterien und Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner	tatsächliche positive, kurzfristige Auswirkungen	vorgelagert	Geschäfts-beziehungen: Auswahlprozess der Lieferant:innen, langjährige Beziehungen mit jährlichen Audits
Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung				
positive Auswirkungen	Stärkung der Awareness für Korruptionsthemen	tatsächliche positive, kurzfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit: Regelungen und Schulungen zu Korruption und Bestechung

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäfts-beziehungen)
unternehmensspezifisches Thema: Sponsoring				
negative Auswirkungen	Korruptionsvorfälle, Bestechung, Parteilichkeit, Schaden für Marken-Image	potenzielle negative kurz- und mittelfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit: Sponsoring-aktivitäten der Oberbank
positive Auswirkungen	Stärkung der Unabhängigkeit der Oberbank durch klare Sponsoringkriterien, Sponsorings nur in ökologisch nachhaltig, gesellschaftlich und sozial relevanten Bereichen	tatsächliche positive kurz-, mittel-, und langfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	

Wesentliche Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und im Kreditportfolio

Thema	Beschreibung wesentliche Risiken	Beschreibung wesentliche Chancen
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Zusammenfassung wesentliche Unterthemen (Kreditportfolio)	erhöhte transitorische und physische Risiken in gefährdeten Branchen, wodurch sich mittel- und langfristig Ausfall von Kreditkund:innen ergeben könnte	keine wesentlichen Chancen

Für das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, das aus dem Kreditportfolio der Bank heraus wesentlich wird, wurden bisher keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele erarbeitet, da der Fokus auf die bisherigen wesentlichen Themen, insbesondere zum Klimawandel, gelegt wurde. Mit den der Oberbank aktuell verfügbaren Daten war zudem bis dato keine detailliertere Analyse der Auswirkungen von Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft des eigenen Betriebs bzw. des Kreditportfolios und der strategischen Beteiligungen möglich. Eine Resilienzanalyse bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde nicht durchgeführt, daher können zur Resilienz des Geschäftsmodells keine genaueren Informationen offengelegt werden.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken für die Oberbank aus den wesentlichen strategischen Beteiligungen

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizonte[11]
E1 Klimawandel		
Klimaschutz, Klimawandelanpassung		
negative Auswirkungen	hohe CO_2-Emissionen (Scope 1-3) und hoher Energieverbrauch durch die voestalpine, hohe Scope 3 Emissionen durch die Schwesterbanken BKS und BTV	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen
positive Auswirkungen	Umstellung auf nachhaltige Anlagen (in Industrie) und nachhaltige Bankprodukte, Förderung nachhaltiger Finanzierungen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen
E2 Umweltverschmutzung		
Luftverschmutzung		
negative Auswirkung	voestalpine: NOx, SOx und Staubemissionen aus den eigenen Wertschöpfungsprozessen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen
E5 Kreislaufwirtschaft		
Kreislaufwirtschaft		
positive Auswirkungen	voestalpine: Auswirkunge durch Abfallrecycling, -verwertung und -entsorgung sowie durch Kreislaufwirtschaft	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
Arbeitnehmer:innen-Rechte und -Bedingungen in der Wertschöpfungskette		
negative Auswirkungen	voestalpine: Arbeitsunfälle	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen
positive Auswirkungen	voestalpine: Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen

Die Oberbank hat bisher keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf die wesentlichen Themen, die ausschließlich durch ihre strategischen Beteiligungen wesentlich werden (E2, E3, S2, S3) erarbeitet, da auf die Beteiligungen nur schwer Einfluss genommen werden kann. Die Beteiligungen legen ihre eigenen Maßnahmen in Nachhaltigkeitserklärungen offen.

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem Vorjahr
Da keine wesentlichen Änderungen am Geschäftsmodell der Oberbank erfolgt sind, wurde die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Jahr 2024 übernommen. Ergänzend wurden Gespräche zur Wesentlichkeitsanalyse mit weiteren Stakeholdern, dem Betriebsrat, ausgewählten Fimenkunden und der strategischen Beteiligung voestalpine geführt, woraus allerdings keine Änderungen der Bewertungen abgeleitet wurden.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Beteiligungen werden in diesem Bericht detaillierter und in einer gesonderten Tabelle berichtet.

Aus der Analyse der Risiken und Chancen des Unternehmens konnten keine Themen identifiziert werden, die aktuelle wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Oberbank feststellen lassen. Ein weiteres detailliertes Monitoring der Risiken und Chancen ist geplant, um gegebenenfalls zu erwartende finanzielle

[11] siehe Definition der Zeithorizonte im Kapitel ESRS 2 > BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Auswirkungen für den nächsten Berichtszeitraum und/oder längerfristige Auswirkungen feststellen zu können.

Für die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Oberbank ist insb. die Vermeidung von Risiken maßgeblich.

In den Themenstandards S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und G1 Unternehmenspolitik ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Oberbank keine wesentlichen Risiken, weshalb in diesen Bereichen keine tiefergehende Analyse der Widerstandsfähigkeit nötig ist. Die Ermittlung der Resilienz gegen Klimarisiken wird im Kapitel ESRS E1 > Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 > Seite 129, beschrieben. Zum Themenstandard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Jahr 2024 Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, jedoch keine Resilienzanalyse durchgeführt.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigt wurden, findet sich im Inhaltsverzeichnis, siehe Seite 59.

Nicht wesentliche Themen im eigenen Betrieb und im Kreditportfolio der Oberbank

Thema /Unterthema	Erläuterungen
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
alle Unterthemen	Keine Berührpunkte im eigenen Betrieb außer bei Luftverschmutzung geringe negative Auswirkungen durch Fuhrpark und bei Wasserverschmutzung indirekt durch Wasserkühlung geringer Einfluss auf Wassertemperatur, was Verschmutzungen begünstigen könnte. Auch im Kreditportfolio keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
alle Unterthemen	Keine Berührpunkte im eigenen Betrieb, da die Oberbank kein produzierendes Unternehmen ist. Auch im Kreditportfolio keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
alle Unterthemen	Bei vielen Unterthemen aus dem eigenen Betrieb keine Berührpunkte, nur geringe Auswirkungen auf Anrainer. Auch im Kreditportfolio keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Die wesentlichen Informationen für den Bericht wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt – auf Sub-Themen-Ebene. Bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wurden zusätzlich die Parameter auf Relevanz überprüft. Die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit der Themen wurden im Zuge der Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse angegeben, siehe Kapitels ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 98.

Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Detailangabe	Datenpunkt	SFDR	Säule III	Benchmark-Verordnung	EU-Klima-gesetz	Seite
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21 (d)	x		x		67
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsmitglieder, die unabhängig sind	21 (e)			x		68
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	x				75
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40 (d) i	x	x	x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40 (d) ii	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40 (d) iii	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40 (d) iv			x		nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14				x	nicht wesentlich
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16 (g)		x	x		nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissions-reduktionsziele	34	x	x	x		135
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	x				nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	x				140
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	x				nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	x	x	x		143

ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	x	x	x		144
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate	56				x	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66			x		Phase-in
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	66 (a); 66 (c)		x			Phase-in
ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienz-klassen	67 (c)		x			Phase-in
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69			x		Phase-in
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	13	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederver-wendbaren Wassers	28 (c)	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasser-verbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	x				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM 3 - E4		16 (a) i	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS 2- SBM 3 - E4		16 (b)	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette

ESRS 2- SBM 3 - E4		16 (c)	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24 (b)	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24 (c)	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24 (d)	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37 (d)	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	x				Phase-in für Wert-schöpf-ungskette
ESRS 2- SBM3 - S1	Risiko von Zwangsarbeit	14 (f)	x				151
ESRS 2- SBM3 - S1	Risiko von Kinderarbeit	14 (g)	x				151
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts-politik	20	x				164
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21			x		164
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	x				165
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	x				161
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32 (c)	x				168
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle sowie Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88 (b), 88 (c)	x		x		194
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88 (e)	x				194

ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	97 (a)	x		x		197
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97 (b)	x				196
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	103 (a)	x				198
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104 (a)	x		x		198
ESRS 2- SBM3 - S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpf-ungskette	11 (b)	x				Phase-in
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts-politik	17	x				Phase-in
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpf-ungskette	18	x				Phase-in
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der UNGP-Grundsätze zu Wirtschaft und Menschenrechten und der OECD-Leitlinien	19	x		x		Phase-in
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19			x		Phase-in
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungs-ketten	36	x				Phase-in
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	x				nicht wesentlich

ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	x		x		nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	x				201
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	x		x		218
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	x				218
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10 (b)	x				239
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowing)	10 (d)	x				237
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungs-vorschriften	24 (a)	x		x		249
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24 (b)	x				246

Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie

Die Europäische Union hat mit dem Beschluss des Green Deals die Weichen in Richtung nachhaltige Investitionen gelegt. Die Taxonomie-Verordnung 2020/852 und die dazugehörigen delegierten Rechtsakte sollen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie zum nachhaltigen Wachstum und zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Die EU-Taxonomie ist im Wesentlichen eine Liste an wirtschaftlichen Aktivitäten, die als nachhaltig angesehen werden. Sie umfasst in den sogenannten delegierten Verordnungen detaillierte Klassifikationssysteme, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine wirtschaftliche Aktivität nachhaltig ist oder nicht. Ab 2024 müssen Banken der Europäischen Union mit der Green Asset Ratio (GAR) den Anteil des nachhaltigen Geschäfts umfassend nachweisen, um so auch mit anderen Banken vergleichbar zu sein.

Bewertungsmaßstab stellen die sechs Umweltziele Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme dar. Diese werden in den ergänzenden delegierten Verordnungen detailliert dargelegt.

Bei der Berechnung der GAR wird der Anteil der nachhaltigen Finanzierungen eines in der Richtlinie definierten Kreises von Finanzierungskunden (Unternehmen, die den Anteil ihres taxonomiekonformen Geschäftes veröffentlichen müssen (gemäß NFRD), Privatpersonen und lokale Gebietskörperschaften) dem gemäß EU-Taxonomie definierten Geschäftsvolumen der Bank gegenübergestellt.

Bei privaten Wohnimmobilien werden für die Überprüfung des DNSH-Kriteriums sehr umfangreiche Informationen gefordert, die der Oberbank nur in beschränktem Ausmaß vorliegen. Daher zeigt die Oberbank im Segment private Haushalte keine taxonomiekonformen Finanzierungen.

Zur Sicherstellung, dass die korrekten Werte verwendet werden, werden die manuell recherchierten Werte jeweils von einer anderen Person nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft und die Werte aus MSCI stichprobenartig mit den berichteten Werten verglichen.

Bei Finanzierungen, die dem allgemeinen Unternehmensgegenstand (Betriebsmittelfinanzierungen, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere) dienen, erfolgt die Berechnung auf Basis der veröffentlichten KPIs der NFRD-Unternehmen, gemäß der mit der EU-Verordnung 2021/2178 festgelegten Methode, mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI.

Im aktuellen Geschäftsjahr 2025 wurden die Taxonomie-Meldebögen im Zuge der Omnibus-Initiative der Europäischen Union gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 angepasst.

Die Oberbank betreibt keinen nennenswerten vom Kundengeschäft losgelösten Eigenhandel. Die Abteilung „Treasury“ erbringt vor allem Dienstleistungen im Zins- und Währungsrisikomanagement für die KundInnen sowie für das Aktiv/Passiv- und das Liquiditätsmanagement der Bank. Daher wird gem. Artikel 4 (1f) der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 auf die Veröffentlichung der KPIs zum „Handelsbestand“ verzichtet.

Die Green-Asset-Ratio (GAR) hat sich vom Geschäftsjahr 2024 auf 2025 von 0,94% auf 2,50% erhöht, wobei die Erhöhung auf die regulatorischen Änderungen in der Del.VO 2026/73 (Anpassungen der Berechnungsgrundlagen sowie Meldetemplates zur EU-Taxonomie) zurückzuführen ist und somit die Kennzahlen mit dem Vorjahr nicht direkt vergleichbar sind. Wesentliche Änderungen bei den taxonomiekonformen Assets haben sich durch die rückwirkende Anpassung der Taxonomie-KPIs der Voestalpine ergeben, welche im Taxonomiereporting entsprechend berücksichtigt wurde. Die um diese Effekte bereinigte Green-Asset-Ratio (GAR) blieb 2025 auf einem stabilen Niveau.

Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie

Die Oberbank hat gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie für das Jahr 2025 folgende Informationen offenzulegen:

EU-Taxonomie Reporting	
Template	
0	**Überblick** über die von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs bzw. der Green Asset Ratio. Die Coverage Ratio wird im Zähler mit den gesamten für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten berechnet.
1	**Vermögenswerte für die Berechnung der GAR** GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte: Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind. Aufgeteilt nach Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Private Haushalte, Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte: Aufgeteilt nach Zentralstaaten und supranationale Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken, dem Handelsbuch, Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Barmittel, sonstige Kategorien von Assets; Unternehmen und Einrichtungen (nicht NFRD-pflichtig) aufgeteilt nach EU und Nicht-EU-Ländern; nicht im Zähler der GAR enthaltene Forderungen gegenüber Privaten Haushalten und gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sind mangels Hievon-Position nur in der Summe dieser Position erfasst. Außerbilanzielle Risikopositionen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nicht finanzieller Informationen unterliegen: Gem. Artikel 4 (1f) der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 wird von der Offenlegung der KPIs zu Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten (Assets under Management) aufgrund des Unterschreitens der Wesentlichkeitsschwelle von 10% abgesehen. Die Einteilung erfolgt jeweils in den gesamten Bruttobuchwert und den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
1a	**Darstellung Vermögenswerte für Umsatz-KPI**
1b	**Darstellung Vermögenswerte für CapEx-KPI**
1c	**Darstellung Vermögenswerte für GAR-Zuflüsse (Umsatz-KPI)**
1d	**Darstellung Vermögenswerte für GAR-Zuflüsse (CapEx-KPI)**
2	**GAR-Sektorinformation** Darstellung der jeweils zehn größten Risikopositionen in den zehn größten von der EU-Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen). Die Reihung der NACE-Gruppen erfolgt nach dem Bruttobuchwert.
2a	**Darstellung Sektorinformation nach Umsatz-KPI**
2b	**Darstellung Sektorinformation nach CapEx-KPI**
3	**GAR KPI-Bestand** Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwerte im Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten der für die GAR erfassten Vermögenswerte (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile). Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.
3a	**Darstellung nach Umsatz-KPI**
3b	**Darstellung nach CapEx-KPI**

4	**GAR KPI-Zuflüsse 2025** Offenlegung der neu im Jahr 2025 abgeschlossenen Kredite bzw. Wertpapiere, die neu in den Bestand aufgenommen wurden, im Zähler und im Nenner der GAR erfasst sind und am Ende der Berichtsperiode noch in der Bilanz aufscheinen. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck. Es wird das Verhältnis zu den in der Berichtsperiode neu erfassten Bruttobuchwerten dargestellt (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile).
4a	**Darstellung der Zuflüsse nach Umsatz-KPI**
4b	**Darstellung der Zuflüsse nach CapEx-KPI**

Die Taxonomiekonformität resultiert in der Oberbank aus Finanzierungsaktivitäten ohne Zweckbindung. Diese Finanzierungen bedienen vorwiegend das Ziel des Klimaschutzes.

Alle für diese Offenlegungen relevanten Informationen stammen aus den Kernbankensystemen der Oberbank und werden auch im Meldewesen verwendet.

Die Strategie für die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt entsprechend den Erläuterungen in den anderen Bereichen der Nachhaltigkeitserklärung.

Da die Oberbank in den Bereichen Kernenergie und Energieerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen nicht tätig ist bzw. Unternehmen in den genannten Branchen nicht finanziert, werden in den Sektorinformationen (Meldebögen 2a und 2b) keine Werte ausgewiesen.

Die gesamten Templates finden Sie im Jahresfinanzbericht 2025 auf der Oberbank Website.

ESRS E1 Klimawandel

Strategie

E1-1 — Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Einklang mit ihrem strategischen Bekenntnis zum 1,5°-Ziel des Pariser Klimaabkommens sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen hat die Oberbank eine Dekarbonisierungsstrategie für ihr Kreditportfolio erarbeitet, welche sie in den nächsten Jahren umsetzen möchte.

Als verantwortungsbewusstes Finanzinstitut hat die Oberbank frühzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ergriffen und arbeitet aktiv daran, die Umweltauswirkungen sowohl des eigenen Betriebs als auch des finanzierten Portfolios zu reduzieren. Aufbauend auf der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie wurde im Jahr 2024 erstmals ein konkretes Emissionsreduktionsziel für die Assetklassen der Commercial Real Estate definiert. Die Ziele wurden 2025 um die Assetklassen der Business Loans und der Residential Mortgages erweitert. Diese Ziele orientieren sich am 1,5°C-Pfad und wurden auf Basis international anerkannter Szenarien wie CRREM und NGFS entwickelt. Somit deckt die Oberbank 54% ihrer Bilanzsumme 2025 mit Dekarbonisierungszielen ab. Siehe Kapitel ESRS E1 > E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel > Dekarbonisierungsziele, Seite 137.

Im Bereich der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) liegt der Schwerpunkt auf der Reduktion der CO_2e-Intensität in den genannten Assetklassen. Die Oberbank unterstützt ihre Kund:innen aktiv bei der ökologischen Transformation – durch beratende Gespräche, nachhaltige Finanzprodukte und gezielte Anreize zur Emissionsreduktion. Dabei werden Kund:innen je nach CO_2e-Intensität differenziert begleitet: von fortgeschrittenen Unternehmen mit klaren Klimazielen bis hin zu Kund:innen mit erhöhtem ESG-Risiko und fehlender Zielsetzung. Aufgrund der Komplexität sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen ist eine eindeutige und aggregierte Zuordnung spezifischer Investitionsbeträge nicht möglich. Siehe Kapitel ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien > Dekarbonisierung, Seite 133.

Auch die betrieblichen Emissionen (Scope 1 & 2) werden konsequent reduziert. Die Oberbank hat sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 bis zum Jahr 2030 um 42 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2022 zu verringern. Dieses Ziel wurde in Übereinstimmung mit der Methodik der Science Based Targets initiative (SBTi) festgelegt. Die Oberbank hat bereits in Österreich und Deutschland auf 100 % Ökostrom umgestellt und plant den vollständigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Öl und Gas. Der Fuhrpark wird schrittweise elektrifiziert, begleitet von der Anpassung der Dienstwagenrichtlinie. Zusätzlich werden Gebäude energetisch saniert und mit modernen Steuerungssystemen ausgestattet, um den Energieverbrauch weiter zu senken. Die Emissionen aus Scope 1 & 2 erachtet die Oberbank als gebundene Treibhausgasemissionen. Der CO_2e-Fußabdruck pro Mitarbeitenden im Gesamtkonzern wird durch gezielte Maßnahmen (z.B. ESG-Schulungen, Reduktion des Energieverbrauchs, …) kontinuierlich verringert, wodurch das Risiko von gebundenen Emissionen minimiert wird.

Die Oberbank bekennt sich zur schrittweisen Dekarbonisierung ihres Kreditportfolios und strebt an, bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Zielwerte für die Assetklassen der Commercial Real Estate,

der Residential Mortgages und der Business Loans wurden im Rahmen eines interdisziplinären Projekts unter Leitung der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT, dem Risikomanagement, der Firmenkundenabteilung und dem Vorstand festgelegt. Sie gelten für alle Märkte der Oberbank und sind integraler Bestandteil der strategischen Steuerung und Risikobewertung. Der Transitionsplan ist im Handlungsfeld Nachhaltigkeit auch ein essentieller Bestandteil der Strategie 2030.

Die Fortschritte werden jährlich erhoben und im Rahmen der ESRS-Offenlegung transparent berichtet. Die Oberbank versteht den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft als strategische Verantwortung und als Chance, aktiv zur Transformation der Realwirtschaft beizutragen.

Die Oberbank ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um das Bewusstsein für Klimarisiken zu stärken, führte die Oberbank AG als LSI (less-significant institution) 2022 einen Klimastresstest - analog den Prämissen der Europäischen Zentralbank (EZB) - auf freiwilliger Basis durch.

Den Klimastresstest hat die Oberbank auf Basis der finanzierten Emissionen (PCAF 3.15) durchgeführt, d.h. der eigene Betrieb wurde nicht gestresst. Der Test setzte sich aus den folgenden drei Modulen zusammen: qualitativer Fragebogen, Benchmarkanalyse zur Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und Bottom-up-Stress Test.

Die Methodologie umfasste sowohl den Einsatz von makrofinanziellen Szenarien, die auf den Szenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) basieren, als auch die Berücksichtigung von transitorischen und physischen Risiken (Hitze- und Flutrisiko), sowie kurz- und langfristige Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer „grüneren“ Wirtschaft.

Die Auswirkung der Klimarisiken auf das Portfolio wurden sowohl im kurzen als auch im langen Zeithorizont betrachtet. Der verwendete Zeithorizont betrug beim transitorischen Risiko kurzfristig drei Jahre und langfristig 30 Jahre. Beim physischen Risiko betrug der Zeithorizont ein Jahr.

Im Jahr 2022 lagen 44 % des Oberbank Exposures in Treibhausgas (THG)-intensiven Branchen und mehr als 52 % der Zinserträge wurden in diesen Branchen erwirtschaftet (unter dem Durchschnitt des EZB-Klimastresstestergebnisses von 60 %). Erträge aus Gebühren und Provisionen stammten zu mehr als 51 % aus THG-intensiven Branchen.

In der Tendenz sind die Ergebnisse der Oberbank bzgl. Branchenintensität mit dem EZB-Klimastresstest der europäischen Großbanken vergleichbar. Für die Oberbank weisen v.a. die Sektoren Energieversorgung (D), Bergbau (B) und Verkehr (H) hohe finanzierte THG-Intensitäten auf. Die finanzierte Scope-1- bis Scope-3-THG-Intensität der Oberbank ist niedriger als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken im EZB-Klimastresstest.

Die Berechnung der finanziellen ESG-Effekte wurde anhand von drei verschiedenen Klimawandelszenarien (kurzfristig disruptiv, Hitze, Flut) durchgeführt, die sowohl physische als auch transitorische Risiken

berücksichtigt. Während physische Risiken in den Szenarien Flut und Hitze abgedeckt wurden, wurden transitorische Risiken vor allem durch die Auswirkungen eines steigenden CO_2e-Preises in unterschiedlichen NGFS-Szenarien (Orderly Transition, Disorderly Transition, Hot House World) berücksichtigt.

Der Stresstest der Oberbank führt im Flutszenario zu einem moderaten Anstieg der erwarteten Kreditverluste.

Aktuell arbeitet die Oberbank an einer neuen Methodik zur Durchführung eines Klimastresstests. Auf Basis des Updates des Klimastresstest-Moduls durch Climcycle Anfang 2026 ist der neue Klimastresstest für das Geschäftsjahr 2026 geplant.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 — Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

GRI G4-DMA (früher FS1)

Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Umweltpolitik	Klimawandel	positive Auswirkungen durch Abkehr von Öl und Gas, sowie Umstellung auf E-Mobilität und nachhaltige Energieversorgung	Reduktion von Dienstreisen, Abkehr von Öl und Gas. Maßnahmen zur Dekarbon-isierung des Kredit-portfolios	< 1t CO_2e/ Mitarbeiter, jährliche EMAS Begutachtung, SBTi Ziel bis 2030	Scope 1, 2 & 3
	Anpassung an den Klimawandel	positive Auswirkung durch Hochwasserschutz	keine Maßnahmen ergriffen	keine	keine
	Energie	positive Auswirkungen durch Umstellung auf grüne Energieträger bei Eigen- und Mietobjekten	Umstellung Ökostrom und Gebäude- und Filialmodernisierung	keine	Energie-verbrauch
Energie-management	Klimawandel	siehe oben			
	Energie	siehe oben			

Umweltpolitik/Leitbild

Inhalt: Mit der Einführung des EMAS Umweltmanagementsystems wurde die Umweltpolitik der Oberbank von allen Vorständen unterzeichnet. Mit der Umweltpolitik bekennt sich die Oberbank zum Schutz der Umwelt und zur Vermeidung von Umweltbelastungen in allen innerbetrieblichen Tätigkeiten.

Allgemeine Ziele: Die Umweltpolitik ist Ausgangspunkt für sämtliche betriebsökologischen Bemühungen, wie zum Beispiel die Senkung des CO_2e-Fußabdrucks auf unter 1.000 kg pro Mitarbeiter in Scope 1 & 2.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Energie

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden:
Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem sowie über das Intranet in Form der Richtlinie: Umweltmanagementsystem EMAS zugänglich gemacht. Zusätzlich sind im CoC für Mitarbeiter:innen umweltrelevante Vorgaben enthalten.

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bildet die Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Monitoring des Konzepts: Die Umwelterklärung inkl. Umweltpolitik, die Teil von EMAS ist, wird jährlich durch eine externen Prüfer begutachtet und bewertet. Somit werden Verbesserungspotenziale für die Organisation identifiziert.

Geltungsbereich: Das Konzept ist Teil der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie und gilt aktuell für alle Standorte in Österreich.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

Energiemanagement

Inhalt: Seit 2007 gibt es in der Oberbank ein professionelles Energiemanagement, das sich aktiv auf die Förderung von Energieeinsparungen konzentriert. Dabei steht nicht nur die sparsame Nutzung von Energie im Fokus, sondern auch die generelle Schonung von Ressourcen. Das Energiemanagement kommuniziert transparent, geht bewusst auf Vorschläge von Mitarbeiter:innen ein und setzt fortlaufend neue Maßnahmen, um die Energiebilanz kontinuierlich zu verbessern.

Allgemeine Ziele: Die Steigerung der Energieeffizienz steht im Vordergrund, um sowohl Kosten zu senken als auch Umweltbelastungen zu reduzieren und den CO_2e-Fußabdruck der Oberbank weiter zu senken.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Klimaschutz
- Energie

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden:
Das Energiemanagement kommuniziert offen und transparent mit den Mitarbeiter:innen und informiert über Updates via Intranet-News und einer eigenen Intranetseite.

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bildet die Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Monitoring des Konzepts: Das Energiemanagement wird fortlaufend von den zuständigen Mitarbeiter:innen vorangetrieben. Die Energieverbrauchszahlen werden regelmäßig überprüft und ggf. werden Anpassungen der Maßnahmen getroffen.

Geltungsbereich: Das Konzept ist Teil der unternehmensweiten Personalstrategie und gilt für die gesamte Oberbank AG, einschließlich aller Tochterunternehmen und Standorte im In- und Ausland.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

E1-3 — Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

In diesem Kapitel werden die Maßnahmen betreffend Klimawandel aufgelistet und erläutert.

Klimaschutz & Energie

Ergriffene Maßnahmen

Maßnahmen der Betriebsökologie

Name der Maßnahme: Maßnahmen zur Reduktion von Dienstreisen und Incentivierung zu Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln
Die Oberbank pflegt eine Partnerschaft mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), um nachhaltige Mobilität zu fördern und die Bahn als bevorzugtes Reisemittel zu etablieren. Im Rahmen der betrieblichen Fahrzeugflotte kommen auch Elektro- und Hybridfahrzeuge zum Einsatz, begleitet vom kontinuierlichen Ausbau einer firmeneigenen Infrastruktur für E-Ladestationen. Dieser Maßnahme können keine wesentlichen CapEx- oder OpEx-Beträge zugeordnet werden. Aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Maßnahmenkonvoluts sowie der im Vergleich zu anderen Initiativen (z. B. Dekarbonisierung des Kreditportfolios) geringen Wesentlichkeit können weder erzielte noch erwartete THG-Reduktionen dieser Maßnahme zugeordnet werden.

Geltungsbereich: Die Maßnahmen gelten für alle Oberbank-Märkte. Einen Fahrtkostenzuschuss für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es in Österreich, Deutschland und Ungarn.

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahmen: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt und werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Zusammenhang mit Auswirkungen: Die Maßnahme bietet eine Chance zum Klimaschutz in der eigenen betrieblichen Tätigkeit.

Zusammenhang mit Zielen und Konzepten: Die Maßnahme resultiert aus dem Konzept "Umweltpolitik" und verfolgt keine direkte Zielvorgabe.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt durch die Zielvorgabe in der Strategie 2025 den CO_2e-Fußabdruck unter einer Tonne pro Mitarbeiter:in zu senken.

Maßnahmen zur Dekarbonisierung

Name der Maßnahme: Credit Policy für die Vergabe von Immobilienkrediten (Dekarbonisierung der Commercial Real Estate)

Die Finanzierung eigen- oder fremdgenutzter gewerblicher Immobilien erfolgt in der Regel unter Berücksichtigung des Primärenergiebedarfs bzw. des Wertes des Referenzgebäudes. Die für eine Krediteinräumung erforderliche Energieeffizienzklasse ist abhängig von der Art der Nutzung, mindestens jedoch Klasse C für eigengenutzte und mindestens Klasse B für fremdgenutzte Immobilien ab Kreditobligo 3 Mio. EUR (Gruppe verbundener Kunden). Für die Finanzierung einer Sanierung ist eine Verbesserung des PEB (Primärenergiebedarf) erforderlich. Der Vorstand behält sich das Recht vor, in begründeten Einzelfällen von den Bestimmungen der Credit Policy abzuweichen.

Geltungsbereich: Die Maßnahmen gelten für alle Oberbank-Märkte.

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahmen: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt und werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Zusammenhang mit Auswirkungen: Die Maßnahme bietet eine Chance zum Klimaschutz, da sie die Dekarbonisierung des Immobilienportfolios incentiviert.

Zusammenhang mit Zielen und Konzepten: Die Maßnahme resultiert aus dem Konzept "Umweltpolitik" und steht in direktem Zusammenhang mit dem Transitionsplan . Die Maßnahme trägt zur Zielerreichung des Dekarbonisierungsziels "Gewerbeimmobilien" bei.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: regelmäßiges Monitoring im Zuge der PCAF-Berechnung des Immobilienportfolios.

Geplante Maßnahmen

Maßnahmen zur Dekarbonisierung

Umweltinformationen

Name der Maßnahme: Firmenkunden-Betreuungskonzept zur Dekarbonisierung der Business Loans inkl. Schuldscheindarlehen

Im Bereich der Assetklasse der Business Loans liegt der Schwerpunkt auf der Reduktion der CO_2e-Intensität. Der größte Hebel zur Senkung der Treibhausgasintensität liegt bei den treibhausgasintensivsten Kund:innen.

Für die treibhausgasintensivsten (tCO_2e/finanzierter MEUR) Kund:innen der Assetklasse der Business Loans definiert ein **Dekarbonisierungskonzept** folgende Schwerpunkte:

- Intensiver bilateraler Austausch mit treibhausgasintensiven Firmenkunden über die geplanten Dekarbonisierungsmaßnahmen und Ziele bis 2030, besonders im Bereich CO_2e-Emissionen im Scope 1 und Scope 2.
- Einholung der Scope 1 und Scope 2 CO_2e-Emissionen der Kund:innen zur Verbesserung der Datenbasis.
- Zukünftig Individuelle Anreize in der Konditionenpolitik je nach Treibhausgasintensität.
- Unterstützung von CO_2e-senkenden Investitionen entsprechend unserem Oberbank Sustainable Lending Framework durch zinsbegünstigte Kredite (Produkt be green invest Kredit/Leasing, EIB green) und Förderprodukte (siehe ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen > Nachhaltige Finanzierungs- und Förderberatung, Seite 212)

Schuldscheindarlehen als großvolumige Finanzierungen wurden ebenfalls als Hebel zur Dekarbonisierung der Assetklasse der Business Loans identifiziert. Zukünftig wird vor Beteiligung an Schuldscheindarlehensemissionen die Treibhausgasintensität der Finanzierung berechnet und als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Geltungsbereich: Die Maßnahmen gelten für alle Oberbank-Märkte.

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahmen: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt und werden auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Zusammenhang mit Auswirkungen: Die Maßnahme zielt durch die Incentivierung von CO_2e-Einsparungen bzw. Vermeidung von CO_2e-intensiven Investments auf die Stärkung von nachhaltigen Wirtschaftswachstum, und damit auf die Eindämmung des Klimawandels ab.

Zusammenhang mit Zielen und Konzepten: Die Maßnahme resultiert aus dem Konzept “Umweltpolitik” und steht in direktem Zusammenhang mit dem Transitionsplan. Die Maßnahme trägt zur Zielerreichung des Dekarbonisierungsziels der Business Loans bei.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: Jährliche Berechnungen der Treibhausgasintensität der Assetklasse der Business Loans.

Energie

Ergriffene Maßnahmen

Name der Maßnahme: Abkehr von Öl und Gas, Umstellung auf Ökostrom und Filialmodernisierungen

Im Zuge der nachhaltigen Energiepolitik setzt die Oberbank konsequent auf den Ausstieg aus fossilen Energieträgern wie Öl und Gas. Bestehende Heizsysteme werden schrittweise auf moderne Wärmepumpen oder Fernwärme umgestellt. Parallel dazu wird gezielt in zukunftsweisende Infrastruktur investiert – darunter der Ausbau von E-Ladestationen sowie die Installation von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung.

Seit dem 1. Januar 2020 bezieht die Oberbank in Österreich und Deutschland ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Auch in Tschechien wurde im Jahr 2021 auf Ökostrom umgestellt.

Die Oberbank steigert die betriebliche Effizienz durch moderne Maßnahmen wie Selbstbedienungsbereiche in Filialen, energieeffiziente Kühlung von Technikräumen und reduzierte Serverinfrastruktur. Zudem werden Arbeitsmodelle und Prozesse kontinuierlich modernisiert. Videokonferenzräume werden ausgebaut, um die standortübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern. Dieser Maßnahme können keine wesentlichen CapEx- oder OpEx-Beträge zugeordnet werden. Aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Maßnahmenkonvoluts sowie der im Vergleich zu anderen Initiativen (z. B. Dekarbonisierung des Kreditportfolios) geringen Wesentlichkeit können weder erzielte noch erwartete THG-Reduktionen dieser Maßnahme zugeordnet werden.

Geltungsbereich: Die Maßnahmen gelten für den gesamten Oberbank-Konzern[12].

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahmen: Hier handelt es sich um laufende Überprüfungen und Einführungen von alternativen Energieträgern in der kompletten Konzernstruktur. Bei verschiedenen Objekten ist man von externen Stakeholdern abhängig.

Zusammenhang mit Auswirkungen: Die Maßnahme wirkt sich positiv auf den Klimaschutz aus, indem sie die Scope 1 & 2 Emissionen der Oberbank langfristig und nachhaltig reduziert.

Zusammenhang mit Zielen und Konzepten: Die Maßnahme resultiert aus dem Konzept “Umweltpolitik” und verfolgt das Ziel der Reduktion der Scope 1 & 2 Emissionen.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: jährliche Überprüfung durch die Berechnung von der CO_2e Bilanz.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 — Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In diesem Kapitel werden alle Ziele betreffend Umwelt aufgelistet sowie die Zielerreichung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Es erfolgt keine externe Validierung der Daten, die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wird aber gesamtheitlich durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Klimaschutz

Messbare und zeitgebundene Ziele in der Betriebsökologie

[12] Oberbank AG inkl. 100% Töchter

Name des Ziels: Emissionsintensität/Mitarbeiter < 1t CO_2e

Erläuterung des Ziels:
Die Oberbank bemüht sich, aus eigener Kraft Maßnahmen zu setzen, um den CO_2e-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in soweit wie möglich zu reduzieren (in Scope 1 und Scope 2). Der CO_2-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in im Gesamtkonzern sollte bis Ende 2025 kleiner als eine Tonne sein. In der THG-Emissionstabelle im E1-6 (siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Seite 142) werden nur die Emissionen des IFRS-Konzerns berichtet, weshalb sich diese Werte in der Tabelle nicht wiederfinden. Im Jahr 2025 hatte der Gesamtkonzern 2.949 Mitarbeiter:innen (2024: 3.045 Mitarbeiter:innen, 2023: 2.967 Mitarbeiter:innen, 2022: 2.954 Mitarbeiter:innen).

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

	2025	2024	2023	2022	2021	2020
t CO_2e/Mitarbeiter:in (Scope 1 + 2)	0,83	0,86	1,04	1,14	1,16	1,19
t CO_2e Gesamt (Scope 1 + 2)	2440	2633	3071	3363	3367	3424

Da keine signifikanten Abweichungen vom Normalbetrieb im Basisjahr festgestellt wurden, wird dieses als repräsentativ angesehen. Eine Normalisierung oder die Verwendung eines Mehrjahresdurchschnitts war nicht erforderlich.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich bezieht sich auf den Gesamtkonzern. Das Ziel umfasst 100% der Scope 1 & 2 Emissionen (marktbezogene Methode).

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzeptes: Das Ziel entstand aus der Umweltpolitik der Oberbank und wird durch diese getrieben

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Erarbeitung der Strategie, Festlegung insbesondere durch ISK und Vorstand

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Das Ziel wurde in Abstimmung mit dem Vorstand für die Strategie 2025 erarbeitet

Ziel ist wissenschaftsbasiert (auf dem 1,5°C Pfad): Nein

Name des Ziels: Reduktion Scope 1 & 2 entlang des SBTi basierten Pfades

Erläuterung des Ziels:
Nachdem das Ziel Emissionsintensität/Mitarbeiter < 1t CO_2e 2025 erreicht wurde, hat sich die Oberbank entschieden ein absolutes und wissenschaftsbasiertes CO_2e Reduktionsziel entlang des nach dem SBTi-Konzept berechneten Pfades bis 2030 zu setzen. Ziel ist es die Scope 1 & 2 Emissionen um 42% auf 1.951 t CO_2e im Vergleich zu 2022 zu reduzieren.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Im Jahr 2025 betrug der CO_2e-Fußabdruck insgesamt 2.192 Tonnen CO_2e

- Im Jahr 2024 betrug der CO_2e-Fußabdruck insgesamt 2.633 Tonnen CO_2e
- Im Jahr 2023 betrug der CO_2-e-Fußabdruck insgesamt 3.071 Tonnen CO_2e
- Der Ausgangswert im Basisjahr 2022 betrug 3.363 Tonnen CO_2e. Da keine signifikanten Abweichungen vom Normalbetrieb im Basisjahr festgestellt wurden, wird dieses als repräsentativ angesehen. Eine Normalisierung oder die Verwendung eines Mehrjahresdurchschnitts war nicht erforderlich.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich bezieht sich auf den Gesamtkonzern. Das Ziel umfasst 100% der Scope 1 & 2 Emissionen (marktbezogene Methode).

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzeptes: Das Ziel entstand aus der Umweltpolitik der Oberbank und wird durch diese getrieben

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Das Ziel wurde im Rahmen eines Projekts unter Leitung der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT definiert - in enger Abstimmung mit der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und dem Vorstand.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Das Ziel orientiert sich entlang des wissenschaftsbasierten SBTi 1,5°C Pfades

Ziel ist wissenschaftsbasiert (auf dem 1,5°C Pfad): Ja

Dekarbonisierungsziele (Messbare und zeitgebundene Ziele aus der Geschäftstätigkeit)

Die Oberbank kann als Finanzinstitut durch die konsequente Reduktion der von ihr finanzierten Emissionen den größten Beitrag zum Klimaschutz leisten.
Zu diesem Zweck wurden in den Assetklassen der Commercial Real Estate, der Residential Mortgages und der Business Loans spezifische THG-Reduktionsziele definiert. Aktuelle Zahlen zu den finanzierten Emissionen siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 146.

Name des Ziels: Dekarbonisierungsziel Commercial Real Estate

Erläuterung des Ziels: Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie der Oberbank wurde 2024 ein erstes branchenspezifisches Klimaziel für die Assetklasse der Commercial Real Estate bis 2030 formuliert.
Ursprünglich als Zielkorridor definiert, wurde es 2025 reevaluiert und konkretisiert.

Gesamtfortschritt im Laufe der Zeit:

- Der Zielwert 2030 liegt bei 18,64 $kgCO_2e/m^2$
- Der Zielwert 2050 liegt bei 0,4 $kgCO_2e/m^2$
- 2025 betrug die CO_2e-Intensität 41,77 $kgCO_2e/m^2$
- 2024 betrug die CO_2e-Intensität 41,31 $kgCO_2e/m^2$
- Im Basisjahr 2023 betrug die CO_2e-Intensität 39,52 $kgCO_2e/m^2$. Da keine signifikanten Abweichungen vom Normalbetrieb im Basisjahr festgestellt wurden, wird dieses als repräsentativ angesehen. Eine Normalisierung oder die Verwendung eines Mehrjahresdurchschnitts war nicht erforderlich.

Geltungsbereich: Finanzierte Emissionen der Assetklasse der Commercial Real Estate gemäß PCAF, gültig in allen Märkten der Oberbank. Das Ziel umfasste im Basisjahr 2023 einen Anteil von 2,3% der gesamten finanzierten Emissionen (Scope 3.15).

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Beitrag zur Reduktion des CO_2-Fußabdrucks der Oberbank.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Das Ziel wurde im Rahmen eines Projekts unter Leitung der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT definiert – in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Firmenkundenabteilung und dem Vorstand.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Das Dekarbonisierungsziel wird auf Basis des CRREM V2-Modells berechnet, das länderspezifische und gebäudetypabhängige Emissionspfade vorgibt. Es erfolgt eine gewichtete Aggregation dieser Pfade nach dem ausstehenden Obligo, um ein Portfolioziel abzuleiten.

Ziel ist wissenschaftsbasiert (auf dem 1,5°C Pfad): Ja

<u>Name des Ziels: Dekarbonisierungsziel Business Loans</u>

Erläuterung des Ziels:
Die Assetklasse der Business Loans ist für die Oberbank besonders relevant, da sie etwa zwei Drittel der finanzierten Emissionen umfasst. Das Ziel bezieht sich auf alle Unternehmen der PCAF-Assetklasse der Business Loans und umfasst die THG-Emissionen der Scopes 1 und 2. Das Dekarbonisierungsziel bezieht sich auf die finanzierten Emissionen der PCAF-Assetklasse „Business Loans“ und umfasst die Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 der finanzierten Unternehmen. Eine Einbeziehung von Scope-3-Emissionen wurde im Rahmen der gegenständlichen Zieldefinition noch nicht vorgenommen, da diese für einen wesentlichen Teil der finanzierten Unternehmen derzeit nicht in ausreichender Qualität und Konsistenz verfügbar sind.

Gesamtfortschritt im Laufe der Zeit:

- Der Zielwert 2030 liegt bei 81,5 tCO_2e/MEUR
- Der Zielwert 2050 liegt bei 27,4 tCO_2e/MEUR
- 2025 betrug die CO_2e-Intensität 118 tCO_2e/MEUR
- Im Basisjahr 2024 betrug die CO_2e-Intensität 113,2 tCO_2e/MEUR. Da keine signifikanten Abweichungen vom Normalbetrieb im Basisjahr festgestellt wurden, wird dieses als repräsentativ angesehen. Eine Normalisierung oder die Verwendung eines Mehrjahresdurchschnitts war nicht erforderlich.

Geltungsbereich: Finanzierte Emissionen der Assetklasse der Business Loans gemäß PCAF, gültig in allen Märkten der Oberbank. Das Ziel umfasste im Basisjahr 2024 einen Anteil von 66,6% der gesamten finanzierten Emissionen (Scope 3.15).

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Beitrag zur Reduktion des CO_2e-Fußabdrucks der Oberbank.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Das Ziel wurde im Rahmen eines Projekts unter Leitung der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT definiert – in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Firmenkundenabteilung und dem Vorstand.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Das Ziel basiert auf dem MESSAGEix-GLOBIOM 2.0-M-R12-NGFS-Szenario „Net Zero 2050“, das von der Network for Greening the Financial System (NGFS) entwickelt wurde. Dieses Modell integriert Energie-, Wirtschafts- und Landnutzungsdaten, um globale Emissionspfade für Kyoto-Gase zu berechnen, die mit einem Netto-Null-Ziel bis 2050 kompatibel sind. Das branchenübergreifende und globale Szenario deckt sich mit der Zusammensetzung des Portfolios.

Ziel ist wissenschaftsbasiert (auf dem 1,5°C Pfad): Ja

Name des Ziels: Dekarbonisierungsziel Residential Mortgages

Erläuterung des Ziels:
Neben gewerblichen Immobilien umfasst die Oberbank auch private Immobilien in der Assetklasse der Residential Mortgages.

Gesamtfortschritt im Laufe der Zeit:

- Der Zielwert 2030 liegt bei 13,1 $kgCO_2e/m^2$
- Der Zielwert 2050 liegt bei 0,4 $kgCO_2e/m^2$
- 2025 betrug die CO_2e-Intensität 26,97 $kgCO_2e/m^2$
- Im Basisjahr 2024 betrug die CO_2e-Intensität 24,45 $kgCO_2e/m^2$. Da keine signifikanten Abweichungen vom Normalbetrieb im Basisjahr festgestellt wurden, wird dieses als repräsentativ angesehen. Eine Normalisierung oder die Verwendung eines Mehrjahresdurchschnitts war nicht erforderlich.

Geltungsbereich: Finanzierte Emissionen der Assetklasse der Residential Mortgages gemäß PCAF, gültig in allen Märkten der Oberbank. Das Ziel umfasste im Basisjahr 2024 einen Anteil von 0,5% der gesamten finanzierten Emissionen (Scope 3.15).

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Beitrag zur Reduktion des CO_2e-Fußabdrucks der Oberbank.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Das Ziel wurde im Rahmen eines Projekts unter Leitung der Abteilung Organizational Development, Digitalization & IT definiert – in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Firmenkundenabteilung und dem Vorstand.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Das Dekarbonisierungsziel wird auf Basis des CRREM V2-Modells berechnet. Das Portfolio der Oberbank weist mit einer Emissionsintensität von 24,45 kg CO_2e/m^2 einen Wert knapp unter dem globalen Durchschnitt von 25,1 kg CO_2/m^2 auf. Dadurch besteht eine hohe Vergleichbarkeit mit globalen Szenarien, und die Anwendung des gewählten

Dekarbonisierungspfads ist sachgerecht. Die Abweichung ist gering, sodass das Szenario als repräsentativ und deckend für das Portfolio angesehen werden kann.

Ziel ist wissenschaftsbasiert (auf dem 1,5°C Pfad): Ja

						Basis		Ziele			
Sektor	**Exposure (Mio. €)**	**finanzierte Emissionen (t CO_2e)**	**Einheit**	**Szenario**	**Scopes**	**Jahr**	**Wert**	**2030**	**in %**	**2050**	**in %**
Commercial Real Estate	4.370,1	130.830	$kgCO_2e/m^2$	CRREM V2 1,5°	1 & 2	2023	39,52	18,67	53 %	0,40	99 %
Business Loans	8.640,5	4.033.954	tCO_2e/ MEUR	NGFS iMessage 1,5°	1 & 2	2024	113,2	81,5	28 %	27,4	76 %
Residential Mortgages	2.844,3	35.199	$kgCO_2e/m^2$	CRREM V2 1,5°	1 & 2	2024	24,45	13,1	46 %	0,40	98 %

Anpassung an den Klimawandel

Zu Anpassung an den Klimawandel wurden keine zeitgebundenen und messbaren Ziele gesetzt. Das relevante Konzept “Umweltpolitik” wird dennoch in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen jährlich im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse quantitativ und qualitativ bewertet. Im eigenen Betrieb werden mittels Maßnahmen die nötigen Anpassungen an Gebäuden und Energieversorgung vorgenommen und Vorkehrungen getroffen, um sich präventiv auf physische Klimarisiken vorzubereiten. Im Kreditgeschäft soll über Finanzierungen auch die Anpassung an den Klimawandel durch die Kund:innen bzw. der von der Oberbank finanzierten Unternehmen, Gebäude etc. gefördert werden. Bis dato werden Transitionsfinanzierungen in der Oberbank nicht separat erfasst und verzielt.

Energie

Im Bereich Energie wurden keine zeitgebundenen und messbaren Ziele gesetzt. Durch ein seit Jahren implementiertes Energiemanagement wird der Energieverbrauch durch verschiedene Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen jedoch laufend quantitativ und qualitativ im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Die konkreten Kennzahlen zum Energieverbrauch finden sich in Kapitel ESRS E1 > E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Seite 140.

E1-5 — Energieverbrauch und Energiemix

In der folgenden Tabelle wird der Energieverbrauch der Oberbank aufgeschlüsselt.

Energieverbrauch
(in MWh)

	2025	2024	2023	2022
Gesamtverbrauch Wärme	8.814	7.697	8.534	9.925
Gesamtverbrauch Strom	8.708	8.334	8.308	9.427
Gesamtverbrauch nicht erneuerbare Energiequellen	6.330	6.997	8.274	8.897
Gesamtverbrauch erneuerbare Energiequellen	14.211	12.739	12.581	12.699
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen	228[1]	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamtverbrauch Energie	**20.769**	**19.735**	**20.855**	**23.281**
Energieintensität (Gesamtverbrauch / Mitarbeiter:innen)	8,70	6,48	8,47	9,66
Einsparung (+) oder Erhöhung (−) des Energieverbrauchs	-1.034	717	3035	0
Eigenproduktion erneuerbare Energien	288	0	0	0

Anmerkung zur Tabelle: Gesamtverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen ist Strom in Ungarn und in der Slowakei (aus nicht erneuerbaren Quellen) + Heizung Öl/Gas + Flottenverbrauch (aus CO_2e-Emission berechnet); Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen ist Strom Österreich/Deutschland/ Tschechien + Fernwärme (zum Teil erneuerbar); nukleare Energie in Österreich, Deutschland und Tschechien ist nicht im Strommix enthalten, in Slowakei und Ungarn wird der Strommix anhand der letztverfügbaren Daten der European Environment Agency bewertet.

Für genauere Details zu den Umrechnungsfaktoren siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e), Seite 144.

Mehrverbrauch bei Energie - Fokus auf erneuerbaren Energiequellen

Im Laufe des Jahres 2024 wurden alle Filialen in Österreich mit digitalen Werbebildschirmen ausgestattet, mit denen wir unseren Kund:innen moderne, aktuelle und schnelle Informationen bieten können. Diese Digitalisierungsoffensive hat 2025 zu einem Mehrverbrauch an Strom geführt. Weiters haben wir konsequent das Ziel verfolgt, unseren Fuhrpark von Diesel auf E-Autos umzustellen, um den CO_2e-Ausstoß zu reduzieren. Der Heizenergiebedarf ist 2025 leicht gestiegen. Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen gegenüber den nicht erneuerbaren Energiequellen ist durch die Elektrifizierung der Mobilität und Heizungsumstellungen größer geworden.

[1] Schätzwert aus dem Energieverbrauch in Slowakei und Ungarn im Verhältnis zum lokalen Strommix gemäß Energy-Charts der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. im Jahr 2025. Filialen in Österreich, Deutschland und Tschechien beziehen Ökostrom ohne Kernenergie. Der Gesamtenergieverbrauch ändert sich dadurch nicht, da der Verbrauch bereits oben berücksichtigt wurde.

Ausgehend vom Basisjahr 2020 wurde der Energieverbrauch vom Ausgangswert 12,04 GWh für Wärme und 12,03 GWh für Strom im Gesamtkonzern auf 10,9 GWh für Wärme und 10,8 GWh für Strom im Jahr 2025 reduziert, jedoch bedeutet das auch eine geringfügige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr 2024 ist ein Mehrverbrauch im Bereich Wärme in Höhe von rund 1,4 GWh (5.156 GJ) zu verzeichnen. Der Anteil an nicht erneuerbaren Energiequellen ist um 497 MWh gesunken. Im Bereich Strom ist eine Erhöhung von 516 MWh (1.857 GJ) zu verzeichnen. Der Energieverbrauch der Oberbank im gesamten Konzern beläuft sich im Jahr 2025 auf 25.666 MWh (92.397 GJ), die sich aus Strom, Wärmeenergie und Kraftstoffbedarf für Dienstfahrzeuge zusammensetzen. Dies entspricht einer konzernweiten Erhöhung von rund 1405 MWh im Vergleich zu 2024.

Der Strom für die Länder Österreich, Deutschland und Tschechien wird aus erneuerbaren Energiequellen bezogen. In Ungarn und der Slowakei konnten die Quellen nicht identifiziert werden, da die Herkunft der Energiequellen in Ungarn und in der Slowakei derzeit nicht bekannt ist, weil die Vermieter:innen keine Kennzeichnungspflicht trifft und so die Herkunft den Mieter:innen nicht bekannt gegeben wird. Die Oberbank AG bezieht keinen Strom aus nuklearen Quellen in Österreich, Deutschland und Tschechien. Der Energiemix der Fernwärmeversorgung ist abhängig von den lokalen Nah- und Fernwärmebetreibern. Bei der Umstellung von Gas auf Fernwärme werden Versorgungsgebiete mit einem hohen Anteil an Biomasse und Abwärmenutzung bevorzugt. In Österreich wurde 2024 und 2025 die Installation von PV-Anlagen forciert. Im Jahre 2025 konnten bereits 18 Anlagen betrieben werden. Im November 2025 wurden die PV-Anlagen in der Zentrale mit einer Generatorleistung von 311 kWp in Betrieb genommen.

Die Heizquellen gliedern sich in Öl, Gas, Biogas und erneuerbare Energiequellen, wobei nach Möglichkeit Ölheizungen auf Fernwärme bzw. Wärmepumpen umgestellt werden. Dort, wo die Infrastruktur vorhanden und es möglich ist, werden Gasheizungen auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. An einzelnen Standorten in Österreich, Deutschland und Tschechien stammen die Heizquellen aus erneuerbaren Energien.

Der Anteil an Strom und Heizung aus erneuerbaren Energiequellen betrug 2025 rund 17.562 MWh (63.221 GJ), das sind um 12,1% mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen sich positiv auf die Energiebilanz der Oberbank auswirken.

Bei den Kraftstoffen handelt es sich um Diesel, Strom und Benzin, wobei Benzin nur geringfügig eingesetzt wird. Derzeit ist der Einsatz von Benzin auf Hybridfahrzeuge zurückzuführen. Bei öffentlich zugänglichen E-Ladestationen wird nicht in allen Fällen ausgewiesen, aus welchen Quellen der Strom stammt.

E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

GRI G4-EN15, GRI G4-EN16, GRI G4-EN17

Die Treibhausgasemissionen werden gemäß GHG Protocol (siehe GHG Protocol Standards) berechnet.

Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO_2e)

GRI G4-EN15, GRI G4-EN16, GRI G4-EN17

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	**2024**	**2025**	**Veränderung (%)**	**2025**	**2030**	**2050**	**Jährlich % des Ziels / Basisjahr**
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	2022	1.455,0	1.323,0	-9,07 %	k.A.	1532[1]	k.A.	5,51 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	2021	1.894,0	1.861,0	-1,74 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	2022	882,0	869,0	-1,47 %	k.A.	419[2]	k.A.	4,08 %
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	k.A.	5.435.992,4[3]	5.795.030,9	6,60 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	2022	716,3[4]	558,6	-22,01 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	2022	1.743,1[5]	1.397,3	-19,84 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

[1] Zielberechnung für den Oberbank-Gesamtkonzern gem. Strategie 2030 neu nach der SBTi-Methodik als Transitionspfad für Jahre 2022 - 2030.

[2] Zielberechnung für den Oberbank-Gesamtkonzern gem. Strategie 2030 neu nach der SBTi-Methodik als Transitionspfad für Jahre 2022 - 2030.

[3] Die Abweichung gegenüber den Angaben im Jahresfinanzbericht 2024 resultiert aus der Korrektur eines Übertragungsfehlers. Korrigierter Vorjahreswert: 5.324.233,9 t CO_2e

[4] Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund Umstellung von indirekten auf direkte Emissionsfaktoren. Korrigierter Vorjahreswert: 1.157,2 t CO_2e

[5] Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund Umstellung von indirekten auf direkte Emissionsfaktoren. Korrigierter Vorjahreswert: 2.665,7 t CO_2e

10 Verarbeitung verkaufter Produkte	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	2021	5.433.533,0[6]	5.793.075,0	6,62 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO_2e)	2022	5.439.341,4[7]	5.798.214,9	6,60 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO_2e)	2022	5.438.329,4[8]	5.797.222,9	6,60 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

THG-Intensität pro Nettoerlös[9]

	2024	2025	Veränderung (%)
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/€)	0,0144	0,0156	8,55 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO_2e/ €)	0,0144	0,0156	8,55 %

Anmerkung: THG-Intensität je Nettoeinnahme: Hier wird für den Konzern der Jahresüberschuss nach Steuern als Kennzahl verwendet, weil Nettoeinnahmen im Bankwesen nicht aussagekräftig sind (siehe Konzernabschluss > Konzern | GuV, Seite 284).

Umrechnungsfaktoren (kg)

Einheit	Quelle Umrechnungsfaktor
CO_2 Gas	OIB-Richtlinie 6 (2023)[10]
CO_2 Öl	OIB-Richtlinie 6 (2023)
CO_2 Fernwärme	OIB-Richtlinie 6 (2023) und zusätzliche weitere Anhaltspunkte lt. Kommentarfeld. Gibt es seitens Betreiber keine Information über die Technologie, wird immer 0 % erneuerbar für die Berechnung herangezogen.
CO_2 Strom Location Österreich	Angabe siehe European Environment Agency

[6] Die Abweichung gegenüber den Angaben im Jahresfinanzbericht 2024 resultiert aus der Korrektur eines Übertragungs- bzw. Folgefehlers. Korrigierter Vorjahreswert: 5.320.411,0 t CO_2e

[7] Die Abweichung gegenüber den Angaben im Jahresfinanzbericht 2024 resultiert aus der Korrektur eines Übertragungs- bzw. Folgefehlers. Korrigierter Vorjahreswert: 5.327.582,9 t CO_2e

[8] Die Abweichung gegenüber den Angaben im Jahresfinanzbericht 2024 resultiert aus der Korrektur eines Übertragungs- bzw. Folgefehlers. Korrigierter Vorjahreswert: 5.326.570,9 t CO_2e

[9] Die Abweichung gegenüber den Angaben im Jahresfinanzbericht 2024 resultiert aus der Korrektur eines Übertragungs- bzw. Folgefehlers und aus der Veränderung der Einheiten (t CO_2e/TEUR zu t CO_2e/€). Korrigierte Vorjahreswerte (deckungsgleich für standort- und marktbezogen): 0,0141 t CO_2e/€

[10] Österreichisches Institut für Bautechnik

CO_2 Strom Location Deutschland	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Location Tschechien	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Location Ungarn	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Location Slowakei	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Transport	Es werden die Nennangaben des Verbrauchs in den Typenscheinen mit den Kilometerleistungen und einem Faktor 1,2 für den Energiebedarf und die CO_2-Emissionen bewertet, bei fehlenden Angaben ist der Mittelwert der bekannten Flotte herangezogen worden; für Ungarn und die Slowakei der Mittelwert von Tschechien, nicht berücksichtigt werden die Emissionen der Mitarbeiter, die auf Dienstreisen mit nicht im Besitz befindlichen Fahrzeugen erfolgen (Privat-PKW, öffentlicher Verkehr). Die Formel für die Berechnung lautet: CO_2-Angabe [g CO_2/km] * Konversion [l/g CO_2] * Energiedichte [kWh/l] * Strecke [km/100] * 1,2 [Aufschlagfaktor Realverbrauch – gemeinsam definiert 2019, Normvorgaben werden als unrealistisch angesehen] Konversion Benzin: 0,00043 [l/g CO_2] 1 l Benzin = 2,37 kg CO_2 Konversion Diesel: 0,00038 [l/g CO_2] 1 l Benzin = 2,65 kg CO_2 Energiedichte Benzin: 8,72 [kWh/l] Energiedichte Diesel: 9,91 [kWh/l]
Kältemittel	Die Serviceberichte enthalten alle nachgefüllten Mengen an Kältemitteln und werden je Standort eingetragen.
CO_2 Strom Market Österreich	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO_2 Strom Market Deutschland	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO_2 Strom Market Tschechien	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO_2 Strom Market Ungarn	Angabe siehe European Environment Agency
CO_2 Strom Market Slowakei	Angabe siehe European Environment Agency

Objekte in Eigentum und in Miete werden bei den Maßnahmen zur Energieeinsparungen gleich behandelt. Die Berechnung der Emissionen werden durch Primärdaten ermittelt. Sollten diese nicht vorliegen, da die Abrechnungen im Bereich Strom, Heizung, Betriebskosten auch unterjährig erfolgen, werden Daten auf 365 Tage hochgerechnet bzw. über ein länderspezifisches Flächenmedian berechnet.

Für die Beschreibungen der Scope-3-Emissionen siehe die folgenden Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 146.

Die Oberbank hat in ihrer Scope 3 Berechnung Scope 3.6 (business travel), Scope 3.7 (commuting) sowie Scope 3.15 (financed emissions) inkludiert. Alle anderen Unterthemen von Scope 3 werden nicht berechnet, da sie für die Oberbank als nicht produzierendes Finanzdienstleistungsunternehmen nicht relevant sind.

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die Oberbank AG ist seit Oktober 2021 Mitglied bei der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die PCAF-Methodologie ermöglicht eine weltweit einheitliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen und Investments entstehen. Diese THG-Emissionen werden dem Scope 3 zugeordnet (Scope 3 Kategorie 15 gemäß GHG Protocol). Die vorliegenden Berechnungen erfolgten auf Basis des von PCAF entwickelten Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions .

Berechnungsumfang

Die Berechnungsbasis für die finanzierten THG-Emissionen gemäß Scope 3.15 bilden die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Finanzanlagen. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Jahr 2025 erfolgt für 71 % dieser Bilanzpositionen. Der nicht berechnete Anteil resultiert aus Finanzierungen und Finanzanlagen, die nicht durch den PCAF-Standard für Scope 3.15 abgedeckt sind, wie z.B. Leasinggeschäfte, private Konsumfinanzierungen, Finanzierungen der sonstigen öffentlichen Hand.

Allgemeine Berechnungsmethodik der Scope-3.15-THG-Emissionen in der Oberbank (aktuell und im Vergleich zum Vorjahr)

Die finanzierten Emissionen für das Jahr 2025 wurden analog zum Jahr 2024 für die folgenden fünf Assetklassen ermittelt:

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Hypotheken
- Gewerbeimmobilien
- Staatsanleihen

Die Assetklasse Kraftfahrzeugfinanzierungen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung in der Oberbank AG nicht berechnet.

Die Berechnungen wurden - wie im Vorjahr - mit einer bankinternen Lösung durchgeführt. Die für Schätzungen erforderlichen Emissionsfaktoren für alle Assetklassen, mit Ausnahme der Projektfinanzierungen, stammen aus der PCAF Database. Somit wurden die gleichen Datenquellen wie im Vorjahr verwendet.

BP-2 10b

Berechnungsmethodik bei den von der Oberbank berechneten Assetklassen gemäß PCAF

BP-2 10b
BP-2 10c

Für die Assetklassen gibt es – je nach Granularität der vorhandenen Inputdaten – mehrere Berechnungsmöglichkeiten auf Einzeltransaktionsebene. Für jede Assetklasse wurde die jeweils höchste verfügbare Datenqualität verwendet. Gemäß PCAF-Standard entspricht ein Wert von 1 der höchsten und ein Wert von 5 der schlechtesten Datenqualität. Das Reporting der Datenqualität erfolgt über den gewichteten Datenscore. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen wird auf einen getrennten Ausweis der Datenscores für Scope 1+2 einerseits und für Scope 3 andererseits verzichtet. Die korrekten Sub-Scores werden in den hier dargestellten Datenscores einbezogen und in diesen Angaben gewichtetet aggregiert.

Für die Assetklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital werden die finanzierten Emissionen entweder – sofern vorhanden – auf Basis veröffentlichter Unternehmensemissionen berechnet oder mit Hilfe von Emissionsfaktoren aus der PCAF Database (Data Sources: Exiobase, DACHLi) geschätzt.

Bei Hypotheken und Gewerbeimmobilienkrediten werden Gebäudeemissionen aus dem Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes (Energieausweis, Gebäudetyp, Land, Fläche) und der durchschnittlichen THG-Intensität des Energiemixes abgeleitet. In der PCAF Database werden entsprechende Emissionsfaktoren zu den jeweiligen nationalen Energieausweisklassifikationen bzw. des Carbon Risk Real Estate Monitor (kurz: CRREM) zur Verfügung gestellt.

Bei Staatsschulden stammen die Scope 1-Emissionen für die meisten Länder aus Daten der UNFCCC (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) und die Scope 2 und 3-Emissionen aus Daten der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Für Projektfinanzierungen wurden die erzeugten Strommengen mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes Deutschland bewertet.

Finanzierte Emissionen Scope 1+2+3

(zum 31.12.2025)

	Exposure (in Mio. €)		Finanzierte Emissionen (in t CO_2e)	
Assetklasse	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen; davon:	1.044,7	1.070,7	870.264	1.171.561
Börsennotierte Aktien	778,4	792,3	841.104	1.151.879
Unternehmensanleihen	266,3	278,4	29.160	19.681
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital; davon:	9.120,5	8.721,5	4.242.094	3.631.119
Unternehmenskredite	8.914,3	8.516,3	4.180.294	3.609.886
davon ohne ESVG 1400	8.640,5	8.225,1	4.033.954	3.367.699
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	206,2	205,2	61.800	21.234
Staatsschulden	1.264,1	1.040,8		
mit LULUCF			474.739	458.429
ohne LULUCF			510.194	475.054
Hypotheken	2.844,3	2.569,2	35.199	29.245
Gewerbeimmobilien	4.370,1	4.265,6	130.830	122.392
Projektfinanzierungen	84,4	70,5	4.494	4.162
Summe				
mit LULUCF[1]	**18.728,1**	**17.738,3**	**5.757.620**	**5.416.908**
ohne LULUCF	**18.728,1**	**17.738,3**	**5.793.075**	**5.433.533**

[1] LULUCF: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (EU-Rules on land use, land use change and forestry)

	Intensität (in t CO_2e/Mio. €)		Gewichteter Datenscore	
Assetklasse	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen; davon:	833	1.094	1,61	1,67
Börsennotierte Aktien	1.080	1.454	1,02	1,03
Unternehmensanleihen	110	71	3,33	3,49
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital; davon:	465	416	3,87	3,92
Unternehmenskredite	469	424	3,89	3,93
davon ohne ESVG 1400	467	409	3,87	3,91
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	300	103	3,24	3,46
Staatsschulden[2]				
mit LULUCF	376	440	1,20/4,00	1,26/4,00
ohne LULUCF	404	456	1,20/4,00	1,26/4,00
Hypotheken	12	11	3,62	3,67
Gewerbeimmobilien	30	29	3,80	3,85
Projektfinanzierungen	53	59	2,00	2,00
Summe				
mit LULUCF[3]	**307**	**305**		
ohne LULUCF	**309**	**306**		

[2] bei den gewichteten Datenscores bezieht sich der erste Wert auf Scope 1 und der zweite Wert auf Scope 2+3. Aufgrund der zwei verschiedenen Werte, kann auch keine Summe der Datenscores berechnet werden.
[3] LULUCF: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (EU-Rules on land use, land use change and forestry)

Finanzierte Emissionen aufgeteilt nach Scope 1+2 und Scope 3 zum 31.12.2025

		finanzierte Emissionen		CO_2e-Intensität		
Assetklasse	**Exposure in Mio. €**	Scope 1+2 (tCO_2e)	Scope 3 (tCO_2e)	Scope 1+2 (tCO_2e/ Mio. €)	Gesamt (tCO_2e/ Mio. €)	**Data Quality Score**
Börsennotierte Aktien	778,4	397.480	443.624	511	1.080	1,02
Unternehmensanleihen	266,3	4.104	25.056	15	110	3,33
Unternehmenskredite	8.914,3	1.085.171	3.095.123	122	469	3,89
davon ohne ESVG 1400	8.640,5	1.017.068	3.016.886	118	467	3,87
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	206,2	18.522	43.278	90	300	3,24
Staatsschulden	1.264,1					
mit LULUCF		224.225	250.514	177	376	1,20/4,00
ohne LULUCF		259.680	250.514	205	404	1,20/4,00
Hypotheken	2.844,3	35.199		12	12	3,62
Gewerbeimmobilien	4.370,1	130.830		30	30	3,80
Projektfinanzierungen	84,4	245	4.249	3	53	2,00
Summe						
mit LULUCF	**18.728,1**	**1.895.776**	**3.861.844**	**101**	**307**	
ohne LULUCF	**18.728,1**	**1.931.231**	**3.861.844**	**103**	**309**	

Finanzierte Emissionen aufgeteilt nach Scope 1+2 und Scope 3 zum 31.12.2024

		finanzierte Emissionen		CO_2e-Intensität		
Assetklasse	**Exposure in Mio. €**	Scope 1+2 (tCO2e)	Scope 3 (tCO2e)	Scope 1+2 (tCO2e/ Mio. €)	Gesamt (tCO2e/ Mio. €)	**Data Quality Score**
Börsennotierte Aktien	792,3	569.642	582.237	719	1.454	1,03
Unternehmens-anleihen	278,4	3.999	15.683	14	71	3,49
Unternehmenskredite	8.516,3	1.095.547	2.514.338	129	424	3,93
davon ohne ESVG 1400	8.225,1	931.277	2.436.422	113	409	3,91
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	205,2	13.081	8.152	64	103	3,46
Staatsschulden	1.040,8					
mit LULUCF		255.895	202.535	246	440	1,26/4,00
ohne LULUCF		272.519	202.535	262	456	1,26/4,00
Hypotheken	2.569,2	29.245		11	11	3,67
Gewerbeimmobilien	4.265,6	122.392		29	29	3,85
Projektfinanzierungen	70,5	512	3.650	7	59	2,00
Summe						
mit LULUCF	**17.738,3**	**2.090.313**	**3.326.595**	**118**	**305**	
ohne LULUCF	**17.738,3**	**2.106.937**	**3.326.595**	**119**	**306**	

Bei den börsennotierten Aktien resultieren die hohe Emissionsintensität sowie der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zum Großteil aus der Beteiligung der Oberbank AG an der voestalpine AG, der 80,3 % (31.12.2024: 89,0 %) der finanzierten Emissionen bei den börsennotierten Aktien zuzurechnen sind. Um die Zurechnung des korrekten Anteiles an den finanzierten Emissionen der wesentlichen Beteiligungen an der voestalpine AG, der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wurden diese Beteiligungen um Marktpreisschwankungen zum jeweiligen Bilanzstichtag bereinigt. Im Jahr 2025 wurde die Berechnung des bei börsennotierten Unternehmen erforderlichen Enterprise Value including Cash (kurz: EVIC) überarbeitet, woraus tendenziell niedrigere Zurechnungsfaktoren resultieren. Dies trifft insbesondere auch auf die Beteiligungen an der voestalpine AG, der BKS Bank AG und der BTV Vier Länder Bank AG zu.

Für ein Portfolio von rund 85,7 Mio. Euro, das überwiegend der Assetklasse Unternehmenskredite zugeordnet werden konnte, war die Berechnung finanzierter Emissionen mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

BP-2 10d Weitere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität sind geplant. Gezielte Gespräche mit ausgewählten Kunden werden geführt, um den Versorgungsgrad mit Realdaten (Scope 1+2 und Scope 3) zu erhöhen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Konzepte, Maßnahmen, Ziele

Bis dato wurden von der Oberbank keine gesonderten Konzepte, Maßnahmen oder Ziele bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erarbeitet, da der Fokus auf die bisherigen wesentlichen Themen, insbesondere den Klimawandel, gelegt wurde. Mit den der Oberbank aktuell verfügbaren Daten war zudem bis dato keine detailliertere Analyse der Auswirkungen von Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft des eigenen Betriebs bzw. des Kreditportfolios und der strategischen Beteiligungen möglich. In den kommenden Jahren soll bei besserer Datenverfügbarkeit und -qualität eine genauere Analyse erfolgen und die strategische Ausrichtung sowie eine mögliche Ergänzung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen geprüft werden.

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen

Im Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette der Oberbank, Seite 93, ist beschrieben, dass Mitarbeiter:innen eine wesentliche Rolle für die Wertschöpfung der Oberbank spielen und ihr Engagement, ihre Führungsqualität sowie ihr Know-how essenziell für das Funktionieren des Geschäftsmodells der Oberbank sind. Die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106, beschriebenen Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen lassen sich auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Oberbank zurückführen. Diese wesentlichen Auswirkungen führen jedoch nicht zu einer Beeinflussung des Geschäftsmodells. Die identifizierten positiven Auswirkungen sind fast gänzlich bestehende Auswirkungen. Beim Thema Datenschutz wurden potenzielle, positive Auswirkungen festgestellt. Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie können in Einzelfällen tatsächliche negative Effekte auftreten bzw. nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Alle anderen negativen Auswirkungen sind bloß potenziell.

Die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106, beschriebenen Auswirkungen beziehen sich nicht explizit auf Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten. Die steigenden regulatorischen Anforderungen rund um den EU Green Deal sowie das EU Sustainable Finance Paket können bei den Mitarbeiter:innen zu erhöhtem Arbeitsdruck, steigendem Stress und damit stressbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sinkender Arbeitsleistung und vermehrten Krankenständen führen. Um diese negativen – laut Wesentlichkeitsanalyse potenziellen – Auswirkungen zu vermeiden, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu bewältigen und gleichzeitig positive Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen zu schaffen, sind speziell im Themenbereich Nachhaltigkeit ausgebildete Mitarbeiter:innen in der Zentrale sowie im Vertrieb und in allen Oberbank Märkten in ausreichender Anzahl notwendig. Die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen für dieses Thema sowie das Angebot zielgerichteter interner und externer Ausbildungen (u.a. zu erneuerbaren Energien und ESG-Risiken) bieten Chancen für Mitarbeiter:innen. Eine erhöhte Zufriedenheit sowie das konstante Commitment der Mitarbeiter:innen, die Anforderungen betreffend Nachhaltigkeit zu erfüllen, können so erreicht werden und führen gleichzeitig zu Ertragschancen für die Oberbank.

Wesentliche Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2 > SMB-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette der Oberbank, Seite 93, wird deutlich, dass keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen bestehen.

Betroffene Mitarbeiter:innen

Alle Arbeitskräfte der Oberbank, die von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sind bzw. sein können (entspricht 100,00 %), wurden in den Umfang der Offenlegungen dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen.

Bei den Arbeitskräften der Oberbank handelt es sich um angestellte Arbeitnehmer:innen. Es sind kaum Selbstständige/Freelancer etc. in der Oberbank tätig, doch kommt dies in Ausnahmefällen bei einzelnen Projekten vor. Außerdem beschäftigt die Oberbank, bis auf wenige Ausnahmen, keine Leiharbeitskräfte oder sonstige Arbeitskräfte von Drittunternehmen.

Basierend auf den identifizierten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen können die Oberbank Mitarbeiter:innen in folgende Gruppen eingeteilt werden, wobei einzelne Personen mehreren Gruppen angehören können:

- Führungskräfte und Fachexpert:innen: Ein zielgerichtetes Aus- und Weiterbildungsprogramm wird den Mitarbeiter:innen geboten, um Know-How für das Geschäftsmodell der Oberbank aufzubauen. Das Fachkarrieremodell sowie die Karrieremodelle im Verkauf stehen jenen Mitarbeiter:innen offen, die sich auf ihre fachliche Weiterbildung fokussieren wollen. Ein Führungs-Potenzialprogramm bietet Weiterentwicklungsmöglichkeiten für jene, die leitende Funktionen anstreben. Um eine ausgeglichene Geschlechterverteilung in allen Führungsebenen sicherzustellen, werden insb. Frauen dazu motiviert, eine Führungskarriere einzuschlagen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen: Eine digitale und physische Barrierefreiheit ist notwendig, um allen Mitarbeiter:innen die gleichen Chancen bieten zu können und Ausgrenzungen zu vermeiden.
- Mitarbeiter:innen mit Betreuungspflichten: Flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und gelebte Karenzmodelle spielen für Mitarbeiter:innen mit Betreuungspflichten eine große Rolle, um Karriere und Familie vereinbaren zu können.
- Junge und ältere Mitarbeiter:innen: Bei jungen Mitarbeiter:innen, die z.B. direkt nach der Ausbildung bei der Oberbank ins Arbeitsleben starten, ist der Wunsch nach Flexibilität und einer fundierten Ausbildung ebenso präsent, wie in den anderen Altersgruppen. Maßnahmen, die dies ermöglichen, sind daher sehr wichtig. Für ältere Mitarbeiter:innen, insb. jene, die das Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, ist es oftmals interessant, weiterhin (geringfügig) zu arbeiten, um einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen und die finanzielle Sicherheit im Alter zu erhöhen.

Dass einzelne Personen(gruppen) stärker von negativen und positiven Auswirkungen betroffen sind als andere, liegt nicht am Arbeitsumfeld oder an Tätigkeiten, sondern an demografischen bzw. soziodemografischen Merkmalen. Beispielsweise nehmen vor allem Frauen Betreuungsaufgaben in der Familie wahr und gehen in Karenz bzw. arbeiten in Teilzeit (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens, Seite 187). Es ist wichtig, die Bedürfnisse der unterschiedlichen Mitarbeitergruppen zu kennen. Die jährliche Employee Experience Umfrage sowie sonstiges regelmäßiges Feedback der Mitarbeiter:innen (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 168) geben Aufschluss darüber, welche Anforderungen Mitarbeiter:innen an die Oberbank als Arbeitgeber stellen, um Arbeitszufriedenheit zu fördern und negative Effekte zu vermeiden.

Zumal die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, 106, beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen mit den soziodemografischen Merkmalen einzelner Mitarbeitergruppen zusammenhängen, sind sie systemisch im Unternehmen verbreitet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 — Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Zusammenhang Konzepte, Maßnahmen, Ziele und wesentliche IROs

Nr.	Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
1	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Arbeitszeit	negative Auswirkungen durch Überarbeitung z.B. auf Gesundheit; positive Auswirkungen durch gute Work-Life-Balance	Teilzeit-initiative; Flexible Arbeitszeit-modelle und Mobile Working	keine	Informationen über Merkmale der Arbeitnehmer-:innen nach Art des Vertrags
2		Vereinbar-keit von Berufs- und Privatleben	negative Auswirkungen auf Lebensqualität, Gesundheit, Arbeitsleistung; positive Auswirkungen durch physische und psych. Gesundheit auf Arbeitsleistung	Flexible Arbeitszeit-modelle und Mobile Working, Karenzplanung s-gespräche, Kinder-Betreuungs-angebote und finanzielle Förderung, Sonderurlaub, Weiterbildung während Auszeit	keine	Arbeitsfreistell-ungen, Karenz, Pflegefreistellung

Nr.	Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
3	Stabile und faire Beschäftigung	Sichere Beschäfti-gung	positive Auswirkungen auf Mitarbeiter-zufriedenheit, Mitarbeiterbindung	Mitarbeiter-beteiligungs-system (für Mitarbeiter-bindung), Mitarbeiter-empfehlungs-programm „AHOI – Angle ein Talent“	Fluktuation s-rate, Nachbeset zung aus eigenen Reihen	Höhe Mitarbeiter-beteiligung; Anzahl Einstellungen aus Empfehlungen
4		Arbeitszeit	siehe Zeile 1			
5		Angemessen e Entlohnung	positive Auswirkung finanzieller Sicherheit auf Zufriedenheit und Fluktuation	Berechnung Gender Pay Gap	keine	geschlechts-spezifische Verdienstgefälle, Verhältnis jährliche Gesamtvergüt-ung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median aller Arbeitnehmer-:innen
6		Gleichstell-ung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	positive Auswirkungen auf Zufriedenheit und Potenzial-verfügbarkeit	Berechnung Gender Pay Gap; Projekt “Chance 2030” bzw. “4Women”	verzielte Frauen-führungsq uote	siehe Ziele
7		Kollektiv- und Tarifverhand-lungen	pot. neg. Auswirkungen wie fehlende Vertretung der Interessen der Mitarbeiter:innen durch Macht-ungleichgewicht	keine	keine	tarifvertragliche Abdeckung

Nr.	Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
8	Mitbestimmung & sozialer Dialog	Sozialer Dialog	positive Auswirkung auf Zufriedenheit, Prävention negativer Auswirkungen	Mitarbeiter-befragungen, Mitarbeiter-gespräche, Abstimmungen der Unter-nehmens-leitung und Human Resources Abteilung mit dem Betriebsrat	keine	Prozentuelle Vertretung durch Betriebsrat
9		Vereinigungs freiheit	pot. neg. Auswirkungen auf Beachtung der Rechte der Mitarbeiter:innen	keine	keine	keine
10		Kollektiv- und Tarifverhand-lungen	siehe Zeile 7			

Nr.	Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
11	Sicherheit – physische und psychische Unversehrtheit	Gesundheits-schutz & Sicherheit	positive Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlbefinden und Arbeitsleistung	Arbeitsschutz-ausschuss, Ersthelfer:innen und Brandschutzbeauftragte/-warte, Initiative “Aktie Gesundheit”, Employee Assistance Program (EAP), Umfassende Informationen zu Arbeitnehmer-schutz im Intranet	keine	Ersthelfer:innen, Arbeitsunfälle, Banküberfälle, Todesfälle, meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen, Abwesenheitstage aufgrund von Arbeitsunfällen / arbeitsbedingten Erkrankungen
12		Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	pot. negative Auswirkungen durch große physischen und psychische Belastung für Betroffene; positive Auswirkungen durch Sicherheitsgefühl auf Zufriedenheit	Bereitstellung von Konzepten zum Thema sexuelle Belästigung	keine	Vorfälle sexueller Belästigung, in Bezug auf Menschenrechte, Verstöße gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen, OECD-Leitlinien, EMRK, ILO-Prinzipien, Diskriminierung, Belästigung, finanziellen Konsequenzen in diesem Zusammenhang
13		Datenschutz und Informations sicherheit	pot. negative Auswirkungen durch Verhaltensmonitoring und Eingriffe in Rechte und Freiheiten, psychische Konsequenzen; positive Auswirkungen auf Sicherheitsgefühl und Arbeitgeber-attraktivität	Siehe S4: Datenschutz-Maßnahmen, IT-Risikomanagement, jährlich verpflichtendes WBT, IT-Security-Management, Schutz vor und Erkennung von Cyberbedrohungen, Business Continuity Management, ISO-Zertifizierung 3 Banken IT GmbH, Ausfalltest der Rechenzentren	Erreichung bestimmter Ratings und Zertifizierungen bezüglich IT-Sicherheit	keine

Nr.	Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
14	Diversität, Gleichstellung und Inklusion	Gleich-stellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	siehe Zeile 6			
15		Vielfalt	pot. negative Auswirkungen durch Ausgrenzung auf Lebensqualität; positive Auswirkungen auf Inklusion, Zugehörigkeitsgefühl, Frauenanteil	keine	keine	Geschlechter-vielfalt im Vorstand, Geschlechter-verteilung 1. und 2. Führungsebene, Verteilung Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen
16		Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	pot. negative Auswirkungen durch Ausgrenzung auf Lebensqualität positive Auswirkungen auf Inklusion, Zugehörigkeitsgefühl		keine	Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen
17	Weiterbildung und Potenzialentwicklung	Weiterbildung und Potenzialentwicklung	positive Auswirkungen durch Entwicklung neuer Fähigkeiten auf Leistung, gleiche Chancen und Zufriedenheit	Onboarding-Prozess, zentrale Steuerung der Ausbildung, klar definierte Ausbildungswese, Entwicklung Führungskräfte-Journey, inhaltliche Erweiterung Potenzial-entwicklungs-programm	Absolvierung von 100% der verpflichtenden Lerninhalte	durchschnittliche Anzahl Ausbildungs-stunden / Mitarbeiter:in, Anteil der Mitarbeiter:innen mit durchgeführten Leistungs- und Laufbahn-beurteilungen

In Folge werden die Konzepte der Oberbank in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte beschrieben.

Die einzelnen Konzepte nehmen keinen Bezug auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Diese Themen werden im Code of Conduct aufgegriffen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Inhalt: Die Oberbank verfolgt das Ziel, ihren Mitarbeiter:innen eine ausgewogene Balance zwischen beruflichen Anforderungen und dem Privatleben zu ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Personalstrategie verstanden. Im Zentrum stehen flexible Arbeitszeitmodelle wie Mobile Working, Homeoffice, gleitende Arbeitszeit sowie die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit. Diese Modelle berücksichtigen sowohl individuelle Lebenssituationen als auch betriebliche Anforderungen.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Unterstützung von Familien. Die Oberbank bietet ihren Mitarbeitenden verschiedene Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Darunter betrieblich organisierte Kinderbetreuung, Zuschüsse zu externen Betreuungskosten, Karenzplanungsgespräche, Sonderurlaubsregelungen sowie Weiterbildungsangebote während Auszeiten. Diese Angebote tragen dazu bei, familiäre Verpflichtungen mit dem Berufsleben in Einklang zu bringen.

Allgemeine Ziele: Ziel des Konzepts ist es, durch eine flexible Arbeitsorganisation die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern sowie das Familienleben aktiv zu unterstützen. Dadurch sollen die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung gestärkt, Stress reduziert und die Qualität der Arbeitsleistung verbessert werden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Arbeitszeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird:
Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Betriebsvereinbarung über Mobile Working (AT und DE)
- Handbuch Mobile Working / Homeoffice
- Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit (AT und DE)
- Infoseite Intranet: Karenz und Wiedereinstieg
- Infoseite Intranet: Zuschüsse
- Infoseite Intranet: Kinderbetreuung

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden das Arbeitszeitgesetz (AZG), das Angestelltengesetz (AngG), das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) sowie der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers (AT) und der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe (DE).

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring des Konzepts erfolgt durch regelmäßige Auswertungen durch die jeweils verantwortlichen Fachabteilungen. Ergänzend wird Feedback aus Mitarbeiterumfragen, insbesondere im Rahmen der Initiative „Employee Experience“ systematisch miteinbezogen. Die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben wird intern geprüft, und alle relevanten Vereinbarungen und Informationsangebote werden zudem mindestens einmal jährlich durch die Abteilung Human Resources, den Vorstand oder den Betriebsrat überprüft und ggf. aktualisiert.

Geltungsbereich: Das Konzept ist Teil der unternehmensweiten Personalstrategie und gilt für die gesamte Oberbank AG, einschließlich aller Tochterunternehmen und Standorte im In- und Ausland. Es wird standortspezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Aktuell bestehen konkrete Betriebsvereinbarungen und Umsetzungsmaßnahmen in Österreich und Deutschland.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand und dem Betriebsrat. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Human Resources und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

Stabile und faire Beschäftigung

Inhalt: Die Oberbank möchte ihren Mitarbeiter:innen eine sichere Beschäftigung und langfristige Anstellung bieten. Die faire Beschäftigung umfasst auch die Einhaltung von vorgeschriebenen Arbeitszeiten und eine angemessene Entlohnung (nach Kollektiv- und Tarifverträgen, wo vorhanden). Zudem werden Tarifverhandlungen unterstützt und Ergebnisse in den unternehmensinternen Kanälen kommuniziert. Darüber hinaus bekennt sich die Oberbank zur genderneutralen Vergütung und zum Generationenwechsel aus eigenen Reihen.

Allgemeine Ziele: Ziel des Konzepts ist die Sicherstellung einer fairen und stabilen Beschäftigung.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Sichere Beschäftigung
- Arbeitszeit
- Angemessene Entlohnung
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Tarifverhandlungen

Richtlinien und Dokumente, mit denen die Konzepte den Stakeholdern verfügbar gemacht wird: Richtlinie Vergütungspolicy, Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank (beide intern für Mitarbeiter:innen verfügbar)

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für das Konzept stellen insbesondere der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers und der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe dar.

Monitoring des Konzepts: Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Vergütungspolicies sowie ein jährliches Monitoring von Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).

Geltungsbereich: Oberbank Konzern, Kollektiv- bzw. Tarifverträge sind in Österreich und Deutschland vorhanden.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die oberste Verantwortung für das Konzept trägt der Vorstand für die Implementierung der Vergütungspolicy für Mitarbeiter:innen. Für die Regelungen zu Arbeitszeit, der Gleichstellung der Geschlechter und zu gleichem Lohn für gleiche Arbeit liegt die oberste Verantwortung bei der Abteilungsleitung Human Resources. Für Tarifverhandlungen ist der Betriebsrat bzw. die offizielle Arbeitnehmervertretung (zB. Gewerkschaft) verantwortlich.

Mitbestimmung und sozialer Dialog

Inhalt: Die Oberbank erkennt die Bedeutung von Mitbestimmung und sozialem Dialog als zentrale Elemente ihrer sozialen Verantwortung an. Um dies zu gewährleisten, legt die Oberbank großen Wert auf die Förderung des sozialen Dialogs durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und -gespräche, die Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit und der Existenz von Betriebsräten und die Ermöglichung und Unterstützung von Kollektiv- und Tarifverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen.

Allgemeine Ziele: Ziel der Oberbank ist es, durch transparente Kommunikation und institutionalisierte Beteiligung die Rechte der Mitarbeiter:innen zu stärken und deren Anliegen zu hören.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Sozialer Dialog
- Vereinigungsfreiheit
- Tarifverhandlungen

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Betriebsvereinbarungen über die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Mitarbeiterumfragen in AT und DE
- Infoseite Intranet: Kollektivverträge & Vereinbarungen
- Infoseite Intranet: Gewerkschaft

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden vor allem das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), das Datenschutzgesetz (DSG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) sowie die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work.

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring erfolgt durch regelmäßige Aktualitätskontrollen der Betriebsvereinbarungen durch die Abteilung Human Resources und den Betriebsrat. Der soziale Dialog wird durch jährliche Mitarbeiterzufriedenheitserhebungen sowie durch das Monitoring der Durchführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen (MbO) gewährleistet.

Geltungsbereich: Das Konzept ist Teil der unternehmensweiten Personalstrategie und gilt für die gesamte Oberbank AG, einschließlich aller Tochterunternehmen und Standorte im In- und Ausland. Die Umsetzung erfolgt standortspezifisch unter Berücksichtigung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben der Erfüllung gesetzlich verpflichtender Anforderungen bestehen derzeit konkrete Betriebsvereinbarungen in Österreich und Deutschland.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand und dem Betriebsrat. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Human Resources und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Interessen der Stakeholder, insbesondere der Mitarbeiter:innen und ihrer Vertretungen, werden durch die Anerkennung von Vereinigungsfreiheit, Kollektiv- und Tarifverhandlungen und sozialem Dialog sowie durch ihre Einbindung in entsprechende Prozesse und Vereinbarungen berücksichtigt.

Sicherheit - Physische und psychische Unversehrtheit, Wahrung der persönlichen Integrität

GRI G4-DMA

Inhalt: Das Konzept zielt darauf ab, die physische und psychische Unversehrtheit der Mitarbeiter:innen zu schützen und ihre persönliche Integrität zu wahren. Es umfasst Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden sowie zur Sicherstellung von Datenschutz und IT-Sicherheit.

Allgemeine Ziele: Die Oberbank verfolgt mit diesem Konzept das Ziel, die physische und psychische Belastung ihrer Mitarbeiter:innen zu minimieren und ein hohes Maß an Sicherheitsgefühl und Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu fördern. Durch präventive Gesundheitsmaßnahmen, gezielte Schutzmechanismen gegen Gewalt und Belästigung sowie durch umfassende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, welches die persönliche Integrität wahrt und das Wohlbefinden der Beschäftigten nachhaltig unterstützt.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
- Datenschutz und Informationssicherheit

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Sicherheitshandbuch
- Gesprächsleitfaden MbO
- Leitfaden “Gespräch bei krisenhaften Situationen”
- Onepager „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“
- Handbuch Datenschutz
- Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung
- Infoseiten Intranet: Gesundheit, Arbeitnehmerschutz, EAP und MbO

Zudem ist im Mitarbeitermagazin „Dialog“ die Gesundheitsförderung ein Fixpunkt. Hier wird über laufende Aktivitäten informiert und Gesundheitstipps von internen und externen Expert:innen gegeben.

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden vor allem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC), das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring betreffend Datenschutz und Informationssicherheit erfolgt durch regelmäßige Auswertungen durch die verantwortliche Fachabteilung sowie die IT und Reporting an den Vorstand. Alle Themen rund um Gesundheitsschutz werden in regelmäßigen Gesprächen mit Sicherheitsfachkraft, Betriebsmedizin sowie Betriebsrat überwacht. Bezüglich registrierter Vorfälle erfolgt ein jährliches Monitoring unter Einbezug aller relevanter Fachabteilungen.

Geltungsbereich: Das Konzept ist Teil der unternehmensweiten Strategie und gilt für die gesamte Oberbank AG, einschließlich aller Tochterunternehmen und Standorte im In- und Ausland.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt bezüglich physischer und psychischer Gesundheit durch die Abteilung Human Resources und bezüglich Sicherheit durch die Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung. Bei Gesundheitsinitiativen sind die Gesundheitsbotschafter:innen in den Regionen verantwortlich, diese innerhalb ihres jeweiligen Standorts umzusetzen.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Interessen der Stakeholder, insbesondere der Mitarbeiter:innen, werden durch die konsequente Ausrichtung des Konzepts auf den Schutz von Gesundheit, persönlicher Integrität und Sicherheit berücksichtigt. Um den kontinuierlichen Austausch und die Umsetzung von Gesundheitsinitiativen zu fördern, finden seitens Abteilung Human Resources regelmäßige Treffen bzw. Austauschtermine mit den Gesundheitsbotschafter:innen statt.

Diversität, Gleichstellung und Inklusion

Inhalt: Das Konzept ist Teil der strategischen Personalentwicklung der Oberbank und verfolgt das Ziel, ein diskriminierungsfreies, chancengleiches und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Oberbank versteht Vielfalt als Stärke und setzt sich aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen ein, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Identität oder Beeinträchtigung. Daher wurde im Jahr 2022 die Charta der Vielfalt (Initiative der WK Österreich und der WK Wien zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft) von der Oberbank ratifiziert.

Allgemeine Ziele: Zentrale Zielsetzungen des Konzepts sind die Förderung von Chancengleichheit, die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, sowie die Sicherstellung der gleichen Vergütung für gleiche Arbeit.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Vielfalt
- Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Richtlinie: Handbuch Chance 2030
- Richtlinie: Diversitätspolicy/Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat
- Richtlinie: Diversitätspolicy für Mitarbeiter:innen der Oberbank AG
- Richtlinie: Recruiting Policy

- Intranet Seite: Chance 2030

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden vor allem das Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), die EU-Führungspositionen-Richtlinie und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring der Umsetzung erfolgt durch jährliche Auswertungen durch die jeweils verantwortlichen Abteilungen. Dabei werden Kennzahlen wie die Geschlechterverteilung in Führungsebenen, die Altersstruktur der Belegschaft, Entgeltstrukturen nach Jobrollen, Gender Paygap Berechnungen und der Anteil von Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen erhoben.

Geltungsbereich: Das Konzept gilt für alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG in sämtlichen Märkten.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Human Resources sowie die Abteilung Sekretariat und Kommunikation und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts erfolgt unter aktiver Einbindung relevanter Stakeholdergruppen. Im Zentrum stehen dabei die Mitarbeiter:innen der Oberbank.

Weiterbildung und Potenzialentwicklung

Inhalt: Das Konzept zielt darauf ab, die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen systematisch zu fördern und ihnen gleiche Chancen zur Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu bieten. Die Oberbank verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Entwicklung berücksichtigt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung von Führungskräften und der Begleitung von Karriereschritten innerhalb des Unternehmens.

Allgemeine Ziele: Ziel des Konzepts ist es, durch strukturierte Lern- und Entwicklungsangebote die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen zu stärken, ihre Potenziale zu erkennen und gezielt zu fördern.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Weiterbildung und Potenzialentwicklung

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird:
Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Handbuch E-Learning
- Richtlinie Verhaltenskodex: „Code of Conduct“
- Intranet-Seite: Learning & Development sowie Karriere- und Ausbildungswege
- Intranet-Seite: Führungspotenziale

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC).

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring erfolgt durch die Abteilung Human Resources. Es umfasst die Erhebung quantitativer und qualitativer Kennzahlen, darunter die durchschnittliche Anzahl der

Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter:in, der Anteil der Mitarbeiter:innen mit durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen sowie die Potenzialquote nach Geschlecht und Bereich und die Weiterentwicklungsquote.

Geltungsbereich: Das Konzept gilt für alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG in sämtlichen Märkten.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Human Resources und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Das Konzept berücksichtigt die Interessen der Mitarbeiter:innen durch gezielte Einbindung in die Gestaltung von Lern- und Entwicklungsangeboten.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Bekenntnis zu den Menschenrechten

Die Oberbank tritt selbstverständlich gegen jede Form der Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Sie lehnt Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Nationalität, Kultur, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung und Weltanschauung, konsequent ab. Die Förderung vielfältiger Potenziale ermöglicht klare Wettbewerbsvorteile, weshalb bei Personalentscheidungen Alter, Geschlecht, Nationalität oder andere persönliche Merkmale kein (Ausschluss-)Kriterium sind. Im Gegenteil, die Oberbank bringt allen Menschen Wertschätzung entgegen und am Arbeitsplatz gilt Fairness, Inklusion und Chancengleichheit der Geschlechter.

Das Bekenntnis der Oberbank zu Vielfalt und Diversität spiegelt sich auch in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (nähere Informationen zur Charta der Vielfalt siehe auf der Oberbank Website), in der Diversity-Policy für Mitarbeiter:innen sowie im Code of Conduct für Mitarbeiter:innen (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Nachhaltige und faire Unternehmenskultur, Seite 236) wider. Im Code of Conduct wird weiters deutlich, dass die Oberbank bestrebt ist, im Einklang mit internationalen Übereinkommen und Standards, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem UN (United Nations)-Global Compact, den OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)-Guidelines for Multinational Enterprises oder den UN Guiding Principles on Business and Human Rights zu handeln. Auch die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work hat eine große Bedeutung.

Menschenrechte, die für Mitarbeiter:innen der Oberbank relevant sind

Menschenrecht	Grundlagen	Berührpunkte	Wesentliche Themen
Recht auf Leben und Gesundheit	Art. 2 EMRK Art. 2, 31 GRC ILO-Prinzipien	Arbeitsschutz- und Arbeits-sicherheitsmaßnahmen, Unterstützungs- und Präventionsprogramme	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Verbot der Sklaverei, der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit	Art. 4 EMRK Art. 5, 32 GRC ILO-Prinzipien	gesetzliche Vorgaben für Beschäftigung	Sichere Beschäftigung

Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens	Art. 8 EMRK Art. 7, 8, 37 GRC	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Datenschutz
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	Art. 11 EMRK Art. 12 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Betriebsversammlungen, Interessenvertretungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeit-nehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
Recht auf Kollektiv-verhandlungen	Art. 28 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Bezahlung, Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeits-kräfte, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung
Meinungsfreiheit	Art. 10 EMRK Art. 11 GRC	Kanäle zur anonymen Meinungsäußerung, Schutz vor Repressalien, Beschwerdemanagement	Sozialer Dialog
Recht auf Nicht-Diskriminierung im Privat- und Berufsleben	Art. 14 EMRK Art. 21-23, 30, 36 GRC ILO-Prinzipien	Diskriminierung bei Nicht-Einstellung, bei Beförder-ungen, Ausbildungen oder Entlassungen, Sprache, digitale und reale Barrierefreiheit	Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Recht auf Bildung	Art. 2 ZP EMRK Art. 14 GRC	Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter:innen	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN-Leitprinzipien, ILO-Prinzipien, OECD-Leitsätzen

Den Oberbank Mitarbeiter:innen stehen zahlreiche Kanäle zur Verfügung, über die sie (anonym) Verdachtsmomente, Vorfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen, Belästigungen oder sonstigen Rechtsverletzungen, und damit auch Verletzungen der UN-Leitprinzipien, der ILO-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze, melden können (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 168). Eine Überwachung der Einhaltung der genannten Prinzipien und Leitsätze ist dadurch möglich. Im Kapitel ESRS S1 > S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Seite 198, wird offengelegt, dass im Jahr 2025 keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet wurden, was eine hohe Konformität mit den internationalen Standards zeigt.

Die Human Rights Policy, die Menschenrechtserklärung der Oberbank (Human Rights Due Diligence) ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.oberbank.at/documents/20195/15526479/aborg_HRDD.pdf.

Durch Bewertung von (potenziellen) negativen Auswirkungen der Oberbank auf Menschenrechte und die Offenlegung der Ergebnisse in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wurde ein Verfahren etabliert, das es ermöglicht, Risiken für Verstöße gegen Menschenrechte, und damit indirekt die genannten internationalen Standards und Prinzipien, frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Eine jährliche Durchführung ist aufgrund der aktuellen regulatorischen Gegebenheiten nicht geplant.

Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte zum Thema Menschenrechte

Zur allgemeinen Einbeziehung der Mitarbeiter:innen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe das Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166.

Um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern bzw. zu verringern hat die Gruppe ESG der Oberbank im Herbst 2024 in Zusammenarbeit mit verschiedensten Stakeholdern – u.a. mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Human Resources Abteilung als Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen – erstmals eine Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch den eigenen Betrieb bzw. die eigene Tätigkeit der Oberbank, die Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen sowie die vorgelagerten Geschäftspartner durchgeführt.

Bewertungsergebnisse betreffend Mitarbeiter:innen
Im Bereich "eigene Tätigkeit/eigener Betrieb der Oberbank" wurden die Bewertungen mit Blick auf die Themen Mitarbeiter:innen und Barrierefreiheit sowie rechtliche Berührpunkte durchgeführt. Nur eine spezifische negative Auswirkung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens, nämlich "mangelhafter Datenschutz/mangelhafte Datensicherheit" fällt laut Bewertung der rechtlichen Berührpunkte in die Gruppe "hohe Auswirkungen".

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um unberechtigte Zugriffe auf und Missbräuche von u.a. mitarbeiterbezogenen Daten und Informationen auszuschließen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 218).

Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen

Die im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Abhilfemaßnahmen, Seite 217, beschriebenen Abhilfemaßnahmen gelten auch für Mitarbeiter:innen im Falle der Verletzung von Menschenrechten.

S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Wie bereits im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95, beschrieben, wird die strategisch verankerte offene und ehrliche Feedbackkultur bei der Oberbank auch tatsächlich gelebt. Die Diversität der Meinungen und Standpunkte und insb. auch die Einbeziehung von vulnerablen Gruppen gewährleistet ein möglichst breites und repräsentatives Bild der Meinung der Belegschaft. Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen werden tourlich eingefordert und in den Ziel- und Maßnahmensetzungen berücksichtigt. Die unterschiedlichen Kanäle in denen die Belegschaft Feedback äußern kann, werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Einbeziehungs-verfahren	Beschreibung der Maßnahme	Direkte oder indirekte Einbeziehung	Phase	Art	Häufigkeit
Mitarbeitergespräch (MbO-Gespräch)	Austausch zwischen Mitarbeiter:in und direkter Führungskraft, Fokus auf Zielorientierung, Wertschätzung und gegenseitiges Lernen	direkt	am Jahresende als Kick-off für das neue Geschäftsjahr	persönliches Gespräch	jährlich
Umfrage Mitarbeiter-zufriedenheit (Employee Experience)	jährliche, strukturierte Zufriedenheitserhebung auf anonymer Basis mittels Umfrage-Tool	direkt	November	Befragung mittels Umfragetool	jährlich
Umfrage Mitarbeitermobilität	jährliche Befragung zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen	direkt	in Q3/Q4, um Emissionsdaten zu ermitteln	Befragung mittels Umfragetool	jährlich
Lifecycle-Befragungen	Evaluierung der internen Prozesse bei definierten Zielgruppen (neu ernannte Führungskräfte, neu eingetretene Mitarbeiter:innen, austretende Mitarbeiter:innen)	direkt	laufend	Befragung mittels Umfragetool	monatlich bzw. halbjährlich
Ad-Hoc-Umfragen	Befragungen zu gewissen Themengebieten	direkt	bei Bedarf	Befragung mittels Umfragetool	situationsbedingt
Arbeitgeber-bewertungs-Plattform “Kununu”	anonyme, öffentliche Plattform für Mitarbeiter:innen, Bewerber:innen und andere Stakeholder	direkt	laufend	öffentliche Website	laufend
Interaktion zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-vertretung	laufende Ad-hoc-Gespräche und mind. halbjährlich strukturierte Gespräche der Unternehmensleitung mit Vertreter:innen des Zentralbetriebsrats	indirekt	halbjährlich	Präsenztermin in Linz	mind. halbjährlich
Mitarbeit bei Strategie-Erarbeitung (zB. Sommer-Akademie)	Mitarbeit ausgewählter Potenziale und Führungskräfte bei der Erarbeitung strategischer Handlungsfelder	direkt	im Sommer	Präsenztermin in Linz	jährlich
Feedback-Button	Möglichkeit der raschen Interaktion mittels Feedback-Button	direkt	laufend	Button im Inside	laufend[4]
Interaktion mit der Belegschafts-vertretung	Möglichkeit der laufenden Interaktion seitens Mitarbeiter:innen mit den Betriebsräten	direkt	bei Bedarf	direkter Kontakt via Telefon oder Mail	laufend
Betriebs-versammlungen	Möglichkeit der Einberufung von Betriebsversammlungen seitens Arbeitnehmervertretung	direkt	bei Bedarf	Mitteilung der Arbeitnehmer-vertretung	sporadisch

[4] Temporär aufgrund von Systemwechsel im Sommer/Herbst 2025 nicht verfügbar.

Je nachdem, welcher Adressatenkreis bei Umfragen einbezogen wird, werden die Ergebnisse im Anschluss publiziert. Bei kleineren Umfragen, beispielsweise zum Thema Onboarding, wird im Nachgang eine Intranet-Meldung geschaltet, in der über Ergebnisse und weitere Schritte informiert wird. Bei verbesserungswürdigen Themen werden Führungskräfte oder relevante Fachabteilungen informiert.

In der jährlichen Mitarbeiter-Zufriedenheitsumfrage (Employee Experience) werden die Ergebnisse in mehreren Schritten bearbeitet. Zunächst werden die Ergebnisse gemeinsam mit dem Vorstand und der ersten Führungsebene thematisiert und interpretiert. Anschließend erfolgt die Kommunikation und Maßnahmenentwicklung auf weiteren Ebenen. Mitarbeiter:innen erhalten Informationen über die Ergebnisse auf Gesamtunternehmensebene, sowie die Ergebnisse der Einheit und werden in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen. Die Wirkung der bisherigen Maßnahmen wird jährlich im Zuge der Umfrage abgefragt, wodurch das Feedback der Mitarbeiter:innen direkt in die nächste Befragungs-Periode einfließt. Die geschilderten Prozesse werden eng von der Abteilung Human Resources im Auftrag des Vorstandes mitverfolgt.

Es gibt keine Betriebsvereinbarung, die das Unternehmen mit den Arbeitnehmervertreter:innen betreffend der Achtung der Menschenrechte seiner eigenen Belegschaft abgeschlossen hat.

S1-3 — Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Kanäle zur Äußerung von Bedenken sowie deren Wirksamkeit

Die im Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166, referenzierten Kanäle zur Einbeziehung der Mitarbeiter:innen dienen auch dazu, mögliche negative Auswirkungen zeitnah zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu beheben. Alle genannten Kanäle wurden von der Oberbank selbst eingerichtet und können grundsätzlich dazu genutzt werden, Bedenken zu äußern. Insbesondere die jährlichen MbO-Gespräche zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft bieten eine vertrauliche Plattform zur Äußerung von Bedenken. Darüber hinaus können etwaige Bedenken der Mitarbeiter:innen aus den Ergebnissen der Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet werden. Eine weitere Möglichkeit ist der Feedback-Button im Intranet, um direkt Themen rund um die Oberbank als Arbeitgeber oder zu IT-Systemen und Prozessen einzumelden.

Das eingeführte und mittels Betriebsvereinbarung abgesicherte Whistleblowing-Hinweisgebersystem ist ein zusätzlicher Kanal, über den Mitarbeiter:innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Das System steht allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, ist über das Oberbank Inside sowie die Oberbank Website auffindbar und insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit der/dem Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner:innen laut Verhaltenskodex oder Compliance-Richtlinie nicht möglich oder nicht gewollt ist.

Ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten der Mitarbeiter:innen dient als Maßstab für die Wirksamkeitsbewertung der Kanäle. Verbindliche Grundlagen dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen / Abhilfemaßnahmen

Das oben erwähnte Whistleblowing-Hinweisgebersystem leistet einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur und zu regelkonformem Verhalten in der Oberbank. Whistleblowing stellt eine wichtige Quelle dar, um Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und einen allfälligen Schaden gering zu halten. Das digitale Meldesystem in Form eines geschützten Web-Meldekanals ist für Computer und Mobilgeräte zugänglich sowie einfach zu bedienen. Das System entspricht den regulatorischen sowie den IT-sicherheitstechnischen Anforderungen. Es deckt alle Oberbank-Sprachen ab, bietet die Möglichkeit Text-, Bild-, Ton- oder Videodateien hochzuladen und mündliche Meldungen abzugeben.

Jede Whistleblowing-Meldung wird von der Meldestelle (definierte Mitarbeiter:innen der Abteilung Interne Revision) geprüft. Melder:innen erhalten in ihrem elektronischen Meldepostfach spätestens nach sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und innerhalb von drei Monaten eine Information zu geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen. Die Abteilung Interne Revision hat als Meldestelle den Schutz personenbezogener Daten und die Geheimhaltung der Identität der Person, die Verstöße anzeigt, zu gewährleisten. Die Meldungen werden je nach Inhalt an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Siehe dazu auch das Kapitel ESRS G1 > Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung > Abteilung Compliance, Seite 238.

Bekanntheit der Strukturen sowie Vertrauen in die Strukturen

In jährlichen E-Learnings, welche von allen Mitarbeiter:innen verpflichtend zu absolvieren sind, werden Hinweise auf die relevanten Kanäle gegeben, über die Fehlverhalten unterschiedlicher Art (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Schulungen, Seite 247) gemeldet werden können. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter:innen jährlich auf den Code of Conduct hingewiesen. Für neue Mitarbeiter:innen erfolgt dieser Hinweis zum Dienstantritt.

Die Wirksamkeit dieser Strukturen wird durch tourliche Prüfungen der Abteilungen Interne Revision und Compliance sowie durch die Auswertung der lückenlosen Schulungsdurchführung sichergestellt. Aufgrund der hohen Absolvierungsquote der Schulungen/E-Learnings kann angenommen werden, dass die beschriebenen Kanäle und deren Zwecke allen Mitarbeiter:innen bekannt sind. Weiters erstellt die Meldestelle einen an den Vorstand adressierten Jahres-Tätigkeitsbericht, aus dem die Anzahl der Fälle von Fehlverhalten, der Status der Bearbeitung (in Arbeit oder erledigt) und die Kategorie des Falles ersichtlich sind.

Whistleblowing ist kein System für Bestrafung und Sanktionierung – Vertraulichkeit und Sicherheit des Meldekanals haben oberste Priorität. Für nähere Informationen zum Thema Whistleblowing und der Whistleblowing-Plattform siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Schutz von Hinweisgeber:innen, Seite 237.

S1-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die von der Oberbank bereits ergriffenen sowie für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen näher beschrieben. Die Festlegung der erforderlichen und angemessen Maßnahmen obliegt der Abteilung Human Resources. Sie überwacht kontinuierlich relevante Kennzahlen sowie die damit verbundene Zielerreichung und kann daraus wichtige Hinweise für die Notwendigkeit von (neuen) Maßnahmen ableiten. Insbesondere signalisieren verschlechterte Kennzahlen und das Nicht-Erreichen von Zielen frühzeitig, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Bei Bedarf erarbeitet die Abteilung Human Resources in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand die notwendigen Maßnahmen und definiert deren Umsetzung. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird durch ein kontinuierliches Monitoring sichergestellt, was genauer bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben wird.

Interessenausgleich

Die unternehmerische Tätigkeit der Oberbank kann zu tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen führen, auch wenn durch verschiedene Maßnahmen versucht wird, diese bestmöglich zu minimieren. Um dieses Spannungsfeld zu reduzieren, setzt sich die Arbeitnehmervertretung für das Wohlergehen und die Rechte der Mitarbeiter:innen ein. Auch auf externe Einrichtungen wie etwa die Arbeiterkammern oder Gewerkschaften in Österreich oder ähnliche Institutionen in den internationalen Oberbank Märkten können sich Arbeitnehmer:innen immer verlassen – diese werden für die Interessen der Arbeitnehmer:innen aktiv und stellen sicher, dass Unternehmen verantwortungsvoll handeln.

Sichere Beschäftigung

Ergriffene Maßnahmen

Name der Maßnahme(n): Mitarbeiterbeteiligungsprogramm / Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

Zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Oberbank und zur Beteiligung am Unternehmenserfolg wurden zwei zentrale Maßnahmen etabliert: die Mitarbeiterbeteiligungsaktion und die Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung.

Erläuterung Mitarbeiterbeteiligungsaktion: Seit 1994 bietet die Oberbank eine Mitarbeiterbeteiligungsaktion an, welche zu den ältesten Programmen dieser Art in Österreich zählt. Mitarbeiter:innen können Stammaktien entgeltlich erwerben und erhalten im Zuge dessen zusätzlich unentgeltliche Bonusaktien.

Fortschritte:

- 2025 wurden für 95.235 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 38.094 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
- Im Jahr 2024 wurden vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:2 für 96.990 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 38.796 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
- 2023 wurden für 51.675 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 20.670 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).

Geltungsbereich Mitarbeiterbeteiligungsaktion: Die Aktion gilt für alle Mitarbeiter:innen des Oberbank-Konzerns in sämtlichen Märkten.

Erläuterung Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung: Seit 2018 erhalten Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns zusätzlich kostenlos Stammaktien über die Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung. Die Stiftung ermöglicht eine langfristige Beteiligung der Mitarbeiter:innen am Unternehmenserfolg.

Fortschritte:

- Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aktien im Wert von ca. 10,2 Mio. Euro an die Mitarbeiter:innen zugeteilt. Zum 31.12.2025 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen 937.081 Stammaktien im Wert von ca. 65,4 Mio. Euro.
- 2024 wurden Aktien im Wert von ca. 10,3 Mio. Euro an die Mitarbeiter:innen zugeteilt. Zum 31.12.2024 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen 823.618 Stammaktien.
- Per Ende 2023 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen insgesamt 699.832 Aktien. Die Zuteilung im Jahr 2023 betrug 151.560 Aktien im Gegenwert von ca. 9.639.216 Mio. Euro.

Geltungsbereich Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung: Berechtigt für eine Zuteilung von Aktien über die Stiftung sind alle Arbeitnehmer:innen der Oberbank AG sowie von mit dieser verbundenen Konzernunternehmen (Beteiligungshöhe mind. 50 %) mit einem ungekündigten aufrechten Dienstverhältnis, welches mindestens 6 Monate ununterbrochen besteht.

Zeithorizont für Abschluss der Maßnahmen: Die Maßnahmen sind zeitlich nicht begrenzt. Eine erneute Zuteilung wird jährlich evaluiert.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt die Mitarbeiterbindung und somit das Ziel einer stabilen und sicheren Beschäftigung.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch ein Monitoring der Teilnahmequote sowie durch das Feedback der Mitarbeiter:innen überprüft.

Name der Maßnahme: Mitarbeiterempfehlungsprogramm “AHOI”

Erläuterung: Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm „AHOI – Angle ein Talent“ ermöglicht Empfehlungen für freie Stellen durch Mitarbeiter:innen an externe Bewerber:innen via App weiterzuleiten.

Fortschritte: 2025 wurden 179 Bewerbungen über Empfehlung generiert, woraus 49 Einstellungen resultierten (dies entspricht einem Anteil von über 27,00 % der gesamten Neueinstellungen im Jahr 2025). Um die Attraktivität der Initiative laufend zu steigern, wurden 2025 verschiedene Angebote organisiert: z.B. Gamification-Maßnahmen, ein Neuregistrierungs-Gewinnspiel und ein Jahreswettbewerb für eingegangene Bewerbungen.

Geltungsbereich: Die Aktion gilt für alle Mitarbeiter:innen des Oberbank-Konzerns in sämtlichen Märkten.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Durch die Empfehlung von eigenen Mitarbeiter:innen als Botschafter:innen für das Unternehmen wird die Bewerbungsanzahl erhöht.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt seit 2025 ein monatliches Monitoring der Registrierungs- und Empfehlungsquoten. Zudem wird jährlich die Anzahl der Mitarbeiterempfehlungen in Relation zur Bewerberanzahl gemessen sowie der Anteil an Empfehlungen bei den Einstellungen.

Name der Maßnahme: Generationenwechsel aus den eigenen Reihen

Erläuterung: Offene Führungspositionen sollen primär durch interne Potenziale nachbesetzt werden. Ziel ist eine jährliche 80,00 %-Quote für interne Besetzungen offener Führungspositionen (2025 waren es 91,00 %), um die Vision, Werte und das Geschäftsmodell der Oberbank zu sichern. Die Maßnahmen umfassen u.a. frühzeitige Nachfolgeplanung und umfassende Potenzialentwicklung.

Geltungsbereich: Oberbank AG in allen Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die frühzeitige Planung der Nachbesetzung von Führungspositionen verkürzt die Übergangsphasen und verringert die Wahrscheinlichkeit von leeren Stellen, was somit auch das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter:innen fördert.

Zeithorizont für Abschluss: Die Verzielung der internen Nachbesetzung läuft bis ins Jahr 2030, bis dahin werden Maßnahmen zum Generationenwechsel getroffen.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die Quote der internen Nachbesetzungen wird jährlich überprüft.

Arbeitszeit

Ergriffene Maßnahmen

Name der Maßnahme: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle

Erläuterung: Die angebotenen flexiblen Arbeitszeitmodelle umfassen Teilzeit, Gleitzeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Elternkarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit, Mobile Working, Homeoffice .

Geltungsbereich: Mobile Working steht allen Mitarbeiter:innen der Oberbank und ihrer 100,00 %-Tochtergesellschaften nach der Einarbeitungsphase und in Abstimmung mit der Führungskraft zur Verfügung.

Fortschritte/ Entwicklung: Im Zuge der Teilzeitinitiative wurden die Möglichkeiten der oben genannten flexiblen Arbeitszeitgestaltung hervorgehoben, um günstige Bedingungen für Stundenaufstockungen zu schaffen.

- 2025 nutzten 30,40 % der Mitarbeiter:innen konzernweit bzw. 35,50 % der Mitarbeiter:innen in Österreich die Möglichkeit der Teilzeitarbeit.
- Im Jahr 2024 waren es 29,00 % der Mitarbeiter:innen konzernweit, in Österreich 35,50 %.
- 2023 waren konzernweit 29,30 % der Mitarbeiter:innen in Teilzeit beschäftigt.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die flexiblen Arbeitszeitmodelle ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Bedürfnisorientierte Arbeitszeiten sorgen für eine faire und sichere Beschäftigung.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme der flexiblen Arbeitszeitmodelle ist nicht zeitlich begrenzt. Die Teilzeitinitiative wurde 2024 gestartet und läuft bis auf Weiteres.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: In regelmäßigen Abständen wird die Entwicklung und Nutzung der einschlägigen Kennzahlen beobachtet (Teilzeitquote, aufgestockte Stunden, Homeoffice-Quoten, Interviews mit Teilzeit-Kräften zu den Bedürfnissen).

Angemessene Entlohnung

Ergriffene Maßnahmen

Name der Maßnahmen: Benchmarking anhand Bankengehaltsstudie und Gender-Pay-Gap-Berechnung

Erläuterung: Die 2023 durchgeführte Bankengehaltsstudie von Deloitte wurde 2024 auf die wichtigsten Rollen im Unternehmen analysiert und es wurden Gehaltsmodelle angepasst, wo Handlungsbedarf gesehen wurde. Bis auf wenige Ausnahmen konnten die bestehenden Gehaltsstrukturen durch den Marktvergleich bestätigt werden. Gehaltsstudien wurden auch 2025 wieder in allen Märkten beauftragt und deren Ergebnisse werden 2026 eingearbeitet. Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden jährlich in allen Märkten durchgeführt und daraus Maßnahmen (z.B. Gehaltsregulierungen) hinsichtlich Lohntransparenz und fairer Vergütung abgeleitet, siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 178).

Geltungsbereich:

- Deloitte Bankengehaltsstudie: Analyse für alle Jobrollen der Oberbank AG in Österreich
- Kienbaum Gehaltsstudie: Analyse für alle Jobrollen der Oberbank AG in den Ländern Deutschland, Tschechien, Ungarn und Slowakei.
- Gender-Pay-Gap: Berechnungen für alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Durch den Vergleich mit anderen Unternehmen (insbesondere Banken), einer Berechnung des Gender-Pay-Gaps und durch detaillierte Vergleichanalysen der Entlohnungsniveaus innerhalb gleicher Jobrollen, ist ein Monitoring der Umsetzung von angemessener Entlohnung, die in sichere und faire Beschäftigung hineinspielt, möglich.

Zeithorizont für Abschluss: Die Berechnung des Gender-Pay-Gaps wird weiterhin jährlich durchgeführt. Gehaltsstudien werden in regelmäßigen Abständen (meist 2-jährig) wiederholt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Der Gender-Pay-Gap wird offengelegt und die jährliche Entwicklung beobachtet.

Sozialer Dialog

Ergriffene Maßnahmen

Name der Maßnahme: Abstimmungen der Unternehmensleitung und Human Resources Abteilung mit dem Betriebsrat

Erläuterung: Mindestens zweimal im Jahr findet ein mehrstündiges, strukturiertes Gespräch der Unternehmensleitung mit Vertreter:innen des Zentralbetriebsrats statt. Zusätzlich erfolgen regelmäßige Abstimmungen zu operativen, personalpolitischen Themen zwischen Betriebsrat und der Abteilung Human Resources.

Geltungsbereich: Die Abstimmung betrifft Themen zu Mitarbeiter:innen der Oberbank und bezieht sich je nach Thema auf verschiedene Märkte.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Einbeziehung des Betriebsrates fördert die Abdeckung der Rechte der Mitarbeiter:innen.

Zeithorizont für Abschluss: Die Einbeziehung soll laufend erfolgen und ist daher nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt keine Überprüfung der Maßnahme.

Name der Maßnahme: Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbefragungen

Erläuterung: Es erfolgen jährliche Mitarbeitergespräche inkl. halbjährlicher Zwischenchecks (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166) für alle Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns.
Zusätzlich werden vertrauliche Befragungen der Mitarbeiter:innen (mit dem Softwaretool Netigate) durchgeführt. Diese Befragungen werden unter der Initiative "Employee Experience" zusammengefasst, welche in der Oberbank vier Dimensionen umfasst: jährliche Mitarbeiterbefragung (Engagement-Umfrage) in allen Oberbank Märkten, Feedback-Button im Oberbank Intranet; Ad-Hoc-Umfragen, bei dem anlassbezogen einzelne Aspekte wie z.B. Mobilitätsverhalten, Gender Balance oder Oberbank4Women abgefragt werden, Lifecycle-Befragungen („Moments that matter"), bei denen konkrete Befragungen zu wichtigen Momenten in der Oberbank wie Onboarding, Ernennung zur Führungskraft, Austritt etc. durchgeführt werden.
Die Ergebnisse der vierten Engagement-Umfrage je Einheit werden bei den Führungskonferenzen besprochen, die Anfang 2026 stattfinden. Im Anschluss daran werden individuelle Maßnahmen für die einzelnen Bereiche festgehalten. Der Fokus liegt 2026 in der Erarbeitung neuer "Moments that Matter", die als zusätzliche Lifecycle-Befragungen implementiert werden. Zur Erarbeitung der "Moments" werden Workshops mit unterschiedlichen Stakeholdern aller Mitarbeiter:innenebenen stattfinden.

Geltungsbereich: Mitarbeitergespräche, Engagement-Umfrage in allen Märkten, weitere Befragungen je nach Inhalten für bestimmte Mitarbeitergruppen

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Aktives Einholen von Feedback der Mitarbeiter:innen und insbesondere die nachträgliche Ableitung von Maßnahmen fördert die Einbeziehung der Mitarbeiterinteressen.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt jährlich eine Auswertung der Ergebnisse der Engagement Umfrage auf Gesamtbankebene und für die einzelnen Einheiten. Die Ergebnisse werden mit den Vorjahresergebnissen verglichen um Fortschritte sichtbar zu machen.
Im Mitarbeitergespräch werden Ziele gesetzt und deren Erreichung im nächsten Gespräch überprüft. Diese Ergebnisse bleiben allerdings im Vertraulichkeitsbereich zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft.

Fortschritte: Im Jahr 2025 wurde die 4. Engagement Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse liegen über alle Fragen hinweg auf Vorjahresniveau oder leicht darüber – der Engagement-Index etwa ist in diesem Jahr um ca. 3 Prozentpunkte gestiegen. Seit der ersten Umfrage 2022 konnte der Wert um 16 % gesteigert werden (2025: 55,00 %, 2024: 52,20 %, 2023: 45,00 %). Die Rücklaufquote lag 2025 bei 89,00 %, was bedeutet, dass 2.256 Kolleg:innen an der Umfrage teilgenommen haben (2024 waren es 86,50 %, 2023: 81,90 %). Dies unterstreicht das hohe Interesse der Mitarbeiter:innen zur Mitgestaltung. Die Topquote lag 2025 auf Vorjahresniveau mit 77,00 % (2024: 77,80 %, 2023: 74,00 %); sie zeigt den Anteil der Engagement-Fragen, die bei der Umfrage mit 4 oder 5 bewertet wurden.

Außerdem wurden 2025 wieder die jährliche Mobilitätsumfrage, Ad-Hoc-Umfragen z.B. zum Kommunikationsweg, sowie regelmäßige Lifecylce-Befragungen zu den Themen Austritt, Onboarding und Ernennung von Führungskräften durchgeführt.

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

keine Maßnahmen geplant

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte

keine Maßnahmen geplant

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ergriffene Maßnahmen

Name: Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle

Erläuterung: Flexible Arbeitszeitmodelle und Mobile Working wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben aus: Details siehe im Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Arbeitszeit, Seite 172.

Name: Maßnahmen zur Kinderbetreuung

Erläuterung inklusive Geltungsbereich und finanziellen Aufwendungen:

- Krabbelstube „Kinkis Nest“ (seit 2021 in der Linzer Zentrale): Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Zusammenarbeit mit dem OÖ Familienbund. Für den laufenden Betrieb wurden 130.000 Euro (2024: 155.652,49 Euro) aufgewendet.
- Kinderferienwochen im August sowie in den Herbstferien im oberösterreichischen Zentralraum
- Finanzielle Förderung der Kinderbetreuung in allen Oberbank Märkten mit bis zu 1.000 Euro pro Kind und Jahr
    - 88.443,8 Euro wurden 2025 zur Förderung der Kinderbetreuung bis zum 10. Lebensjahr (ohne Krabbelstube) aufgewendet.
    - Im Jahr 2024 waren es rund 90.475,71 Euro.
    - Im Jahr 2023 waren es rund 64.400 Euro.
- Mobile Kinderbetreuung: in Notfällen oder bei Erkrankungen in Zusammenarbeit mit der Caritas Österreich

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel: Die Kinderbetreuungs-Maßnahmen ermöglichen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Mitarbeiter:innen, wodurch die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen gefördert wird.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Eine starke Nachfrage nach den Möglichkeiten zur Kinderbetreuung lässt auf einen hohen Bedarf und eine gute Wirksamkeit der Maßnahme schließen.

Name der Maßnahmen: Sonderurlaub, Pflegekarenz, Sabbaticals, Weiterbildung während Auszeit

Erläuterung: Die Maßnahmen dienen der Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Bei der Absolvierung einer relevanten Ausbildung ist eine finanzielle Förderung und eine Anpassung der Arbeitszeit bis hin zur Karenzierung möglich.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel: Individuell mögliche Vereinbarungen verbessern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Eine moderate Nachfrage nach den Möglichkeiten zur Gestaltung der Arbeitszeit in Zusammenhang mit erforderlichen Abwesenheiten bzw. Ausbildungen lässt auf einen gegebenen Bedarf und eine gute Wirksamkeit der Maßnahme schließen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

GRI G4-DMA

Ergriffene Maßnahmen

Name: Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsschutz

Erläuterung:

- Arbeitsschutzausschuss (tagt einmal jährlich zum Thema Sicherheit und Gesundheit): Teilnehmer:innen sind die Arbeitgeber- und Belegschaftsvertretungen: Betriebsrat, Betriebsärzt:in, Sicherheitsvertrauenspersonen, Abteilung Human Resources und die Sicherheitsfachkraft.
- Regelmäßige Begehungen und Arbeitsplatzevaluierungen: Aufgrund der vorwiegend sitzenden Tätigkeit der Mitarbeiter:innen stellt falsches Sitzen das größte gesundheitliche Risiko dar.

Geltungsbereich: Oberbank Konzern in allen Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel: Die Maßnahmen fördern direkt das Ziel, die physische und psychische Belastung ihrer Mitarbeiter:innen zu minimieren und ein hohes Maß an Sicherheitsgefühl und Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu fördern.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt ein Monitoring der Arbeitsunfälle, Banküberfälle, arbeitsbedingten Erkrankungen, Abwesenheitstage und deren Entwicklung, siehe ESRS S1> S1-14 — Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit > Seite 194.

Name der Maßnahme: Initiative „Aktie Gesundheit“

Erläuterung:

- Workshops und Seminare zu den Themenschwerpunkten Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit.
- Unter dem Schwerpunkt Bewegung werden die Mitarbeitenden motiviert, sich regelmäßig zu bewegen: Firmenläufe, Sportgruppen oder Bewegungskurse (z.B. Rückenfit-Trainings, Faszientraining). Für die Teilnahme an Lauf- oder Radevents werden Startgelder übernommen und Laufoutfits für die Mitarbeiter:innen der Oberbank zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnahme an externen Gesundheitsvorträgen (Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Austrian Health Day) während der Arbeitszeit wird unterstützt.
- Aufgrund der 2023 durchgeführten, detaillierten Krankenstandsanalyse durch die ÖGK in Österreich, wurden für auffällige Bereiche gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankenstandsprävention gesetzt. Insgesamt weist die Oberbank im Branchendurchschnitt eine deutlich niedrigere Quote auf.

Geltungsbereich: Oberbank AG mit Gesundheitsbotschafter:innen für Zentrale und Geschäftsbereiche inklusive internationaler Märkte

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahmen dienen alle der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter:innen.

Zeithorizont für Abschluss: Die Initiative “Aktie Gesundheit” soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt ein Monitoring der Arbeitsunfälle, Banküberfälle, arbeitsbedingten Erkrankungen, Abwesenheitstage und deren Entwicklung, siehe ESRS S1> S1-14 — Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit > Seite 194.

Name der Maßnahme: Prävention von psychischen Belastungen und Zugang zu Beratung

Erläuterung:

- Employee Assistance Program (EAP): Dieses Programm soll allfälligen psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung tragen und durch den kostenfreien Zugang zu Beratung im beruflichen und privaten Kontext niederschwellig Unterstützung bieten. Seit Februar 2023 können Mitarbeiter:innen und deren nahe Angehörige in allen Oberbank Märkten eine arbeitspsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Besonders an EAP ist, dass sich auch Führungskräfte in kritischen Führungssituationen im Rahmen eines Coachings an die Agentur wenden können.

Geltungsbereich: EAP kann von allen Mitarbeiter:innen der Oberbank AG in allen Märkten in Anspruch genommen werden.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Unterstützung bei psychischen und stressbedingten Belastungen dient der Förderung der psychischen Gesundheit von Mitarbeiter:innen.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Der Einfluss von Beratung und Weiterbildung bezüglich psychischer Resilienz lässt sich schwer in Kennzahlen erfassen, über eine Nutzung des Angebots hinaus erfolgt kein detailliertes Monitoring.

Fortschritte: Das Angebot des EAP wurde 2025 mit einer Nutzung von 7,93 % der Mitarbeiter:innen (2024: 6,10 %) stärker als im Vorjahr angenommen. Der Service wurde im vergangenen Jahr großteils für die Schwerpunktthemen Arbeitsplatzcoaching und Familienkonflikte genutzt.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ergriffene und geplante Maßnahmen

Name der Maßnahmen: Frauenförderungsmaßnahmen “Chance 2030” und “Oberbank4Women”

Erläuterung:

- Projekt „Chance 2030“: Ziel ist eine stabile Gender Balance in Führungspositionen. Seit 2019 wird eine ausgewogene Besetzung offener Führungspositionen angestrebt, um bis 2030 eine Frauenführungsquote von 35 % (Reduktion von bisherigem Ziel 40%) zu erreichen. Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und einer aktuellen Bestandsaufnahme unserer Pensionierungszahlen und Führungskräftepipeline wurde der Zielwert für den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 35 % bis 2030 angepasst. Wir halten an unserem langfristigen Diversitätsanspruch fest und fokussieren uns auf wirksame Maßnahmen zur Steigerung des Anteils in allen Leitungsebenen. Maßnahmen umfassen offenes internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement.
- Als Erweiterung zu “Chance 2030” wurde die Initiative “Oberbank4Women” ins Leben gerufen, um noch mehr Frauen für Führungsfunktionen zu begeistern, in diese Richtung zu entwickeln und zu vernetzen. Ein wichtiger Teil sind individuelle Entwicklungspläne, darüber hinaus werden Mentoring und Netzwerktreffen angeboten, dies war bereits 2025 der Fall und wird auch 2026 weitergeführt.
- Die Themen Attraktivierung von männerdominierten Jobrollen (Private Banking, Corporate Banking, Filialleitung) für Frauen und lebensphasengerechte Arbeitszeitmodelle waren Schwerpunkte 2025 und bleiben auch 2026 relevant. Im Rahmen des Projektes Diversität und Chancengleichheit wird das Thema Attraktivität dieser Rollen bearbeitet. Zusätzlich wird eine von der Oberbank beauftragte Studie „Karriere von Frauen“ mit dem Bankenverband und der WU Wien durchgeführt.

Geltungsbereich: Oberbank AG in allem Märkten, Zielgruppe Frauen, potenzielle neue Mitarbeiter:innen

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahmen unterstützen direkt die Förderung von Chancengleichheit und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Indirekt wird damit auch gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und somit eine Verringerung des Gender-Pay-Gaps bedingt.

Zeithorizont für Abschluss: Das Ziel für die Frauenführungsquote wurde bis 2030 gesetzt, daher werden bis dahin Maßnahmen zur Erreichung getroffen werden.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die Zielerreichung der Frauenführungsquote wird mehrmals jährlich überprüft und in der Nachhaltigkeitserklärung offengelegt. Daran sind auch die jährlichen Fortschritte in der Steigerung der Frauenführungsquote zu sehen.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Ergriffene Maßnahmen und geplante Maßnahmen

Name: Maßnahmen zur Weiterbildung und deren Weiterentwicklung

Erläuterung: Die Maßnahmen umfassen die folgenden Unterpunkte:

- Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter:innen, der ein umfassendes kulturelles, fachliches und organisatorisches Verständnis für alle Angelegenheiten vermittelt und Möglichkeiten für Cross-Learning und Vernetzung bietet
- Zentrale Steuerung der Ausbildung mit Unterstützung dezentraler Ausbildungskoordinator:innen
- Klar definierte, mehrjährige Ausbildungswege für alle Berufsrollen
- Entwicklung Fachkarriere für Spezialist:innen in der Zentrale
- Potenzialentwicklungsprogramme für künftige Führungskräfte
- Entwicklung Führungskräfte-Journey mit dem Ziel einer passgenauen Unterstützung je nach Entwicklungsphase und Sicherstellung der Führungskompetenz von Anfang an
- Anpassung der Ausbildungskonzepte in den Geschäftsbereichen Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn
- Fortführung der bestehenden Ausbildungsprogramme im Bereich Nachhaltigkeit
- Fortführung des Filialtrainings in allen Märkten, welches das „Voneinander-Lernen“ fördert
- Feedback-Möglichkeit zur Qualität der Ausbildung
- Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums durch zeitliche oder monetäre Unterstützung
- Erweiterung der General Banking Akademie um die Rolle des Expert (vereint erstmals Privatkundenagenden und Firmenkundenagenden)
- Neukonzeption der Ausbildung für Firmenkundenberater:innen in den Ländern startet Ende 2025
- Neukonzeption der Kreditrisiko-Ausbildung startet Ende 2025
- Neukonzeption der Private Banking Ausbildung startet Ende 2025
- Ausrollung der Fachkarriere für Spezialist:innen in der Zentrale hat begonnen
- Ausrollung Englischkurse hinsichtlich Direktbeaufsichtigung EZB hat begonnen
- Ausbau des Ausbildungsangebots für Führungskräfte und Einbau von strategischen HR-Themen in die Führungskräfte-Akademie ist weiterhin ein Schwerpunkt
- „Fit and Proper“ hinsichtlich der künftigen Direktbeaufsichtigung durch die EZB läuft

Geltungsbereich: Oberbank AG in allen Märkten, unterschiedliche Ausbildungsangebote je nach Zielgruppe (Vertrieb, Zentrale, Führung, Fachkarriere).

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahmen beinhalten die Identifikation von Potenzialen und strukturierte Weiterentwicklungsangebote, um das Ziel der Stärkung der Kompetenzen der Mitarbeiter:innen zu verfolgen.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahmen sind nicht zeitlich begrenzt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die Absolvierung von Ausbildungsprogrammen wird gemonitort. Zudem wir die Absolvierung von Oberbank-internen E-Learnings verzielt und überprüft.

Finanzielle Ressourcen: Das Budget für Ausbildung in allen Ländern liegt für 2025 bei 2,46 Mio. Euro.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Ergriffene Maßnahmen

- keine ergriffenen Maßnahmen

Geplante Maßnahmen

- keine geplanten Maßnahmen

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Ergriffene Maßnahmen

Name der Maßnahme: Bereitstellung von Unterlagen zur Vorgehensweise bei sexueller Belästigung

Erläuterung: Umfassende Aufarbeitung des Themas anhand eines Anlassfalls im Jahr 2023 mit dem externen Anbieter EAP sowie Erstellung eines Leitfadens und eines Onepagers zur Unterstützung der Führungskräfte bei der Gesprächsführung und dem Setzen weiterer Schritte.

Geltungsbereich: Die erstellten Unterlagen gelten für alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank-Märkten.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Erarbeitung von Leitfäden unterstützt eine wirksame und strukturierte Herangehensweise bei Vorfällen und damit auch das Ziel, die physische und psychische Belastung ihrer Mitarbeiter:innen zu mindern und wieder ein hohes Maß an Sicherheitsgefühl und Zufriedenheit am Arbeitsplatz herzustellen.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist abgeschlossen, wobei die Inhalte und Leitfäden unbefristet weitergelten.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt ein Monitoring der Vorfälle sexueller Belästigung und weiterer schwerwiegender Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Vielfalt

Ergriffene Maßnahmen

- keine ergriffenen Maßnahmen, wobei dem Thema in der kommenden Strategieperiode mehr Bedeutung zuteil wird.

Datenschutz und Informationssicherheit

Zu den Maßnahmen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 218.

Kennzahlen und Ziele

In diesem Abschnitt werden wichtige Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen sowie deren Entwicklung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Es erfolgt keine externe Validierung der Daten, die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wird aber gesamtheitlich durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

S1-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Kapitel werden alle Ziele betreffend Oberbank Mitarbeiter:innen aufgelistet sowie die Zielerreichung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt.

Die Festlegung der Ziele betreffend Mitarbeiter:innen kann in zwei Stadien unterteilt werden:

- Im Rahmen der Entwicklung der fünfjährigen Unternehmensstrategie (derzeitige Strategieperiode 2020-2025) werden in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand in unterschiedlichen Themenfeldern – u.a. auch Human Resources – übergeordnete Ziele und notwendige Maßnahmen für die Zielerreichung definiert. Bei der Strategieentwicklung sind diverse Mitarbeiter:innen und Führungskräfte aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen und Märkten involviert, was ein möglichst breites und repräsentatives Bild der verschiedenen Standpunkte und Interessen ermöglicht. Im Themenbereich Human Resources sind insbesondere Expert:innen aus der Abteilung Human Resources eingebunden.
- Unterjährig werden diese strategischen Ziele bei Bedarf angepasst bzw. um angemessene Zwischenziele ergänzt, falls dies zur Steuerung notwendig ist.

Die Zielerreichung bzw. die Verfolgung der Leistung der Oberbank im Vergleich zu den Zielen obliegt den zuständigen Fachabteilungen. Das diesbezügliche Verfahren sowie die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungspotenzialen entspricht sinngemäß dem Verfahren betreffend die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, Seite 169). Ergänzend dazu ist anzumerken, dass bei den nachfolgend beschriebenen Zielen neben den Daten zum aktuellen Jahr auch die Daten zu zwei Vorjahren und der Ausgangswert im jeweiligen Basisjahr angegeben sind und dies ebenfalls eine Nachverfolgung der Leistung der Oberbank sowie der Zielerreichung ermöglicht.

Sichere Beschäftigung

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Name des Ziels: Fluktuationsrate

Erläuterung des Ziels: Die bereinigte Fluktuationsrate[5] soll unter 8,50 % liegen. Das Ziel gilt bis auf weiteres.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- 2025 betrug die Fluktuationsrate 6,29 %.
- 2024 betrug die Fluktuationsrate 6,24 %.
- 2023 betrug die Fluktuationsrate 7,05 %.
- Im Basisjahr 2020 betrug die Fluktuationsrate 7,40 %.

Geltungsbereich: Die Fluktuationsrate gilt für die eigenen Mitarbeiter:innen der Oberbank AG in allen fünf Ländern plus Leasinggesellschaften.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzeptes: Die Sicherstellung einer fairen und stabilen Beschäftigung wird mittels Fluktuationsrate überprüft.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Erarbeitung der Strategie, Festlegung insbesondere durch HRA und Vorstand

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Festlegung aufgrund interner Entwicklungen der Fluktuationszahlen je Organisationseinheit und der Analyse von Branchenstandards.

Name des Ziels: Fluktuationsrate der Schlüsselkräfte

Erläuterung des Ziels: Die Fluktuationsrate der Schlüsselkräfte[6] soll ab dem Jahr 2026 bis zum Jahr 2030 unter 5,3 % liegen.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Im Jahr 2025 betrug die Fluktuationsrate der Schlüsselkräfte 0,44% und ist somit um ca. 3% zum Vorjahr gesunken (es gab lediglich einen bereinigten Austritt).
- Da das Ziel erst ab dem Jahr 2026 gilt, wird ab dann der Fortschritt berichtet.

Geltungsbereich: Die Fluktuationsrate gilt für die eigenen Mitarbeiter:innen der Oberbank AG in allen fünf Ländern plus Leasinggesellschaften. Schlüsselpersonen entsprechen der allgemein gültigen Bezeichnung “Identified Staff” gemäß Vergütungspolicy, welche sich an die von § 39b BWG umfassten Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirken, anlehnt.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzeptes: Die Sicherstellung einer fairen und stabilen Beschäftigung wird durch die Fluktuation von Schlüsselkräften überprüft.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Erarbeitung der Strategie, Festlegung insbesondere durch HRA und Vorstand

[5] Bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern
[6] Bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Festlegung aufgrund interner Entwicklungen der Fluktuationszahlen je Organisationseinheit und der Analyse von Branchenstandards.

Name des Ziels: Generationenwechsel aus den eigenen Reihen

Erläuterung: Ziel ist, jährlich mindestens 80,00 % der offenen Führungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen. Das Ziel gilt bis auf weiteres.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Im Jahr 2025 wurden 91,00 % der offenen Führungspositionen mit Personen aus den eigenen Reihen besetzt.
- Im Vorjahr 2024 waren es 93,00 %.
- Im Jahr 2023 wurden 96,00 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen nachbesetzt.
- Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 86,00 %.

Geltungsbereich: Oberbank AG in allen Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die rechtzeitige Planung von Nachbesetzungen von Führungspositionen z.B. bei Pensionierungen gibt auch den Mitarbeiter:innen Sicherheit.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Erarbeitung der Strategie, Festlegung insbesondere durch Human Resources Abteilung und Vorstand

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Die Zielsetzung entstand im Rahmen der Strategiearbeit unter Berücksichtigung von Vorjahreswerten.

Arbeitszeit

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, die granular überwacht werden. Die Einhaltung und Wirksamkeit der flexiblen Arbeitszeitmodelle werden in unregelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen überprüft, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Es werden beispielsweise Auswertungen zur Pausenbuchung, zu Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit oder zur Nutzung von Homeoffice durchgeführt. Da derzeit kein Bedarf besteht, ist die Formulierung von zeitgebundenen Zielen nicht geplant.

Angemessene Entlohnung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein explizit niedergeschriebenes, messbares und zeitgebundenes Ziel, weil bisher keine Notwendigkeit gesehen wurde.
Überprüfung der Wirksamkeit der Konzepte: Die Oberbank nimmt regelmäßig an Gehaltsstudien teil bzw. erwirbt diese. Zusätzlich werden die Themen Gleichstellung der Geschlechter sowie Fairness und Entgelttransparenz hochgehalten und laufend überwacht (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 178).

Sozialer Dialog

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein explizit niedergeschriebenes, messbares und zeitgebundenes Ziel. Im Rahmen der Initiative „Employee Experience“ werden jährlich verschiedene Quoten erhoben und deren Entwicklung beobachtet. Dadurch wird die Wirksamkeit der Kommunikation mit den Mitarbeiter:innen verfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Zielsetzungen vorgesehen, da ein unnötiger Druck auf die Bereiche vermieden werden soll. Die Belegschaft soll sich in erster Linie an die neuen Gegebenheiten und das ehrliche Feedback gewöhnen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Ziel ist eine positive Entwicklung der Kennzahlen zu diesem Thema, zumal diese in der variablen Vergütung des Vorstands relevant sind.

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Der Austausch mit Arbeitnehmervertretung und Belegschaft ist sehr ausgewogen und erforderte bislang keine gesonderten Zielsetzungen, um das Thema zu fördern.

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die Quote der durch Tarifverträge abgedeckte Arbeitskräfte ist sehr hoch (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, Seite 188), wodurch bislang keine spezielleren Zielsetzungen erforderlich sind.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, jedoch sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Kinderbetreuung und Ausbildung, um hier die Mitarbeiter:innen bestmöglich zu unterstützen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen, Seite 169).

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Name des Ziels: Krankenstandsquote

Erläuterung: Die Krankenstandsquote wird jährlich ausgewertet. Der gewünschte Zielwert der Krankenstandsquote liegt bei maximal 3,50 %. Das Ziel gilt bis auf weiteres.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Die Krankenstandsquote lag 2025 bei 3,19 %, was zeigt, dass sich die Quote langsam dem Wert von vor der Corona-Pandemie annähert.
- 2024 lag sie bei 3,41 %.

- 2023 lag die Quote bei 3,43 %.
- Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 2,90 %.

Geltungsbereich: Oberbank AG in allen Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Die Krankenstandsquote ist ein wichtiger Indikator zum Monitoring der physischen Gesundheit der Mitarbeiter:innen.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Festlegung aufgrund interner Entwicklungen und der Analyse von Branchenschnitten.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Erarbeitung der Strategie, Festlegung insbesondere durch Human Resources Abteilung und Vorstand

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Messbare und zeitgebundene Ziele

Name des Ziels: Frauenanteil in Führungspositionen

Erläuterung: Dieses Ziel ist im Handbuch „Chance 2030“ festgelegt. Hintergrund dieser Zielsetzung ist der Wunsch nach Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen. Definiertes Ziel sind: 30,00 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025; 35,00 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030 (Oberbank Konzern + 100,00 %-Töchter).

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Die Frauenführungsquote im Jahr 2025 betrug 30,08 %.
- Im Jahr 2024 betrug die Frauenführungsquote 28,51 %.
- Die Frauenführungsquote im Jahr 2023 lag bei 28,00 %.
- Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 23 %.

Geltungsbereich: Oberbank AG in allen Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Die Frauenführungsquote hilft, das Ziel einer Chancengleichheit zu überprüfen.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Analyse im Rahmen eines Projektes mit externer Begleitung, Ziele wurden auf Basis der Rahmenbedingungen in den Organisationseinheiten und von bevorstehenden personellen Veränderungen in der Zukunft definiert

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Erarbeitung der Strategie, Festlegung insbesondere durch Human Resources Abteilung und Vorstand

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Name des Ziels: Absolvierungsquote verpflichtende E-Learnings

Erläuterung: Ziel ist, dass 100% der Mitarbeiter:innen jährlich die verpflichtenden Lerninhalte betreffend Nachhaltigkeit, Geldwäsche-Compliance, Fraud, MiFID (Markets in Financial Instruments Directive), HIKrG (Hypothekar- und Immobiliengesetz), FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act), CRS (Common Reporting Standards) und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) via E-Learning absolvieren.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Die Absolvierungsquote lag im Basisjahr 2020 und den Jahren 2023, 2024 bei 100%.
- 2025 wurden 100,00 % erreicht.

Geltungsbereich: Oberbank AG in allen Märkten

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Die Absolvierungsquote hilft, die Mitarbeiter:innen zu wichtigen Inhalten am aktuellen Stand zu halten und deren Kompetenz zu garantieren.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Vorgaben seitens Compliance bzw. Fachabteilungen

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: betroffene Fachabteilungen, inkl. Compliance

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. 2025 wurde die gesetzlich notwendige Ernennung einer/eines Barrierefreiheitsbeauftragten eingesteuert. Weitere Maßnahmen sind nicht in Planung.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein explizit niedergeschriebenes, messbares und zeitgebundenes Ziel. Allerdings ist es ein implizites Ziel der Oberbank, keinerlei Vorfälle von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz zu verzeichnen.

Vielfalt

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 185.

Datenschutz und Informationssicherheit

Siehe Kapitel ESRS S4 > S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 228.

S1-6 — Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die bereitgestellten Zahlen wurden per 31.12.2025 (Stichtagsbetrachtung) ausgewertet und auf Basis Headcount (HC; je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Personalsystem SAP, aus dem die Daten originär ausgewertet werden. In den Fußnoten zu den folgenden Tabellen werden jeweils Details zur Berechnungsmethodik angegeben. In SAP können die Geschlechter männlich, weiblich, offen, inter, divers und "keine Angabe" erfasst werden. Aktuell gibt es in der Oberbank nur männlich und weiblich.

Zur repräsentativsten Zahl im Jahresabschluss siehe Konzernlagebericht > Human Resources > Personalstand Oberbank AG, Seite 57.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

	Anzahl der Arbeitnehmer:innen		
Geschlecht	**2025**	**2024**	**2023**
Männlich	1.013	1.060	1.030
Weiblich	1.373	1.417	1.431
Divers	–	–	–
Keine Angaben	–	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	2.386	2.477	2.461

Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer:innen hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens ausmachen

	Anzahl der Arbeitnehmer:innen		
Land	**2025**	**2024**	**2023**
Österreich	1.712	1.777	1.761
Deutschland	315	326	317

Zur Arbeitnehmeranzahl in Tschechien, Ungarn und der Slowakei siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Übersicht Filialen und Mitarbeiter:innen, Seite 78.

Austritte

	2025	**2024**	**2023**
Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben [7]	161	164	182
Anzahl der Austritte nach ESRS	204	225	

Anmerkung zur Tabelle: Die Austritte nach ESRS umfassen alle Austritte im Berichtsjahr. Die bereinigte Fluktuation bezieht Austritte aufgrund von Tod, Pensionierung, Wechsel außerhalb des Konzerns zu Unternehmen, die nicht im Konsolidierungskreis dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sind, nicht mit ein.

[7] Offenlegung nicht nach ESRS gefordert, jedoch für Ratings notwendig. Die Anzahl der Austritte ist bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern.

Quote der Arbeitnehmerfluktuation

	2025	2024	2023
Fluktuationsrate[8]	6,29 %	6,24 %	7,05 %
Gesamtfluktuationsrate nach ESRS	7,97 %	8,56 %	

Anmerkung zur Tabelle: Die Gesamtfluktuationsrate nach ESRS berechnet sich aus der Anzahl der Austritte im Berichtsjahr geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr von 2.559,9.

Beschäftigungsverhältnisse

In der Oberbank werden vorwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse angestrebt. 2025 betrug der Anteil an unbefristeten, auf Dauer angelegten, Arbeitsverhältnissen 99,29 % (entspricht 2.369 Personen); 2024 waren es 99,59 % (entspricht 2.467 Personen).

Die Oberbank geht keine Leiharbeitsverhältnisse ein. Es gibt kaum Freelancer – wenn, dann nur für genau definierte Projekte. Befristungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung und gehen danach in unbefristete Arbeitsverhältnisse über (nach sechs Monaten in Österreich, nach zwölf Monaten in Deutschland, Tschechien und der Slowakei; in Ungarn keine Befristung). Eine Ausnahme bilden Ferial- und Berufspraktika für Schüler:innen und Studierende, bei denen es Befristungen zwischen einem Monat und sechs Monaten gibt. Praktikant:innen zählen zu den Arbeitnehmer:innen mit befristeten Verträgen.

Informationen über Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich			Männlich			Keine Angabe / Sonstige[9]			Anzahl		
2025	2024	2023	2025	2024	2023	2025	2024	2023	2025	2024	2023
Zahl der Arbeitnehmer:innen											
1.373	1.417	1.431	1.013	1.060	1.030	–	–	–	2.386	2.477	2.461
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen											
1.365	1.413	1.429	1.004	1.054	1.026	–	–	–	2.369	2.467	2.455
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen											
8	4	2	9	6	4	–	–	–	17	10	6
Zahl der Abrufkräfte[10]											
0	0	0	0	0	0	–	–	–	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte											
710	767	773	951	992	967	–	–	–	1.661	1.759	1.740
Zahl der Teilzeitkräfte											
663	650	658	62	68	63	–	–	–	725	718	721

Anmerkungen zur Tabelle: Bei der Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen im Jahr 2025 handelt es sich um Praktikant:innen in Österreich.

[8] Offenlegung nicht nach ESRS gefordert, jedoch für Ratings notwendig. Fluktuationsrate ist bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern. Diese Fluktuationsrate ist auch verzielt, siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele > Fluktuationsrate.
[9] Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen
[10] Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden

S1-8[11] — Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Oberbank beschäftigt Mitarbeiter:innen immer gemäß geltender rechtlicher Vorschriften. Alle Beschäftigungsverhältnisse werden ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden angezeigt. Bei der Bezahlung orientiert man sich bei allen Angestellten in Österreich beispielsweise an dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, in Deutschland an dem geltenden Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. In Tschechien, Ungarn und Slowakei gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung.

In Österreich werden alle Mitarbeiter:innen vom Betriebsrat vertreten (entspricht 100,00 %). In Deutschland sind es 92,1 %. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass die Mitarbeiter:innen in Österreich, die mengenmäßig die für die Berichterstattung relevante Anzahl (>50 Beschäftigte) erreichen, zu 100,00 % von Kollektivverträgen abgedeckt sind. In Deutschland wird entweder verpflichtend nach dem Banken-Tarifvertrag entlohnt oder eine freiwillige Entlohnung bzw. Valorisierung nach dem Tarifvertrag durchgeführt, wodurch auch hier von einer 100,00 %-Abdeckung ausgegangen werden kann. Betrachtet man den Gesamtkonzern liegt die kollektivvertragliche Abdeckung bei 90,49%.

Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungs-quote	**Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**	**Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)**
0–79 %			
80–100 %	Österreich, Deutschland		Österreich, Deutschland

Anmerkungen zur Tabelle: Die Mitarbeiter:innen in den Ungarn, Tschechien und der Slowakei machen jeweils weniger als 10,00 % der Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen der Oberbank aus und werden deshalb in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die Oberbank hat keine Beschäftigten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), weshalb die mittlere Spalte frei bleibt. Es gibt keinen europäischen Betriebsrat, keinen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder keinen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

S1-9 — Diversitätskennzahlen

Diversität in den obersten Führungsebenen

Zur **Diversität im Vorstand** siehe das Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Diversität der Kontrollorgane, Seite 67. Zur **Frauenführungsquote** siehe Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele > Frauenanteil in Führungspositionen, Seite 185.

Geschlechterverteilung in der 1. und 2. Führungsebene

Sowohl in der 1. als auch in der 2. Ebene zeigt sich im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiteranzahl ein Anstieg an weiblichen Führungskräften, selbst bei sinkender Anzahl an Führungskräften insgesamt in der 2. Führungsebene.

[11] Kapitel S1-7 für den Oberbank Konzern nicht wesentlich und wird daher nicht berichtet

	Anzahl		in %[12]	
	2025	2024	2025	2024
gesamt	485	491		
1. Führungsebene	97	96		
Männer	79	79	81,44 %	82,29 %
Frauen	18	17	18,56 %	17,71 %
2. Führungsebene	388	395		
Männer	263	272	67,78 %	68,86 %
Frauen	125	123	32,22 %	31,14 %

Anmerkungen zur Tabelle: 1. Führungsebene = Abteilungs-/Geschäftsbereichsleitung (eine Ebene unter dem Vorstand), 2. Führungsebene = Gruppen- /Filialleitung (zwei Ebenen unter dem Vorstand).

Diversität der Mitarbeiter:innen

Die Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen ist über die letzten Jahre sehr konstant, wobei eine Verlagerung zu Gunsten der Gruppe der über 50-Jährigen erkennbar ist.

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	Anzahl[13]			in %		
Mitarbeiter:innen	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
gesamt	2.386	2.477	2.461			
bis inkl. 30 Jahre	405	453	465	16,97 %	18,29 %	18,89 %
von 31 bis 50 Jahren	1.192	1.231	1.256	49,96 %	49,70 %	51,04 %
ab 51 Jahren	789	793	740	33,07 %	32,01 %	30,07 %

S1-10 — Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG und deren Tochtergesellschaften (entspricht 100,00 %) werden gemäß den rechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern, und damit angemessen, entlohnt. In Österreich basiert die Entlohnung beispielsweise auf dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers; in Deutschland auf dem geltenden Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. In Tschechien, Ungarn und Slowakei basieren die Arbeitsverhältnisse auf den Arbeitsgesetzbüchern des jeweiligen Landes, da hier keine geltenden Kollektivverträge bestehen. Siehe dazu auch das Kapitel ESRS S1 > S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, Seite 188.

Um eine marktkonforme Bezahlung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gewährleisten, werden Gehaltsstudien in allen Ländern herangezogen bzw. wird in Österreich an einer Bankengehaltsstudie teilgenommen. Neben den gesetzlichen bzw. kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen jährliche Valorisierungen. Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG und deren Tochtergesellschaften erhalten demnach eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

[12] Anteil an der Anzahl der Führungskräfte in der 1. bzw. 2. Führungsebene
[13] Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-HC; Stichtag jeweils 31.12.

S1-11 — Soziale Absicherung

Die soziale Absicherung für die eigenen Beschäftigten wird in der Oberbank hochgehalten. Alle Beschäftigten in den Märkten Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien und Slowakei sind gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert (entspricht 100,00 %). Diese gesetzlich erforderliche oder betriebsinterne Absicherung betrifft beispielsweise Verdienstverluste wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, erworbene Behinderung/Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In allen Oberbank Märkten bestehen gesetzliche Regelungen, die es den Beschäftigten ermöglichen, aus wichtigen Gründen bzw. aufgrund bedeutender Lebensereignisse vom Dienst fernzubleiben, ohne finanzielle Einbußen zu erleiden.

S1-12 — Menschen mit Behinderungen

Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen war im Jahr 2025, verglichen mit der Anzahl im Jahr 2024, leicht sinkend.

	Anzahl			in %		
	2025	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Gesamt	31	36	34	1,30 %	1,45 %	1,38 %
Männer	10	13	13	0,42 %	0,52 %	0,53 %
Frauen	21	23	21	0,88 %	0,93 %	0,85 %

Anmerkungen zur Tabelle: Es wurden alle Mitarbeiter:innen aller Oberbank Märkte im IFRS Konzern mit dem Kennzeichen „Schwerbehindert“ im Personalsystem SAP ausgewertet.

S1-13 — Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

GRI G4-DMA (früher FS4)

Die Oberbank setzt zahlreiche Maßnahmen, um das Know-how der Mitarbeiter:innen laufend zu erweitern.

Nachhaltigkeitsweiterbildung für alle Oberbank Mitarbeiter:innen

Seit mehreren Jahren gibt es ein Web-based Training (WBT) zum Thema Nachhaltigkeit in der Oberbank. Es ist von allen Mitarbeiter:innen binnen sechs Monaten nach Eintritt in die Oberbank durchzuführen. Eine Absolvierung ist alle drei Jahre geplant, für alle Mitarbeiter:innen erneut 2026. Neuigkeiten werden in den Inhalten berücksichtigt.

Wertpapierberater:innen

Auch bei der Wertpapier-Ausbildung ist das Thema ESG ein integraler Bestandteil. Von 2021 bis 2025 absolvierten über 500 Private Banker:innen bzw. General Banker:innen mit Wertpapier Kompetenz in

Österreich und Deutschland sowie die Mitarbeiter:innen der zentralen Fachabteilung Private Banking & Asset Management eine externe ESG-Zertifizierung.

Firmenkundenberater:innen

Seit 2022 werden das ESG-Know-How der Firmenkundenberater:innen und Marktfolge für das Nachhaltigkeitsgespräch aufgebaut. 2023 und 2024 wurde in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School und der Terra Institute GmbH im Rahmen des Lehrgangs „FOCUS Nachhaltigkeit“ ausführlich geschult. Dieser Lehrgang wird aktualisiert und 2026 unter Berücksichtigung der laufenden regulatorischen Entwicklungen fortgeführt.

Neben regelmäßigen Fachtagungen im Immobilienbereich wird auch die Veranstaltung „Forum Firmenkund:innen“ für Nachhaltigkeits-Inputs für den Vertrieb genutzt, wo neben Deep Dives zu Fachthemen z.B. auch das Thema Omnibus-Verordnung diskutiert wird.

Zusätzlich gab es die Ausbildungsreihe „Nachhaltigkeitsgespräch 2.0“. Hier wurden Corporate Banker:innen Advanced und Expert, Immobilienexpert:innen sowie ein ausgewählter Personenkreis der zentralen Marktfolge über die aktuellen Entwicklungen und Trends geschult.

General Banker:innen

Die Verkaufstrainer:innen sorgen mit individuellen und auf den Anlassfall abgestimmten Trainings für alle Mitarbeiter:innen im Privatkundengeschäft für das erforderliche Know-How in der Kundenberatung. Die Ausbildung der General Banker:innen erfolgt in einer hybriden Lernform.

IDD-Zertifizierungsvorschriften

Das Ausbildungserfordernis der rund 600 Mitarbeiter:innen im Privatkundengeschäft im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr wird seit 2020 zum Großteil online anhand des modularen Ausbildungskatalogs erfüllt. Auch die österreichweiten tourlichen Informationsveranstaltungen für die Versicherungsverantwortlichen je Filiale (ca. sechsmal im Jahr) werden nicht mehr in Präsenz, sondern über MS Teams abgehalten.

Schulung zu Finanzierungsaktivitäten

Wie im Kapitel ESRS S1 > S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung > Firmenkundenberater:innen, Seite 192, beschrieben, wurden auch General Banker:innen in der Umsetzung der Maske „Finanzierungsaktivität“ umfangreich begleitet und unterstützt.

Datenschutz und Informationssicherheit

Zu den Themen Datenschutz und IT-Security gibt es online Trainings, welche von allen Mitarbeiter:innen verpflichtend jedes Jahr absolviert werden. Für den Bereich Business Continuity Management gibt es ein eigenes Web-based Training, das einmal jährlich von allen Mitarbeiter:innen am Standort der Oberbank Zentrale Linz durchgeführt werden muss.

Weiters wurden im Jahr 2025 relevante Änderungen und Neuheiten laufend im Intranet oder anderen Ausbildungsformaten (wie z.B. Onlinesprechstunde in den CEE-Märkten) kommuniziert, um alle Mitarbeiter:innen auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Weitere Informationen zu Ausbildungen und Schulungen

Strategisches Trainingsmanagement

„Learning & Development“ wird in der Oberbank zentral gesteuert und von internen Ausbildungskoordinator:innen in allen Geschäftsbereichen unterstützt. Die Führungskräfte der Oberbank sind die ersten Personalentwickler:innen. Es gibt eine klare Struktur in der Oberbank, wie Mitarbeiter:innen in verschiedenen Rollen qualifiziert werden.

Lernmethoden und Lernumgebung

Bei den Lernmethoden setzt die Oberbank seit 2019 auf Blended-Learning. Hier entwickelt sich die Oberbank laufend weiter, wodurch Lernen flexibler und für alle Mitarbeiter:innen noch leichter zugänglich wird. Die Qualität der Ausbildungsmaßnahmen wird mittels direkter Feedback-Möglichkeit nach der Teilnahme gemessen.

Potenzialmanagement

Das Potenzialmanagement ist der zentrale Baustein zur ständigen Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen – entweder in Richtung Führungsposition oder Fachkarriere. Die Potenzialidentifikation erfolgt im Rahmen der MbO-Gespräche (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen > Mitarbeitergespräch, Seite 167).

Ausbildungsstunden

Die Tabelle zeigt die Weiterbildungsstunden für den Gesamtkonzern auf Basis IFRS. Die Ausbildungsstunden sind im Vergleich zu 2024 in Summe (inkl. eLearning) um 10 Stunden je Mitarbeiter:in gestiegen. Das liegt u.a. daran, dass im Jahr 2025 eine intensive Ausbildungsinitiative im Verkauf zum Thema Preisdurchsetzung stattfand. Zusätzlich nimmt das Thema Fachkarriere in den zentralen Einheiten Fahrt auf und zeigt sich auch in den Ausbildungsstunden. Die anderen Bereiche, wie die fachlichen Ausbildungen in den Bereichen General, Corporate und Private Banking und Führung waren vom Umfang her ähnlich wie im Vorjahr.
2025 waren 57% der Weiterbildungen Live-Ausbildungsmaßnahmen mit Trainer:innen im Seminar- oder im virtuellen Raum. Der Rest, ca. 43% waren Online Lerninhalte. Dieses Verhältnis ist nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungsstunden je Mitarbeiter:in

	2025	2024	2023
durchschnittliche Anzahl je Mitarbeiter:in	52	42	54
durchschnittliche Anzahl je Mann	60	45	63
durchschnittliche Anzahl je Frau	46	40	48

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen finden im Rahmen der MbO-Gespräche mit jedem Mitarbeitenden einmal jährlich verpflichtend statt. Im Jahr 2025 wurden diese für die MbO-Periode 2026 mit 97,50 % der Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Anteil der Mitarbeiter:innen mit durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (in %)

	2025	2024	2023
Gesamt	97,50 %	97,80 %	94,50 %
Männer	97,40 %	98,50 %	94,60 %
Frauen	97,50 %	97,30 %	94,40 %

S1-14 — Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Oberbank ist als Arbeitgeber für die Gesundheit der Mitarbeiter:innen verantwortlich. 100,00 % der Belegschaft ist von einem Gesundheits- und Sicherheitssystem umfasst. Am Standort der Oberbank in Linz (Untere Donaulände 24–36) liegt die Zuständigkeit für Arbeitssicherheit und der Bereich der Arbeitsmedizin bei der externen Sicherheitsfachkraft und der externen Betriebsärztin. Der betriebliche Brandschutz wird durch die Bestellung von Brandschutzbeauftragten und deren Stellvertreter:innen sowie Brandschutzwart:innen garantiert.

In den vergangenen sechs Jahren ereignete sich kein Brandfall in der Oberbank. Einen einzigen kleinen Entstehungsbrand gab es 2025 bei einer Papierpresse aufgrund einer eingeworfenen Batterie. Dieser konnte von unseren Technikern selbst gelöscht werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl betreffend Ersthelfer:innen, Arbeitsunfälle, Banküberfälle, Todesfälle, meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen und Abwesenheitstage dargestellt.

Übersicht Kennzahlen Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2025	2024	2023
Arbeitsunfälle[14]	5	3	1
Banküberfälle	0	0	0
Todesfälle aufgrund Arbeitsunfall/ arbeitsbedingter Erkrankung	0	0	0
meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	0	**0**	
Abwesenheitstage[15]	100	20	11
Ersthelfer:innen	156	174	166

Anmerkungen zur Tabelle: 2025 gab es weder in der eigenen Belegschaft noch bei sonstigen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren, einen Todesfall im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer arbeitsbedingten Erkrankung. Allerdings hatten zwei Arbeitsunfälle mit länger andauerndem Krankenstand eine deutliche Erhöhung der Abwesenheitstage in 2025 zur Folge. Die in der Tabelle genannten Arbeitsunfälle im Jahr 2025 entsprechen einer Quote von 0,21 % (2024: 0,12 %). Im Jahr 2025 gab es keinen Überfall auf eine Oberbank Filiale.

Jeder Arbeitsunfall wird evaluiert und auf Basis vorhandener Informationen werden Präventivmaßnahmen gesetzt. Bezüglich Banküberfällen wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, bei dem regelmäßig unterschiedliche Filialen geprüft werden.

[14] "Arbeitsunfälle" beinhaltet Wegunfälle sowie (nicht-)meldepflichtige Arbeitsunfälle; eine gesonderte Auswertung ist nicht möglich.
[15] Abwesenheitstage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen

S1-15 — Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wie bereits im Kapitel ESRS S1 > S1-11 Soziale Absicherung, Seite 191, beschrieben, genießen alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Märkten (entspricht 100,00 %) eine soziale Absicherung, insbesondere für Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen.

In Anspruch genommene Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen (in %) [16]

BP-2
14a, b

	2025	2024	2024 berichtet
gesamt	21,50 %	19,42 %	19,42 %
Männer	4,99 %	4,36 %	10,19 %
Frauen	16,51 %	15,06 %	26,32 %

Familienkarenz

Der Umgang mit Familienkarenz wird von der Oberbank proaktiv gehandhabt. Mit allen Mitarbeiter:innen, die länger als drei Monate in Familienkarenz gehen, werden Karenzplanungsgespräche geführt.

In Anspruch genommene Karenz

	Anzahl			in %		
	2025	2024	2023	2025	2024	2023
gesamt	160	137	139	6,71 %	5,53 %	5,65 %
Männer	12	13	13	0,50 %	0,52 %	0,53 %
Frauen	148	124	126	6,20 %	5,01 %	5,12 %

Anmerkungen zur Tabelle: Der Beginn der Karenz kann auch schon vor dem 1.1. des Berichtsjahres liegen. Wenn die Karenz von 2023 bis 2025 andauerte, zählt sie im Jahr 2023 und 2025 zu „in Anspruch genommene Karenz“, bei Karenzrückkehr jedoch nur einmal im jeweiligen Kalenderjahr.

Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige

Alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Märkten haben Anspruch auf Pflegefreistellung für Kinder und nahe Angehörige.

In Anspruch genommene Pflegefreistellung

	Anzahl		in %	
	2025	2024	2025	2024
gesamt	353	344	14,79 %	13,89 %
Männer	107	95	4,48 %	3,84 %
Frauen	246	249	10,31 %	10,05 %

Anmerkungen zur Tabelle: Diese Aufschlüsselung wurde im Jahr 2024 erstmals offengelegt, daher liegen keine Vergleichswerte zu 2023 vor.

[16] Korrektur der Prozentwerte des Vorjahres (Anteil an jeweiliger Grundgesamtheit z.B. Anteil der Frauen) anstatt Anteil an gesamter Anzahl

S1-16 — Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das Gender-Pay-Gap nach der Berechnungsmethode der ESRS[17] beträgt im Jahr 2025 26,36 % (2024: 26,69 %).

Zusätzlich zu dieser Berechnung nach der ESRS-Berechnungsmethode wurde das Gender-Pay-Gap auch nach den Bestimmungen der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV, vorgenommen, welches nur die Oberbank Österreich umfasst. Siehe dazu die beiden untenstehenden Tabellen.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen

Das Verhältnis der Vergütung des/der Höchstverdienenden[18] zum Median der Mitarbeiter:innen[19] im Konsolidierungskreis dieser nichtfinanziellen Erklärung beträgt 2025 22,83:1, (2024: 22,98:1[20]).

Weitere Informationen zum Verdienstgefälle in der Oberbank Österreich

Die nachfolgenden beiden Tabellen dienen der Erfüllung der Anforderungen der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV.

Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter:innen nach Quartil der Vergütungshöhe[21]

Geschlechterverhältnis in den einzelnen Quartilen der Vergütungshöhe	Anzahl männlicher Beschäftigter in % aller Mitarbeiter:innen		Anzahl weiblicher Beschäftigter in % aller Mitarbeiter:innen		Anzahl männlicher identifizierter Beschäftigter in % aller identifizierter Mitarbeiter:innen		Anzahl weiblicher identifizierter Beschäftigter % aller identifizierter Mitarbeiter:innen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Österreich								
Quartil 1 (niedrig)	34,70 %	34,90 %	65,30 %	65,10 %				
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	21,30 %	23,10 %	78,70 %	76,90 %				
Quartil 3 (mittel bis hoch)	32,00 %	30,30 %	68,00 %	69,70 %				
Quartil 4 (hoch)	73,50 %	75,50 %	26,50 %	24,50 %				
Alle Mitarbeiter:innen/ identifizierten Mitarbeiter:innen	40,40 %	40,90 %	59,60 %	59,10 %	73,70 %	74,60 %	26,30 %	25,40 %

Anmerkungen zur Tabelle: Es zeigt sich, dass im höchsten Quartil der Bezüge in Österreich 73,50 % Männer enthalten sind.

[17] Dieser Berechnung liegen grds. die Vorgaben der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV zugrunde, jedoch wird der Personalstand nach ESRS (alle Mitarbeiter:innen im Konsolidierungskreis dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) herangezogen.
[18] Der Vorstand der Oberbank wird in diese Berechnungsweise einbezogen.
[19] jährliche Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson
[20] Der Vorjahreswert für 2024 wurde korrigiert, da der Vorstand als höchstverdienende Person anzugeben ist (2024 berichteter Wert: 409,20 %.) .
[21] Tabelle nicht nach ESRS gefordert; Offenlegung zur Erfüllung der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV. Bei der Berechnung werden Beschäftigungen während der Karenz, Neueintritte innerhalb der letzten 3 Monate, Austritte sowie Abwesenheiten im Berichtsjahr von mind. 3 Monaten ausgenommen / ohne Vorstand

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf Grundlage der Bruttogesamtvergütung[22]

Höhe der jährlichen Bruttogesamt-vergütung	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Medians		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Mittelwerts		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Medians		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Mittelwerts	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Österreich								
Quartil 1 (niedrig)	1,12 %	-0,62 %	1,43 %	-0,78 %				
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	-0,85 %	-0,41 %	-0,42 %	-0,70 %				
Quartil 3 (mittel bis hoch)	4,34 %	4,61 %	2,68 %	2,99 %				
Quartil 4 (hoch)	13,35 %	10,44 %	12,23 %	13,46 %				
Alle Mitarbeiter:innen/ identifizierten Mitarbeiter:innen	17,80 %	17,86 %	22,98 %	25,72 %	15,62 %	11,73 %	18,72 %	22,65 %

Anmerkungen zur Tabelle:
Die Abweichungen der Daten zum Jahr 2025 gegenüber den im Jahr 2024 publizierten Werten entstanden aufgrund der nachträglichen Richtigstellung der Berechnungslogik (Nichtberücksichtigung Vorstand ab 2025).

Insgesamt zeigt sich nach der EBA-Berechnungsmethode auf Basis des Medians in Österreich ein Gehaltsunterschied von 17,80 %. Dies bedeutet gegenüber 2024 einen leichten Rückgang um 0,06 %.

Betrachtet man die einzelnen Quartile, so zeigt sich ein komplett anderes Bild. Die Gehaltsunterschiede auf Basis des Medians liegen in den ersten drei Gehaltsbändern unter 10,00 %. Im zweiten Quartil zeigt sich sogar eine leicht höhere Entlohnung der Frauen gegenüber den Männern. Dies ist v.a. mit der längeren Berufserfahrung von Frauen in diesen Berufsrollen zu begründen.

Auf Basis einer tiefergehenden Analyse ist der Gehaltsunterschied auf eine zu geringe Besetzung von (Top-) Führungspositionen mit Frauen zurückzuführen. Durch die kontinuierlich steigende Frauenführungsquote wird sich der Gender-Pay-Gap insgesamt daher im Laufe der nächsten Jahre reduzieren. In der Entlohnung ist gemäß den rechtlichen Regelungen auch die Seniorität in der jeweiligen Rolle von Bedeutung. Die positive Entwicklung, dass im Laufe der Zeit und aufgrund der im Rahmen der Initiative „Chance 2030“ gesetzten Maßnahmen mehr Frauen auch länger in Führungspositionen tätig sein werden, wird so zu einer weiteren Reduktion des Gender-Pay-Gaps beitragen.

Der Anstieg des Lohnunterschieds von 10,44 % auf 13,35 % im vierten Quartil ist darin begründet, dass es gelungen ist, weitere Frauen in besser dotierte Führungsrollen zu bringen. Da den meisten Frauen in diesen Rollen jedoch noch die Erfahrung bzw. Seniorität fehlt und das Gehaltssystem der Oberbank wie beschrieben eben auch diese Faktoren berücksichtigt, wird die weitere Entwicklung auch hier einen Rückgang des Gehaltsunterschieds nach sich ziehen.

[22] Tabelle nicht nach ESRS gefordert; Offenlegung zur Erfüllung der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV. Da die finale variable Vergütung für 2025 erst 2026 ausbezahlt wird, berücksichtigt die Berechnung – entgegen der EBA Guideline – noch die variable Vergütung für 2024, die 2025 ausbezahlt wurde.

S1-17 — Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es gab 2025 keine negativen Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten.

	2025	2024
Anzahl der Vorfälle von sexueller Belästigung	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
Anzahl der Verstöße gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen, gegen OECD-Leitlinien, gegen die EMRK, gegen ILO-Prinzipien	0	0
Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung[23]	0	0
Anzahl der mittels Kanäle eingegangenen Hinweise betreffend Diskriminierung, Belästigung oder anderer Verstöße gegen Menschenrechte	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit obigen Vorfällen und Beschwerden (in EUR)	0	0

[23] aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen

Im Kapitel ESRS 2 > SMB-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette der Oberbank, Seite 93 ist beschrieben, dass Kund:innen eine wesentliche Rolle für die Wertschöpfung der Oberbank spielen, zumal sie durch die Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und -produkten Einnahmen für die Bank generieren, durch ihr Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebots beitragen sowie durch Weiterempfehlungen neue Geschäftschancen für die Oberbank eröffnen. Dies macht deutlich, dass langfristige Geschäftsbeziehungen essenziell für das Funktionieren des Geschäftsmodells der Oberbank sind.

Die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106 beschriebenen (potenziellen) Auswirkungen auf Kund:innen lassen sich auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Oberbank zurückführen bzw. sind mit diesen verbunden. Dies kann damit begründet werden, dass die Oberbank über zahlreiche Kundendaten und -informationen verfügt bzw. verfügen muss, um eine zielgerichtete Betreuung sicherstellen zu können, weil Kund:innen die Produkte und Dienstleistungen nutzen und dafür die notwendige Informationsgrundlage brauchen sowie diverse Kanäle zur Verfügung stellen (müssen), über die Kund:innen jederzeit Feedback einmelden können.

Umgekehrt haben auch die Kund:innen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Oberbank. Um die hohe Kundenzufriedenheit (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen > Privatkund:innen > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Seite 227) zu halten oder zu erhöhen und gleichzeitig eine optimale Kundenbetreuung und -begleitung gewährleisten zu können, ist die Oberbank bemüht, das bestehende Produkt- und Dienstleistungsangebot laufend anhand der Wünsche und Nachfrage der Kund:innen zu verbessern und auszuweiten. Weiters hat die Oberbank zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den bestmöglichen Schutz der Kundendaten sicherzustellen, und so negative Auswirkungen auf Kund:innen zu vermeiden sowie ein hohes Sicherheitsgefühl zu schaffen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 218).

Wesentliche Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106 wird deutlich, dass keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kund:innen bestehen.

Betroffene Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2023 bezog sich das Kapitel S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ausschließlich auf die Privatkund:innen der Oberbank. Für 2024 wurden neben diesen auch die Firmenkunden sowie Veranlagungs- und Wertpapierkund:innen in den Umfang der Offenlegungen dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen. So kann ein umfassenderes Bild zu den von wesentlichen Auswirkungen und Chancen betroffenen Kund:innen (entspricht 100,00 %) gezeichnet werden.

Basierend auf den identifizierten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen können die Oberbank Kund:innen in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Privatkund:innen: Ein vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsangebot steht sowohl Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen zur Verfügung; gleichzeitig werden deren Daten umfangreich geschützt. Die individuelle und persönliche Beratung ist insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen sehr wichtig. Durch Maßnahmen zur digitalen und realen Barrierefreiheit soll allen Kund:innen ein gleicher Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen ermöglicht werden.
- Firmenkunden: Zahlreiche Firmenkunden der Oberbank stehen vor der Herausforderung, ihre Geschäftsmodelle in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft zu transformieren. Durch die zielgerichtete und individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Transformation durch die Nachhaltigkeitsexpert:innen der Oberbank, speziell geschulte Kundenbetreuer:innen und umfassende Informationskanäle können positive Auswirkungen geschaffen und negative Auswirkungen reduziert werden. Das stetig wachsende Portfolio nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen trägt ebenfalls dazu bei. Ein regelmäßiger Austausch mit den Firmenkunden ermöglicht es zudem, auf deren spezifischen Bedürfnisse einzugehen und negative Auswirkungen weiter zu minimieren.
- Veranlagungs- und Wertpapierkund:innen: Eine umfangreiche Beratung sowie ausreichende Informationen sind vor jeder Veranlagungsentscheidung notwendig, um Fehlentscheidungen sowie wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Bei nachhaltigen Veranlagungen werden insbesondere individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen beachtet.

Die Oberbank bietet ihren Kund:innen klassische Bankprodukte und -dienstleistungen an. Diese sind nicht für den Menschen schädlich und/oder erhöhen das Risiko einer chronischen Krankheit. Beim Bankgeschäft ist es immanent, dass ein intensiver Kundenkontakt besteht. Daher verfügt die Oberbank über zahlreiche vertrauliche und besonders schutzbedürftige Daten und Informationen zu den einzelnen Kund:innen. Die Gefahr von Datenschutzverletzungen oder Verletzungen der Privatsphäre ist damit vorhanden und so kann ein gewisses Risiko in diesem Bereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Oberbank ist jedoch bemüht, die Privatsphäre der Kund:innen zu schützen und hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten ergriffen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 218).

Aufgrund des Regionalitätsprinzips haben nicht alle Kund:innen den gleichen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, doch wird in einem umfassenden Projekt zum Thema Barrierefreiheit stetig daran gearbeitet, Barrieren für einzelne Personengruppen zu beseitigen und so einen fairen Zugang für alle Menschen zu schaffen.

Alle Kund:innen sind bei ihren Entscheidungen auf umfassende Produktinformationen angewiesen, um die für sie am besten passende Entscheidung treffen zu können. Zumal mit Finanzprodukten stets ein finanzielles Risiko verbunden ist, sind qualitative Aufklärung und umfassende Beratung durch die Kundenberater:innen von größter Bedeutung. Zusätzlich finden sich detaillierte und stets aktuelle Informationen zu den einzelnen Produkten und Services auf der Oberbank Website.

Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sind, gibt es im Bankgeschäft nicht, zumal keine unmittelbar für die Gesundheit schädlichen Produkte und

Services angeboten werden. Besondere Schutzmaßnahmen bestehen jedoch für Kinder und Jugendliche, da auch diese Kund:innen der Oberbank sein können, aber noch wenig Erfahrungen im Umgang mit Geld oder dem Bankgeschäft allgemein haben. Persönliche Beratungsgespräche in den Filialen kommen insbesondere älteren Kund:innen und Kund:innen mit Beeinträchtigungen zugute, welche umfangreichere Unterstützung bei ihren Transaktionen benötigen.

Grundsätzlich betreffen die meisten negativen und positiven Auswirkungen alle Kund:innen bzw. Kundengruppen gleichermaßen, zumal alle ein Recht auf sorgsamen Umgang mit Daten haben, umfassende und rechtlich abgesicherte Produktinformationen zur Entscheidungsfindung benötigen und ihr Feedback zur Weiterentwicklung der Bankprodukte und -dienstleistungen einmelden möchten. Dass einzelne Kundengruppen jedoch stärker von negativen und positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Produkten und Dienstleistungen betroffen sind als andere, liegt an soziodemografischen Merkmalen, wie etwa einer besonderen Schutzbedürftigkeit aufgrund von Alter, fehlenden Erfahrungen mit Finanzprodukten oder körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen, die für einzelne Personengruppen physische oder digitale Barrieren bedeutet. Dies ist u.a. aufgrund der Erfahrungen der Expert:innen in der Abteilung General Banking, welche für die Entwicklung des Privatkundengeschäfts verantwortlich ist, bekannt. Diese Abteilung arbeitet mit der Gruppe Digitale Plattformen daran, digitale Barrieren beim Zugang zum Bankangebot zu beseitigen, oder in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien, Sicherheiten und Kostenmanagement physische Barriere beim Zugang zu Filialen zu reduzieren. Auch die jährliche Customer Experience Umfrage sowie sonstiges regelmäßiges Feedback der Kund:innen (siehe dazu die Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Seite 209, und S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 214) geben Aufschluss darüber, welche Anforderungen Kund:innen an ihre Bank haben und welche Produkte und Dienstleistungen sie wünschen, um positive Auswirkungen zu schaffen und negative Auswirkungen auf sie zu vermeiden.

Zumal die beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen entweder alle Kundengruppen gleichermaßen betreffen oder mit soziodemografischen Merkmalen einzelner Kundengruppen zusammenhängen, sind diese systemisch im Unternehmen verbreitet und nicht bloß individuell vorhanden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 — Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Zusammenhang Konzepte, Maßnahmen, Ziele und wesentliche IROs

Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsäch-lich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Datenschutz und Informations-sicherheit	Datenschutz	negative Auswirkungen durch Verhaltensmonitoring, Eingriffe in Rechte und Freiheiten der Mitarbeiter:innen, Verletzung der Menschenrechte, psychische negative Konsequenzen; positive Auswirkungen auf hohes Sicherheitsgefühl bei Belegschaft, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	Maßnahmen zu Datenschutz, Maßnahmen zu Informations sicherheit	Erreichung bestimmter Ratings und Zertifizierunge n bezüglich IT-Sicherheit	Anzahl der Datenschutzanfr agen, Anzahl der Meldungen nach Art. 33 DSGVO, Anzahl der sonstigen Verfahren bei der Datenschutz-behörde Zertifizierung unser General It Dienstleisters

Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsäch-lich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Meinungsfreiheit und Informations-verfügbarkeit	Meinungsfreiheit	negative Auswirkungen wie Unzufriedenheit, in Folge negativer Einfluss auf die Marke; Grundrechtsverletzung; negative mediale Auswirkungen; positive Auswirkungen wie erhöhte Kunden-zufriedenheit, positiver Einfluss auf Marke und Image, geringeres Auf-treten von Rechtsstreitig-keiten und Vermeidung von Strafzahlungen	Aktives Beschwerde management, Befragungen zur Kundenzufrie denheit	Steigerung Kundenzufried enheitsrate	Net Promoter Score (NPS)
	Zugang zu (hoch-wertigen) Informatione n	positive Auswirkungen: Aufklärung (schafft Vertrauen und Bindung), Vermeidung von Unsicherheit und Reklamationen, Kund:innen sind direktem und entsprechend ausgebildetem Ansprechpartner zugeordnet, Stärkung der Kundenbindung, transparente Aufklärung zur Vermeidung von Unsicherheit und Reduktion von Reklamationen	Veröffentlich ung von Berichten, Veröffenlichu ng von Produktinfor mationen, Förderung von Financial Literacy	kein Ziel	keine Kennzahlen
	Verantwort-liche Vermarktung spraktiken	negative Auswirkungen: Kunde entscheidet sich durch undurchsichtige Marketing-informationen für ungeeignete Produkte und hat wirtschaftliche Nachteile, Abmahnung (VKI oder AK) wegen Greenwashing, ggf. FMA-Verwaltungsstrafen und Schadenersatz; positive Auswirkungen: Steigerung der Kunden-zufriedenheit	Inanspruchna hme von Fort- und Weiterbildun gsmöglichkei ten	Re-Zertifizierung mit dem Pro-Ethik-Siegel	Anzahl der Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln

Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsäch-lich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Verantwort-liche Vermarktung	Zugang zu Produkten und Dienstleistun gen	negative Auswirkungen: nicht jeder Kunde hat im selben Umfang Zugang zu jedem Produkt; positive Auswirkungen: freier Zugang über verschiedene Kanäle (digital und in der Filiale/ analog)	Kunden-servicecenter und Online Kunden-portal, Digitalisierun gsmaßnahme n von Produkten und Beratungs-prozessen	Steigerung der Nutzung des elektronischen Postfaches, Steigerung der Kundenportal- und App-Nutzung	Nutzung des elektronischen Postfaches, Nutzung des Kundenportals und der App
	Verantwortlic he Vermarktung spraktiken	siehe oben	siehe oben	siehe oben	siehe oben

Datenschutz und Informationssicherheit

Inhalt: Das Konzept ist darauf ausgerichtet, die Rechte der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu wahren, negative Auswirkungen wie Datenmissbrauch oder Sicherheitsverletzungen zu vermeiden und positive Effekte wie Vertrauen und ein hohes Sicherheitsgefühl zu fördern. Die Oberbank versteht Datenschutz und Informationssicherheit als zentrale Bestandteile ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und als Voraussetzung für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung.

Allgemeine Ziele: Ziel ist es, die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der regulatorischen Vorgaben der IKT-Leitfäden europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden sicherzustellen, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Kundendaten zu gewährleisten und die digitale Resilienz der Oberbank zu stärken.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Datenschutz

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Handbuch Datenschutz
- Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung
- Arbeitsanweisung für Meldung von Datenpannen (Data Breach Notification)
- Informationssicherheitsrichtlinie
- Richtlinie Informationsklassifizierung
- Richtlinie IT Risikomanagement
- Cloud Compliance Strategy
- Richtlinie Auslagern (Outsourcing) von Bankdienstleistungen: Risk Policy
- Arbeitsanweisung Outsourcing

- Strategie: Oberbank IT-Strategie
- Strategie: IKT- DL Management
- Strategie: Digitale operationale Resilienz
- Arbeitsanweisung: Zentrales Vertrags- und Lieferantenmanagement

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) sowie nationale Datenschutzgesetze

Monitoring des Konzepts: Im Zuge des Vertrags- und Lieferantenmanagements werden in der Abteilung ISK die Verträge von Informations- und Kommunikationstechnologien in einer Liste für die Aufsicht geführt und jährlich übermittelt.

Geltungsbereich: Das Konzept gilt für alle Oberbank-Märkte und bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Informationssicherheit im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Die DSGVO gilt nur für natürliche Personen, trotzdem gibt es einen Grundrechtsschutz für juristische Personen. Somit können sowohl Privat- als auch Firmenkunden oder Wertpapierkund:innen von ihrer Gültigkeit umfasst sein.
Um die Sicherheit der Daten der Kund:innen zu garantieren, werden auch bei Drittanbietern Informations-Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, bei Outsourcing erfolgt eine weitreichende Dokumentation von Verträgen, Service-Level-Agreements sowie das Auslagerungsregister.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die oberste Verantwortung für die Implementierung des Konzepts liegt beim Vorstand der Oberbank. Die Umsetzung erfolgt durch eine:n Datenschutzbeauftrage:n und die Abteilungen Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und Human Resources und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung. Die Maßnahmen zu Informationssicherheit werden von der Gruppe Informationssicherheit in der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement unter der Verantwortung der Abteilungsleitung, des CISO (Chief Information Security Officers) und 3 Banken IT abgestimmt.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Interessen der Stakeholder werden berücksichtigt, indem der Schutz der personenbezogenen Daten und der Informationssicherheit der Kund:innen als zentrales Anliegen verstanden und entsprechend umgesetzt wird.

Meinungsfreiheit und Informationsverfügbarkeit

Inhalt: Das Konzept zielt darauf ab, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen die Möglichkeit zu geben, sich auf Basis hochwertiger Informationen eine fundierte Meinung zu bilden und diese durch diverse Feedbackmöglichkeiten frei äußern zu können.

Allgemeine Ziele: Ziel des Konzepts ist es, die Meinungsfreiheit der Kund:innen zu schützen und ihnen durch transparente, verständliche und hochwertige Informationen die Grundlage für informierte Entscheidungen zu bieten. Die Oberbank möchte durch klare Kommunikation und offene Feedbackkanäle die Kundenzufriedenheit stärken und die aktive Mitgestaltung durch Kund:innen fördern.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Meinungsfreiheit

- Zugang zu (hochwertigen) Informationen
- Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Richtlinie Verhaltenskodex „Code of Conduct“
- Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für das Konzept bilden die Grundrechtecharta der Europäischen Union, insbesondere Artikel 11 zur Meinungsfreiheit, sowie die Verbraucherschutzrichtlinien der EU.

Monitoring des Konzepts: Es erfolgt ein Monitoring über Net Promoter Score und Kundenfeedback.

Geltungsbereich: Das Konzept gilt für alle Oberbank-Märkte und bezieht sich auf sämtliche Interaktionen mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Es umfasst sowohl die direkte Kommunikation in der Filiale als auch digitale Kanäle wie das Kundenportal, die Website und mobile Anwendungen.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die oberste Verantwortung für die Implementierung liegt beim Vorstand. Die Umsetzung der Informationsverfügbarkeit erfolgt durch die Abteilungen Corporate & International Finance, General Banking sowie Private Banking & Asset Management und unterliegt der Verantwortung der jeweiligen zuständigen Abteilungsleitungen.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Interessen der Stakeholder werden im Konzept berücksichtigt, indem der Schutz der Meinungsfreiheit und der Zugang zu hochwertigen Informationen als zentrales Anliegen verstanden und entsprechend umgesetzt wird.

Verantwortliche Vermarktung

Inhalt: Das Konzept zielt darauf ab, durch transparente, wahrheitsgemäße und rechtssichere Kundenkommunikation die Verbreitung von Falschinformationen und Greenwashing zu verhindern. Es betrifft insbesondere die Gestaltung, Prüfung und Veröffentlichung von Marketingmitteilungen und Produktinformationen. Darüber hinaus stellt die Oberbank sicher, dass Kund:innen Zugang zu allen relevanten Produkten und Dienstleistungen erhalten, sowohl über digitale Kanäle als auch im persönlichen Kontakt. Die verantwortungsvolle Vermarktung umfasst somit abgesehen von der inhaltlichen Qualität der Kommunikation auch die Zugänglichkeit und Verständlichkeit der angebotenen Leistungen.

Allgemeine Ziele: Ziel ist es, die Integrität der Kundenkommunikation zu gewährleisten, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und das Vertrauen der Kund:innen in die Oberbank zu stärken. Gleichzeitig soll durch die verantwortungsvolle Vermarktung sichergestellt werden, dass alle Kund:innen, unabhängig von Standort, Sprache oder digitalen Fähigkeiten, Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen der Oberbank erhalten. Dadurch soll die Kundenzufriedenheit positiv beeinflusst werden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

- Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen, sowie über das Intranet zugänglich gemacht:

- Richtlinie Verhaltenskodex „Code of Conduct“
- Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen
- Handbuch Verkauf 2025: Betreuungskonzept & Verkaufsgespräche

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden das nationale Wettbewerbsrecht, Medienrecht und Urheberrecht, sowie Verbraucherschutzrichtlinien der Europäischen Union.

Monitoring des Konzepts: Es erfolgt kein Monitoring, da keine Kennzahlen erhoben oder überprüft werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist laufend sicherzustellen.

Geltungsbereich: Das Konzept gilt für alle Oberbank-Märkte und bezieht sich auf sämtliche Interaktionen mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Es umfasst sowohl die direkte Kommunikation in der Filiale als auch digitale Kanäle wie das Kundenportal, die Website und mobile Anwendungen.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die oberste Verantwortung für die Implementierung liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Sekretariat und Kommunikation und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Interessen der Stakeholder werden berücksichtigt, indem der Zugang zu klaren, verständlichen und vollständigen Informationen sowie die Vermeidung von Täuschung und Greenwashing als zentrales Anliegen verstanden und umgesetzt wird.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Bekenntnis zu den Menschenrechten

Die Oberbank tritt selbstverständlich gegen jede Form der Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Sie lehnt Diskriminierung, beispielsweise aufgrund Nationalität, Kultur, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung und Weltanschauung, konsequent ab. Das Bekenntnis der Oberbank zu Vielfalt und Diversität spiegelt sich auch in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt wider (nähere Informationen zur Charta der Vielfalt siehe auf der Oberbank Website).

Wesentlich für alle Länder, in denen die Oberbank tätig ist, ist ein Handeln im Einklang mit internationalen Übereinkommen und Standards, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC), des UN Global Compact, der OECD-Guidelines for Multinational Enterprises oder den UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Auch die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, nämlich Versammlungsfreiheit, Recht auf Anerkennung von Tarifverhandlungen, Verbot von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz ist für die Oberbank von grundlegender Bedeutung.

Auch von unseren Kund:innen erwarten wir ein Handeln im Einklang mit den Oberbank Werten (siehe dazu auch den Code of Conduct der Oberbank). Dies spiegelt sich auch in den Ausschlusskriterien wider, welche explizit Geschäftsbeziehungen u.a. dann ausschließen bzw. eine Distanzierung von Unternehmen z.B. dann verlangen, wenn Menschenrechtsverletzungen bekannt sind bzw. im Laufe der Geschäftsverbindung bekannt werden (zu den Ausschlusskriterien siehe auch die Oberbank Website sowie das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Unternehmenskultur > Ausschlusskriterien, Seite 234).

Menschenrechte, die für Kund:innen der Oberbank relevant sind

Menschenrecht	Grundlagen	Berührpunkte	Wesentliche Themen/ Verweis
Recht auf Leben und Gesundheit	Art. 2 EMRK Art. 2, 31 GRC ILO-Prinzipien	Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheits-maßnahmen, Gesundheits-förderungsprogramme	–
Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens	Art. 8 EMRK Art. 7, 8, 37 GRC	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz	Datenschutz und Informationssicherheit
Recht auf Bildung	Art. 2 ZP EMRK Art. 14 GRC	Financial Literacy	Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	Art. 11 EMRK Art. 12 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Betriebsversammlungen, Interessenvertretungen	Meinungsfreiheit
Recht auf Kollektivverhandlungen	Art. 28 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Bezahlung, Arbeitsbedingungen	Meinungsfreiheit
Meinungsfreiheit	Art. 10 EMRK Art. 11 GRC	Kanäle zur (anonymen) Meinungsäußerung, Schutz vor Repressalien, Beschwerdemanagement	Meinungsfreiheit, Kapitel ESRS S4 > S4-3
Verbot der Sklaverei, der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit	Art. 4 EMRK Art. 5, 32 GRC ILO-Prinzipien	gesetzliche Vorgaben für Beschäftigung	Kapitel ESRS G1 > G1-1 > Ausschlusskriterien
Recht auf Nicht-Diskriminierung im Privat- und Berufsleben	Art. 14 EMRK Art. 21-23, 30, 36 GRC ILO-Prinzipien	Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und Informationen für alle, Barrierefreiheit	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einleitung von UN-Leitprinzipien, ILO-Prinzipien, OECD-Leitsätzen

Den Kund:innen der Oberbank sowie den Mitarbeiter:innen unserer Kunden stehen zahlreiche Kanäle zur Verfügung, über die sie (anonym) Verdachtsmomente, Vorfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen, Belästigungen oder sonstige Rechtsverletzungen, und damit auch Verletzungen der UN-Leitprinzipien, der ILO-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze, melden können (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können, Seite 214). Eine Überwachung der Einhaltung der genannten Prinzipien und Leitsätzen ist dadurch möglich.

Einbeziehung von Kund:innen zum Thema Menschenrechte

Die Oberbank ist um einen regelmäßigen Austausch mit ihren Kund:innen bemüht und hat zahlreiche Maßnahmen und Kanäle zur Einbeziehung implementiert (siehe dazu die Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 209). Ein Austausch zum Thema Menschenrechte ist dadurch ebenfalls möglich.

Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Zur Anzahl der Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz, Seite 218

Abhilfemaßnahmen

Die im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Abhilfemaßnahmen, Seite 217, beschriebenen Abhilfemaßnahmen gelten auch für Kund:innen im Falle der Verletzung von Menschenrechten.

S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

GRI G4-DMA (früher FS5)

Dieses Kapitel gibt Einblicke in die Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie. Die Einbeziehung erfolgt angepasst an die Bedürfnisse der jeweiligen Kundengruppe (Privat-, Firmenkunden, Veranlagungs- und Wertpapierkund:innen). Ein für alle Kundengruppen einheitlicher Engagementprozess ist nicht etabliert, zumal dieser nicht die von der Oberbank angestrebte zielgerichtete und individuelle Betreuung und Interaktion ermöglicht. Die in der untenstehenden Tabelle angeführten Einbeziehungsmaßnahmen ermöglichen es, innerhalb der einzelnen Kundengruppen auch Einblicke in die Sichtweisen jener Kund:innen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten.

Zur allgemeinen, unternehmensweiten und kundengruppenunabhängigen Einbeziehung von Stakeholdern in die verschiedensten Unternehmensbereiche siehe das Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95.

Übersicht der Maßnahmen zur Einbeziehung

Einbeziehungs-maßnahme	Geltungsbereich	Direkte oder indirekte Einbeziehung	Phase	Art	Häufigkeit
Einbeziehung von Privatkund:innen					
Customer Experience Management	für Privatkund:innen und Private-Banking-Kund:innen	direkt; Kund:innen können ihr persönliches Feedback abgeben	nach Jahresgesprächen, Produktverkaufsgesprächen und Wertpapierberatungsgesprächen	standardisierte Online-befragung	anlass-bezogen
Jahresgespräch	für Privatkund:innen	direkt	jährlich	persönliches Gespräch	einmal jährlich
Einbeziehung von Firmenkunden					
Jahresgespräch	für Firmenkunden	direkt	jährlich	persönliches Gespräch	ein- bis zweimal jährlich je nach Kunden-gruppe
Nachhaltigkeits-Check	für Firmenkunden	direkt	als Vorbereitung auf Nachhaltigkeits-gespräch oder anlassbezogen zur Bewusstseins-bildung	standardisierte Online-befragung	anlass-bezogen
Nachhaltigkeits-gespräch	für Firmenkunden	direkt	jährlich	persönliches Gespräch	einmal jährlich
Vertiefendes Nachhaltigkeits-gespräch	für Firmenkunden	direkt	bei vertiefendem Beratungsbedarf	persönliches Gespräch	anlass-bezogen
Marktsounding	für Firmenkunden	direkt	einmalig	persönliches Gespräch	anlass-bezogen
Nachhaltige Finanzierungs- und Förder-beratung	für Firmenkunden	direkt	im Zuge von umweltrelevanten Investitionsanlässen	persönliches Gespräch	anlass-bezogen

Einbeziehung von Wertpapierkund:innen					
Beratungsgespräch zu nachhaltigen Wertpapieren entsprechend der Nachhaltigkeitspräferenzen	für Wertpapierkund:innen	direkt; Kund:innen können angeben, ob und in welchem Ausmaß sie in nachhaltige Wertpapiere investieren wollen	bei Wertpapierberatungsgesprächen bzw beim Kauf eines nachhaltigen Wertpapiers erfolgt ein Abgleich, ob das Produkt mit den Kundenpräferenzen übereinstimmt; die generellen Präferenzen werden spätestens alle 3 Jahre auf deren Aktualität überprüft und mit Kund:innen besprochen	persönliches Gespräch	anlassbezogen
Jahresgespräch	für Wertpapierkund:innen	direkt	jährlich	persönlich	einmal jährlich

Privatkund:innen

Customer Experience Management

Seit September 2019 führt die Oberbank Befragungen zur Kundenzufriedenheit in Österreich durch. Mittels standardisiertem Onlinefragebogen werden Rückmeldungen von Privatkund:innen und Private-Banking-Kund:innen eingeholt. Diese Befragungen finden nach Jahresgesprächen, Produktverkaufsgesprächen, Wertpapierberatungsgesprächen und seit 2021 auch nach Kontakten mit dem Kundenservicecenter statt.
Im April 2025 erfolgte ein Wechsel des Anbieters, über welchen die Oberbank ihre Befragungen durchführt. Befragt dürfen nur jene Kund:innen werden, die uns dafür ihre Zustimmung erteilt haben. Aufgrund des Anbieterwechsels müssen diese Zustimmungserklärungen seit März 2025 neu eingeholt werden.

Kund:innen werden einerseits zu allgemeinen Themen wie beispielsweise Terminvereinbarung, Beratungsgespräch oder Filiale befragt, andererseits auch zu ihrem konkreten Termin. In einem Kommentarfeld gibt es die Möglichkeit persönliches Feedback zu hinterlassen.

Jahresgespräch

Das Herzstück des Oberbank Betreuungs- und Beratungskonzepts ist das Jahresgespräch für Privatkund:innen – ein aktiv von den Berater:innen der Oberbank gesteuertes, ausführliches und umfassendes Kundengespräch. Im Rahmen dieser Gespräche werden die gesamte finanzielle Situation und die Bedürfnisse der Kund:innen beleuchtet, gemeinsam Optimierungslösungen erarbeitet und den Kund:innen auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Produkte angeboten.

Firmenkunden

Jahresgespräch

Siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern > Jahresgespräch, Seite 211. Dies gilt in zielgruppenspezifischer, adaptierter Form gleichermaßen für das Firmenkundengeschäft.

Nachhaltigkeits-Check

Der Nachhaltigkeits-Check wurde gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Terra Institute GmbH entwickelt. Er kann über die Oberbank Website kostenfrei aufgerufen werden. Anhand von 40 Fragen zu ESG-Themen erhalten Unternehmen einen Überblick über ihren Status quo im Bereich Nachhaltigkeit und einen Ergebnisreport mit Tipps für mögliche Verbesserungen. Seit Bekanntwerden des Omnibus Pakets wird der Nachhaltigkeits-Check als Passivprodukt geführt und soll ab 2026 aktualisiert und wieder aktiv beworben werden.

Nachhaltigkeitsgespräch

Seit 2022 wird mit den wesentlichsten Kunden in den Kundengruppen Medium und Large Corporates sowie Immobilienkunden einmal jährlich ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsgespräch geführt. Es dient einerseits der Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos, andererseits der Aufklärung über Nachhaltigkeitsthemen und Handlungsfelder für nachhaltiges Unternehmenswachstum. Basierend auf einem Leitfaden mit 14 Schlüsselfragen werden sowohl ökologische und soziale Themenstellungen als auch unterschiedliche Aspekte der Unternehmensführung (Governance) abgedeckt.
Zusätzlich steht ein umfangreiches Vertriebsunterstützungspaket zur Verfügung, der ein breit gefächertes Themenspektrum abdeckt und Überblick über wesentliche Themen wie u.a. Regulatorik, Dekarbonisierung und nachhaltige Produkte gibt.

Vertiefendes Nachhaltigkeitsgespräch

Sofern sich aus den Nachhaltigkeitsgesprächen weiterführende Fragen ergeben oder seitens der Firmenkund:innen zusätzliche Informationen gewünscht werden, stehen die Nachhaltigkeitsmanager:innen der Abteilung Corporate und International Finance für vertiefende Nachhaltigkeitsgespräche zur Verfügung. In den Gesprächen werden Themen wie die Nachhaltigkeitsberichtspflicht (CSRD), die EU-Taxonomie, das EU-Lieferkettengesetz, weitere wesentliche EU-Regularien, Auswirkungen auf Rating und Kreditentscheidung, u. v. m. ausführlich gemeinsam mit den Kundenberater:innen besprochen. Als Kernelement wird 2026 die Dekarbonisierungsstrategie mit unseren Nachhaltigkeitsmanager:innen im Fokus stehen.

Marktsounding

Anlassbezogen wird bei ausgewählten Firmenkunden ein Marktsounding zu aktuellen Themen durchgeführt. 2024 standen die Dekarbonisierungsstrategie der Unternehmen und die Umsetzung der CSRD-Anforderungen im Fokus. Im Mai 2025 wurden 58 Kunden nach den erwarteten Auswirkungen des EU Omnibus Pakets auf ihr Geschäftsmodell befragt und ihnen im Zuge dessen die VSME Standards vorgestellt.

Nachhaltige Finanzierungs- und Förderberatung

Förderberatung zählt zu den Kernkompetenzen der Oberbank. Die Inanspruchnahme von Förderungen für Investitionen und Innovationen ist auch bei Projekten mit umweltrelevanten Investitionsanlässen für die Firmenkund:innen der Oberbank ein klarer Vorteil. Sofern sich in den oben genannten Gesprächen ein Förderanlass ergibt, werden Expert:innen hinzugezogen, die vollumfänglich zum Thema Förderungen beraten und die Firmenkund:innen durch das gesamte Förderprocedere begleiten. Die Unternehmen kommen so auch bei Umweltprojekten in den Genuss von günstigen Förderkrediten, Förderhaftungen, gefördertem Eigenkapital und nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Wertpapierkund:innen

Wertpapierberatung

Der digitalisierte Prozess wurde in den vergangenen Jahren anwenderfreundlich gestaltet und inkludiert rechtlich notwendige Komponenten, wie z.B. die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen als Teil des Anlegerprofils. Im Hintergrund werden die passenden nachhaltigen Produkte mit den Kundenpräferenzen abgeglichen, um eine konforme Beratung zu gewährleisten. Mögliche Abweichungen können einfach und sicher dokumentiert werden.

Jahresgespräch

Siehe dazu das Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern > Jahresgespräch, Seite 211. Dies gilt in adaptierter Form auch für Private Banking-Kund:innen.

Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept

Die Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse der **Customer Experience Umfrage** in das Unternehmenskonzept liegt operativ in der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT (technisch) sowie der Abteilung General Banking (fachlich). Eine gesonderte/ besondere Funktion/Rolle besteht dafür nicht bzw. wurde dafür nicht eingerichtet. Die oberste Entscheidungsebene ist der Vorstand.

Nähere Informationen zur Rolle des Vorstands im Zusammenhang mit Kundenfeedback finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Kundenfeedback/ Beschwerdemanagement-Jour-fixe, Seite 216.

Die Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse der **Jahresgespräche**, der **Nachhaltigkeits-Checks,** der **Nachhaltigkeitsgespräche,** der **nachhaltigen Finanzierungs- und Förderberatung,** des **vertiefenden Nachhaltigkeitsgesprächs** und des **Marktsoundings** in das Unternehmenskonzept liegt operativ in der Abteilung Corporate & International Finance. Die oberste Entscheidungsebene ist der Vorstand. Die nachhaltige Finanzierungs- bzw. Förderberatung ist Teil der Funktion der Corporate Banker:innen bzw. Förderspezialist:innen; sie ist Teil ihrer jeweiligen Funktion/Rolle. Für die übrigen hier erwähnten Einbeziehungsmaßnahmen wurden Kapazitäten aufgebaut, um die Mitarbeiter:innen bei der Durchführung des Engagements zu unterstützen und das Nachhaltigkeitsteam in der Abteilung Corporate & International Finance zu erweitern.

Um den **Wertpapierberatungsprozess** und den **Produktinformationsaustausch** besser an den individuellen Kundenbedürfnissen ausrichten zu können, erfolgt eine laufende Analyse der eingehenden Kundenantworten. Die Abteilung Private Banking & Asset Management unter Führung der Abteilungsleitung steht hier in enger Abstimmung mit der Gruppe ESG und sorgt für die operative Umsetzung und trägt auch die Verantwortung, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das strategische Unternehmenskonzept einfließen.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Kund:innen

Gemessen wird die Kundenzufriedenheit durch zwei verschiedene Kriterien/Kennzahlen:

- die Kundenzufriedenheit nach persönlichen Beratungsterminen anhand des sogenannten Net Promoter Score (NPS), der aus den Antworten auf die Frage „Wenn Sie eine Bank weiterempfehlen,

wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Oberbank an Freund:innen oder Familienmitglieder empfehlen?“ berechnet wird. Die Weiterempfehlungsrate ergibt sich aus dem prozentualen Anteil von Promotoren (weiterempfehlende Kund:innen) abzüglich des prozentualen Anteils an Detraktoren (nicht weiterempfehlende Kund:innen) aller Rückmeldungen.

- Die Zufriedenheit mit der Oberbank, deren Produkten und Dienstleistungen wird mittels dem Customer Satisfaction Score (CSAT) ermittelt. Diese Kennzahl stellt das Hauptkriterium nach Kontakten mit unserem Kundenservicecenter oder Support Center dar. Für die Beantwortung steht ein 5-Sterne-Rating zur Verfügung, wobei das umgekehrte Schulnotensystem zur Anwendung kommt (1 = sehr unzufrieden bis 5 = sehr zufrieden). Der CSAT berechnet sich aus der Anzahl aller Antworten (Durchschnittswert).

Der Nachhaltigkeits-Check wurde von den **Firmenkunden in der Vergangenheit** aus Oberbank-Sicht gut genutzt, was sich in Weiterempfehlungen äußert. Eine detaillierte Auswertung bzw. Firmenkunden-Zufriedenheitsumfrage konnte aufgrund regulatorischer Anforderungen (u.a. DSGVO) nicht durchgeführt werden.

Vor allem die Nachhaltigkeitsgespräche der Oberbank wurden kundenseitig nachgefragt und zahlreich durchgeführt. Seit 2023 sind diese Gespräche durch Zielvorgaben messbar und im Verkaufssteuerungstool VECO ergänzt (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Firmenkunden, Seite 87).

Die in den Nachhaltigkeitsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse werden durch Kundenberater:innen dokumentiert, in der internen Risikoeinschätzung berücksichtigt und fließen ggf. in den Kreditvergabeprozess ein. Darüber hinaus werden bei Bedarf Termine für Förderberatungen oder vertiefende Nachhaltigkeitsgespräche vereinbart.
2025 wurden weiterführende zentrale Beratungen in Form eines vertiefenden Nachhaltigkeitsgespräches vor allem im ersten Quartal geführt und dann deutlich zurückgefahren. Begründet ist diese Entscheidung mit den seit Einbringen des Omnibus Pakets verbundenen regulatorischen Unsicherheiten, insbesondere der vorgeschlagenen Veränderung der Grenzen für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung. Für 2026 ist die Fortsetzung der vertiefenden Beratung auf Basis eines an die rechtlichen Rahmenbedingungen adaptierten Gesprächsfokus geplant.

Die Feedbacks der **Wertpapierkund:innen** sind überwiegend positiv und unterstreichen die hohe Beratungsqualität der Oberbank, allerdings konnten in der Vergangenheit aufgrund sehr allgemein gehaltenen Antworten nur begrenzt Maßnahmen abgeleitet werden. Um zukünftig noch präzisere Einblicke in das Kundenerlebnis zu bekommen, wurde 2024 ein Redesign der Kundenumfragen vorgenommen.
Die neue Version liefert wertvolle zusätzliche Einblicke, allerdings ist die bisherige Rücklaufquote noch nicht ausreichend für eine fundierte Bewertung.

S4-3 — Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Dieses Kapitel gibt Einblick in die Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können. Umfassend wird das Stakeholder-

Management im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 95, behandelt.

Ombudsstelle

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen Kund:innen und der Oberbank vermittelt die interne Ombudsstelle. Die Ombudsstelle steht in Konfliktsituationen als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung und ist bestrebt, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Ombudsstelle kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme ist per Brief, E-Mail, Fax oder telefonisch möglich.

Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung

Die Oberbank hat sich einer externen, außergerichtlichen Streitschlichtungseinrichtung/-stelle zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen: **Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft** (www.bankenschlichtung.at).

Beschwerdebearbeitung und -abwicklung

Im Fall einer Beschwerde ersucht die Oberbank ihre Kund:innen, die Anliegen zu konkretisieren und die zur Abklärung erforderlichen Informationen und Unterlagen (z.B. Kontonummer, betroffene Filiale, Kontoauszug, E-Mail der Beraterin bzw. des Beraters) zu übermitteln. Die Beschwerde/Anfrage wird zeitnah behandelt bzw. an die jeweils zuständige(n) Stelle(n) im Haus zur Stellungnahme, Abklärung, Entscheidung und Bearbeitung weitergeleitet. Nach Vorliegen der erforderlichen Informationen wird den Kund:innen das Ergebnis mitgeteilt.

Einfache Anfragen werden möglichst umgehend bearbeitet und binnen 24 Stunden (ausgenommen Wochenende, Feiertage bzw. Bankfeiertage) ab Erhalt erledigt. Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beschwerde/Anfrage wird eine Rückmeldung übermittelt. Ist aus nachvollziehbaren Gründen, wie etwa Komplexität der Materie, hoher Rechercheaufwand oder Abwesenheit der involvierten Person, eine fristgerechte Erledigung nicht möglich, informiert die Ombudsstelle über diesen Umstand.

In der Ombudsstelle wird ein fortlaufendes Beschwerderegister geführt, das den Namen des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin, das Datum des Einlangens der Beschwerde, die betroffene Abteilung/Geschäftsstelle, die Ansprechpartner:innen, den Beschwerdegrund bzw. das Anliegen, sowie Art und Inhalt der Erledigung enthält.

Die Ombudsstelle nimmt in regelmäßigen Abständen Stichproben aus der Schadensfalldatenbank und überprüft den jeweiligen Bearbeitungsstatus und die Dokumentation. Der Ombudsmann erstattet dem Vorstand jährlich einen Bericht über das Beschwerdewesen. Diesem Bericht liegen unter anderem die in der Schadensfalldatenbank erfassten Informationen zugrunde.

Definition des Begriffs Beschwerde

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V (Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis) ist eine Beschwerde *„jede Äußerung der Unzufriedenheit"*, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Erbringung einer Bankdienstleistung, einer

Wertpapierdienstleistung, eines Zahlungsdienstes oder der Ausstellung von E-Geld an ein Kreditinstitut richtet.

Whistleblowing-Plattform

Die auf der Oberbank Website eingerichtete Whistleblowing-Plattform ermöglicht ein frühzeitiges Verhindern und die rasche Aufklärung von Gesetzesübertretungen sowie die Verbesserung der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems. Whistleblowing leistet einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur der Oberbank. Siehe dazu auch das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Schutz von Hinweisgeber:innen, Seite 237.

Verfolgung und Überwachung von Beschwerden sowie Wirksamkeit der Kanäle

Die Kundenzufriedenheit wird in der Oberbank aktiv beobachtet. Zu diesem Zweck tagt halbjährlich ein Gremium, in dem Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA, Vorstandsdirektorin Mag.ª Isabella Lehner, MBA, Vorstandsdirektorin Mag.ª Romana Thiem sowie ausgewählte Abteilungsleiter:innen vertreten sind. In diesem Termin werden Kundenfeedbacks und Beschwerden, die über die vier Kanäle (Customer Experience Management, Kundenservicecenter, Beschwerdemanagement und Online), welche allen Kund:innen zur Verfügung stehen, eingehen, besprochen und es wird entschieden, ob in gewissen Bereichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Qualität weiter zu verbessern bzw. den Ansprüchen der Kund:innen zu entsprechen. Diese Maßnahmen können alle Kundengruppen betreffen. Fortschritte zu Maßnahmen werden ebenfalls in diesem **Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe** berichtet. Häufen sich Beschwerden zu einem speziellen Thema, kann dieses auch als ein Prüfungsschwerpunkt der Internen Revision aufgegriffen werden. Dadurch werden die Umsetzung und Wirksamkeit der Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen zusätzlich überwacht. Dieser beschriebene Ablauf macht deutlich, dass die Kanäle, über die Kundenfeedback und Beschwerden eingemeldet werden können, tatsächlich wirksam sind.

Kund:innen werden auf verschiedenste Wege über die zur Verfügung stehenden Kanäle informiert. So kann eine **große Bekanntheit der Strukturen und Verfahren** erreicht werden. Entsprechende Hinweise, wie z.B. dass eine Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle durch Beschwerdeführer:innen erfolgen kann, finden sich u.a. auf der Oberbank Website unter oberbank.at/ombudsstelle bzw. unter “Kontakt > Ombudsstelle” sowie in Kundeninformationen (beispielsweise “Information über Zahlungsdienstleistungen der Oberbank für Verbraucher” und “Kontowechsel für den Verbraucher - Allgemeine Information”) und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank (“Information über Rechtsbehelfe; Außergerichtliche Streitschlichtung”). Über die Seite oberbank.at/kontaktformular gelangt man zu den Kontaktdaten des Oberbank Kundenservicecenter. Auch in Kundengesprächen werden Auskünfte und Informationen zu den Beschwerde- und Kontaktmöglichkeiten gegeben.

Zu den **Schutzmaßnahmen vor Vergeltungsmaßnahmen bei Nutzung der Kanäle** siehe die Informationen zum Hinweisgeberschutzsystem im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Schutz von Hinweisgeber:innen, Seite 237, die Beschreibung der Mechanismen im Zusammenhang mit rechtswidrigem Verhalten im Kapitel ESRS G1 > Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, Seite 238, sowie die Maßnahmen betreffend Datenschutz und Informationssicherheit im Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 218.

Abhilfemaßnahmen

Als Abhilfemaßnahme dient das halbjährliche Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Verfolgung und Überwachung von Beschwerden, Wirksamkeit der Kanäle, Seite 216). Wenn in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf erkannt wird, werden in Abstimmung mit den zuständigen Personen/Abteilungen inkl. Vorstand Maßnahmen vereinbart und ergriffen. Kommt es beispielsweise zu technischen Einschränkungen (z.B. SB-Geräte, Kundenportal), die negative Auswirkungen auf unsere Kund:innen haben, werden Maßnahmen ergriffen, um das Problem einzugrenzen, eine Ausdehnung auf andere (Geschäfts-)Bereiche zu verhindern und gleichzeitig eine schnellstmögliche Lösung zu gewährleisten.

Dadurch soll die Kundenzufriedenheit hoch gehalten werden. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird u.a. dadurch erkannt, dass etwaige negative Feedbacks nicht mehr auftreten bzw. der Net Promoter Score (siehe Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, 227) steigt.

S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die von der Oberbank bereits ergriffenen sowie für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit Kund:innen näher beschrieben. Die Maßnahmen sind den jeweiligen wesentlichen Themen zugeordnet. So wird deutlich, welche der im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 106, beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die einzelnen Maßnahmen adressiert werden und wo der Fokus bei der Maßnahmensetzung liegt. Insbesondere die identifizierten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen betreffend ist es wichtig, zeitgerecht wirksame Maßnahmen zum Schutz der Kund:innen zu ergreifen.

Abhilfemaßnahmen und Interessenausgleich

Die Oberbank hat zusätzlich zu den nachfolgenden Maßnahmen auch umfassende Strukturen etabliert (siehe dazu das Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können, Seite 214), um Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen effizient durchzuführen und zu ermöglichen. Diese Verfahren sind darauf ausgelegt, schnell und gezielt auf potenzielle und tatsächliche Probleme zu reagieren. Die erforderlichen Ressourcen und Verantwortlichkeiten dafür sind klar definiert und werden regelmäßig von der Abteilung Interne Revision überprüft, um die Wirksamkeit der Umsetzung und die Ergebnisse zu gewährleisten. Zu den spezifischen Abhilfemaßnahmen siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Abhilfemaßnahmen, Seite 217.

Unternehmerischer Druck und unternehmerische Tätigkeit können zu tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Kund:innen führen, auch wenn durch verschiedene Maßnahmen versucht wird, diese bestmöglich zu minimieren. Um dieses Spannungsfeld zu reduzieren, sind in der Oberbank die Compliance-Abteilung sowie die Abteilung Interne Revision eingerichtet.

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz

Menschenrechte

	2025	2024
Anzahl der Vorfälle von sexueller Belästigung	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
Anzahl der Verstöße gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen, gegen OECD-Leitlinien, gegen die EMRK, gegen ILO-Prinzipien	0	0
Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung[24]	0	0
Anzahl der mittels Kanäle eingegangenen Hinweise betreffend Diskriminierung, Belästigung oder anderer Verstöße gegen Menschenrechte	12	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit obigen Vorfällen und Beschwerden (in €)	1.000	0

Datenschutz

	2025	2024
Anzahl der Datenschutzanfragen im Sinne von Betroffenenrechten	134	99
Anzahl der Meldungen nach Art. 33 DSGVO	0	2
Anzahl der sonstigen Verfahren bei der Datenschutzbehörde	0	3

Anmerkungen zur Tabelle: Die Betroffenenbegehren im Geschäftsjahr 2025 betrafen die Rechte auf Löschung, Widerspruch, Auskunft und Berichtigung. Alle Betroffenenbegehren sowie weitere Anfragen von Kund:innen konnten fristgerecht bearbeitet werden.

Datenschutz und Informationssicherheit

Maßnahmen zu Datenschutz

Erläuterung: Maßnahmen betreffend Datenschutz und Datensicherheit sind unter anderem erforderlich, um unberechtigte Zugriffe auf und Missbrauch von Daten und Informationen auszuschließen. Um dies zu gewährleisten, hat die Oberbank insbesondere folgende Vorkehrungen getroffen:

- **Datenschutzbeauftragter:** Die Oberbank hat eine zentrale Datenschutzorganisation etabliert. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der DSGVO und weiterer datenschutzrechtlicher

[24] aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Vorgaben verantwortlich. Er fungiert als Ansprechpartner für interne und externe Anfragen und koordiniert die Umsetzung datenschutzrelevanter Maßnahmen.

- **Berechtigungssysteme:** Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist durch ein rollenbasiertes Berechtigungssystem geregelt. Nur autorisierte Mitarbeiter:innen erhalten Zugang zu sensiblen Informationen. Die Vergabe und Kontrolle der Berechtigungen erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip und ist im Dokumentenmanagementsystem technisch verankert.
- **Regeln für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten:** Die Oberbank hat mehrere Arbeitsanweisungen implementiert, darunter:
    - Handbuch Datenschutz: Umsetzung der DSGVO-Grundsätze
    - Arbeitsanweisung DSGVO: Schulung und Information der Mitarbeiter:innen
    - Anweisung zum Umgang mit Bewerber- und Mitarbeiterdaten
    - Anweisung zur Meldung von Datenpannen

  Diese Dokumente sind für alle Mitarbeiter:innen zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert.
- **Schulungen zur IT-Sicherheit:** Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank absolvieren jährlich ein verpflichtendes Online-Training zum Thema Datenschutz.
- **Etablierung und jährliche Aktualisierung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM):** Die Oberbank definiert und überprüft regelmäßig Maßnahmen zur Sicherung der Datenverarbeitung.
- **Regelmäßige Austauschtermine zu datenschutzrechtlichen Themen:** Diese finden tourlich mit den zuständigen Personen und jährlich mit Datenschutzbeauftragten aus allen Märkten statt. Der Austausch fördert einheitliche Standards und kontinuierliche Verbesserung, und damit die Sicherheit der Kundendaten in allen Ländern.
- **Jährlich verpflichtendes E-Learning zum Thema Datenschutz für alle Oberbank Mitarbeiter:innen:** Alle Mitarbeitenden werden geschult, um Datenschutzverstöße zu vermeiden und korrekt mit personenbezogenen Daten umzugehen.
- **Informationen über datenschutzrechtliche Neuerungen im Intranet der Oberbank:** Aktuelle rechtliche Entwicklungen werden intern kommuniziert und in die Praxis umgesetzt.

Relevante Subthemen:

- Datenschutz und Informationssicherheit

Geltungsbereich: alle Oberbank-Märkte

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das strategische Ziel der Oberbank, ein hohes Maß an Vertrauen und Sicherheit für Kund:innen und Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist dauerhaft implementiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: Keine Kennzahlen für die Erfüllung des Ziels vorhanden

Abhilfemaßnahmen: Gegebenenfalls Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen durch Inside-Meldungen

Fortschritte: Keine messbaren Kennzahlen vorhanden

Maßnahmen zu Informationssicherheit

Erläuterung: Informationssicherheit hat für die Oberbank höchste Priorität. Sie schützt Daten, stärkt Vertrauen und sichert die Stabilität der Bank, insbesondere im Interesse der Kund:innen. Die folgenden Maßnahmen zeigen, wie die Oberbank diesen Anspruch konkret umsetzt:

- **Verpflichtendes WBT (Web-Based Training) zur IT-Sicherheit:** Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank absolvieren jährlich ein verpflichtendes Online-Training zur IT-Sicherheit.
- **IT-Security-Management:** Die Oberbank betreibt ein umfassendes IT-Sicherheitsmanagementsystem, das sich an internationalen Standards wie ISO/IEC 27001 orientiert. Es umfasst Richtlinien, Prozesse und technische Maßnahmen zur Sicherung der IT-Infrastruktur.
- **Schutz vor und Erkennung von Cyberbedrohungen:** Durch diverse technische und organisatorische Maßnahmen wie der Absicherung und Überwachung interner oder extern erreichbarer Systeme, von Kommunikationswegen und Einfallstoren für Schadsoftware bis hin zu Awareness-Trainings der Mitarbeiter:innen, werden Angriffe frühzeitig erkannt und abgewehrt.
- **Securitymaßnahmen**: Ableitung von Maßnahmen aus Pentests, Schwachstellenscans, internen und externen IT-Audits (Revisionen), sowie Maßnahmen aus dem Risikomanagementprozess
- **Business Continuity Management (BCM):** Das BCM stellt sicher, dass auch im Krisenfall (z. B. Stromausfall, Cyberangriff) der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehören Notfallpläne, Ausweichsysteme und regelmäßige Tests.
- **Ausfalltests der Rechenzentren:** Die Rechenzentren werden regelmäßig auf ihre Ausfallsicherheit getestet. Dabei wird geprüft, ob Systeme bei Störungen automatisch auf Ersatzsysteme umschalten. Ziel ist es, die Lastübernahme des verbleibenden Rechenzentrums, die Prozesse und Abläufe, das Personal und die Technik zu testen und zu verbessern.
- **Information- und Cybersecurity-Report:** Regelmäßige Berichte zur Informationssicherheit ermöglichen eine laufende Bewertung und Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen.
- **ISAE 3402 Typ 2-Bericht:** Dieser Prüfbericht bestätigt bei unserem IT Generaldienstleister, dass die internen Kontrollsysteme über einen längeren Zeitraum wirksam funktionieren – insbesondere bei ausgelagerten Prozessen.
- **Informationsklassifizierung und Konzept:** Es wurde ein Konzept zur Klassifizierung von Informationen eingeführt, um deren Schutzbedarf systematisch zu bewerten und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu definieren.
- **DLP (Data Loss Prevention)**: Es wurde ein System zur automatisierten Überprüfung von Datenübermittlung wie z.B E-Mails an Dritte eingeführt, um ungewollten Abfluss an Externe zu vermeiden.

Relevante Subthemen:

- Datenschutz und Informationssicherheit

Geltungsbereich: Oberbank Konzern

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das strategische Ziel der Oberbank, ein hohes Maß an Vertrauen und Sicherheit für Kund:innen und Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist dauerhaft implementiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen: tourliches Monitoring und Managementreporting, verpflichtende laufende Revisionsüberprüfungen

Abhilfemaßnahmen: Die Maßnahmen werden nach einer Risikoeinschätzung mit Fristen zur Umsetzung definiert.

Fortschritte: Den Fortschritt der Umsetzung wird durch die Abteilung ISK/Gruppe Sicherheit (Second Level) sowie der Revision bzw. externen Prüfern (Third Level) überprüft.

Meinungsfreiheit

Aktives Beschwerdemanagement

Erläuterung: Die Oberbank betreibt ein strukturiertes Beschwerdemanagement, welches Kund:innen ermöglicht, Anliegen, Kritik und Verbesserungsvorschläge über verschiedene Kanäle zu äußern (Customer Experience Management, Kundenservicecenter, Beschwerdemanagement und Online). Beschwerden werden systematisch erfasst, analysiert und in einem quartalsweisen Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe besprochen. Details zum Beschwerdemanagement siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 214.

Relevante Subthemen:

- Meinungsfreiheit

Geltungsbereich: Das Beschwerdemanagement betrifft alle Oberbank-Märkte und den eigenen Betrieb und richtet sich an sämtliche Kund:innengruppen.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme steht im direkten Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel, die Meinungsfreiheit durch strukturierte und ernsthafte Berücksichtigung von Kundenstimmen zu fördern.

Zeithorizont für Abschluss: Sie ist als laufende Maßnahme konzipiert und wird regelmäßig ausgewertet, wobei daraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die Wirksamkeit wird durch den Jour-fixe überwacht, ergänzt durch Rückmeldungen aus der Ombudsstelle sowie durch die Entwicklung des Net Promoter Score (NPS).

Abhilfemaßnahmen: Bei identifizierten Defiziten werden rasch gezielte Verbesserungsmaßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen und gegebenenfalls dem Vorstand umgesetzt. Ziel ist es, die Ursache zu beheben, eine Ausweitung zu verhindern und die Kundenzufriedenheit wiederherzustellen.

Befragungen zur Kundenzufriedenheit

Erläuterung: Die Oberbank führt regelmäßig Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch, um Meinungen, Erwartungen und Verbesserungspotenziale zu erheben. Die Ergebnisse fließen in die strategische Weiterentwicklung von Produkten, Services und Kommunikationsprozessen ein.

Relevante Subthemen:

- Meinungsfreiheit

Geltungsbereich: Die Maßnahme gilt für alle Oberbank-Märkte und betrifft sämtliche Kund:innengruppen.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Sie steht im Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel, die Meinungsfreiheit zu fördern, indem Kund:innen aktiv in die Gestaltung und Verbesserung der Bankdienstleistungen eingebunden werden.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme wird laufend durchgeführt und regelmäßig evaluiert, wobei die Ergebnisse als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die Wirksamkeit wird anhand des Net Promotor Score (NPS) überprüft.

Abhilfemaßnahmen: Bei identifizierten Defiziten werden rasch gezielte Verbesserungsmaßnahmen, in Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen und gegebenenfalls dem Vorstand, umgesetzt. Dies sind wesentliche Inhalte des Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe.

Fortschritte: Durch den Anbieterwechsel, über den die Oberbank ihre Kundenzufriedenheitsumfragen durchführt, ist es der Oberbank nun möglich, das erhaltene Kundenfeedback mit der Hilfe von KI noch detaillierter zu analysieren.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Veröffentlichung von Berichten

Erläuterung: Die Oberbank veröffentlicht regelmäßig geprüfte Berichte wie den Jahresfinanzbericht inklusive konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, um Stakeholdern transparente und verlässliche Informationen bereitzustellen.

Relevante Subthemen:

- Zugang zu hochwertigen Informationen

Geltungsbereich: Diese Maßnahme betrifft alle Oberbank-Märkte und richtet sich insbesondere an externe Stakeholder wie Kund:innen, Investor:innen, Analyst:innen und NGOs.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Sie steht im direkten Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel, die informierte Meinungsbildung und Entscheidungsfähigkeit der Stakeholder durch den Zugang zu hochwertigen Informationen auf Basis von transparenter Berichterstattung zu fördern.

Zeithorizont für Abschluss: Die Berichte werden jährlich veröffentlicht.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch externe Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer sowie durch die Kontrolle und Genehmigung durch den Aufsichtsrat sichergestellt. Zusätzlich fließen Rückmeldungen aus dem Stakeholderdialog in die Weiterentwicklung der Berichtsformate und Inhalte ein.

Veröffentlichung von Produkt- und Unternehmensinformationen

Sozialinformationen

Erläuterung: Die Oberbank stellt ihren Kund:innen und Stakeholdern hochwertige Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und Unternehmensaktivitäten über verschiedene Kanäle zur Verfügung. Dazu zählen die Website, Veranstaltungen und Vorträge sowie digitale Formate wie Newsletter und Onlinemagazine. Ziel ist es, eine breite, barrierefreie und verständliche Informationsbasis zu schaffen, die eine fundierte Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ermöglicht.

Relevante Subthemen:

- Zugang zu hochwertigen Informationen

Geltungsbereich: Diese Maßnahme gilt für alle Märkte der Oberbank und richtet sich an Privatkund:innen, Firmenkund:innen und Wertpapierkund:innen sowie an externe Stakeholder wie Investor:innen, NGOs und Medien.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Sie steht im direkten Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel, die informierte Meinungsbildung und Entscheidungsfähigkeit durch transparente, zugängliche und verständliche Informationsangebote zu fördern.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme wird laufend umgesetzt, wobei die Inhalte und Formate regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die Wirksamkeit wird durch Monitoring der Website-Nutzung, die Analyse des Klickverhaltens bei Newslettern, qualitative Rückmeldungen bei Veranstaltungen sowie durch die Auswertung von Nutzerzahlen und Feedback überprüft.

Abhilfemaßnahmen: Bei identifizierten Informationslücken oder geringer Resonanz werden Inhalte und Formate gezielt angepasst.

Förderung von Financial Literacy (Finanzkompetenzen)

(GRI G4-DMA (früher FS16))

Erläuterung: Die Oberbank fördert Bewusstseinsbildung im Bereich Financial Literacy und arbeitet dafür bei Abschlussarbeiten und Universitätsprojekten im Nachhaltigkeitsbereich laufend mit der JKU Linz, der Fachhochschule (FH) Salzburg und der Business Academy Linz-Auhof zusammen. Auch durch Informationsformate in Newslettern und Onlinemagazinen wie einem monatlich erscheinenden Marktkommentar, den Online-Vermögensmagazin #jetztvermögen und weiteren Formaten wird Kund:innen Finanzwissen übermittelt. Darüber hinaus wird mit regelmäßigen Vorträgen im hauseigenen Veranstaltungszentrum Oberbank Donau-Forum in Linz, den Filialen sowie bei externen Veranstaltungen ein Beitrag zur Stärkung der Finanzkompetenz geleistet. Zudem erhalten Schüler:innen mit einer „Backstage Tour“ in Linz sowie in jedem österreichischen Geschäftsbereich zweimal pro Jahr einen Blick hinter die Kulissen der Oberbank.

Relevante Subthemen:

- Zugang zu hochwertigen Informationen

Fortschritte:

Im Jahr 2025 begleitete die Oberbank eine Abschlussarbeit zum Thema "Evaluierung von Analystenschätzungen bei Fundamentaldaten". Auch in der Vergangenheit fungierte die Oberbank als Sparringspartner.

Geltungsbereich: Die Maßnahmen richten sich an Student:innen, bei Vorträgen an Schüler:innen und die Informationsformate via Newsletter an Kund:innen und die Onlinemagazine an die breite Gesellschaft.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme fördert die informierte Meinungsbildung und Entscheidungsfähigkeit durch Verbesserung des Finanzwissens.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme wird laufend umgesetzt, die Zusammenarbeit mit JKU Linz, FH Salzburg und Schulen soll beibehalten werden.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die Wirksamkeit wird von der Oberbank nicht systematisch überprüft, aber durch Feedback, z.B. von Lehrer:innen und Professor:innen festgestellt.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Kundenservicecenter und Internetbanking

Erläuterung: Die Oberbank bietet mit dem Kundenservicecenter, der Website und dem Internetbanking zentrale Zugänge zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Kund:innen können über verschiedene Kanäle, und zwar online, mobil und persönlich, Bankgeschäfte erledigen, Informationen einholen und Unterstützung erhalten. Besonders hervorzuheben sind die Banking-App, der eShop, die Online-Kontoeröffnung sowie digitale Finanzierungsservices. Auch Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren erhalten Zugang zum Kundenportal, um frühzeitig digitale Finanzkompetenz zu entwickeln.

Relevante Subthemen:

- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Geltungsbereich: Die Maßnahme gilt für alle Oberbank-Märkte und betrifft Privatkund:innen, Firmenkund:innen und Wertpapierkund:innen.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt die strategischen Ziele der Oberbank zur Steigerung der digitalen Nutzung und zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Sie trägt zur Inklusion und zur Umsetzung der Barrierefreiheitsanforderungen bei.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist laufend.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die Wirksamkeit wird anhand von Kennzahlen wie dem Digitalisierungsgrad (76 % in 2024, Ziel: 80 % bis 2025), der Nutzung des elektronischen Postfachs (92 % in 2024, Ziel: 90 %) und dem Net Promoter Score (NPS) gemessen.

Abhilfemaßnahmen: Beschwerden und Feedback werden systematisch ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der Services ein.

Digitalisierungsmaßnahmen zu Produkten und Beratungsprozessen

Erläuterung: Die Oberbank verfolgt eine umfassende Digitalisierungsoffensive, um klassische Bankprodukte und Beratungsprozesse kundenfreundlich, effizient und nachhaltig zu gestalten. Die Maßnahmen sind auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Kundengruppen abgestimmt:

- **Für Privatkund:innen:** Klassische Produkte wie Debit- und Kreditkarten wurden um digitale Funktionen wie Mobile Payment (über Oberbank Wallet App, Apple Pay, Garmin Pay, SwatchPAY! oder Bluecode), GeoControl und Limitänderung ergänzt. Online Sparprodukte wie das „be green Sparkonto“ sind verfügbar. Die Beratung erfolgt zunehmend papierarm, mit elektronischer Dokumentenzustellung, digitaler Unterschrift und Nutzung des elektronischen Postfachs. Nachhaltigkeitsinformationen und Werbemittel werden digital bereitgestellt.

- **Für Firmenkund:innen:** Die digitale Signatur im Haftungsbereich wurde eingeführt, ebenso der elektronische Versand von Jahresabschlussbestätigungen und Zinsanpassungsschreiben bei Leasingfinanzierungen. Neukunden erhalten Zugang zur Onlineanwendung „oBusiness“ nach EBICS-Standard. Der digitale Kontowechselservice wurde ausgerollt.

- **Für Wertpapierkund:innen:** Kund:innen erhalten im Kunden- und Beraterportal ESG-Details zu ihren Wertpapierpositionen. 2025 wurde das Tool „oPerformance“ eingeführt, das eine Nachhaltigkeitsbewertung von Wertpapierbeständen ermöglicht. Die analoge Beratung wird reduziert, z. B. durch die Einführung einer digitalen „Wertpapier-Mappe“.

Relevante Subthemen:

- Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Geltungsbereich: Die Maßnahmen gelten für alle Oberbank-Märkte und betreffen insbesondere Privatkund:innen, Firmenkund:innen und Wertpapierkund:innen wie oben angemerkt.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahmen unterstützten die Förderung digitaler Nutzung, die Stärkung der Finanzkompetenz und die Verbesserung der Kundenzufriedenheit.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahmen sind laufend und werden kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere im Hinblick auf neue digitale Funktionen und regulatorische Anforderungen.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt über Nutzungskennzahlen (z. B. Mobile Payments, digitale Beratung), Digitalisierungsgrad, Net Promoter Score (NPS) und Feedback aus Kundenumfragen.

Abhilfemaßnahmen: Bei Bedarf werden Funktionen angepasst, Schulungen für Kund:innen und Mitarbeiter:innen angeboten und technische Verbesserungen umgesetzt oder zur besseren Nutzerführung in digitalen Anwendungen.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Erläuterung: Die Oberbank setzt auf gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken im gesamten Unternehmen sicherzustellen. Ziel ist es, die Mitarbeitenden für ethische, transparente und gesetzeskonforme Kommunikation (u.a. im Wertpapierbereich) zu sensibilisieren.
Inhaltlich werden gesetzliche Grundlagen und Anforderungen, wie sie beispielsweise im Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (im folgenden WAG 2018 genannt) und in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 (im folgenden DelVO genannt) geregelt sind, thematisiert, sowie die allgemeine Vorgabe der Redlichkeit, Eindeutigkeit und der Nicht-Irreführung. Darüber hinaus werden praxisorientierte Beispiele mit den Teilnehmern in Workshop-Form gemeinsam erarbeitet und besprochen. Die Inhalte und Schwerpunkte werden an die Mitarbeiter der jeweiligen Fachbereiche (z.B. Treasury, Privat Banking, Digitale Medien etc.) angepasst.

Relevante Subthemen:

- Verantwortungsvolle Vermarktung

Geltungsbereich: Diese Maßnahme gilt für alle Oberbank-Märkte und betrifft sämtliche Mitarbeitende mit Kundenkontakt sowie Fach- und Führungskräfte in Vertrieb, Marketing und Beratung.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt die strategischen Ziele der Oberbank zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen, zur Förderung ethischer Geschäftspraktiken und zur Stärkung von Vertrauen und Transparenz gegenüber Kund:innen und Stakeholdern.

Zeithorizont für Abschluss: Laufende Maßnahme mit jährlicher Aktualisierung der Inhalte und kontinuierlicher Durchführung.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die erlernten Inhalte sollen durch die Mitarbeiter der jeweiligen Fachbereiche zukünftig angewendet werden, sodass die erstellten Kommunikations- und Marketingunterlagen den gesetzlichen Anforderungen und den allgemeinen Vorgaben entsprechen und die rechtliche Prüfung bestehen.

Im Berichtsjahr gab es keine Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln betreffend die Produkt- und Dienstleistungsinformation und die Kennzeichnung im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation

Greenwashing Prävention[25]

Alle in der Kommunikation eingesetzten Werbemittel unterliegen vor ihrer Veröffentlichung einer strengen rechtlichen Beurteilung durch eine interne Rechtsprüfung.

Kennzahlen und Ziele

Kennzahlen

[25] Für Ratings relevante Zusatzinformation zusätzlich zu den Maßnahmen im Bereich verantwortliche Vermarktungspraktiken.

In diesem Abschnitt werden wichtige Kennzahlen im Zusammenhang mit Kund:innen sowie deren Entwicklung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Es erfolgt keine externe Validierung der Daten, die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wird aber gesamtheitlich durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

Privatkund:innen

Befragungen zur Kundenzufriedenheit

	2025	2024	2023
Zugestellte Umfragen	29.416	35.760	55.410
Rückmeldequote	32,10 %	33,30 %	28,40 %
Benötigte Minuten pro Umfrage	2,5	3	3
Digitale Rückmeldungen	99	1.681	1.558
davon im Kundenportal	0	1.272	1.188
davon über die Website	47	208	227
davon in der Banking-App	52	201	143
Kundenzufriedenheit (NPS)[26]	69,9	68,1	65,7
NPS nach Beratungsterminen	70,9	70,8	69
NPS bis 2024 nach Anrufen im Kundenservicecenter und Support Center[27]		57,6	50,7
CSAT ab 2025 nach Anrufen im Kundenservicecenter und Support Center	4,58	k.A.	k.A.
Anteil der Feedbacks, die Kommentare beinhalten	58,20 %	64,20 %	63,40 %

Anmerkungen zur Tabelle: Die Anzahl der zugestellten Umfragen hat sich 2025 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Grund hierfür ist der Anbieterwechsel, mit dem die Oberbank ihre Kundenzufriedenheitsumfragen durchführt. Durch diesen Wechsel, haben die bisherigen Einwilligungserklärungen unserer Kund:innen ihre Gültigkeit verloren, weshalb diese neu eingeholt werden müssen. Auch die Rückmeldequote ist leicht rückläufig. Der NPS nach Beratungsterminen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Die aufgewendete Zeit pro Umfrage konnte im Vergleich zu 2024 leicht verringert werden. Da die Feedback-Button in Kundenportal, Website und Banking-App gar nicht, bzw. zum Teil nur bis April 2025 zur Verfügung standen, gibt es einen deutlichen Rückgang bei den digitalen Rückmeldungen im Vergleich zu den Vorjahren. Die Tabelle zeigt erneut eine Steigerung der Kundenzufriedenheit. Der Großteil der Kund:innen nutzt außerdem die Möglichkeit, seine Zufriedenheit mittels eines Kommentars auszudrücken.

S4-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Kapitel werden alle Ziele betreffend Privat-, Firmen- und Wertpapierkund:innen der Oberbank aufgelistet sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt.

[26] Betrifft Umfragen nach Beratungsgesprächen und Anrufen im Kundenservicecenter

[27] Umstellung der Kennzahl NPS auf CSAT per April 2025 - kein Vergleich zu den Vorjahren möglich

Die Festlegung von Zielen und Zielvorgaben betreffend die Oberbank Privat- Firmen- und Wertpapierkund:innen kann in zwei Stadien unterteilt werden:

- Im Rahmen der Entwicklung der fünfjährigen Unternehmensstrategie (derzeitige Strategieperiode 2020-2025, nächste Periode 2026-2030) werden in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu mehreren Handlungsfeldern – u.a. Corporate Banking, General Banking und Private Banking – übergeordnete Ziele und zur Umsetzung notwendige Maßnahmen definiert. In jedem Handlungsfeld sind diverse Mitarbeiter:innen und Führungskräfte aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen und Märkten involviert, was ein möglichst breites und repräsentatives Bild der verschiedenen Standpunkte ermöglicht. Besonders in die Handlungsfelder Corporate Banking und General Banking sind Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen eingebunden.
- Unterjährig werden diese strategischen Ziele bei Bedarf angepasst bzw. um angemessene Zwischenziele ergänzt, falls dies zur Steuerung notwendig ist.

Die Zielerreichung bzw. die Verfolgung der Leistung der Oberbank im Vergleich zu diesen Zielen obliegt den zuständigen Fachabteilungen. Das diesbezügliche Verfahren sowie die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Ermittlung von Lehren und Verbesserungspotenzialen entspricht sinngemäß jenem Verfahren betreffend die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, Seite 217).

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz

Auch wenn keine messbaren Ziele definiert werden, ist die oberste Prämisse im Bereich Datenschutz die umfassende Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben der DSGVO sowie nationaler Datenschutzgesetze, wobei der Schutz personenbezogener Daten, die durch die Oberbank verarbeitet werden, höchste Priorität hat. Zudem ist uns wichtig alle Betroffenenbegehren unserer Kundinnen und Kunden fristgerecht und zufriedenstellend zu beantworten bzw. wunschgemäß zu bearbeiten. Darüber hinaus begleitet der Datenschutz-Beauftragte relevante Projekte mit Datenverarbeitungs-Bezug und führt gegebenenfalls Datenschutzprüfungen durch. Diese Tätigkeiten / Ziele sind nicht messbar, da sie jedes Jahr in ihrer Menge unterschiedlich sind. Es erfolgt keine Wirksamkeitsüberprüfung durch Kennzahlen zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und Konzepte.

Informationssicherheit

GRI G4-DMA (früher FS9)

Name des Ziels: Erreichung bestimmter Ratings und Zertifizierungen bezüglich IT-Sicherheit

Erläuterung: Ziel ist die Erreichung des neuesten Stands der Technik in der IT-Sicherheit sowie ein aktives IT-Risikomanagement; folgende Zielvorgaben für die Messung der Wirksamkeit wurden vom Vorstand definiert. Diese Ziele sollen jährlich erreicht werden und gelten bis auf weiteres. Die Messung der Zielerreichung der Informationssicherheitsziele der 3 Banken IT GmbH erfolgt jährlich im Rahmen des

Informationssicherheitsmanagementsystem-Prozesses mittels definierter KPIs. Seit 2024 findet auch eine unterjährige Messung dieser KPIs statt.

1. Erreichen eines CRISAM-Ratings von BBB (Corporate Risk Application Method)
2. Österreichisches CyberRisk Rating (Kreditschutzverband/Nimbusec Rating) Scoring zwischen 100-199
3. Dauerhafte Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH nach ISO/IEC 27001 (jährliches Überwachungsaudit, Rezertifizierung alle drei Jahre
4. Zertifizierung des dienstleistungsbezogenen Internen Kontrollsystems nach ISAE 3402 Typ 2 (jährlich)

Vor Messung der Ziele gab es keine Ursprungswerte.

Geltungsbereich: General IT-Dienstleister der Oberbank

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben ist das grundsätzlich Ziel, wobei die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Zertifizierungen überprüft wird.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit: Im März 2021 wurde die 3 Banken IT GmbH nach der international anerkannten Norm im Bereich Informationssicherheit, der ISO/IEC 27001:2013, zertifiziert. Das Rezertifizierungsaudit wurde im März 2024 erfolgreich nach der neuen Version ISO/IEC 27001:2022 durchgeführt. Durch die Zertifizierung wird die Ist-Situation laufend analysiert und somit nachweislich sichergestellt, dass sich die internen Abläufe zur Steigerung der Sicherheit kontinuierlich an potenzielle neue Erfordernisse des Stands der Technik anpassen.
Der ISAE 3402 Typ 2-Audit-Report zielt darauf ab, das IKS der 3 Banken IT GmbH durch eine unabhängige externe Stelle (Wirtschaftsprüfer) zu auditieren. Im Oktober 2024 erfolgte das Audit, bei dem die tatsächliche Kontrolldurchführung im Prüfungszeitraum 2024 und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft wurden. Beide Auditberichte wurden vom Wirtschaftsprüfer ausgestellt.
Das Nimbusec Risk Rating wurde im definierten Bereich abgeschlossen.
Das CRISAM BBB Rating konnte im Jahr 2024 nicht erreicht werden (Stand: BB Rating)

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele:
Standardisierte Vorgaben laut ISO Norm bzw. IEC
Standardisiertes Rating laut Nimbusec (KSV)

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Der Vorstand der Oberbank wird bei der Definition der Ziele eingebunden und nimmt diese ab, darüber hinaus sind Entscheidungsträger aus der 3Banken IT sowie den relevanten Fachabteilungen beteiligt.

Meinungsfreiheit

Name des Ziels: Kundenzufriedenheitsrate

Erläuterung: Ziel ist eine hohe Kundenzufriedenheitsrate von mehr als 60 Punkten Net Promoter Score (NPS) bis ins Jahr 2030 zu behalten.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Im Jahr 2025 lag der NPS bei 70,90[28].
- Im Jahr 2024 betrug der NPS 68,10.
- 2023 betrug der NPS 65,70.
- Im Basisjahr 2020 lag der NPS bei 62.

Geltungsbereich: Kund:innen der Oberbank aus dem Markt AT, die an Befragungen teilnehmen

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Die Meinungsfreiheit der Kund:innen soll gefördert und dadurch die Kundenzufriedenheit gestärkt werden. Die Veränderung wird mit dem NPS gemessen. Siehe dazu auch Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragungen im Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Seite 227.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Die Messung und Zielsetzung der Kundenzufriedenheit erfolgt nach einem international üblichen Standard in Bezug auf Kundenzufriedenheitsumfragen.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen von Abteilungsleitungen und der Vorstand der Oberbank wurden bei der Erarbeitung im Rahmen der Strategie 2025 einbezogen.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein messbares, zeitgebundenes Ziel, weil bereits umfassende Informationen veröffentlicht werden. Es erfolgt kein direktes Monitoring der Konzepte und Maßnahmen durch Kennzahlen.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Ziele in Bezug auf Privatkund:innen

Name des Ziels: Steigerung der Nutzung des elektronischen Postfaches

Erläuterung: Ziel ist es, die Nutzung des elektronischen Oberbank Postfachs bis 2025 auf 90,00 % zu heben.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Im Jahr 2025 bekamen 93,10 % der Privatkund:innen mit Oberbank Kundenportal und oder Oberbank App ihre Dokumente über das elektronische Postfach übermittelt.
- Im Jahr 2024 erfolgte bei dieser Zielgruppe die Zustellung von Dokumenten bei 92,00 % der Privatkund:innen über das elektronische Postfach.
- Im Jahr 2023 erhielten 89,00 % der Privatkund:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach zugestellt .
- Im Basisjahr 2020 erhielten 87,00 % der Privatkund:innen mit Oberbank Kundenportal und oder Oberbank App Ihre Dokumente über das elektronische Postfach zugesandt.

[28] Seit 2025 Darstellung NPS nach Beratungsterminen (exkl. Kundenservicecenter / Support Center)

Geltungsbereich: Privatkund:innen der Oberbank

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Verantwortungsvolle Vermarktung und die damit zusammenhängende Bereitstellung des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen beinhaltet auch die Steigerung der Nutzung des elektronischen Postfaches.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Auswertung des bisherigen Verlaufs im Verkaufscockpit und Verzielung einer jährlichen Steigerung bei Portalausstattung führt automatisch zur jährlichen Steigerung der Nutzer:innen des elektronischen Postfaches.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen der Oberbank wurden in die Erarbeitung der Strategie 2025 und 2030 einbezogen.

Name des Ziels: Steigerung der Kundenportal- und App-Nutzung

Erläuterung: Ziel ist es, die Kundenportal- und App-Nutzung bei Privatkund:innen in Österreich bis 2025 auf 80,00 % zu steigern.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit:

- Per 31.12.2025 konnte der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen bereits auf rund 78,06 % gesteigert werden, dies ist eine Steigerung von mehr als 2 %-P. gegenüber dem Vorjahr. Das Ziel 2025 wurde dennoch knapp verfehlt. Es werden weitere Digitalisierungsoffensiven zur Steigerung der Portalausstattung in den nächsten Jahren folgen.
- Per 31.12.2024 nutzten bereits 76,00 % der Privatkund:innen das Oberbank Kundenportal bzw. die Oberbank App.
- Per 31.12.2023 betrug der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen 73,00 %.
- Im Basisjahr 2020 betrug der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen 43,00 %.

Geltungsbereich: Privatkund:innen der Oberbank

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Die Kundenportal- und App-Nutzung erlaubt das Monitoring des Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen. Eine hohe Nutzung deutet auf erfolgreiche Vermarktungspraktiken hin.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Auswertung des bisherigen Verlaufs im Verkaufscockpit und Verzielung einer jährlichen Steigerung.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Mitarbeiter:innen der Oberbank wurden in die Erarbeitung der Strategie 2025 und 2030 einbezogen.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Name des Ziels: Re-Zertifizierung mit dem Pro-Ethik-Siegel

Erläuterung*:* Die Oberbank zielt die Re-Zertifizierung mit dem Pro-Ethik-Siegel an, die Zertifizierung wird jeweils für 2 Jahre vergeben (aktuelle Zertifizierung 2023-2025) und soll auch für 2026 und 2027 wieder angestrebt werden.

Ausgezeichnet werden laut Vergabekriterien jene Unternehmen, die in ihren Werbemaßnahmen

a. die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodexes der Österreichischen Werbewirtschaft unterstützen (für Werbe-Ethik),
b. den gemeinschaftlichen, sozial-ethischen Gedanken der Kommunikationsbranche tragen (für Selbstregulierung) und
c. in dieser Form für Werbefreiheit und gegen Werbeverbote eintreten (für Werbefreiheit).

Gesamtfortschritte: Die erste Zertifizierung erfolgte im Jahr 2021 und wurde 2023 wieder erneuert.

Geltungsbereich: Vergabe für die Werbemaßnahmen der Oberbank AG

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Das Ziel einer korrekten und transparenten Kommunikation, die die Kunden zu informierten Entscheidungen befähigt, wird somit durch eine externe Stelle bestätigt.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Es wurden keine spezifischen Annahmen getroffen.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Kund:innen sind wesentliche Interessensträger und an den Zertifizierungen interessiert, weshalb diese angestrebt werden.

Informationen zur Governance

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Bereich Governance

Konzept	Wesentliche Nachhaltig-keits-Aspekte	Wesentliche IROs (Auswirkung tatsächlich oder potenziell - pot.)	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
ESG-Leitbild zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken	Unternehmens-kultur	Vermeidung negativer Auswirkungen des Kreditportfolios auf Klimawandel, Biodiversität, Governance	Automatisierter Sperrprozess für Ausschluss-kriterien	Keine	Keine
Nachhaltige und faire Unternehmenskultur	Unternehmens kultur	Positive Auswirkungen durch gelebte Unternehmens-kultur	Schulungen zu Unternehmens politik, Verweis auf Employee Experience (S1-2)	Keine	Monitoring der Nutzung des CoC
		Positive Auswirkungen durch Steuerehrlichkeit / Transparenz	Keine	Keine	Parameter Steueraufwand für Konzern, länderbezogene Berichterstattung
Schutz und Unterstütz-ung von Hinweis-geber:innen	Schutz von Hinweisgeber:innen	Positive Auswirkungen, da Whistleblowing bei der Verbesserung der Organisation hilft	Bereitstellung einer Whistleblowing -Plattform	Keine	Keine
Auswahl der Lieferanten unter Einbeziehung von sozialen und ökologischen Kriterien	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Positive Auswirkungen: Förderung von Awareness für Nachhaltigkeit	Einholung der Unterschriften des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäfts-partner	Rücklauf-quoten in den verschiedenen Märkten	Keine zusätzlichen Kennzahlen

Sponsoring	Sponsoring (unternehmens spezifisch)	Negative Auswirkungen durch Korruptionsvorfälle, Parteilichkeit; Positive Auswirkungen durch klare Sponsoring-Kriterien	Verleihung Nachhaltigkeits preis FERONIA	"Regionalitäts-prinzip": Mehr als 95% des Sponsoring-budgets in Oberbank Märkten	Prozentualer Anteil regionale Sponsorings, Sponsoringbeträ ge nach Subgruppen
Verhinderung und Auf-deckung von Korruption und Bestechung	Korruption und Bestechung – Vermeidung und Aufdeckung inkl. Schulung	Positive Auswirkungen durch Stärkung der Awareness und Prävention	Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung, gezielte Risikoanalysen	Keine Ziele	Abdeckung durch Schulungen, Dauer; Korruptions-oder Bestechungs-fälle, Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße

G1-1 — Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Unternehmenskultur

In der Unternehmenskultur sind sowohl Regelungen für das Bankgeschäft, wie der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Definition als auch die Vermittlung von Unternehmenskultur und der Strategie der Oberbank an die Mitarbeiter:innen relevant.

Die Unternehmenskultur der Oberbank baut auf folgende Unternehmenswerte auf: Kompetenz, Vertrauen, Zusammenhalt und Leidenschaft. Sie ist die Basis für das Handeln der Oberbank und der Mitarbeiter:innen. Die Unternehmenskultur wird laufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen sowie gesellschaftliche Veränderungen angepasst. An der Ausarbeitung von Maßnahmen und Konzepten in diesem Bereich sind neben dem Vorstand auch zahlreiche Mitarbeiter:innen involviert. Durch die Verschriftlichung und jährliche Evaluierung wird sichergestellt, dass die Ziele erreicht werden und eine fortlaufende Weiterentwicklung besteht.

ESG-Leitbild zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken

Inhalt: Eine nachhaltige Kreditpolitik soll durch Ausschlusskriterien und das Monitoring von ESG Risiken die Vergabe von nicht nachhaltigen Krediten vermindern. Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nach sich ziehen könnten.
Um die Nachhaltigkeitsrisiken zu vermindern, fließen diese Im Rahmen der Bonitätseinstufung der Firmenkunden der Oberbank bei der Beurteilung ESG-relevanter Soft Facts (Geschäftsmodell, Abhängigkeit von externen Faktoren) in das Kundenrating ein. Ein Nachhaltigkeits-Scoring erfolgt automatisch durch das Tool ClimCycle auf Basis von geografischer Region sowie die Branche der Kunden, zusätzlich wird von den Kundenberater:innen zu dem einzelnen Unternehmen eine Einstufung bezüglich physischen Risiken, Transitionsrisiken, sozialen Risiken und Governance-Risiken erfasst. Bei Kunden mit einem hohen oder sehr

hohen ESG-Risiko müssen die Kundenberater:innen im Falle einer neuen Finanzierung eine Stellungnahme abgeben, inwiefern die beantragte Finanzierung zur Reduktion des ESG-Risikos der Kunden beiträgt.[29]

Allgemeine Ziele: Durch den Ausschluss von Finanzierungen, die nicht akzeptable Wirkungen nach sich ziehen und das kontinuierliche Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken soll ein risikoärmeres, nachhaltigeres Kreditportfolio geschaffen werden.

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt: Unternehmenskultur

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden:
Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem in Form von folgenden Dokumenten über das Intranet zugänglich gemacht:

- Richtlinie ESG-Leitbild
- Richtlinie Absolut ausgeschlossene Geschäfte (Ausschlusskriterien)
- Arbeitsanweisung Ratinghandbuch (Ratinghilfe)

Die Ausschlusskriterien werden zusätzlich auf der Oberbank Website für externe Stakeholder veröffentlicht.

Verwandte Standards:

- Ausschlusskriterien: Die Richtlinie zu den Ausschlusskriterien der Oberbank referenziert einige Standards in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte: Europäische Menschenrechtskonvention, Charta der Grundrechte der EU, ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Rangliste der Pressefreiheit („Schwarze Liste“) von Reporter ohne Grenzen; Geldwäsche/ Hochrisikoländer: Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), EU-Liste der Hochrisikoländer gemäß VO (EU) 2020/855. In Bezug auf Klima-/Umweltschutz werden die folgenden Standards herangezogen: Klimaschutzabkommen von Paris 2015, Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora).
- ESG Soft Facts: FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring erfolgt durch eine laufende Kontrolle der automatisch gesetzten Nachhaltigkeitssperren, sowie durch eine Erstellung von Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmaps zweimal im Jahr.

Geltungsbereich:

- Ausschlusskriterien: Oberbank Konzern, alle Märkte, im Finanzierungs- und Kontogeschäft sowie der Eigenveranlagung
- ESG Soft-Facts: Oberbank AG, alle Märkte

Oberste Verantwortung für Implementierung:
Die Aktualisierung der Ausschlusskriterien erfolgt durch die Abteilungen Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT (Gruppe ESG), Compliance und Corporate & International Finance. Die Freigabe erfolgt durch den Gesamtvorstand, der somit die oberste Verantwortung für die Implementierung trägt. Die Prüfung obliegt der Abteilung Corporate & International Finance.
Die Implementierung der ESG Soft-Facts obliegt der Verantwortung der Abteilung Kredit-Management unter Verantwortung der Abteilungsleitung.

Beachtete Interessen der Stakeholder:
Eine nachhaltige und risikoarme Kreditpolitik liegt sowohl im Interesse der Investoren der Oberbank, um den Erfolg der Oberbank zu garantieren, als auch im Interesse der internen Stakeholder wie Vorstand und Mitarbeiter:innen sowie der Kund:innen. Die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für Nachhaltigkeitsrisiken

[29] Für Ratings relevante Zusatzinformation zusätzlich zur Erläuterung des Konzeptes.

wird von der Finanzmarktaufsicht geprüft. Auch (ESG-)Ratingagenturen sind an der Umsetzung, insbesondere der Ausschlusskriterien, interessiert.

Detaillierte Informationen zum Anwendungsbereich der Ausschlusskriterien, dem Umgang mit Konzernen sowie nähere Informationen zu den ausgeschlossenen Bereichen sind auf der Oberbank Website unter https://www.oberbank.at/strategie zu finden.

Konzept: Nachhaltige und faire Unternehmenskultur

Inhalt: Die Oberbank baut auf eine nachhaltige und faire Unternehmenskultur. Die Rahmenbedingungen dafür sind im Code of Conduct für Mitarbeiter:innen definiert. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der generelle Angaben zur Unternehmenskultur (Werte, Verhalten, Whistleblowing, Beschwerdemanagement, soziale und ökologische Verantwortung) sowie zum Umgang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bankgeheimnis, Datenschutz, Cyberkriminalität, Steuermoral und Steuerehrlichkeit, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance usw.) enthält. Die Oberbank erwartet von allen Mitarbeiter:innen aller Hierarchieebenen, den Kodex in der jeweils aktuell gültigen Version zu lesen, zu verstehen und konsequent einzuhalten.
Die Oberbank tritt gegen jede Form von Diskriminierung, Korruption, Benachteiligung und sexueller Belästigung auf.
Darüber hinaus bekennt sich die Oberbank AG als börsennotiertes Unternehmen zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Der Kodex bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen.

Allgemeine Ziele: Die Oberbank will durch die gemeinsame Unternehmenskultur, die Chancen einer positiven Kultur nutzen und negative Auswirkungen durch Handeln gegen die Grundprinzipien vermeiden. Zudem werden durch das Bekenntnis zum Corporate Governance Codex Richtlinien für interne Governance-Mechanismen einbezogen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte: Unternehmenskultur

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden:
Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem über das Intranet zugänglich gemacht:

- Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Der Verhaltenskodex wird Mitarbeiter:innen bereits bei der Einstellung ausgehändigt und im Zuge des Compliance-Gesprächs unterschrieben. Bei Veröffentlichung einer überarbeiteten Version werden die Mitarbeiter:innen mit einer Meldung im Intranet informiert.
Der Code of Conduct findet sich für externe Stakeholder auch auf der Oberbank Website.
Auch der ÖCGK findet sich auf der Oberbank Website.

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden nationale Gesetze zu im Code of Conduct geregelten Themen: Arbeitsrechtliche Bestimmungen, Bankwesengesetz (v.a. Bankgeheimnis), Datenschutzgrundverordnung, div. Steuergesetze, Normen zur Unterbindung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und Korruption, Sanktionsgesetze, Regelungen zur WAG-Compliance.

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring erfolgt durch die Überprüfung der Nutzung (der Downloads und Aufrufe) des Code of Conducts.

Geltungsbereich: Oberbank Konzern, alle Märkte, Gesellschaften von zumindest 50,00 %- iger Beteiligung

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die inhaltliche Freigabe des Code of Conduct erfolgt durch den Vorstand. Für die Implementierung der Prozesse zu den beschriebenen Themen sind die jeweiligen zuständigen Abteilungen unter der Führung der jeweiligen Abteilungsleitung verantwortlich, so beispielsweise die Abteilung Compliance bezüglich Anti-Korruption, die Abteilung Sekretariat für das Beschwerdemanagement, die Abteilung Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT gemeinsam mit der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement für soziale und ökologische Verantwortung.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Eine nachhaltige und faire Unternehmenskultur zieht sowohl die Interessen der Mitarbeiter:innen und Kund:innen, als auch die Interessen von Auswirkungen der Bank betroffenen Stakeholder - wie dem stillen Stakeholder Natur - in Betracht.

Schutz und Unterstützung von Hinweisgeber:innen

Inhalt: Die Oberbank steht für eine offene und transparente Unternehmenskultur und sieht in der Whistleblowing-Meldung die Möglichkeit für ein frühzeitiges Verhindern und Aufklären von Gesetzesübertretungen, sowie für die Verbesserung der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems. Der Schutz von Whistleblowern wird mit der Oberbank Integrity Line, einer seit 17. Dezember 2021 extern gehosteten Meldeplattform für Whistleblowing-Meldungen, umgesetzt.

Allgemeine Ziele: Whistleblowing soll bei bei der Verbesserung der Organisation und Bekämpfung von Korruption helfen, indem die Möglichkeit gegeben wird, sich anonym zu kritischen Themen zu äußern.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte: Schutz von Hinweisgeber:innen

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden:
Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem im Intranet im Dokument “Whistleblowing-Policy” zugänglich gemacht.
Die Mitarbeiter:innen werden über das Intranet und in Richtlinien, wie Anti-Korruption, Code of Conduct und Anti-Fraud-Management über die Meldeplattform informiert und auf Basis dieser Richtlinien geschult.
Auch externe Stakeholder erhalten auf der Oberbank Website Informationen über die Whistleblowing-Plattform und können Meldungen abgeben.

Verwandte Standards: Die Oberbank erfüllt mit der Meldeplattform die Anforderungen der EU-Richtlinie EU 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) sowie der nationalen Normen HSchG (AT), HinSchG (DE), Gesetz 171 vom 2.6.2023 (CZ), Gesetz Nr. 54 vom 30.1.2019 (SK) und Gesetz XXV aus 2023 (HU).

Monitoring des Konzepts: Die Meldungen werden durch die Whistleblowing-Meldestelle in der Abteilung Interne Revision bearbeitet.

Geltungsbereich: Oberbank Konzern in allen Märkten, inkl. Beteiligungen; zusätzlich Alpenländische Garantie-Gesellschaft mbH und 3-Banken Wohnbaubank AG.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die Umsetzung erfolgt in der Whistleblowing-Meldestelle in der Abteilung Interne Revision und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.
Die Mitarbeiter:innen der Meldestelle (definierte Mitarbeiter:innen der Abteilung Interne Revision) kennen die gesetzlichen Bestimmungen und bearbeiten die Whistleblowing-Fälle nach den Vorgaben interner Richtlinien. Zu treffende Folgemaßnahmen umfassen beispielsweise die Prüfung der Stichhaltigkeit, Nachforschungen und die Beendigung des Verfahrens.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Durch die Whistleblowing-Plattform wird der Schutz von internen oder externen Melder:innen gewährleistet. Der Meldekanal ist für Mitarbeiter:innen und externe Personen

über eine Intranetseite (Inside) bzw. die Website der Oberbank zugänglich und deckt alle Oberbank Sprachen ab. Anonyme Melder:innen können über ein elektronisches Postfach mit der Meldestelle kommunizieren.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Über die Whistleblowing-Meldeplattform und das Beschwerdemanagement gibt es für Mitarbeiter:innen und Kund:innen die Möglichkeit, ihre Bedenken – auch zu rechtswidrigen Verhaltensweisen – einzubringen. Natürlich können auch weitere Kanäle von Mitarbeiter:innen oder Kund:innen für Feedback genutzt werden (z.B. Feedback-Button für Mitarbeiter:innen, Mitarbeitergespräch), wobei diese aus Erfahrung eher nicht für Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen genutzt werden.

- Ermittlung von Bedenken
  - Whistleblowing durch interne und externe Interessenträger:innen (siehe Details im Kapitel ESRS G1 > Whistleblowing-Plattform, Seite 216)
  - Beschwerdemanagement/Ombudsstelle (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Ombudstelle, Seite 215)
- Berichterstattung
  - Beschwerden von Kund:innen: Diese werden im Beschwerdemanagement-Jour fixe mit dem Vorstand besprochen (siehe Details im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Verfolgung und Überwachung von Beschwerden, Wirksamkeit der Kanäle, Seite 216).
  - Whistleblowing: Es besteht keine Berichterstattung in diesem Sinne, da der Fokus auf Einhaltung der Vertraulichkeit und der Schutzbestimmungen für meldende und genannte Personen liegt. Es gibt kein Gremium oder Format, in dem Fälle besprochen werden. Die Informationen bleiben in der Meldestelle und die Daten in der Cloud.
- Untersuchung
  - Beschwerden von Kund:innen: Die Beschreibung der detaillierten Vorgehensweise befindet sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Beschwerdebearbeitung und -abwicklung, Seite 215. Eine etwaige Definition von Maßnahmen für gewisse Bereiche und das Monitoring deren Fortschritte erfolgen im bereits erwähnten Beschwerdemanagement-Jour fixe.
  - Whistleblowing: Die Beschwerde wird nach gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien abgearbeitet. Es werden Folgemaßnahmen zur Klärung getroffen, wie z.B. die Prüfung auf Stichhaltigkeit oder die Einbeziehung weiterer Personen. Dabei werden Vertraulichkeit und die Schutzbestimmungen für meldende und genannte Personen immer eingehalten.

Abteilung Compliance

Die Oberbank hat eine organisatorisch selbstständige, dem Gesamtvorstand unterstellte, Abteilung Compliance. Diese ist weisungsfrei für den gesamten Konzern zuständig und in vier Gruppen unterteilt. Die Leitung der Gruppe „BWG-Compliance/Fraud Prevention“ erfolgt durch den BWG-Compliance-Officer. Weiters gibt es die Gruppe „WAG-Compliance“ (WAG = Wertpapieraufsichtsgesetz), deren Leitung mit der Funktion des WAG-Compliance-Beauftragten und des Safeguarding-Officers betraut ist. In der Gruppe „Geldwäsche-Compliance“ übernimmt der/die Geldwäsche-Beauftragte die Gruppenleitung. Die 2022 neu

gegründete Gruppe „Sanktionen und Embargos“ besteht aus der/dem Sanktionsbeauftragten und zwei weiteren Mitarbeiter:innen. Entsprechende Stellvertretungsregeln innerhalb der gesamten Abteilung sichern die Kontinuität sowie die regulatorisch erforderliche, jederzeitige Vertretbarkeit im Compliance-Bereich ab.

Die Abteilung Compliance übernimmt im Zusammenhang mit dem Thema „Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen“ eine wesentliche (Risiko-)Steuerungs- und Kontrollfunktion. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und erforderlichenfalls an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird. Konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung werden im Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Seite 241, beschrieben.

Geschenkannahmen werden systematisch auf mögliche Risiken geprüft. Klare interne Vorgaben legen fest, in welchem Umfang Geschenke oder Einladungen erlaubt sind. Transparenz wird durch die Erfassung in einer zentralen Geschenkliste gewährleistet. Dies ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung auf potenzielle Interessenkonflikte oder unzulässige Vorteilsnahmen.

Auch Nebenbeschäftigungen unterliegen einer standardisierten Risikoanalyse. Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, Nebentätigkeiten zu melden, sodass mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und bewertet werden können.

Gefährdete Unternehmensfunktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung
Die bestehenden Antikorruptionsmaßnahmen in der Oberbank sind implementiert und haben sich in der Praxis als wirksam erwiesen. Die Analyse der gefährdeten Unternehmensfunktionen wurde vor dem Hintergrund von null gemeldeten Korruptionsfällen sowie eines insgesamt hohen Bewusstseins in der Oberbank nicht durchgeführt. Die Umsetzung der Analyse ist aber weiterhin geplant.

Sponsoring
GRI G4-DMA

Konzept: Sponsoring
Inhalt: Die Oberbank verfolgt ein strategisch ausgerichtetes Sponsoringkonzept, das sich durch klare Leitlinien, ein starkes Regionalitätsprinzip und die gezielte Förderung gesellschaftlich relevanter Projekte auszeichnet. Ziel ist es, durch Sponsoring einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, die Marke Oberbank nachhaltig zu stärken und gleichzeitig Risiken wie Korruption oder Parteilichkeit konsequent zu vermeiden. Schulen, Sportvereine und -events, Kunst- und Kulturprojekte, soziale Institutionen und Projekte sowie dazu passende Tombola- und Sachpreisanfragen zählen zu den förderwürdigen Bereichen. Politische Organisationen und Veranstaltungen, Kampfsport, Motorsport, Wintersport, private Personen und Privatveranstaltungen sind hingegen vom Sponsoring grundsätzlich ausgeschlossen. Die Oberbank betreibt außerdem weder im Inland noch im Ausland Lobbying.

Allgemeine Ziele: Das Sponsoringkonzept der Oberbank hat zum Ziel, Projekte und Institutionen zu unterstützen, die einen gesellschaftlichen, sozialen oder ökologischen Mehrwert in den Oberbank-Märkten bieten.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Sponsoring

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird:

- Sponsoringleitlinien der Oberbank auf der Oberbank Website

Verwandte Standards: Das Sponsoringkonzept orientiert sich an den Grundsätzen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK).

Monitoring des Konzepts: Die Kontrolle der Sponsoringmaßnahmen erfolgt durch eine Kombination aus Vor-Ort-Abnahmen, Dokumentationen, individuellen Prüfungen und Debriefing Gesprächen. Die Einhaltung der Sponsoringleitlinien sowie die Zielerreichung werden regelmäßig überprüft und im Nachhaltigkeitsbericht offengelegt. Zudem werden die Sponsoringbeträge nach förderungswürdigen Bereichen veröffentlicht.

Geltungsbereich: Das Sponsoringkonzept gilt für alle Märkte der Oberbank, also für Österreich, Deutschland, Tschechien, die Slowakei und Ungarn.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die oberste Verantwortung für die Implementierung und Einhaltung des Sponsoringkonzepts liegt beim Vorstand. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Sekretariat und Kommunikation unter der Verantwortung der Abteilungsleitung, die auch für die Kontrolle und Dokumentation der Maßnahmen verantwortlich sind.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Oberbank berücksichtigt die Interessen ihrer Stakeholder, insbesondere jener aus der Region, in der sie tätig ist. Durch die konsequente Anwendung des Regionalitätsprinzips wird sichergestellt, dass die geförderten Maßnahmen einen direkten Nutzen für die Gesellschaft vor Ort haben.

G1-2 — Management der Beziehungen zu Lieferanten

Konzept: Auswahl der Lieferanten unter Einbeziehung von sozialen und ökologischen Kriterien

Inhalt: Im heutigen globalen Marktumfeld spielt das Management von Lieferantenbeziehungen eine wichtige Rolle für die Oberbank, da Auswirkungen auf die betriebliche Effizienz und Kostenstruktur sowie das Thema Nachhaltigkeit gegeben sind. Die Oberbank berücksichtigt bei der Auswahl von Lieferanten neben den allgemeinen Risiken der Lieferkette, wie Lieferkettenausfälle und Qualitätsverluste, auch Nachhaltigkeitskriterien.
Ökologische und soziale Kriterien werden von der Oberbank einbezogen, indem bei der Auswahl der Lieferanten ein sparsamer Umgang mit Ressourcen, Reduzierung von Emissionen und Abfällen, Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften sowie Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit beachtet werden. Lieferanten der Oberbank, auch jene mit denen bereits langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen, haben einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, der diese Kriterien umfasst. Sollten die Lieferanten und Geschäftspartner keine Unterschrift leisten wollen, wird eine schriftliche Stellungnahme verlangt, aus welchem Grund die Unterschrift verweigert wird. Zudem wird ein regelmäßiger und persönlicher Austausch mit den Lieferanten angestrebt, um soziale und ökologische Standards überprüfen zu können.

Allgemeine Ziele: Die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards durch Lieferanten soll durch die Einbeziehung von entsprechenden Kriterien bei der Auswahl und der Einforderung der Unterschrift des Lieferanten CoC gesichert werden.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Management der Beziehungen zu Lieferanten

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht werden:
Die Kriterien zu ökologischer Nachhaltigkeit werden den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem zugänglich gemacht:

- Arbeitsanweisung: Online-Bestellung von Büromaterial, Werbeartikel und Drucksorten

Für Lieferanten sind die Grundsätze im folgenden Dokument festgehalten, das auch auf der Website veröffentlicht ist:

- Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG.

Darüber hinaus werden in der "EMAS Umweltprüfung" Kriterien für die Beschaffung erläutert. Das Dokument liegt der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und den EMAS Begutachter:innen vor.

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für dieses Konzept bilden die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD; EU-Lieferkettengesetz) sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Märkten.

Monitoring des Konzepts: Die Einholung der Unterschriften des Lieferanten CoC wird überprüft.

Geltungsbereich: alle Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die inhaltliche Freigabe des Code of Conduct erfolgt durch den Vorstand. Für die Implementierung der Kriterien und die Einholung der Unterschriften ist die Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement unter Verantwortung der Abteilungsleitung zuständig.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Interessen der Arbeitnehmer:innen der Lieferanten sollen durch soziale Kriterien berücksichtigt werden. Ökologische Nachhaltigkeit bei den gekauften Produkten liegt im Interesse der Oberbank Mitarbeiter:innen sowie externer Stakeholder wie Kund:innen, Rating-Agenturen und EMAS-Auditor:innen.

G1-3 — Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Konzepte zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulungen

Konzept: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Inhalt: Die Oberbank verfolgt ein umfassendes Konzept zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Dieses Konzept ist integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und basiert auf klaren Richtlinien, einem etablierten Hinweisgebersystem, regelmäßigen Schulungen sowie einem strukturierten Monitoring. Ziel ist es, korruptes Verhalten frühzeitig zu erkennen, konsequent zu unterbinden und ein ethisch verantwortungsvolles Handeln in allen Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Allgemeine Ziele: Das übergeordnete Ziel des Konzepts besteht darin, Korruption und Bestechung innerhalb der Oberbank zu verhindern und im Verdachtsfall wirksam aufzudecken. Die Bank strebt an, durch transparente Prozesse, klare Verantwortlichkeiten und eine gelebte Unternehmenskultur das Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken und gesetzeskonformes Verhalten sicherzustellen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Richtlinien und Dokumente, mit denen das Konzept den Stakeholdern verfügbar gemacht wird: Das Konzept wird den Mitarbeiter:innen über das Dokumentenmanagementsystem sowie über das Intranet in Form von folgenden Handbüchern und Betriebsvereinbarungen zugänglich gemacht:

- Richtlinie Verhaltenskodex „Code of Conduct“
- Richtlinie „Anti-Korruption“
- INSIDE-Meldestelle: Die Oberbank hat eine eigene INSIDE Seite für Whistleblowing mit Link zum Meldeportal

Verwandte Standards: Die rechtliche Grundlage für das Konzept bilden unter anderem der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und die EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Hinweisgeber:innen sowie die nationalen Normen HSchG (AT), HinSchG (DE), Gesetz 171 vom 2.6.2023 (CZ), Gesetz Nr. 54 vom 30.1.2019 (SK) und Gesetz XXV aus 2023 (HU). Auch Vorschriften der United Nations Convention against Corruption (UNCAC) sind umfasst.

Monitoring des Konzepts: Das Monitoring erfolgt durch die Abteilung Interne Revision, die regelmäßig Prüfungen durchführt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat im Sinne der Regel 18a des ÖCGK (Österreichischer Corporate Governance Kodex) Bericht erstattet. Alle zwei Jahre werden alle Abteilungen und die Hälfte der Geschäftsbereiche auf Korruptionsrisiken geprüft. Die andere Hälfte folgt im nächsten Turnus, sodass innerhalb von vier Jahren alle Betriebsstätten einmal geprüft werden (*GRI G4-DMA (früher FS9).*

Zusätzlich werden die Schulungsquoten, die Nutzung der Whistleblowing-Plattform und die Einhaltung der Richtlinien systematisch überwacht. Die Ergebnisse fließen in einen jährlichen Tätigkeitsbericht ein, der auch die Anzahl und den Status der gemeldeten Fälle dokumentiert. In der Oberbank ist weder ein:e Untersuchungsbeauftragte:r noch ein Untersuchungsausschuss eingerichtet.

Geltungsbereich: Das Konzept gilt für alle Mitarbeiter:innen und Organe der Oberbank AG sowie für Tochtergesellschaften mit mindestens 50 % Beteiligung in Österreich, Deutschland, Tschechien, der Slowakei und Ungarn.

Oberste Verantwortung für Implementierung: Die oberste Verantwortung für die Implementierung des Konzepts liegt beim Vorstand. Die Umsetzung obliegt der Abteilung Interne Revision sowie der Abteilung Compliance und unterliegt der Verantwortung der zuständigen Abteilungsleitung.
Trennung Untersuchungsausschuss und involvierte Managementkette: In der Oberbank ist weder ein:e Untersuchungsbeauftragte:r noch ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Interne Ermittlungen werden anlassbezogen von der Abteilung Interne Revision durchgeführt.

Beachtete Interessen der Stakeholder: Die Oberbank berücksichtigt die Interessen ihrer Stakeholder, insbesondere der Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Investor:innen und Regulatoren.

Maßnahmen im Bereich Governance

Unternehmenskultur

Bankgeschäft

Ergriffene Maßnahmen bezüglich Unternehmenskultur im Bankgeschäft

Automatisierter Sperrprozess für Ausschlusskriterien

Erläuterung: 2021 wurde zur Vermeidung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den ausgeschlossenen Branchen ein automatischer Sperrprozess definiert. Im Fall der Erfassung eines ESG-kritischen Branchencodes bei der zentralen Kundenanlage wird automatisch eine sogenannte Nachhaltigkeitssperre gesetzt sowie eine interne und unabhängige Prüfstelle entsprechend über die Kundenanlage informiert. Nach umgehender Prüfung des Kunden kann die Sperre im Einzelfall mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Entspricht die Geschäftstätigkeit jedoch den definierten Ausschlusskriterien, bleibt die Sperre bestehen und es gibt keine Möglichkeit, eine Geschäftsbeziehung mit diesem Unternehmen einzugehen.

Relevante Subthemen: Unternehmenskultur

Geltungsbereich: Unternehmenskund:innen, die neu angelegt werden im gesamten Oberbank Konzern in allen Märkten der Oberbank

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die automatische Sperre unterstützt die Umsetzung der Ausschlusskriterien für ein risikoärmeres, nachhaltigeres Kreditportfolio.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme wird ohne zeitliche Beschränkung weitergeführt.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die Sperren werden manuell überprüft und gegebenenfalls aufgehoben. Die Basis für die Sperre, die Ausschlusskriterien, werden jährlich auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft.

Employee Experience

Ergriffene und geplante Maßnahmen

Einbindung der Mitarbeiter:innen zur Unternehmenskultur mittels des Oberbank Programms „Employee Experience“ (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 166)

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zur Unternehmenskultur werden den Mitarbeiter:innen bereits im Onboarding-Prozess und bei Welcome-Veranstaltungen vermittelt. Compliance-Schulungen

werden im Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Schulungen, Seite 247, näher behandelt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schulungen zur Unternehmenspolitik aufgelistet.

Schulung	Zielgruppe	Häufigkeit	Umfang
Onboarding-Veranstaltung/ Welcome Day	neue Mitarbeiter:innen	anlassbezogen/ mehrmals jährlich	Werte und wichtigste Strategien werden vermittelt
Know your bank	Mitarbeiter:innen	mehrmals jährlich	Produkte der Bank werden vorgestellt
Onboarding in den zentralen Abteilungen	neue Mitarbeiter:innen	nach Bedarf, mehrmals jährlich	innerhalb der Abteilungen, Vorstellungen der Gruppen, wichtigste Themen/Strategien der Abteilung
General Banking Akademie	Vertriebsmitarbeiter:innen bei Neueintritt in die Oberbank	aufeinander aufbauende Module	in Präsenztagen im Basismodul: Werte, Unabhängigkeit und Strategie
Web-based Trainings z.B. zu Nachhaltigkeit, Compliance	alle Mitarbeiter:innen	unterschiedlich, meistens jährlich	siehe Details in den jeweiligen Kapiteln und bei Infos zu Schulungen
laufende Strategiekommunikation	alle Mitarbeiter:innen	laufend	Informationen auf allen internen Kanälen, in der Mitarbeiterzeitung (Dialog, eDialog) und im Intranet (Inside), Informationsveranstaltung “Mitarbeiter-Roadshow Oberbank Strategie 2030” im Juni 2025

Ergriffene Maßnahmen

Einholung der Unterschriften des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Erläuterung: Weitere Lieferanten werden laufend angeschrieben, mit der Aufforderung, den Verhaltenskodex zu unterfertigen.

Relevante Subthemen:
- Lieferantenmanagement

Geltungsbereich:
Lieferanten in allen Märkten der Oberbank

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das Ziel, dass die Lieferanten die im CoC festgelegten sozialen und ökologischen Kriterien einhalten.

Zeithorizont für Abschluss: Da es sich um eine laufende Maßnahme handelt, werden neue bzw. bestehende Lieferanten schrittweise kontaktiert.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es wurden Ziele für die Rücklaufquoten der unterschriebenen CoCs in den verschiedenen Märkten definiert.

Nachhaltige Beschaffung

Erläuterung: Einer der wichtigsten Lieferanten, die 3 Banken IT GmbH, bekennt sich in ihrer Beschaffungspolitik zu einem umwelt- und ressourcenschonenden Bezug von IT-Ausstattungen. Der Einkauf der Oberbank Hardware erfolgt unter Berücksichtigung von speziellen Eco-Labels (z.B. Energy Star, Blauer Engel oder The Eco Declaration).

Auch in der Betriebsküche der Oberbank Zentrale wird auf Nachhaltigkeit geachtet, wobei bestimmte Produktgruppen bereits auf Bio-Produkte[30] umgestellt wurden.

Relevante Subthemen:

- Lieferantenmanagement

Geltungsbereich: 3 Banken IT GmbH, Betriebsküche

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das Ziel, die Umweltauswirkungen durch IT-Ausstattung und Betriebsküche zu reduzieren und erzeugt Awareness bei den Lieferanten.

Zeithorizont für Abschluss: Es handelt sich um eine laufende Maßnahme.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Es erfolgt keine direkte Überprüfung.

Bereitstellung einer Whistleblowing Plattform

Erläuterung: Die Oberbank betreibt mit der „Oberbank Integrity Line" eine externe, digital zugängliche Whistleblowing-Plattform. Diese ermöglicht es Mitarbeiter:innen sowie externen Stakeholdern, vertraulich und anonym Hinweise auf mögliche Gesetzesverstöße oder schwerwiegende Compliance-Verletzungen zu melden. Dazu zählen unter anderem Verdachtsfälle von Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Unterschlagung, Erpressung oder Untreue. Die Plattform ist rund um die Uhr erreichbar und wird von einem unabhängigen Dienstleister gehostet, um größtmögliche Vertraulichkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Für die Plattform existieren Maßnahmen zum Schutz eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind, vor Vergeltungsmaßnahmen: Auf den ISO 27001 zertifizierten Hochsicherheitsservern werden keine IP-Adressen, Standortdaten, Gerätespezifikationen oder sonstige Daten gespeichert, die Rückschlüsse auf die hinweisgebende Person zulassen. Auch wenn die Identität bekanntgegeben werden sollte, ist die Meldestelle gesetzlich zur Geheimhaltung der Identität verpflichtet. Eine Ausnahme gibt es nur bei staatsanwaltschaftlichen, gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren.

Relevante Subthemen:

- Schutz von Hinweisgeber:innen
- Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Geltungsbereich: Die Whistleblowing Plattform steht allen Mitarbeiter:innen der Oberbank sowie externen Stakeholdern wie Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen zur Verfügung. Sie gilt für alle Märkte, in denen die Oberbank tätig ist.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das übergeordnete Ziel, Korruption und Bestechung frühzeitig zu erkennen und konsequent aufzuklären. Sie fördert eine offene

[30] biologische Produkte in den Warengruppen Reis, ungefüllte Teigwaren, Milch, Joghurt und Topfen und Gemüse

Unternehmenskultur, stärkt das Vertrauen der Stakeholder und trägt zur Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards bei.

Zeithorizont für Abschluss: Die Whistleblowing Plattform ist als dauerhafte Maßnahme angelegt. Sie wird laufend technisch und inhaltlich weiterentwickelt.

Korruption und Bestechung

Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Gezielte Risikoanalysen

Erläuterung: Die Oberbank führt gezielte Risikoanalysen durch, um potenzielle Interessenkonflikte und unzulässige Einflussnahmen im Zusammenhang mit Geschenkannahme und Nebenbeschäftigungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Mitarbeiter:innen dürfen Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile nur in streng geregelten Ausnahmefällen annehmen oder vergeben, etwa Gelegenheitsgeschenke zu familiären Anlässen. Nebenbeschäftigungen, Organfunktionen und Unternehmensbeteiligungen müssen vor Aufnahme gemeldet und genehmigt werden. Auch deren Beendigung ist meldepflichtig. Diese Vorgaben sind Teil eines umfassenden Risikomanagements, das auf Prävention und Transparenz abzielt.

Relevante Subthemen:

- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Geltungsbereich: Die Risikoanalysen gelten für alle Mitarbeiter:innen der Oberbank in sämtlichen Märkten.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme dient der Vermeidung von ungebührlicher Einflussnahme auf Geschäftsbeziehungen und der Sicherstellung von Integrität und Unabhängigkeit im Bankwesen. Sie trägt dazu bei, das Vertrauen der Kund:innen und Geschäftspartner:innen in die Oberbank zu stärken.

Zeithorizont für Abschluss: Die Risikoanalysen sind als laufende Maßnahme angelegt und werden regelmäßig aktualisiert und überprüft. Neue Vorgaben oder Erkenntnisse fließen kontinuierlich in die Bewertungssysteme ein.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung festgestellt. Dies indiziert, dass die bestehenden Maßnahmen wirksam sind und zur Aufrechterhaltung eines hohen Compliance-Standards in der Oberbank beitragen.

Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung

Erläuterung: Zum Zwecke der Prävention von korruptionsrechtlich relevanten Handlungen haben alle Mitarbeiter:innen der Oberbank verpflichtende Schulungen zu absolvieren. Zu Beginn jedes Geschäftsjahres werden den Mitarbeiter:innen Web-based Trainings (WBTs) der Abteilung Compliance zugewiesen, die innerhalb eines Jahres positiv zu absolvieren sind. Aufbauend auf die WBTs gibt es adressatengerechte (Präsenz-)Schulungen. Im Jahr 2024 wurde an zwei Terminen die „Regulatorische Vorsorgeberatung“ durch Deloitte abgehalten. Bei den Terminen wurden die regulatorischen Vorgaben der jeweils letzten beiden

Quartale vom Gesamtvorstand und sämtlichen Abteilungsleiter:innen mit den Fachexpert:innen ausführlich diskutiert. Zudem ist die Einführung eines gesonderten WBTs zu Anti-Korruption geplant, um Mitarbeiter:innen bestmöglich zu sensibilisieren.
Zur Förderung der individuellen Weiterentwicklung der Compliance-Mitarbeiter:innen und zur nachhaltigen Absicherung der Compliance-Organisation der Oberbank sind anerkannte Zertifizierungen und Schulungen in den jeweiligen Bereichen (BWG-Compliance, Geldwäsche, Sanktionen, WAG-Compliance) geplant. Pro Mitarbeiter:in ist mindestens eine Schulung pro Jahr vorgesehen, so auch im Jahr 2025.

Relevante Subthemen:

- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Geltungsbereich: Die Schulungen gelten für alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG in sämtlichen Märkten.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das übergeordnete Ziel, Korruption und Bestechung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Zeithorizont für Abschluss: Die Schulungen sind als kontinuierliche Maßnahme angelegt und werden regelmäßig aktualisiert und wiederholt. Neue Mitarbeitende erhalten verpflichtend eine Einführung in die relevanten Richtlinien, bestehende Mitarbeitende nehmen an Auffrischungsschulungen teil. Die Implementierung des neuen WBTs “Anti-Korruption” ist für den Zeitraum 2025-2026 eingeplant.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: Die Abteilung Compliance berichtet dem Vorstand monatlich die von der Abteilung Human Resources erhobene Absolvierungsquote.

Gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen: Zur Sicherstellung der vollständigen Absolvierung der verpflichtenden Schulungen werden die Führungskräfte darauf hingewiesen, offene Schulungen in ihren Verantwortungsbereichen zu überwachen und die Absolvierung durch ihre Mitarbeiter:innen einzufordern.

Details zu Schulungen

Überblick Schulungen Compliance mit Bezug zu Anti-Korruption im Jahr 2025

	Risikobehaftete Funktionen[31]	Führungskräfte	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane[32]	Sonstige eigene Arbeitskräfte[33]
Abdeckung durch Schulungen				
Personen insgesamt		485	20	1906
Geschulte Personen		408	5	1576[34]
Prozentuale Abdeckung		85,00 %	25,00 %	82,69 %
Dauer (in Stunden)				
Computerbasierte Schulungen (E-Learning Compliance)		1 Stunde		1 Stunde

[31] Durch die fehlende Definition von “risikobehafteten Funktionen” sind diese unter Führungskräfte, Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane und sonstige eigene Arbeitskräfte inkludiert.
[32] Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane beinhalten Vorstand und Aufsichtsrat.
[33] Sonstige eigene Arbeitskräfte: Personen insgesamt bestehen aus den Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns exklusive Führungskräfte.
[34] Da das E-Learning Compliance nur in Österreich und Deutschland vorhanden ist, kommt es zu einer geringeren Anzahl an geschulten Personen. Auch die Befreiung durch (Langzeit-)Krankenstände oder ähnliches wird hier nicht berücksichtigt.

Regulatorische Vorsorgeberatung für Vorstand und Abteilungsleitungen		4 Stunden	4 Stunden	
Häufigkeit				
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?		jährlich	jährlich	jährlich
Behandelte Themen				
Definition von Korruption		x	x	x
Konzepte der Oberbank zur Vermeidung		x	x	x
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/ Aufdeckung		x		x

Sponsoring

Ergriffene Maßnahmen

Verleihung des Nachhaltigkeitspreises "Feronia"

Erläuterung: Seit 2023 vergibt die Oberbank gemeinsam mit dem Land Oberösterreich und den Oberösterreichischen Nachrichten jährlich den Nachhaltigkeitspreis FERONIA. Ausgezeichnet werden oberösterreichische Unternehmen mit einem ganzheitlich nachhaltigen Geschäftsmodell oder einem besonders nachhaltigen Produkt. Zusätzlich gibt es den Preis „Vielfalt der Nachhaltigkeit" für Kultureinrichtungen, Gemeinden, Vereine und Sozialunternehmen sowie die Kategorie „Nachhaltig lernen und lehren" für Schulprojekte. Die Auswahl der Preisträger:innen erfolgt durch eine Jury mit unabhängigen Expert:innen und Vertreter:innen der Trägerorganisationen, die über eine breite Nachhaltigkeitsexpertise verfügen. Weitere Informationen sind auf der Website der OÖ Nachrichten verfügbar. Dieser Preis ist ein Beispiel für eine Sponsoring-Maßnahme, die durch klare Sponsoringkriterien positive Auswirkungen und Signale in den Markt senden kann.

Relevante Subthemen:

- Sponsoring

Geltungsbereich: Die Maßnahme bezieht sich auf den Markt Oberösterreich und richtet sich an Organisationen mit Sitz in diesem Bundesland. Sie betrifft Stakeholder wie Unternehmen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Initiativen, die sich durch nachhaltiges Handeln auszeichnen.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des Konzepts: Die Maßnahme unterstützt das übergeordnete Ziel des Sponsoringkonzepts der Oberbank, gesellschaftlich relevante und nachhaltige Projekte zu fördern. Sie stärkt die regionale Verankerung der Bank und trägt zur Sichtbarkeit von Nachhaltigkeitsengagement bei.

Zeithorizont für Abschluss: Die Maßnahme ist als jährlich wiederkehrende Initiative angelegt. Eine Weiterführung ist ausdrücklich vorgesehen und Teil der langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank.

Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahme: 2023 wurden knapp 200 Anträge eingereicht, aufgrund höherer Projektqualität gab es im Jahr 2024 150 und im Jahr 2025 120 Einreichungen in insgesamt 4 Kategorien: “Durch und durch nachhaltig”, “Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen - einzigartig und dauerhaft”, “Vielfalt der Nachhaltigkeit”, “Nachhaltig lernen und lehren”. Die Einreichvorgaben (3 Wochen Einreichfrist plus 1 Woche Verlängerung, Prämien pro Kategorie € 5.000,--, Medienpaket € 9.000,--) blieben unverändert. Die Kategorien wurden 2024 leicht abgeändert, der Sonderpreis für Schulen in die bestehenden Kategorien integriert.

Fortschritte: Unter Überprüfung der Wirksamkeit werden auch Fortschritte in Bezug auf die Einreichungen berichtet.

Finanzielle Ressourcen: Die Kosten für das gesamte Projekt inkl. Preisverleihungsgala beliefen sich p.a. auf € 350.000,--.

Kennzahlen und Ziele

In den nachfolgenden Abschnitten werden die relevantesten Kennzahlen und Ziele im Bereich Governance beschrieben. Es erfolgt keine externe Validierung der Daten, die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wird aber gesamtheitlich durch einen Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

G1-4 — Korruptions- oder Bestechungsfälle

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 gab es keinerlei bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

In den Jahren 2023, 2024 und 2025 wurden keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsvorwürfen registriert.

Steueraufwand

Oberbank Konzern

(in Tsd. €)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2025	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-61.722	-57.954	-49.124	-20.225	-28.777	-27.932	-7.360	-6.578	-5.474
sonstige Steuern und Abgaben	-13.808	-4.101	-4.105	-24	-20	-81	-259	-179	-129

	Ungarn			Slowakei		
	2025	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.947	-2.223	-1.686	-1.449	-1.511	-1.409
sonstige Steuern und Abgaben	-11.844	-10.135	-11.253	-1.569	-1.509	-1

Länderbezogene Berichterstattung (Steuerhoheitsgebiet)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2025	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Umsatzerlöse	960.502	1.094.910	935.261	206.159	206.117	180.584	95.688	118.515	146.794
Ergebnis vor Steuern	290.972	216.576	226.300	65.981	96.714	83.937	39.050	27.676	14.886
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-61.722	-57.954	-49.124	-20.225	-28.777	-27.932	-7.360	-6.578	-5.474
sonstige Steuern und Abgaben	-13.808	-4.101	-4.105	-24	-20	-81	-259	-179	-129
Personalstand Durchschnitt FTE	1.518,4	1.562	1.492,9	298,4	297,5	283,9	184,8	188,9	191,9

	Ungarn			Slowakei		
	2025	**2024**	**2023**	**2025**	**2024**	**2023**
Umsatzerlöse	70.794	78.867	60.370	21.038	29.961	25.261
Ergebnis vor Steuern	22.462	18.950	15.399	6.849	6.706	6.030
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.947	-2.223	-1.686	-1.449	-1.511	-1.409
sonstige Steuern und Abgaben	-11.844	-10.135	-11.253	-1.569	-1.509	-1
Personalstand Durchschnitt FTE	132,7	135,5	137,5	42,9	46,2	49

Anmerkungen zu den Tabellen:

- Latente Steuern wurden nicht berücksichtigt.
- Als Umsatzerlöse werden Zinserträge, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge und das Handelsergebnis betrachtet.
- Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten werden konsolidiert.
- Leistungsverrechnungen zwischen dem Stammhaus in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen nach den entsprechenden Regelungen der Verrechnungspreisrichtlinien und sind von untergeordneter Bedeutung.
- Auf die Aufgliederung der Sachanlagen nach Ländern wurde verzichtet, da diese für den Bankbetrieb nicht wesentlich sind.
- Es wurden die durchschnittlichen Full Time Equivalents (FTE) pro Jahr angegeben.

Sponsoring

GRI G4-EC1

Im Geschäftsjahr 2025 wurden seitens der Bank Projekte im Gesamtwert von 3.331.341 Euro unterstützt. Die Oberbank-Zentrale in Linz erteilte 419 Zusagen auf 806 Sponsoringanfragen und unterstützte Projekte mit insgesamt 3.008.068 Euro. Eine genauere Betrachtung erlaubt die untenstehende Gliederung der Sponsoringaktivitäten in sieben relevante Subgruppen.

Sponsoringbeträge (in Euro)

	2025	2024	2023
Sport	1.824.090	1.139.476	988.309
Kultur	299.275	351.241	329.435
Soziale & freiwillige Institutionen	18.395	36.201	42.516
Charity & Serviceclubs	214.189	209.661	247.400
Wirtschaft	242.606	245.035	200.646
Öffentliche Einrichtungen	48.960	44.958	32.097
Sonst. Sponsorings, Sachpreise, Nachhaltigkeit	360.553	351.915	264.921
Gesamt	**3.008.068**	**2.378.487**	**2.105.324**
Mitgliedsbeiträge	149.357	149.217	99.153
Gesamt	**3.157.425**	**2.527.704**	**2.204.477**

Anmerkungen zur Tabelle: Die Erhöhung der Sponsoringbeträge im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich vorrangig aus dem Bereich Sport (u.a. SV Oberbank Ried, FC Blau-Weiß Linz, business2run-Läufe sowie Howwasyourday-Social Runs).

Ziele im Bereich Governance

Unternehmenskultur

Es ist ein Anliegen der Oberbank, alle Mitarbeiter:innen umfassend zu Unternehmenskultur und -strategie zu informieren. Allerdings wurden in diesem Bereich keine messbaren, zeitgebundenen Ziele gesetzt und dies ist auch künftig nicht geplant. Die Inhalte werden den Mitarbeiter:innen in verschiedenen Schulungen übermittelt.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Da bereits eine Whistleblowing-Meldeplattform eingerichtet wurde und der Schutz von Hinweisgeber:innen erfolgt, werden in diesem Bereich keine weiteren messbaren, zeitgebundenen Ziele gesetzt.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Messbare und zeitgebundene Ziele

Rücklaufquote Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner

Erläuterung: Da in unterschiedlichen Ländern verschiedene gesetzliche Standards (Stichwort Lieferkettengesetz) herrschen und bei den Lieferanten nicht die gleiche Bereitschaft zu Rückmeldungen besteht, hat sich die Oberbank unterschiedliche Ziele für die Rücklaufquoten gesetzt. Schrittweise soll das Bewusstsein für Lieferkettenthemen gesteigert werden.

- In Österreich und Deutschland wurde 2025 wie im Vorjahr eine hohe Rücklaufquote von 100,00 % der unterschriebenen Lieferanten-CoCs angestrebt und wird 2026 weiter verfolgt.
- In Tschechien, Ungarn und der Slowakei wurde 2025 zunächst eine 50,00 %-ige Rücklaufquote angestrebt. Dieses Ziel wird 2026 weiter verfolgt.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit

- Status Rücklaufquote 2025
  - Österreich: rund 90 %
  - Deutschland: rund 90 %
  - Tschechien: Es gab 2025 keine neuen Lieferantenverträge.
  - Slowakei: Es gab 2025 keine neuen Lieferantenverträge.
  - Ungarn: rund 25 %
- Status Rücklaufquote 2024
  - Österreich: rd. 50,00 %
  - Deutschland: rd. 50,00 %
  - Tschechien: 44,00 %
  - Slowakei: 38,00 %
  - Ungarn: 77,00 %
- Status Rücklaufquote 2023 und 2022 in Österreich und Deutschland: 100,00 %

Geltungsbereich: alle langfristigen Lieferanten und Geschäftspartner in Österreich und Deutschland, in Tschechien, Ungarn und der Slowakei mit wirtschaftlicher Wesentlichkeit, wobei internationale Konzerne den Verhaltenskodex in diesen Ländern jedenfalls gezeichnet haben müssen.

Zusammenhang mit allgemeinem Ziel des relevanten Konzepts: Das Monitoring der Rücklaufquote der unterschriebenen CoCs unterstützt das Ziel des Konzepts, die Einhaltung von ökologischen und sozialen Kriterien bei Lieferant:innen sicherzustellen.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele: Wie in der Erläuterung beschrieben bestehen in den verschiedenen Märkten unterschiedliche Voraussetzungen, die in der Zielsetzung berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist langfristig eine Einholung der Unterschriften von allen Lieferanten, die wir als Zielgruppe spezifiziert haben, geplant.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Die Mitarbeiter:innen der Oberbank wurden bei der Definition der Ziele einbezogen.

Korruption und Bestechung, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der Oberbank keine registrierten Fälle von Korruption oder Bestechung aufgetreten. Dieses Ergebnis spiegelt das starke Engagement der Oberbank für ethische

Geschäftspraktiken und Transparenz wider. Aufgrund dieses bestehenden starken Engagements wurden keine spezifischen, messbaren Ziele festgelegt und sind auch keine geplant, da die bisherigen Maßnahmen als wirksam eingestuft werden können.

Sponsoring

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Regionalitätsprinzip im Sponsoring

Erläuterung: Die Oberbank bekennt sich zum Regionalitätsprinzip „in der Region – für die Region“: Mehr als 95,00 % des Sponsoringbudgets fließen in Projekte in den Märkten der Oberbank. Dieser Wert soll bis 2030 beibehalten werden.

Geltungsbereich: gesamtes Sponsoringbudget der Oberbank in allen Märkten der Bank.

Gesamtfortschritte im Laufe der Zeit: Der Anteil an regionalen Sponsorings (in Märkten der Oberbank) lag 2025 bei 99,29 % und 2024 bei 99,80 %.
Mehr als 95,00 % des Sponsoringbudgets fließen seit dem Basisjahr 2020 (Ausnahme 2022: Nachbar in Not) in Projekte in den Märkten der Oberbank, eine detaillierte Auswertung erfolgte erst ab 2024.

Zusammenhang mit dem allgemeinen Ziel des Konzeptes: Es sollen insbesondere regionale Initiativen mit ökologischem und sozialen Nutzen gefördert werden.
Ziel ist es, nachhaltige Projekte mit regionaler Relevanz zu fördern. Dies stärkt die regionale Verankerung der Bank und trägt zur Sichtbarkeit des Nachhaltigkeitsengagements bei.

Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele:
Die Methode zur Festlegung dieses Zieles ergibt sich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung der Oberbank.

Einbeziehung von Interessensträgern bei Festlegung der Ziele: Die Vereine, Institutionen und Unternehmen, die von den Sponsorings profitieren, wurden nicht direkt einbezogen.

GRI-Index (branchenspezifische Indikatoren)

Anwendungserklärung	Aufgrund der nicht vorhandenen ESRS-Sektorstandards für Finanzunternehmen, hat die Oberbank entschieden, weiterhin den GRI Branchenstandard für die Finanzbranche zusätzlich heranzuziehen.
Anwendbarer GRI-Branchenstandard	GRI G4: Financial Services Sector Supplement

	GRI-Angabe	Seite	Kommentare und Verweise
ESRS 2 I Allgemeine Angaben			
Einbindung von Stakeholdern			
G4-DMA	Dialog mit Kund:innen, Investor:innen und Geschäfts-partnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen (früher FS5)	95–106	
Wichtigste Produkte und Dienstleistungen			
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	79-93	
FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	79-93	
FS10	Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio der Institution, mit denen die berichtende Organisation in Umwelt- oder Sozialfragen interagiert hat	87	
FS11	Prozentsatz der Vermögenswerte, die einer positiven oder negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterzogen wurden	91	
Wesentliche Themen E1			
Klimaschutz			
G4-EN15	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	142–145	
G4-EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	142–145	
G4-EN17	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	142–	
G4-DMA	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	96	EMAS und Green Location Audits
G4-DMA	Richtlinien mit spezifischen Umwelt- und Sozialkomponenten, die für die Tätigkeitsbereiche gelten (früher FS1)	130-132	
Wesentliche Themen S1			
Gesundheitsschutz und Sicherheit			
G4-DMA	Sektorspezifische Leitlinien für DMA (Disclosure on Management Approach)	161-162 176 - 178	
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
G4-DMA	Verfahren zur Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und Verfahren für die einzelnen Geschäftsbereiche (früher FS4)	191–192	
Wesentliche Themen S4			

G4-DMA	Dialog mit Kund:innen, Investor:innen und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen (früher FS5)	209-214	
Datenschutz und Informationssicherheit			
G4-DMA	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	219–221 228–229	Informationssicherheit: Cloud Computing, ISO/IEC 27001:2013 Zertifizierung
Zugang zu (hochwertigen) Informationen			
G4-DMA	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung nach Art der Begünstigten (früher FS16)	223–224	
Verantwortliche Vermarktungspraktiken			
G4-DMA	Richtlinien für die faire Gestaltung und den fairen Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen (früher FS15)	206–207	
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen			
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	79-85 88-93	

Wesentliche Themen G1			
Unternehmenskultur			
G4-DMA	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung von Umwelt- und Sozialrisiken in den Geschäftsbereichen (früher FS2)	391-393	siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite 391 siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Organisation des Risikomanagements, Seite 366
Sponsoring			
G4-DMA	Sektorspezifische Leitlinien für DMA	239–253	
G4-EC1	Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert	251–253	Die vollständige Offenlegung zu dieser Angabepflicht ist nicht möglich, da die Kennzahl „prozentualer Anteil des Gewinns vor Steuern“ bislang nicht berechnet wurde.
Korruption und Bestechung			
G4-DMA	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	242	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Weitere branchenspezifische Indikatoren			
G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode		Thema nicht wesentlich aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse, wird daher nicht in der konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, sondern in einem zusätzlichen ESG Data Sheet offengelegt.

G4-DMA	Verfahren zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung von Umwelt- und Sozialanforderungen, die in Vereinbarungen oder Transaktionen enthalten sind, durch die Kund:innen (früher FS3)		In den Allgemeinen Kreditbedingungen für Unternehmer ist festgelegt, dass sich Kreditnehmer eines ökologisch nachhaltigen Kredits verpflichten, die Kreditmittel ökologisch nachhaltigen Projekten und Tätigkeiten zuzuweisen und während der Kreditlaufzeit die Bank über allfällige Abweichungen von der im Kreditzweck festgelegten ordnungsgemäßen Zuweisung der Kreditmittel zu informieren sowie der Bank über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen regelmäßig zu berichten haben. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung stellt einen wichtigen Kündigungsgrund dar.
G4-HR1	Gesamtzahl und Prozentsatz der wichtigsten Investitionsvereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten und die einer Menschenrechtsprüfung unterzogen wurden		Diese Daten liegen nicht vor, da bereits vor Vertragsabschluss die Ausschlusskriterien zum Tragen kommen und damit keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, wenn Menschenrechtsverletzungen bekannt sind.
FS13	Zugangsstellen in dünn besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Art		Die für diese Offenlegung notwendigen Daten liegen nicht vor.
FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen		Auf die Förderung von Barrierefreiheit wird geachtet, allerdings gibt es keine speziellen Initiativen, die auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen abzielen.
FS6	Prozentualer Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Region, Größe (z.B. Kleinstunternehmen, KMU, Großunternehmen) und Sektor		Eine Berechnung des prozentualen Anteils wird nicht vorgenommen, weil bereits bei den einzelnen Produkten die Angabe der relevanten Märkte und Kundengruppen erfolgt.
G4-DMA	Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Fragen bei Aktien, bei denen die berichterstattende Organisation das Recht hat, über Aktien abzustimmen oder bei Abstimmungen zu beraten (früher FS12)		Derartige Richtlinien sind bislang nicht implementiert.

TCFD-Disclosure-Index

Die „Task Force on Climate Related Disclosure“ (TCFD) wurde im Jahr 2015 vom Finanzstabilitätsrat (FSB – Financial Stability Board) der G20 gegründet, um klimawandelbezogene Risiken und Chancen zu veröffentlichen und so das Verständnis der Marktakteure zu verbessern. Ziel der TCFD war es, durch die Offenlegung von Informationen und Daten dieser Risiken und Chancen die Finanzmarktstabilität zu sichern. Die Anforderungen umfassen die vier Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Seit dem Geschäftsjahr 2022 berichtet der Oberbank Konzern zu den TCFD Offenlegungsanforderungen im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung.[35]

Governance

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Inhalte	Referenz im Bericht (ab Seite)
Offenlegung der Governance im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen	a) Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen	Brief des Vorsitzenden des Vorstands	7
		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Nachhaltigkeits-risiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	67; 72; 405
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeit in der Gesamtbank-strategie, Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, wesentliche Themen, Nachhaltigkeitsziele bis 2025/2030)	67; 77; 85
		Richtlinie Absolut ausgeschlossene Geschäfte (Ausschlusskriterien)	234
		GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	74
	b) Die Rolle des Managements bei der Bewertung und Bewältigung von klimabedingten Risiken und Chancen	Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation (Lenkungsausschuss, Nachhaltigkeits-beauftragte, ESG)	69
		GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	72
		Aktiv-Passiv-Management-Gremium und Risikovorstand	71
		Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	405

[35] Mit der Veröffentlichung der ersten beiden ISSB Sustainability Disclosure Standards IFRS S1 und IFRS S2 ist die Arbeit der TCFD des Finanzstabilitätsrats (FSB) abgeschlossen. Zukünftig übernimmt die IFRS-Stiftung die Überwachung der Fortschritte bei klimabezogenen Angaben der Unternehmen (siehe dazu die Informationen auf der Website der TCFD).

Strategie

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel			Referenz im Bericht (ab Seite)
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen bedingt durch klimabezogene Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat	*Periode*	*Jahr*	*Kommentar*	
		kurzfristig	0–1	Die Oberbank definiert kurzfristig als eine Zeitperiode von 0 bis 1 Jahr.	Übereinstimmung mit ESRS-Vorgaben, daher keine Offenlegung von Differenzen im Bericht
		mittelfristig	1–5	Die Oberbank definiert mittelfristig als eine Zeitperiode von 1 bis 5 Jahren.	
		langfristig	5–30	Die Oberbank definiert langfristig als eine Zeitperiode von 5 bis 30 Jahren, wobei die maximale Kreditlaufzeit hierfür als Referenz genutzt wird.	
		Nachhaltigkeitsstrategie			77
		SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell, Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos			106; 405
	b) Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette			77
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitschancen und -risiken, strategische Nachhaltigkeitsziele)			77
		SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell			106
		Nachhaltiges Produktportfolio (SBM-1)			79
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz			128; 142
		CO_2-Emissionen im eigenen Betrieb			142
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen bedingt durch klimabezogene Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	c) Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien einschließlich eines Zwei-Grad-Szenarios	Nachhaltigkeitsstrategie (Strategische Nachhaltigkeitsziele), Übergangsplan für den Klimaschutz			129; 128
		SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell			106
		IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Unterkapitel)			98
		Klimastresstest (Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3)			129

Risikomanagement

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)
Offenlegung, wie die Organisation klima-bedingte Risiken identifiziert, bewertet und steuert	a) Unternehmens-prozesse zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsorganisation (Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Ebenen)	69
		IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Unterkapitel)	98
		In der Kreditvergabe (ESG-Leitbild zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap, Klimastresstest)	234; 393; 129
	b) Unternehmens-prozesse zur Steuerung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsstrategie	77
		In der Kreditvergabe (Leitbild ESG-Risiko, ESG-Soft-Facts im Kundenrating & Kreditprozess, automatisierter Sperrprozess)	234; 243
		Nachhaltiges Produktportfolio (SBM-1)	79
		Übergangsplan für den Klimaschutz, THG-Bruttoemissionen	128; 142
	c) Integration von Prozessen zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation	Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	366
		IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Unterkapitel)	98

Kennzahlen und Ziele

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Kennzahlen, mit denen das Unternehmen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet	Energieverbrauch und Energiemix (inkl. Methodologie zur Schätzung der klimabedingten Kennzahlen, historische Darstellung, um Trends abzuleiten), zusätzlich siehe b) und c)	140
	b) Offenlegung von Scope-1- bis Scope-3-Treibhausgas-emissionen	THG-Emissionen Scope 1,2 und 3 (t CO_2e), Offenlegung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen inkl. Darstellung der Methodologie für die Kalkulation der Emissionen	142
	c) Ziele zum Management der klimabedingten Chancen und Risiken	Brief vom Vorstand	7
		Nachhaltigkeitsstrategie	77; 85
		Ziele nachhaltige Produkte	87
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz	128; 142
		Vergütung des Vorstands	74
		Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	135

Deloitte.

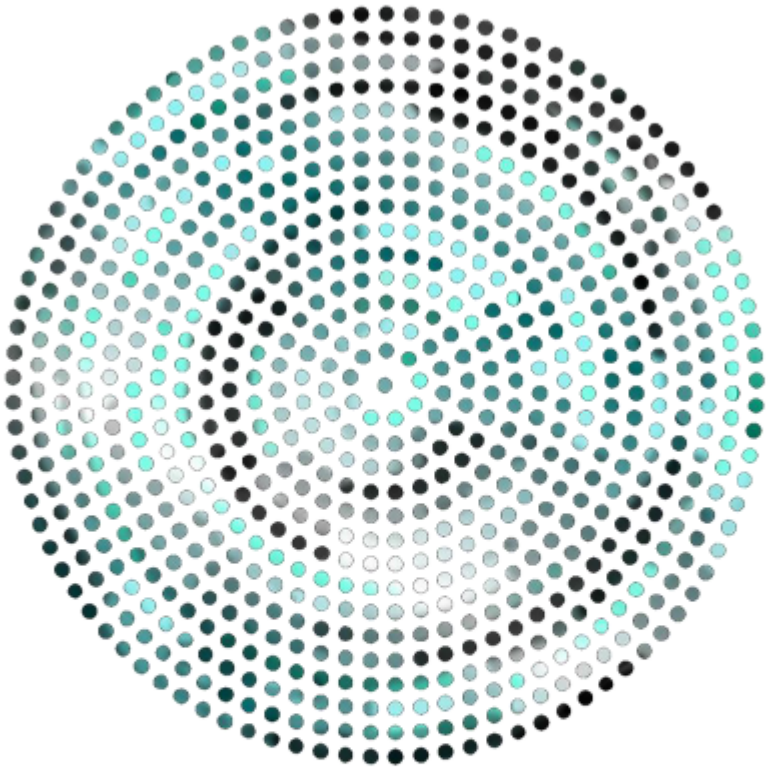

BERICHT

Unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025

Oberbank AG
Linz

Deloitte.

An den Vorstand der
Oberbank AG
Linz

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2025

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Oberbank AG (die „Gesellschaft") für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung" enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse"), und dessen Darstellung in der Angabe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen",
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852. (in der Folge EU-Taxonomie-VO)

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung" unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2025 der Gesellschaft, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und freiwillig angewendeten Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG),
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist der Konzern verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.
Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.
- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis über die Ermittlung der Green Asset Ratio und ihrer Sub-KPIs und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter Berufsrecht / Mandatsverhältnis).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten das Fünffache des vereinnahmten Honorars, ist jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) begrenzt. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchsgrundlagen.

Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung" enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Wien

12. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka	Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit unserem Zusicherungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Zusicherungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachige und vollständige Fassung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der Oberbank AG 105.921.900 Euro, eingeteilt in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien unter ISIN AT0000625108.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Oberbank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5 % des Grundkapitals zum Zweck des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns sowie bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Auch Bewilligungen der Aufsicht für den Rückkauf von Stammaktien nach dem CRR-Regime liegen vor.

Syndikatsvereinbarung und Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Zwischen der BTV Vier Länder Bank AG, der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und der BKS Bank AG besteht eine Syndikatsvereinbarung, um die Eigenständigkeit der Oberbank AG zu erhalten. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Zwischen der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H (BVG) und der BKS Bank AG wurde mit Wirkung zum 7. November 2020 ein Unterordnungssyndikatsvertrag abgeschlossen.

Aktionärsstruktur und Mitarbeiterbeteiligung

Größter Einzelaktionär der Oberbank zum 31.12.2025 war die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., welche direkt der UniCredit Bank Austria zuzurechnen ist, mit einem Anteil von 23,76 % am Gesamtkapital. Die UniCredit Bank Austria AG direkt hielt 3,41 %. Die BTV Vier Länder Bank AG hielt 16,45 % (inkl BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.), die BKS Bank AG 14,74 % (inklusive Unterordnungssyndikat mit BVG). Die G3B Holding AG hielt 1,62 %, die Mitarbeiter:innen der Oberbank 5,04 %.
Ein großer Teil der Stimmrechte der Mitarbeiter:innen der Oberbank wurde in der Oberbank-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung syndiziert. Weiters übt die BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen. für einen gesonderten Teil von Mitarbeiteraktionär:innen die Stimmrechte im Vollmachtswege nach entsprechenden Weisungen aus. Außerdem übt die Oberbank Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung das von den begünstigten Mitarbeiter:innen übertragene, mit den treuhändig verwahrten und verwalteten Aktien verbundene Stimmrecht bei der Hauptversammlung einheitlich aus.

Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Keine Eigentümerin oder kein Eigentümer kann im Alleingang die Oberbank direkt oder indirekt beherrschen. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, die bei einem akkordiert möglichen Kontrollwechsel schlagend werden würden. Zudem gibt es kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Mitarbeiter:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Linz, am 12. März 2026

Der Vorstand

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsvorsitzender

Mag. Romana Thiem, EMBA
Mitglied des Vorstandes

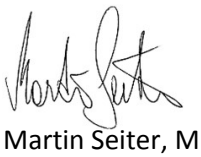

Martin Seiter, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Isabella Lehner, MBA
Mitglied des Vorstandes

Segmentbericht

Gliederung der Segmente im Überblick
Segment Firmenkunden
Segment Privatkunden
Segment Financial Markets
Segment Sonstiges

Segmentbericht
Gliederung der Segmente im Überblick

Die Segmentberichterstattung der Oberbank unterscheidet die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges (Primärsegmente).

Das Segment Firmenkunden umfasst Unternehmen, den Leasing-Teilkonzern und selbstständig Erwerbstätige. Ausgenommen davon sind jene selbständig Erwerbstätige im Markt Österreich, die nicht im Firmenbuch eingetragen sind und bei der Oberbank eine Verbindlichkeit von unter 1 Mio. Euro haben.

Das Segment Privatkunden beinhaltet das Ergebnis der Geschäftsbeziehungen mit Privatpersonen, unselbständig Erwerbstätigen sowie selbständig Erwerbstätigen im Markt Österreich, die nicht im Firmenbuch eingetragen sind und bei der Oberbank eine Verbindlichkeit von unter 1 Mio. Euro haben.

Im Segment Financial Markets werden das Ergebnis der Beteiligungen und der Handelstätigkeit sowie das Zinsergebnis aus der Fristentransformation und der Bilanzstruktur dargestellt.

Im Segment Sonstiges werden Erträge und Aufwendungen, vor allem Gemeinkosten im Bereich Sach- und Personalaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen, deren Zuordnung oder Verteilung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint, ausgewiesen.

Segmentüberblick 2025 in Mio. €	Firmen-kunden	Privat-kunden	Financial Markets	Sonstiges	Konzern-GuV 2025
Zinsergebnis	459,5	171,2	-9,4		621,2
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			62,0		62,0
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-57,7	-1,4			-59,1
Provisionsergebnis	123,9	107,8			231,8
Handelsergebnis	-0,6		7,7		7,1
Verwaltungsaufwand	-217,2	-140,7	-11,6	-32,4	-401,8
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-6,6	6,8	15,0	0,5	15,8
Außerordentliches Ergebnis					
Jahresüberschuss vor Steuern	301,3	143,8	63,9	-31,9	477,1
Return on Equity vor Steuern	10,66 %	36,75 %	6,3 %		11,3 %
Cost-Income-Ratio	37,7 %	49,23 %	15,33 %		42,8 %

Die Oberbank hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.
Das zugeordnete Eigenkapital wird mit dem aus den vergangenen 120 Monaten ermittelten durchschnittlichen Zehn-Jahres-Swap-Satz verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segment Firmenkunden in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Zinsergebnis	459,5	500,9	-8,3 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-57,7	-67,4	-14,3 %
Provisionsergebnis	123,9	110,3	12,3 %
Handelsergebnis	-0,6	0,5	>-100%
Verwaltungsaufwand	-217,2	-216,9	0,1 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-6,6	-5,4	21,5 %
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	
Jahresüberschuss vor Steuern	301,3	322,1	-6,5 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	63,2 %	67,5 %	-4,4 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	13.964,7	13.245,6	5,4 %
Segmentvermögen	18.240,6	17.415,8	4,7 %
Segmentschulden	12.703,6	12.043,2	5,5 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	2.826,4	2.658,7	6,3 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	10,66 %	12,11%	-1,5 %-P.
Cost-Income-Ratio	37,70 %	35,77%	1,9 %-P.

Geschäftsverlauf 2025 im Überblick

Der Jahresüberschuss vor Steuern im Segment Firmenkunden fiel 2025 um -6,5 % auf 301,3 Mio. Euro.
Das Zinsergebnis ging um -8,3 % auf 459,5 Mio. Euro zurück. Der Provisionsüberschuss wuchs um 12,3 % auf 123,9 Mio. Euro.
Die Dotierung der Risikovorsorge reduzierte sich auf 57,7 Mio. Euro nach 67,4 Mio. Euro im Vorjahr.
Die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 0,1 % auf 217,2 Mio. Euro.
Der sonstige betriebliche Erfolg reduzierte sich auf -6,6 Mio. Euro, nach -5,4 Mio. Euro im Vorjahr.
Der RoE sank auf 10,7 %, die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich auf 37,7 %.

Kommerzfinanzierung

Das Kommerzfinanzierungsvolumen der Oberbank stieg 2025 um 4,6 % auf 17.927,7 Mio. Euro. Aufgrund der hervorragenden Kapitalausstattung der Oberbank konnten den Unternehmen weiterhin ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Geförderte Investitions- und Innovationsfinanzierung

Die Anzahl der im Jahr 2025 in allen fünf Oberbank-Märkten eingereichten Förderanträge aus den Bereichen Investition, Umwelt, Innovation sowie Liquiditätssicherung lag trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit 1.269 Projekten um 2 % über dem Vorjahr (der Trend zu Innovations-, Nachhaltigkeits-, Automatisierungs- und Digitalisierungsprojekten hat sich auch im Jahr 2025 fortgesetzt). Weiters ist es gelungen, das Obligo der per 31.12.2025 über die Oberbank ausgereichten Förderkredite mit 2,1 Mrd. Euro auf dem Vorjahresstand zu halten. Diese erfreuliche Entwicklung spiegelte sich auch in der führenden Position der Oberbank beim bewilligten Förderkreditobligo des österreichischen ERP-Fonds wider.

Gewerbliche Immobilienfinanzierungen

Die Lage am Immobilienmarkt war 2025 weiter angespannt, wenngleich sich ab dem zweiten Halbjahr erste Stabilisierungstendenzen abzeichneten. In der Assetklasse Wohnen zeigte sich aufgrund des beträchtlichen Nachfrageüberhangs eine leichte Aufhellung bei anhaltend hohem Preisniveau. Die übrigen Assetklassen (Büro, Logistik, Retail) entwickelten sich 2025 trotz der stattgefundenen Zinssenkungen der EZB noch verhalten. Am ehesten konnte der Markt für Hotelimmobilien durch die positive Tourismusentwicklung wieder etwas Fahrt aufnehmen. Bauaktivitäten fanden nur sehr eingeschränkt statt. Bei Bestandsimmobilien konnte eine leichte Zunahme des Transaktionsvolumens mit Fokus auf TOP-Lagen und ESG-Konformität beobachtet werden. Die Oberbank hat daher auch im Geschäftsjahr 2025 ihre gestrafften Parameter für Neufinanzierungen und das enge Monitoring bei Bestandsfinanzierungen beibehalten. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Oberbank eine weitere moderate Erholung, aber noch keine echte Entspannung auf dem Immobilienmarkt. Der Markt wird weiterhin intensiv beobachtet und im Rahmen einer selektiven Finanzierungsstrategie bearbeitet.

Strukturierte Finanzierungen

Die Nachfrage nach strukturierten Finanzierungslösungen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 über dem Niveau des Vorjahres. Eine wiederholte Steigerung zeigte sich im Segment Gesellschafterwechsel und Unternehmenskauffinanzierungen. Hier legten sowohl die eingegangenen Projektanfragen wie auch die abgeschlossenen Finanzierungsprojekte im Jahresvergleich nochmals deutlich zu. Im Bereich Erneuerbare Energien war die Nachfrage leicht über Vorjahr. Ähnlich war die Situation bei Wachstumsfinanzierungen. Somit war die Entwicklung im Bereich Strukturierte Finanzierungen in diesem Jahr wieder positiver als im Vorjahr.

Private Equity und Mezzaninkapital

2025 verzeichnete der Oberbank Opportunity Fonds 162 Anfragen und konnte das hohe Niveau des Vorjahres überschreiten. In den wirtschaftlich unsicheren Zeiten nimmt insbesondere die Bedeutung von Mezzaninfinanzierungen und Private Equity als bilanzstärkende Finanzierungsinstrumente bei den Unternehmen wieder deutlich zu.

Seit seiner Gründung hat der Oberbank Opportunity Fonds 134 Transaktionen und zehn Add-on-Investments mit Eigen- und/oder Mezzaninkapital beziehungsweise High Yield Capital begleitet und dabei ein Volumen von mehr als 409 Mio. Euro bereitgestellt. Der Fokus des Oberbank Opportunity Fonds liegt auf etablierten Unternehmen in späteren Entwicklungsphasen. Um die Lücke zu den Frühphasen der Finanzierung zu schließen, hat sich die Oberbank am OÖ Hightech-Fonds des Landes OÖ beteiligt. Ein sehr profitables Geschäftsfeld sind auch die Beteiligungen an von Dritten gemanagten Private Equity- und Mezzaninfonds, mit denen regionale oder strategische Ergänzungen der eigenen Investmentrichtlinien möglich sind und die bislang sehr hohe Renditen erwirtschafteten.

Zahlungsverkehr

Das Geschäftsjahr 2025 war aufgrund vieler regulatorischer Anforderungen (Instant Payment Verordnung, Einführung neuer Zahlungsverkehrs-Standard “EBICS”) aus technischer Sicht und der allgemeinen rückläufigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zahlungsverkehr ein sehr herausforderndes Jahr. Dieses schwierige Umfeld konnte die Oberbank dennoch nutzen und die Zahlungsverkehrserträge im Firmenkundenbereich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +7,6 % steigern.

Syndizierung und Schuldscheindarlehen

Im Bereich Konsortialkredite, Sonderkredite und Schuldscheindarlehen konnte trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres ein Anstieg beim aushaftenden Gesamtobligo von rund 2,7 Mrd. auf rund 2,9 Mrd. Euro. erzielt werden. Das Obligowachstum wurde durch die Segmente Schuldscheindarlehen und Konsortialfinanzierungen getragen und konnte durch die Zeichnung ausgewählter Transaktionen bonitätsstarker deutscher und österreichischer Emittenten sowohl aus dem Unternehmensbereich als auch aus dem Bereich öffentliche Hand realisiert werden. Bei den Konsortialführungen gab es aufgrund planmäßiger Rückführungen einiger Projektfinanzierungen einen leichten Rückgang auf 67 Stück.

Auslandsgeschäft

Die österreichische Exportwirtschaft sieht sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Neben der schwachen deutschen Industriekonjunktur belasteten die US-Zölle, hohe Lohn- und Energiekosten, die Euro-Aufwertung sowie die zunehmende Konkurrenz Chinas auf dem Weltmarkt die Exportentwicklung. In einer im Dezember 2025 veröffentlichten Prognose der Österreichischen Nationalbank (OeNB) geht diese von einer Abnahme der Exporttätigkeit im Jahr 2025 von -1,3 % aus. Gleichzeitig prognostizierte die OeNB ein Ansteigen der Importe um +1,5 % für 2025.
In diesem Umfeld nutzten die Kund:innen das umfassende Angebot der Oberbank an Absicherungs- und Finanzierungsinstrumenten kombiniert mit dem weltweiten Netz an ausgewählten Korrespondenzbanken.

Dokumenten- und Garantiegeschäft

Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten steht die Oberbank Ihren Kund:innen mit globalem „Know-how“ im Bereich Risikoabsicherung zur Seite. Das geopolitische Umfeld stellt international tätige Unternehmen vor große Herausforderungen. Mit Akkreditiven und Inkassi steigern Unternehmen die Kalkulierbarkeit internationaler Transaktionen.
Im Garantiegeschäft konnte ein guter Volumenzuwachs erzielt werden. Dem europäischen Trend folgend, wächst derzeit jedoch das inländische Neugeschäft stärker als das grenzüberschreitende. Das Dokumentengeschäft spiegelte die wirtschaftlich angespannte Situation der letzten Jahre wider.
Wenngleich im Jahr 2025 erfreuliche Ertragssteigerungen verzeichnet werden konnten, lies die Dynamik bei Neugeschäften erheblich nach.

Exportfinanzierung

Die geförderten Betriebsmittelfinanzierungen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) waren auch im Jahr 2025 in einem leicht rückläufigen Zinsumfeld sehr attraktiv. Der Marktanteil der Oberbank an geförderten Betriebsmittelkredite für Großunternehmen lag mit 13,4 % in der Nähe des historischen Höchstwerts von 2024 und hat sich im Verlauf des Jahres 2025 mit -0,1 % kaum verändert. Aufgrund der Fokussierung auf mittelgroße und große Exportunternehmen sowie einer stringenten Risikopolitik sank der Marktanteil bei den geförderten Betriebsmittelfinanzierungen für KMU, den sogenannten Exportfondskrediten, um 1,0 % auf 10,8 %.
Die Investitionstätigkeit der exportierenden Unternehmen wurde durch die deutlich rückläufigen Konjunkturerwartungen gebremst. Durch die umfassende Beratungstätigkeit konnte das betreute Volumen in der Sparte der OeKB-refinanzierten Inlandsinvestitionen gesteigert werden und der Marktanteil erreichte einen Wert von 10,8 %. Bei den OeKB-refinanzierten Auslandsinvestitionen ist der Marktanteil mit 5,4 % unverändert konstant geblieben.

Factoring

Das Oberbank-Factoring konnte im Jahr 2025 durch gesteigerte Umsätze (+5 %) ertragsmäßig das beste Jahr seit seiner Einführung vor 10 Jahren verzeichnen (+10 %), während die Rahmen nahezu unverändert geblieben sind.

Leasing

Mit einem aktivierten Neugeschäft von 1,2 Mrd. Euro bewegt sich das abgelaufene Geschäftsjahr in etwa auf Stand des Vorjahres. Getragen wurde diese Entwicklung sowohl von unserem Wachstumsmarkt Deutschland, der mit 0,4 Mio. Euro bereits zu rd. 1/3 zum Neugeschäft beiträgt. Aber auch unsere CEE Töchter, insbesondere Tschechien, haben besonders in den letzten beiden Jahren starke Neugeschäftszuwächse verbuchen können. Aufgrund dieser Neugeschäftsentwicklung konnte auch der Bestand deutlich gesteigert werden und betrug zum Bilanzstichtag 3,1 Mrd. Euro.

Internationales Banken- und Institutionen-Netzwerk

Zum Jahresbeginn 2025 wurde die für das internationale Banken- und Institutionen-Netzwerk zuständige Einheit „Global Financial Institutions" in die Abteilung „Treasury" integriert. Dank der Professionalität aller Beteiligten konnte die Zusammenlegung reibungslos durchgeführt werden. Inzwischen wurden die Prozesse und IKS-Kontrollen in die neue Abteilung überführt.
Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten und strenger regulatorischer Auflagen (KYC) setzte sich das weltweite De-Risking fort. Finanzinstitute reduzierten oder beendeten - unter dem Druck der Aufsichtsbehörden sowie unter den steigenden Kosten für die Einhaltung der Vorschriften - ihre Korrespondenzbankbeziehungen. Dies traf kleinere Institute und Regionen mit hohem Risiko unverhältnismäßig stark. Alternativ zu Reduktionen von Partnerbankbeziehungen wurden Banken, die die Services von Großbanken nutzen, zusätzliche Kosten auferlegt, um den erhöhten Aufwand auszugleichen. Die Oberbank konsolidierte daher auch 2025 ihre Partnerbankbeziehungen und strebt eine reibungslose Zusammenarbeit mit ihren Bankpartnern an, um ein optimales internationales Netzwerk für ihre Kund:innen aufrechtzuerhalten. Dabei muss sichergestellt sein, dass in den bedeutenden Währungen ein ausreichendes Netzwerk an Partnerbanken zur Verfügung steht. Zur Risikominimierung wurde 2025 ein weiteres Konto für CHF-Zahlungen eröffnet. Aufgrund der Einführung des Euros in Bulgarien wurde das BGN-Konto im Dezember 2025 geschlossen.
Für ihre hohe Abwicklungsqualität erhielt die Oberbank 2025 neben einem Award ihres USD-Clearers Wells Fargo auch einen Excellence-Award von der Deutschen Bank. Diese Auszeichnungen wurden unter anderem für die hohe Straight-Through-Processing-Quote verliehen. Das bedeutet, dass die Oberbank ihren internationalen Zahlungsverkehr optimal steuert und die Prozesse reibungslos ablaufen.

Primäreinlagen – Wachstum fortgesetzt

In einer Zinsumgebung, die allerorts von sinkenden Zinsen geprägt war, konnten die Primäreinlagen inklusive Nachrangkapital abermals gesteigert werden. Die starke Bonität unterstützte die Erreichung des Zuwachses von 933 Mio. Euro oder 4,7 %. Sowohl bei den Sicht- als auch bei den gebundenen Einlagen (Termineinlagen) konnten Zuwächse verzeichnet werden. Die Einlagen der Firmenkund:innen stiegen um mehr als 4 %.

Segment Privatkunden in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Zinsergebnis	171,2	222,6	-23,1 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen			
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1,4	-1,4	-6,0 %
Provisionsergebnis	107,8	95,6	12,8 %
Handelsergebnis			
Verwaltungsaufwand	-140,7	-141,2	-0,3 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	6,8	-7,0	>-100%
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	143,8	168,5	-14,7 %
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	30,1 %	35,3 %	-5,2 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	1.933,1	2.014,6	-4,0 %
Segmentvermögen	3.796,2	3.712,9	2,2 %
Segmentschulden	7.799,6	7.703,7	1,2 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	391,2	404,4	-3,2 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	36,75 %	41,68%	-4,9 %-P.
Cost-Income-Ratio	49,23 %	45,37%	3,9 %-P.

Geschäftsverlauf 2025 im Überblick

Der Jahresüberschuss vor Steuern im Segment Privatkunden ging 2025 um -14,7 % auf 143,8 Mio. Euro zurück.

Das Zinsergebnis sank um -23,1 % auf 171,2 Mio. Euro. Der Provisionsüberschuss stieg um 12,8 % auf 107,8 Mio. Euro. Die Dotierung der Risikovorsorge beträgt 1,4 Mio., so wie im Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen sind mit 140,7 Mio. Euro um -0,3 % niedriger als im Vorjahr. Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich auf 6,8 Mio. Euro, nach -7,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Der RoE sank im Segment Privatkunden auf 36,8 %, die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich auf 49,2 %.

Privatkredite

Das aushaftende Volumen (exklusive Leasing) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf 3.701,7 Mio. Euro erhöht. Aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Wohnimmobilienfinanzierungen lag das Neuvergabevolumen bei Privatkrediten 2025 um 31,6 % über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Private Kundeneinlagen

Die Spar-, Sicht- und Termineinlagen der Kund:innen lagen mit 7.242,5 Mio. Euro um 55,5 Mio. Euro / 0,8 % über dem Stand des Vorjahres. In Österreich sind die Einlagen auf den Online-Sparprodukten 2025 neuerlich stark angestiegen und zwar um 266,1 Mio. Euro / 10,0 % auf 2.939,7 Mio. Euro. Im Gegensatz dazu sind die Einlagen auf den Sparbüchern im Vorjahresvergleich um -154,6 Mio. Euro / 13,3 % gesunken. Auch die Anzahl der Sparbücher verringerte sich um 18.168 Stück.

Nachhaltige Kontowelt

In Österreich ist das be(e) green Konto seit 2021 mit dem österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der jeweiligen Kontoeinlagen nachhaltige Projekte finanziert werden, die neben wirtschaftlichen auch ökologischen und sozialen Kriterien entsprechen. Im 2. Halbjahr 2023 wurde auch in Tschechien das

nachhaltige be(e) green Konto für Privatkund:innen eingeführt, welches dieselben Kriterien wie in Österreich erfüllt, jedoch gibt es in Tschechien kein vergleichbares Zertifikat. Darüber hinaus leistet die Oberbank mit jedem neuen be(e) green Konto einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation und weiterer blütenbestäubender Insekten. Per 31.12.2025 wurden im Gesamtinstitut 196.375 Stück Privatkonten geführt. Davon waren bereits 45,7 % nachhaltige be(e) green Konten. Dies entspricht einer Steigerung um 6.208 auf 89.716 Stück nachhaltige Konten im Jahr 2025.

Digitalisierung

Das Leistungsspektrum der Online-Self-Services in der Oberbank wird kontinuierlich über alle Systeme und Plattformen hinweg erweitert. Im Jahr 2025 wurde am österreichischen Markt die ID-Austria in den Prozessen der Online-Kontoeröffnung integriert. Sie erleichtert den Neukund:innen das Onboarding und erhöht gleichzeitig die digitale Sicherheit.
Parallel dazu wurde die schrittweise Einführung des Business-Banking-Systems oBusiness weiter vorangetrieben - unter anderem durch den Start in Deutschland, wodurch die Verfügbarkeit in den Oberbank-Märkten weiter ausgebaut wurde. Darüber hinaus wurden 2025 wichtige regulatorische Anforderungen umgesetzt, wie etwa die Empfängerprüfung im Oberbank Kundenportal sowie in der Oberbank App.

Kartenportfolio

Die „Oberbank Mastercard Gold“ Kreditkarte ist, wie die „Oberbank Mastercard Klassik“, nicht nur mit umfangreichen Mobile Payment-Funktionen wie Apple Pay, SwatchPAY! und Garmin Pay ausgestattet, sondern sie ist natürlich auch eCommerce-fähig und verfügt über eine umfangreiche Reiseversicherung. Die Freigabe der Internet-Transaktionen erfolgt bequem mittels Oberbank Security App.
Zum Stichtag 31.12.2025 hat die Oberbank 40.711 eigene Klassik- und Gold Mastercard Kreditkarten in Umlauf gebracht. Inklusive der an Partner (Kreditkartenorganisationen) vermittelten Kreditkarten ergab das ein Gesamtkartenportfolio an ausgegebenen Privat- und Firmenkreditkarten von 72.295. Die Gesamtanzahl der Debitkarten betrug zum Jahresende 211.360.

Wertpapiergeschäft

Das Wertpapiergeschäft 2025 gestaltete sich für die Oberbank und ihre Kund:innen außerordentlich positiv. Während die Aktienmärkte, angetrieben von den großen Technologie- und KI-Werten, durchwegs zu neuen Höchstständen eilten, konnten auch konservativere Anleger:innen weiterhin attraktive Verzinsungen im Anleihesegment einsammeln. Viele Anleger:innen nutzten die nach wie vor guten Renditen bei Staats-, Banken- und Unternehmensanleihen, um sich mit längeren Laufzeiten attraktive Zinsen langfristig zu sichern.

Ein allgemeiner Trend in Richtung konservativer Veranlagungen kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, so war auch die Nachfrage nach Aktieninvestments ungebrochen. Nach einem besonders vielversprechenden Jahresbeginn der europäischen Aktienmärkte, durften sich speziell österreichische Anleger:innen mit dem heimischen ATX über ein Plus von 45,4 % freuen und fuhren damit den höchsten Jahresgewinn seit 2005 ein (historisch gesehen war es das viertbeste Jahr des heimischen Aktienindex). Gerade der im Jahresverlauf auch in Amerika eingeläutete Zinssenkungszyklus führte die internationalen Kapitalmärkte zu neuen Höchstständen, in weiterer Folge konnte die Freude internationaler Anleger:innen lediglich durch einen schwächelnden US-Dollar etwas getrübt werden.

Unter den (Edel)Metallen glänzten Gold und Silber besonders stark und schwangen sich zu neuen Rekorden auf, auch oder gerade weil geopolitische Unsicherheiten den Jahresverlauf prägten. Erfreulicherweise stellten sich die Auswirkungen auf die internationalen Kapitalmärkte des weiter andauernden Ukraine-Konflikts oder der erratische US-Zollpolitik von Präsident Donald Trump rückblickend nur als überschaubar heraus.

Im Rahmen zahlreicher Kundenveranstaltungen, unter denen das jährliche Finanzmarktforum mit etwa eintausend Besucher:innen besonders hervorsticht, durfte die Oberbank auch im Jahr 2025 wieder verlässlich über aktuelle Kapitalmarktthemen informieren.

Während die Oberbank dem klaren Auftrag ihrer Kund:innen entsprechend als verlässliche und persönliche Beraterbank agiert, ist die stetig steigende Anzahl von Wertpapieraufträgen, die über die Oberbank App und das Kundenportal durchgeführt werden, besonders erfreulich. Mit der permanenten und ortsunabhängigen Möglichkeit zur Auftragserteilung wird ergänzend ein erheblicher Kundennutzen geboten.

Deutlicher Anstieg der Wertpapier-Provisionen
Die Wertpapierprovisionen stiegen um 12,3 Mio. Euro oder 17,8 % auf 81,8 Mio. Euro. Das Wachstum kam aus allen Teilbereichen wie Transaktionsprovisionen, Depot- und Managementgebühren. Die weiterhin attraktiven Renditen bei Anleihen nutzten viele Anleger:innen, so konnten in Anleihen der Oberbank im Jahr 2025 insgesamt 613,9 Mio. Euro bei Privat- und Firmenkunden sowie institutionellen Anlegern platziert werden. Darin enthalten sind 92,5 Mio. Euro an Nachranganleihen.

Zusätzlich sehr stark nachgefragt wurden auch die neu aufgelegten Anleihen-Laufzeitfonds. So wurden allein in den Produkten 3 Banken Bond Plus 2030 und 3 Banken Bond Plus 2031 insgesamt 161,3 Mio. Euro von Oberbank-Kund:innen veranlagt.

Private Banking & Asset Management
Bei den im Private Banking betreuten Kundenvolumen wurde 2025 ein Anstieg um 10,3 % oder 1,4 Mrd. Euro auf 14,9 Mrd. Euro verzeichnet. Die Oberbank darf sich demnach über einen neuen Höchststand an ihr anvertrauten Kundengeldern freuen.

Die Oberbank ist bestrebt ihre Servicequalität und ihr Dienstleistungsangebot stetig weiterzuentwickeln. Durch den Launch von oPerformance, einer hochprofessionellen Wealth Management Software für Private Banking Kund:innen, ist es der Oberbank gelungen einen Meilenstein in der Digitalisierung und Professionalisierung im Reporting umzusetzen.

Vermögensverwaltung und Brokerage
Im individuellen Portfolio-Management (iPM) konnte ein sehr erfreulicher Zuwachs von 157,6 Mio. Euro, das entspricht einem Plus von 18,1 %, erzielt werden. Mit 1,03 Mrd. Euro verwaltetem Vermögen wurde ein neuer Höchststand erreicht und damit zum ersten Mal in der Geschichte des Instituts der Meilenstein von einer Milliarde Euro verwaltetem Vermögen zum Jahresultimo übertroffen. Neben Nettomittelzuflüssen waren starke Performance-Beiträge in allen Strategien dafür maßgeblich. Auch das Oberbank Vermögensmanagement sowie die Oberbank Premium Strategien entwickelten sich sehr gut und wurden mehrfach ausgezeichnet.

Reges Interesse herrschte auch an der Dienstleistung Brokerage. Die im Aktiensegment tradingaffinen Private Banking Kund:innen nutzten die Expertise der Spezialisten erfreulicherweise erneut sehr aktiv für ihre Veranlagungsentscheidungen.

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Das verwaltete Volumen der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ist im Geschäftsjahr 2025 von 12,5 Mrd. Euro um 10,0 % oder 1,3 Mrd. Euro auf 13,8 Mrd. Euro angestiegen. Dieser Anstieg lag über der gesamten Marktentwicklung (+ 7,5 % oder 16,6 Mrd. Euro auf 236,5 Mrd. Euro) der österreichischen Investmentfondsgesellschaften. Der Anteil der Oberbank innerhalb der Fondsvolumen der Gesellschaft stieg erneut an auf 51,9 %. Das zurechenbare Volumen betrug 7,2 Mrd. Euro und ist damit gegenüber Ultimo 2024 um 11,8 % oder 0,8 Mrd. Euro angestiegen. Der Marktanteil der Gesellschaft betrug zum Jahresultimo 5,8 %.

2025 konnten erneut bedeutende Auszeichnungen entgegengenommen werden. So hat das Fachmagazin Börsianer die Gesellschaft als beste heimische Fondsgesellschaft 2025 und als Nr. 2 unter Einbezug der internationalen Investmentfondsgesellschaften ausgezeichnet. Bei den renommierten Dachfondsawards wurde man u.a. mit 5 ersten Plätzen prämiert.

Versicherungen: Top-Ergebnis im Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft konnte 2025 wieder gesteigert werden. Mit einer Produktion von 171,2 Mio. Euro in den Märkten Österreich und Deutschland konnte das Ergebnis um knapp 1 % zulegen. In Österreich konnte in der Sparte der kapitalbildenden Lebensversicherungen die Produktion um 1,9 % erhöht werden. In der Sparte kapitalbildende Lebensversicherung wurden vorwiegend fondsorientierte-, fondsgebundene- und indexgebundene Lebensversicherungen verkauft. Im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft, d.h. der Vertrieb von Sach- und Unfallversicherungen gab es im Vergleichszeitraum zum Vorjahr einen Rückgang um -0,8 %.

Versicherungen – Produktion*		**Veränderung im Jahresabstand**	
Stand 31.12.2025	**Stand 31.12.2024**	**absolut**	**in %**
€ 171,2 Mio.	€ 169,7 Mio.	€ 1,5 Mio.	0,9 %

*) Produktion: Lebensversicherungen (Prämiensumme) + Nicht-Lebensversicherungen (Jahresnettoprämie x 10)

Segment Financial Markets in Mio. €	2025	2024	Veränd.
Zinsergebnis	-9,4	-67,2	-85,9 %
Erträge aus at Equity bewerteten Unternehmen	62,0	82,0	-24,3 %
Risikovorsorge im Kreditgeschäft		0,1	-64,4 %
Provisionsergebnis			
Handelsergebnis	7,7	7,9	-2,1 %
Verwaltungsaufwand	-11,6	-11,5	0,3 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	15,0	1,9	>100%
Außerordentliches Ergebnis			
Jahresüberschuss vor Steuern	63,9	13,2	>100%
Anteil am Jahresüberschuss vor Steuern	13,4 %	2,8 %	10,6 %-P.
Ø Kredit- und Marktrisikoäquivalent (BWG)	5.011,8	4.619,1	8,5 %
Segmentvermögen	7.195,5	7.119,0	1,1 %
Segmentschulden	8.600,7	8.150,1	5,5 %
Ø zugeordnetes Eigenkapital	1.014,4	927,2	9,4 %
Return on Equity vor Steuern (RoE)	6,30 %	1,42%	4,9 %-P.
Cost-Income-Ratio	15,33 %	46,78%	-31,5 %-P.

Geschäftsverlauf 2025 im Überblick

Der Jahresüberschuss vor Steuern im Segment Financial Markets erhöhte sich auf 63,9 Mio. Euro.
Im Segment Financial Markets verbesserte sich das Zinsergebnis von -67,2 Mio. Euro auf -9,4 Mio. Euro.
Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen reduzierte sich auf 62,0 Mio. Euro, nach 82,0 Mio. Euro im Vorjahr. Das Handelsergebnis fiel um -2,1 % auf 7,7 Mio. Euro.
Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich auf 15,0 Mio. Euro, nach 1,9 Mio. Euro im Vorjahr.
Der RoE stieg auf 6,3 %, die Cost-Income-Ratio verbesserte sich auf 15,3 %.

Eigenhandel

2025 war eines der besten Jahre an den Finanz- und Kapitalmärkten. Trotz der eingeführten Zölle der USA, dem Andauern des Ukraine Krieges, den Angriffen Israels auf den Gaza-Streifen und den Iran und einigen weiteren belastenden Ereignissen sind die Aktienmärkte und der Goldpreis auf Rekordhöhen gestiegen. Die Zinsmärkte waren, abgesehen von den Senkungen der EZB, sehr stabil und bei den Währungen kam es zwar zu Verschiebungen aber ohne vorerst merklichen Aufregungen.
Gründe für die positive Stimmung sind die gesunkenen Leitzinsen in Europa und die Aussicht auf sinkende Zinsen in den USA im Jahr 2026. Bei allen Anlegern ist eine hohe Liquidität vorhanden, die auch entsprechende Veranlagungen sucht. In diesem positiven Umfeld ist es geglückt, wieder ein positives, über dem Budget liegendes Eigenhandelsergebnis zu erzielen.

Oberbank Emissionen

Bei der Platzierung von verbrieften Verbindlichkeiten wurde mit etwas mehr als 600 Mio. Euro das budgetierte Ziel fast punktgenau erreicht. Davon ist ca. die Hälfte an Institutionelle Investoren gegangen und die zweite Hälfte konnte an Kund:innen verkauft werden. Bei Institutionellen Investoren wurden Covered Bonds in einer Gesamthöhe von 300 Mio. Euro platziert. Nachranganleihen und die Senior Bankanleihen wurden zum wesentlichen Teil von Kund:innen gekauft.

Refinanzierungsstruktur der Oberbank AG (Beträge in Mio. €)	**2025**	**2024**	**Veränd.**
Spareinlagen	1.007,5	1.162,1	-13,3 %
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.547,7	14.948,4	4,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.637,7	3.187,2	14,1 %
Nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital	545,3	500,1	9,0 %
Primäreinlagen inkl. Nachrangkapital	20.738,3	19.797,9	4,8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.713,8	3.834,3	-3,1 %
Summe	24.452,1	23.632,1	3,5 %

Segment Sonstiges

Der Jahresfehlbetrag vor Steuern belief sich 2025 im Segment Sonstiges auf -31,9 Mio. Euro, nach -27,0 Mio. Euro im Vorjahr.

Der Betrag setzt sich aus Erträgen und Aufwendungen, vor allem Gemeinkosten im Bereich Sachaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen zusammen, deren Zuordnung oder Verteilung auf andere Segmente nicht sinnvoll erscheint.

Konzernabschluss

Konzernabschluss 2025 der Oberbank
nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

284 Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2025
284 Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
285 Sonstiges Ergebnis
287 Konzernbilanz zum 31.12.2025
290 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
291 Konzern-Kapitalflussrechnung
293 Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss
293 Einleitung
293 1) Konsolidierungskreis der Oberbank
294 2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze
319 Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung
319 3) Zinsergebnis
319 4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
319 5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
320 6) Provisionsergebnis
320 7) Handelsergebnis
321 8) Verwaltungsaufwand
321 9) Sonstiger betrieblicher Erfolg
321 10) Steuern vom Einkommen und Ertrag
323 11) Ergebnis je Aktie
324 Details zur Konzernbilanz
324 12) Barreserve
324 13) Forderungen an Kreditinstitute
324 14) Forderungen an Kunden
325 15) Risikovorsorgen
325 16) Handelsaktiva
325 17) Finanzanlagen
326 18) Immaterielles Anlagevermögen
326 19) Sachanlagen
327 20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer
328 21) Sonstige Aktiva
330 22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
330 23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
330 24) Verbriefte Verbindlichkeiten
330 25) Rückstellungen
335 26) Sonstige Passiva
335 27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)
335 28) Nachrangkapital
336 29) Eigenkapital
336 30) Anlagenspiegel
337 31) Fair Value von Finanzinstrumenten
352 32) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen
356 33) Segmentberichterstattung
359 34) Non-performing loans

359 35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
359 36) Nachrangige Vermögensgegenstände
359 37) Fremdwährungsvolumina
359 38) Treuhandvermögen
359 39) Echte Pensionsgeschäfte
360 40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken
360 41) Unternehmen des Konsolidierungskreises
366 Risikobericht
366 42) Risikomanagement
371 43) Kreditrisiko
393 44) Beteiligungsrisiko
395 45) Marktrisiko
399 46) Operationelles Risiko
400 47) Liquiditätsrisiko
405 48) Risiko einer übermäßigen Verschuldung
405 49) Nachhaltigkeitsrisiko
406 50) Sonstige Risiken
407 51) Systemisches Risiko
407 52) Risikobericht - Zusammenfassung
407 53) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte
409 54) Patronatserklärungen für Beteiligungen
410 Informationen aufgrund österreichischen Rechts
410 55) Eigenkapital
410 56) Personal
410 57) Wertpapieraufgliederung nach BW
410 58) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis
412 59) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
413 60) Beteiligungsliste gemäß UGB
416 Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG
417 Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Bei der Summierung gerundeter Beträge und der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten. Der Eintrag „N/A“ in den Tabellen des Konzernabschlusses bedeutet, dass die jeweilige Bestimmung im entsprechenden Geschäftsjahr nicht anwendbar ist.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Tsd. €		2025	2024	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge		1.064.429	1.255.964	-191.535	-15,3
a) Zinserträge nach der Effektivzinsmethode		1.026.463	1.220.922	-194.459	-15,9
b) Sonstige Zinserträge		37.966	35.042	2.924	8,3
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-443.218	-599.655	156.437	-26,1
Zinsergebnis	(3)	621.211	656.309	-35.098	-5,3
3. Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(4)	62.045	82.004	-19.959	-24,3
4. Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	(5)	-59.052	-68.718	9.666	-14,1
5. Provisionserträge		254.795	226.902	27.893	12,3
6. Provisionsaufwendungen		-23.012	-20.999	-2.013	9,6
Provisionsergebnis	(6)	231.783	205.903	25.880	12,6
7. Handelsergebnis	(7)	7.132	8.455	-1.323	-15,6
8. Verwaltungsaufwand	(8)	-401.834	-402.673	839	-0,2
9. Sonstiger betrieblicher Erfolg	(9)	15.772	-4.468	20.240	>-100,0
a) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/PL		28.658	8.988	19.670	>100,0
b) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten FV/OCI		-134	1.064	-1.198	>-100,0
c) Ergebnis aus finanz. Vermögenswerten AC		0	0	0	
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg		-12.752	-14.520	1.768	-12,2
Jahresüberschuss vor Steuern		477.057	476.812	245	0,1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(10)	-105.027	-97.973	-7.054	7,2
Jahresüberschuss nach Steuern		372.030	378.839	-6.809	-1,8
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen		371.008	378.053	-7.045	-1,9
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		1.022	786	236	30,0

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	2025	2024
Jahresüberschuss nach Steuern	**372.030**	**378.839**
Posten ohne Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	-4.957	-32.813
+/- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste IAS 19	10.811	-20.835
+/- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste IAS 19	-2.487	4.792
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	7.248	-5.064
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	-8.836	-18.688
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen des eigenen Kreditrisikos IFRS 9	2.032	4.298
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	-13.115	-508
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten IFRS 9	-610	3.192
Posten mit Reklassifizierung in den Jahresüberschuss	**-552**	**-5.179**
+/- Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	1.144	-1.170
Im Eigenkapital erfasste Beträge	1.200	-1.184
Umgliederungsbeträge	-56	14
+/- Latente Steuern auf erfolgsneutrale Bewertungsänderungen Schuldtitel IFRS 9	-263	269
Im Eigenkapital erfasste Beträge	-276	272
Umgliederungsbeträge	13	-3
+/- Veränderung Währungsausgleichsposten	2.601	-2.604
+/- Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	-4.034	-1.674
Summe direkt im Eigenkapital erfasster Erträge und Aufwendungen	-5.509	-37.992
Gesamtergebnis aus Jahresüberschuss und nicht erfolgswirksamen Erträgen/ Aufwendungen	366.521	340.847
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens und den zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilseignern zuzurechnen	365.499	340.061
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	1.022	786

Kennzahlen	2025	2024
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) in %[1)]	42,84	42,47
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern in %[2)]	11,27	11,95
RoE (Eigenkapitalrendite) nach Steuern in %[3)]	8,79	9,49
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko / Zinsüberschuss) in %[4)]	9,51	10,47
Non-Performing Loan Ratio in %[5)]	2,78	3,56
Wertberichtigungsquote in %[6)]	0,28	0,32
Ergebnis pro Aktie in €[7)8)]	5,27	5,37

1) Verwaltungsaufwendungen in Relation zum Zins-, at Equity-, Provisions-, Handelsergebnis und Sonstigen betrieblichen Erfolg
2) Jahresüberschuss vor Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital
3) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital
4) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Relation zum Zinsergebnis
5) Ausgefallene Forderungen in Relation zu den Forderungen an Kunden und Banken
6) Risikovorsorgen betreffend Kunden in Relation zu Forderungen an Kunden
7) Jahresüberschuss nach Steuern in Relation zu durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien
8) Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden (siehe auch Note 11).

	Konzernbilanz zum 31.12.2025 *Aktiva in Tsd. €*		31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Barreserve	(12)	2.429.198	2.803.384	-374.186	-13,3%
2.	Forderungen an Kreditinstitute	(13)	331.479	357.473	-25.994	-7,3%
3.	Forderungen an Kunden	(14)	21.629.436	20.768.961	860.475	4,1%
4.	Handelsaktiva	(16)	19.783	28.564	-8.781	-30,7%
5.	Finanzanlagen	(17)	4.394.334	3.903.203	491.131	12,6%
	a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		512.552	716.512	-203.960	-28,5%
	b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI		333.319	366.201	-32.882	-9,0%
	c) Finanzielle Vermögenswerte AC		2.250.435	1.574.630	675.805	42,9%
	d) Anteile an at Equity-Unternehmen		1.298.028	1.245.860	52.168	4,2%
6.	Immaterielles Anlagevermögen	(18)	4.668	4.491	177	3,9%
7.	Sachanlagen	(19) (20)	347.151	336.139	11.012	3,3%
	a) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		67.917	63.047	4.870	7,7%
	b) Sonstige Sachanlagen		279.234	273.092	6.142	2,2%
8.	Sonstige Aktiva	(21)	208.788	180.404	28.384	15,7%
	a) Latente Steueransprüche		1.738	1.641	97	5,9%
	b) Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		18.743	24.603	-5.860	-23,8%
	c) Sonstige		188.307	154.160	34.147	22,2%
	Summe Aktiva		29.364.837	28.382.619	982.218	3,5%

	Konzernbilanz zum 31.12.2025 *Passiva in Tsd. €*		31.12.2025	31.12.2024	Veränd. in Tsd. €	Veränd. in %
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	3.697.709	3.803.871	-106.162	-2,8%
	a) Zweckgewidmete Refinanzierungen für Kundenkredite		3.429.834	3.476.387	-46.553	-1,3%
	b) Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		267.875	327.484	-59.609	-18,2%
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(23)	16.461.345	16.040.335	421.010	2,6%
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	(24)	3.623.806	3.162.366	461.440	14,6%
4.	Rückstellungen	(25)	245.129	304.050	-58.921	-19,4%
5.	Sonstige Passiva	(26)	415.728	458.784	-43.056	-9,4%
	a) Handelspassiva	(27)	19.174	22.788	-3.614	-15,9%
	b) Steuerschulden		43.523	39.521	4.002	10,1%
	ba) Laufende Steuerschulden		23.422	32.227	-8.805	-27,3%
	bb) Latente Steuerschulden		20.101	7.294	12.807	>100,0%
	c) Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuches		75.516	94.903	-19.387	-20,4%
	d) Sonstige		277.515	301.572	-24.057	-8,0%
6.	Nachrangkapital	(28)	547.736	497.625	50.111	10,1%
7.	Eigenkapital	(29)	4.373.384	4.115.588	257.796	6,3%
	a) Eigenanteil		4.344.404	4.057.375	287.029	7,1%
	b) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		8.980	8.213	767	9,3%
	c) Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		20.000	50.000	-30.000	-60,0%
	Summe Passiva		29.364.837	28.382.619	982.218	3,5%

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2025

					Bewertungsrücklagen								
in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichs-posten	Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstru-mente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unternehmen	Eigenanteil	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2025	**105.820**	**505.523**	**2.437.725**	**-1.908**	**-113**	**127.085**	**11.419**	**-55.444**	**927.270**	**4.057.375**	**8.213**	**50.000**	**4.115.588**
Gesamtergebnis			323.873	2.601	881	-13.725	-6.804	8.324	50.349	365.499	1.022		366.521
Jahresgewinn/-verlust			323.873						47.135	371.008	1.022		372.030
Sonstiges Ergebnis				2.601	881	-13.725	-6.804	8.324	3.214	-5.509			-5.509
Dividendenausschüttung			-81.184							-81.184			-81.184
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-3.155							-3.155			-3.155
Kapitalerhöhung										0			0
Emission / Tilgung zusätzliche Eigenkapitalbestandteile										0		-30.000	-30.000
Veränderung Bestand eigener Aktien	84		3.747							3.831			3.831
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			218						1.820	2.038	-255		1.783
Stand 31.12.2025	**105.904**	**505.523**	**2.681.224**	**693**	**768**	**113.360**	**4.615**	**-47.120**	**979.439**	**4.344.404**	**8.980**	**20.000**	**4.373.384**

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2025

					Bewertungsrücklagen								
in Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsausgleichs-posten	Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	Eigenkapitalinstru-mente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Veränd. eig. Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	Versicherungsmath. Gewinne / Verluste gem. IAS 19	Assoziierte Unternehmen	Eigenanteil	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2024	**105.919**	**505.523**	**2.204.776**	**697**	**788**	**124.400**	**25.809**	**-39.401**	**875.881**	**3.804.390**	**8.683**	**50.000**	**3.863.073**
Gesamtergebnis			310.965	-2.604	-901	2.684	-14.390	-16.043	60.350	340.061	786		340.847
Jahresgewinn/-verlust			310.965						67.088	378.053	786		378.839
Sonstiges Ergebnis				-2.604	-901	2.684	-14.390	-16.043	-6.738	-37.992			-37.992
Dividendenausschüttung			-70.609							-70.609			-70.609
Kuponzahlungen auf zusätzl. Eigenkapitalbestandteile			-2.925							-2.925			-2.925
Kapitalerhöhung										0			0
Emission / Tilgung zusätzliche Eigenkapitalbestandteile										0			0
Veränderung Bestand eigener Aktien	-99		-4.521							-4.620			-4.620
Sonst. ergebnisneutrale Veränderungen			39						-8.961	-8.922	-1.256		-10.178
Stand 31.12.2024	**105.820**	**505.523**	**2.437.725**	**-1.908**	**-113**	**127.085**	**11.419**	**-55.444**	**927.270**	**4.057.375**	**8.213**	**50.000**	**4.115.588**

Konzern-Kapitalflussrechnung in Tsd. €		2025	2024
Jahresüberschuss		372.030	378.839
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen		68.899	76.236
Veränderung der Personalrückstellungen und sonstiger Rückstellungen		-50.596	-20.118
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		41.324	49.030
Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		40	-104
Zwischensumme		431.697	483.883
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute		39.729	481.767
Forderungen an Kunden		-933.899	-787.091
Handelsaktiva		9.029	8.686
Finanzanlagen, die der operativen Tätigkeit dienen[1)]		3.757	28.815
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		34.910	54.849
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-132.625	-281.908
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		401.214	242.636
Verbriefte Verbindlichkeiten		407.794	261.518
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-93.172	-80.615
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		168.434	412.540
Mittelzufluss aus der Veräußerung von			
Finanzanlagen, die der Investitionstätigkeit dienen[2)]		462.421	139.410
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		15.879	14.652
Mittelabfluss für den Erwerb von			
Finanzanlagen		-877.723	-426.938
Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		-64.693	-40.549
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-464.116	-313.425
Tilgung zusätzlicher Eigenkapitalbestandteile		-30.000	0
Dividendenzahlungen		-81.184	-70.609
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		-3.155	-2.925
Mittelzufluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit			
Emissionen	(28)	93.828	50.456
Sonstige		7.752	2.925
Mittelabfluss aus Nachrangkapital und sonstiger Finanzierungstätigkeit			
Tilgungen	(28)	-47.250	-88.410
Sonstige		-18.495	-23.462
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-78.504	-132.025
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		2.803.384	2.836.294
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		168.434	412.540
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-464.116	-313.425
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-78.504	-132.025
Effekte aus der Änderung von Konsolidierungskreis und Bewertungen		0	0
Effekte aus der Änderung von Wechselkursen		0	0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		2.429.198	2.803.384

Erhaltene Zinsen	1.054.090	1.234.355
Erhaltene Dividenden	33.031	28.597
Gezahlte Zinsen	-456.122	-606.716
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-3.155	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	-102.009	-75.916

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.
1)Finanzanlagen ohne Behalteabsicht
2)Finanzanlagen mit Behalteabsicht

Aufgliederung Zinsen, Dividenden und Ertragsteuerzahlungen

in Tsd. €		Operative Geschäftstätigkeit	Investitions-tätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Summe
Erhaltene Zinsen	2025	998.077	56.013	0	1.054.090
	2024	1.192.743	41.612	0	1.234.355
Erhaltene Dividenden	2025	1.432	31.598	0	33.031
	2024	1.657	26.940	0	28.597
Gezahlte Zinsen	2025	-438.523	0	-17.599	-456.122
	2024	-590.746	0	-15.970	-606.716
Gezahlte Dividenden	2025	0	0	-81.184	-81.184
	2024	0	0	-70.609	-70.609
Kuponzahlungen auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2025	0	0	-3.155	-3.155
	2024	0	0	-2.925	-2.925
Ertragsteuerzahlungen	2025	-85.078	-12.883	-4.048	-102.009
	2024	-62.673	-9.571	-3.673	-75.916

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Einleitung

Die Oberbank AG ist die älteste noch selbständige börsennotierte Aktienbank Österreichs. Sie steht vollständig im Privatbesitz und notiert an der Wiener Börse. Die Oberbank hat ihren Firmensitz in 4020 Linz, Untere Donaulände 28. Die Positionierung der Oberbank AG ist gekennzeichnet durch ihre regionale Verbundenheit, ihre Unabhängigkeit, ihre starke Kundenorientierung und das tiefe regionale Durchdringen ihrer Einzugsgebiete. Die Oberbank bietet alle wichtigen klassischen Bankdienstleistungen einer Universalbank an.

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss am 12. März 2026 unterzeichnet und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Die Genehmigung des Abschlusses 2025 und die Freigabe zur Veröffentlichung sind für den 25. März 2026 vorgesehen.

1) Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2025 neben der Oberbank AG 28 inländische und 14 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31.12.2024 wie folgt verändert:

- Der Verkauf der Oberbank Jerich Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu keiner Veränderung der Forderungen an Kunden, der Sonstigen Aktiva und der Sonstigen Passiva.
- Der Erwerb der Oberbank Jasminstraße 2 Immobilienleasing GmbH, Linz, führte zu einer Erhöhung der Sachanlagen um Tsd. € 7.327,6, der Sonstigen Aktiva um Tsd. € 74,7, der Sonstigen Passiva um Tsd. € 159,5 sowie der Rückstellungen um Tsd. € 86,8.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H. wurde gemäß IFRS 11 als Gemeinschaftliche Tätigkeit im Konzernabschluss berücksichtigt. Neben der BKS Bank AG und der BTV Vier Länder Bank AG wurde die voestalpine AG nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Nicht konsolidiert wurden 14 Tochterunternehmen und 11 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.
Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im Quartal des Berichtsjahres würden berücksichtigt werden.

2) Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

2.1) Angewandte IAS bzw. IFRS

Der Konzernabschluss der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2025 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten und in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Er erfüllt die Voraussetzungen des § 59 a BWG und des § 245 a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Von der Unternehmensfortführung wird ausgegangen.

Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze 2025

Folgende neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen kamen in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	Ja Endorsement: 13.11.2024

Die Verlautbarung enthält Leitlinien, mit denen spezifiziert wird, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar und wie der Wechselkurs zu bestimmen ist, falls die Umtauschbarkeit einer Währung nicht gegeben ist, sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

Künftige Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Folgende veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren zum Bilanzstichtag vollständig durch das IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden diese nicht angewandt. Eine frühzeitige Anwendung ist derzeit ebenfalls nicht geplant.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Ja Endorsement: 27.05.2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromerzeugung	01.01.2026	Ja Endorsement: 30.06.2025
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Band 11)	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	01.01.2026	Ja Endorsement: 09.11.2025
Einführung von IFRS 18	IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss, der IAS 1 “Darstellung des Abschlusses"”ersetzen wird	01.01.2027	Nein
Einführung von IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Nein

Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und IFRS 7

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 treten per 1. Jänner 2026 in Kraft und betreffen insbesondere Klarstellungen für Vorschriften und spezifische Fragestellungen zu folgenden Bereichen:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Bezug auf
  - Vertraglich verknüpfte Instrumente
  - Vertragsbedingungen, die einer zugrunde liegenden Kreditvereinbarung entsprechen
  - Vermögensgegenstände ohne Rückgriffsmöglichkeiten
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit
- Angaben zu
  - Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
  - Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe von vertraglichen Zahlungsströmen verändern bzw. beeinflussen können.

Die Änderungen des IFRS 9 haben Auswirkungen auf die Würdigung der Zahlungsstrombedingung („SPPI“-Kriterium) von finanziellen Vermögenswerten, da die Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele in die Bewertung einfließen werden. Dies führt zukünftig zu Betrachtungen von angepassten Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts mit identischen Vertragsbedingungen, jedoch ohne Abhängigkeit von bestimmten nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Es wird erwartet, dass sich durch diese neue Beurteilung die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nur in einem unwesentlichen Ausmaß verändert.
Aus den Änderungen der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Oberbank Konzernabschluss erwartet.
Im Oberbank Konzern wird nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine finanzielle Verbindlichkeit, die über ein elektronisches Zahlungssystem beglichen wird, vor dem Erfüllungstag als beglichen zu betrachten.
Die Änderungen von IFRS 7 bringen neue Offenlegungspflichten für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierzu verweisen wir auf die Notesangabe 17) Finanzanlagen.

IFRS 9 und IFRS 7 Änderungen: Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen

Das IASB adressiert mit den Änderungen die Bilanzierung und Offenlegung von auf naturabhängigen Strom bezogenen Verträgen, die meist als „PPA – Power Purchase Agreements“ strukturiert sind. Um eine angemessene Abbildung dieser Verträge in den Abschlüssen zu ermöglichen, kam es zu folgenden Änderungen:

- Klarstellung zur Anwendung der Eigenbedarfsausnahmen auf diese Verträge
- Anpassung der Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften für solche Verträge
- Zusätzlich Angabepflichten um die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistung sowie Cashflows zu verstehen.

Die Änderungen treten per 1. Jänner 2026 in Kraft. Die oben angeführten Änderungen im Zusammenhang mit Strombezugsverträgen sind für den Oberbank Konzernabschluss nicht relevant.

Jährliche Verbesserungen (Band 11)

Folgende Änderungen des jährlichen Verbesserungsprojekts des IASB treten per 1. Jänner 2026 in Kraft:

- *IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*
  - „Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender“
- *IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben (Umsetzungsrichtlinien)*
  - Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung“
  - „Angabe der abgegrenzten Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis“
  - Einleitung und Angaben zum Kreditrisiko“
- *IFRS 9 Finanzinstrumente*
  - „Ausbuchung von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer“
  - „Transaktionspreis“
- *IFRS 10 Konzernabschlüsse*
  - „Bestimmung eines „de facto-Agenten“ sowie
- *IAS 7 „Kapitalflussrechnung*
  - „Anschaffungskostenmethode“

Die Änderungen führen zu keinen Änderungen im Konzernabschluss der Oberbank AG.

IFRS 18 (Darstellung und Angabe im Abschluss)

Der neue Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wird den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen. Der neue Standard zielt darauf ab die Kommunikation von Unternehmen in ihren Abschlüssen zu verbessern und soll die Berichterstattung, die Vergleichbarkeit und Analyse der Unternehmen in Bezug auf deren finanzielle Leistungsfähigkeiten für die Adressaten des Jahresabschlusses verbessern.

Die neuen Ausweisvorschriften konzentrieren sich auf die folgenden vier Hauptbereiche:

- Einführung einer strukturierten Gewinn- und Verlustrechnung: Erträge und Aufwendungen werden in drei neue Bereiche Operativ, Investition und Finanzierung zugeordnet. Einführung der Zwischensummen „Operatives Ergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragssteuern“
- Einführung von Anforderungen zur Verbesserung der Aggregation und Disaggregation
- Einführung von Angaben zu von der Unternehmensleitung definierten Leitungskennzahlen (sog. „Management-defined Performance Measures“ – kurz „MPMs“) im Anhang
- Gezielte Verbesserungen der Kapitalflussrechnung durch Änderung von IAS 7 Kapitalflussrechnung

Die Änderungen treten per 1. Jänner 2027 in Kraft und sind ab diesem Stichtag retrospektiv anzuwenden. Die konkreten Auswirkungen sowie das zukünftig zu verwendende Gliederungsschema der Erfolgsrechnung des Oberbank AG Konzernabschlusses werden derzeit evaluiert.

IFRS 19 (Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben)

Mit der Einführung von IFRS 19 wird es bestimmten Tochterunternehmen ermöglicht, reduzierte Angaben im Geschäftsbericht zu machen, falls es neben dem Status als Tochterunternehmen gleichzeitig keiner Rechenschaftspflicht unterliegt und das Mutterunternehmen einen im Einklang mit IFRS erstellten Konzernabschluss veröffentlicht.

Die Änderungen treten per 1. Jänner 2027 in Kraft. Aus der Einführung von IFRS 19 ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Oberbank AG.

2.3) Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der Beherrschung der Oberbank AG stehen, wurden in den Konzernabschluss einbezogen.

- Die wichtigsten Beteiligungen mit bis zu 50 % Beteiligungsverhältnis wurden nach der Equity-Methode bilanziert (BKS Bank AG, BTV Vier Länder Bank AG, voestalpine AG). Voraussetzung für die Einbeziehung nach der Equity-Methode ist, dass die Oberbank auf die Unternehmenspolitik maßgeblichen Einfluss ausübt. Durch den maßgeblichen Einfluss verfügt die Oberbank über einen Anteil an der Ertragskraft des assoziierten Unternehmens und demzufolge über einen Anteil am Rückfluss des eingesetzten Kapitals und des Nettovermögens. Ebenso sind Gewinnausschüttungen kein Maßstab für die zurechenbare Leistung des assoziierten Unternehmens. Das Ergebnis aus Beteiligungen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird durch die Einbeziehung des anteiligen Jahresüberschusses treffender abgebildet. Eine weitere Ergebniseliminierung aufgrund von Konsolidierungen oder von auf eigene Ergebnisanteile entfallende Jahresüberschüsse wird bei at-Equity Beteiligungen nicht vorgenommen.
- Für gemeinschaftliche Tätigkeiten (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H.) wurde neben der Bilanzierung der eigenen Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen die anteilsmäßige Konsolidierung angewandt.
- Nicht konsolidiert wurden Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist.
- Die übrigen Beteiligungen sind gemäß IFRS 9 mit dem Fair Value angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Aktive Unterschiedsbeträge, die auf gesondert identifizierbare immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, die im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden getrennt vom Firmenwert ausgewiesen. Dabei werden auch für die Fremdanteile die anteiligen Unterschiedsbeträge angeführt. Soweit für diese Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, erfolgt eine planmäßige Abschreibung über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da keine wesentlichen Zwischenergebnisse vorhanden sind.

2.4) Unternehmenserwerbe

Mit 1. April 2025 wurde die Oberbank Jasminstraße 2 Immobilienleasing GmbH erworben. Dabei handelt es sich um eine Immobilienleasinggesellschaft, die gemäß IFRS 3 im Geschäftsjahr 2025 erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen wurde.

2.5) Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im vorliegenden Konzernabschluss sind Werte enthalten, deren Höhe durch Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen bestimmt wurde. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, Erwartungen, Planungen und auf nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Prognosen für das Eintreten künftiger Ereignisse.Die Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen betreffen im vorliegenden Konzernabschluss im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Risikovorsorgen

Die Bemessung der Risikovorsorgen wird insbesondere durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und durch die Struktur der Qualität des Kreditportfolios bestimmt. Diese Struktur der Qualität lässt sich etwa über die Rating-Einstufung abbilden. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung des Wertminderungsaufwands erforderlich, Höhe und Zeitpunkt zukünftiger Zahlungsströme zu schätzen. Nähere Details sind unter 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen sowie im Risikobericht in Note 43 ff (Kreditrisiko) enthalten.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Ist der Fair Value von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht durch die Verwendung von aktuellen Börsenkursen ermittelbar, weil kein ausreichend verlässlicher öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht, werden Modellwerte verwendet. Diese Schätzungen sind von der Liquidität, getroffenen Annahmen der Preise sowie der generellen Unsicherheit der Marktfaktoren abhängig. Die Bewertungsmodelle, Input-Parameter, die Fair-Value-Hierarchie und die Fair Values von Finanzinstrumenten werden in Note 31 (Fair Value von Finanzinstrumenten) detailliert beschrieben.

Wertminderungen bei Anteilen an at Equity-Unternehmen

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung bei einem Anteil an at Equity-Unternehmen vorliegen, wird auf Basis geschätzter zukünftiger Zahlungsströme der erzielbare Betrag ermittelt (siehe auch Note 2.9). Dies nimmt die Oberbank insbesondere dann an, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von neun Monaten unter den Anschaffungskosten liegt. Details zu den Buchwerten von Anteilen an at Equity-Unternehmen werden in Note 17 (Finanzanlagen) dargestellt.

Wertminderung bei Schuldtiteln

Der Impairment-Prüfungsanlass bei Schuldtiteln ist gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme hat und sich verlässlich ermitteln lässt. Wird festgestellt, dass eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten innerhalb der geplanten Behaltefrist nicht zu erwarten ist, liegt Impairment vor.

Nutzungsdauern beim Anlagevermögen

Die planmäßige Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauern. Details zu den Buchwerten werden in Note 18 (Immaterielles Anlagevermögen) und Note 19 (Sachanlagen) dargestellt.

Steuerabgrenzung

Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die in dem Besteuerungszeitraum angewandt werden, in dem sich die Steuerlatenz erwartungsgemäß umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe zu rechnen ist. Angaben zu den latenten Steuern sind in Note 21 (Sonstige Aktiva) dargestellt.

Personalrückstellungen

Diese werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Dabei werden neben den bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch Annahmen zu den zukünftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen. In Note 25 (Rückstellungen) werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen sowie eine Sensitivitätsanalyse bei Änderung maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen angegeben.

Rückstellungen

Bei der Bemessung von Rückstellungen sind Schätzungen bezüglich der Höhe und der Fälligkeit von zukünftigen Zahlungsströmen sowie eine sich daraus ableitende Wahrscheinlichkeit von Abflüssen erforderlich. Details werden in Note 25 (Rückstellungen) dargestellt.

Leasingverhältnisse

Als Leasinggeber sind in diesem Bereich Ermessensentscheidungen insbesondere bei der Unterscheidung von Finanzierungsleasing einerseits und Operate Leasing andererseits notwendig. Als Kriterium gilt nach IFRS 16.62 die Übertragung von im Wesentlichen sämtlichen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer. Detailangaben sind in Note 14 (Forderungen an Kunden) und Note 19 (Sachanlagen) enthalten.

2.6) Währungsumrechnung und Konzernwährung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Danach werden nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden mit marktgerechten Kursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der auf ausländische Währung lautenden Jahresabschlüsse von ausländischen Tochtergesellschaften wurde für die Bilanz mit dem Devisenmittelkurs der EZB am Bilanzstichtag, für die Gewinn- und Verlust-Rechnung mit dem Jahresdurchschnittskurs vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Vermögenswerte
IFRS 9 enthält einen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows (Zahlungsstrombedingung) widerspiegelt.

Geschäftsmodell
Es werden die Klassen von finanziellen Vermögenswerten in Hinsicht auf die Geschäftsstrategie sowie möglicher Verkaufsabsichten analysiert und daraus die Geschäftsmodelle abgeleitet. Im Wertpapierportfolio liegt eine Behalteabsicht vor und somit wird dieses Portfolio dem Geschäftsmodell Hold To Collect zugewiesen. Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell Hold an Sell zugeordnet sind, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertpapiere des Handelsbuchs wurden dem Geschäftsmodell Sell zugewiesen. Das Kreditgeschäft hingegen wird zur Gänze der Kategorie Hold To Collect zugewiesen. Die klare Halteabsicht lässt sich aus der Unternehmensstrategie der Oberbank AG ableiten. Die in der Vergangenheit getätigten Abgänge bewegen sich in einem nicht signifikanten Bereich.

Zahlungsstrombedingung
In der Analyse der Zahlungsstrombedingung (SPPI-Kriterien) werden Vertrags- und Zinsklauseln untersucht, ob deren Bedingungen zu festgelegten Zahlungen führen, die ausschließlich Tilgungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Es werden dabei vor allem Kredite mit SPPI-schädlichen Zinsklauseln identifiziert, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind bzw. Mischzinssätze darstellen. In der Cashflowanalyse wird kein signifikanter Unterschied zu Standardkreditverträgen festgestellt, womit diese Kredite auch in Zukunft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Der überwiegende Anteil des Kreditportfolios enthält keine SPPI-schädlichen Vertragsbestandteile.

Die Durchführung eines Cashflowtests hängt in erster Linie von der Zinskondition der Geschäfte ab. Liegt eine SPPI-schädliche Zinsklausel vor, wird ein quantitativer Benchmarktest durchgeführt. Das Ergebnis des quantitativen Benchmarktests führt zur finalen Einstufung des Vermögenswerts. Bei Nicht-Bestehen des Benchmarktests wird der Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Rahmen des quantitativen Benchmarktests wird auf Grundlage des Vermögenswerts mit SPPI-schädlicher Zinskondition ein Benchmarkprodukt erzeugt, dessen Zinslaufzeit mit der Zinsperiode übereinstimmt. Dabei werden die undiskontierten Cashflows beider Produkte in unterschiedlichen Zinsszenarien sowohl kumulativ als auch periodisch miteinander verglichen, um festzustellen, ob die Abweichungen einen kritischen Schwellenwert übersteigen. Davon ausgenommen sind SPPI-schädliche Zinskonditionen, die aufgrund von Förderrichtlinien gesetzlich vorgeschrieben sind.

Für Geschäfte, für die hinreichend sicher davon ausgegangen werden kann, dass die Modifikation der Komponente „Zeitwert des Geldes" lediglich von untergeordneter Bedeutung sein kann, kommt in Ergänzung vereinfachend ein qualitativer Benchmarktest zur Anwendung. Dies ist in erster Linie bei folgenden Sachverhalten der Fall:

- Das Geschäft hat keine bestimmte Kapitalbindung;
- Das Fixing findet wenige Tage vor Beginn der Zinsperiode statt.

Bewertungskategorien

IFRS 9 enthält drei wichtige Kategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV/PL) sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI). Werden finanzielle Vermögenswerte in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Zielsetzung das Behalten der Vermögenswerte ist, und repräsentieren diese finanziellen Vermögenswerte einen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen zu vorgegebenen Terminen (SPPI-Kriterien), so sind diese mit den fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Designation zur Fair-Value-Bewertung möglich. Dies ist in der Oberbank dann der Fall, wenn eine Absicherung von Grundgeschäften mit Derivaten besteht, da es ansonsten zu Bewertungsinkongruenzen der beiden Finanzinstrumente in der Bilanzierung kommt.

Sämtliche anderen finanziellen Vermögenswerte sind zum Fair Value zu bewerten. Wertänderungen dieser Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis (abhängig vom Geschäftsmodell) zu erfassen. Für bestimmte Eigenkapitalinstrumente kann vom Wahlrecht, die Bewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen, Gebrauch gemacht werden. Lediglich Dividendenansprüche derartiger Vermögenswerte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Einstufung beurteilt.
Fremdkapitalinstrumente werden überwiegend mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kredite und Forderungen werden größtenteils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die SPPI-Kriterien, die für eine solche Bewertung vorausgesetzt werden, von diesen Finanzinstrumenten erfüllt werden. Die Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt vorwiegend zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FV/OCI).

Wertminderung – Finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 basiert auf einem zukunftsorientierten Modell der „erwarteten Kreditausfälle". Dies erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten bestimmt. Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf Fremdkapitalinstrumente anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FV/OCI bewertet

werden sowie auf vertragliche Vermögenswerte und außerbilanzielle Instrumente, wie übernommene Haftungen und unwiderrufliche Kreditzusagen.

Diese werden je nach Änderung des Kreditrisikos zwischen jenem im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung und dem jeweils aktuellen Kreditrisiko zum Bewertungsstichtag, entweder in Stufe 1, Stufe 2, oder Stufe 3 zugeteilt:

- Stufe 1 enthält grundsätzlich neu zugegangenen Finanzinstrumente sowie jene, für die kein signifikanter Risikoanstieg seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wurde. Weiters werden alle Finanzinstrumente, die zum Bilanzierungsstichtag ein absolut definiertes geringes Kreditrisiko (Ratingklassen AA bis 1b) aufweisen, als Ausnahme vom relativen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet (IFRS 9.5.5.10). Diese Logik wird nur auf das Low-Default-Portfolio für die Segmente Staaten und Banken angewandt. Die Low Credit Risk Exemption trifft somit auf ein Portfolio zu, das man gemeinhin als „Investment Grade“ bezeichnen würde (mittlere PD der Ratingklasse entspricht S&P-äquivalenten Ratings bis BBB-).

- Stufe 2 enthält Instrumente, für die eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz stattgefunden hat.
  Bei Leasingkontrakten wird ein IFRS 9 Wahlrecht ausgeübt und diese Geschäfte werden daher immer Stufe 2 zugeordnet.

- Stufe 3 wird dem Non-Performing Portfolio zugeordnet. Befindet sich ein Kreditnehmer im Ausfall (interne Ratingstufen 5a, 5b oder 5c), wird der Kredit Stufe 3 zugewiesen. Die Oberbank AG wendet für alle Forderungsklassen und Risikomodelle einheitlich und konsistent die Ausfallsdefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) an. Diese basiert auf dem 90-Tage-Verzug bzw. einer wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit einer Forderung.

Die Ausnahme von dem Dreistufenansatz sind Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (sogenannte „POCI“ - Assets). Diese bilden gemäß IFRS 9 Vorgaben eine eigene Kategorie.

Segmentierung
Das Kreditportfolio der Oberbank wird im Wertberichtigungsmodell nach IFRS 9 in die folgenden fünf Segmente unterteilt: Sovereign, Banken, Corporates, SME sowie Retail. Der Hintergrund der Segmentierung liegt in der Zugrundelegung unterschiedlicher Schätzungen der relevanten Kreditrisikoparameter. Die Unterteilung in die einzelnen Segmente findet dabei auf Basis der gewählten Ratingverfahren statt.

Das Gesamteinstufungskonzept der Oberbank basiert auf qualitativen, quantitativen und Backstop-Kriterien.

Wertberichtigungen für Stufe 1 und 2
Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen auf einer der nachstehenden Grundlagen bewertet:
12-Monats-Kreditausfälle: Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des in den nächsten 12 Monaten erwarteten Kreditverlusts und die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode (für Instrumente der Stufe 1).
Ausfallbetrachtung über die Gesamtlaufzeit des Kredits: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die Restlaufzeit des

Finanzinstruments (Life-time-ECL) und die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode (für Instrumente der Stufe 2).

Quantitative Kriterien für einen Stufentransfer

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos stellt eine zentrale Stellschraube des 3-Stufen-Modells in den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 dar, da bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos die Wertminderung über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime ECL) zu erfassen ist. Das wesentliche Merkmal für die Bestimmung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments ist dabei das interne Rating des Schuldners. Bei der Erstellung des Ratings werden für das Corporate Portfolio auch ESG-Risiken berücksichtigt. Hinter dem Rating des Schuldners steht dabei immer eine Ausfallsrate je Ratingklasse. Diese leitet sich für die Low-Default-Portfolios (Staaten und Banken) aus der bankinternen Masterskala ab. Für die Kundensegmente Corporates, Retail und SME leiten sich diese aus den realisierten Ausfallraten der jeweiligen Migrationsmatrizen ab. Dieses bildet die Basis für die Beurteilung, ob und wann ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat.
Das quantitative Transferkriterium in der Oberbank AG basiert auf einer Analyse der kumulierten Ausfallswahrscheinlichkeiten (Lifetime PDs). Die folgenden Variablen beeinflussen die Ermittlung einer relativen PD-Verschlechterung:

- Kundensegment;
- aktuelles Rating;
- Rating bei Zugang des Finanzinstruments;
- Restlaufzeit (Vergleich zwischen Bilanzstichtag und Vertragsende);
- Alter des Finanzinstruments (Vergleich zwischen Zugangsdatum und Bilanzstichtag).

Zur Überprüfung der Signifikanz einer Kreditrisikoerhöhung dient dabei ein Vergleich der Ausfallswahrscheinlichkeit zum erstmaligen Bilanzansatz mit der Ausfallswahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag (IFRS 9.5.5.9). Dabei ist die Lifetime PD der aktuellen Ratingeinstufung über die verbleibende Restlaufzeit heranzuziehen. Dies erfolgt mittels eines Vergleichs der Lifetime PD im aktuellen Ratingstadium über die noch verbleibende Restlaufzeit mit der Forward Lifetime PD im Ratingstadium bei Zugang über ebendiese Laufzeit.

Das Kriterium der Zuordnung zu Stufe 1 und 2 basiert damit hauptsächlich auf einem relativen Kriterium und nicht auf der absoluten Kreditrisikoeinschätzung zu jedem Beurteilungszeitpunkt (IFRS 9.B5.5.9).

Als Backstop und aufgrund der Analyse des relativen Transferkriteriums wurde unabhängig von der Struktur der Migrationsmatrix entschieden, dass ein Stufentransfer jedenfalls dann ausgelöst wird, wenn sich der Kredit seit Zugang um mindestens drei Ratingstufen verschoben hat. Bei sehr langen Restlaufzeiten und sehr guten Ratings kann es aufgrund des „Drifts zur Mitte“ bei der marginalen PD dazu kommen, dass selbst bei Downgrades von mehreren Ratingstufen das relative Transferkriterium ansonsten nicht erreicht wird.

Ein Rücktransfer in eine bessere Stufe wird dann vorgenommen, wenn die Kriterien, die zu einer Abstufung geführt haben, nicht mehr zutreffen. Auf- und Abstufungen werden somit symmetrisch behandelt. Ein Rücktransfer aus Stage 2 erfolgt beispielsweise, sobald keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt. Maßstab ist wiederum der Vergleich des Ausfallrisikos bei Zugang mit dem Ausfallrisiko zum betreffenden Bilanzstichtag.

Das Wertberichtigungsmodell der Oberbank AG bezieht sich sowohl in der Berechnung der Risikovorsorge als auch in der Beurteilung des Stufentransfers immer auf das Einzelgeschäft. Dies bedeutet, dass die relevanten Kreditrisikoparameter PD (Ausfallswahrscheinlichkeit), LGD (Verlust bei Ausfall) sowie EAD (Obligo bei Ausfall) sich immer von einem einzelnen Geschäft sowie dessen Kreditnehmer ableiten.

Qualitative Kriterien für einen Stufentransfer

Ein Finanzinstrument mit Nachsicht (Forbearance) wird der Stufe 2 zugewiesen, sofern sich die Forderung nicht ohnehin schon im Ausfall befindet. Während der gesamten Bewährungsphase wird somit für diese Forderungen ein Lifetime Expected Loss angesetzt.
Die widerlegbare Vermutung bei einer 30-tägigen Überfälligkeit führt als qualitatives Kriterium zu einem Stufentransfer (IFRS 9.5.5.11). Das bedeutet, dass Instrumente spätestens dann der Stufe 2 zuzuweisen sind, sobald der Zahlungsverzug von Kapital und/oder Zinszahlungen 30 Tage übersteigt.

Ebenso werden Fremdwährungskredite mit währungsinkongruentem Einkommen und Kredite mit Tilgungsträgern im Lebendgeschäft der Stufe 2 zugewiesen. Durch Währungsschwankungen sowie Schwankungen in den Sicherheitenwerten bei Tilgungsträgern ist mit höheren Risiken der Schuldenbedienbarkeit zu rechnen als bei konventionellen Krediten.
Weiters werden Problemkredite, Beobachtungsfälle sowie Kredite in Intensivbetreuung der Stufe 2 zugeordnet, da die sich abzeichnenden Faktoren für eine Änderungen des Ausfallrisikos sprechen.

Wertberichtigungen für Stufe 3 (Non-Performing Loans)

Non-Performing Loans werden der Stufe 3 zugeordnet. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste, wenn zu befürchten ist, dass die Kund:innen ihren Kreditverpflichtungen nicht im vollen Umfang nachkommen. Für notleidende Kredite erfolgt die Risikovorsorgen-Bildung gemäß IFRS 9 5.5 mittels der Discounted Cash-Flow Methode in Höhe des erwarteten Verlustes bezogen auf die Restlaufzeit (Lifetime-Expected Credit Loss (ECL)) und Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwertes unter Anwendung der Effektivzinssatzmethode. Für alle nicht bedeutsamen notleidenden Kredite wird mittels eines Expertenverfahrens für die Unterdeckung eine Risikovorsorge errechnet. Diese beträgt für bereits gekündigte Kredite, bei denen die Sicherheiten verwertet werden, 100% der Unterdeckung.
Für den Rest werden abhängig von Ausfallsgrund und Ausfallsstatus zwischen 20% und 100% der Unterdeckung als Risikovorsorge angesetzt.

Direktabschreibung von Non-Performing Loans

Wenn ein Ereignis eintritt, welches die Einbringlichmachung eines Teiles eines Obligos oder eines Gesamtobligos unmöglich macht, und keine oder keine ausreichende Risikovorsorge vorhanden ist, wird der uneinbringliche Saldo direkt gegen die GuV ausgebucht (Direktabschreibung). Solche Ereignisse können u.a. sein:

- Ausbuchung des Restsaldos nach Abweisung oder Abschluss eines Insolvenzverfahrens und / oder nach Verwertung aller zur Verfügung stehender Sicherheiten;
- Nachlassabhandlung ohne Vermögen und Sicherheiten;
- Umschuldung mit Gewährung eines Nachlasses (Vergleichsvereinbarung).

ECL Berechnung

In der Oberbank AG gilt das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für folgende Anwendungsbereiche:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,

- Leasingforderungen,
- Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Der Expected Credit Loss ist in der Oberbank AG eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung des Verlusts für Ausfallereignisse der kommenden zwölf Monate (Stufe 1) oder über die erwartete Restlaufzeit des Finanzinstruments (Stufe 2). Er ist der Barwert der Differenz aus vertraglich vereinbarten Cashflows und erwarteten Cashflows. Die Berechnung des erwarteten Verlusts beinhaltet

- einen erwartungsgetreuen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Betrachtung möglicher Szenarien bestimmt wird,
- den Zeitwert des Geldes,
- Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen.

Der maximale Zeitraum, für den der Expected Credit Loss bestimmt wird, ist die Vertragslaufzeit, über den die Oberbank AG einem Kreditrisiko aus dem Finanzinstrument ausgesetzt ist. Nur bei revolvierenden Krediten wird der erwartete Kreditverlust für einen Zeitraum bestimmt, der unter Umständen länger als die vertragliche Laufzeit ist. Der erwartete Verlust je Berechnungsperiode setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

$$ECL = PD \times LGD \times EAD$$

(PD: Probability of Default/Ausfallswahrscheinlichkeit; LGD: Loss given Default/Verlust bei Ausfall in % des EAD ausgegeben; EAD: Exposure at Default/Offener Betrag im Zeitpunkt des Ausfalls des Kredits)

Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stufe 2 und der damit einhergehenden Berechnung des Lifetime Expected Credit Loss entspricht die berücksichtigte Laufzeit der Restlaufzeit des Kontrakts. Im Fall der Einteilung des Vermögenswerts in Stage 1 (12-Monats-ECL) wird die Laufzeit mit einem Jahr beschränkt. Liegt die Laufzeit unter einem Jahr, so wird die tatsächliche Restlaufzeit für die Berechnung herangezogen. Der Expected Credit Loss nach IFRS 9 ist ein diskontierter Wert. Hierfür wird der jeweilige ECL je Berechnungsperiode mit dem Diskontfaktor je Periode multipliziert. Der Diskontfaktor beinhaltet dabei den Effektivzinssatz des Vermögenswerts.

Wesentliche Inputparameter

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD/Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in einem Basisszenario für die Segmente Corporates, SME und Retail aus den historischen Ausfallraten und Migrationswahrscheinlichkeiten abgeleitet.

Je Segment und Ratingstufe werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Laufzeiten (Lifetime PD) aus dem Ausfallvektor der Migrationsmatrix ausgelesen. Für die Segmente Banken und Sovereign wird die Ausfallwahrscheinlichkeit direkt aus den internen Ratings und somit aus der bankinternen Masterskala abgeleitet.

Für die Ermittlung der historischen Ausfallraten und Migrationswahrscheinlichkeiten für das Kundenkreditportfolio werden Migrationsmatrizen für die jeweiligen Segmente berechnet. Hierbei wird jeweils der Zeitraum der letzten zehn Jahre betrachtet. Als Basis zur Bestimmung der 1-Jahres-Migrationsmatrix dient zuerst eine quartalsweise Betrachtung von Ratingmigrationen.

Die 1-Jahres-Migrationsmatrix wird anhand einer Matrixmultiplikation von vier aufeinander folgenden Quartalen ermittelt. Die endgültige 1-Jahres-Migrationsmatrix ist dabei der Mittelwert über alle ermittelten Migrationsmatrizen. Kumulierte bzw. Lifetime PD werden mittels der Markov-Annahme von Migrationsmatrizen mittels Matrizenmultiplikation gebildet. Die kumulierten Laufzeit-PDs pro Ratingklasse sind dabei die Summe der PDs aus den drei Default Ratingklassen 5a, 5b und 5c. Daraus ergeben sich pro Segment und Ratingklasse PD-Kurven.

Für einzelne Segmente und Laufzeitbänder werden diese bedingten Basis-PDs, die sich aus der Through The Cycle Migrationsmatrix ergeben, angepasst, um zukunftsgerichtete Informationen einfließen zu lassen. Diese sogenannte Point-In-Time-Anpassung (PIT-Anpassung) findet statt indem durch statistische Modelle Zusammenhänge zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit und erklärenden makroökonomischen Variablen hergestellt werden.

Als statistisches Modell wird eine logistische Regression verwendet, wodurch die Ausfallwahrscheinlichkeit prognostiziert wird. Die Regressionsparameter werden durch Maximierung der Likelihood Funktion geschätzt. Als wesentliche makroökonomische Variablen gehen der harmonisierte Verbraucherpreisindex (VPI), sowie das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ins Modell ein. Bei den Faktoren VPI und BIP findet eine Ländergewichtung statt. Dabei werden die Länder Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und Slowakei berücksichtigt, in denen die Oberbank AG tätig ist. Wobei die Faktoren für Österreich mit 63,1%, für Deutschland mit 20,6%, für Tschechien mit 8,5% sowie, für Ungarn und Slowakei mit 4,7% bzw. mit 3,1% gewichtet werden.

Anhand dieser geschätzten Faktoren wird die PD in den Segmenten Corporate, Retail und SME mittels Skalaransätzen angepasst. Im Segment Corporate erfolgt diese Anpassung erst ab dem zweiten Jahr, da die makroökonomischen Faktoren des ersten Jahres bereits bei der Erstellung des Bilanzratings berücksichtigt werden. In den Segmenten Sovereign und Banken konnten keine plausiblen Korrelationen mit makroökonomischen Faktoren hergeleitet werden.
Die Oberbank verwendet für die ECL-Berechnung drei unterschiedliche Szenarien (Normal-, Up- und Downszenario), wobei die schlussendliche Anpassung einer Linearkombination der drei unterschiedlichen Szenarien gleichkommt. Die Szenariogewichtung setzt sich so zusammen, dass das Normalszenario mit 50% Prozent und die beiden anderen Szenarien jeweils mit 25% gewichtet werden. Für die Szenarien bedient sich die Oberbank makroökonomischer Daten des Informationsdienstleisters Bloomberg. Diese Anpassungen werden lediglich für drei Jahre vorgenommen, da mit längeren Prognosezeiträumen der Grad der Unsicherheit ansteigt und so die Zuverlässigkeit der Daten sinkt.
Folgende Tabelle zeigt die ländergewichteten makroökonomischen Faktoren, die in die ECL-Berechnung für die Segmente Corporates, Retail und SME per 31.12.2025 eingehen:

Normalszenario	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)
Reales BIP Wachstum	0,77 %	1,81 %	1,74 %
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	2,24 %	2,17 %	2,11 %

Pessimistisches Szenario	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)
Reales BIP Wachstum	0,29 %	1,47 %	1,48 %
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	2,81 %	2,40 %	2,24 %

Optimistisches Szenario	Jahr 1 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 2 (4 Quartals-durchschnitt)	Jahr 3 (4 Quartals-durchschnitt)
Reales BIP Wachstum	1,32 %	2,03 %	1,89 %
Harmonisierter Verbraucherpreisindex	1,90 %	1,54 %	1,66 %

Verlustquote bei Ausfall (LGD/Loss Given Default)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht jenem Anteil des Forderungsvolumens, der im Rahmen eines Ausfalls nicht wiedereingebracht werden kann und stellt somit den wirtschaftlichen Verlust dar. Die LGD wird unterteilt in eine LGD aus besicherten Kreditteilen und eine LGD aus unbesicherten Kreditteilen. Die LGD aus besicherten Kreditteilen hängt von der Sicherheitenart und einer etwaigen Wertentwicklung/ Abschreibung im Zeitverlauf ab. Je nach Entwicklung des Exposures im Zeitablauf sowie der Entwicklung der Sicherheiten ergeben sich im Zeitverlauf somit effektive LGDs je Laufzeitenband.

LGD besichert

Für die Berechnung des Expected Credit Loss werden sämtliche internen Sicherheiten anhand von Deckungswerten angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Marktwert und dem Deckungswert der Sicherheit entspricht einem Haircut für Schätzunsicherheiten und Wertschwankungen und kann somit implizit als LGD für den besicherten Kreditteil interpretiert werden. In der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts kommt es daher zu einem impliziten Splitting des Kredits in besicherte und unbesicherte Teile. Der besicherte Teil hat demnach nach Berücksichtigung der Deckungswerte einen LGD von 0 %, der unbesicherte Kreditteil erhält die Blanko LGD je nach Segment. Führt man die beiden Kreditteile zusammen ergibt sich eine Art „Misch“-LGD je Laufzeitband.

LGD unbesichert
Der unbesicherte LGD stellt somit die Nicht-Wiedereinbringungsquote nach Abzug von Sicherheitenerlösen dar und ist in erster Linie von Erlösen abhängig, die aus der Betreibung und/oder Masseerlösen resultieren.

Forderungswert bei Ausfall (EAD/Exposure at Default)
Für Kredite mit bestimmter Kapitalfälligkeit findet die Cashflow-Schätzung anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur statt. Sämtliche Cashflows werden durch die Geschäftsmerkmale (Saldo, Höhe Ratenzahlung, Tilgungsfrequenz, Zinszahlungsintervall, Referenzzinssätze, Fälligkeit) sowie aktuelle Marktdaten (Wechselkurse sowie Marktzinssätze) bestimmt. Cashflows aus Zinszahlungen werden dabei aus den in den Zinskurven implizierten Terminzinsen abgeleitet.

Revolvierende Kredite weisen keine vertraglich basierten Cashflows auf. Daher ist eine explizite Cashflowschätzung mittels Replikationsmodellen notwendig.

In der Oberbank AG liegen Kredite vor, die hinsichtlich der Laufzeit b. a. w. abgeschlossen werden. Im Rahmen der jährlichen Kreditprüfung wird das Kreditverhältnis neu beurteilt und gegebenenfalls eine Anpassung der Konditionen im Hinblick auf die Veränderung der Kreditqualität vorgenommen. Diese Kredite sind jederzeit kündbar. Hinsichtlich der Laufzeit wird daher angenommen, dass diese ein Jahr beträgt, da jedes Jahr eine erneute Entscheidung über die Verlängerung des Kredits getroffen wird. Die Oberbank AG ist damit dem Kreditrisiko maximal ein Jahr ausgesetzt.
Bei Kreditrahmen wird zunächst jener Teil berechnet, der derzeit nicht ausgenützt wird. Hierbei wird der Kreditsaldo vom Rahmen abgezogen. Dieser nicht ausgenützte Kreditrahmen bleibt in weiterer Folge über die gesamte Kreditlaufzeit konstant. Es wird dabei für die Berechnung des Exposure at Default (EAD) durchgehend ein Kreditkonversionsfaktor zu Grunde gelegt. Die Fälligkeit des Kreditrahmens korrespondiert dabei immer mit der Laufzeit des Kredits.

Entwicklung der Risikovorsorge im Lebendgeschäft
Im Jahresvergleich sank der Betrag der gebildeten Wertberichtigung im Lebendgeschäft (Stufe 1 und Stufe 2) um 0,23 Mio. Euro.

Sensitivitätsanalyse
Ein großer Treiber für die Höhe des Expected Credit Loss ist die Stufenbestimmung der einzelnen Positionen. Diese resultiert aus den bereits beschriebenen qualitativen und quantitativen Stagingkriterien. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf den Expected Credit Loss unter der Annahme, dass alle Positionen einerseits der Stufe 1 (12-Monats-ECL) und andererseits der Stufe 2 (Lifetime-ECL) zugewiesen werden, ausgewiesen.

Wertberichtigung je Segment

in Tsd. €	100% Stufe 1 12M-ECL	ECL-Kalkulation per 31.12.2025	100% Stufe 2 LT-ECL
Banken	832	832	2.303
Corporate	38.310	75.640	170.579
Retail	4.395	6.264	11.048
SME	5.590	6.726	7.554
Sovereign	544	545	2.983
Summe	49.671	90.007	194.466

Einstufung (Klassifizierung) – Finanzielle Schulden

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht eine Zuordnung zum Handelsbestand oder eine Designierung erfolgt. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zugerechnet. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt erfasst:

- Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt.
- Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Gewinn oder Verlust dargestellt.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert findet immer dann statt, wenn diese Finanzinstrumente mittels Zinsderivaten abgesichert werden, um eine Bewertungsinkongruenz zwischen Grundgeschäft und Derivat weitestgehend zu vermeiden (Fair Value Option).

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow Methode), wobei die Ermittlung der Cashflows der eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt. Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität der Verbindlichkeit entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.

Um die Höhe der Änderung des beizulegenden Zeitwerts, der auf Änderungen des Bonitätsrisikos zurückzuführen ist, ermitteln zu können, wird die finanzielle Verbindlichkeit zweifach bewertet, einerseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Startdatum des Finanzinstruments und andererseits auf Basis der Bonitätsaufschläge zum Bilanzstichtag, jeweils bewertet mit den aktuellen vertraglichen Cashflows und der aktuellen Basis-Zinskurve. Der Unterschiedsbetrag stellt dabei die Wertänderung dar, die auf Änderungen der Bonitätseinschätzung der Bank zurückzuführen ist. Dieser Betrag wird im sonstigen Ergebnis erfasst. Die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ist dabei auf Änderungen in der Zinsstrukturkurve sowie auf die Restlaufzeitenverkürzung zurückzuführen und wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
Derzeit wird kein Hedge Accounting in der Oberbank AG durchgeführt.

2.8) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinsergebnis
Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Im Zinsergebnis sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus Aktien und anderen Anteilsrechten und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren enthalten, sofern es sich nicht um Erträge aus Wertpapieren handelt, die den Handelsaktiva zuzurechnen sind. Auch Erträge aus Beteiligungen und aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (soweit wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert) werden in diesem Posten ausgewiesen. Sowohl in den Zinserträgen als auch in den Zinsaufwendungen sind negative Zinsen enthalten.

Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
Die Position beinhaltet die Erträge aus anteiligen Ergebnissen aus den at Equity einbezogenen Unternehmen sowie gegebenenfalls Aufwendungen aus Wertminderungen, Erträge aus Zuschreibungen und Ergebnisse aus Verwässerung.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft
Der Posten Risikovorsorgen im Kreditgeschäft beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Direktabschreibungen, nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft sowie das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen und POCI Finanzinstrumenten.

Provisionsergebnis
Das Provisionsergebnis ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

Handelsergebnis
Dieser Posten beinhaltet Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands, Stückzinsen von festverzinslichen Wertpapieren des Handelsbestands und Dividendenerträge von Aktien im Handelsbestand sowie die Refinanzierungsaufwendungen für diese Wertpapiere.

Verwaltungsaufwand
Im Verwaltungsaufwand werden Personal- und Sachaufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ausgewiesen. Im Personalaufwand werden insbesondere Aufwendungen für Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie die Veränderungen der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen erfasst.

Sonstiger betrieblicher Erfolg
Im sonstigen betrieblichen Erfolg werden die Ergebnisse von finanziellen Vermögenswerten aus den Bewertungskategorien finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) sowie finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) ausgewiesen. Darüber hinaus werden in dieser Position auch Erträge und Aufwendungen aus operationellen Risiken, Operate Leasing oder Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben erfasst.

2.9) Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz

Barreserve
Als Barreserve werden der Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Forderungen an Kreditinstitute
Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen nach IFRS 9 angesetzt.

Forderungen an Kunden
Diese sind je nach Bewertungskategorie nach IFRS 9 mit den fortgeführten Anschaffungskosten (AC), designiert oder verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) angesetzt. Wertberichtigungen nach IFRS 9 werden von der entsprechenden Forderung abgesetzt.

Risikovorsorgen
Zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 sei auf 2.7) Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen verwiesen. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird gemäß IAS 1 von den entsprechenden Bilanzposten abgezogen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind im Bilanzposten Rückstellungen enthalten.

Handelsaktiva
Alle Handelsaktiva, das sind Wertpapiere des Handelsbestands sowie positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus nicht für Sicherungszwecke eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs, werden mit ihren Marktwerten ausgewiesen. Für die Ermittlung werden neben Börsenkursen auch marktnahe Bewertungskurse herangezogen. Sind derartige Kurse nicht vorhanden werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet.

Finanzanlagen
Unter den Finanzanlagen werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an verbundenen Unternehmen, Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen, sonstige Beteiligungen.
Die Finanzanlagen umfassen dabei die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) sowie die Anteile an at Equity-Unternehmen.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) zugeordnet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) bewertet.
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden, werden unter der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) oder zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) erfasst. In der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust werden nur jene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst, die zum Marktwert gesteuert werden. Dies trifft vor allem auf Anteile an Private Equity Fonds zu. Für alle anderen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen und diese der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) zugeordnet.
In Geschäftsjahr 2025 fanden keine Umwidmungen zwischen den Bewertungskategorien statt.

Der Impairment-Prüfungsanlass ist bei Schuldtiteln dann gegeben, wenn der Marktwert um mindestens 20 % unter die Anschaffungskosten des Schuldtitels sinkt und dies dauerhaft über einen Zeitraum von neun Monaten der Fall ist. In der Folge wird geprüft, ob ein Ereignis eingetreten ist, das eine Auswirkung auf die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Schuldtitel hat und sich verlässlich schätzen lässt. Wird festgestellt, dass bei diesem Schuldtitel innerhalb der geplanten Behaltefrist eine Wertaufholung bis zu den Anschaffungskosten nicht zu erwarten ist (Ausschluss von Marktschwankungen), liegt Impairment vor.

Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen werden mit dem der Oberbank zustehenden anteiligen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens angesetzt. Wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung bei einer at Equity bewerteten Beteiligung vorliegen, wird für diese Beteiligung ein individueller Nutzungswert (Value in Use) ermittelt. Der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert stellt den erzielbaren Betrag gemäß IAS 36.6 dar und dieser ist für die Bewertung heranzuziehen. Der Anlass für eine Impairment-Prüfung ist gegeben, wenn entweder der Marktwert um mindestens 20 % unter den at Equity-Beteiligungsbuchwert sinkt oder wenn der Marktwert dauerhaft mindestens über einen Zeitraum von 9 Monaten unter dem At-Equity-Beteiligungsbuchwert liegt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 lag der Börsenkurs der voestalpine-Aktie bei € 37,78 und damit unter dem Equity-Buchkurs in Höhe von € 41,87. Der 20%-Trigger wurde damit zwar nicht ausgelöst, jedoch blieb der längerfristige Impairment-Indikator (anhaltender Kurs unter dem Equity-Buchkurs über einen Zeitraum von mindestens neun Monaten) weiterhin gegeben. Die relative Abweichung vom Equity-Buchkurs betrug zum Stichtag rund 9,8%. Vor diesem Hintergrund wurde eine Wertminderungsprüfung durchgeführt, bei der der individuelle Nutzungswert (Value in Use) der voestalpine AG zum 31.12.2025 ermittelt wurde.

Der Nutzungswert wurde nach dem Discounted Cashflow Verfahren unter Anwendung des WACC-Ansatzes (gewogene durchschnittliche Kapitalkosten) berechnet und ergab einen Wert in Höhe von 648.322 Tsd. Euro. Dieser Nutzungswert (Value in Use) wurde als erzielbarer Betrag als höherer Wert aus dem Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten für die Bewertung zum 31.12.2025 herangezogen. Ein Wertminderungsbedarf bestand daher nicht. Als Diskontierungszinssatz wurde im Terminal Value ein WACC (Weighted Average Cost of Capital) von 6,83 % herangezogen. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um +/- 25 Basispunkte hätte eine Reduzierung um 5,67 % bzw. Erhöhung des Nutzungswertes um 6,22 % und eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um +/- 50 Basispunkte hätte eine Reduzierung um 10,86 % bzw. Erhöhung des Nutzungswertes um 13,09 % zur Folge.

Bei den at Equity bewerteten Beteiligungen an der BKS Bank AG und der BTV Vier Länder Bank AG löst der Börsenkurs aufgrund der Illiquidität der Aktien keinen Impairment-Trigger aus. Sofern nicht sonstige objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, stellt das anteilige Eigenkapital dieser Beteiligungen den erzielbaren Betrag dar.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

Die Position Immaterielle Anlagevermögenswerte umfasst insbesondere Patente, Lizenzen, Software, Kundenstock und Rechte sowie erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer für immaterielles Anlagevermögen beträgt in der Oberbank AG drei bis 20 Jahre.

Sachanlagevermögen (einschließlich als Finanzinvestitionen gehaltener Immobilien) wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen führen zu einer außerplanmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer.

In der Oberbank AG gilt folgende durchschnittliche Nutzungsdauer: bankbetrieblich genützte Gebäude zehn bis 40 Jahre; Betriebs- und Geschäftsausstattung vier bis 20 Jahre; Standard-Software vier Jahre.

Darüber hinaus wird jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bei dieser Überprüfung ermittelt die Oberbank den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert oder Nettoveräußerungspreis. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsbetrags in Höhe dieses Unterschiedsbetrags.

Unter dem Sachanlagevermögen werden seit 1.1.2019 auch die aktivierten Nutzungsrechte (right of use assets) nach IFRS 16 ausgewiesen.

Leasing als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist nach IFRS 16 ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Nutzungsrechte (right of use assets) an den Leasinggegenständen werden zum Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten entsprechen in der Regel dem Barwert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Von dem Wahlrecht nach IFRS 16.5, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und aus Leasingverhältnissen mit geringem Wert nicht zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht. Die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen erfolgt linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer beziehungsweise über die kürzere Vertragslaufzeit. Liegen Anhaltspunkte vor, dass Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen wertgemindert sein könnten, erfolgt eine Überprüfung nach IAS 36. Die künftigen Leasingzahlungen werden mit laufzeit- und währungsdifferenzierten SWAP-Zinssätzen abgezinst und nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Oberbank Konzern gibt es befristete (mit und ohne Verlängerungsoption) sowie unbefristete Vertragsverhältnisse. Die Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit erfolgt grundlegend zu Beginn der Nutzungsüberlassung bzw. erstmalig bei der Erstanwendung des IFRS 16. Befristete Verträge ohne Verlängerungsoption werden mit einer Laufzeit bis zu ihrem vertraglichen Enddatum angesetzt. Die Leasingvertragslaufzeit für befristete Verträge mit Verlängerungsoption sowie unbefristete Verträge wird in

dem Maße angenommen, dass die gesamte Vertragslaufzeit der Nutzungsüberlassung grundsätzlich den durchschnittlichen Investitionszyklus der Oberbank AG von 20 Jahren nicht übersteigt.

Leasing (als Leasinggeber) und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Oberbank bietet sowohl Finanzierungsleasingverträge als auch Operate-Leasing-Verträge an. Gemäß IFRS 16 handelt es sich bei einem Finanzierungsleasing um ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines Vermögenswerts übertragen werden. Letztlich kann dabei auch das Eigentumsrecht übertragen werden.

Die Oberbank AG weist als Leasinggeber beim Finanzierungsleasing eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen aus. Die Leasingerträge werden in den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen. Ein Operate-Leasing-Verhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem es sich nicht um ein Finanzierungsleasingverhältnis handelt.

Bei Operate-Leasing-Verträgen werden die zur Vermietung bestimmten Vermögensgegenstände, vermindert um Abschreibungen, im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Leasingerträge werden im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

Derivate

Finanzderivate werden in der Bilanz mit ihrem Fair Value angesetzt, wobei Wertänderungen des Geschäftsjahres grundsätzlich sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden. Soweit die Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 in Anspruch genommen wird, dient sie der Vermeidung bzw. der Beseitigung von Inkongruenzen beim Ansatz und bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Dementsprechend werden in diesem Fall Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam mit dem Fair Value bewertet. Der Vorstand hat eine Investmentstrategie beschlossen, in der diese Vorgangsweise festgehalten wurde, nämlich Inkongruenzen durch die Anwendung der Fair-Value-Option zu vermeiden. Dabei werden positive Marktwerte von Derivaten, die zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen eingesetzt werden, in der Bilanzposition Sonstige Aktiva und entsprechende negative Marktwerte in der Bilanzposition Sonstige Passiva ausgewiesen.

Steuerabgrenzung

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12. Die Berechnung erfolgt bei jedem Steuersubjekt zu den Steuersätzen, die in dem Besteuerungszeitraum angewendet werden, in dem sich die Steuerlatenz erwartungsgemäß umkehrt. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist. Ertragssteueransprüche bzw. verpflichtungen werden in den Positionen Sonstige Aktiva bzw. Steuerschulden ausgewiesen.

Der Oberbank Konzern ist in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn und der Slowakei tätig. Die OECD-Richtlinie („Steuerliche Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft – GloBE-Mustervorschriften Säule 2“) zur Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung wurde in allen unseren Niederlassungsländern in nationales Recht umgesetzt. Im Oberbank Konzern gibt es in den angeführten Ländern keine wesentlichen Auswirkungen auf den Steueraufwand und somit auch auf das Konzernergebnis.

Der Oberbank Konzern nimmt eine vorübergehende obligatorische Befreiung von der Bilanzierung latenter Steuern für die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung in Anspruch.

Handelspassiva
In diesem Posten werden insbesondere negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs und aus nicht für Sicherungszwecke eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuchs ausgewiesen. Die Handelspassiva werden im Bilanzposten Sonstige Passiva ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden
Diese sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ausnahmen sind Grundgeschäfte, für die die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird.

Verbriefte Verbindlichkeiten
Verbriefte Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit die Fair-Value-Option in Anspruch genommen wird, werden die verbrieften Verbindlichkeiten mit dem Fair Value bilanziert. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (Nullkuponanleihen) werden mit dem Barwert bilanziert. Der Betrag der verbrieften Verbindlichkeiten wird um die Anschaffungskosten der im Eigenbestand befindlichen Emissionen gekürzt.

Rückstellungen

a) Personalrückstellungen
Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, ermittelt. Dabei werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Erhöhungen an Gehältern und Renten einbezogen.
Der versicherungsmathematischen Berechnung wurden für sämtliche Rückstellungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Rechnungszinsfuß (langfristiger Kapitalmarktzins) von 4,25 % (Vorjahr 3,50 %);
- Gehaltserhöhungen von 5,08 % (Vorjahr 5,04 %) und Pensionserhöhungen von 4,05 % (Vorjahr 3,97%);
- Entsprechend den Übergangsregelungen zur Pensionsreform liegt das individuell ermittelte Pensionsantrittsalter bei Männern bei 65 Jahren, bei Frauen zwischen 61 und 65 Jahren.

Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

b) Sonstige Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine zuverlässig schätzbare rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt.

Sonstige Passiva
Im Posten Sonstige Passiva werden passive Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten, die im Vergleich zu den Rückstellungen mit einem wesentlich höheren Grad an Sicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts der Erfüllungsverpflichtung ausgestattet sind, negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs, sonstige Verpflichtungen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, sowie Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 ausgewiesen.

Eigenkapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28.4.1999 erfolgte die Umstellung des Grundkapitals von Schilling auf Euro sowie von Nennbetragsaktien in nennwertlose Stückaktien. Bei der Kapitalerhöhung im Jahr 2000 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.4.2000 wurde das Grundkapital von 58.160.000,00 Euro auf 60.486.400,00 Euro durch Ausgabe von 320.000 Stück Stammaktien erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22.4.2002 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln auf 70 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2006 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9.5.2006 das Grundkapital durch Ausgabe von 640.000 Stück Stammaktien auf 75.384.615,38 Euro erhöht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14.5.2007 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 40.000 Stück Stammaktien auf 75.721.153,84 Euro (bedingte Kapitalerhöhung). Im Geschäftsjahr 2008 wurde abermals eine bedingte Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 30.000 Stück Stammaktien vorgenommen. Dadurch erhöhte sich das Grundkapital auf 75.973.557,69 Euro. Mit Beschluss vom 27.5.2008 erfolgten ein Aktiensplit im Verhältnis 1:3 und eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, die das Grundkapital auf 81.270.000,00 Euro erhöhte. Mit Beschluss des Vorstands vom 30.9.2009 wurde im Oktober 2009 eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:16 durchgeführt, wodurch sich das Grundkapital auf 86.349.375,00 Euro erhöhte.

In der 132. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 8.5.2012 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen dient der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Weiters wurde der Vorstand in der angeführten Hauptversammlung ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 9.375.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.125.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 23.5.2015 im Ausmaß von 1.918.875 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 1). Der Ausgabepreis hat 47,43 Euro je Aktie betragen. Die durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhte das Grundkapital auf 92.106.000,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 280.001.715,06 Euro.

In der 135. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 19.5.2015 wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 8.9.2015 im Ausmaß von 1.535.100 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht (Kapitalerhöhung 2015, Nr. 2). Der Ausgabepreis hat 48,03 Euro je Aktie betragen. Durch diese Kapitalerhöhung erhöhte sich das Grundkapital auf 96.711.300,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage auf 349.127.268,06 Euro.

In der 136. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 18.5.2016 wurde die in der 135. Ordentlichen Hauptversammlung am 19.5.2015 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im

bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Beschluss vom 26.9.2016 im Ausmaß von 3.070.200 Stück Oberbank-Stamm-Stückaktien Gebrauch gemacht. Der Ausgabepreis hat 53,94 Euro je Aktie betragen. Durch diese durch Bareinlagen und ohne Ausschluss von Bezugsrechten erfolgte Kapitalerhöhung erhöhten sich das Grundkapital um 9.210.600,00 Euro auf 105.921.900,00 Euro und die gebundene Kapitalrücklage um 156.395.988,00 Euro auf 505.523.256,06 Euro.

In der 137. Ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16.5.2017 wurde die in der 136. Ordentlichen Hauptversammlung am 18.5.2016 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im bis dahin nicht ausgenützten Umfang widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 10.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.500.000 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Weiters wurde die in der 132. Ordentlichen Hauptversammlung am 8.5.2012 erteilte Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – das Grundkapital um bis zu 750.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 250.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung durch Ausgabe von Aktien gegen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen dient der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte, die Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung der Oberbank AG und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens. Von diesen Ermächtigungen wurde bis dato kein Gebrauch gemacht.

In der am 9.6.2020 statt-gefundenen Versammlung der Vorzugsaktionäre der Oberbank AG wurde mit Sonderbeschluss gem. § 129 Abs. 3 AktG dem Hauptversammlungsbeschluss vom 20.5.2020 zugestimmt, der die Umwandlung sämtlicher bestehender Vorzugsaktien in Stammaktien der Oberbank AG durch Aufhebung des Vorzugs gemäß § 129 Abs. 1 AktG und die diesbezügliche Änderung der Satzung in § 4 zum Gegenstand hatte. Die Umwandlung der Vorzugsaktien in Stammaktien wurde mit Eintragung der beschlossenen Satzungsänderung der Oberbank AG im Firmenbuch am 7.11.2020 wirksam.
Das Grundkapital ist eingeteilt in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien. In der 143. ordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG am 16. Mai 2023 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:2 beschlossen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien von bisher 35.307.300 auf 70.614.600 Stück.

Die Anzahl der direkt oder über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Stichtag 23.358.135 Stück. In der Kapitalrücklage ist der Mehrerlös (Agio), der bei der Ausgabe eigener Aktien erzielt wird, enthalten. Die Gewinnrücklagen nehmen die thesaurierten Gewinne des Konzerns sowie sämtliche erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen auf. Die Bewertungsrücklagen nehmen die Bewertungsänderungen aus den Schuldtiteln mit Reklassifizierung, Eigenkapitalinstrumenten ohne Reklassifizierung und dem eigenen Kreditrisiko auf. Die Rücklagen aus assoziierten Unternehmen stellen den Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und den Equity-Buchwerten der assoziierten Unternehmen dar.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

Die Oberbank AG hat bisher zwei Emissionen von Additional Tier 1 Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro begeben. Eine der beiden Anleihen, mit einem Gesamtnennbetrag von 30 Mio. Euro, wurde per 30.04.2025 gekündigt, womit sich das noch aushaftende Gesamtvolumen per 31.12.2025 auf 20 Mio. Euro beläuft. Additional Tier 1 Anleihen sind nachrangig zu Tier 2 Instrumenten (Ergänzungskapital, Nachrangkapital) und Senior-Anleihen. Sie sind untereinander sowie mit anderen Additional Tier 1 Instrumenten sowie mit Verbindlichkeiten aus bestehenden Hybridkapitalinstrumenten gleichrangig.

Vorrangig sind sie zu Aktien und anderen harten Kernkapitalinstrumenten. Die Zinszahlungen bemessen sich am Nominalbetrag und sind bis zum erstmöglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fix. Anschließend erfolgt eine Umstellung auf variable Zinssätze. Zinsen dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Posten gezahlt werden. Die Emittentin hat das Recht, Zinszahlungen nach eigenem Ermessen entfallen zu lassen. Eine Nachzahlung ausgefallener Zinsen darf nicht erfolgen.

Die Anleihen haben eine unbegrenzte Laufzeit, können jedoch von der Oberbank AG zum fixierten ersten vorzeitigen Rückzahlungstag gekündigt werden und danach alle fünf Jahre jeweils zum Kupontermin. Besondere Kündigungsrechte hat die Emittentin, falls sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die steuerliche Behandlung der betreffenden Anleihe ändert. Jede vorzeitige Kündigung erfordert jedoch die vorherige Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine Kündigung durch die Anleihegläubiger:innen ist ausgeschlossen. Bei Unterschreiten der harten Kernkapitalquote der Emittentin oder der Oberbank Gruppe von 5,125 % wird das Nominale der Anleihe im erforderlichen Ausmaß abgeschrieben. Unter bestimmten gesetzlichen Bestimmungen kann das Nominale wieder zugeschrieben werden.

2.10) Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlust - Rechnung in Tsd. €

3) Zinsergebnis	**2025**	**2024**
Zinserträge aus		
Kredit- und Geldmarktgeschäften	986.438	1.193.809
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.507	2.049
Sonstigen Beteiligungen	9.444	10.319
Verbundenen Unternehmen	6.288	1.668
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	60.752	48.119
Zinsen und ähnliche Erträge	1.064.429	1.255.964
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	-354.268	-522.253
Verbriefte Verbindlichkeiten	-69.006	-58.126
Nachrangige Verbindlichkeiten	-17.599	-15.970
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-2.345	-3.306
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-443.218	-599.655
Zinsergebnis	621.211	656.309

Der Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC und FV/OCI beträgt 1.026.463 Tsd. Euro (Vorjahr 1.220.922 Tsd. Euro). Der entsprechende Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten beläuft sich auf 422.727 Tsd. Euro (Vorjahr 575.281 Tsd. Euro). Die Zinserträge enthalten negative Zinsen in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen enthalten negative Zinsen in Höhe von 319 Tsd. Euro (Vorjahr 383 Tsd. Euro).

4) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	**2025**	**2024**
Erträge aus anteiligen Ergebnissen	62.045	60.951
Erträge aus Zuschreibungen	0	21.053
Aufwendungen aus Verwässerung	0	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	62.045	82.004

5) Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**2025**	**2024**
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-153.381	-241.299
Direktabschreibungen	-1.030	-889
Auflösungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	79.113	159.194
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	11.772	6.135
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-1.560	-524
Ergebnis aus POCI Finanzinstrumenten	6.034	8.665
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-59.052	-68.718

Das Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen (aus Zugängen im Geschäftsjahr) der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, stellt sich in nachfolgender Tabelle dar:

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2025	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	271.142	210.984	18.852	0	500.978
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-2.625	-1.728	-25	0	-4.377 [1)]

[1)] Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

	Stage 1	Stage 2	Stage 3		
Modifizierte finanzielle Vermögenswerte Geschäftsjahr 2024	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikationen	166.364	161.078	62.178	0	389.620
Ergebnis aus nicht signifikanten Modifikationen	-2.602	-1.889	-369	0	-4.860 [1)]

[1)] Saldo aus markt- und bonitätsinduzierten Modifikationen

6) Provisionsergebnis	**2025**	**2024**
Provisionserträge:		
Zahlungsverkehr	88.289	80.594
Wertpapiergeschäft	90.879	77.642
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	26.294	24.616
Kreditgeschäft	45.980	41.470
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	3.353	2.580
Provisionserträge gesamt	254.795	226.902

Provisionsaufwendungen:	**2025**	**2024**
Zahlungsverkehr	7.300	7.039
Wertpapiergeschäft	9.037	8.148
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	701	680
Kreditgeschäft	5.592	4.610
Sonstiges Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft	382	522
Provisionsaufwendungen gesamt	23.012	20.999
Provisionsergebnis	231.783	205.903

Darin enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 6.601 Tsd. Euro (Vorjahr 5.768 Tsd. Euro) aus Vermögensverwaltung für fremde Rechnung.

7) Handelsergebnis	**2025**	**2024**
Gewinne/Verluste aus zinsbezogenen Geschäften	744	568
Gewinne/Verluste aus Devisen-, Valuten- und Münzengeschäft	3.375	3.590
Gewinne/Verluste aus Derivaten	3.013	4.297
Handelsergebnis	7.132	8.455

8) Verwaltungsaufwand	2025	2024
Personalaufwand	243.854	252.468
Andere Verwaltungsaufwendungen	125.696	119.102
Abschreibungen und Wertberichtigungen	32.284	31.103
Verwaltungsaufwand	401.834	402.673

Die Pensionskassenbeiträge beliefen sich auf 5.047 Tsd. Euro (Vorjahr 4.673 Tsd. Euro).

9) Sonstiger betrieblicher Erfolg	2025	2024
a) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	28.658	8.988
davon aus designierten Finanzinstrumenten	11.181	-4.502
davon aus verpflichtend zum FV/PL bewerteten Finanzinstrumenten	17.477	13.490
b) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/OCI	-134	1.064
davon aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	-28	99
davon aus der Veräußerung und Ausbuchung von Fremdkapitalinstrumenten	-106	965
c) Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten AC	0	0
d) Sonstiger betrieblicher Erfolg	-12.752	-14.520
Sonstige betriebliche Erträge:	**34.430**	**41.519**
Erträge aus operationellen Risiken	2.121	8.533
Erträge aus Private Equity Investments	139	1.939
Erträge aus Operate Leasing	9.245	10.332
Sonstige Erträge aus dem Leasingteilkonzern	7.067	5.562
Bankfremde Vermittlungsprovisionen	5.154	4.555
Sonstiges	10.704	10.598
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	**-47.182**	**-56.039**
Aufwendungen aus operationellen Risiken	-1.309	-24.338
Stabilitätsabgabe	-19.149	-10.223
Beiträge zum Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds	0	0
Aufwendungen aus Operate Leasing	-8.435	-7.549
Sonstige Aufwendungen aus dem Leasingteilkonzern	-4.869	-5.697
Sonstiges	-13.420	-8.232
Saldo sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	15.772	-4.468

10) Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die laufenden Ertragsteuern der einzelnen Konzernunternehmen, Anpassungen für periodenfremde laufende Ertragsteuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen.

	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand	93.702	97.037
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	11.325	936
Ertragsteuern	105.027	97.973

Überleitung: Zusammenhang zwischen rechnerischen und effektiv ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag

	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand	93.702	97.037
Latenter Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	11.325	936
Ertragsteuern	105.027	97.973
Jahresüberschuss vor Steuern	477.057	476.812
Errechneter Steueraufwand	109.723	109.667
Direkt im Eigenkapital erfasste Anpassungen	-481	-670
Steuerersparnis aus steuerfreien Beteiligungserträgen	-2.710	-1.632
Steuerersparnis aus at-Equity-Überschussbeträgen	-14.270	-18.861
Steueraufwand (+)/-ertrag (-) betreffend Vorjahre	-472	-116
Steuerersparnis aus sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-269	-162
Steuer aus nicht abzugsfähigem Aufwand	17.611	16.592
Steuerersparnis aus Verbrauch Verlustvorträge	951	837
Steuereffekte aus abweichenden Steuersätzen	-5.056	-7.682
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	105.027	97.973
Effektiver Steuersatz	22,02 %	20,55 %

Ertragsteuern, die auf einzelne Bestandteile des sonstigen Ergebnisses bzw. des Eigenkapitals entfallen

	2025			2024		
	Ergebnis vor Steuern	Ertrag-steuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	Ertrag-steuern	Ergebnis nach Steuern
Versicherungsmath. Gewinne/ Verluste gem. IAS 19	10.811	-2.487	8.324	-20.835	4.792	-16.043
Erfolgsneutrale Bewertungs-änderungen Schuldtitel IFRS 9 mit Reklassifizierung	1.144	-263	881	-1.170	269	-901
Erfolgsneutrale Bewertungs-änderungen Eigenkapitalinstrumente IFRS 9 ohne Reklassifizierung	-13.115	-610	-13.725	-508	3.192	2.684
Erfolgsneutrale Bewertungs-änderungen eigenes Kreditrisiko IFRS 9 ohne Reklassifizierung	-8.836	2.032	-6.804	-18.688	4.298	-14.390
Veränderung Währungsausgleichsposten	2.601	0	2.601	-2.604	0	-2.604
Ergebnisanteil aus der Anwendung der Equity Methode	3.214	0	3.214	-6.737	0	-6.737
Summe	**-4.181**	**-1.328**	**-5.509**	**-50.543**	**12.552**	**-37.990**

11) Ergebnis je Aktie in €	2025	2024
Aktienanzahl per 31.12.	70.614.600	70.614.600
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	70.587.050	70.587.471
Jahresüberschuss nach Steuern in Tsd. €	372.030	378.839
Ergebnis je Aktie in €	5,27	5,37

Das verwässerte Ergebnis pro Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis pro Aktie, da keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt ausgegeben wurden.

Details zur Konzernbilanz in Tsd. €

12) Barreserve	**2025**	**2024**
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.359.816	2.724.495
Sonstige Barreserve	69.382	78.889
Barreserve	2.429.198	2.803.384

13) Forderungen an Kreditinstitute	**2025**	**2024**
Forderungen an inländische Kreditinstitute	58.656	98.974
Forderungen an ausländische Kreditinstitute	272.823	258.499
Forderungen an Kreditinstitute	331.479	357.473
Forderungen an Kreditinstitute nach Fristen		
Täglich fällig	153.928	181.850
Bis 3 Monate	144.425	142.111
Über 3 Monate bis 1 Jahr	26.330	26.973
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	5.573	4.767
Über 5 Jahre	1.223	1.772
Forderungen an Kreditinstitute	331.479	357.473

14) Forderungen an Kunden	**2025**	**2024**
Forderungen an inländische Kunden	11.368.527	11.288.376
Forderungen an ausländische Kunden	10.260.909	9.480.585
Forderungen an Kunden	21.629.436	20.768.961

Forderungen an Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	3.479.893	3.912.548
Bis 3 Monate	1.338.032	1.280.173
Über 3 Monate bis 1 Jahr	2.565.134	2.407.387
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	8.152.841	7.573.754
Über 5 Jahre	6.093.535	5.595.099
Forderungen an Kunden	21.629.436	20.768.961
Leasinggeschäft (Finanzierungsleasing), Bruttoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	85.143	82.778
3 Monate bis 1 Jahr	368.713	331.863
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.189.403	1.112.678
Über 5 Jahre	314.200	338.583
Summe	1.957.459	1.865.902
Nicht realisierte Finanzerträge		
Bis 3 Monate	15.632	16.874
3 Monate bis 1 Jahr	41.645	45.258
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	124.042	117.625
Über 5 Jahre	23.944	48.964
Summe	205.263	228.721

Nettoinvestitionswerte		
Bis 3 Monate	69.511	65.904
3 Monate bis 1 Jahr	327.068	286.605
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.065.361	995.053
Über 5 Jahre	290.256	289.619
Summe	1.752.196	1.637.181
Kumulierte Wertberichtigungen	14.823	12.213

15) Risikovorsorgen	**siehe Note 43), „Kreditrisiko“**

16) Handelsaktiva	**2025**	**2024**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	910	454
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	1.216	6.198
Zinsbezogene Geschäfte	17.657	21.912
Sonstige Geschäfte	0	0
Handelsaktiva	19.783	28.564

17) Finanzanlagen	**2025**	**2024**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	2.455.643	1.996.925
Nicht börsennotiert	43.424	37.610
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Börsennotiert	39.312	48.945
Nicht börsennotiert	217.087	224.998
Beteiligungen / Anteile		
An verbundenen Unternehmen	61.330	92.030
An at Equity bewerteten Unternehmen		
Kreditinstituten	696.781	654.384
Nicht-Kreditinstituten	601.247	591.476
An sonstigen Beteiligungen		
Kreditinstituten	59.822	55.590
Nicht-Kreditinstituten	219.688	201.245
Finanzanlagen	4.394.334	3.903.203
a) Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	512.552	716.512
b) Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI	333.319	366.201
davon Eigenkapitalinstrumente	309.544	341.516
davon Fremdkapitalinstrumente	23.775	24.685
c) Finanzielle Vermögenswerte AC	2.250.435	1.574.630
d) Anteile an at Equity-Unternehmen	1.298.028	1.245.860
Finanzanlagen	4.394.334	3.903.203

Die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, umfassen alle Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, welche nicht zum Marktwert gesteuert werden.

Finanzielle Vermögenswerte		erfasste Dividenden aus Instrumenten	
Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2025	beizulegender Zeitwert	die im Geschäftsjahr ausgebucht wurden	die am Abschlussstichtag gehalten werden
Wertpapiere	39.583	0	88
Beteiligungen	210.247	0	5.569
Anteile an verbundenen Unternehmen	59.714	0	6.288
	309.544	0	11.945

Die finanziellen Vermögenswerte in Eigenkapitalinstrumente betreffen insbesondere nicht konsolidierte Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, siehe Note 41), sowie Investments an der Lenzing AG, Energie AG Oberösterreich, Österreichische Kontrollbank AG und Linz Textil AG.

Finanzielle Vermögenswerte		erfasste Dividenden aus Instrumenten	
Eigenkapitalinstrumente FV/OCI 31.12.2024	beizulegender Zeitwert	die im Geschäftsjahr ausgebucht wurden	die am Abschlussstichtag gehalten werden
Wertpapiere	49.215	0	427
Beteiligungen	201.842	0	5.710
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.459	0	1.668
	341.516	0	7.805

18) Immaterielles Anlagevermögen	**2025**	**2024**
Sonstiges immaterielles Anlagevermögen	4.510	4.338
Kundenstock	158	153
Immaterielle Anlagevermögenswerte	4.668	4.491

19) Sachanlagen	**2025**	**2024**
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	67.917	63.047
Grundstücke und Gebäude	88.038	78.159
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.867	36.951
Sonstige Sachanlagen	23.671	21.041
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	129.658	136.941
Sachanlagen	347.151	336.139

Der Konzern verfügt über fremdgenützte Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 67.917 Tsd. Euro (Vorjahr 63.047 Tsd. Euro); der Fair Value dieser Objekte liegt bei 86.700 Tsd. Euro (Vorjahr 74.280 Tsd. Euro). Der Fair Value ist dem Level 3 zuzurechnen und wird mittels interner Modelle ermittelt. Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 4.707 Tsd. Euro (Vorjahr 5.211 Tsd. Euro), die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) betrugen 2.538 Tsd. Euro (Vorjahr 2.438 Tsd. Euro). Die Veräußerbarkeit dieser Immobilien ist durch Kaufoptionsrechte, die den Leasingnehmer:innen vertraglich zustehen, beschränkt. Die nicht garantierten Restwerte des Leasinggeschäfts betragen 40.593 Tsd. Euro (Vorjahr 43.196 Tsd. Euro).

Leasinggeschäft (Operate Leasing) als Leasinggeber, künftige Mindestleasingzahlungen	2025	2024
Bis 3 Monate	2.825	3.166
3 Monate bis 1 Jahr	8.160	8.040
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	29.292	25.804
Über 5 Jahre	6.974	4.231
Summe	47.251	41.241

20) Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse der Oberbank AG beziehen sich im Wesentlichen auf die Anmietung von Filialen und Büroräumen sowie Bau- und Bestandsrechte an Grundstücken, Garagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Fahrzeugen. Mit den Leasingverhältnissen sind keine wesentlichen Beschränkungen oder Zusagen verbunden. Sale-and-Leaseback-Transaktionen wurden nicht eingegangen.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich folgende Darstellungen in der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzern-Kapitalflussrechnung für die Oberbank als Leasingnehmer:

Leasing in der Konzernbilanz	2025	2024
Sachanlagen	129.681	137.087
Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	124.891	133.219
Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.266	651
Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	3.501	3.072
Nutzungsrechte an als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	23	145
Sonstige Passiva		
Leasingverbindlichkeiten	131.639	138.905

Die Zugänge der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2025 betrugen 23.011 Tsd. Euro. Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 17.473 Tsd. Euro. Bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind künftige Zahlungsmittelabflüsse aus nicht sicheren Verlängerungsoptionen in Höhe von 14.185 Tsd. Euro unberücksichtigt geblieben.

Leasingverbindlichkeiten (brutto) nach Fristigkeiten	2025	2024
Bis 3 Monate	3.910	4.121
3 Monate bis 1 Jahr	11.159	11.735
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	50.409	54.070
Über 5 Jahre	66.161	68.979
Summe	131.639	138.905

Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.155	1.073
Verwaltungsaufwand	16.457	16.801
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden	14.633	15.284
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Betriebs- und Geschäftsausstattung	234	219
Abschreibungen für Nutzungsrechte an Sonstigen Sachanlagen	1.468	1.132
Abschreibungen für Nutzungsrechte an als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	122	166
Andere Aufwendungen aus Leasingverhältnissen	2.112	2.348
Sonstiger betrieblicher Erfolg		
Erträge aus Unterleasing von Nutzungsrechten	561	631

Leasing in der Konzern-Kapitalflussrechnung	2025	2024
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	-17.473	-17.587
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit	1.155	1.073

21) Sonstige Aktiva	2025	2024
Latente Steueransprüche	1.738	1.641
Sonstige Vermögensgegenstände	176.920	143.604
Positive Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	18.743	24.603
Rechnungsabgrenzungsposten	11.387	10.556
Sonstige Aktiva	208.788	180.404

Aktive Steuerabgrenzungen / Passive Steuerabgrenzungen

	Steuerabgrenzungen 2025		Steuerabgrenzungen 2024	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Barreserve	86	0	115	0
Forderungen an Kreditinstitute	7	-1.594	10	-5.216
Forderungen an Kunden	43.782	-1.332	43.233	-584
Handelsaktiva	0	-3.848	0	-5.796
Finanzanlagen	1.240	-42.804	1.702	-37.686
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	0	-22.868	0	-19.890
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (mit recycling)	0	-1.173	0	-1.330
Finanz. Vermögenswerte FV/OCI (ohne recycling)	0	-18.763	0	-16.466
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.240	0	1.702	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	0	0	0	0
Immaterielles Anlagevermögen	0	-33	0	-32
Sachanlagen	709	-29.959	629	-31.539
Sonstige Aktiva	5.585	-322	6.560	-104
	51.409	-79.893	52.248	-80.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.732	-106	5.123	-36
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	-3.287	0	-2.457
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	-9.505	0	-11.456
Personalrückstellungen	15.591	0	19.176	0
Sonstige Rückstellungen	4.593	0	6.389	0
Sonstige Passiva	44.514	-42.225	50.276	-42.064
Nachrangkapital	0	-1.080	0	-1.810
Unversteuerte Rücklagen / Bewertungsreserven	0	-162	0	-162
	66.429	-56.366	80.964	-57.985
Aktivierungsfähige steuerliche Verlustvorträge	57	0	77	0
Aktive/Passive Steuerabgrenzung	117.896	-136.259	133.289	-138.942
Saldierung von aktiven und passiven Steuerabgrenzungen ggü. derselben Finanzbehörde	-116.158	116.158	-131.648	131.648
Latente Steuerforderung/-verbindlichkeit per Saldo	1.738	-20.101	1.641	-7.294

Zum 31.12.2025 wurden keine aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge aus dem Leasing-Teilkonzern in Höhe von 832 Tsd. Euro (Vorjahr: 867 Tsd. Euro) angesetzt, da aus heutiger Sicht ein Verbrauch in absehbarer Zeit nicht realisierbar erscheint.

Auf temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die von Konzerngesellschaften gehalten werden, in Höhe von 1.048.442 Tsd. Euro (Vorjahr: 993.399 Tsd. Euro) wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit erwartungsgemäß nicht umkehren werden. Bei der temporären Differenz handelt es sich um thesaurierte Gewinnanteile, deren Ausschüttung nicht beabsichtigt ist bzw. auf absehbare Zeit steuerfrei bleiben wird. Zum 31.12.2025 wurde daher – ohne Berücksichtigung der steuerfreien Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen – eine hypothetische Steuerschuld von 241.142 Tsd. Euro (Vorjahr 228.482 Tsd. Euro) nicht angesetzt.

22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten	1.605.427	1.652.539
Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten	2.092.282	2.151.332
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.697.709	3.803.871
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fristen		
Täglich fällig	636.895	718.575
Bis 3 Monate	112.069	196.497
Über 3 Monate bis 1 Jahr	70.266	66.555
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.174.111	1.262.452
Über 5 Jahre	1.704.367	1.559.792
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.697.709	3.803.871

23) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2025	2024
Spareinlagen	1.007.543	1.162.120
Sonstige	15.453.802	14.878.215
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.461.345	16.040.335
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach Fristen		
Täglich fällig	11.928.739	11.324.617
Bis 3 Monate	2.693.199	3.081.617
Über 3 Monate bis 1 Jahr	1.244.528	1.309.511
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	520.330	203.233
Über 5 Jahre	74.549	121.357
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.461.345	16.040.335

24) Verbriefte Verbindlichkeiten	2025	2024
Begebene Schuldverschreibungen	3.615.836	3.154.223
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	7.970	8.143
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.623.806	3.162.366
Verbriefte Verbindlichkeiten nach Fristen		
Bis 3 Monate	63.766	46.866
Über 3 Monate bis 1 Jahr	293.249	26.877
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.912.292	1.449.614
Über 5 Jahre	1.354.499	1.639.009
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.623.806	3.162.366

25) Rückstellungen	2025	2024
Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	137.448	154.246
Jubiläumsgeldrückstellung	17.169	18.022
Rückstellungen für das Kreditgeschäft	48.968	88.656
Sonstige Rückstellungen	41.544	43.126
Rückstellungen	245.129	304.050

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen und Pensionen	2025	2024
Rückstellung zum 1.1.	154.246	139.736
Zuweisung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	-3.234	4.211
Zuweisung/Auflösung Pensionsrückstellung	-13.564	10.299
Rückstellung zum 31.12.	137.448	154.246

Darstellung leistungsorientierter Verpflichtungen gem. IAS 19	2025	2024
Planvermögen	0	0
Abfertigungsrückstellung	44.849	48.084
Pensionsrückstellung	92.599	106.162
Jubiläumsgeldrückstellung	17.169	18.022
Summe leistungsorientierte Versorgungspläne	154.617	172.268

Die leistungsorientierten Versorgungspläne des Oberbank Konzerns umfassen Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen.

Die rechtlichen Grundlagen der Abfertigungsrückstellung stellen das Angestelltengesetz (§ 23) sowie der Banken-Kollektivvertrag (§ 32) dar. Gemäß § 32 des Kollektivvertrags erhalten Dienstnehmer:innen mit mindestens fünfjähriger Dienstzeit eine Abfertigung im Ausmaß von zwei Monatsentgelten zusätzlich zu den Ansprüchen gemäß AngGes („Abfertigung alt“) bzw. BMSVG („Abfertigung neu“). Per 31.12.2025 sind 522 Personen im System „Abfertigung alt“ (87,7 % der Gesamtrückstellung) und 1.284 Personen im System „Abfertigung neu“.

Die rechtlichen Grundlagen der Pensionsrückstellung stellen der Kollektivvertrag betreffend die Neuregelung des Pensionsrechts (Pensionsreform 1997) sowie einzelvertragliche Pensionszusagen dar. Mit Stand per 31.12.2025 umfasst die Pensionsrückstellung im Oberbank Konzern 348 Pensionsempfänger:innen (75,7 % der Gesamtrückstellung) und 183 aktive Dienstnehmer:innen (24,3 % der Gesamtrückstellung). Der Großteil der aktiven Dienstnehmer:innen (182) besitzt eine Anwartschaft auf eine Besitzstandspension, die mit Stichtag 1.1.1997 ermittelt wurde und deren Wert jährlich im Ausmaß der kollektivvertraglichen Gehaltserhöhung angepasst wird. Auf diesen Personenkreis entfallen 11,0 % der Gesamtrückstellung.

Risiken im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung

Berufsunfähigkeit: Im Fall der Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension kommt wieder das vor dem 1.1.1997 geltende Pensionsrecht zur Anwendung, das heißt, die anfallende Bankleistung ist eine Übergangspension (Gesamtpension) auf Basis des Letztbezugs unter Anrechnung der von der Bank finanzierten Pensionskassenleistung. 2025 wurde keine Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.
Administrativpension: Aktive Dienstnehmer:innen, die Anwartschaft auf eine Besitzstandspension haben, erhalten bei Kündigung durch die Bank eine auf Basis des Letztbezugs zu berechnende Administrativpension, die so lange zu bezahlen ist, bis Anspruch auf eine ASVG-Pension besteht. Ab diesem Zeitpunkt gelangt dann eine Übergangspension zur Auszahlung (Einrechnung einer fiktiven ASVG-Pension). 2025 gab es keinen solchen Fall.

Die rechtliche Grundlage der Jubiläumsgeldrückstellung stellt die Betriebsvereinbarung dar. Der Anspruch ist wie folgt gestaffelt: bei 25 Dienstjahren drei Monatsgehälter und bei 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mit Stand per 31.12.2025 ist die Jubiläumsgeldrückstellung für 1.451 Personen gebildet. 354 Personen sind ohne Rückstellung (bei 25 Personen wurde das Jubiläumsgeld bereits ausbezahlt, bei 253 Personen liegt der Pensionsstichtag vor Erreichen des Jubiläums, 28 Personen haben bereits ein Austrittsdatum, 48 Personen sind im 2. HJ 2025 eingetreten – für diesen Personenkreis wird keine Rückstellung gebildet).

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	**2025**	**2024**
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen zum 1.1.	**172.268**	**154.741**
Erfolgswirksam in der Gewinn-/Verlustrechnung erfasst		
+ Dienstzeitaufwand	3.927	3.097
+ Zinsaufwand	5.891	4.873
Zwischensumme	**182.086**	**162.711**
Effekte von Neubewertungen		
Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst		
-/+ Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	-10.402	20.392
'- Finanzielle Annahmen	-10.161	10.315
- Demografische Annahmen	0	0
- Erfahrungsbedingte Annahmen	-241	10.077
-/+ Gewinne/Verluste des Planvermögens	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	0	0
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2.176	1.982
Zwischensumme	**-12.578**	**22.374**
Übrige		
- Geleistete Zahlungen aus Planabgeltung	-3.987	0
- Zahlungen im Berichtsjahr	-10.905	-12.817
- übrige Veränderungen	0	0
Zwischensumme	-14.892	-12.817
Bilanzierte Rückstellungen zum 31.12.	**154.617**	**172.268**

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen betrugen für das Geschäftsjahr 2018 196.750 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2019 214.503 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2020 217.553 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2021 194.203 Tsd. Euro, für das Geschäftsjahr 2022 148.618 Tsd. Euro und für das Geschäftsjahr 2023 154.741 Tsd. Euro.
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Die Beträge werden später nicht reklassifiziert, eine Übertragung innerhalb des Eigenkapitals ist allerdings zulässig. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Jubiläumsgeldrückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst.

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zur Ermittlung der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen	2025	2024
Rechenzinssatz	4,25 %	3,50 %
Kollektivvertragserhöhung	5,08 %	5,04 %
Pensionserhöhung	4,05 %	3,97 %
Fluktuation	keine	keine
Pensionsantrittsalter Frauen	61–65 Jahre	61–65 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafeln	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Unter der Annahme unveränderter Berechnungsparameter wird mit einer Dotierung im Geschäftsjahr 2026 der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro gerechnet.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen auf die leistungsorientierten Verpflichtungen, die bei vernünftiger Betrachtungsweise durch Änderungen maßgeblicher versicherungsmathematischer Annahmen zum Ende der Berichtsperiode möglich gewesen wären.

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Rechenzinssatz + 0,5 %	42.861	87.889	-
Rechenzinssatz – 0,5 %	46.950	97.770	-
Kollektivvertragserhöhung + 0,5 %	46.922	92.947	-
Kollektivvertragserhöhung - 0,5 %	42.867	92.260	-
Pensionserhöhung + 0,5 %	0	97.167	-
Pensionserhöhung - 0,5 %	0	88.364	-

Obwohl die Sensitivitätsanalyse keine abschließende Darstellung der künftig zu erwartenden Zahlungsströme darstellt, ermöglicht sie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Änderungen der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen.

Fälligkeitsprofil

In der nachfolgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Leistungszahlungen in jeder der nachfolgenden Perioden dargestellt:

in Tsd. €	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
2026	1.937	6.234	-
2027	3.928	6.510	-
2028	3.628	6.368	-
2029	2.730	6.192	-
2030	3.000	6.007	-
Summe erwarteter Leistungszahlungen der folgenden fünf Jahre	15.222	31.311	-

Laufzeit

Die folgende Tabelle zeigt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung per 31.12.2025:

in Jahren	Abfertigung	Pension	Jubiläumsgeld
Laufzeit	9,25	10,87	-

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Jubiläumsgeldrückstellung	Rückst. für das Kreditgeschäft	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.	18.022	88.656	43.126
Zuweisung	0	28.741	3.730
Verbrauch / Währungsdifferenz / Effekt anteilsmäßige Konsolidierung / Umgliederung	0	-23.417	-1.006
Auflösung	-853	-45.012	-4.305
Stand zum 31.12.	17.169	48.968	41.544

Es handelt sich dabei überwiegend um kurzfristige Rückstellungen.

26) Sonstige Passiva	2025	2024
Handelspassiva	19.174	22.788
Steuerschulden	43.523	39.521
Laufende Steuerschulden	23.422	32.227
Latente Steuerschulden[1)]	20.101	7.294
Negative Marktwerte von geschlossenen Derivaten des Bankbuchs	75.516	94.903
Leasingverbindlichkeiten	131.639	138.905
Sonstige Verbindlichkeiten	130.646	152.592
Rechnungsabgrenzungsposten	15.230	10.075
Sonstige Passiva	415.728	458.784

1)Details zu Passiven Steuerabgrenzungen siehe Note 21, „Sonstige Aktiva“.

27) Sonstige Passiva (Anteil Handelspassiva)	2025	2024
Währungsbezogene Geschäfte	237	1.475
Zinsbezogene Geschäfte	18.077	21.313
Sonstige Geschäfte	860	0
Handelspassiva	19.174	22.788

28) Nachrangkapital	2025	2024
Begebene nachrangige Schuldverschreibungen inkl. Ergänzungskapital	547.736	497.625
Nachrangkapital	547.736	497.625

Nachrangkapital nach Fristen		
Bis 3 Monate	35.150	24.482
Über 3 Monate bis 1 Jahr	63.200	21.552
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	203.871	236.488
Über 5 Jahre	245.516	215.103
Nachrangkapital	547.736	497.625

Entwicklung Nachrangkapital		
Stand 1.1.	497.625	527.054
Zahlungswirksame Veränderungen	46.578	-37.954
hievon Einzahlungen aus Emissionen	93.828	50.456
hievon Rückkauf/Rückzahlung	-47.250	-88.410
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	3.533	8.525
hievon Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	2.019	8.315
hievon sonstige Änderungen	1.514	210
Stand 31.12.	547.736	497.625

29) Eigenkapital	2025	2024
Gezeichnetes Kapital	105.904	105.820
Kapitalrücklagen	505.523	505.523
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	3.731.105	3.444.160
Passive Unterschiedsbeträge	1.872	1.872
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	20.000	50.000
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	8.980	8.213
Eigenkapital	4.373.384	4.115.588
Entwicklung der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)		
In Umlauf befindliche Aktien per 1.1.	70.546.854	70.612.604
Ausgabe neuer Aktien (Aktiensplit)	0	0
Kauf eigener Aktien	-188.745	-272.260
Verkauf eigener Aktien	244.458	206.510
In Umlauf befindliche Aktien per 31.12.	70.602.567	70.546.854
Zuzüglich eigene Aktien im Konzernbestand	12.033	67.746
Ausgegebene Aktien per 31.12.	70.614.600	70.614.600

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro).

30) Anlagenspiegel

Entwicklung Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen	Immat. Anlagevermögenswerte	Sachanlagen	hievon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.2025	26.958	715.208	98.742
Währungsdifferenzen	100	916	0
Umbuchungen	0	0	0
Zugänge	1.902	68.309	7.470
Abgänge	0	52.830	0
Kumulierte Abschreibungen	24.292	384.452	38.295
Buchwerte 31.12.2025	4.668	347.151	67.917
Buchwerte 31.12.2024	4.491	336.139	63.047
Abschreibungen im Geschäftsjahr	1.744	35.886	2.644

Von den Abschreibungen der Sachanlagen im Geschäftsjahr sind 5.346 Tsd. Euro aus Operate Leasing im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen.

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2025 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)

	AC	**FV/PL**	hievon designiert	**HFT**	**FV/OCI**	hievon FV/OCI-Eigen-kapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremd-kapitalinstrumente	**AC/ Liabilities**	**Sonstige**	**Summe**
Barreserve								2.429.198		**2.429.198**
								2.429.198		**2.429.198**
Forderungen an Kreditinstitute								331.479		**331.479**
								331.575		**331.575**
Forderungen an Kunden	98.690	275.093	267.389		152	0	152	21.255.502		**21.629.436**
	94.392	275.093	267.389		152	0	152	21.174.774		**21.544.411**
Handelsaktiva				19.783						**19.783**
				19.783						**19.783**
Finanzanlagen	2.250.435	512.552	211.104		333.319	309.544	23.775		1.298.029	**4.394.334**
	2.209.842	512.552	211.104		333.319	309.544	23.775			**3.055.713**
Immaterielles Anlagevermögen									4.668	**4.668**
Sachanlagen									347.151	**347.151**
Sonstige Aktiva				18.743					190.045	**208.788**
				18.743						**18.743**
hievon geschlossene				18.743						**18.743**
Derivate im Bankbuch				18.743						**18.743**
Summe Bilanzaktiva	**2.349.124**	**787.645**	478.493	**38.525**	**333.471**	309.544	23.925	**24.016.179**	**1.839.893**	**29.364.837**
	2.304.234	**787.644**	478.493	**38.525**	**333.471**	309.544	23.925	**23.935.548**		

	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigen-kapitalinstrumente	hievon FV/OCI-Fremd-kapitalinstrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten								3.697.709		**3.697.709**
								3.507.705		**3.507.705**
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		215.461	215.461					16.245.884		**16.461.345**
		215.461	215.461					16.236.936		**16.452.397**
Verbriefte Verbindlichkeiten		551.912	551.912					3.071.894		**3.623.806**
		551.912	551.912					2.935.167		**3.487.079**
Rückstellungen									245.129	**245.129**
Sonstige Passiva				94.690					321.038	**415.728**
				94.690						**94.690**
hievon geschlossene				75.516						**75.516**
Derivate im Bankbuch				75.516						**75.516**
Nachrangkapital		181.372	181.372					366.364		**547.736**
		181.372	181.372					360.370		**541.742**
Kapital									4.373.384	**4.373.384**
Summe Bilanzpassiva		**948.745**	948.745	**94.690**				**23.381.851**	**4.939.551**	**29.364.837**
		948.745	948.745	**94.690**				**23.040.179**		

31) Fair Value von Finanzinstrumenten und sonstige Positionen zur Bilanzüberleitung per 31.12.2024 (Obere Zeile: jeweiliger Betrag als Buchwert, untere Zeile: Betrag als Fair Value)

	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapital-instrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapital-instrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Barreserve								2.803.384		**2.803.384**
								2.803.384		**2.803.384**
Forderungen an Kreditinstitute								357.473		**357.473**
								357.675		**357.675**
Forderungen an Kunden	90.040	303.860	276.568		2.337	0	2.337	20.372.724		**20.768.961**
	84.057	303.860	276.568		2.337	0	2.337	20.342.372		**20.732.626**
Handelsaktiva				28.564						**28.564**
				28.564						**28.564**
Finanzanlagen	1.574.630	716.513	423.323		366.201	341.516	24.685		1.245.860	**3.903.203**
	1.516.022	716.513	423.323		366.201	341.516	24.685			**2.598.735**
Immaterielles Anlagevermögen									4.491	**4.491**
Sachanlagen									336.139	**336.139**
Sonstige Aktiva				24.603					155.801	**180.404**
				24.603						**24.603**
hievon geschlossene				24.603						**24.603**
Derivate im Bankbuch				24.603						**24.603**
Summe	**1.664.669**	**1.020.373**	699.891	**53.167**	**368.538**	341.516	27.022	**23.533.581**	**1.742.291**	**28.382.619**
Bilanzaktiva	**1.600.078**	**1.020.373**	699.891	**53.167**	**368.538**	341.516	27.022	**23.503.431**		

	AC	FV/PL	hievon designiert	HFT	FV/OCI	hievon FV/OCI-Eigenkapital-instrumente	hievon FV/OCI-Fremdkapital-instrumente	AC/ Liabilities	Sonstige	Summe
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten								3.803.871		**3.803.871**
								3.604.634		**3.604.634**
Verbindlichkeiten ggü. Kunden		259.008	259.008					15.781.326		**16.040.335**
		259.008	259.008					15.777.508		**16.036.517**
Verbriefte Verbindlichkeiten		574.981	574.981					2.587.385		**3.162.366**
		574.981	574.981					2.468.827		**3.043.808**
Rückstellungen									304.050	**304.050**
Sonstige Passiva				117.691					341.093	**458.784**
				117.691						**117.691**
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch				94.903						**94.903**
				94.903						**94.903**
Nachrangkapital		225.711	225.711					271.914		**497.625**
		225.711	225.711					264.367		**490.078**
Kapital									4.115.588	**4.115.588**
Summe		**1.059.700**	1.059.700	**117.691**				**22.444.497**	**4.760.731**	**28.382.619**
Bilanzpassiva		**1.059.700**	1.059.700	**117.691**				**22.115.336**		

Im Geschäftsjahr 2025 gab es hinsichtlich finanzieller Vermögenswerte keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI) in die Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Es gab keine Reklassifizierungen aus der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn oder Verlust (FV/PL) in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FV/OCI).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2025	im Geschäftsjahr 2025	kumuliert	zum 31.12.2025
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.955	4.421	-14.351	-14.351
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.762	-4.059	-41.328	-41.328
Nachrangkapital	276	-818	-4.635	-4.635

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine Umgliederungen des kumulierten Gewinns oder Verlusts innerhalb des Eigenkapitals.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Verbindlichkeiten	kumulierte Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung eigenes Ausfallrisiko (Erfassung im OCI)	Änderung beizulegender Zeitwert wegen Änderung Marktrisiko (Erfassung in GuV)		Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Nominale
	zum 31.12.2024	im Geschäftsjahr 2024	kumuliert	zum 31.12.2024
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	4.570	-3.357	-12.543	-12.543
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.184	-16.754	-49.809	-49.809
Nachrangkapital	2.076	-5.123	-6.654	-6.654

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2025			Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
	maximales Ausfallsrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	267.389	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	211.104	–	–	204	–	–

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Vermögenswerte 31.12.2024			Änderung beizulegender Zeitwert wegen Anpassung Ausfallrisiko		Änderung beizulegender Zeitwert zugehörige Kreditderivate oder ähnliche Instrumente	
	maximales Ausfallsrisiko	Minderung durch zugehörige Kreditderivate oder ähnl. Instrumente	im Geschäftsjahr	kumuliert	im Geschäftsjahr	kumuliert
Forderungen an Kunden	276.568	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	423.323	–	-313	290	–	–

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzinstrumente im Anwendungsbereich von IFRS 9, auf die jedoch die Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 keine Anwendungen finden, stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Forderungen an Kunden FV/PL	275.093	303.860
Finanzanlagen FV/PL	512.552	716.513
Finanzanlagen FV/OCI	309.544	341.516
Handelsaktiva	19.783	28.564
Derivate im Bankbuch	18.743	24.603
Gesamt	**1.135.715**	**1.415.056**

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten	Buchwert							Fair Value		
per 31.12.2025 in Tsd. €	**AC**	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	**Summe**	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		275.093		152			**275.245**		152	275.093
Handelsaktiva			19.783				**19.783**	907	18.876	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		512.552					**512.552**	224.857	287.695	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				333.319			**333.319**	63.087	271	269.961 [1)]
Sonstige Aktiva			18.743				**18.743**		18.743	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			18.743				**18.743**		18.743	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					331.479		**331.479**		331.575	
Forderungen an Kunden	98.690				21.255.502		**21.354.191**		94.392	21.174.774
Finanzielle Vermögenswerte AC	2.250.435						**2.250.435**	2.179.936	29.906	

Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten				**0**	
Verbindlichk. ggü. Kunden	215.461			**215.461**	215.461
Verbriefte Verbindlichkeiten	551.912			**551.912**	551.912
Sonstige Passiva		94.690		**94.690**	94.690
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch		75.516		**75.516**	75.516
Nachrangkapital	181.372			**181.372**	181.372
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten			3.697.709	**3.697.709**	3.507.705
Verbindlichk. ggü. Kunden			16.245.884	**16.245.884**	16.236.936
Verbriefte Verbindlichkeiten			3.071.894	**3.071.894**	2.935.167
Sonstige Passiva				**0**	
Nachrangkapital			366.364	**366.364**	360.370

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Fair-Value-Hierarchie bei Finanzinstrumenten	Buchwert							Fair Value		
per 31.12.2024 in Tsd. €	AC	FV/PL	HFT	FV/OCI	AC / Liabilities	Sonstige	**Summe**	Level 1	Level 2	Level 3
Mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kunden		303.860		2.337			**306.197**		22.063	284.134
Handelsaktiva			28.564				**28.564**	454	28.110	
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL		716.513					**716.513**	435.221	281.292	
Finanzielle Vermögenswerte FV/OCI				366.201			**366.201**	73.629	271	292.301 [1)]
Sonstige Aktiva			24.603				**24.603**		24.603	
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch			24.603				**24.603**		24.603	
Nicht mit dem Fair Value bewertete Finanzinstrumente										
Forderungen an Kreditinstitute					357.473		**357.473**		357.675	
Forderungen an Kunden	90.040				20.372.724		**20.462.763**		84.057	20.342.372
Finanzielle Vermögenswerte AC	1.574.630						**1.574.630**	1.492.581	23.441	

Mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten				**0**	
Verbindlichk. ggü. Kunden	259.008			**259.008**	259.008
Verbriefte Verbindlichkeiten	574.981			**574.981**	574.981
Sonstige Passiva		117.691		**117.691**	117.691
hievon geschlossene Derivate im Bankbuch		94.903		**94.903**	94.903
Nachrangkapital	225.711			**225.711**	225.711
Nicht mit dem Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten			3.803.872	**3.803.872**	3.604.634
Verbindlichk. ggü. Kunden			15.781.326	**15.781.326**	15.777.508
Verbriefte Verbindlichkeiten			2.587.385	**2.587.385**	2.468.827
Sonstige Passiva				**0**	
Nachrangkapital			271.914	**271.914**	264.367

1) Diese Position besteht aus Beteiligungen, deren Marktwert mittels Discounted-Cashflow-Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted-Cashflow-Verfahren) oder anderer Methoden der Unternehmensbewertung ermittelt wurde.

Unter Fair Value versteht man den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmer:innen am Bilanzstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder auf dem vorteilhaftesten Markt, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist und sofern Zugang zu diesen Märkten besteht. Sofern es notierte Preise für idente Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten gibt, zu denen am Bilanzstichtag eine Zugangsmöglichkeit besteht, werden diese zur Bewertung herangezogen (Level 1). Sind keine derartigen Marktpreise verfügbar, kommen zur Fair Value Ermittlung Bewertungsmodelle zum Einsatz, die auf direkt oder indirekt beobachtbaren Parametern beruhen (Level 2). Lässt sich der Fair Value weder anhand von Marktpreisen noch auf Basis von Bewertungsmodellen, die sich vollständig auf direkt oder indirekt beobachtbare Marktdaten stützen, ermitteln, werden einzelne nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter anhand angemessener Annahmen geschätzt (Level 3). Sämtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen regelmäßige Bewertungen. Es gab im Berichtszeitraum keine einmaligen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bewertungsprozess

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement der Oberbank ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation von Risiken sowie für die Bewertung der Finanzinstrumente zuständig. Sie ist aufbauorganisatorisch vom Handel, der für die Initiierung bzw. den Abschluss der Geschäfte zuständig ist, getrennt. Die Handelsbuchpositionen werden täglich zu Geschäftsschluss mit aktuellen Marktpreisen bewertet.

Als Marktpreise werden aktuelle Börsenkurse verwendet soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller beobachtbarer Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten,….) ergeben, verwendet. Diese Marktdaten werden täglich validiert und in tourlichen Abständen werden die Modellpreise mit tatsächlich am Markt erzielbaren Preisen verglichen, dabei werden die Modellpreise der Derivate mit den Modellwerten der Partnerbanken verglichen. Der Vorstand wird täglich über die Risikoposition und die Bewertungsergebnisse aus den gesamten Handelsbuchpositionen informiert. Die Ermittlung von Fair Values zu Finanzinstrumenten, die nicht das Handelsbuch betreffen, erfolgt quartalsweise.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Fair Value

Die verwendeten Bewertungsmodelle entsprechen anerkannten finanzmathematischen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten und berücksichtigen alle Faktoren, die die Marktteilnehmer:innen bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. Zur Fair Value Bewertung kommt als Bewertungsansatz der einkommensbasierte Ansatz zur Anwendung. Der marktbasierte Ansatz wird lediglich bei der Fair Value Bewertung von strukturierten Produkten verwendet.

Inputfaktoren zur Berechnung des Fair Value

Die Fair Value Bewertung für Level 1 Finanzinstrumente erfolgt mit an aktiven Märkten notierten Preisen. Darunter fallen börsennotierte Wertpapiere und Derivate. Wenn eine direkte Bewertung zu Börsenkursen nicht möglich ist, werden für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 2 Modellwerte, die sich aus der Zugrundelegung aktueller Marktdaten (Zinskurven, Volatilitäten, etc.) ergeben, verwendet. Die der Bewertung zugrunde liegenden Zinskurven und Volatilitäten kommen vom System LSEG (vormals Refinitiv).

Es kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Im Fall von Derivaten kommt bei symmetrischen Produkten (z. B. IRS) die Discounted Cashflow Methode zur Anwendung. Die beizulegenden Zeitwerte für asymmetrische Produkte (Optionen) werden mit Standardmethoden (z. B. Black Scholes, Hull & White, ...) berechnet. Für strukturierte Produkte erfolgt die Ermittlung mit Hilfe der Nutzung von Preisinformationen Dritter.
Sämtliche Derivate werden zunächst gegenparteirisikofrei bewertet. In einem zweiten Schritt wird aufbauend auf internen Ausfallswahrscheinlichkeiten auf Basis eines erwarteten Verlusts ein Kreditrisikoabschlag (CVA) ermittelt.
Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Wertpapiere werden aus dem System Geos entnommen. Die Zeitwerte für Anteile an Fonds werden von den Fondsgesellschaften übernommen. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts für Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital und Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden erfolgt nach der Barwertmethode (Discounted Cashflow), wobei die Ermittlung der Cashflows der Eigenen Emissionen auf Basis des Vertragszinssatzes erfolgt.
Zur Abzinsung wird die der Währung entsprechende Diskontkurve herangezogen, wobei ein der Seniorität entsprechender Bonitäts-Spread der Bank als Aufschlag verwendet wird. Die Bonitätsaufschläge werden regelmäßig an die jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst.
Für die Ermittlung des Zeitwerts in Level 3 kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz. Die Fair Value Berechnung von Forderungen an Banken und Kunden basiert auf den diskontierten Kontrakt-Cashflows (anhand der vertraglichen Tilgungsstruktur) und den diskontierten Expected Credit Loss Cashflows (berücksichtigt Bonitätseinstufung der Kund:innen und Sicherheiten) Als Devisenkurs werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Eine mögliche Bonitätsverschlechterung der Kunden hat eine Auswirkung auf die Ermittlung der Fair Values für Level 3 Finanzinstrumente.
Bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 50 BP würden die zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden um 8 Mio. Euro (31.12.2024 9,5 Mio. Euro) sinken, bei einer Erhöhung der Risikoaufschläge um 100 BP sinken die Fair Values dieser Forderungen um 15,7 Mio. Euro (31.12.2024 18,5 Mio. Euro).

Die Ermittlung des Fair Values für Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt in erster Linie nach dem Discounted Cashflow Bruttoverfahren bzw. als Mischverfahren (Multiple-Verfahren in Kombination mit Discounted Cashflow Verfahren) oder mittels anderer Verfahren der Unternehmensbewertung. Änderungen in der Fair-Value-Hierarchie bzw. in der Einstufung erfolgen, wenn sich die Qualität der in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputparameter ändert. Die Einstufung wird zum Ende der Berichtsperiode geändert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beteiligungen FV/OCI, die zum Fair Value bewertet werden und dem Level 3 zugeordnet sind.

Entwicklung in Tsd. €	**2025**	**2024**
Bilanzwert am 1.1.	292.301	286.270
Zugänge (Käufe)	6	505
Abgänge (Verkäufe/Fusionen)	-30.201	-1.330
Erstbewertungen wegen IFRS 9	0	0
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	7.855	6.856
Erfolgswirksame Bewertungsänderungen	0	0
Bilanzwert am 31.12.	**269.961**	**292.301**

Das sonstige Ergebnis reduzierte sich um 6.307 Tsd. Euro (2024: Erhöhung um 8.411 Tsd. Euro) aus diesen Instrumenten.

Die Bestimmung des Fair Values der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen FV/OCI der Stufe 3 basiert auf folgenden wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Zusammenhang zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Beteiligungen FV/OCI	Diskontierungssatz 4,98 %–8,41 % (VJ 4,93 %–8,45 %), gewichteter Durchschnitt 6,22 % (VJ 6,04 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.

Für die Fair Values der Beteiligungen FV/OCI hätte eine für möglich gehaltene Änderung bei einem der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, die nachstehenden Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis nach Steuern:

	31.12.2025		31.12.2024	
in Tsd. Euro	**Erhöhung**	**Minderung**	**Erhöhung**	**Minderung**
Diskontierungssatz (0,25 % Veränderung)	-5.226	5.448	-5.141	5.276

Für weitere Inputfaktoren (z.B. Planwerte) wurde eine Sensitivitätsanalyse als nicht aussagekräftig erachtet. Die restlichen mit dem Fair Value bewerteten Finanzinstrumente in Level 3 betreffen Forderungen an Kunden, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Entwicklung 2025 in Tsd. €	**Forderungen an Kunden**
Bilanzwert am 1.1.	284.134
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	0
Abgänge (Tilgungen)	-2.657
Veränderung Marktwert	-6.384
hievon aus Abgängen	0
hievon aus in Bestand befindlich	-6.384
Bilanzwert am 31.12.	**275.093**

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Entwicklung 2024 in Tsd. €	**Forderungen an Kunden**
Bilanzwert am 1.1.	283.554
Übertrag in Level 2	0
Zugänge	1.163
Abgänge (Tilgungen)	-2.653
Veränderung Marktwert	2.070
hievon aus Abgängen	0
hievon aus in Bestand befindlich	2.070
Bilanzwert am 31.12.	**284.134**

Zwischen Level 1 und Level 2 ist es zu keinen Umschichtungen gekommen.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen (in Tsd. €) nach Maßgabe der Kriterien in IAS 32 und IFRS 7

				Nicht bilanzierte Beträge		
	Finanz. Vermögenswerte brutto	Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Effekte von Aufrechnungs-vereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte 31.12.2025						
Forderungen Kreditinstitute	395.654	-64.175	331.479			331.479
Forderungen Kunden	22.086.121	-456.685	21.629.436			21.629.436
Derivate	35.472		35.472	-20.836	-5.046	9.590
Summe	**22.517.247**	**-520.860**	**21.996.387**	**-20.836**	**-5.046**	**21.970.505**
Verbindlichkeiten 31.12.2025						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.761.884	-64.175	3.697.709			3.697.709
Verbindlichkeiten Kunden	16.918.030	-456.685	16.461.345			16.461.345
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	0		0			0
Derivate	92.370		92.370	-20.836	-59.149	12.385
Summe	**20.772.284**	**-520.860**	**20.251.424**	**-20.836**	**-59.149**	**20.171.439**

				Nicht bilanzierte Beträge		
	Finanz. Vermögenswerte brutto	Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto	Bilanzierte finanz. Vermögenswerte netto	Effekte von Aufrechnungs-vereinbarungen	Sicherheiten in Form v. Finanzinstrumenten	Nettobetrag
Vermögenswerte 31.12.2024						
Forderungen Kreditinstitute	456.037	-98.564	357.473			357.473
Forderungen Kunden	21.238.214	-469.253	20.768.961			20.768.961
Derivate	49.803		49.803	-22.332	-11.442	16.029
Summe	**21.744.054**	**-567.817**	**21.176.237**	**-22.332**	**-11.442**	**21.142.463**
Verbindlichkeiten 31.12.2024						
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.902.435	-98.564	3.803.871			3.803.871
Verbindlichkeiten Kunden	16.509.588	-469.253	16.040.335			16.040.335
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Wertpapierpensionsgeschäften	0		0			0
Derivate	114.596		114.596	-22.332	-76.585	15.679
Summe	**20.526.619**	**-567.817**	**19.958.802**	**-22.332**	**-76.585**	**19.859.885**

Die Spalte „Aufgerechnete bilanzierte Beträge brutto" weist jene Beträge aus, die nach Maßgabe von IAS 32 saldiert werden dürfen. In der Spalte „Effekte von Aufrechnungsvereinbarungen“ werden Beträge, die einer Globalnettingvereinbarung unterliegen, ausgewiesen. Bei diesen Globalverrechnungsverträgen mit Kund:innen handelt es sich um standardisierte Derivate-Rahmenvereinbarungen. Mit Banken werden standardisierte Rahmenverträge wie ISDA abgeschlossen. ISDA-Verträge sind Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA). Die Oberbank AG verwendet diese Aufrechnungsvereinbarungen zur Reduktion von Risiken bei Derivaten im Falle eines Ausfalls einer Gegenpartei. Aufgrund dieser Verträge erfolgt dann eine Nettoabwicklung über alle derivativen Transaktionen, wobei die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten saldiert werden. Wenn die Nettoposition zusätzlich mit erhaltenen oder gegebenen Barsicherheiten (z. B. Marginkonten) abgesichert wird erfolgt der Ausweis in der Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“. Diese Absicherung basiert auf mit Banken abgeschlossenen CSA-Verträgen (Credit Support Annex). In diesen Vereinbarungen sind die grundlegenden Bestimmungen zur Sicherheitenakzeptanz festgelegt. Die Spalte „Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten“ umfasst die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen bzw. gegebenen Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten.

32) Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Konzern 4.167,2 Tsd. Euro (Vorjahr 3.576,2 Tsd. Euro). Der darin enthaltene variable Anteil betrug 946,3 Tsd. Euro (Vorjahr 833,6 Tsd. Euro).

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.284,2 Tsd. Euro (Vorjahr 1.350,0 Tsd. Euro) gezahlt. Die Aufwendungen (+)/Erträge (-) für Abfertigungen und Pensionen der Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen) betrugen im Geschäftsjahr -533,3 Tsd. Euro (Vorjahr 1.953,8 Tsd. Euro). Darin sind erfolgsneutrale Veränderungen (versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus der Änderung der Parameter für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung) enthalten.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung letztmalig 2023 mit entsprechender Mehrheit verabschiedete Vergütungsrichtlinie der Oberbank sieht ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen vor, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % des fixen Bezugs betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien, die der Vergütungsausschuss für die Bemessung der variablen Bezüge der Vorstände heranzuziehen hat, sind:

- Das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank gemessen an der im Rahmen der jährlichen Budgetierung definierten Ertragskennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
- Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbankrisikosteuerung gemessen an den sich aus der jährlichen Budgetierung ableitenden Risikokennzahlen fließt mit einem Wertungsfaktor von 35 % in die Entscheidung ein.
- Das nachhaltige Erreichen der strategischen nichtfinanziellen Ziele auf Basis der definierten (Nachhaltigkeits) Strategie wird anhand ausgewählter Parameter bewertet und fließt mit einem Wertungsfaktor von 20 % in die Entscheidung ein.
- Die individuelle Bewertung der Leistungen eines jeden Vorstandsmitgliedes aufgrund der Entwicklung der von ihm speziell verantworteten Aufgabenbereiche laut Ressortverteilung kann zu einer additiven Erhöhung der Bewertung-Ergebnisses aus 1 – 3 um maximal 10 Prozentpunkte führen.

Bei einer dergestalt ermittelten Gesamtzielerreichung von 100 % würde dem jeweiligen Vorstandsmitglied eine variable Vergütung von 30 % des Fixgehaltes zustehen, die bei Übererreichung der Ziele aber mit 40 % gedeckelt ist. Pro Prozent Zielunterschreitung unter die 100 % wird ein Prozentpunkt weniger variable Vergütung zugesprochen, sodass bei einer Zielerreichung von 70 % oder weniger kein variabler Bezug zusteht.
In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben wird die variable Vergütung des Vorstandes, deren Höhe anhand der „Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen für den Vorstand“ vom Vergütungsausschuss jährlich in seiner Märzsitzung festgelegt wird, zu 50 % in Aktien und 50 % in Cash ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.
Da Bemessung und Zuerkennung der variablen Vergütungen immer erst im Nachhinein erfolgen, sind bilanziell entsprechende Rückstellungen zu bilden, was aber im Wissen um die sehr moderate Politik des

Vergütungsausschusses auch gut planbar ist. Diese betrugen 2023 für die 2024 ausgezahlten Vergütungen € 747.969,00 und 2024 für die 2025 ausgezahlten Vergütungen € 833.613,00. In der Bilanz zum 31.12.2025 sind für die in 2026 für 2025 zur Auszahlung gelangenden Vergütungen € 946.264,00 eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt wie bei den Mitarbeiter:innen mit der Mai-Gehaltsabrechnung, wobei der Betrag für den Aktienanteil auf ein gesperrtes Depotverrechnungskonto des Vorstandsmitglieds gebucht wird und für die Bezahlung der zu erwerbenden Aktienanteile verwendet wird, die dann einer dreijährigen Verkaufssperre unterliegen.
Für die jedes Jahr aufgrund gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Auszahlung gelangenden Anteile (je 50 % Cash und 50 % Aktien) bleiben die Rückstellungsteile entsprechend bestehen. Sie betrugen 2024 € 461.698,21 und 2025 € 473.132,00. Diese Beträge werden aufgeteilt auf die fünf Folgejahre nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss jeweils erst ausbezahlt.
Die für die variablen Vorstandsvergütungen zu bildenden Rückstellungen stellen bilanziell einen Personalmehraufwand dar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) erhalten eine jährliche Vergütung und den Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen, aber keine Sitzungsgelder. Die Höhe dieser Vergütung wurde von der Hauptversammlung (zuletzt geändert mit Beschluss vom 16. Mai 2023) bis auf weiteres folgendermaßen festgelegt: für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden 28.000 Euro, seine/n StellvertreterIn 25.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 22.000 Euro. Für Tätigkeiten im Prüfungsausschuss wurden pro Mitglied und Jahr je 6.000 Euro, für den Vergütungsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Arbeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Nominierungsausschuss pro Mitglied und Jahr 4.000 Euro, für den Risikoausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro, für den Kreditausschuss pro Mitglied und Jahr 6.000 Euro, für den Rechtsausschuss pro Mitglied und Jahr 6.000 Euro und für den Nachhaltigkeitsausschuss pro Mitglied und Jahr 3.000 Euro. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr beträgt 328,0 Tsd. Euro (Vorjahr 345,0 Tsd. Euro). Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat üben ihre Funktion gemäß § 110 Abs. 3 ArbVG ehrenamtlich aus und erhalten keine Vergütung.

Gegenüber dem Aufsichtsrat der Oberbank AG bestanden Kredite bzw. Haftungsverhältnisse in Höhe von 203,2 Tsd. Euro (Vorjahr 235,4 Tsd. Euro), gegenüber dem Vorstand der Oberbank AG bestanden Kredite von 73,5 Tsd. Euro (Vorjahr 99,2 Tsd. Euro). Die Konditionen entsprechen jeweils den üblichen Bedingungen.

Rahmenbedingungen der Mitarbeiteraktion 2025

- Aktionszeitraum: 15.5.-11.6.2025
- Aktienanzahl limitiert auf bis zu 100.000 Stück entgeltlich erwerbbare Stammaktien und bis zu 40.000 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien („Bonusaktien")
- Bezugskurs: Börsenkurs zum 12.6.2025; maximale entgeltlich erwerbbare Stückanzahl: 100 Stück Aktien
- Bonusaktien: pro fünf entgeltlich erworbene Stammaktien wurden zwei Stammaktien als Bonusaktien unentgeltlich zugeteilt (Modell 5 + 2).

Den Mitarbeiter:innen wurden Aktien der Oberbank AG innerhalb vorgegebener Frist zu vergünstigten Konditionen angeboten (Bonusaktien). Der Kauf unterliegt Einschränkungen bezüglich des Betrags, den die Mitarbeiter:innen in den Aktienkauf investieren können.

Die Anzahl der durch dieses Angebot an die Mitarbeiter:innen abgegebenen Aktien belief sich im Berichtsjahr auf 95.235 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien und 38.094 Stück unentgeltlich zugeteilte Stammaktien (Bonusaktien).
Die über das Rückkaufprogramm 2025 zum Zwecke der kostenlosen Begebung an den berechtigten Personenkreis angekauften 38.094 Stück Stammaktien verursachten einen Aufwand in Höhe von
€ 2.719.911,60.

Rückkaufprogramm 2025

Das Aktien-Rückkaufprogramm in Stammaktien wurde am 13.6.2025 abgeschlossen.
Im Zuge des Rückkaufprogramms für Stammaktien wurden zwischen dem 2.6.2025 und dem 13.6.2025 gesamt 136.498 Stück Stammaktien, die ca. 0,1933 % bzw. € 204.747,00 des Grundkapitals entsprechen, börslich und außerbörslich zurückgekauft. Der gewichtete Durchschnittspreis je Stammaktie betrug € 71,3973; der höchste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug € 71,40; der niedrigste geleistete Gegenwert je Stammaktie betrug € 71,00. Der Wert der rückerworbenen Stammaktien betrug € 9.745.582,00.
Der Vorstand der Gesellschaft hat am 16.6.2025 beschlossen, sämtliche im Zuge des Aktienrückerwerbsprogramms 2025 erworbenen 136.498 Stammaktien zu veräußern bzw. zu übertragen; und zwar 133.329 Stück Oberbank Stammaktien an die Mitarbeiter:innen (inklusive Vorstand) im Zuge der Mitarbeiteraktion 2025, hiervon 95.235 Stück Oberbank Stammaktien von den Mitarbeiter:innen entgeltlich erworben und 38.094 Stück Oberbank Stammaktien als unentgeltliche Bonusaktien (Modell 5 + 2), und 3.169 Stück Oberbank Stammaktien an den Vorstand im Wege der Vorstandsvergütung in Aktien gem. § 39b BWG gemäß der Sitzung des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Oberbank vom 25.3.2025.
Dieser Beschluss sowie die Veräußerung der eigenen Aktien wurden gemäß § 65 Abs. 1a AktG iVm § 119 Abs.7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§ 2, 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht und sind auch auf der Website der Oberbank entsprechend zu ersehen: https://www.oberbank.at/aktien-ruckkaufprogramme

Von Vorstand und Mitarbeiter:innen gehaltene Aktienanteile:

Zum 31.12.2025 wurden von Mitarbeiter:innen (inklusive Pensionist.innen) und Vorstand folgende Aktienbestände gehalten:

	Stammaktien
Mitarbeiter:innen (direkt und über Stiftung)	3.558.942
hievon Vorstand	58.806
Gasselsberger	36.804
Thiem	2.581
Hagenauer	11.932
Seiter	5.615
Lehner	1.874

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen im Konsolidierungskreis wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich per 31.12.2025 wie folgt dar:

in Tsd. €	Assoziierte Unternehmen	Tochterunter-nehmen	Unternehmen, die die Möglichkeit haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben	Sonst. nahestehende Unternehmen u. Personen[1)]
Geschäftsvorfälle				
Finanzierungen	9.064	0	0	347
Bürgschaften/ Sicherheiten	188	0	0	495
Ausstehende Salden				
Forderungen	218.318	24.202	30.702	75.190
Forderungen Vorjahr	278.687	28.367	29.691	112.885
Wertpapiere	0	0	0	0
Wertpapiere Vorjahr	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	68.312	28.135	101	108.857
Verbindlichkeiten Vorjahr	13.982	44.719	99	143.021
Bürgschaften/ Garantien	164.029	0	0	27.584
Bürgschaften/ Garantien Vorjahr	214.225	0	0	33.055
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen	0	0	0	0
Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen Vorjahr	0	0	0	0
Ertragsposten				
Zinsen	7.051	588	735	3.278
Provisionen	280	4	2	432
Aufwendungen				
Zinsen	-436	-637	-6	-1.163
Provisionen	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0
Verwaltungs-aufwendungen	0	0	0	0

1) Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen umfassen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der Oberbank AG samt deren nahestehender Familienangehöriger sowie Unternehmen, die von diesen Personen beherrscht oder gemeinschaftlich geführt werden.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 wurde in Bezug auf die Oberbank AG folgender Personenkreis festgelegt:

- Vorstand
- Aufsichtsräte (inkl. Arbeitnehmervertreter)
- Abteilungsleiter
- Hauptverantwortliche interner Kontrollfunktionen, sofern diese keine eigene Abteilung leiten

— (Regulatory) Compliance-Funktion gem. § 39 Abs 6 BWG
— Risikomanagement gem. § 39 Abs 5 BWG
— Interne Revision gem. § 42 BWG
— Geldwäsche gem. § 23 Abs 3 FM-GwG
— Compliance-Funktion nach DelVO (EU) 2017/565 und WAG 2018
— lokale Funktionsträger in den Auslandsmärkten

33) Segmentberichterstattung

Basis der Segmentberichterstattung ist die interne Unternehmensbereichsrechnung, die die 2003 vorgenommene Trennung zwischen Privat- und Firmenkundengeschäft und die damit gegebene Managementverantwortung abbildet. Die Segmente werden wie selbständige Unternehmen mit eigener Kapitalausstattung und Ergebnisverantwortung dargestellt. Kriterium für die Abgrenzung ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kund:innen.

Die Segmentinformationen basieren auf dem so genannten „Management Approach“, der verlangt, die Segmentinformation auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen wird.

In der Oberbank-Gruppe sind die Segmente „Privatkunden“, „Firmenkunden“ (inkl. dem Ergebnis des Leasing-Teilkonzerns), „Financial Markets“ (Handelstätigkeit; Eigenpositionen; als Market Maker eingegangene Positionen; Strukturergebnis und Erträge aus assoziierten Unternehmen) und „Sonstige“ (Sachverhalte ohne direkten Bezug zu Business-Segmenten; nicht den anderen Segmenten zuordenbare Bilanzposten; Einheiten, die Ergebnisbeiträge abbilden, die nicht einem einzelnen Segment zugeordnet werden können) definiert.

Das zugeordnete Eigenkapital wird ab dem Geschäftsjahr 2016 mit dem durchschnittlichen 10-Jahres-SWAP-Satz der letzten 120 Monate verzinst und als Eigenkapitalveranlagungsertrag im Zinsbereich ausgewiesen. Die Verteilung des zugeordneten bilanziellen Eigenkapitals erfolgt nach dem regulatorischen Eigenkapitalerfordernis der Segmente.

Segmentberichterstattung 31.12.2025 Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	171.171	459.482	-9.442	0	621.211
Erträge aus at Equity	0	0	62.045	0	62.045
Risikovorsorge Kredit	-1.353	-57.735	36	0	-59.052
Provisionsaufwendungen	-17.241	-5.771	0	0	-23.012
Provisionserträge	125.081	129.714	0	0	254.795
Handelsergebnis	0	-607	7.739	0	7.132
Verwaltungsaufwand	-140.706	-217.199	-11.558	-32.371	-401.834
Sonstiger betrieblicher Erfolg	6.831	-6.619	15.041	519	15.772
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0		0
Jahresüberschuss vor Steuern	143.782	301.266	63.861	-31.852	477.057
Ø risikogewichtete Aktiva	1.933.094	13.964.734	5.011.793	0	20.909.621
Ø zugeordnetes Eigenkapital	391.246	2.826.373	1.014.355	0	4.231.974
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steuern	36,75 %	10,66 %	6,30 %		11,27 %
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	49,23 %	37,70 %	15,33 %		42,84 %
Barreserve			2.429.198		2.429.198
Forderungen an Kreditinstitute			331.479		331.479
Forderungen an Kunden	3.701.719	17.927.717			21.629.436
Handelsaktiva			19.783		19.783
Finanzanlagen			4.394.334		4.394.334
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			1.298.029		1.298.028
Sonstige Vermögenswerte	94.507	312.848	20.672	132.580	560.607
Segmentvermögen	3.796.226	18.240.565	7.195.466	132.580	29.364.837
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			3.697.708		3.697.709
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	7.242.462	9.218.883			16.461.345
Verbriefte Verbindlichkeiten			3.623.806		3.623.806
Handelspassiva			19.174		19.174
Eigen- und Nachrangkapital	454.957	3.286.628	1.179.536		4.921.120
Sonstige Schulden	102.194	198.063	80.511	260.915	641.683
Segmentschulden	7.799.613	12.703.574	8.600.735	260.915	29.364.837
Abschreibungen	10.198	15.572	378	6.136	32.284

Segmentberichterstattung 31.12.2024 Kerngeschäftsbereiche in Tsd.€	Privat	Firmen	Financial Markets	Sonstige	Summe
Zinsergebnis	222.610	500.880	-67.181	0	656.309
Erträge aus at Equity	0	0	82.004	0	82.004
Risikovorsorge Kredit	-1.439	-67.380	101	0	-68.718
Provisionsaufwendungen	-15.316	-5.683	0	0	-20.999
Provisionserträge	110.886	116.016	0	0	226.902
Handelsergebnis	0	547	7.908	0	8.455
Verwaltungsaufwand	-141.156	-216.878	-11.519	-33.120	-402.673
Sonstiger betrieblicher Ertrag	-7.044	-5.446	1.892	6.130	-4.468
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss vor Steuern	168.540	322.056	13.205	-26.990	476.811
Ø risikogewichtete Aktiva	2.014.575	13.245.597	4.619.138	0	19.879.310
Ø zugeordnetes Eigenkapital	404.369	2.658.680	927.162	0	3.990.211
RoE (Eigenkapitalrendite) vor Steern	41,68%	12,11%	1,42%		11,95%
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation)	45,37%	35,77%	46,78%		42,47%
Barreserve			2.803.384		2.803.384
Forderungen an Kreditinstitute			357.473		357.473
Forderungen an Kunden	3.624.857	17.144.103			20.768.961
Handelsaktiva			28.564		28.564
Finanzanlagen			3.903.203		3.903.203
hievon Anteile an at Equity-Unternehmen			1.245.860		1.245.860
Sonstige Vermögenswerte	88.045	271.656	26.342	134.992	521.035
Segmentvermögen	3.712.902	17.415.759	7.118.966	134.992	28.382.619
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten			3.803.872		3.803.871
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	7.187.003	8.853.330			16.040.335
Verbriefte Verbindlichkeiten			3.162.366		3.162.366
Handelspassiva			22.788		22.788
Eigen- und Nachrangkapital	468.406	3.079.718	1.065.089		4.613.213
Sonstige Schulden	48.309	110.112	96.019	485.607	740.047
Segmentschulden	7.703.718	12.043.160	8.150.134	485.607	28.382.619
Abschreibungen	9.853	15.360	381	5.509	31.103

34) Non-performing loans	siehe Note 43), „Kreditrisiko“

35) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände in Tsd. €	2025	2024
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	30.000	23.000
Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen	0	0
Deckungsstock für hypothekarisch fundierte Bankschuldverschreib. (Liquiditätspuffer)	4.193.367	3.931.518
Margindeckung bzw. Arrangement-Kaution für Wertpapiergeschäfte und Derivate	114.018	145.615
Sicherstellung für Euroclear-Kreditlinie	0	0
Sicherstellung für EIB-Globaldarlehensgewährung	0	0
Wertpapiere und Forderungen für Refinanzierungsgeschäfte mit der OeNB	0	0
Wertpapiere als Sicherstellung für das Refinanzierungsprogramm mit der ungarischen Nationalbank	72.624	91.101
An die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) zedierte Forderungen	1.490.252	1.586.205
An deutsche Förderbanken zedierte Forderungen	1.676.249	1.773.196
An die ungarische Nationalbank und an Förderbanken in Ungarn zedierte Forderungen	59.695	52.797
Wertpapiere / Forderungen zur Deckung der Pensionsrückstellung	20.947	27.792
Sonstige Aktivposten als Sicherheitsleistung für die CCP Austria GmbH als Clearingstelle für Börsengeschäfte	725	473
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	7.657.877	7.631.697

Die Stellung von Sicherheiten erfolgt nach den handelsüblichen oder gesetzlichen Bestimmungen.

36) Nachrangige Vermögensgegenstände in Tsd.€	2025	2024
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	62.604	44.475
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.333	11.538
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13.394	14.386
Nachrangige Vermögensgegenstände	89.331	70.399

37) Fremdwährungsvolumina in Tsd.€	2025	2024
Aktiva	2.957.284	2.858.662
Passiva	2.376.387	2.405.851

Hierzu sei auch auf den Risikobericht unter Note 42 ff verwiesen.

38) Treuhandvermögen in Tsd.€	2025	2024
Treuhandkredite	389.019	411.291
Treuhandbeteiligungen	0	0
Treuhandvermögen	389.019	411.291

Darunter fallen ERP-Kredite, für die die Oberbank nur das Gestionsrisiko trägt. Die Treuhandgeschäfte der 3-Banken Wohnbaubank AG mit der BKS Bank AG und der BTV Vier Länder Bank AG werden direkt beim Emittenten ausgewiesen.

39) Echte Pensionsgeschäfte in Tsd.€	2025	2024
Die Buchwerte der echten Pensionsgeschäfte betragen	0	0

40) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Tsd.€	2025	2024
Sonstige Eventualverbindlichkeiten (Haftungen und Akkreditive)	1.752.297	1.707.712
Eventualverbindlichkeiten	1.752.297	1.707.712
Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	0
Sonstige Kreditrisiken (unwiderrufliche Kreditzusagen)	4.371.289	4.109.665
Kreditrisiken	4.371.289	4.109.665

41) Unternehmen des Konsolidierungskreises

Die nachfolgende Auflistung stellt den Konsolidierungskreis des Oberbank Konzerns zum 31.12.2025 dar.[36]

KONZERNMUTTERGESELLSCHAFT OBERBANK AG, Linz

VOLLKONSOLODIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	80,00
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	80,00
Donaulände Garage GmbH, Linz	100,00
Donaulände Holding GmbH, Linz	100,00
Donaulände Invest GmbH, Linz	100,00
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	100,00
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	100,00
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH, Linz	90,00
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Immobilien Abwicklung 01 GmbH, Neuötting	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Jasminstraße 2 Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	100,00
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	100,00
Oberbank Leasing JAF Holz, s.r.o., Prag	95,00
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	100,00
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	100,00
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	100,00
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00

[36] Informationen relevant für ESRS 2 BP-1 §5 b ii

Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH, Linz	100,00
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	100,00
POWER TOWER GmbH, Linz	99,00

NACH IFRS 11 KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN (GEMEINSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT)	**Anteil in %**
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	50,00

AT EQUITY BEWERTETE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	**Anteil in %**
BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck	13,85
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,52
voestalpine AG, Linz	8,04

NICHT KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN	**Anteil in %**
A. VERBUNDENE UNTERNEHMEN	
„AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Service GmbH, Linz	100,00
Oberbank Infrastruktur Management GmbH, Linz (vorm. Betriebsobjekte Verwertung Gesellschaft m.b.H.), Linz	100,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	58,69
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	100,00
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	100,00
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	100,00
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	100,00
Samson České Budějovice spol. s r.o., Budweis	100,00
„ST“ BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	100,00
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	100,00

B. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	20,57
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	40,00
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	40,00
3 Banken IT GmbH, Linz	40,00
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	33,11
Gain Capital Private Equity III SCSp, Luxemburg	36,97
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	32,62
DIANA Digital und Analog Beteiligungs- und Verwaltung GmbH, Mödling	24,90
OÖ HightechFonds GmbH, Linz	24,70
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	21,50

Angaben zu Tochterunternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Nachstehend sind die wesentlichen Tochterunternehmen des Oberbank Konzerns in den Jahren 2025 und 2024 aufgelistet.

Name	Land der Hauptaktivität	Eigenkapitalanteil in %	
		2025	2024
Oberbank Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Immobilien-Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Power Tower GmbH	Österreich	99,00	99,00
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	Österreich	80,00	80,00
Oberbank Kfz Leasing GmbH	Österreich	100,00	100,00
Oberbank Leasing GmbH Bayern	Deutschland	100,00	100,00
Oberbank Leasing spol.s.r.o.	Tschechien	100,00	100,00
Ober Finanz Leasing gAG	Ungarn	100,00	100,00
Oberbank Leasing s.r.o.	Slowakei	100,00	100,00
Donaulände Invest GmbH	Österreich	100,00	100,00

Zum 31.12.2025 bestanden in keinem Tochterunternehmen wesentliche nicht beherrschende Anteile.

Angaben zu assoziierten Unternehmen

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hat zum 31.12.2025 drei assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	BKS Bank AG	**BTV Vier Länder Bank AG**	**voestalpine AG**
Art der Beziehung	Strategischer Bankpartner	Strategischer Bankpartner	Strategischer Partner
Art der Tätigkeit	Kreditinstitut	Kreditinstitut	Stahlbasierter Technologie- und Industriegüterkonzern
Hauptsitz der Geschäftstätigkeit	Österreich	Österreich	Österreich
Kapitalanteil	17,52 % (2024: 17,52 %)	13,85 % (2024: 13,85 %)	8,04 % (2024: 8,04 %)
Stimmanteil	17,52 % (2024: 17,52 %)	13,85 % (2024: 13,85 %)	8,04 % (2024: 8,04 %)
Beizulegender Zeitwert des Eigentumsanteils (sofern börsennotiert)	147.628 Tsd. Euro (2024: 127.570 Tsd. Euro)	349.634 Tsd. Euro (2024: 287.934 Tsd. Euro)	542.490 Tsd. Euro (2024: 263.204 Tsd. Euro)

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen BKS Bank AG, BTV Vier Länder Bank AG (Kreditinstitute) und voestalpine AG (Sonstige). Die Daten basieren auf den jeweiligen Konzernabschlüssen, die nach IFRS erstellt wurden.

	Kreditinstitute				**Sonstige**	
	BKS		**BTV**		**voestalpine**	
in Tsd. €	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**	**2025**	**2024**
Erlöse	367.355	391.981	530.059	538.113	15.292.500	16.213.800
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	138.270	183.110	169.643	221.153	194.300	57.500
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	11.560	15.975	8.874	18.017	-500	-149.600
Gesamtergebnis	149.830	199.085	178.517	239.170	193.800	-92.100
Kurzfristige Vermögenswerte	700.181	726.390	3.315.007	2.650.071	7.322.800	7.368.700
Langfristige Vermögenswerte	10.358.257	10.116.480	12.170.330	12.060.850	8.055.400	7.958.700
Kurzfristige Schulden	550.852	913.529	1.071.056	1.081.459	5.536.100	5.310.300
Langfristige Schulden	8.485.012	8.032.998	11.797.435	11.164.623	2.311.400	2.590.800

Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresbeginn	321.124	290.107	333.261	304.177	591.476	600.187
Zurechenbares Gesamtergebnis	25.320	33.824	23.372	31.140	18.387	1.340
Erhaltene Dividenden im Geschäftsjahr	3.209	2.808	3.085	2.057	8.616	10.051
Zugänge im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen zum Jahresende	343.234	321.124	353.548	333.261	601.247	591.476

Für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der Oberbank AG, der BTV Vier Länder Bank AG und der Generali 3Banken Holding AG bzw. für die Beteiligung an der BTV Vier Länder Bank AG besteht zwischen der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der Generali 3Banken Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag. Zweck der Syndikate ist es, die Eigenständigkeit der BKS Bank AG bzw. der BTV Vier Länder Bank AG zu erhalten. Die Einbeziehung von BKS Bank AG und BTV Vier Länder Bank AG beruht auf diesen Syndikatsverträgen. Die Einbeziehung des voestalpine-Konzerns beruht vor allem auf dem nachhaltig strategischen Gehalt der Eigentümerstruktur und der damit bestehenden Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Als strategischer Investor stellt die Oberbank AG darüber hinaus einen Vertreter im Aufsichtsrat der voestalpine AG. Der Stichtag für die Einbeziehung der assoziierten Unternehmen ist jeweils der 30. September, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Auswirkungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag und dem Konzernabschlussstichtag werden, sofern gegeben, berücksichtigt. Die nicht in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte (UGB) aus:

in Tsd. €	**2025**	**2024**
Vermögensgegenstände	256.024	265.670
Schulden	149.905	157.856
Erlöse	228.151	205.764
Periodengewinne/-verluste	9.989	9.169

Da es sich bei diesen Werten um UGB-Werte handelt, konnte eine Aufgliederung gemäß IFRS 12 nach fortgeführten/ aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. nach Sonstiges Ergebnis/Gesamtergebnis nicht vorgenommen werden.

Angaben zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Punkt 2) in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, Abschnitt Konsolidierungsmethoden. Der Oberbank Konzern hält einen Anteil von 50 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H, einer zusammen mit seinen Schwesterbanken BKS Bank AG und BTV Vier Länder Bank AG gebildeten gemeinsamen Vereinbarung. Der Zweck der Gesellschaft ist die Garantie von Großkreditrisiken im Kreditgeschäft der Gesellschafterbanken. Der Hauptsitz ihrer Geschäftstätigkeit befindet sich in Österreich. Obwohl die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H von den Parteien rechtlich unabhängig ist, wird sie vom Oberbank Konzern und seinen Schwesterbanken als eine gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft.

Dies geschieht deshalb, da der für die Deckung der Großkredite gebildete Deckungsfonds ausschließlich den Gesellschafterbanken zur Verfügung steht und durch Einzahlungen von ihnen gebildet wurde.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Art, Zweck und Umfang der Beteiligung des Konzerns an nicht konsolidierten, strukturierten Einheiten

Der Oberbank Konzern nutzt sogenannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht der ausschlaggebende Faktor sind. Ein strukturiertes Unternehmen verfügt über einige oder alle der folgenden Merkmale: limitierte Aktivitäten, ein eng gefasstes und genau definiertes Ziel, unzureichendes Eigenkapital um seine Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung zu finanzieren. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten oftmals durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln. Teilweise werden diese durch die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte besichert oder sind an diese gekoppelt.
Beteiligungen des Oberbank Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten bestehen aus vertraglichen Beziehungen, die zum Empfang von variablen Rückflüssen aus der Performance der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten berechtigen. Es handelt sich dabei um Geschäftsaktivitäten mit Investmentfondsanteilen, in die der Oberbank Konzern investiert hat. Sie dienen der Erzielung von Veranlagungserträgen.
Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Oberbank Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Die im Oberbank Konzern identifizierten wesentlichen strukturierten Unternehmen werden in der Regel im IFRS-Abschluss mit dem Fair Value bewertet, da deren Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Einnahmen

Der Oberbank Konzern erzielt Einnahmen aus derartigen Geschäften zum einen in Form von Ausschüttungen und zum anderen aus der Wertveränderung der gehaltenen Wertpapiere. Ausschüttungen werden in der Position Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen. Wertveränderungen sind in der Position Sonstiger betrieblicher Erfolg, im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL, enthalten.

Höchstmögliches Ausfallsrisiko

Das maximal mögliche Verlustrisiko besteht im Buchwert, der in der Bilanz ausgewiesen ist. Gestellte Sicherheiten finden keine Berücksichtigung als Abzugsposten.

Größe

Als relevantes Größenkriterium für nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen hat der Oberbank Konzern den Fair Value der verwalteten Vermögenswerte festgelegt. Die Festlegung auf den Fair Value erfolgte, da die Wertentwicklung dieser Investments auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts auf Basis einer dokumentierten Anlagestrategie beurteilt und gesteuert wird.

Finanzielle Unterstützung

Im Geschäftsjahr stellte der Oberbank Konzern nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine Unterstützung zur Verfügung, ohne dazu vertraglich verpflichtet gewesen zu sein. Für die Zukunft ist dies auch nicht geplant.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungen des Konzerns sowie den maximal möglichen Verlust, der aus diesen Beteiligungen resultieren könnte. Sie gibt auch eine Indikation über die Größe von strukturierten Einheiten.

in Tsd. €	2025	2024
Vermögenswerte		
Finanzielle Vermögenswerte FV/PL	70.879	56.564
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiger betrieblicher Erfolg	3.430	-4.624
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten FV/PL	3.430	-4.624
Sonstiger betrieblicher Erfolg	0	0
Höchstmögliches Ausfallsrisiko	**70.879**	**56.564**

42) Risikomanagement

Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäftes dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank AG. Die wesentlichen Ziele sind die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive über alle relevanten Risiken hinweg sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität über wirksame Steuerungsmaßnahmen und einen angemessenen Liquiditätspuffer.

Die Oberbank AG ist für die Festlegung, Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank-Konzern zuständig.
Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank AG ist die Positionierung als Regionalbank. Als Rahmen für die strategische Risikobereitschaft dient das Risk Appetite Statement der Oberbank.
Der Vorstand und alle Mitarbeiter:innen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement bezeichnet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern.

Das Risikomanagement ist in der Oberbank AG integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zielplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Abgeleitet aus der Risikostrategie erfolgen im Zuge der jährlichen Budgetplanung tourlich eine Evaluierung des Risikoappetits sowie die Verteilung der festgelegten Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Geschäftsfelder (Limitzuweisung) nach Chance-Risikoprofil konform den Budgetzielen hinsichtlich Wachstum und Ertrag. Diese Limits bilden die Basis für die das Jahr über laufende, enge Steuerung. Der Planungskreislauf wird von der Abteilung Strategisches Risikomanagement moderiert.

Dem Risikomanagement wird in der Oberbank AG durch die Einrichtung eines effizienten Managements der einzelnen Risikokomponenten Rechnung getragen. Die Zusammenführung der einzelnen Risikoarten auf ein Gesamtbankrisiko erfolgt als Steuerungsgrundlage für das Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen. Im Rahmen der operativen Planung nimmt das APM-Komitee eine Allokation der vorhandenen Eigenmittel nach Chancen-Risiko-Profil der einzelnen Bankgeschäftsfelder vor.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs.5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstitutes und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank AG. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, an den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen Abteilungsleiter:innen bzw. Mitarbeiter:innen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Die Zuständigkeit für das Risikomanagement aller Tochtergesellschaften und für alle operativen Geschäftseinheiten der Bank im In- und Ausland liegt zentral in der Oberbank AG in den für die einzelnen Risikokomponenten zuständigen Abteilungen und Gremien.

Risikobericht an den Aufsichtsrat

Die Risikostrategie und die verwendeten Risikomessmethoden werden dem Aufsichtsrat jährlich berichtet, die Steuerungs- und Überwachungssysteme sowie die aktuelle Risikolage in jeder Aufsichtsratssitzung.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank, der identifizierten Risiken und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überwacht, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das Interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Offenlegung gemäß Teil 8 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Oberbank AG hat als Medium für die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der Oberbank AG www.oberbank.at (Bereich „Investor Relations“) abrufbar.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank AG mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen.

Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank AG ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimite abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Ausfall- bzw. Kontrahentenrisiko, das Ausfallsrisiko aus Beteiligungen, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko sowie für die Operationellen Risiken. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung im Rahmen der Primärrisiken abgedeckt. Der Risikoappetit der Oberbank AG ist in der ökonomischen Sicht des ICAAP mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüberhinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimite gesteuert.

Durch die Methodik der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Oberbank in den nächsten drei Jahren auch in adversen Szenarien alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitallimite kontinuierlich einhält.

Anteil der zugeordneten Risikolimits an der gesamten Risikodeckungsmasse

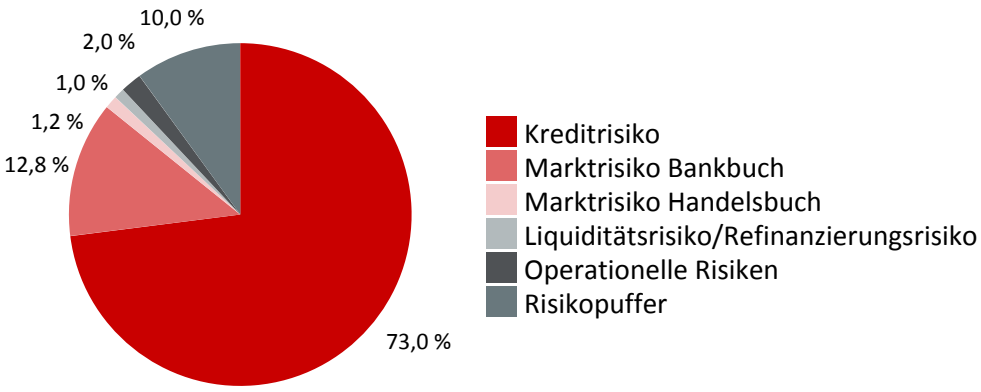

Die Limitausnutzung per 31.12.2025 betrug 45,7 % (31.12.2024: 56,4 %). Das Limit im Kreditrisiko wurde zu 44,4 % (31.12.2024: 60,6 %), im Marktrisiko Bankbuch zu 56,7 % (31.12.2024: 33,7 %), im Marktrisiko Handelsbuch zu 19,0 % (31.12.2024: 16,9 %), im Liquiditätsrisiko/Refinanzierungsrisiko zu 31,4 % (31.12.2024: 36,3 %) und im Operationellen Risiko zu 45,6 % (31.12.2024: 57,5 %) ausgenutzt.

Auswirkung von Stressszenarien

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird durch quartalsweise Stresstests ergänzt. In diesen werden die Auswirkungen, die sich aus der Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds ergeben (Verschlechterung der BIP-Wachstumsrate, Anstieg der Arbeitslosenrate und von Insolvenzen, Kursrückgang auf den Aktienmärkten, Rückgang des Immobilienmarktes und Erhöhung von Zinsen,…) berücksichtigt.

Dies wird z.B. mit erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Krediten, Rückgängen der Immobilienwerte und einem Anstieg der Marktzinsen simuliert. Es werden die Auswirkungen eines Rezessionsszenarios, eines Inflationsszenarios und eines institutsspezifischen Szenarios quantifiziert.

Per 31.12.2025 kam es in keinem der Szenarien zu einer Überschreitung des Gesamtbanklimits. Im Szenario mit der höchsten quantitativen Auswirkung betrug die Gesamtlimitausnutzung 59,1 % (31.12.2024: 70,7 %).

Zuständigkeiten für das Management der einzelnen Risikokategorien

Kreditrisiko

Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass die Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet ist.

Beteiligungsrisiko

Der Gesamtvorstand ist für die Investitionsentscheidung, ordnungsgemäße Organisation und Überwachung des Beteiligungsmanagements verantwortlich. Die Abteilung Sekretariat & Kommunikation ist für das operative Beteiligungsmanagement verantwortlich. Kreditsubstituierende Beteiligungen unterliegen dem Kreditprozess.

Marktrisiko

Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank AG auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Risikolimite selbständig gestionieren.

Die Abteilung Treasury ist zuständig für das Devisenkursrisiko (Handels- und Bankbuch) und alle sonstigen Risiken aus Finanzinstrumenten im Handelsbuch des gesamten Oberbank Konzerns. Das Aktiv-Passiv-Managementkomitee ist für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, für die strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch, für das Credit Spread Risiko im Bankbuch sowie das Abwicklungsrisiko zuständig.

Operationelles Risiko

In der Oberbank AG ist ein Gremium für das Management des Operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der Operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von

Operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das Operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.

Liquiditätsrisiko

Das Management der langfristigen bzw. strategischen Liquidität erfolgt durch das APM-Komitee. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung ist die Abteilung Treasury zuständig.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können.
  Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Konzentrationen können in allen Risikoarten auftreten. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank AG vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Es ergibt sich dadurch, dass einzelne Forderungen einen hohen Anteil an den Gesamtforderungen haben oder Forderungen eine überdurchschnittliche Korrelation aufweisen (Konzentration in Forderungsklassen, Geschäftssegmenten, Branchen, Ländern, Kundengruppen etc.). Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimits.

Die Festlegung der individuellen Länderlimits basiert auf dem Rating und der Wirtschaftskraft des Landes sowie der Expertise der Oberbank AG, die sich aus der Abwicklung von Kundengeschäften mit dem jeweiligen Land ergibt. Die Limits für das operative Geschäft werden auf einzelne Produktkategorien heruntergebrochen. Die Einhaltung der einzelnen Limits wird mittels eines Limitsystems automatisiert überwacht.
Portfoliolimits werden außerdem im Bereich der Fremdwährungsfinanzierungen gesetzt.
Der Anteil der zehn größten Kreditnehmer (Gruppe verbundener Kunden) an den Krediten und Forderungen sowie festverzinslichen Wertpapieren betrug 17,54 % (Vorjahr: 17,34 %). Von den 17,54 % entfallen ca. 78 % (Vorjahr: 76 %) auf Forderungen an den öffentlichen Sektor im Heimmarkt der Oberbank AG. Die Konzentrationen nach Ländern und Branchen spiegeln die Risiko- und Geschäftsstrategie als regional verwurzelte Universalbank wider und können – wie auch weitere quantitative Informationen zum Konzentrationsrisiko – den Tabellen in Note 43) entnommen werden. Das Volumen der gesamten Großveranlagungen lag während des Berichtszeitraumes weit unter der aufsichtsrechtlichen Obergrenze.

43) Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein:e Kreditnehmer:in den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Ländern sowie Privat- und Firmenkunden stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank-Konzern dar. Die Risikosteuerung des Kreditmanagements umfasst Ausfall- bzw. Kontrahentenrisiken, Länderrisiken, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) sowie Konzentrationsrisiken. Die Oberbank AG hat keine Geschäfte aus dem Bereich Verbriefungen im Portfolio.

Kreditrisikostrategie

Die Strategie im Kreditgeschäft ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkunden befindet sich in den durch das Filialnetz abgedeckten Regionen.

Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Das Volumen der Fremdwährungskredite ist mit 3 % der gesamten Forderungen an Kunden bzw. 5 % der Privatkredite beschränkt. Die Neuvergabe von Fremdwährungskrediten an Konsumenten erfolgt gemäß den strengen Bestimmungen der FMA Mindeststandards vom August 2023. Die Ausrichtung der Organisation ist konform mit den Mindeststandards für das Kreditgeschäft.

Kreditentscheidungsprozess

Klar definierte Aufgabenzuweisungen gewährleisten eindeutige Zuständigkeiten, standardisieren die Arbeitsabläufe, vermeiden Doppelgleisigkeiten und stellen somit einen reibungslosen Ablauf der Kreditantragsbewilligung sicher. Der Prozess der Kreditgewährung umfasst alle Arbeitsabläufe, die bis zur Auszahlung des Kredits oder Einrichtung einer Linie erforderlich sind. Diese Prozesse werden unter Beachtung der Risikostrategie in standardisierten Verfahren abgewickelt.

Internes Rating und Bonitätsbeurteilung

Um ein effektives Kreditrisikomanagement und in diesem Sinne eine faire, risikoadäquate Konditionengestaltung in einer Bank etablieren zu können, bedarf es eines leistungsfähigen Systems zur Bonitätsbeurteilung. Die Oberbank AG betrachtet den Bonitätsbeurteilungsprozess als eine ihrer Kernkompetenzen. Im Firmenkundengeschäft und Privatkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung.

Es gibt unterschiedliche Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Firmenbereich (Ratingverfahren) und im Privatbereich (Scoringverfahren). Die Ratingverfahren ermitteln ein Hard-Facts Rating (basierend auf aktuell verfügbaren Bilanzen sowie einer Bilanzprognose) und ein Soft-Facts Rating (qualitative Informationen wie Produkte, Markt, ESG-Kriterien etc.). Zusammen mit Warnindikatoren und Kontodaten wird das finale Ratingergebnis ermittelt. Die Scoringverfahren setzen sich für neue Privatkunden aus einem Antragsscoring (Negativinfos, Einkommen und Strukturdaten) und für Bestandskunden aus einem automatisierten Folgescoring (Kontoverhalten, Einkommen und Strukturdaten) zusammen. Die Rating- und Scoringverfahren ermitteln eine geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit pro Kunde. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf eine Masterskala gemappt. Somit ist sichergestellt, dass eine bestimmte Ratingnote, die aus verschiedenen Ratingverfahren resultiert, dieselbe Ausfallwahrscheinlichkeit darstellt. Die Bonitätsbeurteilung von Banken und Ländern sowie die damit verbundene Festlegung von Limiten erfolgt auf Basis externer Ratings und Bilanzanalysen von Banken, kombiniert mit qualitativen Kriterien.

Die Ratingverfahren werden von der Abteilung Strategisches Risikomanagement jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Ratingverfahren verwendet. Der Ratingprozess wird bei Kreditvergabe und in weiterer Folge zumindest einmal jährlich durchgeführt. Die Kompetenz zur Freigabe der Ratings wird durch die Abteilung Kredit-Management wahrgenommen. Zwischen der Einstufung im Risikoklassifizierungsverfahren und der Konditionengestaltung besteht ein sachlich nachvollziehbarer Zusammenhang (risikoorientierte Konditionenpolitik), der mittels automatisierter Prozesse unterstützt wird.

Risikosteuerung und Controlling

Die operative Steuerung des Kreditportfolios erfolgt hauptsächlich auf Basis der Unterdeckungen je Ratingstufe. Das laufende Controlling erfolgt über das IT-Risikocockpit „ROSI“ (Risikoorientierte Steuerungsinstrumente), das den im Kreditprozess beteiligten Stellen quantitative und qualitative Informationen zum Kreditgeschäft laufend zur Verfügung stellt. Mit Kennzahlen werden operative Risikoziele vorgegeben (Fokus ab Ratingstufe 3a) und auf Geschäftsbereichs bzw. Geschäftsstellenebene ermittelt.

Der Risikovorsorgebedarf wird monatlich ermittelt und in der Ergebnisvorschau aktualisiert.

Die Ergebnisse aus tourlichen persönlichen Gesprächen mit den Kund:innen sowie Kampagnen, die aus aktuellen Anlässen resultieren, fließen in das Rating ein (in die Hard Facts Prognosen, in die Soft Facts und in die Frühwarnindikatoren). Die Frequenz dieser Check-Gespräche wird in Krisenjahren erhöht. Die Nähe zu den Kund:innen ist aufgrund der konjunkturellen Herausforderungen weiterhin essentiell. Schwerpunkt in den 2025 großangelegten Kampagnen waren die Auswirkung der aktuellen Krisen (Unsicherheit), Auswirkung Zoll-Bestimmungen bzw. generell Liquidität/Working Capital Management. Je nach Branche werden zudem individuelle Fragen hinsichtlich Energiekosten, (globale) Lieferketten und Personalkosten thematisiert. Die aktuelle Geschäftssituation unserer Kund:innen wird somit sehr schnell in der Bonitätsbeurteilung berücksichtigt.

Darstellung des Portfolios

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen des gesamten Oberbank AG Konzerns zusammen und wird brutto, d.h. vor Abzug der Risikovorsorgen dargestellt. Um ein möglichst aktuelles Bild der Risikosituation der Bank wiederzugeben, werden auch die Positionen aus dem Leasing-Teilkonzern per 31.12.2025 dargestellt, während im Konzernabschluss der Einbezug mit Zahlen zum 30.09.2025 erfolgt.

In € 1.000	**Kreditrisikovolumen per 31.12.2025**	**Kreditrisikovolumen per 31.12.2024**
Kredite und Forderungen	24.465.581	23.900.725
Festverzinsliche Wertpapiere	2.576.061	2.131.246
Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	6.360.963	5.857.345
Kreditrisikovolumen	**33.402.605**	**31.889.316**

Der Anstieg des Kreditrisikovolumens (+1,5 Mrd. EUR) resultiert aus einem Anstieg der Kredite und Forderungen (+ 0,6 Mrd. EUR), der verzinslichen Wertpapieren (+ 0,4 Mrd. EUR) und der Eventualverbindlichkeiten (+ 0,5 Mrd. EUR).

Verteilung nach Bonitätsstufen

In der Bonitätsstufe „Sehr gut“ (entspricht einer PD-Bandbreite von 0,00% - 0,39%) befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a und 1b, in der Stufe „Gut“ (entspricht einer PD-Bandbreite von 0,4% - 3,49%) die Ratingklassen 2a, 2b, 3a und 3b und in der Stufe „Mangelhaft“ (entspricht einer PD-Bandbreite von 3,5% - 99,9%) die Ratingklassen 4a und 4b. In der Stufe „non-performing“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina,

für die ein Ausfallkriterium im Sinne der CRR zutrifft: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind. Die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das gesamte non-performing Kreditrisikovolumen beinhaltet wegen des hohen Besicherungsgrades einen Betrag von 193,5 Mio. Euro (Vorjahr 132,1 Mio. Euro) an nicht wertgemindertem Kreditrisikovolumen.

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2025	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	11.069.876	2.519.620	3.577.877	17.167.373
Gut	11.992.135	56.442	2.684.080	14.732.657
Mangelhaft	797.293		69.338	866.631
Non-performing	606.278		29.668	635.946
Kreditrisikovolumen	**24.465.581**	**2.576.061**	**6.360.963**	**33.402.605**

Bonitätsstufen in € 1.000 per 31.12.2024	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Sehr gut	10.417.831	2.045.550	3.302.963	15.766.344
Gut	11.821.946	62.845	2.441.842	14.326.633
Mangelhaft	897.780	22.701	61.418	981.899
Non-performing	763.167		51.122	814.439
Kreditrisikovolumen	**23.900.725**	**2.131.246**	**5.857.345**	**31.889.316**

Verteilung nach Regionen

Die geografische Darstellung des Kreditrisikovolumens erfolgt nach dem Sitzland der Schuldner:innen. Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditrisikovolumen per 31.12.2025 und 31.12.2024 nach Oberbank-Märkten und anderen Regionen.

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2025	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	14.233.411	691.645	4.263.293	19.188.349
Deutschland	5.608.937	143.998	1.400.298	7.153.233
Osteuropa (CZ, SK, HU)	4.298.520	229.899	617.485	5.145.904
Westeuropa (ohne DE)	179.797	633.936	41.517	855.250
Andere Länder	144.915	876.583	38.372	1.059.870
Kreditrisikovolumen	**24.465.581**	**2.576.061**	**6.360.963**	**33.402.605**

Geografische Verteilung in € 1.000 per 31.12.2024	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten	Gesamt
Österreich	14.515.037	407.479	3.990.093	18.912.609
Deutschland	5.129.690	124.787	1.217.351	6.471.828
Osteuropa (CZ, SK, HU)	3.959.847	383.184	519.645	4.862.676
Westeuropa (ohne DE)	172.148	591.410	47.399	810.957
Andere Länder	124.002	624.386	82.857	831.245
Kreditrisikovolumen	**23.900.725**	**2.131.246**	**5.857.345**	**31.889.316**

Verteilung nach Branchen

In den folgenden Tabellen ist das Kreditrisikovolumen per 31.12.2025 und 31.12.2024 nach Branchen dargestellt.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2025	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver-bindlichkeiten	Gesamt
A Land- und Forstwirtschaft	184.499		32.153	216.652
B Bergbau	52.228		72.398	124.626
C Herstellung von Waren	3.153.479	9.685	1.867.569	5.030.733
D Energieversorgung	259.086	151	68.855	328.092
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	165.862		31.527	197.389
F Bau	1.122.332		746.562	1.868.894
G Handel	1.949.671		1.023.919	2.973.590
H Verkehr	1.231.825	9.971	176.785	1.418.581
I Beherbergung und Gastronomie	375.354		64.458	439.812
J Information und Kommunikation	116.262		89.156	205.418
K Finanz- und Versicherungsleistungen	4.195.122	951.389	342.599	5.489.110
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.496.333		397.053	4.893.386
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1.715.681		540.922	2.256.603
N Sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	882.176	29.697	111.096	1.022.969
O Öffentliche Verwaltung	484.673	1.575.168	230.061	2.289.902
P Erziehung und Unterricht	19.599		2.845	22.444
Q Gesundheits- und Sozialwesen	142.283		53.372	195.655
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	38.364		27.191	65.555
S Sonst. Dienstleistungen	268.029		29.204	297.233
T Private Haushalte	3.612.723		453.235	4.065.958
U Exterritoriale Organisationen			2	2
Gesamtergebnis	**24.465.581**	**2.576.061**	**6.360.963**	**33.402.605**

Branchen in € 1.000 per 31.12.2024	Kredite und Forderungen	Festverzinsliche Wertpapiere	Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualver-bindlichkeiten	Gesamt
A Land- und Forstwirtschaft	180.013		30.282	210.295
B Bergbau	45.255		72.538	117.793
C Herstellung von Waren	3.040.382	7.827	1.807.275	4.855.484
D Energieversorgung	183.226	450	49.175	232.851
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	139.298		29.649	168.947
F Bau	1.099.329		656.206	1.755.535
G Handel	1.772.114		972.002	2.744.116
H Verkehr	1.095.668	9.418	151.833	1.256.919
I Beherbergung und Gastronomie	371.619	150	53.513	425.282
J Information und Kommunikation	128.692		70.688	199.380
K Finanz- und Versicherungsleistungen	4.629.687	911.371	311.262	5.852.320
L Grundstücks- und Wohnungswesen	4.448.103		385.431	4.833.534
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	1.732.320		526.200	2.258.520
N Sonst. Wirtschaftl. Dienstleistungen	849.925	52.363	129.215	1.031.503
O Öffentliche Verwaltung	297.341	1.149.666	38.811	1.485.818
P Erziehung und Unterricht	15.043		2.710	17.753
Q Gesundheits- und Sozialwesen	121.673		78.273	199.946
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	35.923		10.487	46.410
S Sonst. Dienstleistungen	200.040		27.947	227.987
T Private Haushalte	3.515.073		453.847	3.968.920
U Exterritoriale Organisationen			2	2
Gesamtergebnis	**23.900.725**	**2.131.246**	**5.857.345**	**31.889.316**

Sicherheiten

Strategien und Prozesse bzgl. Bewertung und Management von Sicherheiten

Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements in der Oberbank AG angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäftes über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt für Österreich und Deutschland ausschließlich in der eigenen Tochtergesellschaft, der Oberbank Service GmbH. Für Tschechien, die Slowakei und Ungarn erfolgt die Sicherheitenverwaltung in den zentralen Marktfolgeeinheiten in Budweis und Budapest. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf.

In der zentralen Fachabteilung für rechtliche Fragen Kredit-Management / Finanzierungsrecht liegt die Verantwortung für die Erstellung von standardisierten Sicherheitenverträgen und –dokumenten, die generell Anwendung finden. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Aspekt, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind.

Bei den hypothekarisch besicherten Krediten wird dem Regionalitätsprinzip entsprechend auf Sicherheiten in den fünf Ländern unserer Filialen abgestellt. Bei Sachsicherheiten gilt generell, dass die Finanzierungsdauer mit der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Einklang stehen muss. Die materielle Werthaltigkeit der Sicherheit und die Möglichkeit der raschen Verwertbarkeit stellen wichtige Prüfpunkte dar. Bei persönlichen Sicherheiten dürfen keine wesentlichen Risikokorrelationen zwischen Sicherheitengeber:innen und Kreditnehmer:innen bestehen. Bei Leasingfinanzierungen muss ein allfällig vereinbarter Restwert niedriger oder maximal gleich hoch sein wie der bei Ablauf der Finanzierung erwartete Marktwert.

Für jede Sicherheitenart gibt es eine in Bezug auf Objektivität und Aktualität verbindlich vorgeschriebene Ermittlung des nominellen Wertes, der als Berechnungsbasis für die zur internen Risikosteuerung festgelegten Deckungswertansätze und für die Kreditrisikominderungsansätze im Rahmen der CRR dient. Die internen Deckungswertansätze sind Maximal-Werte, die zur Ermittlung der Unterdeckung führen. In begründeten Einzelfällen kann die Bewertung einer Sicherheit von den jeweiligen Kompetenzträger:innen nach unten korrigiert werden. Eine höhere Bewertung ist ebenfalls nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Marktfolge möglich.
Die aktuellen Bewertungsgrundsätze resultieren aus den Schätzungen der Forderungsbetreibung auf Basis der bisherigen Verwertungserfahrungen. Die Bewertungsansätze werden jährlich im Rahmen der LGD Validierung geprüft und gegebenenfalls angepasst. Der im Bewertungsansatz inkludierte Abschlag berücksichtigt das Bewertungs- und Verwertungsrisiko, die Kosten der Verwertung sowie den durch die Verwertungsdauer der jeweiligen Sicherheit entstehenden Zinseffekt.
Die Aktualität der Sicherheitenwerte wird bei finanziellen Sicherheiten über die laufende Einspielung der Marktwerte sichergestellt, bei hypothekarischen Sicherheiten erfolgt die Expertenschätzung gemäß den Mindesterfordernissen, die im umfassenden Sicherheitenbewertungsansatz in der CRR definiert sind.

Generell werden bei intern verwendeten Sicherheiten die gleichen strikten Qualitätsanforderungen in Bezug auf Aktualität und Durchsetzbarkeit angewandt wie bei Sicherheiten, die unter der CRR bei der Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditgeschäft zur Anrechnung kommen.

Die Übernahme von Pfandliegenschaften nimmt generell eine untergeordnete Rolle ein. In den ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten per 31.12.2025 befinden sich übernommene Pfandliegenschaften in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR). Diese werden von der Oberbank AG nur dann erworben, wenn Verkaufshemmnisse die sofortige Verwertung einer Liegenschaft mit einem angemessenen Verwertungserlös unmöglich machen (z. B. im Rahmen einer Versteigerung bzw. im Freihandverkauf). Es ist immer das erklärte Ziel, die ursprünglich bestehenden Verkaufshemmnisse zu beseitigen, um anschließend das Objekt schnellstmöglich und ordnungsgemäß weiterzuveräußern. Eine Verwendung für den Geschäftsbetrieb erfolgt nicht. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherheiten verwertet, die die Ansatzkriterien nach IFRS erfüllen.

Arten von Sicherheiten

Die wesentlichen Sicherheiten sind Hypotheken auf Wohnimmobilien und kommerziell genutzte Immobilien, finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen, Schuldverschreibungen und Aktien) sowie persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften, Garantien). Die Sicherheiten (exklusive persönliche Sicherheiten) können zu einem überwiegenden Anteil von 93,52 % (Vorjahr: 94,04 %) der Forderungsart „Kredite und Forderungen“ zugerechnet werden, der Rest entfällt zu 6,48 % (Vorjahr: 5,96 %) auf die „Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten“.

Die in den Tabellen ausgewiesenen Werte stellen die im Rahmen der Quantifizierung der Kreditrisiken im ICAAP verwendeten besicherten Forderungswerte dar.

in € 1.000	Besicherter Forderungswert	
Sicherheitenkategorie	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Finanzielle Sicherheiten	**1.400.019**	**1.350.037**
Bareinlagen	1.322.744	1.273.365
Schuldverschreibungen	23.972	24.007
Aktien und andere nicht festverzinsl. WP	53.303	52.665
Immobiliensicherheiten	**7.672.520**	**7.379.423**
Wohnimmobilien	3.888.258	3.624.877
Gewerbeimmobilien	3.784.262	3.754.547
Sachsicherheiten	**1.113.479**	**1.248.061**

Die persönlichen Sicherheiten beschränken sich auf Haftungen, Bürgschaften und Garantien. Die wichtigsten sechs Garantiegeber, die 89,35 % (Vorjahr: 90,78 %) am gesamten Volumen der persönlichen Sicherheiten darstellen, sind nachstehend aufgelistet.

in € 1.000 per 31.12.2025	Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten		**1.040.560**	**100,00 %**
hiev. Staat Österreich	AA+	605.518	58,19 %
hiev. Land Niederösterreich	AA	116.774	11,22 %
hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	90.516	8,70 %
hiev. Staat Tschechien	AA-	61.103	5,87 %
hiev. Land Oberösterreich	AA+	32.789	3,15 %
hiev. Land Nordrhein-Westfalen	AA	23.089	2,22 %

in € 1.000 per 31.12.2024		Externes Rating	Besicherter Forderungswert	in %
Persönliche Sicherheiten			**1.170.189**	**100,00 %**
	hiev. Staat Österreich	AA+	685.049	58,5 %
	hiev. Kreditanstalt für Wiederaufbau	AAA	131.197	11,2 %
	hiev. Land Niederösterreich	AA+	116.151	9,9 %
	hiev. Staat Tschechien	AA-	65.211	5,6 %
	hiev. Land Oberösterreich	AA+	35.009	3,0 %
	hiev. Landeshauptstadt Graz		29.662	2,5 %

Risikovorsorgen und Non-performing loans

Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen und Rückstellungen)

Die Details zur Bildung von Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 5.5 und zur Einordnung in die ECL-Stufen können der Note 2.7) entnommen werden.

Entwicklung der Risikovorsorgen

Das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber dem Jahr 2024 um -9,7 Mio. Euro auf 59,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Entwicklung des Ergebnisses aus den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (GuV-Darstellung)

in € 1.000	31.12.2025	31.12.2024
Zuführungen zu Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	153.381	241.299
Auflösung von Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-79.113	-159.194
Direktabschreibungen von Forderungen	1.029	889
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	-11.772	-6.136
Ergebnis aus nicht signifikanter Modifikation	1.560	524
Impairment Gain aus POCI	-6.034	-8.665
Gesamt	**59.052**	**68.718**

Entwicklung der Risikovorsorgen (Bilanzdarstellung)

in € 1.000	Stand 1.1.2025	Zuführungen	Auflösungen	Verbrauch	Sonstige Effekte[2)]	Stand 31.12.2025
zu Barreserve Stage 1 + 2	466	0	-91	0	0	375
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 1 + 2	85	0	0	0	0	84
zu Forderungen an Kreditinstitute Stufe 3	0	0	0	0	0	0
zu Forderungen an Kunden Stufe 1 + 2	69.734	3.987	20	0	-355	73.386
Bonitätsinduzierte nichtsignifikante Modifikationen zu Forderungen an Kunden	0	0	0	0	1.443	1.443
zu Forderungen an Kunden Stufe 3	153.940	120.654	-32.591	-91.726	-2.616	147.661
zu Finanzanlagen Stufe 1 + 2	2.467	0	-1.393	0	-235	839
zu Sachanlagen Stage 1 +2	45	0	-45	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [1)]	**226.737**	**124.641**	**-34.101**	**-91.726**	**-1.763**	**223.788**
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 1 + 2	17.405	883	-3.242	0	0	15.045
zu außerbilanziellen Geschäften Stufe 3	71.251	27.858	-41.770	0	-23.417	33.923
Gesamtsumme Risikovorsorgen	**315.393**	**153.381**	**-79.113**	**-91.726**	**-25.180**	**272.756**

[1)] Die Risikovorsorgen zu außerbilanziellen Geschäften werden in der Position Rückstellungen (Bilanz Passiva 4) ausgewiesen
[2)] Hiev. aus Konsolidierung -23.537 Tsd.. EUR, aus Risikovorsorgen für zum Fair Value über OCI bewertete WP -590 Tsd. EUR, aus Umbuchungen POCI -3.427 Tsd. EUR, aus Wechselkursänderungen resultieren +931 Tsd. EUR, +1.443 Tsd. EUR wegen bonitätsinduzierten nichtsignifikanten Modifikationen

Veränderung der Risikovorsorge nach IFRS 9 im Berichtsjahr

Folgende Tabellen zeigen die Wertänderungen der Bruttobuchwerte sowie der Risikovorsorgen im Geschäftsjahr 2025 für bilanzielle Vermögenswerte, die unter die Bestimmungen der Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 fallen.

Die Werte der nachfolgenden Tabelle sind als Vergleich von Jahresanfang zu Jahresende zu verstehen und beinhalten immer auch die Veränderung der Buchwerte bzw. Risikovorsorgen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3		
Bruttobuchwerte zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Stand per 31.12.2024*	**19.115.500**	**5.450.350**	**618.967**	**141.230**	**25.326.047**
Transfer in Stufe 1	496.775	-531.269	-8.911		-43.405
Transfer in Stufe 2	-1.050.052	1.009.622	-24.765		-65.195
Transfer in Stufe 3	-31.040	-167.065	177.718		-20.387
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung	4.554.945	1.309.853	14.031	29.731	5.908.561
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging	0	0			
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	-1.068.775	-661.374	-69.303	-89.197	-1.888.649
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-15.662	-2.165	-1.294		-19.121
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-1.885.254	-666.738	-110.658	42.332	-2.620.318
Änderungen aufgrund von Abschreibungen			-90.574		-90.574
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen					0
Stand per 31.12.2025	**20.116.436**	**5.741.214**	**505.211**	**124.097**	**26.486.957**

* Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung angepasst.

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertberichtigungen zu AC bewerteten finanziellen Vermögenswerten in € 1.000	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**Gesamt**
Stand per 31.12.2024	**16.997**	**55.194**	**153.940**	**226.131**
Transfer in Stufe 1	531	-3.376	-426	-3.270
Transfer in Stufe 2	-5.656	15.726	-6.100	3.970
Transfer in Stufe 3	-325	-4.719	45.325	40.281
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung	4.682	14.830		19.512
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging	0	0		0
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	2.909	-13.975	45.496	34.430
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung	-576	509		-67
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-2.446	-5.638		-8.083
Änderungen aufgrund von Abschreibungen			-90.574	-90.574
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen				0
Stand per 31.12.2025	**16.116**	**58.552**	**147.661**	**222.329**

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum Fair Value bewertet

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Bruttobuchwerte zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**POCI**	**Gesamt**
Stand per 31.12.2024	**24.211**	**2.701**			**26.912**
Transfer in Stufe 1					
Transfer in Stufe 2					
Transfer in Stufe 3					
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung					
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging					
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	470				470
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung					
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	-1.032	-2.701			-3.733
Änderungen aufgrund von Abschreibungen					
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen					
Stand per 31.12.2025	**23.649**				**23.649**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertberichtigungen zu FVOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Tsd. EUR	**12-M ECL**	**LT-ECL**		**Gesamt**
Stand per 31.12.2024	**36**	**570**		**606**
Transfer in Stufe 1				
Transfer in Stufe 2				
Transfer in Stufe 3				
Änderungen aufgrund von neu ausgereicherten oder erworbenen Vermögeswerte inkl. POCI Reklassifizierung				
Änderungen aufgrund von Modelländerungen inkl. Collective Staging				
Änderungen aufgrund von Risikoparametern und Teilrückzahlungen	-19			-19
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchung				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen		-570		-570
Änderungen aufgrund von Abschreibungen				
Änderungen aufgrund von Wechselkursänderungen und sonstigen Anpassungen				
Stand per 31.12.2025	**17**			**17**

Das maximale Ausfallrisiko des Oberbank-Konzerns ergibt sich aus den in der Bilanzposition Barreserve enthaltenen Forderungen an Nationalbanken und den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute,

Forderungen an Kunden, den festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen, den Kreditrisiken aus Derivaten und Eventualverbindlichkeiten einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen sowie den Operating Leasing Forderungen und beläuft sich auf 33.403 Mio. Euro (Vorjahr 31.889 Mio. Euro). Diesem Wert stehen insgesamt Kreditsicherheiten in der Höhe von 13.650,4 Mio. Euro (Vorjahr 13.359,6 Mio. Euro) gegenüber, davon für wertberichtigte und non-performing Forderungen 401,1 Mio. Euro (Vorjahr 515,0 Mio. Euro). In den Zinsen und ähnlichen Erträgen ist ein Betrag in Höhe von 22,3 Mio. Euro (Vorjahr 48,6 Mio. Euro) aus wertgeminderten Forderungen an Kunden enthalten.
Das maximale Ausfallrisiko aus den nach Fair Value bewerteten Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert.
Die Impairment-Kriterien für in den Finanzanlagen enthaltene Schuldtitel sind unter Note 2.6, „Wertminderung bei Schuldtiteln“, dargestellt.

Non-performing loans
Als notleidend (non-performing) werden Forderungen klassifiziert, auf die ein Ausfallkriterium im Sinne der CRR zutrifft:
Eine wesentliche Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig oder die volle Rückzahlung der Forderung ist unwahrscheinlich. Nachstehende Elemente sind als Hinweis zu sehen, dass eine Forderung wahrscheinlich nicht in voller Höhe beglichen wird:

1. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
2. Neubildung einer Kreditrisikoanpassung in Stufe 3 aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Bonität;
3. Restrukturierung des Kreditengagements;
4. Einleitung von Betreibungsmaßnahmen wegen Zahlungsunfähigkeit /-unwilligkeit, Betrug oder sonstiger Gründe;
5. Forderungsverkauf mit bedeutendem, bonitätsbedingtem Verlust;
6. Insolvenz;
7. Weitere Nachsichtsmaßnahme bei einer bereits mit Nachsicht gekennzeichneter Forderung.

Diese Forderungen werden in der Kategorie notleidend („non-performing“) dargestellt und sind Teil der folgenden Bilanzposten. Weiters lässt sich die Entwicklung der Kennzahl „Non-performing loans Ratio“ und der „Non-performing Coverage Ratio“ aus der unten stehenden Tabelle ablesen.

In € 1.000 [1)]	NPL vor Abzug von Risikovorsorgen		NPL nach Abzug von Risikovorsorgen	
Bilanzposition	**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	616.950	759.749	469.290	605.809

	vor Abzug von Risikovorsorgen		nach Abzug von Risikovorsorgen	
	31.12.2025	**31.12.2024**	**31.12.2025**	**31.12.2024**
Non performing loans Ratio brutto	2,78 %	3,56 %	–	–
Non performing loans Ratio netto	–	–	2,14 %	2,87 %

	31.12.2025	31.12.2024
NPL vor Abzug von Risikovorsorgen	616.950	759.749
Risikovorsorgen Stage 3 und Sicherheiten für Non performing loans	530.097	659.418
Non performing Coverage Ratio	**85,92 %**	**86,79 %**

[1)] Bei den Werten handelt es sich um Bilanzwerte.

Das non-performing Kreditrisikovolumen (On- und Off-Balance) wird in der nachfolgenden Tabelle den Risikovorsorgen und den Sicherheiten nach Branche gegenübergestellt. Im Bilanzerhellungszeitraum wurden noch 2,5 Mio. EUR Risikovorsorgen Stufe 3 Off-Balance gebildet. Der Kunde wurde im Jänner auf Non-performing umgestellt. Aus diesem Grund ist dieser Kunde zum Stichtag 31.12.2025 weder mit seinem Kreditrisikovolumen noch mit dieser Risikovorsorge in den untenstehenden Tabellen enthalten.

Branchen in € 1.000 per 31.12.2025	**Non-performing Kreditrisiko-volumen**	**Risikovorsorgen Stufe 3**		**Sicherheiten**
		On-Balance	**Off-Balance**	
A Land- und Forstwirtschaft	2.032	699	47	905
B Bergbau	45	45	0	0
C Herstellung von Waren	73.214	20.222	4.685	35.362
D Energieversorgung	489	173	6	309
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1.666	525	71	819
F Bau	115.576	13.590	1.162	82.663
G Handel	70.201	23.250	3.551	34.038
H Verkehr	10.807	5.317	227	4.509
I Beherbergung und Gastronomie	15.389	1.189	70	13.917
J Information und Kommunikation	5.879	1.942	6	3.576
K Finanz- und Versicherungsleistungen	78.444	15.948	49	39.660
L Grundstücks- und Wohnungswesen	146.163	31.892	1.432	105.463
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	13.368	3.513	750	8.656
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	46.770	10.714	346	35.765
O Öffentliche Verwaltung	0	0	0	0
P Erziehung und Unterricht	324	158	0	131
Q Gesundheits- und Sozialwesen	1.221	465	8	737
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.360	150	0	1.198
S Sonst. Dienstleistungen	3.658	1.891	20	1.707
T Private Haushalte	49.339	15.977	229	31.715
U Exterritoriale Organisationen	0	0	0	0

Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			18.763	
Gesamt	**635.946**	**147.661**	**31.423**	**401.129**

Branchen in € 1.000 per 31.12.2024	**Non-performing Kreditrisiko-volumen**	**Risikovorsorgen Stufe 3**		**Sicherheiten**
		On-Balance	**Off-Balance**	
A Land- und Forstwirtschaft	2.002	598	14	1.013
B Bergbau	2.386	1.773	0	208
C Herstellung von Waren	123.446	37.102	10.325	47.643
D Energieversorgung	783	103	78	601
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	641	262	164	230
F Bau	118.247	9.266	5.531	82.501
G Handel	124.043	20.116	8.646	80.845
H Verkehr	17.154	5.234	262	6.073
I Beherbergung und Gastronomie	16.538	1.086	4.720	8.975
J Information und Kommunikation	4.124	659	26	3.298
K Finanz- und Versicherungsleistungen	60.764	8.001	4.952	39.784
L Grundstücks- und Wohnungswesen	177.892	14.829	7.759	154.009
M Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	58.587	24.837	981	21.851
N Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	57.117	10.729	4.505	45.353
O Öffentliche Verwaltung	0	0	0	0
P Erziehung und Unterricht	169	127	4	29
Q Gesundheits- und Sozialwesen	949	240	4	703
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	12.787	3.987	4	1.321
S Sonst. Dienstleistungen	1.646	419	20	1.143
T Private Haushalte	35.165	14.573	366	19.453
U Exterritoriale Organisationen	0	0	0	0
Branchenmäßig nicht zuordenbare Risikovorsorgen			22.890	
Gesamt	**814.439**	**153.940**	**71.251**	**515.036**

Weiters erfolgt noch eine Darstellung des non-performing Kreditrisikovolumens, der Risikovorsorgen und der Sicherheiten nach Regionen. Im Bilanzerhellungszeitraum wurden noch weitere 2,5 Mio. EUR Risikovorsorgen Stufe 3 Off-Balance gebildet. Der Kunde wurde im Jänner zeitnah auf Non-performing umgestellt.

Geografische Verteilung per 31.12.2025 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	322.769	58.439	4.906	209.728
Deutschland	231.554	53.950	6.591	149.655
Osteuropa (CZ, HU, SK)	79.359	34.541	1.163	40.275
Westeuropa (ohne DE)	225	38		148
Andere Länder	2.038	693	0	1.322
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			18.763	
Gesamt	**635.946**	**147.661**	**31.423**	**401.129**

Geografische Verteilung per 31.12.2024 in Tsd. €	Non-performing Kreditrisiko-volumen	Risikovorsorgen Stufe 3		Sicherheiten
		On-Balance	Off-Balance	
Österreich	422.364	72.140	26.871	243.773
Deutschland	308.788	49.837	17.914	223.471
Osteuropa (CZ, HU, SK)	81.408	31.880	3.541	46.026
Westeuropa (ohne DE)	42	20		0
Andere Länder	1.837	64	35	1.766
Geografisch nicht zuordenbare Risikovorsorgen			22.890	
Gesamt	**814.439**	**153.940**	**71.251**	**515.036**

Die geografisch nicht zuordenbaren Risikovorsorgen ergeben sich zu einem Großteil aus den freien Rückstellungen der ALGAR, die in der Folge näher erläutert werden:
Die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV Vier Länder Bank AG sind zu 50% bzw. jeweils 25% an der Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H. (idF kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommenen Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).
Zum 31.12.2025 stehen einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR von 37.086 Tsd. EUR (Vorjahr: 45.339 Tsd. EUR) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.
Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der BTV Vier Länder Bank AG und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als Gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der Oberbank AG einbezogen.
Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft

ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.
Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen.

Hieraus ergibt sich für die Oberbank AG die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste von nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 18.543 Tsd. EUR (Vorjahr: 22.670 Tsd. EUR).

Darüber hinaus gibt es noch Risikovorsorgen für ECLs der Stufen 1 und 2 für die „performing"-Kategorien mit einem Volumen von 89.730 Tsd. EUR (Vorjahr: 90.202 Tsd. EUR).

Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 nach Bonitätsstruktur

Die Risikovorsorgen werden gemäß IFRS 9 für Kreditverluste sämtlicher Positionen des Kreditrisikovolumens berechnet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden. Dies umfasst Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Rückstellungen für Finanzgarantien und nicht ausgenützte Kreditrahmen werden berechnet, sofern sie den IFRS 9 Bestimmungen für Impairment unterliegen.

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2025 in Tsd. €	**Stage 1**	**Stage 2**	**Stage 3**		
	12-M-ECL		**LT-ECL**	**POCI**	**Gesamt**
Sehr gut	12.129.603	940.161			13.069.765
Gut	7.981.404	4.038.450		6.836	12.026.689
Mangelhaft	29.077	762.603		5.521	797.202
Non performing			505.211	111.739	616.950
Bruttobuchwert	**20.140.084**	**5.741.214**	**505.211**	**124.097**	**26.510.606**
Risikovorsorge	-16.133	-58.552	-147.661		-222.345
Nettobuchwert	**20.123.951**	**5.682.662**	**357.551**	**124.097**	**26.288.261**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe der finanziellen Vermögenswerte per 31.12.2024 in Tsd. €	**Stage 1**	**Stage 2**	**Stage 3**		
	12-M-ECL		**LT-ECL**	**POCI**	**Gesamt**
Sehr gut	10.939.889	883.251			11.823.139
Gut	8.148.382	3.701.802		2.733	11.852.917
Mangelhaft	51.440	867.998			920.465
Non performing			618.967	137.471	756.437
Bruttobuchwert	**19.139.711**	**5.453.051**	**618.967**	**141.230**	**25.352.959**
Risikovorsorge	-17.034	-55.764	-153.940		-226.737
Nettobuchwert	**19.122.677**	**5.397.287**	**465.027**	**141.230**	**25.126.221**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2025 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	2.336.734	16.411			2.353.145
Gut	1.904.479	77.558			1.982.036
Mangelhaft	6.626	41.336		11	47.973
Non performing			4.668	1.992	6.660
Eventualobligo Brutto	**4.247.839**	**135.305**	**4.668**	**2.003**	**4.389.815**
Risikovorsorge	-6.958	-2.574	-29.512		-39.045
Eventualobligo Netto	**4.240.881**	**132.731**	**-24.844**	**2.003**	**4.350.770**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe bei Kreditzusagen per 31.12.2024 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	2.211.975	21.549			2.233.524
Gut	1.613.355	168.189		6	1.781.549
Mangelhaft	5.916	27.808			33.724
Non performing			21.156	7.007	28.163
Eventualobligo Brutto	**3.831.246**	**217.546**	**21.156**	**7.013**	**4.076.961**
Risikovorsorge	-6.178	-4.056	-65.586	-2.015	-77.835
Eventualobligo Netto	**3.825.068**	**213.490**	**-44.412**	**4.998**	**3.999.144**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2025 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2 LT-ECL	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	982.020	28.072			1.010.092
Gut	563.285	133.252			696.537
Mangelhaft	163	20.607			20.771
Non performing			49.112		49.112
Eventualobligo Brutto	**1.545.468**	**181.931**	**49.112**		**1.776.511**
Risikovorsorge	-1.814	-3.699	-4.411		-9.923
Eventualobligo Netto	**1.543.654**	**178.233**	**44.701**		**1.766.588**

Ausfallsrisiko pro Bonitätsstufe für Finanzgarantien per 31.12.2024 in Tsd. €	Stage 1 12-M-ECL	Stage 2	Stage 3 LT-ECL	POCI	Gesamt
Sehr gut	999.116	8.913			1.008.029
Gut	549.853	99.974			649.827
Mangelhaft	795	26.094			26.889
Non performing			22.764		22.764
Eventualobligo Brutto	**1.549.765**	**134.981**	**22.764**		**1.707.511**
Risikovorsorge	-1.712	-5.459	-3.650		-10.821
Eventualobligo Netto	**1.548.053**	**129.522**	**19.115**		**1.696.690**

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht unter die Kategorie „non-performing“ fallen, sind nicht mehr als 90 Tage überfällig. Befinden sich die verbleibenden finanziellen Vermögenswerte in Verzug, so werden die jeweiligen Kund:innen mit ihren gesamten finanziellen Vermögenswerten in der nachstehenden Tabelle als Kund:innen in Verzug dargestellt.

per 31.12.2025 in Tsd. €[1)]			
In Verzug seit	**Kredite und Forderungen**	**Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten**	**Gesamt**
Unter 30 Tagen	266.205	25.187	291.392
Zwischen 30 und 60 Tagen	13.973	243	14.216
Zwischen 60 und 90 Tagen	5.039	15	5.054
Gesamt	**285.217**	**25.445**	**310.662**

[1)] Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

per 31.12.2024 in Tsd. €[1)]			
In Verzug seit	**Kredite und Forderungen**	**Kreditrisiken aus Derivaten u. Eventualverbindlichkeiten**	**Gesamt**
Unter 30 Tagen	287.722	10.326	298.048
Zwischen 30 und 60 Tagen	54.593	301	54.894
Zwischen 60 und 90 Tagen	2.385	6	2.391
Gesamt	**344.700**	**10.633**	**355.333**

[1)] Alle finanziellen Vermögenswerte, die mehr als 90 Tage überfällig und aufgrund Überbesicherung nicht wertgemindert sind, sind bereits im non-performing Segment der vorstehenden Tabellen dargestellt.

Stundungen/Nachsicht (Forbearance)

Stundungen und andere Zugeständnisse an Kreditnehmer:innen werden in Situationen gewährt, in denen angenommen wird, dass die Kreditnehmer:innen die Kreditbedingungen aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation nicht erfüllen können. Basierend auf den Ursachen dieser Schwierigkeiten entscheidet die Oberbank AG, die Kreditbedingungen derart zu ändern, dass die Kreditnehmer:innen genügend Spielraum haben, die Schulden zu begleichen oder die Oberbank AG schuldet zu diesem Zweck den Kredit (ganz oder teilweise) um.

Vorab wird geprüft, ob ein Ausfallstatbestand vorliegt. Ist dies der Fall, werden die Kund:innen auf non-performing gestellt und eine Risikovorsorge entsprechend der in Note 2.7) beschriebenen Methodik gebildet.

Liegt kein Ausfallstatbestand vor und ergibt die eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Lage, dass mit einer gewährten Maßnahme künftig die finanziellen Verpflichtungen gesichert erfüllt werden können, dürfen eine Stundung oder andere Zugeständnisse gewährt werden.

Werden mit Kund:innen in Zahlungsschwierigkeiten Vereinbarungen in einer Form getroffen, wie sie bei Neueinräumungen üblicherweise nicht erfolgen, wird das betreffende Obligo mit Nachsicht gekennzeichnet.

Das Monitoring von Stundungen erfolgt im Rahmen des 90-Tage-Eskalationsprozesses. Führt die Gewährung einer Stundung nicht zum gewünschten Ergebnis (Wiederaufnahme der vertragskonformen Bedienung des Kredits nach Stundung), wird durch den 90-Tage-Eskalationsprozess das Ratingsigel auf non-performing gestellt und bei Vorliegen einer Unterdeckung eine Risikovorsorge gebildet.

Ist bei einem bereits mit Nachsicht gekennzeichneten Obligo eine weitere Nachsichtsmaßnahme erforderlich, erfolgt ebenfalls eine Umstellung auf non-performing.
Eine Verschleierung von notleidenden Krediten durch die Gewährung von Stundungen oder anderen Formen von Vertragszugeständnissen ist durch diese Vorgehensweise ausgeschlossen.

Die in der Berichtsperiode gewährten Maßnahmen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Stundungen/ Nachsichtmaßnahmen in Tsd. €	Stand 31.12.2024	Aus Kennzeichnung Nachsicht gesundet	Rückgang Volumen[1)]	Neu als Stundungen/Nachsicht betrachtet	Stand 31.12.2025	In der Berichtsperiode vereinnahmte Zinsen
Verlängerung Kreditlaufzeit	263.275	10.651	27.200	159.395	384.818	17.433
Stundung	313.933	29.552	108.205	161.956	338.132	15.874
Verzicht sonstige vertragliche Rechte	74.237	6.800	1.243	22.912	89.106	2.416
Umschuldung	57.663	7.059	11.964	15.316	53.956	3.176
Sonstige	2.224	5	2.153	3	69	1
Gesamt	**711.332**	**54.066**	**150.766**	**359.581**	**866.081**	**38.900**

[1)] wegen Rückzahlungen, Tilgungen

Das Volumen der von Stundungen und anderen Nachsichtsmaßnahmen betroffenen Geschäfte wird in der folgenden Tabelle nach Bonitätsstufen aufgeteilt und den getroffenen Risikovorsorgen sowie den Sicherheiten gegenübergestellt.

per 31.12.2025 in Tsd. € Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen[1)]	Besicherter Forderungswert
Sehr gut	14.723	115	11.420
Gut	298.460	1.524	226.301
Mangelhaft	255.555	6.928	164.332
Non-performing	297.343	53.716	187.406
Gesamt	**866.081**	**62.283**	**589.459**

[1)] Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

per 31.12.2024 in Tsd. € Bonitätsstufen	Forderungswert	Risikovorsorgen[1)]	Besicherter Forderungswert
Sehr gut	6.000	0	6.000
Gut	250.158	1.069	189.278
Mangelhaft	222.345	5.026	154.814
Non-performing	232.829	21.040	164.576
Gesamt	**711.332**	**27.135**	**514.668**

[1)] Die bei den performing Kategorien dargestellten Risikovorsorgen resultieren aus den Risikovorsorgen für ECL nach IFRS 9.

Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos[37]

Das Thema Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Oberbank AG untrennbar mit dem Management der Kreditrisiken einer Bank verbunden. Nachhaltigkeitsrisiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditnehmer:innen der Oberbank AG und damit in der Folge auf das Kreditrisiko haben. Unter klimabedingte Nachhaltigkeitsrisiken fallen zum einen physische Risiken wie extreme Wetterereignisse, welche durch den Klimawandel begünstigt werden und schwere (auch finanzielle) Schäden anrichten können. Auch können klimabedingte Katastrophen beispielsweise Lieferketten unterbrechen oder Geschäftsmodelle aufgrund geänderter Umweltbedingungen zerstören. Weiters könnten künftig Unternehmen vermehrt für klimaschädliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, was zu schwerwiegenden finanziellen Folgen für die betroffenen Unternehmen führen kann. Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass Unternehmen durch klimabedingte Transitionsrisiken schwer betroffen sein können. Änderungen in Politik (z. B. CO_2-Steuern) oder Technologieveränderungen (z. B. Elektromobilität) können zur Gefahr für nicht angepasste Unternehmen werden. Das steigende Bewusstsein für Klimaschutz und sich ändernde gesellschaftliche Erwartungen führen möglicherweise zu einer erheblichen Veränderung des Konsumverhaltens. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz und Ertragslage eines Unternehmens haben. So können zum Beispiel schlagend werdende Reputationsrisiken den Verkauf der produzierten Produkte behindern. Es liegt daher auf der Hand, dass die Oberbank AG den Nachhaltigkeitsrisiken bei der Steuerung des Kreditgeschäftes große Beachtung schenkt. Aus diesem Grund wurden in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen im Kredit- und Ratingprozess der Oberbank AG vorgenommen, um die Transparenz und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken zu verbessern.

Bei der Bonitätseinstufung unserer Kund:innen fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung ESG-relevanter Softfacts (Geschäftsmodell, Abhängigkeit externer Faktoren) in das Kundenrating ein. Sechs ESG-Softfacts dienen zur systematischeren Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung für die drei Bereiche E (Environment), S (Social) und G (Governance).

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess wurde durch die Einführung des Climcycle-Tools weitgehend automatisiert. Das Tool ermittelt für alle Kreditkunden der Oberbank AG ein Nachhaltigkeits-Scoring, welches unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt.

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden die Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportefeuille der Oberbank AG mindestens zweimal pro Jahr evaluiert in Form einer Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap dargestellt. Die Heatmap wird im Aktiv-Passiv-Management Gremium der Bank, das vom Risikovorstand der Bank geleitet wird, präsentiert. Darüber hinaus wird sie auch dem Aufsichtsrat im Risikoausschuss vorgelegt.

Bei der Risikoeinstufung wurden sowohl Klima-, als auch Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt, wobei die Klimarisiken den größten Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung haben. Für die Bewertung wurden qualitative und quantitative Informationen aus externen und öffentlich verfügbaren Datenquellen (wie beispielsweise EUROSTAT, SASB (Sustainability Accounting Standards Board), FIRST („Financial Institutions: Resources, Solutions and Tools“), EU-Kommission (Art. 8 & 9 Taxonomy Technical Annex) sowie Weltbank (ThinkHazard!)) verwendet. So kann die sektorale und regionale Risikoexposition unserer Kund:innen im Hinblick auf die physischen Risiken (direkte Folgen des Klimawandels wie z.B. vermehrt auftretende Naturkatastrophen) und auf die Transitionsrisiken (Risiken, die durch den Anpassungsprozess auf eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft entstehen wie z. B. Preisanstiege durch CO2-Steuern) eingeschätzt werden. In folgender Grafik wird der Zusammenhang zwischen Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos und Sektor im Kreditportfolio der Oberbank AG dargestellt. Die Länge der Balken beschreibt das durchschnittliche volumensgewichtete Risiko. Die Schwankungsbreite des Risikos innerhalb

[37] Informationen relevant für ESRS2 IRO-1 § 53 c iii

eines Sektors (Minimum/Maximum), die sich durch die regionalen Unterschiede und die Subbranchen ergibt, wird durch die schwarzen Balken dargestellt.

Nachhaltigkeitsrisiko im Kreditportfolio der Oberbank

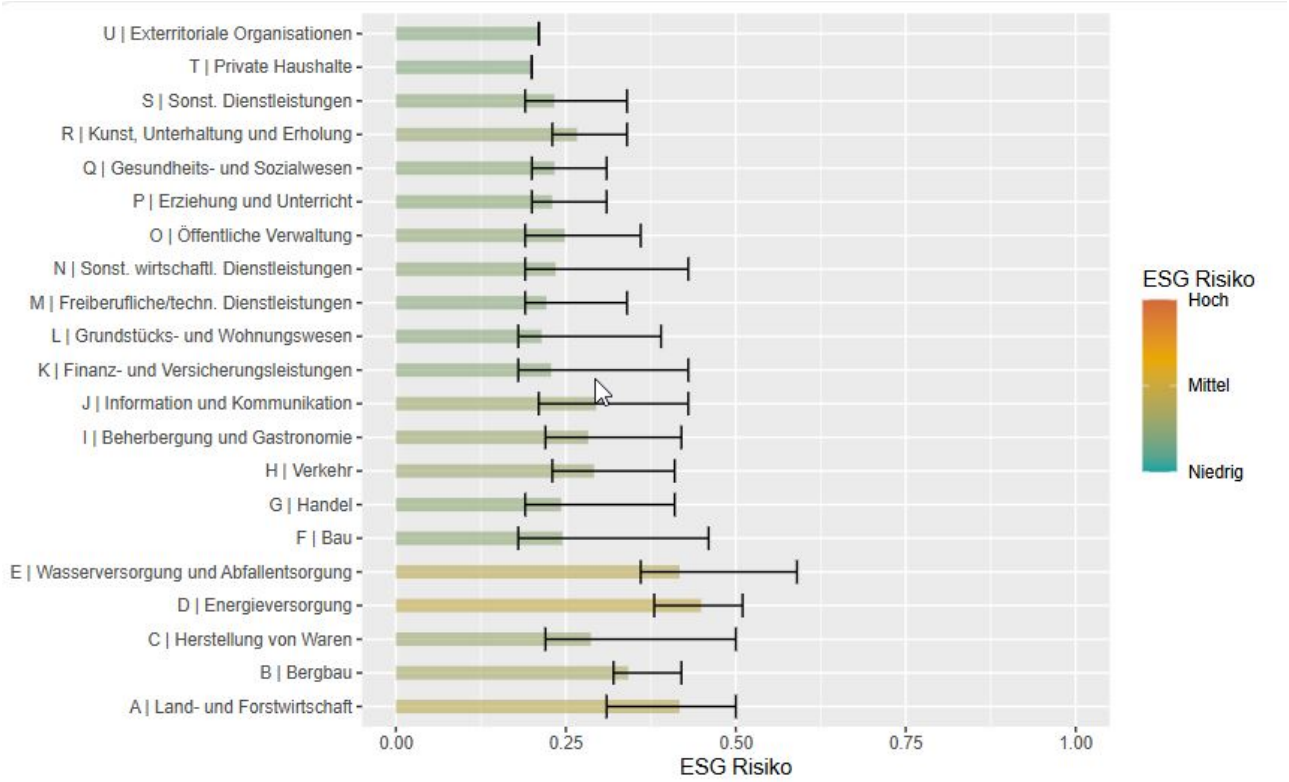

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Oberbank AG nur unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Bei den physischen Risiken erklärt sich dies durch unser regionales Geschäftsmodell in Zentraleuropa; bei den Transitionsrisiken dadurch, dass der Anteil der stärker betroffenen Branchen und Sektoren im Gesamtkreditvolumen in der Oberbank AG unterrepräsentiert ist.

Verteilung des Forderungsvolumens der Oberbank AG nach Instituts-intern definierten ESG-Risikoklassen

ESG-Risikoklasse	2025	2024	2023
Hoch	0,69 %	0,41 %	0,43 %
Mittel	10,72 %	9,74 %	10,21 %
Niedrig	88,59 %	89,85 %	89,36 %

Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap der Oberbank AG

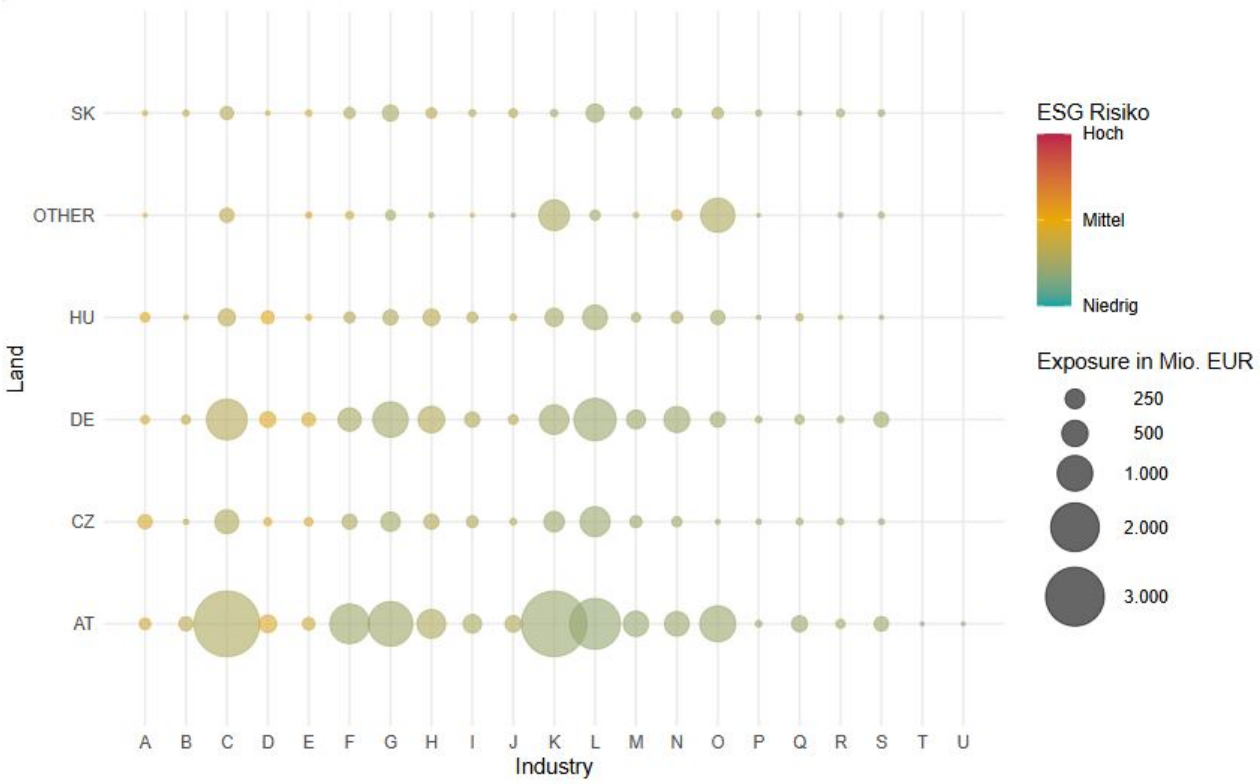

Die Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap veranschaulicht die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Oberbank AG in den einzelnen Regionen bzw. Sektoren (lt. NACE Codes) ausgesetzt ist. Die Regionen umfassen die Niederlassungsländer der Oberbank AG, sowie eine Restposition, die sich zu einem großen Teil aus den für die Liquiditätssteuerung notwendigen hochliquiden Aktiven zusammensetzt. Die Farbe der Punkte in der Heatmap stellt die Risikoeinstufung dar, die Größe der Punkte die Höhe des Exposures der Oberbank AG in diesem Bereich.

44) Beteiligungsrisiko

Als Ausfallsrisiko aus Beteiligungen wird jenes Risiko verstanden, dass das Unternehmen, an dem die Oberbank beteiligt ist, ausfällt.

Die Anteile an den Schwesterbanken BKS Bank AG und BTV Vier Länder Bank AG, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank AG. Die Beteiligungspolitik der Oberbank AG ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. In dieses Segment fallen unter anderen die Beteiligungen der Oberbank AG an der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., an der 3 Banken IT GmbH und an der Oberbank Service GmbH.

Weiters finden sich die strategischen Beteiligungen an der voestalpine AG und an der Energie AG Oberösterreich im Beteiligungsportfolio der Oberbank AG. Eine darüberhinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank AG. Darüber hinaus hält die Oberbank AG rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen, für die entweder eine konkrete Renditeerwartung oder Erwartungen an eine Umwegrentabilität vorliegen. Mit dem „Oberbank Opportunity Fonds“ geht die Oberbank AG im Zuge von Private Equity-Finanzierungen Beteiligungen ein, vorrangig mit dem Ziel, Kund:innen in Situationen zu unterstützen, in denen diese mit herkömmlichen Finanzierungen nicht das Auslangen finden. Beteiligungen an Mezzanin- und Equity-Anbietern werden eingegangen, um deren Expertise zu nutzen und Zugang zu neuen Märkten zu gewinnen. Insbesondere im Immobilienbereich ist die Oberbank AG an Zweckgesellschaften beteiligt, die z. B. zur Errichtung oder zum Betrieb eigener Immobilien gegründet wurden, vereinzelt auch an Unternehmen, die als Wohnbauträger wichtige Partner in Fragen der Wohnbaufinanzierung sind.

Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und der rechtlichen Situation zu bekommen.

Die Buch- und beizulegenden Zeitwerte von Beteiligungspositionen zeigen folgendes Bild:

per 31.12.2025 in Tsd. €	**Wertansätze**	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	9.038	9.038
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	260.924	260.924
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	70.879	70.879
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	1.298.029	1.039.751
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	0	0
Gesamt	**1.638.870**	**1.380.592**

per 31.12.2024 in Tsd. €	**Wertansätze**	
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten nach Bewertungsart	Buchwert	Fair Value
Fair Value through OCI		
Börsengehandelte Positionen	3.570	3.570
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	288.731	288.731
Fair Value through Profit and Loss		
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	56.564	56.564
Anteile an at Equity-Unternehmen		
Börsengehandelte Positionen	1.245.860	678.707
Nicht an einer Börse gehandelte Positionen	0	0
Gesamt	**1.594.725**	**1.027.572**

45) Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. In dieser Risikokategorie sind sowohl Positionen des Handelsbuchs als auch des Bankbuchs erfasst.

Risikomanagement

Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank AG auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern.

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung der Abteilung Treasury

Die Abteilung Treasury ist zuständig für die Steuerung des Devisenkursrisiko (Handels- und Bankbuch) und aller sonstigen Risiken aus Finanzinstrumenten im Handelsbuch des gesamten Oberbank Konzerns. Die Berechnung des Risikos erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk-Modells. Der Value-at-Risk beschreibt, welcher Verlust mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb einer bestimmten Haltedauer bei normalen Marktbedingungen maximal zu erwarten ist. Die Value-at-Risk-Berechnung erfolgt nach der Methode der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Simulationszeitraum von 1000 Tagen. Die Berechnung der Value-at-Risk-Werte, die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury erfolgen täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement.
Bis zum 30.09.2025 war im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury auch noch die Steuerung des Geldhandelsbuches enthalten, daher ist das damit verbundene Risiko bis zu diesem Zeitpunkt auch in der folgenden Tabelle sowie in der Darstellung des Backtesting enthalten.
Die Value-at-Risk-Werte für die Berichtsperiode können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Value-at-Risk 2025 in Tsd. €	31.12.2024	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2025
	701	1.506	408	785	557

Value-at-Risk 2024 in Tsd. €	31.12.2023	MAX	MIN	Durchschnitt	31.12.2024
	1.024	1.483	562	1.003	701

Mittels Backtesting erfolgt eine Überprüfung der Güte des statistischen Modells, also der Vergleich der geschätzten 1-Tages-Value-at-Risk Werte mit den tatsächlichen Ergebnissen. Die Backtestingergebnisse weisen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Überschreitungen auf und können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Backtesting VaR-Modell 2025 in Tsd. €

Backtest TRE per 31.12.2025

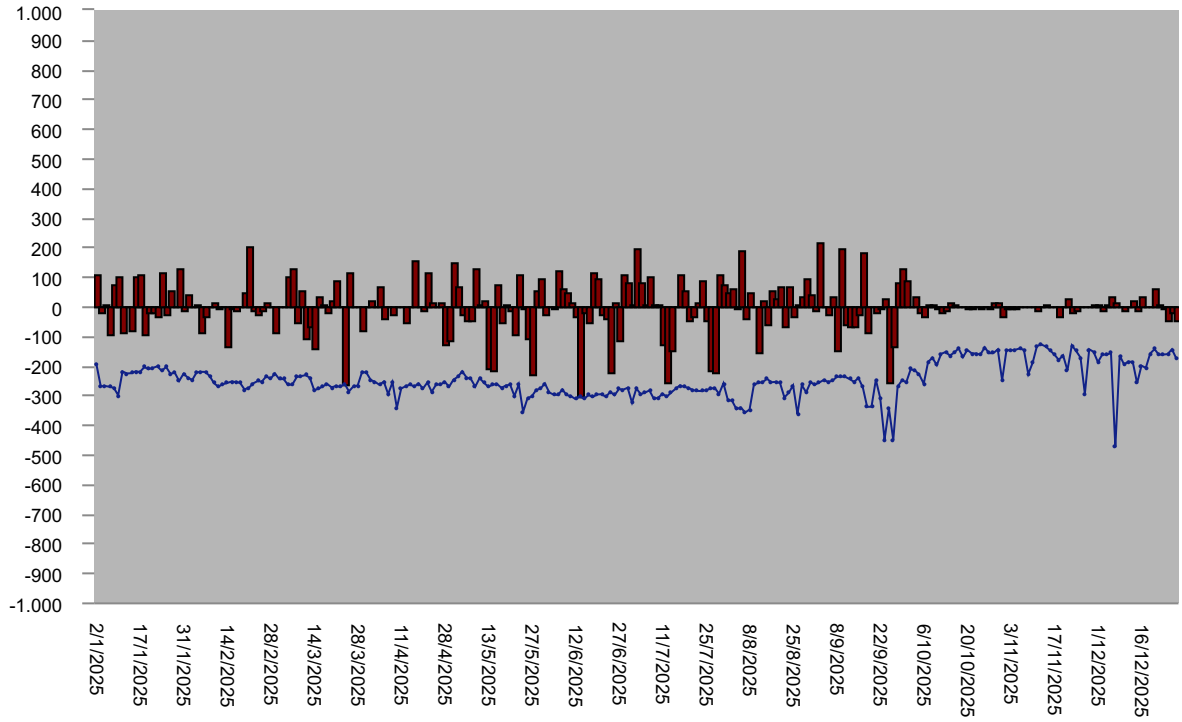

Neben dem Value-at-Risk-Limit werden zusätzliche risikobegrenzende Limits wie Stop-Loss-Limits und Volumenlimits zur Steuerung des Risikos eingesetzt.
Das Devisenkursrisiko als Teil des Marktrisikos wird ebenfalls von der Abteilung Treasury gesteuert. Die folgende Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen der Oberbank AG.

	Volumen in Tsd. €	
	31.12.2025	31.12.2024
AUD	34	37
BGN	0	44
CAD	59	116
CHF	-46	283
CNY	94	63
CZK	-3.212	111
DKK	269	198
GBP	697	-331
HKD	198	-50
HUF	-2.291	397
ISK	0	0
JPY	34	33
MXN	13	26

	Volumen in Tsd. €	
	31.12.2025	31.12.2024
NOK	145	4
NZD	31	-1
PLN	177	301
RON	82	31
RUB	-32	-29
SEK	249	96
SGD	51	11
TRY	-2	-4
USD	286	-298
Sonst. Währungen Long	146	79
Sonst. Währungen Short	-1.103	-70
Gold	957	1.372

Die Ermittlung des Marktrisikos im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury für den Liquidationsansatz im ICAAP erfolgt mit dem gleichen Modell wie oben beschrieben, allerdings mit dem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr.

Per 31.12.2025 ergab sich im ICAAP ein Marktrisiko im Verantwortungsbereich der Abteilung Treasury von 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR).

Steuerung der Marktrisiken in der Verantwortung des Aktiv-Passiv-Management-Komitees

Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch, der strategischen Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch, des Credit Spread Risikos im Bankbuch sowie des Abwicklungsrisikos zuständig.

Das APM-Komitee tritt monatlich zusammen. Mitglieder des Komitees sind der Risikovorstand sowie Vertreter der Abteilungen Strategisches Risikomanagement, Treasury, Rechnungswesen und Controlling, Private Banking & Asset Management, Kredit-Management, Corporate & International Finance, General Banking, Sekretariat & Kommunikation, Interne Revision und Compliance.

Zinsänderungsrisiko im ICAAP

Das Eingehen des Zinsänderungsrisikos ist ein wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäfts sowie eine wichtige Ertragsquelle und erfordert eine adäquate Berücksichtigung im Risikomanagement. Die strategische Ausrichtung zielt grundsätzlich darauf ab, unter bewusster Inkaufnahme eines kalkulierbaren und aktiv gesteuerten Risikos Erträge zu lukrieren. Zur Stabilisierung des Zinsertrags sowie zur Erzielung von zusätzlichen Zinsergebnissen aus der Fristentransformation wird eine kontinuierliche Veranlagungsstrategie in Positionen mit längerfristiger Zinsbindung verfolgt. Für die interne Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch gemäß EBA-Leitlinie 2022/14 kommen die klassischen Methoden der Zinsbindungs-Analysen (Darstellung von Zinsbindungs-Gaps, Ermittlung von Zinssensitivitätsanalysen) zur Anwendung. Das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos wird mittels Analyse der Barwertveränderungen der Positionen des Bankbuchs unter der Annahme verschiedener Zinsszenarien ermittelt. Zusätzlich zur Barwertbetrachtung wird auch quartalsweise eine Zinsergebnissimulation unter verschiedenen adversen Szenarien durchgeführt. Dabei wird je Szenario die Abweichung des GuV-Ergebnisses vom Budget in den einzelnen Jahren sowie kumuliert für einen 3-Jahres Horizont dargestellt. Folgende Grafik zeigt die Zinsbindungs-Gap-Analyse, verglichen mit den Jahresultimo-Werten des Vorjahres:

Zinsbindungsgaps Bankbuchpositionen (Vergleich 31.12.2025 mit 31.12.2024*)

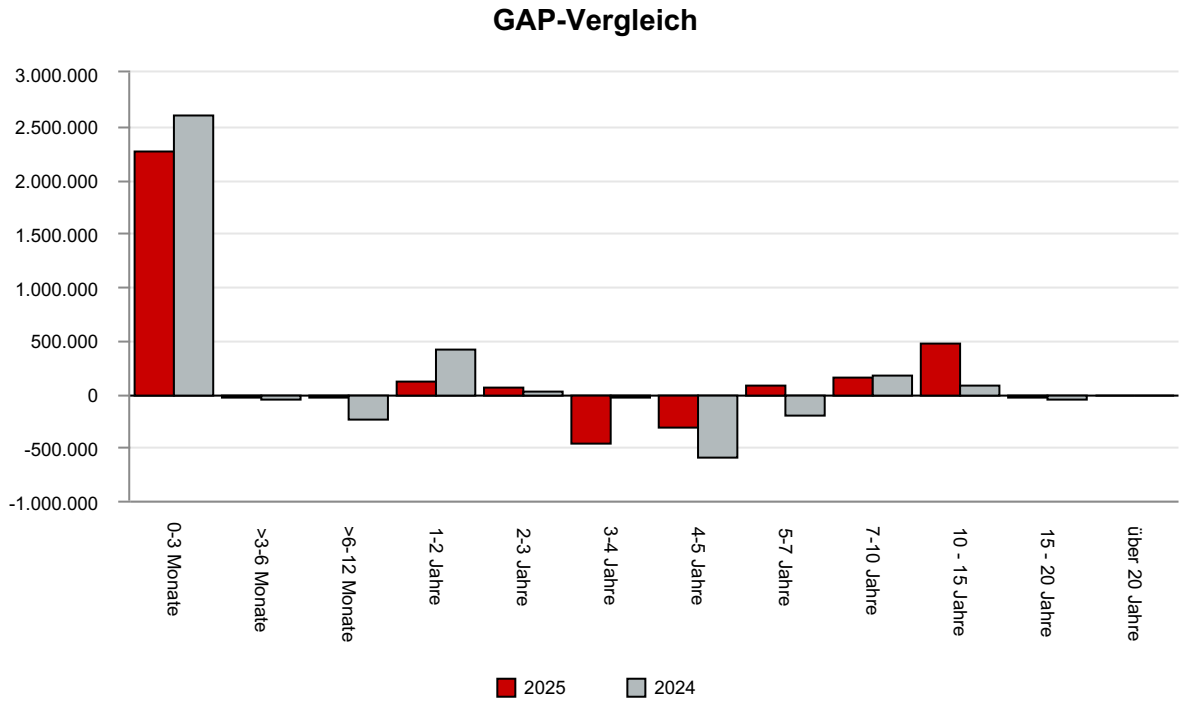

*Aufgrund einer Änderung der Darstellung des Zinsbindungsgaps wurden die Vorjahreswerte angepasst.

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos in der ökonomischen Perspektive des ICAAP erfolgt auf Basis eines EVE-Modells (Economic Value of Equity). Das zugrunde liegende Szenario entspricht jährlichen Zinsänderungen, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Die Kalibrierung des Zinsschocks wird für die einzelnen Hauptwährungen EUR, USD, CZK und HUF vorgenommen. Nicht zinstragende Positionen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2025 ergab sich ein Zinsänderungsrisiko im Bankbuch von 129,20 Mio. Euro (Vorjahr: 55,22 Mio. Euro).

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kreditrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Anleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Die Messung des Risikos erfolgt auf Basis von Barwertschwankungen des Anleiheportfolios aufgrund der Marktänderungen der Credit Spreads bei gleichbleibender Bonität des Schuldners. Das Credit Spread Risiko wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet. Zum 31.12.2025 errechnete sich auf diese Weise ein Wert von 94,73 Mio. Euro (Vorjahr 55,19 Mio. Euro).

Aktien- und Fondskursrisiko

Zur Berechnung wird für alle Aktien- und Fondspositionen im Bankbuch ein historischer Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr berechnet. Zugrunde liegt eine Historie von 1000 Tagen. Zum 31.12.2025 errechnete sich auf diese Weise ein Wert von 38,96 Mio. Euro (Vorjahr 0,00 Mio. Euro).

46) Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen. Operationelle Risiken werden in der Oberbank AG als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. In dieser Definition werden Rechtsrisiken berücksichtigt, strategische Risiken oder Reputationsrisiken jedoch nicht. Die Risiken werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: interner Betrug, externer Betrug, Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Kund:innen, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten, Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle, Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement sowie Sachschäden. In der Oberbank AG ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung bzw. die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich. Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind.
Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken. Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen einerseits in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren. Qualitative Analysen in Form eines Risk Assessments erfolgen mindestens alle zwei Jahre mittels strukturierter Fragebögen. Dabei werden von den Assessor:innen die Eintrittshäufigkeit und die Höhe der potenziellen Schäden abgeschätzt. Von der Abteilung Strategisches Risikomanagement wird quartalsweise ein OpRisk Bericht erstellt und an den Vorstand sowie an das Gremium für das Management des operationellen Risikos reportet. In diesem Bericht werden die Entwicklung der Key Risk Indikatoren und die Schadensfälle des laufenden Geschäftsjahres dargestellt. Der Bericht gliedert die Schadensfälle nach Geschäftsfeldern und Schadensfallkategorien.
Zur Absicherung von im Rahmen von Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum).
Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung nehmen IT-Risiken und Cyberrisiken einen besonderen Stellenwert im Bereich der Operationellen Risiken ein. Die Strategie der Bank besteht hier in der laufenden Aufrechterhaltung eines State-of-the-Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt.

Auch das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird dem operationellen Risiko zugeordnet. Zur Bekämpfung dieses Risikos wird auf risikoorientierter Basis für Transparenz in der Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Kreditinstitut gesorgt. Neben der Identifizierung der Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten (wirtschaftliche Eigentümer; etwaige Treugeber) werden auch Informationen zum Zweck und zur Art der angestrebten Geschäftsbeziehung eingeholt, die wirtschaftliche Herkunft der Gelder abgeklärt sowie die laufende Geschäftsbeziehung überwacht. („Know-Your-Customer-Prinzip“). Das Risiko wird durch Ausbildungsmaßnahmen, automatisiertes und manuelles Transaktionsmonitoring und durch Schwellenwerte für die Mittelherkunftsprüfung im Kassasystem begrenzt.
Zu den relevantesten operationellen Risiken zählt auch das Governance-Risiko. Das Risiko der bewussten oder unbewussten Nichteinhaltung von Prozessen sowie internen oder regulatorischen Regelungen wird durch ein wirksames Internes Kontrollsystem und Ausbildungsmaßnahmen vermindert.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die Quantifizierung des Operationellen Risikos ein Value-at-Risk Modell (Konfidenzniveau 99,9 %) verwendet. Die Verlustverteilung basiert auf den in der Schadensfalldatenbank der Oberbank erfassten Schadensfällen sowie auf externen Schadensfällen (Maleware/Verschlüsselung, Cybercrime/Identitätsdiebstahl und seit 2024 Geldwäsche/Sanktionen/ Embargo). Für IT-Risiken wird mit dem System Crisam ebenfalls durch Monte-Carlo-Simulation eine Verlustverteilung errechnet. Beide Verteilungen werden zu einer gemeinsamen Verlustverteilung zusammengeführt. Das Risiko betrug per 31.12.2025 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 34,9 Mio. EUR).

47) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann.
Das Liquiditätsrisiko wird in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsspreadrisiko eingeteilt.

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko oder auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn gilt die Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es ergibt sich aus dem Terminrisiko (Risiko, dass sich vereinbarte Zahlungseingänge – z. B. Kredittilgungen – verzögern und so die entsprechende Liquidität fehlt), dem Abrufrisiko (Risiko, dass Zahlungsmittel vorzeitig oder unerwartet hoch in Anspruch genommen werden, wie der Abruf von Einlagen oder Kreditzusagen) und dem Anschlussfinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei längeren Kapitalbindungsfristen auf der Aktivseite der Bilanz die Anschlussfinanzierung nicht dargestellt werden kann). Zusätzlich zu den Risiken, die eine mögliche Zahlungsunfähigkeit auslösen, besteht das Risiko, dass Refinanzierungsmittel für Anschlussfinanzierungen nur zu erhöhten Marktzinsen (Spreads) beschafft werden können und sich somit der Gewinn verringert (Liquiditätsspreadrisiko). Als Marktliquiditätsrisiko wird das Liquiditätsrisiko eines Marktteilnehmers verstanden, dass Finanzinstrumente aufgrund der zu geringen Marktliquidität oder Markttiefe eines Marktes nur zu einem geringeren als dem erwarteten Marktpreis oder gar nicht verkauft werden können

Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis.

Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis von Kundenkrediten zu Primäreinlagen plus Eigenen Emissionen plus Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Strategische Liquiditätskennzahl (SLK) betrug zum 31.12.2025 89,9 % (Vorjahr: 89,6 %).

Die Oberbank AG hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotential in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Die Angemessenheit des Liquiditätspuffers wird monatlich durch Liquiditätsstresstests überprüft. Darüber hinaus steht der Oberbank AG ein Potenzial an ungenutzten Bankenlinien zur Verfügung. Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) definiert den Mindestbestand an (hoch)liquiden Aktiva, die die Bank als Liquiditätsreserve vorhalten muss, um den über einen Zeitraum von 30 Tagen auftretenden Nettozahlungsverpflichtungen im Falle einer Stressphase nachkommen zu können. Die LCR per 31.12.2025 betrug 183,9 % (31.12.2024: 173,6 %).

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die strukturelle Liquiditätsquote soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und der Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Die NSFR per 31.12.2025 betrug 128,7 % (31.12.2024: 130,0 %).

Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement ist für das operative Berichtswesen und die Einstellung und Überwachung der entsprechenden Risikolimits verantwortlich. Ebenso ist die Abteilung Strategisches Risikomanagement für die Weiterentwicklung und die Wartung der verwendeten Modelle zur Risikosteuerung, für die Parametrisierung der Liquiditätsablaufbilanzen sowie für die Validierung der Modelle zuständig.

Kurzfristige Liquiditätssteuerung

Die Abteilung Treasury ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung in allen Währungen verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz.

Es wird täglich von der Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage erstellt, die die Nettomittelzu- bzw. -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Die Zentralbankguthaben abzüglich Mindestreserveerfordernis und die freien unkommittierten Interbanklinien (unkommittierte Interbanklinien abzüglich tatsächlicher bzw. geplanter Ausnutzung) werden als Limitlinie dargestellt.

Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank AG darstellt.

Liquiditätsablaufbilanz inkl. Neugeschäftsannahmen 30 Tage per 31.12.2025 in Mio. Euro

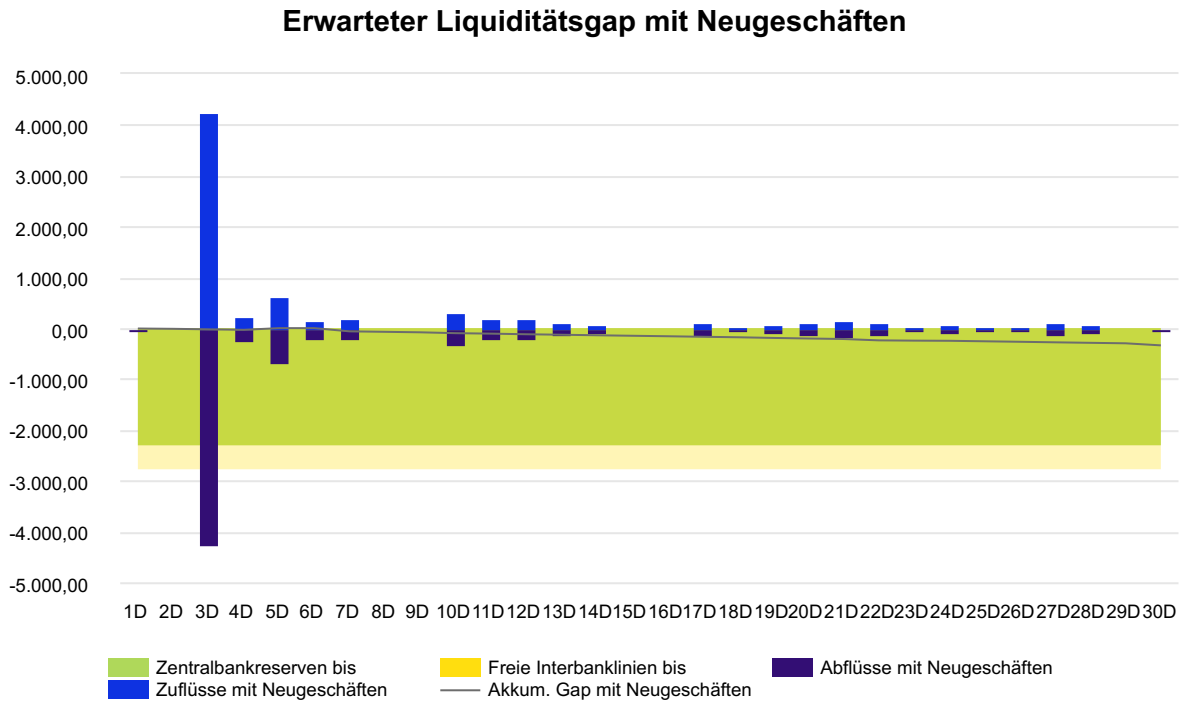

Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität

Die Steuerung der langfristigen bzw. strategischen Liquidität der Oberbank AG liegt in der Zuständigkeit des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt, in der die aus den Geschäften resultierenden Zahlungsströme pro Laufzeitband aufsummiert werden.

Liquiditätsablaufbilanz mittel- bis langfristig für alle Währungen per 31.12.2025 und 31.12.2024 in Mio. Euro

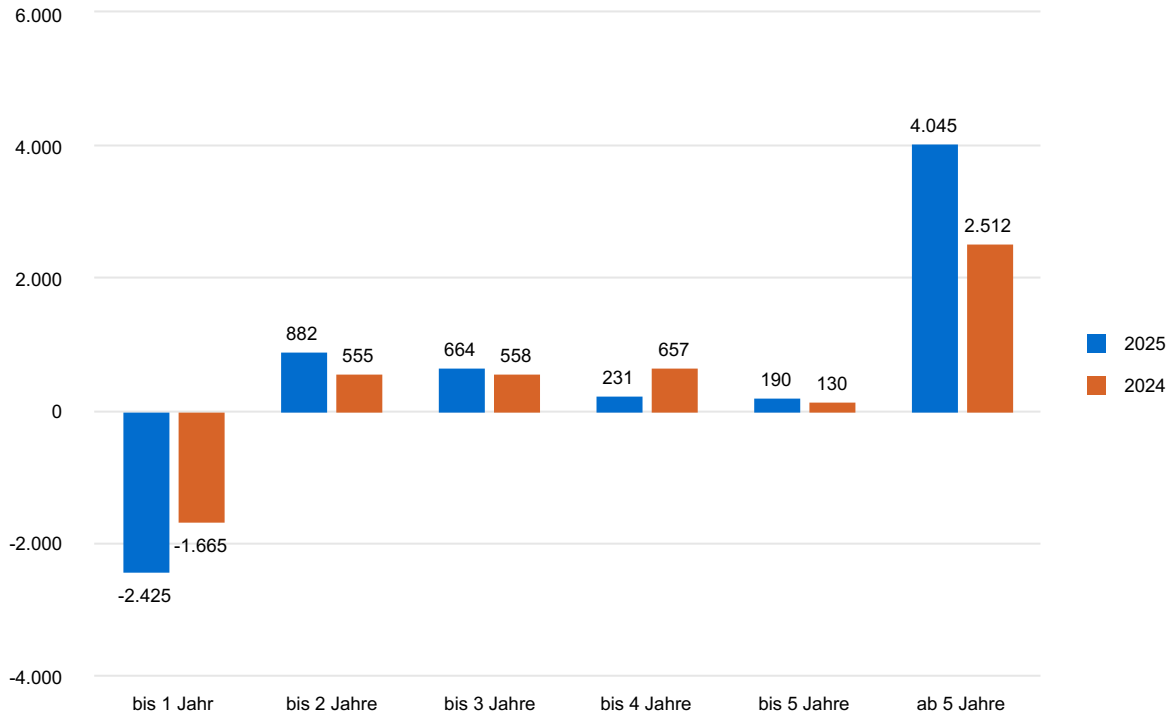

Zur Begrenzung des Risikos aus der Fristentransformation (Risikoappetit) wird von der Oberbank AG eine Funding Ratio berechnet. Per 31.12.2025 beträgt die Funding Ratio 98,4 % (Vorjahr: 99,9 %), womit das intern festgelegte Limit von 70 % eingehalten wird.

Für Repotransaktionen stehen der Oberbank AG hinterlegte Wertpapiere und Kredite mit folgender Laufzeitenstruktur zur Verfügung:

in Tsd. € per 31.12.2025	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	13.631	999.398	1.013.842	1.623.974

in Tsd. € per 31.12.2024	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Hinterlegte Wertpapiere und Kredite	21.872	237.429	1.601.201	1.034.570

Zusätzlich standen der Oberbank AG per 31.12.2025 Sicherheiten mit einem Deckungswert von 128 Mio. Euro (Vorjahr: 99 Mio. Euro) aus Reverse Repos mit der tschechischen Nationalbank (ČNB) zur Verfügung, die jederzeit zur Liquiditätsbeschaffung bei der ČNB hinterlegt werden können.
Der Stand der jederzeit abzugsfähigen Zentralbankreserven betrug per 31.12.2025 2.110 Mio. Euro (Vorjahr: 2.502 Mio. Euro).
Um die Auswirkungen von Liquiditätskrisen darzustellen und die Angemessenheit des Liquiditätspuffers zu prüfen, werden Stressszenarien gerechnet.

Es werden in der ökonomischen Perspektive des ILAAP die Szenarien Verschlechterung der Reputation, Marktkrise und als Worst Case eine Kombination dieser beiden simuliert. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.
Durch die Methodik der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Oberbank in den nächsten 3 Jahren auch in adversen Szenarien (Rezession, Inflation und Reputation) die Liquiditätsanforderungen der Säule 1 kontinuierlich einhält.

Vertragliche Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 7/39 a und b

per 31.12.2025 in Tsd. €	Buchwerte	Vertragliche Cashflows	bis 1 Monat	1-12 Monate	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.697.709	3.963.301	679.437	526.890	1.740.493	1.016.481
hievon Einlagen zu Förderkrediten	3.429.834	3.701.023	442.202	501.847	1.740.493	1.016.481
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	16.461.345	16.535.418	13.459.757	2.425.370	550.091	100.200
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.623.806	4.045.427	15.097	413.510	2.155.253	1.461.568
Nachrangige Verbindlichkeiten	547.736	642.358	39.993	76.682	264.085	261.598
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	77.164	84.900	2.808	13.808	45.746	22.538

per 31.12.2024 in Tsd. €	**Buchwerte**	**Vertragliche Cashflows**	**bis 1 Monat**	**1-12 Monate**	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.803.871	4.022.998	873.775	473.809	1.777.798	897.616
hievon Einlagen zu Förderkrediten	3.476.387	3.694.561	584.244	460.401	1.752.300	897.616
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	16.040.335	16.116.859	13.205.701	2.538.291	224.357	148.511
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.162.366	3.527.645	38.900	92.962	1.635.524	1.760.260
Nachrangige Verbindlichkeiten	497.625	581.059	28.989	34.000	284.000	234.070
Derivative Verbindlichkeiten IRS/CCS	97.306	107.471	6.240	29.573	54.713	16.946

48) Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank AG misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 5 % festgelegt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2025 12,32 % (31.12.2024: 12,09 %).

49) Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko entsteht aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) und kann die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen.
Das Nachhaltigkeitsrisiko aus dem Bereich Umwelt umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen ergeben und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO^2 Ausstoß ergeben.
Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung und Quantifizierung der Primärrisiken abgedeckt. Details zur Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio sind in der Note 43) dargestellt.

50) Sonstige Risiken

In den sonstigen Risiken sind jene Risiken zusammengefasst, die im Rahmen des Geschäftsmodells des Oberbank Konzerns als unwesentlich klassifiziert werden und für die daher aus der Risikodeckungsmasse kein Einzellimit abgeleitet wird.

In die Kategorie sonstige Risiken fallen im Speziellen folgende Bankrisiken:

- Reputationsrisiken entstehen aus negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit. Der dadurch geschädigte Ruf (z. B. bei Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen, Behörden …) und der damit einhergehende Vertrauensverlust können zu Ergebniseinbrüchen bzw. Verlusten führen.
- Als Geschäftsrisiken werden die Risiken bezeichnet, die aus unerwarteten Ergebnisschwankungen wegen geänderter Rahmenbedingungen resultieren (z. B. geringere Erträge, die keine Aufwandskürzung im gleichen Ausmaß ermöglichen, veränderte Wettbewerbsverhältnisse, geändertes Kundenverhalten und Folgen des technischen Fortschritts …).
- Strategische Risiken resultieren daraus, dass langfristige Unternehmensziele auf Basis der zugrunde liegenden Geschäftsannahmen oder wegen geänderter Rahmenbedingungen verfehlt werden. Eine Vermeidung bzw. Reduzierung dieser Risiken kann durch ständige Beobachtung der Marktverhältnisse und Wettbewerbsbedingungen sowie durch eine rollierende strategische Planung mit laufender Anpassung an das Marktumfeld erzielt werden.
- Als Modellrisiko wird jener potenzielle Verlust bezeichnet, der einem Institut als Folge von Entscheidungen entsteht, die sich auf das Ergebnis interner Modelle stützen, wenn diese Modelle Fehler bei der Konzeption, Ausführung oder Nutzung aufweisen.
  Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Risikoformen:
  - das Risiko der Unterschätzung des Risikokapitals durch die verwendeten Modelle (z. B. Ratingmodelle, Modelle zur Kalibrierung von Zinsbindungen von Sichteinlagen,…) und
  - das Risiko von Verlusten, die durch vom Institut entwickelte, umgesetzte oder nicht korrekt verwendete andere Modelle für Entscheidungsprozesse (z. B. Produktpreisgestaltung, Bewertung von Finanzinstrumenten, Überwachung der Risikolimits) herbeigeführt werden können.

  Die zur Berechnung des erforderlichen Risikokapitals verwendeten wesentlichen Risikomodelle werden jährlich validiert. Voraussetzung für die Verwendung von Modellen in der Oberbank ist, dass die Modelle transparent und interpretierbar sind. Die in den Modellen verwendeten Daten und Parameter werden regelmäßig aktualisiert und an die aktuellen Marktbedingungen angepasst.

51) Systemisches Risiko

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Störung im Finanzsystem insgesamt oder von Teilen des Finanzsystems, welches schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem und in der Realwirtschaft nach sich ziehen kann.

So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht. Dies kann wiederum den funktionellen Zusammenbruch von Teilen des Finanzsystems oder des Finanzsystems in seiner Gesamtheit bewirken. Systemische Risiken sind aufgrund komplexer Wirkungszusammenhänge im Finanzsystem schwer vorhersehbar und beeinflussbar.

Die FMA hat in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde für die Oberbank AG im Falle der Feststellung eines Ausfalls oder wahrscheinlichen Ausfalls die Anwendung eines Abwicklungsverfahrens indiziert. Diese Bewertung basiert auf der Identifizierung einer kritischen Funktion und der Erwartung erheblich negativer Auswirkungen auf die Finanzstabilität in Österreich im Fall eines Marktaustrittes auf Grund einer Insolvenz.

Die FMA hat der Oberbank AG daher vorgeschrieben einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) vorzuhalten.

Mit diesem MREL Erfordernis soll sichergestellt werden, dass ein Institut zu jeder Zeit eine Mindestquote an Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten einhält (ausreichender Puffer an Verlustabsorptionskapital für den Abwicklungsfall und die dafür vorgesehene Abwicklungsstrategie). Diese Quote wird entweder als Anteil am Risikopositionswert (TREA) oder als Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRE/TEM) ausgedrückt.

Die vorgeschriebene Höhe der Kennziffern wird nicht für alle Institute der EU einheitlich festgelegt, sondern vielmehr institutsspezifisch bestimmt. Für die Oberbank AG hat die FMA folgende Quoten festgelegt:

- vorgeschriebene TREA Quote: 20,16 %
- vorgeschriebene LRE/TEM Quote: 5,90 %.

Per 31.12.2025 betrug die TREA Quote 25,89 % (31.12.2024: 27,07 %) und die LRE/TEM Quote 17,78 % (31.12.2024: 18,52 %).

52) Risikobericht – Zusammenfassung

Das Risikomanagement ist in der Oberbank AG integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements bzw. Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG.

Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse.

53) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten derivativen Finanzgeschäfte werden in der folgenden Übersicht einseitig dargestellt. In der Oberbank werden Derivate überwiegend zur Absicherung von Marktrisiken im Kundengeschäft und zur Steuerung des Bankbuchs abgeschlossen.

Die Oberbank verfolgt folgende Absicherungsstrategie:

- Derivative Produkte, die an Geschäftskund:innen verkauft werden, werden grundsätzlich geschlossen.
- Derivative Produkte werden weiters zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken aus Kassageschäften eingesetzt.

- Langlaufende eigene Emissionen und Schuldscheindarlehen, die zur Absicherung der Liquidität begeben werden, werden zum Teil mittels Zinsswaps zinsgesichert.
- Im Einzelfall werden durch APM-Beschluss fix verzinste Wertpapierveranlagungen für das Bankbuch bzw. großvolumige Kundenkredite mittels Swap abgesichert.
- Offene Derivate sind daher lediglich in untergeordneter Höhe im Handelsbuch vorhanden.
- Es befinden sich keine Kreditderivate im Bestand der Oberbank.

	Nominalbeträge			2025			2024		
	Restlaufzeit			Nominale	Marktwerte		Nominale	Marktwerte	
in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 - 5 J.	> 5 J.	gesamt	positiv	negativ	gesamt	positiv	negativ
Zinssatzverträge									
Zinssatzoptionen									
Kauf	1.617	107.600	16.942	126.158	502	0	31.888	55	0
Verkauf	100	107.600	17.459	125.159	0	-520	32.692	0	-60
Swaptions									
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	5.000	13.000	5.000	23.000	0	-3.269	13.000	0	-2.026
Zinsswaps									
Kauf	160.122	495.898	401.067	1.057.086	19.142	-8.656	1.239.978	15.506	-19.164
Verkauf	527.146	775.009	219.079	1.521.233	5.583	-68.508	1.693.076	9.727	-73.939
Anleiheoptionen									
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	200.000	0	0	200.000	0	-860	0	0	0
Wechselkursverträge									
Währungsoptionen									
Kauf	3.957	0	0	3.957	15	0	4.160	115	0
Verkauf	2.277	0	0	2.277	0	-237	3.225	0	-103
Devisentermingeschäfte									
Kauf	1.316.452	143.704	9.618	1.469.774	9.029	0	1.384.862	18.318	0
Verkauf	1.317.605	144.847	9.526	1.471.978	0	-10.320	1.381.807	0	-15.101
Cross Currency Swaps									
Kauf	0	50.483	0	50.483	232	0	307.317	4.870	-2.831
Verkauf	0	4.018	0	4.018	969	0	70.200	1.212	-1.372

Für die Berechnung der Marktwerte kommen anerkannte Bewertungsmodelle zum Einsatz, wobei die Bewertung zu Marktbedingungen durchgeführt wird. Für symmetrische Produkte (Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte) erfolgt die Marktwertberechnung nach der Barwertmethode, wobei der Clean Price dargestellt wird. Als Basis für die Berechnung kommen die Zinskurven aus LSEG (vormals Refinitiv) zur Anwendung. Als Devisenkurse werden die von der EZB veröffentlichten Referenzkurse verwendet. Die Marktwerte von asymmetrischen Produkten werden gemäß Optionspreismodellen wie zum Beispiel von Black-Scholes, Hull & White berechnet. Für die Bewertung von Optionen werden implizite Volatilitäten herangezogen.

54) Patronatserklärungen für Beteiligungen

Die Oberbank AG ist bestrebt, dass folgende Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können:

Sonstige Finanzierungsgesellschaften: Oberbank Infrastruktur Management GmbH, Linz
Immobiliengesellschaften: „AM“ Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz

Informationen aufgrund österreichischen Rechts

55) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem eingezahlten Kapital der Oberbank AG (Grundkapital zuzüglich Kapitalrücklagen) sowie dem erwirtschafteten Kapital (Gewinnrücklagen zuzüglich Jahresüberschuss) zusammen. Das Eigenkapital der Oberbank AG beträgt 3.012,8 Mio. Euro (Vorjahr 2.797,7 Mio. Euro), hievon Grundkapital 105,9 Mio. Euro (Vorjahr 105,8 Mio. Euro).
Da die Oberbank AG Dividenden auf Basis der österreichischen Rechtslage ausschüttet ist nur ein Teil des nach UGB/BWG berechneten Eigenkapitals ausschüttungsfähig, nämlich der Bilanzgewinn, die freie Gewinnrücklage sowie die nicht gebundene Kapitalrücklage. Für 2025 wäre maximal ein Betrag in Höhe von 2.083,1 Mio. Euro ausschüttungsfähig. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt 95,6 Mio. Euro.

56) Personal

Im Oberbank Konzern waren 2025 im Jahresdurchschnitt folgende Personalkapazitäten im Einsatz:

Vollzeitäquivalente, ohne Vorstandsmitglieder/ Geschäftsführer:innen	2025	2024
Angestellte	2.163	2.227
Arbeiter	3	3
Gesamtkapazität	2.166	2.230

57) Wertpapieraufgliederung nach BWG in Tsd. €

	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Wie AV bewertet	Andere Bewertung	Gesamt
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	142.242	2.450.210	2.527.671	64.781	2.592.452
Aktien u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	140.377	41.288	37.022	144.643	181.665
Beteiligungen	172.613	323.365	483.172	0	495.978
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.334	0	100.334	0	100.334
	555.566	**2.814.863**	**3.148.199**	**209.424**	**3.370.429**

58) Konzerneigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Die Oberbank AG unterliegt seit 1.1.2014 den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der CRD IV. Die definierten Mindestkapitalerfordernisse wurden laufend erfüllt. Die veröffentlichten Eigenmittelbestandteile werden auch für die interne Kapitalsteuerung verwendet.

Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der VO (EU) Nr. 575/2013 – Säule I in Tsd. €	2025	2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	105.922	105.922	0	
Kapitalrücklagen	505.523	505.523	0	
Gewinnrücklagen1)	3.564.087	3.286.346	277.741	8,5
Anteile anderer Gesellschafter	0	0	0	
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	72.316	81.039	-8.723	-10,8
Aufsichtliche Korrekturposten	-6.844	-14.079	7.235	-51,4
Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals	-390.581	-355.378	-35.203	9,9
HARTES KERNKAPITAL	**3.850.423**	**3.609.373**	**241.050**	**6,7**
AT1-Kapitalinstrumente	20.000	50.000	-30.000	-60,0
AT1-Kapitalinstrumente gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	0	
Abzüge von Posten des AT1-Kapitals	0	0	0	
Zusätzliches Kernkapital	20.000	50.000	-30.000	-60,0
KERNKAPITAL	**3.870.423**	**3.659.373**	**211.050**	**5,8**
anrechenbare Ergänzungskapitalinstrumente	345.993	347.690	-1.697	-0,5
Ergänzungskapitalposten gem. nationalen Umsetzungsmaßnahmen	0	0	0	
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	
Abzüge von Posten des Ergänzungskapitals	-16.526	-15.313	-1.213	7,9
Ergänzungskapital	329.467	332.377	-2.910	-0,9
EIGENMITTEL	**4.199.890**	**3.991.750**	**208.140**	**5,2**
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 CRR				
Kreditrisiko	17.984.843	17.108.006	876.837	5,1
Marktrisiko, Abwicklungsrisiko und CVA-Risiko	11.637	13.708	-2.071	-15,1
Operationelles Risiko	1.360.590	1.627.401	-266.811	-16,4
Gesamtrisikobetrag	**19.357.070**	**18.749.115**	**607.955**	**3,2**
Eigenmittelquoten gem. Art. 92 CRR				
Harte Kernkapitalquote	19,89 %	19,25 %	0,64%-P.	
Kernkapitalquote	19,99 %	19,52 %	0,47%-P.	
Gesamtkapitalquote	21,70 %	21,29 %	0,41%-P.	
Gesetzliches Erfordernis Eigenmittelquoten in %				
Harte Kernkapitalquote	7,47 %	7,32 %	0,15%-P.	
Kernkapitalquote	8,97 %	8,82 %	0,15%-P.	
Gesamtkapitalquote	10,97 %	10,82 %	0,15%-P.	
Gesetzliche Eigenmittelanforderungen in Tsd. €				
Hartes Kernkapital	1.445.973	1.372.435	73.538	5,4
Kernkapital	1.736.329	1.653.672	82.657	5,0
Gesamtkapital	2.123.471	2.028.654	94.817	4,7
Freie Kapitalbestandteile				
Hartes Kernkapital	2.404.450	2.236.938	167.512	7,5
Kernkapital	2.134.094	2.005.701	128.393	6,4
Gesamtkapital	2.076.419	1.963.096	113.323	5,8

1) Inkl. Gewinnrücklagendotierung 2025, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 25. März 2026.

59) Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Im Geschäftsjahr 2026 werden begebene Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von Nominale 347,7 Mio. Euro und Mio. HUF 3.500,00 fällig.

Zum 31.12.2025 bestehen keine, je 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigende nachrangige Kreditaufnahmen. Sonstige nachrangige Kreditaufnahmen unter je 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von Nominale 545.318,0 Tsd. Euro betreffen Ergänzungskapital mit einer Verzinsung von 1,7 % bis 4,8 % und einer Fälligkeit in den Geschäftsjahren 2026 bis 2040.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 17.599,3 Tsd. Euro geleistet. Das zu Marktpreisen berechnete Volumen des Handelsbuchs beträgt zum 31.12.2025 insgesamt 27,3 Mio. Euro.

Davon entfallen auf Wertpapiere (Marktwerte) 0,9 Mio. Euro und auf sonstige Finanzinstrumente (Marktwerte) 26,4 Mio. Euro. Das Leasingvolumen beträgt per 31.12.2025 1.752,2 Mio. Euro. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzern betrugen im Geschäftsjahr 1.863,1 Tsd. Euro (inkl. USt, inkl. Leasinggesellschaften und inkl. Tochterunternehmen). Davon entfielen 1.414,9 Tsd. Euro auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses, 177,3 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen, 48,7 Tsd. Euro auf Steuerberatungsleistungen sowie 222,2 Tsd. Euro auf sonstige Leistungen. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer der gemäß IFRS 11 Gemeinschaftliche Tätigkeit im Konzernabschluss berücksichtigten ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H betrugen 14,9 Tsd. Euro.

Daten über Niederlassungen gem. § 64 (1) Z18 BWG in €

Name der Niederlassung (inkl. Leasinggesellschaften)	Niederlassung Österreich	Niederlassung Deutschland	Zweig-niederlassung Tschechien	Zweig-niederlassung Ungarn	Zweig-niederlassung Slowakei
Geschäftsbereiche		Süd-deutschland Deutschland Mitte Deutschland Süd-West			
Sitzstaat	Republik Österreich	Bundes-republik Deutschland	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakische Republik
Nettozinsertrag	437.680.199	114.555.015	48.742.946	36.010.948	12.488.303
Betriebserträge	673.885.213	126.202.500	58.224.758	49.880.189	14.894.200
Mitarbeiteranzahl (Vollzeitbasis)	1.516	294	183	129	43
Jahresergebnis vor Steuern	304.162.425	70.915.923	37.547.331	31.174.826	8.620.070
Steuern vom Einkommen	-67.521.116	-21.784.309	-7.907.280	-2.978.453	-1.565.004
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0	0	0	0	0

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 (1) Z19 BWG beträgt 1,26 %.

60) Beteiligungsliste gemäß UGB

Die Gesellschaft hielt per 31.12.2025 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:	Konsolidierungsmethode *)	Kapitalanteil 5) unmittelbar in %	Kapitalanteil 5) gesamt in %	Eigenkapital3)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres 4)	Jahresabschluss	Anmerkung
a) Direkte Beteiligungen							
"AM" Bau- und Gebäudevermietung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz	N	20,57	20,57				6)
3-Banken Wohnbaubank AG, Linz	V	80,00	80,00	8.213	-28	2025	1)
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	Q	50,00	50,00	10.947	0	2025	
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	N	40,00	40,00				6)
Oberbank Infrastruktur Management GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)
3 Banken IT GmbH, Linz	N	40,00	40,00				6)
Donaulände Holding GmbH, Linz	V	100,0	100,00	324	-4	2025	1)
GAIN CAPITAL PRIVATE EQUITY III SCSp, Luxemburg	N	36,97	36,97				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS II S.A. SICAR, Luxemburg	N	33,11	33,11				6)
GAIN CAPITAL PARTICIPATIONS SA, SICAR, Luxemburg	N	58,69	58,69				1) 6)
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Bad Hofgastein	N	32,62	32,62				6)
Ober Finanz Leasing gAG, Budapest	V	1,00	100,00	31.591	4.271	09/2025	1)
Ober Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Budapest	V	1,00	100,00	1.535	223	09/2025	1)
Oberbank Beteiligungsholding Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Immobilien Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V	6,00	100,00	2.080	37	09/2025	1)
Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
OBERBANK LEASING GESELLSCHAFT MBH., Linz	V	100,0	100,00	52.978	17.408	09/2025	1) 2)
Oberbank Leasing s.r.o., Bratislava	V	0,10	100,00	11.908	1.670	09/2025	1)
Oberbank Leasing spol. s.r.o., Prag	V	1,00	100,00	51.599	2.563	09/2025	1)
Oberbank Opportunity Invest Management Gesellschaft m.b.H., Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank PE Holding GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Unternehmensbeteiligung GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 2) 6)

OÖ HightechFonds GmbH, Linz	N	24,70	24,70				6)
Samson České Budějovice spol. s.r.o., Budweis	N	100,0	100,00				1) 6)
TZ-Vermögensverwaltungs GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
Oberbank Service GmbH, Linz	N	100,0	100,00				1) 6)
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	N	40,0	40,00				6)
b) Indirekte Beteiligungen							
"ST" BAU Errichtungs- und Vermietungsgesellschaft m.b.H., Linz	N		99,99				1) 6)
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	N		40,00				6)
3-Banken Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		80,00	28.401	1.862	09/2025	1)
Donaulände Garagen GmbH, Linz	V		100,00	81	18	2025	1)
Donaulände Invest GmbH, Linz	V		100,00	1.266	265	2025	1)
DIANA Digital und Analog Beteiligungs- und Verwaltung GmbH, Mödling	N		24,90				6)
Oberbank Bergbahnen Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	788	09/2025	1)
Oberbank Reder Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	66	09/2025	1)
Oberbank Eugendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	214	09/2025	1)
Oberbank Frank Immobilienleasing GmbH, Linz	V		90,00	35	122	09/2025	1)
Oberbank FSS Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	71	09/2025	1)
Oberbank Goldkronach Beteiligungs GmbH, Neuötting	V		100,00	4	-1	09/2025	1)
Oberbank Leobendorf Immobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	509	09/2025	1)
Immobilien Abwicklung 01 GmbH, Neuötting	V		100,00	-5	-6	09/2025	1)
Oberbank Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	741	1.472	09/2025	1)
Oberbank Industrie und Handelsbeteiligungsholding GmbH, Linz	N		100,00				1) 6)
Oberbank KB Leasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V		100,00	69	388	09/2025	1)
Oberbank Kfz-Leasing GmbH, Linz	V		100,00	35	1.014	09/2025	1)
Oberbank Leasing GmbH Bayern, Neuötting	V		100,00	10.707	7.608	09/2025	1)
Oberbank Leasing JAF HOLZ, s.r.o., Prag	V		95,00	6.474	200	09/2025	1)
Oberbank Leasing Palamon s.r.o., Prag	V		100,00	8.654	392	09/2025	1)
Oberbank Operating Mobilienleasing GmbH, Linz	V		100,00	35	177	09/2025	1)

Oberbank Operating OPR Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	230	09/2025	1)
Oberbank PE Beteiligungen GmbH, Linz	N	100,00				1) 6)
Oberbank Pernau Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	118	09/2025	1)
Oberbank Riesenhof Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	72	09/2025	1)
Oberbank Seiersberg Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H., Linz	V	100,00	35	121	09/2025	1)
Oberbank Unterpremstätten Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	18	51	09/2025	1)
Oberbank Weißkirchen Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	56	09/2025	1)
Oberbank Wiener Neustadt Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	63	09/2025	1)
OBK Ahlten Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	1.000	18	09/2025	1)
OBK München 1 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	27	28	09/2025	1)
OBK München 2 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-1	09/2025	1)
OBK München 3 Immobilien Leasing GmbH, Neuötting	V	100,00	30	-1	09/2025	1)
POWER TOWER GmbH, Linz	V	99,00	70	182	09/2025	1)
Oberbank NGL Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	102	09/2025	1)
Techno-Z Braunau Technologiezentrum GmbH, Braunau	N	21,50				6)
Oberbank LKR Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	-5	09/2025	1)
Oberbank Logistik Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	35	0	09/2025	1)
Oberbank Jasminstraße 2 Immobilienleasing GmbH, Linz	V	100,00	235	-67	09/2025	1)

*) Konsolidierung im Konzernabschluss: V = Vollkonsolidierung, E = Bewertung "at equity", Q = anteilsmäßige Konsolidierung, N = gemäß IAS 27 in Verbindung mit Framework 29 nicht in den Konzernabschluss einbezogen
1) verbundenes Unternehmen; 2) Ergebnisabführungsvertrag; 3) einschließlich unversteuerter Rücklagen; 4) Jahresüberschuss gem. § 231 Abs. 2 Z 21 UGB; 5) mittelbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten wurden gemäß § 30 BWG berechnet, mittelbare Beteiligungen an anderen Unternehmen wurden gemäß UGB berechnet; 6) von § 242 Abs. 2 UGB wird Gebrauch gemacht

Schlussbemerkung des Vorstands der Oberbank AG

Der Vorstand der Oberbank AG hat den Konzernabschluss zum 31.12.2025 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Dieser Konzernabschluss erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht und steht im Einklang mit den geltenden EU-Vorschriften. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Erklärung gemäß § 124 Absatz 1 Z. 3 BörseG

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 12. März 2026

Der Vorstand

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsvorsitzender

Mag. Romana Thiem, EMBA
Mitglied des Vorstandes

Martin Seiter, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Isabella Lehner, MBA
Mitglied des Vorstandes

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Oberbank AG, Linz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung 2025, dem sonstigen Ergebnis 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden iHv EUR 21.629 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 2.7) „Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Sicherungsbeziehungen“ und in Punkt 43) „Kreditrisiko“ der Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert.

Die Berechnung der Risikovorsorgen für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforde-rungen basiert auf den erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen gewichteten Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten sowie vom Zeitpunkt des Eintritts beeinflusst.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2). Für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts sind neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall festzulegen. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

- Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Mittels analytischer Prüfungshandlungen haben wir die Entwicklung der Forderungen an Kunden hinsichtlich der wesentlichen, für die Einstufung des Kredites maßgeblichen Merkmale, wie z.B. Qualität, Branche, Rating und Stufenzuordnung sowie die Entwicklung der Risikovorsorgen auf Kundenebene im Vergleich zum Vorjahr und während des Geschäftsjahres untersucht.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe und Zeitpunkt der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausge-fallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt. Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss zutreffend sind.

2. Bewertung von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2025 Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen iHv EUR 1.298 Mio ausgewiesen.

Die Bank beschreibt die Vorgehensweise hinsichtlich der Bewertung von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen in Punkt 2.9) „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze bezogen auf die Konzernbilanz - Finanzanlagen“ der Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss.

Gemäß IAS 28 hat die Bank für diese Unternehmen beurteilt, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, bewertet die Bank den Vermögenswert mit dem erzielbaren Betrag gemäß IAS 36. Ermittelt wird der Nutzungswert („Value-in Use“) in Höhe des Barwerts der zukünftig zu erwartenden Zahlungsflüsse.

Den bei diesen Berechnungen verwendeten Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Daher haben wir die Bewertung von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit der von der Bank für die Value-in-Use Berechnungen herangezogenen Planungsrechnungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten überprüft sowie die zugrundeliegenden Rechenschritte nachvollzogen.
- Wir haben die von der Bank getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit der Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht und im Geschäftsberichtausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Jahresfinanzbericht und den Geschäftsbericht mit Ausnahme des Berichts des Aufsichtsrates haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten. Der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Mai 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Art 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Thomas Becker.

Wien, 12. März 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Thomas Becker	Mag. (FH) Stephan Heschl
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2025 292,5 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 197,2 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 95,6 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,35 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 70.614.600 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 95,3 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 224.924,95 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Linz, am 12. März 2026

Der Vorstand

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsvorsitzender

Mag. Romana Thiem, EMBA
Mitglied des Vorstandes

Martin Seiter, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Florian Hagenauer, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mag. Isabella Lehner, MBA
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrats

s

Dr. Andreas König
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das wirtschaftliche Umfeld blieb für die Oberbank auch im Geschäftsjahr 2025 ungemein herausfordernd. Am Ende stellte das Berichtsjahr für Österreich das dritte Rezessionsjahr in Folge dar und auch in Deutschland verblieb die wirtschaftliche Erholung auf sehr niedrigem Niveau. Deutlich besser entwickelte sich die Konjunktur in unseren Märkten Ungarn, Slowakei und Tschechien. Das nun deutlich niedrigere Zinsniveau entfaltet aber zunehmend seine Wirkung und wir gehen davon aus, dass wir die Rezession spätestens 2026 hinter uns lassen. Für die Bank bedeutet das aber auch, dass der Druck auf die Zinsspanne gestiegen ist und sich das Zinsergebnis dementsprechend reduziert hat. Auf der anderen Seite stieg die Kreditnachfrage sowohl von Unternehmen, als auch von privaten Haushalten. Die Neuvergaben sind in Summe um ca. 20 % gestiegen – und dies bei einem sehr guten Risikoergebnis. Mit einer Non Performing Loan Ratio (NPL) 2,78 % liegt die Oberbank deutlich besser als zahlreiche Mitbewerber. Das Kreditrisikomanagement der Bank arbeitet exzellent, insbesondere auch im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierungen wurden rechtzeitig die richtigen Schritte gesetzt.

Zusammengefasst präsentiert sich das operative Geschäft der Oberbank hervorragend. Vorstand und Mitarbeiter:innen der Bank haben erneut unter Beweis gestellt, dass sie sich auch im schwierigen Umfeld exzellent bewähren. In Summe hat die Oberbank im Berichtsjahr das historisch beste operative Ergebnis erwirtschaftet und auch das Eigenkapital weiter gestärkt. Das bedeutet jedoch nicht, an dieser Stelle stehen zu bleiben. Im Jahr 2025 wurde daher der neue Strategieprozess “Strategie 2030” der Bank verabschiedet. Die Bank wird damit ihren erfolgreichen Wachstumskurs fortsetzen und einen noch stärkeren Fokus auf ihre Kapitalmarktfähigkeit legen. Der Aufsichtsrat wurde umfassend informiert und bewertet dieses Vorhaben sehr positiv.
Hinter dem hervorragenden operativen Ergebnis stehen vor allem der Vorstand und die Mitarbeiter:innen der Bank. Die Professionalität, die Schnelligkeit und die Flexibilität, mit der seitens des Vorstands und der Mitarbeiter:innen auf die besonderen Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2025 reagiert wurde, haben den Aufsichtsrat ganz besonders beeindruckt. Dieser hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen.
Jedes Mitglied des derzeit 15 Personen umfassenden Aufsichtsrats bringt sein Wissen und seine Erfahrung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in die regen Diskussionen ein. Dafür und für die geleistete Arbeit aller Aufsichtsratsmitglieder im Plenum wie in den Ausschüssen möchte ich mich sehr herzlich bei allen Mitgliedern bedanken.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats
Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2025 vier Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren. Im Vorfeld der Sitzungen hatte ich in meiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch immer persönlichen Kontakt mit dem Leiter der Internen Revision, der mich über die Ergebnisse der Prüfungen seit der letzten Sitzung und den Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert hat.

In seiner konstituierenden Sitzung am 13. Mai 2025 hat der Aufsichtsrat – wie in den Vorjahren auch - die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse nominiert.
Im Geschäftsjahr 2025 fanden zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit-&-Proper-Regelungen drei [AK1] mehrstündige Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch entsprechende Experten statt.
Der Aufsichtsrat der Oberbank besteht aus fünfzehn Mitgliedern unterschiedlichsten Alters mit breit gefächertem Wissen und großer praktischer Erfahrung. Es freut mich, dass der Aufsichtsrat mit sieben weiblichen Mitgliedern zum 31.12.2025 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 46,66 % deutlich übertrifft.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der **Arbeitsausschuss** fasste 2025 vier zeitkritische Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet. Die Geschäftsfälle wurden auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2025 insgesamt 75 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet, diese wurden auch ausführlich diskutiert.

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr, dem Bankwesengesetz entsprechend, eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Abteilungsleiters und einer Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde der Gesamtaufsichtsrat in der darauffolgenden Sitzung ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zweimal in Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt.
Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate zu. Daher wurden in der ordentlichen Sitzung am 25. März 2025 auch die eidesstattlichen Fit-&-Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geprüft. Sowohl die kollektive als auch die individuelle Eignung aller bestehenden Mitglieder konnte vom Nominierungsausschuss bzw. hinsichtlich der Mitglieder dieses Ausschusses vom Gesamtaufsichtsrat bestätigt werden.

Der **Vergütungsausschuss** hat unter meiner Leitung im Berichtsjahr zweimal im Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin getagt. In seiner Sitzung am 25. März 2025 hat sich der Ausschuss eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2024 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht. Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter Risikokäufer:innen wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf Mitarbeiter:innen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2024 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen sind sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.
Auch der der Hauptversammlung jährlich vorzulegende Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde intensiv diskutiert. Der Bericht wurde verabschiedet und dem Gesamtaufsichtsrat dessen Vorlage an die Hauptversammlung empfohlen, was dieser in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 26. März 2025 auch beschlossen hat.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2025 zweimal im Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. März 2025 den Jahresabschluss, den Lagebericht, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und anschließend dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion und Prüfung dem Ergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag, dem nichtfinanziellen Bericht und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2024 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.
In seiner Sitzung vom 26. März 2025 hat der Prüfungsausschuss zudem beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandats der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 zu empfehlen. Dem hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen und der Hauptversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

Auch der Dividendenvorschlag für 2024 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. März 2025 empfehlungskonform beschlossen. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18. September 2025 wurden mit dem Wirtschaftsprüfer Deloitte die geplante Jahresabschlussprüfung 2025 eingehend vorbereitet. Zudem erhielt der Ausschuss auch einen umfassenden Bericht über die Revisionstätigkeit und die Prüfungsergebnisse der Internen Revision direkt vom Leiter der Internen Revision der Oberbank präsentiert. Über das Ergebnis der Sitzung wurde der Aufsichtsrat in der nachfolgenden Plenarsitzung umfassend informiert.

Der 2023 neu konstituierte **Nachhaltigkeitsausschuss** hat am 25. November 2025 abermals getagt. Er hat sich intensiv mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank samt Berichterstattung, der Weiterentwicklung des Produktportfolios und den ESG-Ratings auseinandergesetzt und darüber in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung umfassend informiert. Da der Ausschuss keine Beschlusskompetenz hat, finden seine Sitzungen ohne Staatskommissärinnen statt.

Hauptversammlung
Die 145. ordentliche Hauptversammlung 2025 fand am 13. Mai 2025 statt. Mit deren Ablauf legten die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Herta Stockbauer und DI Peter Mitterbauer ihre Mandate zurück. Ich möchte mich bei beiden ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern sehr herzlich für Ihr jahrelanges Engagement und ihre sachdienlichen und konstruktiven Beiträge innerhalb des Gremiums bedanken.

Sie haben mit ihrer Expertise und ihrer Erfahrung wesentlich zur Entwicklung der Oberbank beigetragen. Neu in den Aufsichtsrat wurden Frau Mag. Dr. Maria Theresia Niss, MBA und Herr Mag. Nikolaus Juhász gewählt. Sämtlich Beschlüsse wurden von der Hauptversammlung mehrheitlich angenommen. Es gab zu den Beschlüssen der Hauptversammlung 2025 keine Anfechtungen.

Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2025 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss 2025 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2025.
Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.
Die Mitarbeiter:innen der Oberbank AG sind hochqualifiziert und motiviert. Sie zeichnet ein außergewöhnlicher Einsatz und hohes persönliches Engagement aus. Nur dadurch war in Verbindung mit dem Vorstand, der den entsprechenden Rahmen schafft, die neuerlich exzellente Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld möglich. Dies würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung und bedankt sich bei Vorstand, Führungskräften und allen Mitarbeiter:innen.

Linz, im März 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas König

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat	
Ehrenpräsident:	**Dkfm. Dr. Hermann BELL**
Vorsitzender:	**Dr. Andreas KÖNIG**
Stellvertreter:	**Mag. Dr. Martin ZAHLBRUCKNER**
Mitglieder:	**Direktor Gerhard BURTSCHER**
	Mag. Hannes BOGNER
	Mag.ª Alina CZERNY
	Univ.-Prof.in MMMag.ª Dr.in Barbara LEITL-STAUDINGER
	Dr.in Maria Theresia NISS, MBA
	Mag.ª Martha KLOIBMÜLLER
	Mag. Gregor PILGRAM
	Mag. Nikolaus JUHÁSZ
Staatskommissärin:	**MR Mag.ª Angelika SCHLÖGEL, MBA**
Staatskommissärin-Stv.:	**Dr.in Christina PFAU**
Vertreter:innen des Betriebsrates:	**Wolfgang PISCHINGER, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG**
	Alexandra GRABNER
	Susanne BRAUN
	Elfriede HÖCHTEL
	Sven ZEISS
Vorstand:	**Generaldirektor Dr. Franz GASSELSBERGER, MBA**
	Vorstandsdirektor Mag. Florian HAGENAUER, MBA
	Vorstandsdirektor Martin SEITER, MBA
	Vorstandsdirektorin Mag.ª Isabella LEHNER, MBA
	Vorstandsdirektorin Mag.ª Romana THIEM, EMBA

Serviceangaben

Vorstandsmitglieder

Vorsitzender des Vorstands
Generaldirektor
Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37204
franz.gasselsberger@oberbank.at

Vorstandsdirektorin	**Vorstandsdirektor**	**Vorstandsdirektor**	**Vorstandsdirektorin**
Mag.ª Romana Thiem, EMBA	Martin Seiter, MBA	Mag. Florian Hagenauer, MBA	Mag.ª Isabella Lehner, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37000	Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37250	Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37206	Tel. +43/(0)732/7802 DW 37491
romana.thiem@oberbank.at	martin.seiter@oberbank.at	florian.hagenauer@oberbank.at	isabella.lehner@oberbank.at

Abteilungen Markt

Corporate & International Finance:	Mag. Klaus Hofbauer, MBA
	DW 37656, klaus.hofbauer@oberbank.at
Treasury & Handel:	Robert Musner, MBA
	DW 32640, robert.musner@oberbank.at
Private Banking & Asset Management:	Erich Stadlberger, MBA
	DW 37550, erich.stadlberger@oberbank.at
General Banking:	Stefan Prohaska
	DW 32804, stefan.prohaska@oberbank.at

Abteilungen Marktfolge

Kredit-Management:	Mag. Dr. Marcus Bumberger
	DW 37603, marcus.bumberger@oberbank.at
Human Resources:	Mag.ª Romana Linsbod, MBA
	DW 37230, romana.linsbod@oberbank.at

Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement:	Dir. Ing. Leopold Krahofer DW 32451, leopold.krahofer@oberbank.at
Rechnungswesen und Controlling:	Harald Hummer DW 32401, harald.hummer@oberbank.at
Interne Revision:	Mag. Nikolaus Langeder DW 32169, nikolaus.langeder@oberbank.at
Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT:	Jürgen Kreiner, LL.B., MSc DW 37912, juergen.kreiner@oberbank.at
Strategisches Risikomanagement:	Mag. Andreas Lechner DW 32420, andreas.lechner@oberbank.at
Sekretariat & Kommunikation:	Mag. Andreas Pachinger DW 37460, andreas.pachinger@oberbank.at
Zentrales Service und Produktion:	Mag.ª Brigitte Haider, MBA DW 37271, brigitte.haider@oberbank-service.at
Data Governance & Supervisory Reporting:	Holger Arden-Stockinger DW 37601, holger.arden@oberbank.at
Compliance:	BWG-Compliance-Officer: Mag. Thomas Arden-Stockinger WAG-Compliance-Beauftragter: Mag. Dr. Thomas Linimayer, LL.B. Geldwäsche-Beauftragter: Mag. Bernhard Wolfschütz, MBA Sanktionen-Beauftragte: Tatjana Wödlinger, LL.B. LL.M., CGSS

Oberbank Leasing Gruppe
Mag. Dr. Manfred Gabriel
Tel. +43/732/7802 DW 37124
manfred.gabriel@oberbank.at

Mag.ª Christina Mirtl, MBA
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Österreich
Mag. Dr. Manfred Gabriel
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37124
manfred.gabriel@oberbank.at

Mag.ª Christina Mirtl, MBA
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Deutschland
Mag. Michael Gerner
Tel. +49/(0)8671/9986 DW 11
michael.gerner@oberbank.de

Katrin Keppler
Tel. +49/(0)89/55989 DW 246

katrin.keppler@oberbank.de

Tschechien
Ing. Robert Černický
Tel. +420 / 387 717 168

robert.cernicky@oberbank.at

Filip Vavruška
Tel. +420 / 224 / 1901 - 15

filip.vavruska@oberbank.at

Slowakei
Mag. Martin Lagler
Tel. +421 2 58 10 68 DW 77
martin.lagler@oberbank.at

Ungarn
Mihály Nádas
Tel. +36/(0)1/29828 DW 51
mihaly.nadas@oberlizing.hu

Dr. Lajos Sipos, MBA
Tel. + 36(0)1/29828 DW 26
lajos.sipos@oberlizing.hu

András Mörk
Tel. +36/(0)1/298 28 DW 31
andras.moerk@oberlizing.hu

Oberbank Kfz Leasing GmbH
Mag.ª Christina Mirtl, MBA
Tel. +43(0)732/7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

Alexander Fleischanderl
Tel. +43(0)732/7802 DW 32190
alexander.fleischanderl@oberbank-service.at

Oberbank Service GmbH
Mag.ª Brigitte Haider, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37271
brigitte.haider@oberbank-service.at

DI Silvio Schedenig
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32281

silvio.schedenig@oberbank.at

Oberbank Immobilien-Service Gesellschaft m.b.H., Linz
Mag. Matthias-Munir Midani
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32261
matthias.midani@oberbank.at

Dipl.-Ing. (FH) Michael Peichl, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32262
michael.peichl@oberbank.at

Oberbank Opportunity Invest Management GmbH
MMag. Dr. Roland Leitinger, MIM
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37564
roland.leitinger@oberbank.at

Mag. Klaus Hofbauer, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37656
klaus.hofbauer@oberbank.at

3 Banken Kooperationen

3 Banken Kfz Leasing GmbH
Alexander Fleischanderl
Tel. +43(0)732/7802 DW 32190
alexander.fleischanderl@oberbank-service.at

Peter Einheimler, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32132
peter.einheimler@oberbank.at

Mag.[a] Christina Mirtl, MBA
Tel. +43 / 732 / 7802 DW 37119
christina.mirtl@oberbank.at

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.
Niederlassung Linz
Walter Schwinghammer
Tel. +43/(0)5 05 333 DW 2000
walter.schwinghammer@3bvm.at

3 Banken IT GmbH, Linz
Karl Stöbich, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32609
karl.stoebich@3bankenit.at

Mag. Alexander Wiesinger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 32243

alexander.wiesinger@3bankenit.at

Mag. (FH) Markus Haspl
Tel. +43 /(0)664 /805563 002
Markus.Haspl@3bankenit.at

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz
Alois Wögerbauer, CIIA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37424
a.woegerbauer@3bg.at

Mag. Dietmar Baumgartner
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37419
d.baumgartner@3bg.at

Gerhard Schum
Tel. +43/1/534 01 DW 11982
g.schum@3bg.at

3-Banken Wohnbaubank AG, Linz
Erich Stadlberger, MBA
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37550
erich.stadlberger@3banken-wohnbaubank.at

Mag. Gerald Straka
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37221
gerald.straka@oberbank.at

3 Banken-Beteiligung-Gesellschaft m.b.H., Linz
Mag. Andreas Pachinger
Tel. +43/(0)732/7802 DW 37460
andreas.pachinger@oberbank.at

Dr. Reinhard Pircher, M.B.L.-HSG
Tel. +43 (505) 333 DW 1500
reinhard.pircher@btv.at

Dr. Dieter Kohl
Tel. +43/(0)463/5858 DW 139
dieter.kohl@bks.at

Alpenländische Garantie-Gesellschaft m.b.H., Linz
Mag. Andreas Pachinger
Tel. +43/732/7802 DW 37460
andreas.pachinger@oberbank.at

Dr. Reinhard Pircher, M.B.L.-HSG

Tel. +43 (505) 333 DW 1500
reinhard.pircher@btv.at

Zentrale

A-4020 Linz, Untere Donaulände 28,
Tel. +43/(0)732/78 02 DW 0; Telefax: +43/(0)732/78 02 DW 32040; www.oberbank.at

Österreich

Zweigniederlassung Linz Nord, A-4020 Linz, Untere Donaulände 36

Mag. Christian Felkel, Tel. +43/(0)732/78 02 DW 37356, christian.felkel@oberbank.at

Zweigstellen: A-4040 Linz – Dornach, Altenberger Straße 9
A-4040 Linz – Harbach, Leonfeldner Straße 75 a
A-4020 Linz – Stadthafen, Industriezeile 56
A-4040 Linz – Urfahr, Hinsenkampplatz 1
A-4070 Eferding – Eferding, Stadtplatz 32
A-4240 Freistadt – Freistadt, Linzer Straße 4
A-4210 Gallneukirchen – Gallneukirchen, Hauptstraße 4
A-4060 Leonding – Leonding, Mayrhansenstraße 13
A-4100 Ottensheim – Ottensheim, Hostauerstraße 87
A-4320 Perg – Perg, Herrenstraße 14
A-4150 Rohrbach – Rohrbach, Stadtplatz 16

Zweigniederlassung Linz Süd, A-4020 Linz, Landstraße 37

Mag. Ingrid Lettner, Tel. +43/(0)732/774211 DW 31301, ingrid.lettner@oberbank.at

Zweigstellen: A-4030 Linz – Kleinmünchen, Wiener Straße 382
A-4020 Linz – Neue Heimat, Wegscheider Straße 1 – 3
A-4020 Linz – Spallerhof-Bindermichl, Einsteinstraße 5
A-4020 Linz – Weißenwolffstraße, Weißenwolffstraße 1
A-4020 Linz – Wiener Straße, Wiener Straße 32
A-4470 Enns – Enns, Hauptplatz 9
A-4400 Steyr – Stadtplatz, Stadtplatz 25
A-4400 Steyr – Tabor, Ennser Straße 29
A-4050 Traun – Traun, Linzer Straße 12

Zweigniederlassung Salzburg, A-5020 Salzburg, Alpenstraße 98

Roland Schmidhuber, MBA, Tel. +43/(0)662/6384 DW 200, roland.schmidhuber@oberbank.at

Zweigstellen: A-5020 Salzburg – Alter Markt, Alter Markt 4
A-5020 Salzburg – Liefering, Münchner Bundesstraße 110
A-5020 Salzburg – Maxglan, Neutorstraße 52
A-5020 Salzburg – Schallmoos, Sterneckstraße 55
A-5020 Salzburg – Südtiroler Platz, Ferdinand-Porsche-Straße 10
A-5630 Bad Hofgastein – Bad Hofgastein, Kurgartenstraße 27
A-5400 Hallein – Hallein, Robertplatz 4
A-5310 Mondsee – Mondsee, Rainerstraße 14
A-5760 Saalfelden – Saalfelden, Leoganger Straße 16
A-5201 Seekirchen – Seekirchen, Bahnhofstraße 1

Zweigniederlassung Innviertel, A-4910 Ried im Innkreis, Friedrich-Thurner-Straße 9

Erich Brandstätter, Tel. +43/(0)7752/680 DW 52214, erich.brandstaetter@oberbank.at

Zweigstellen: A-4950 Altheim, Stadtplatz 14
A-5280 Braunau, Stadtplatz 40
A-5230 Mattighofen, Stadtplatz 16
A-4780 Schärding, Silberzeile 12

Zweigniederlassung OÖ Süd, A-4600 Wels, Ringstraße 37

MMag. Wolfgang Kern, MBA, Tel. +43 / 7242 / 481 DW 249, wolfgang.kern@oberbank.at

Zweigstellen: A-4600 Wels – Nord, Oberfeldstraße 91
A-4600 Wels – West, Bauernstraße 1, WDZ 9
A-4710 Grieskirchen, Pühringerplatz 3
A-4560 Kirchdorf, Bahnhofstraße 9
A-4550 Kremsmünster, Marktplatz 26
A-4614 Marchtrenk, Linzer Straße 30
A-4810 Gmunden, Esplanade 24
A-8990 Bad Aussee, Parkgasse 155
A-4820 Bad Ischl, Kaiser-Fr.-Josef-Straße 4
A-4802 Ebensee, Alte Saline 9
A-4663 Laakirchen, Gmundner Straße 10
A-4690 Schwanenstadt, Huberstraße 1
A-4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 31 – 33

Zweigniederlassung Niederösterreich und Burgenland, St. Pölten, A-3100 St. Pölten, Linzertor 1

Mag. (FH) Claudio Rojs, Tel. +43/(0)2742/385 DW 73, claudio.rojs@oberbank.at

Zweigstellen: A-3300 Amstetten, Hauptplatz 1
A-7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 6 a
A-3500 Krems, Sparkassengasse 6
A-3430 Tulln, Hauptplatz 9
A-3340 Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 17
A-2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 25
A-3910 Zwettl, Kuenringer Straße 3

Zweigniederlassung Wien, A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 5

Andreas Klingan, MBA, Tel. +43/(0)1/53421 DW 55010, andreas.klingan@oberbank.at

Zweigstellen: A-1190 Wien – Döbling, Gatterburggasse 23
A-1220 Wien – Donauspital, Zschokkegasse 140
A-1220 Wien – Donaustadt, Wagramer Straße 124
A-1100 Wien – Favoriten, Sonnwendgasse 13
A-1210 Wien – Floridsdorf, Brünner Straße 42
A-1170 Wien – Hernals, Hernalser Hauptstraße 114
A-1130 Wien – Hietzing, Lainzer Straße 151
A-1080 Wien – Josefstadt, Josefstädter Straße 28
A-1020 Wien – Leopoldstadt, Taborstraße 11 a
A-1230 Wien – Liesing, Lehmanngasse 9
A-1120 Wien – Meidling, Meidlinger Hauptstraße 33 – 35
A-1070 Wien – Neubau, Neubaugasse 28 – 30
A-1140 Wien – Penzing, Linzer Straße 413
A-1010 Wien – Schottengasse, Schottengasse 2
A-1230 Wien – Süd, Laxenburger Straße 244
A-1180 Wien – Währing, Gersthofer Straße 10
A-1040 Wien – Wieden, Rilkeplatz 8
A-1100 Wien – Wienerberg, Wienerbergstraße 9
A-2120 Wien – Wolkersdorf, Wienerstraße 5
A-2500 Baden bei Wien, Beethovengasse 4 – 6
A-3400 Klosterneuburg, Kierlinger Straße 1
A-2100 Korneuburg, Hauptplatz 21
A-2340 Mödling, Hauptstraße 33
A-2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 12
A-2320 Schwechat, Franz Schubert Straße 2a

Niederlassung Deutschland

Geschäftsbereich Süddeutschland, D-80333 München, Oskar-von-Miller-Ring 38
Michael Knitschke, Tel. +49/(0)89/55989 DW 260, michael.knitschke@oberbank.de

Zweigstellen: D-86150 Augsburg, Maximilianstraße 55
D-84307 Eggenfelden, Fischbrunnenplatz 11
D-82110 Germering, Gabriele-Münter-Straße 2
D-85053 Ingolstadt, Erni-Singerl-Straße 2
D-84028 Landshut, Altstadt 391
D-84453 Mühldorf am Inn, Brückenstraße 2
D-85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 39
D-94032 Passau, Bahnhofstraße 10
D-93047 Regensburg, Bahnhofstraße 13
D-83022 Rosenheim, Luitpoldstraße 9
D-94315 Straubing, Stadtgraben 93
D-85716 Unterschleißheim, Alleestraße 13
D-82515 Wolfratshausen, Bahnhofstraße 28
D-87700 Memmingen, Roßmarkt 5

Geschäftsbereich Deutschland Mitte, D-90443 Nürnberg, Zeltnerstraße 1
Ralf Wenzel, Tel. +49 160 / 58299 80 – DW 0, ralf.wenzel@oberbank.de

Zweigstellen: D-63739 Aschaffenburg, Weißenburger Straße 16
D-96047 Bamberg, Franz-Ludwig-Straße 7 a
D-95444 Bayreuth, Kanalstraße 17
D-09111 Chemnitz, An der Markthalle 3 – 5
D-03046 Cottbus, Neustädter Straße 8
D-44269 Dortmund, Freie-Vogel-Straße 387
D-01067 Dresden, Wallstraße 8
D-40217 Düsseldorf, Schirmerstraße 76
D-99084 Erfurt, Krämpferstraße 6
D-45127 Essen, Friedrich-Ebert-Straße 55
D-06108 Halle, Große Steinstraße 82 – 85
D-63450 Hanau, Nussallee 7a
D-07743 Jena, Kirchplatz 6
D-50823 Köln, Subbelrather Straße 15
D-04109 Leipzig, Dittrichring 18 – 20
D-55116 Mainz, Große Bleiche 17-23
D-92318 Neumarkt i. d. Oberpfalz, Ringstraße 5
D-14482 Potsdam, Horstweg 8b
D-92637 Weiden, Sedanstraße 6
D-97080 Würzburg, Schweinfurterstraße 4

Geschäftsbereich Deutschland Süd-West, D-73728 Esslingen am Neckar, Küferstraße 29
Stefan Ziegler, Tel. +49/711/370921 -DW 11, stefan.ziegler@oberbank.de
Zweigstellen: D-73430 Aalen, Bahnhofstraße 10
D-71032 Böblingen, Stuttgarter Straße 10
D-79104 Freiburg, Merianstraße 16
D-74072 Heilbronn, Lohtorstraße 27
D-76131 Karlsruhe, Ludwig-Erhard-Allee 28
D-68165 Mannheim, Friedrichsplatz 8
D-88212 Ravensburg, Eichelstraße 14
D-72764 Reutlingen, Gartenstraße 8
D-89073 Ulm, Walfischgasse 12

Zweigniederlassung Tschechien, CZ-12000 Praha 2, nám. I.P.Pavlova 5
Filip Vavruška, Tel. +420/224/1901 DW 15, filip.vavruska@oberbank.cz
Zweigstellen: CZ-11000 Praha 1 Klimentská 1246/1
CZ-15000 Praha 5 – Smíchov, Portheimka Center náměstí 14 října 642/17
CZ-18600 Praha 8 – Karlín, Křižíkova 52/53
CZ-60200 Brno, Lidická 20
CZ-60200 Brno, Trniti 491/3
CZ-37001 České Budějovice, nám. Přemysla Otakara II. 6/3
CZ-50002 Hradec Králové, Gočárova tř. 1096
CZ-38101 Český Krumlov, Panská 22
CZ-58601 Jihlava, Masarykovo nám. 10
CZ-37701 Jindrichuv Hradec, Jarošovská 53
CZ-46001 Liberec, Soukenné nám. 156
CZ-77100 Olomouc, Dolni nám. 1
CZ-70200 Ostrava, Stodolní 1
CZ-39701 Písek, Budovcova 2530
CZ-30100 Plzeň, Prešovská 20
CZ-39001 Tábor, Pražská třída 211
CZ-40001 Ústí nad Labem, Hrnčířská 4
CZ-76001 Zlín, Osvoboditelů 91

Zweigniederlassung Ungarn, H-1062 Budapest, Váci út 1 – 3 West End
Mag. Peter Szenkurök, Tel. +36/(06)1/29829 DW 37, peter.szenkuroek@oberbank.hu
Zweigstellen: H-1143 Budapest Kelet, Hungária körút 17 – 19
H-4026 Debrecen, Bem tér 14
H-9024 Győr, Hunyadi u. 16
H-6000 Kecskemét, Kisfaludy utca 8
H-3530 Miskolc, Mindszent tér 3
H-8800 Nagykanizsa, Erzsébet tér 23
H-7621 Pécs, Tímár u.2
H-6720 Szeged, Klauzál tér 2
H-8000 Székesfehérvár, Rákóczi út 1

Serviceangaben

Geschäftsbereiche und Geschäftsstellen

H-9700 Szombathely, Berzsenyi Dániel tér 2
H-2800 Tatabánya, Fő tér 8/a

Zweigniederlassung Slowakei, SK-821 09 Bratislava, Prievozská 4/A

Mag. Peter Szenkurök, Tel. +421/2/581068 DW 10, peter.szenkuroek@oberbank.hu

Zweigstellen: SK-949 01 Nitra, Mostná ulica 70
SK-010 01 Žilina, Jána Kalinčiaka 22
SK-04001 Košice, Továrenská 8

Oberbank

1	BTV Vier Länder Bank AG (inkl. BTV 2000*)	16,5 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	14,7 %
3	Generali 3 Banken Holding AG, Wien	1,6 %
4	MitarbeiterInnen	5,0 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	3,4 %
6	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,8 %
7	Streubesitz	35,0 %

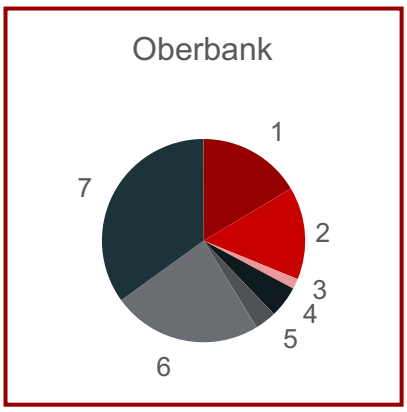

BKS

1	Oberbank AG, Linz (inkl. Unterordnungssyndikat mit BVG**)	18,1 %
2	BTV Vier Länder Bank AG, Innsbruck	17,9 %
3	G3B Holding AG, Wien	7,4 %
4	UniCredit Bank Austria AG, Wien	7,3 %
5	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	23,2 %
6	BKS – Belegschaftsbeteiligungsprivatstiftung, Klagenfurt	3,4 %
7	Streubesitz	22,7 %

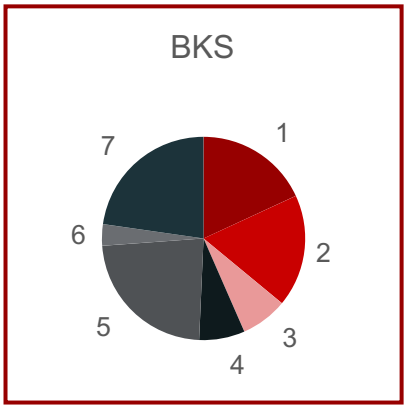

BTV

1	Oberbank AG, Linz (inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer) ***	18,2 %
2	BKS Bank AG, Klagenfurt (inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer) ****	16,4 %
3	G3B Holding AG, Wien	15,3 %
4	CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H., Wien	37,5 %
5	UniCredit Bank Austria AG, Wien	9,9 %
6	Streubesitz	2,8 %

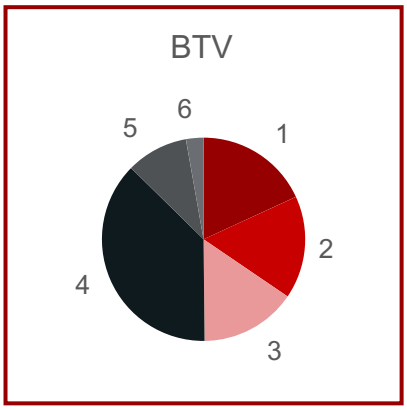

Die in Rottönen dargestellten Aktionär:innen haben jeweils Syndikatsvereinbarungen abgeschlossen.

* Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. („BTV 2000“), eine 100 % Konzerngesellschaft der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, hält 2,62 % an der Oberbank AG.
** Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. ("BVG") hält 0,58% an der Oberbank AG und 0,61% an der BKS.

*** inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: „
3C-Group Beteiligungs GmbH & Co.KG.; 3SI Invest GmbH; BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH; DHB Grundstücks GmbH & Co. KG; Enzian AG; Knapp Schmid FDS GmbH; Nußbaumer Beteiligungs GmbH; PRIMEPULSE SE; RCM GmbH; Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft; Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH; BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung
**** inkl. Unterordnungssyndikatsnehmer: BTV Privatstiftung, Doppelmayr Seilbahnen GmbH, Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G

Impressum
Medieninhaber und Herausgeber

Oberbank AG
Untere Donaulände 28, 4020 Linz
Telefon: +43/(0)732/7802
Telefax: +43/(0)732/78 58 10
BIC: OBKLAT2L
Bankleitzahl: 15000
OeNB-Identnummer: 54801
FN: 79063w, Landesgericht Linz
UID: ATU22852606
Oberbank-Stammaktie: ISIN AT0000625108

Internet: www.oberbank.at

Kontakt Finanzberichterstattung: sek@oberbank.at
Kontakt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung: esg@oberbank.at

Redaktionsschluss: 12. März 2026

Fotografie: Joachim Haslinger (Bild Gesamtvorstand Oberbank AG & Bild Generaldirektor Oberbank AG Dr. Franz Gasselsberger), Christian Forcher (Bild Aufsichtsratsvorsitzender Oberbank AG Dr. Andreas König)

Die Oberbank verzichtet im Sinne von Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung auf eine aufwändige Druckversion ihres Berichtes. Der vollständige Bericht ist auf der Oberbank-Website unter https://www.oberbank.at/kennzahlen-berichte zu finden.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus den nicht gerundeten Beträgen auftreten.

Disclaimer: Zukunftsbezogene Aussagen
Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Oberbank beziehen. Diese Aussagen werden mit Begriffen wie „schätzen“, „erwarten“, „planen“, „rechnen“, „zielen“ etc. umschrieben. Die Prognosen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen.
Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Oberbank AG verbunden.
Auf ein eigenes Glossar wurde im vorliegenden Finanzbericht verzichtet, da entweder bekannte Begriffe verwendet oder spezielle Termini direkt im Text erklärt werden.